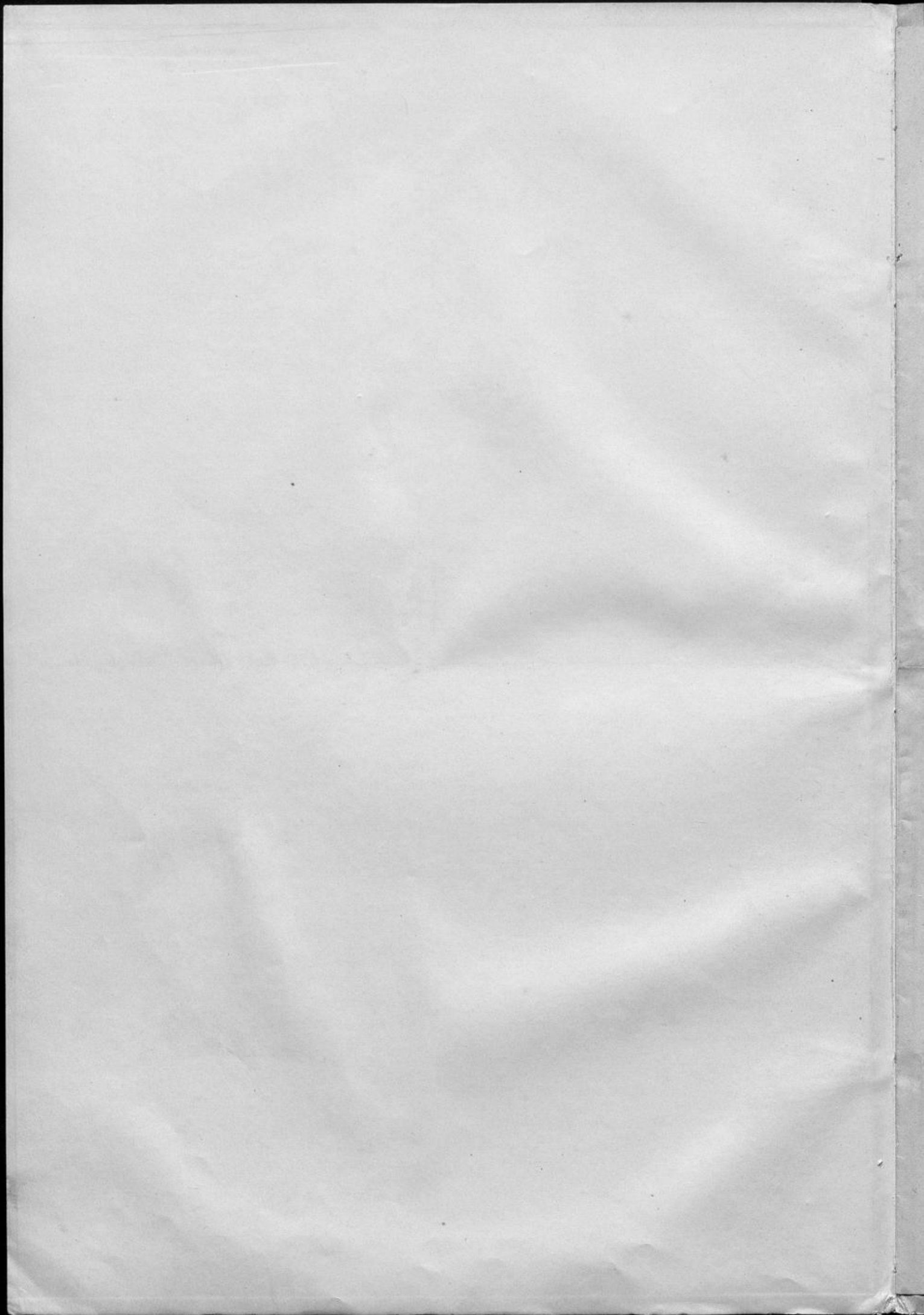


couplet

Cont. 103. 7





Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:
Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:
15 Cts. der Raum einer Zeitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle vierzehn Tage. — Einsendungen beliebe man vorläufig an Herrn R. Hunziker, Lehrer in Aarau zu richten.

Prospekt.

Eine Vereinigung von Lehrern und Schulfreunden hat bei Anlaß des Eingehens des bisherigen aargauischen Schulblattes die Frage erwogen, ob das Fehlen eines gemeinsamen publizistischen Organes der aargauischen Lehrerschaft für diese und für die Entwicklung der gesammten Schulzustände gleichgültig sein könne, oder ob ein solches Organ auch neben der schweizerischen Lehrerzeitung eine Existenzberechtigung hätte. Es liegt in der Natur der Sache, daß die letztere sich mehr auf allgemein schweizerischem Boden bewegen muß und den Schulfragen der einzelnen Kantone, den Anschauungen der einzelnen Lehrerschaften und Schulbehörden weniger Aufmerksamkeit schenken kann, als ein speziell kantonales Blatt. Es ist eine ebenso bekannte Thatsache, daß ein großer Theil unserer aargauischen Lehrerschaft das Eingehen des Schulblattes bedauert, und besonders, wenn dies Eingehen in eine Zeit fällt, da sich auf dem gesammten Gebiete des Schulwesens neue Regsamkeit entfaltet. Diese Gründe waren bestimmend, die Initiative zu ergreifen und an die Schaffung eines neuen Organes zu denken.

Eine kurze Darlegung derjenigen Gesichtspunkte, welche von einem publizistischen Organe der aarg. Lehrerschaft zunächst berücksichtigt und im Auge behalten werden müssen, mag am Plage sein.

Was das bisherige Schulblatt im aargauischen Schulleben angestrebt, ist theilweise erreicht worden; die Anerkennung hiefür sei ihm nicht ver sagt. Was es seit seinem Bestehen in Bezug auf die Lehrerbildung, die Schulgesetzkrevisión, die Bürger schulen, die Lehrpläne, die Lehrmittel und Lesebücher, die Altersversorgung der Lehrer u. s. w. angeregt und besprochen, liegt gegenwärtig zum größten Theil in Behandlung bei den zuständigen Behörden, oder harret noch einer Lösung und Erledigung durch dieselben.

Es ist nun Pflicht der aarg. Lehrerschaft, alle Bestrebungen, unser Schulwesen einer segensreichen Weiterentwicklung entgegenzuführen, nach Kräften und in guten Treuen zu unterstützen. Wohl kein anderes Mittel ist hiezu besser geeignet, als ein **durchaus sachlich gehaltenes, von Lehrkräften aller Schulstufen und von Schulfreunden unterstütztes publizistisches Organ der Lehrerschaft**, das dieselbe unter sich und mit dem Volk im Zusammenhange behielte. Diese Einigung ist zu einer Zeit um so notwendiger geworden, da auch im politischen Leben die verschiedenen bewegenden Elemente einen gemeinsamen Gravitationspunkt verloren zu haben scheinen.

Ein Zusammenwirken der einzelnen Bezirkskonferenzen und Lehrerforporationen, ein Auffrischen der Thätigkeit der Kantonallehrerkonferenz, eine ruhige, sachliche und allseitige Besprechung speziell aargauischer Schulfragen werden daher die nächsten Ziele eines Organes der Lehrerschaft sein müssen.

Zu diesem Zwecke ist in Aussicht genommen, vorerst eine Redaktionskommission zu konstituieren, deren Zusammensetzung Gewähr für das Erreichen dieser Ziele bietet, und es sei nicht verschwiegen, daß diese Gewähr vorzüglich in einer Redaktionskommission erblickt werden muß, deren Mitglieder durch längere Wirksamkeit im Kanton mit unsern kantonalen Verhältnissen voll und ganz vertraut sind.

Sodann werden weitere Kräfte herangezogen, um aus dem zu gründenden Blatt wirklich ein gemeinschaftliches Organ für Schul- und Erziehungsfragen zu schaffen.

Der bisherige Redaktor des aargauischen Schulblattes ist, unter Ablehnung jeder redaktionellen Mitbetheiligung, doch insofern entgegengekommen, daß er den Initianten durch Uebernahme des Druckes das Unternehmen erleichtert.

Es ist beabsichtigt, die kantonalen Erziehungsbehörden um „amtliche Mittheilungen“ anzufragen; dadurch wird jedenfalls zahlreichen Wünschen entsprochen werden.

Aus den Lehrerkonferenzen sollen fortlaufende Berichterstattungen veranstaltet, über den Geschäftsgang des Lehrerpensionsvereins sollen die Lehrer fortwährend unterrichtet, für gebiegene Recensionen literarischer und pädagogischer Erzeugnisse soll vorgesorgt werden.

Mit dem Vertrauen und der Zuversicht, bei der aarg. Lehrerschaft mit dem Unternehmen willkommen zu sein, in der ausgesprochenen Absicht, keiner Partei, keinen Personen, sondern nur der Schule zu dienen, nicht abzureißen, sondern bauen zu helfen, seien die aargauischen Lehrer und Lehrerinnen, die Schulbehörden und Schulfreunde um ihre Unterstützung und vor allem um jenes Vertrauen ersucht, welches die Grundlage jeder gemeinsamen Aktion ist, welche segensbringend werden soll.

Die Redaktionskommission wird sich aus aktiven Lehrern konstituieren und in nächster Nummer aufgeführt werden. Zuschriften und Mittheilungen sind vorläufig an Herrn R. Hunziker, Lehrer in Aarau zu richten.

Das Initiativ-Comité:

- A. Burri, Rektor in Zofingen.
- E. Faller, Rektor in Kulm.
- E. Häge, Rektor in Brugg.
- H. Herzog, Lehrer in Aarau.
- J. Hunziker, Professor in Aarau.
- R. Hunziker, Lehrer in Aarau.
- J. Kappeler, Schulinspektor in Zurzach.
- J. Keller, Rektor in Aarau.
- N. Stäubli, Rektor in Baden.

Ueber den Stand der aargauischen Schule.

Herr Seminardirektor Worf in Winterthur referirt im pädagogischen Jahresbericht von Dittes pro 1880 auch über den Aargau. Er hat sich hauptsächlich an die eidgenössische Expertise über die Schulausstellung gehalten und notirt:

Im Eingang seines Gutachtens sagt Herr Dr. Wettstein in die Verschiedenheit des Charakters der beiden Ausstellungen in Luzern und Aarau auseinander und schiebt dann der speziellen Beurteilung des am letztern Ort zur Anschauung gebrachten Materials einige Bemerkungen über allgemeine Lehrmittel und deren Erstellung überhaupt voraus, die um ihrer Wichtigkeit und Vortrefflichkeit willen allgemein bekannt und gelesen zu werden verdienen:

„Die Erziehungsdirektion hat bisher, wie es scheint, die Methode befolgt, gewisse Dinge, namentlich Veranschaulichungsmittel obligatorisch zu erklären, und es dann den Gemeinden überlassen, zu entscheiden, wo sie dieselben am besten beziehen könnten. Es war bisher auch keine zentrale Normallehrmittelsammlung vorhanden, soll aber im Anschluß und gleichsam als greifbare Frucht der Ausstellung eingerichtet werden. Unter diesen Umständen ist es denn gegangen, wie anderwärts auch: Die Gemeinden haben das und dieses angeschafft, manches aber nicht. Es gibt hier nur einen Weg, der wirklich und gründlich zum Ziel führt: was obligatorisch erklärt ist, muß durch das Mittel einer centralen Stelle in mustergültiger Ausführung bezogen werden können. Der Staat selber muß die Gegenstände herstellen lassen, über die gute Ausführung wachen und sie dann um einen billigen Preis an die Gemeinden abgeben. . . . Die Zahl der Schulen des Kantons Aargau ist groß genug, um für diejenigen Hilfsmittel, die in allen eingeführt sind, den Staatsverlag zu erlauben. Allerdings wäre es, zunächst vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet, vorteilhafter, wenn das Absatzgebiet größer wäre, wenn also einige Kantone, die in ihrer Schulorganisation nicht allzuweit von einander abweichen, sich zu gemeinsamem Handeln verbinden wollten. Es scheint aber nach bisherigen Erfahrungen fast ein Ding der Unmöglichkeit, auf diesem Weg der freien Vereinigung, des Konkordates in Sachen der Volksschule auf einen grünen Zweig zu kommen. . . . Diese vielfach kleinliche Zersplitterung in den Unterrichtsmitteln ist jedenfalls nichts weniger als geeignet, die harmonische Ausbildung der Schweiz, Jugend zu einer Gemeinschaft zu pflegen, die sich als ein zusammengehöriges Ganzes fühlt; sie ist eine Feindin des nationalen Gedankens. Wo wir auch die Schulfrage anfassen, es zeigt sich uns eben immer wieder und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, wie segensreich eine zentrale, eine eidgenössische Leitung des Volksschulwesens wäre.“

„Die individuellen Lehrmittel, die im Aargau gebraucht werden, haben ihre Vorzüge und ihre Mängel wie diejenigen anderer Kantone. Das aber kann kaum bezweifelt werden, daß der Lehrer, der den Lehrstoff beherrscht, mit ihrer Hilfe einen Unterricht erteilen kann, dessen Resultate den Anforderungen entsprechen, die man an die Leistungen der Kinderschule zu stellen berechtigt ist. Es ist möglich, vielleicht gewiß, daß es bessere Lehrmittel gibt, d. h. namentlich Lehrmittel, welche den Lehrer von mittelmäßiger Leistungsfähigkeit sicherer ein gutes Ziel erreichen lassen, als die aargauischen. Aber es ist im Allgemeinen nicht gut, wenn man ein gar zu großes Gewicht auf diese individuellen Lehrmittel, auf die Lehr- und Lesebücher legt, statt seine Sorge auf eine mustergültige Ausstattung der Schule mit allgemeinen Lehr- und Veranschaulichungsmitteln und auf eine gründliche Ausbildung der Lehrerschaft für ihren schweren Beruf zu richten. Die allzustarke Betonung der Wichtigkeit der Lehr- und Lesebücher von Seite der Behörden trägt, abgesehen davon, daß sie eine Einigung unter verschiedenen Kantonen erschwert, jedenfalls nicht dazu bei, in den Lehrern die Ueberzeugung zu erwecken und das Vertrauen zu erzeugen, daß sie durch ihre persönliche selbstständige Thätigkeit das Ziel der Schularbeit erreichen müssen und daß das Lehrmittel nur ein Hilfsmittel ist, dazu bestimmt, diese Arbeit zu erleichtern.“

Nun folgt eine ausführliche, mit trefflichen allgemein pädagogischen Bemerkungen verflochtene Berichterstattung über die ausgestellten allgemeinen Lehrmittel, der wir nur einige wenige Stellen entnehmen können.

„Der offizielle Lehrplan für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau vom Jahr 1876 verlangt für jede Schule außer den Wandkarten des Kantons, der Schweiz und Europas, den Planigloben und dem Globus eine Heimats- (Wohnorts-) Karte. Von acht Schulen waren solche Heimatskarten ausgestellt. Nach dem Verzeichniß sind im Ganzen etwa 36 Schulen mit diesem Hilfsmittel ausgerüstet. Obige acht Karten sind von den Lehrern der betreffenden Schulen angefertigt. Es wäre ungerecht, wenn man an derartige Arbeiten den nämlichen strengen Maßstab legen wollte, wie an diejenigen von Leh-

leuten. . . . Es ist aber an diesem Beispiel zu ersehen, wie viel leichter es ist, gesetzliche und reglementarische Bestimmungen über die Anschaffung von Lehrmitteln zu treffen, als diese Hilfsmittel dann herzustellen. Die Ausarbeitung einer derartigen Karte erfordert außer der Grundlage einer genügenden Vermessung zugleich eine bedeutende Fertigkeit von Seite des Lehrers, der sich der Aufgabe unterzieht, und die meisten kleineren Gemeinden werden die Unkosten scheuen, welche die Herstellung der Karte durch einen Fachmann erfordern würde. Aber ein guter Gedanke ist es trotzdem, den geogr. Unterricht mit der Betrachtung des Wohnorts beginnen zu lassen und dafür auch das notwendige Hilfsmittel zu verlangen. Schon eine bloße, etwa 5 mal vergrößerte Kopie des betr. Abschnittes aus dem eidgenössischen topographischen Atlas im Maßstabe der Originalaufnahme würde ein gutes Mittel sein zur Erleichterung des ersten geogr. Unterrichts. Noch besser wäre es freilich, wenn der Lehrer dieses einfache Kartenbild vor den Augen der Schüler und unter steter Frage und Antwort sich entwickeln ließe, und am allerbesten, wenn der Uebergang von dem natürlichen Objekt, das der Schüler in der Natur immer nur in starker Verkürzung sieht und in den meisten Fällen nicht einmal zu überblicken vermag, zu der Karte durch ein Relief vermittelt würde, das in genügender Größe ausgeführt wäre, um als Klassenvorlage dienen zu können. Es waren 8 oder 9 solcher Reliefs von Gegenden des Kantons Aargau in vortrefflicher Ausführung ausgestellt, die meistens von Herrn Direktionssekretär Spühler waren.“

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Kantonschule und Lehrerseminar. An Stelle des zurückgetretenen Herr Dr. Apphues wurde zum Lehrer der deutschen Sprache am Gymnasium und zur eventuellen Aushilfe im Griechischen Hr. Dr. Adolf Frei von Gontenschwyl ernannt, derzeit in Berlin.

Wir begrüßen diese Wahl bestens, und hoffen mit Grund, daß sie für die Schule eine glückliche sein werde. Herr Dr. Ad. Frei, Sohn des aarg. Dichters Jakob Frei, hat nach absolvirtem Gymnasium in Aarau im Frühjahr 1876 die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden. Er bezog dann nach einander die Universitäten Bern und Zürich. An letzterer hat er vor dritthalb Jahr den Doktorgrad erworben. Seither lag er in Berlin germanistischen Studien ob. Während seiner Studienzeit hat er aushülfsweise ein halbes Jahr am Gymnasium in Burgdorf und ein Jahr am Gymnasium in Zürich Unterricht im Deutschen, Griechischen und Lateinischen erteilt und zwar nach allseitigem Urtheil trotz seiner Jugend mit vorzüglichem Erfolge. Auch literarisch hat er bereits durch verschiedene Arbeiten und Produktionen sich vortheilhaft bekannt gemacht.

Dem Vater des Neuernannten, dem Dichter Frei, war es im Aargau nicht eben weich gebettet und ein herbes Loos entriß ihn zu früh seiner Familie. Um so erfreulicher ist es, daß der Sohn seinen unter schwierigen Verhältnissen durch seltene Energie erworbenen Besitz von Bildung und Kenntnissen seinem Heimatkantone widmen will.

Gleichzeitig wurde zum Lehrer des Französischen am Seminar in Bettingen ernannt Hr. Redolphi, welcher diese Stelle bereits seit einem Jahr provisorisch besetzte. Auch diese Wahl stützt sich, wir wir hören, auf treffliche Ausweise und auf die sorgfältigsten, vom erwünschten Erfolg begleiteten Proben. So erhält unser Lehrerseminar zum ersten Mal seit seinem Bestehen einen eigentlichen Fachlehrer für das Französische. Hoffen wir, daß der Erfolg die gemachten Anstrengungen kröne.

(Korresp.) Am 17. Dezember fand in Wildegg eine Versammlung aarg. Fortbildungslehrer statt. Die Fortbildungslehrer des Bezirks Zurzach hatten den bezüglichen Aufruf erlassen und die nothwendigen und gut präcisirten Vorträge für die Verhandlungen gemacht. Herr Schulinspektor Kappeler in Zurzach präsidirte, Herr Klemens in Klingnau referirte. Praktisch wurde die Sache angegriffen und den Versammelten — die Rheinbezirke waren vollständig, Aarau und Zofingen u. A. theilweise vertreten — eine gedruckte Vorlage der Revision des Lehrplanes für die Fortbildungsschulen vorgelegt.

Die Verhandlungen machten den Eindruck ernster, sachlicher Erörterung der Materien. Ich werde Ihnen für eine spätere Nr. die gefaßten Beschlüsse mitzutheilen suchen; ich bemerke



nur, daß sich die zeitgemäße Tendenz geltend machte, der Fortbildungsschule im Organismus der Gemeindeschule eine festere Stellung zu sichern und sie von zu Tage getretenen Gebrechen und Mängeln zu befreien, so weit dies an der Hand eines Lehrplanes möglich ist. Bei der Kürze der Zeit mußte noch der frugale Umbiß Conzessionen an unerledigte Traktanden machen und zugeben, daß während seiner Erledigung der Beschluß gefaßt wurde, einen Verein der Fortbildungslehrer zu gründen. Es soll dies keine engherzige Separation sein, sondern den Zweck haben, die Fortbildungslehrer unter sich zur Behandlung solcher Fachfragen zu einen, welche sie zunächst berühren. Sie werden mit mir ein solches Vorgehen begrüßen.

△ (Korresp.) Am 1. Februar l. J. feiert die Gemeinde Oberentfelden ein Lehrerjubiläum. Es gilt dem wackern, originellen Fortbildungslehrer Herr Lindegger, der seit 50 Jahren mit großem Erfolg und eifriger Amtstreue größtentheils in derselben Gemeinde wirkte. Es werden sich an der Feier auch seine ehemaligen Schüler und die Vereine beteiligen und wir wünschen dem noch frischen Jubilar von Herzen Glück zu seinem Ehrentage und einige weitere Dezzennien segensreichen Wirkens und angenehmen Rückblickes auf seine Lehrthätigkeit. —

Schweiz.

Der schweizerische Bundesrath hat ein vom eidgen. Schulrath entworfenes Regulativ für die Aufnahme von Schülern an das Polytechnikum genehmigt, auf welches wir, so weit es unsere kantonalen Verhältnisse betrifft, zurückkommen werden.

— Der Kanton **Baselstadt** hatte im Jahr 1880 134 Primarschulen mit 9835 Schülern, wovon 9768 Alltagschüler, 566 Halbtagsschüler, 1724 Repetirschüler.

50 Primarschulen wurden als gut, 77 als ziemlich gut, 3 als mittelmäßig bezeichnet.

Die Durchschnitts der Absenzen eines Schülers steigen für diese Schulen von 6,91 auf 48,92 in den Alltagschulen, von 16,25 auf 26,83 in den Halbtagsschulen und von 10,43 auf 32,5 in den Repetirschulen. Sie können nach der Ansicht des Schulinspektors als „erläuternde Illustrationen zu den Rekrutenprüfungen“ dienen.

Schwyz. Im „Boten der Urschweiz“ lesen wir eine Verfügung der schwyzerischen Militärdirektion. Nach derselben hat die rekrutenpflichtige Mannschaft pro 1883 gemäß Verordnung des Kantonsrathes von 1881 eine Vorprüfung über Schulbildung zu bestehen und zwar: in Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde.

Zu dieser Prüfung haben alle Bürger vom Jahrgang 1863 und die noch nicht Geprüften bis 1855 zu erscheinen.

Nichterscheinen wird nach Maßgabe des Militärgesetzes bestraft.

Während dem Prüfungstage steht die Mannschaft unter dem eidg. Militärgesetze.

So energisch verfährt der Kanton Schwyz und zwingt mit den gleichen militärischen Mitteln die „Ungenügenden“ zum Besuche der Repetitionsschule. Dem Aargau stehen keine ähnlichen Hülfsmittel zu Gebote.

Verschiedenes.

Pestalozzi aargauischer Bürger. Soviel wir wissen, erwähnt nur eine einzige und zwar eine wenig bekannte Biographie Pestalozzi's den Umstand, daß dieser Pädagoge im Besitze eines aargauischen Bürgerrechtsdiploms gestanden ist. Die Gemeinde Effingen im Bezirk Brugg zählt ihn zu den übrigen. Das betreffende Protokoll verzeichnet für den 29. März 1826 folgendes „Aktum“:

„Unter dem Vorsitz des Herrn Ammann Schwarz wurde durch die Mehrheit der Stimmen Herr Heinrich Pestalozzi von Zürich und seine Nachkommen unentgeltlich als wahre Gemeindebürger angenommen, so daß Er und seine Nachkommen gleiche Rechte wie die Urbürger zu genießen haben.“

Der achtzigjährige Greis Pestalozzi hatte ohne Frage die Ehre, welche die Gemeinde Effingen, wohlverstanden: durch Stimmenmehr, sich selber zulegte, seinem Freunde, dem Bürgermeister Herzog zu verdanken.

Was man vor vierzig Jahren im aargauischen Lehrerseminar gelehrt und gelernt hat und was man jetzt lehrt und lernt.

Vor uns liegt der Stundenplan der I. Klasse des Leuzburger Seminars für das Sommersemester 1842. Derselbe lautet folgendermaßen:

4—5	Deutsch	Geschichte	Naturkunde	Geographie	Deutsch	—
3—4	Deutsch	Geographie	Geographie	Formenlehre	Deutsch	—
2—3	Gesang	Formenlehre	Gesang	Naturkunde	Gesang	—
9—10	Schreiben	Gesang	Schreiben	Schreiben	Schreiben	—
8—9	Rechnen	Naturkunde	Geometr. Zeichnen.	Deutsch	Geometrie	Deutsch
7—8	Geschichte	Deutsch	Rechnen	Deutsch	Geschichte	Deutsch
6—7	Religion	Deutsch	Religion	Rechnen	Religion	Religion
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donstag	Freitag	Samstag

Die Zöglinge dieser Klasse erhielten damals also per Woche 4 Stunden Religionsunterricht, 3 Stunden Geschichte, 3 St. Rechnen, 4 St. Schreiben, 4 St. Gesang, 10 St. Deutsch, 3 St. Naturkunde, 2 St. Formenlehre (= Zeichnen), 3 St. Geographie, 2 St. Geometrie und geometrisches Zeichnen, — zusammen in 11 Fächern 38 Stunden.

Der neue Lehrplan, welcher mit Beginn des Wintersemesters vorigen Jahres eingeführt worden ist, verzeichnet für dieselbe Klasse des gegenwärtigen kantonalen Lehrerseminars folgende Fächer und Wochenstunden:

Erziehungs- und Unterrichtslehre 1 Stunde, Religionsunterricht 2 St., deutsche Sprache 5 St., französische Sprache 4 St., Arithmetik und Algebra 4 St., Geometrie 2 St., Geschichte 2 St., Geographie 2 St., Naturgeschichte 3 St., Gesang und Musiktheorie 2 St., Violin 2 St., Orgelspiel 2 St., Freihandzeichnen 2 St., Schönschreiben 2 St., Turnen 2 St., Landwirtschaftslehre 1 St., landwirtschaftliche Arbeiten 3 St., — zusammen 17 „Fächer“ mit 41 Wochenstunden (gegenüber dem, bis 1881 provisorisch eingeführten Lehrplan eine Vermehrung von 3 „Fächern“ und 1 Wochenstunde).

Es bleibt dem geneigten Leser überlassen, entsprechende Parallelen und, unter Zuziehung anderer, hier nicht namhaft gemachten Faktoren, richtige Konsequenzen zu ziehen.

Personalnachrichten.

Am 3. Januar abhin wurde in Boniswyl Hr. Lehrer Golliger feierlich installiert. Er war seit Juli 1881 Lehrer in Lennwyl, welche Gemeinde den tüchtigen jungen Mann ungern ziehen sah.

Tennwyl hat dagegen Fräulein Rosa Kaufmann von Seengen an die vakante Stelle gewählt. Dafür ist nun eine Lehrstelle in Bottenwyl, ihrem letzten Wirkungskreis, frei geworden.

Aphorismen.

Wer den einfältigen Weg geht, der gehe ihn — und schweige still! Demuth und Bedächtlichkeit sind die nothwendigsten Eigenschaften unserer Schritte darauf, deren jeder endlich belohnt wird.

Goethe.

Eine ächte, reine Kinderseele ist ein heiliger Gotteschrein voll unbegreiflicher Wunder, und wer mit frevelnder Hand in sie hineingreift, und nach seiner Meinung darin stöbern und aufräumen, oder gewaltsam hinausnehmen und hinzuthun wollte, der möchte mit Recht ein Gotteschänder genannt werden.

Finette Homberg.

Der sicherste Weg, das Aufkommen aller genialsten Naturen unmöglich zu machen, ist die Vielseitigkeit der Bildungstoffe in den höheren Schulen.

Heiland.

Man wird eher einen Engländer ohne Spleen, einen Franzosen ohne Nationalstolz, einen Dichter mit einem Rittergute oder einen Musikus, der Kourage hat, antreffen, als ein paar Kollegen, die gute Freunde sind.

Schummel, Spizbart.

Man muß ja nicht die Temperamente zu früh erkennen wollen; man hält oft Stimmungen dafür.

Wie bringt man das zusammen, die Jugend auf einen bessern Weg führen als wo die Alten sind, und sie doch die Achtung vor den Alten nicht verlieren lassen?

Der Unterricht muß berebt sein, das Leben gesprächig, die Erziehung so wortfarg als möglich.

Fr. Schleiermacher.

Es ist nichts wahr, als was einfältig ist.

Goethe.

Stelle - Ausschreibung.

Oberschule in Eins, in Verbindung mit der Organisten-Stelle. Besoldung Fr. 1200 und Fr. 400. Anmeldungen 16. Januar.

Büchertisch.

Der Fortbildungsschüler. Obligatorisches Lehrmittel für die Fortbildungsschüler des Kantons Solothurn. Bearbeitet und herausgegeben von der solothurnischen Lehrmittel-Kommission unter Mitwirkung von Lehrern und Schulfreunden. Nr. 11—15. Solothurn, J. Gafmann. 8°. Preis für 10 Nummern Fr. 1.

Der Titel besagt genau, was die bereits erschienenen Hefte wollen; Heft 1—10 bilden den ersten Jahrgang und wurden vorigen Winter herausgegeben. Jedes Heft des Lehrmittels enthält auf den ersten sieben Seiten ethische, naturkundliche, land- und volkswirtschaftliche Bildungstoffe, den eigentlichen Lehrstoff. Die zwei folgenden Seiten bringen jeweils den Übungstoff für den Aufsatz. Dem Rechnen mit Einschluß der Rechnungs- und Buchführung sind Seite 10 bis 11 gewidmet. Die Vaterlandskunde, welcher in jedem Hefte die fünf letzten Seiten eingeräumt sind, führt die Ereignisse der neuen Eidgenossenschaft vor, bespricht die Verfassungsverhältnisse von Gemeinde, Kanton und Bund, und gibt Einzelbeschreibungen der Kantone. Die zweite Seite desselben enthält die „*Kleine Zeitung*“; sie will das Interesse am öffentlichen Leben und an den Ereignissen der Gegenwart wecken, an eine bestimmte Auswahl von Zeitungsnachrichten gelegentliche Belehrungen anknüpfen und die Jugend für eine verständige Lektüre der Tages- und Fachblätter vorbereiten. Die Illustrationen, deren jedes Heft mehrere bringt, sind eine hübsche Beigabe. Wir machen die aargauische Lehrerschaft auf den „*Fortbildungsschüler*“ unserer Nachbarn aufmerksam und empfehlen ihnen denselben angelegentlichst. H. H.

Injerate.

Den Herren Lehrern erlaube ich mir, die mit meiner **Buchhandlung** verbundene

Schreibmaterialien-Handlung

bestens zu empfehlen.

Ich halte von allen Schulbedürfnissen reichhaltiges Lager, sehe auf gute Qualität und kann auch in Bezug auf Preise allen Anforderungen entsprechen.

J. J. Christen in Aarau.

Die von der h. aarg. Erziehungsdirektion empfohlenen

Schulmittel

(Bücher, Landkarten, Globen, Anschauungsbilder etc.) sind

fortwährend bei uns vorrätzig und theilen wir auf gefällige Anfragen gerne die Preise derselben mit.

S. R. Sauerländer's Sort.-Buchh. in Aarau.

Demnächst erscheint:

Adolph Diesterweg's Ausgewählte Schriften.

Herausgegeben von

C. Langenberg.

Dritte Auflage. In 20 Lieferungen à Fr. 1.
Je 5 Hefte bilden einen Band.

Lieferung I. werden wir gerne auf gefällige Bestellung zur Einsicht versenden.

Zahlreichen Bestellungen auf dieses inhaltsreiche Werk sieht entgegen

S. R. Sauerländer's Sort.-Buchh. in Aarau.

In **S. R. Sauerländer's** Sort.-Buchh. in Aarau ist vorrätzig:

Gotte-Stübli.

Oberheinisches Jahrbuch 1881.

Fr. 2. 40., geb. Fr. 3. 20.

Wir empfehlen Ihnen diese literarische Erscheinung bestens, über die Herr Pfarrer Oser in Basel dem Herausgeber schreibt: „Es drängt mich, Ihnen für ihr ganz vortreffliches „*Gotte-Stübli*“ auf's Wärmste zu danken. Ich habe nach nur flüchtigem Lesen desselben meine herzlichste Freude daran und wenn Gott mir's vergönnt, werde ich mich über's Jahr wieder mit einem Beitrag an dem in ächt Hebel'schem Geiste gehaltenen Jahrbuch betheiligen“.

Verlag von J. J. Christen in Aarau:

H. Wydler,

Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen
für

schweizerische Bezirks-, Real- & Sekundarschulen.

I. Heft. Mit einer lithogr. Figurentafel. Preis geb. 70 Cts.

II. Heft. Mit 21 Abbildungen. Preis geb. 70 Cts.

Antwortenhefte für den Lehrer zu Heft I und II, jedes à 35 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Walter Vigier's Bild:

Niklaus von der Flüe in Stans,
ist zu Fr. 1. vorrätzig in

S. R. Sauerländer's Sort.-Buchh. in Aarau.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an H. Hunziker, Redaktor in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die Vereinfachung der Lehrpläne

Ist im Moment das pädagogische Lösungswort im Aargau und anderwärts. Bei uns datirt es ungefähr von einem Jahr her. In der That ist aber die Sache weniger neu, als sie scheint. Schon seit Jahrzehnten ist der Streit um die Mauern Troja's entbrannt, d. h. um die Stellung der Realien, voraus der naturwissenschaftlichen, zu den Sprachfächern an Gymnasien.

Von Seite der Vertreter der Sprachfächer galt hier als Lösungswort die „Konzentration des Unterrichts“. Der Streit wurde verschärft durch die Klagen der Eltern über Ueberbürdung der Schüler, und dieser so verschärfte Streit ist in letzter Zeit in entsprechend veränderter Form auch auf Bezirks- und Gemeindeschulen übertragen worden.

Wir beabsichtigen hier nicht, auf die theils erst geplante, theils in Ausführung begriffene Vereinfachung der Lehrpläne unserer Schulen näher einzutreten. Dieses wird ohne Zweifel mit Zeit und Gelegenheit durch Andere geschehen. Vorläufig wünschen wir blos der gymnastischen Periode jener Vorgänge einige Streiflichter zu entleihen.

Mit den Fortschritten der Naturwissenschaft haben sich die Ansprüche des naturkundlichen Unterrichts auf Vertretung im Stundenplane immer mehr gesteigert. Für die Mittelschulen kamen die neueren Sprachen hinzu, um das Maß voll zu machen. Auch das Zeichnen, technisches wie Kunstzeichnen, nicht zu vergessen. Die älteren Disziplinen waren nicht geneigt, das bisher behauptete Terrain sich mindern zu lassen. So brachte man die Ueberfüllung fertig, und neben der unvermeidlichen Ueberanstrengung der Schüler wurden die Klagen über Zersplitterung der Kräfte, über Mangel an gründlicher Durcharbeitung des Nothwendigsten, und zum Theil wenigstens in Folge dessen über Schwächung des erzieherischen Einflusses des Unterrichts immer lauter, immer allgemeiner. Die dadurch veranlaßten Kämpfe sind auch an Gymnasien, wo sie am frühesten begonnen haben, noch lange nicht abgeschlossen. Immerhin läßt sich der bisherige Verlauf und das vorläufige Resultat derselben unschwer überblicken und in einige Sätze zusammenfassen.

Dieses Resultat, wie sich denken läßt, hat keineswegs darin bestanden, daß die einen oder die andern der rivalisirenden Fächer das Feld hätten räumen müssen. Vielmehr wurde fast durchweg der Friedensabschluß in einem leidlichen Kompromiß gesucht. Selbst an deutschen Gymnasien, wo die sprachlichen Disziplinen sich am längsten und hartnäckigsten stemmten, sehen sich dieselben in jüngster Zeit zu Konzessionen an den naturwissenschaftlichen Unterricht genöthigt. Aehnliches geschieht gerade jetzt in Zürich. Dabei liegt, wie ein Zürcher sagt, der Gedanke zu Grunde, „daß der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht mit dem sprachlichen prinzipiell auf dieselbe Linie zu stellen sei; daß Naturkunde, Geographie und Zeichnen das beste Gegengewicht bilden gegen Sprachen und Mathematik.“

Gleichzeitig wurde aber an vielen andern Schulen, wo man im ersten Eifer dem naturwissenschaftlichen Unterricht eine übergroße Zahl von Stunden eingeräumt hatte, diese später wieder reduziert. „Man sah ein, daß aus der Gleichberechtigung der sprachlichen, der mathematischen und der naturwissenschaftlichen Disziplinen keineswegs folgt, daß auch die zur Verfügung gestellte Stundenanzahl unter die drei Arten von Fächern gleichmäßig zur Vertheilung komme; daß Vielseitigkeit zwar eine schöne Sache sei, daß es aber eine noch wichtigere Sache sei, diejenigen Geisteskräfte tüchtig auszubilden, welche zum selbstständigen Denken befähigen, und daß der Erwerb solcher Fähigkeit nicht mit einer alle Bildungselemente gleichberücksichtigenden Vielseitigkeit verbunden werden könne, weil sonst diejenigen Fächer, welche die geistigen Fähigkeiten am intensivsten üben, nicht zu gehöriger Wirkung gelangen können.“

Naturkunde bildet vorzugsweise das Beobachtungsvermögen, Mathematik das Denkvermögen, sprachlicher Unterricht alle beide und das ursprünglichste und wichtigste Geistesvermögen, die Vorstellungskraft, die Phantasie, obendrein. Sprache macht also den Mittelpunkt aus von allem Schulunterricht (Spezialschulen kommen hier nicht in Betracht), und alle übrigen Fächer haben sich mit demselben in Beziehung zu setzen.

Die Vereinfachung ist durch die Zersplitterung des Unterrichts in Fächer, die unter sich und zum Gesamtziele der Schule in keinem richtigen Zusammenhange standen, unvermeidlich geworden. Sie kann vernünftigerweise niemals den Sinn haben, daß eine der drei Hauptarten von Fächern aus dem ihr gehörenden Gebiete verdrängt werde. Wohl aber verlieren solche Fächer, die den bezeichneten Gesamtzielen auf einer Schulstufe gar nicht, oder nur in geringem Maße dienen können, die Berechtigung, als selbstständige Schulfächer zu gelten, mag im Uebrigen ihre praktische Wichtigkeit im Leben und ihre theoretische im Gesamtorganismus der Wissenschaft so groß sein, als sie will. Dieses scheint unter Andern der Fall zu sein mit Chemie, und mit Mineralogie auf der Bezirksschulstufe. Einzelne praktisch wichtige Thatsachen aus diesen Disziplinen bleiben deshalb von der Schule nicht ausgeschlossen; sie werden eben nur vereinzelt als Sache des Gedächtnisses, als Vokabeln, würde der Sprachlehrer sagen, zur Kenntniß gebracht, — oder sie werden auch theilweise in die Elemente einer andern Disziplin aufgenommen.

(Schluß folgt.)

Ueber die Nothwendigkeit bürgerlicher Fortbildungsschulen.

Wenn unsere Milizen in's Feld rücken, so leisten sie der Eidgenossenschaft den Eid: „Es schwören die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, der Eidgenossenschaft Treue zu leisten, für die Vertheidigung des Vaterlandes und seiner Verfassung Leib und Leben aufzuopfern ic.“

Wie sieht es aber mit der Kenntniß dieser Verfassung aus, welche unsere jungen Wehrmänner zu verteidigen geloben?

Eine Antwort auf diese Frage geben uns die alljährlichen Maturprüfungen. Die jungen Militärpflichtigen müssen bekanntlich dabei Rechenhaft ablegen über ihre Kenntnisse in der vaterländischen Geographie, Geschichte und Verfassungskunde.

Lassen wir für dies Mal die Landeskunde bei Seite und verweilen wir ein wenig bei der Geschichte und Verfassungskunde. Die Ergebnisse der genannten Prüfungen leisten Jahr für Jahr den Beweis, daß für die politische Bildung des Schweizervolkes trotz Schulen, Vereinen und Zeitungen wenig geschieht. Von einem jungen Schweizerbürger, der berechtigt ist, an eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen Theil zu nehmen, sollte man verlangen dürfen, daß er nicht nur die Hauptmomente unserer Geschichte, sondern auch die Grundzüge in der Entwicklungsgeschichte unserer Verfassung kenne. Diesen Anforderungen entsprechen aber die Prüfungsergebnisse im Allgemeinen nicht, und wenn die Gensurnoten der Prüfungen die Sache besser darstellen, so rührt dies einfach daher, daß das hiefür aufgestellte Prüfungs-Regulativ noch immer ziemlich minime Anforderungen stellt.

Vergegenwärtigen wir uns einen Moment aus einer Maturprüfung. Es wird an die Examinanden die allgemeine Frage nach Namen berühmter Eidgenossen gestellt. Die gewöhnlichen Antworten lauten, wenn es gut geht: „Karl der Große“, „Wilhelm Tell“, „Die drei Eidgenossen“, „Winkelried“. Von historischen Momenten sind einem Theil der Examinanden bekannt: Die Burgunderkriege mit der Hinrichtung Hagenbachs, den Hunden und der Beute von Grandjon. Einige wissen auch, daß Niklaus von der Flüe ein Einsiedler, und Hans Waldmann Bürgermeister in Zürich gewesen. Aus dem Reformationszeitalter, von den Religionskriegen und den Parteifreitigkeiten des 18. Jahrhunderts ist einem großen Theil unserer jungen Leute wenig bekannt.

Betrifft man aber den Boden, in welchem unser modernes Staatswesen wurzelt, den der französischen Revolution mit den Verfassungstürmen, welche dieselbe auch für unser Land im Gefolge hatte, oder berührt man gar die Revolutionen der 30er und die Geschichte der 40er Jahre, so führt man die Examinanden mit wenigen Ausnahmen in eine völlige terra incognita; und doch sind diese Zeiten für unser jetziges Staatsleben und namentlich für die Verfassungsgeschichte der einzelnen Kantone und der ganzen Schweiz unstreitig die wichtigsten.

Daß die Zahl derjenigen jungen Leute, welche über die Verfassung des Bundes oder einzelner Kantone etwelche Auskunft geben kann, eine nur geringe ist, darf nach dem Gesagten als selbstverständlich angenommen werden. Bei der Mehrzahl ist von einem auch nur oberflächlichen Begriff unserer Bundesorganisation nicht die Spur vorhanden.

Wir wissen wohl, daß man unsere neuere Geschichte mit ihren theilweise verwickelten Verhältnissen in der Volksschule nicht so behandeln kann, daß die Schüler dieselbe in ihrem innern Zusammenhange kennen. Das Verständniß derselben erfordert eine geistige Reife, welche Kindern bis zum 15. Altersjahr gewöhnlich nicht eigen ist.

Wir haben aber bei dieser Darstellung thatsächlicher Verhältnisse nicht bloß den Theil unserer Jungmannschaft im Auge, welcher direkt aus der Volksschule hervorgegangen ist, sondern auch denjenigen, der eine höhere als bloße Primarschulbildung aufweisen kann, zumal es bei dieser im genannten Punkte nicht viel besser steht als bei jenem. Ja, es kommt häufig vor, daß ein aus der Gemeindeschule hervorgegangener Jüngling, der seit seinem Schulaustritte seinen Anbauungsreis und sein Wissen durch Selbstbelehrung erweiterte, in der neuern politischen und Verfassungsgeschichte unseres Landes weit besser beslagen ist, als mancher Bögling höherer Lehranstalten.

Derartige Erscheinungen beweisen uns, daß Belehrungen auf diesem Gebiete in einem reifern Alter viel wirksamer sind, als zur Zeit der gesetzlichen Schulpflicht. Sie beweisen uns aber auch, daß viele Hunderte von Schweizerbürgern existiren und von den Volksrechten Gebrauch machen, ohne ihre Landesverfassungen zu kennen, viel weniger zu verstehen, und daß viele Tausende sind, die von Republikanern nur den Namen haben. Brauchen wir noch hinzuzufügen, daß vor Allem aus die Volksschule die Aufgabe hat, durch einen tüchtigen Geschichtsunterricht den Grund zu legen zur politischen Bildung unserer

Staatsbürger; daß aber die Hauptarbeit an diesem Bildungswerke auf die Zeit nach dem schulpflichtigen Alter fallen, und daß die Kenntniß der Bundesverfassung, der kantonalen Verfassung, der Staatsverwaltung und der Gesetzgebung in ihren allgemeinen Zügen in der Fortbildungsschule, der Bürger- oder Civischule, oder wie immer die Anstalt heißen mag, in welcher das heranwachsende Geschlecht den Abschluß seiner Bildung erhält, als stehendes Lehrfach behandelt werden muß? R. H.

Ueber den Stand der aargauischen Schule.

(Fortsetzung.)

„Die physikalischen Apparate sind meist den württembergischen von Bopp nachgebildet und zum Theil solider als die Originale, aber für den Klassenunterricht zu klein, z. B. ein Elektrophon von nur 20 cm. Durchmesser, eine Schalenwaage von bloß 18 cm. Balkenlänge. Die geringe Preisdifferenz gegenüber groß ausgeführten Apparaten rechtfertigt diese Größenreduktion in keiner Weise, denn sie findet statt auf Kosten der Brauchbarkeit. Zahlreicher, größer und besser ausgeführt — nach dem Muster der obligatorischen Apparate der Züricher Schulen — sind die Apparate für die Fortbildungsschule. Diese aargauische Fortbildungsschule ist eine wesentlich andere Institution, als was man sonst gewöhnlich unter diesem Namen versteht. In andern Kantonen nehmen die Fortbildungsschulen die jungen Leute erst im Alter von 16 und mehr Jahren auf, im Aargau schließen dieselben, wenn sie aus zwei Jahrgängen oder Klassen bestehen, an das sechste, wenn sie drei Klassen enthalten, an das fünfte Jahr der allgemeinen Gemeindeschule an und entlassen ihre Schüler im Alter von 14 bis 15 Jahren. Während in der siebenten und achten Klasse der Gemeindeschule, die mit der Fortbildungsschule parallel gehen, das Minimum der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Sommer 12 und im Winter 24 beträgt, ist es in der Fortbildungsschule dort auf 18, hier auf 24 festgesetzt. Die Fortbildungsschule besitzt eigene Lehrer. Sie ist etwas weniger als die Sekundarschule anderer Kantone und etwas mehr als die letzte Stufe der Gemeindeschule und steht in Bezug auf den Umfang des Unterrichts zwischen dieser und der Bezirksschule. Ob sich hieraus ein solcher Unterschied in der Leistungsfähigkeit der Fortbildungsschule und der Gemeindeschule ergibt, wie er durch die Verschiedenheit der physikalischen und chemischen Apparate angedeutet ist, darf man so eher in Zweifel gezogen werden, als beide durch die Bezirksschule einen Theil ihrer besten Schüler verlieren. Für diese Bezirksschulen hatten die nämlichen Mechaniker, welche die oben angeführten Apparate der Gemeindeschule und Fortbildungsschule angefertigt hatten: Fr. Meyer, J. Kramer, Weister und Kunz, sämtlich in Zürich, eine recht vollständige und zweckmäßige Sammlung von Apparaten für den physikalischen und chemischen Unterricht ausgestellt.“

„Außerdem fanden sich noch Apparate vor, die von Schülern der Kantonschulen angefertigt waren, worin ihr größtes Verdienst bestand, und die Herren Bezirkslehrer Wüst in Baden und Rektor Theiler in Frick erschienen jeder mit einer größeren Sammlung von selbstverfertigten Apparaten, meist in Papier, Holz und Glas. Es kam mir vor, es dürfte die Zahl der Gegenstände dieser Sammlungen im Interesse einer größeren Konzentration und Vereinfachung des Unterrichts wesentlich beschränkt werden. Wenige solid gearbeitete Apparate, welche die wichtigsten Naturgesetze ableiten lassen, tragen mehr zur Vertiefung des Unterrichts und zur Mehrung der wahren Bildung bei, als eine noch so große Zahl von solchen, die mehr untergeordnete Erscheinungen zur Darstellung bringen. Aber es bleibt in hohem Grade anerkennenswerth, daß Lehrer sich der Mühe unterziehen, derartige Hülfsmittel selber herzustellen und damit ihren Kollegen ein nachahmenswerthes Beispiel zu geben.“

„Das Schulmobiliar war nur in bescheidener Weise auf der Ausstellung vertreten. Das meiste Interesse verdienten die Schulbänke nach den obligatorischen Normalien, theils ganz in Holz, theils mit Gestell in Weichholz. Diese Tische sind den allgemein angenommenen hygienischen Anforderungen entsprechend konstruirt; auch wird in neuen Schulhäusern nur die Einführung des zweiplätigen Schultisches gestattet.“

Der letzte Hauptabschnitt des Berichtes spricht sich über die Schülerarbeiten aus, die einen Hauptbestandtheil der Aarauener Schulausstellung bildeten. (Fortf. folgt.)

Korrespondenzen.

× Durch das Erscheinen des „Aarg. Schulblattes“ angenehm überrascht, begrüßte ich und mit mir gewiß die Mehrzahl meiner Kollegen das Vorgehen des „Initiativ-Comité“. Da in nächster Zukunft wichtige, unser aargauisches Schulwesen berührende Fragen ein Mittel zum freien Meinungsaustausch der Lehrerschaft unter sich fast unentbehrlich machen, würde der Mangel eines gemeinsamen Organs sehr fühlbar geworden sein.

Wenn das Schulblatt aber, wie der Prospekt verspricht, wirklich ein Organ der Lehrerschaft werden soll, so wäre sehr zu wünschen, daß es auch zu einem Bindeglied würde zwischen den einzelnen Lehrerkonferenzen aller Schulstufen. Auf diese Eigenschaft konnte unser bisheriges Schulblatt nur geringen Anspruch erheben. Es wäre dies dadurch zu erreichen, daß es über die Verhandlungen der einzelnen Konferenzen, über die Ergebnisse ihrer Beratungen in Schulfragen irgend welcher Art kurze Mittheilungen brächte. Auf diese Weise könnte auch die Lehrerschaft der übrigen Bezirke am geistigen Leben und Wirken der einzelnen Konferenzen Antheil nehmen und dieselben würden einander wesentlich näher gerückt, während sie bisher oft gar keine Fühlung miteinander hatten.

Sodann würde von den Lesern des Schulblattes gewiß lebhaft begrüßt, wenn dasselbe die Beschlüsse und Anordnungen unserer Erziehungsbehörden, soweit sich dieselben wenigstens zur Veröffentlichung eignen, mittheilen würde. Dadurch würden Schulpflegen und Lehrerschaft und überhaupt alle bei der Administration des Erziehungswesens mehr oder weniger Interessirten mit denselben näher bekannt, als dies bisher der Fall gewesen, was gewiß für das gesammte Schulwesen nicht ohne Nutzen wäre.

Dann aber ist sehr zu wünschen, daß ein derartiges Organ von Seite der Lehrerschaft, für welche es in erster Linie berechnet ist, lebhafteste Unterstützung finde, und daß vor allem aus die Lehrerschaft ohne Ausnahme durch persönliches Abonnement das geringe Opfer zum Gelingen des Unternehmens beitrage.

Damit wünscht dem „Aargauischen Schulblatt, Neue Folge“ ein herzliches „Glückauf“: Ein Lehrer.

— Im Anschlusse an obige Korrespondenz bemerken wir: Herr Bezirkschullehrer Keller in Lenzburg, der die Herausgabe eines neuen Schulblattes angekündigt hatte, erklärt im „Aargauer“, daß sein Unternehmen sistirt sei und ersucht diejenigen Persönlichkeiten, welche ihm Mitarbeiterchaft zugesagt, ihre Thätigkeit vorurtheilsfrei dem gegenwärtigen Organe zuzuwenden. Wir danken Herrn Keller für diese Auffassung der Sache und geben ihm die Versicherung, daß wir strenge Objektivität wahren werden. Unsere Schritte erfolgten unabhängig von den seinigem. Der Gedanke, den wir nun verwirklicht, wurde auch noch anderorts erwogen; wir haben ihm in der gleichen Ueberzeugung Gestalt gegeben, daß ein Blatt speziell für die aargauische Schule bestimmt Segen bringen könne. Nur dieser Gesichtspunkt leitete uns und wir hofften, die notwendige Unterstützung zu finden.

Wer nur einigermaßen die geschäftlichen Verhältnisse eines derartigen Unternehmens, das lediglich in der Voraussetzung einer bestimmten Abonnentenzahl möglich ist, erkennt, wird sich sagen müssen, daß ein Fachblatt mit einem beschränkten Leserkreis, mit kleinem Inseratentheil, bei niedrigem Abonnement nur mit großer Aufopferung an Zeit und Mühe der Betheiligten geschaffen und erhalten werden kann, wenn es Nummer für Nummer „selbstständige Arbeiten“ bringen soll. Opfern nun die Zunächstbetheiligten Zeit und Mühe für das Allgemeine, so darf man erwarten, daß die bei allen Schulfragen in erster Linie interessirten Lehrer und Lehrerinnen das Unternehmen unterstützen werden. Sofern dies durch **Collektivabonnement** einzelner Lehrerschaften erzielt werden will, wie es da und dort geschieht, müßte die Herausgabe eines Schulblattes zu den geschäftlichen Unmöglichkeiten gehören, weil keine Subvention à fonds perdu vorhanden ist. Wir wiederholen, das Interesse des Lehrers im weitesten Sinne des Wortes ist mit den allgemeinen Schulfragen verknüpft; es muß daher auffallen, daß von Seite vieler Lehrerinnen auf das Halten eines kantonalen Schulblattes verzichtet wird. Wenn wir ihre reservirte Haltung einigermaßen erklärlich finden, möchten wir doch bemerken, daß die in den Rahmen eines Schulblattes fallenden Materien auch für Lehrerinnen die

gleiche Bedeutung haben dürften, wie für Lehrer, und nehmen keinen Anstand, dieser Anschauung hier Ausdruck zu geben.
Die Redaktion.

Schweiz.

Basel. Ein Kurs über Vaterlandskunde. Die Kommission für Fabrik- und Repetischule der heranwachsenden, schon konfirmirten männlichen Jugend will allen denjenigen, welche ihre Kenntnisse in Geschichte und Geographie der Schweiz auffrischen oder erweitern wollen, zweimal wöchentlich Gelegenheit geben, dies zu thun. Der Unterricht ist unentgeltlich und wird auf Abendstunden verlegt. Die Kommission, welche sich der zeitgemäßen Aufgabe mit lobenswerthem Eifer unterzieht, verdient alle Anerkennung.

Mittheilungen der Erziehungs-Direktion.

Wahlen. Mitglied des Bezirksschulrathes Zurzach: Hr. Th. Schmid, Bezirksverwalter.

Kantonschule: Religionslehrer: Hr. Pfarrer Widmer in Erlinsbach.

Hebräischer Unterricht: Hr. Pfarrer Bernly in Aarau.

Einer Gemeinde wurde die angestrebte Reduktion der Arbeitsschule auf 1 Abtheilung vom Regierungsrath nicht bewilligt, da auch für die Arbeitsschulen die allgemeinen Bestimmungen des Schulgesetzes gelten, wonach die Reduktion einer Schule erst dann eintreten kann, wenn die Schülerzahl 4 Jahre nacheinander auf die Minimalzahl gesunken ist, und diese Bedingung hier nicht zutrifft.

— **Neuchâten.** Der Regierungsrath hat die Reduktion der drei israelitischen Gemeindschulen auf zwei bewilligt, da die gesetzlichen Bedingungen vorhanden sind.

— Einem Lehrer, dessen Nebenbeschäftigung nachtheilig auf die Schulführung einwirkte, wurde die Alternative gestellt, entweder die Nebenbeschäftigung oder die Lehrstelle aufzugeben.

— Die Revision des Prüfungs-Reglementes für Bezirksschullehrer wird in Aussicht genommen.

— Der Große Rath hat für die diesjährige Abhaltung von Turn- und Zeichnungskursen Fr. 2000. bewilligt. Die Anordnung dieser Kurse erfolgt mit Beginn des neuen Schuljahres.

— Für die Lehrmittelsammlung wurde nach eingeholten Vorschlägen des Vorstandes der kantonalen Lehrerkonferenz eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Mühlberg, Professor in Aarau, Wüest, Bezirksschullehrer in Baden, Kuef, Fortbildungsschullehrer in Niederwyl, Meier, Gemeindschullehrer in Aarau.

Das Präsidium wurde dem Sekretariat der Erziehungsdirektion übertragen.

— Herr N. Holliger in Hinterwyl wurde an die gemischte Oberschule in Zofingen gewählt.

Als dessen Stellvertreter in Hinterwyl wurde genehmigt Herr Otto Bernly von Brittnau.

— Eine Gemeinde hat das Gesuch gestellt, die dreiklassige Oberschule in eine Fortbildungsschule umzuwandeln, in der Meinung, daß, wenn sich kein gesetzlich ausgewiesener Lehrer dafür finden würde, einzelne Fächer durch eine andere tüchtige Persönlichkeit ertheilt werden können.

Da das Schulgesetz nur das Eingehen von 2 Klassen gestattet, wenn eine allen gesetzlichen Anforderungen entsprechende Fortbildungsschule eingeführt worden ist, dem Gesuche in mehrfacher Beziehung die nöthigen gesetzlichen Grundlagen fehlten, wurde dasselbe vom Regierungsrath abgewiesen.

Personalnachrichten.

Als Lehrerin des Französischen und Englischen an der Mädchenbezirksschule Aarau am Plage der demissionirenden Fr. Helena Baumann wurde gewählt Fr. Hedwig Hagauer von Aarau.

— In Eiken wurde am 12. Januar der erst 26 Jahre alte Lehrer Ferdinand Dinkel zur ewigen Ruhe bestattet.

Die Familie betrauert den guten Sohn, die Gemeinde den pflichtgetreuen Lehrer und die Kollegen den aufrichtigen Freund. Er ruhe im Frieden!

— Nach den „Arg. Nachr.“ ist von der balneologischen Kommission von Baden dem Hrn. Fricker, Bezirkslehrer, für seine bei Anlaß der balneologischen Ausstellung in Frankfurt geleisteten Dienste der wohlverdiente Dank ausgesprochen worden. — Eine fernere Anerkennung für seine diesbezüglichen Verdienste wurde Hrn. Fricker dadurch zu Theil, daß er zum Chef der balneologischen Abtheilung der Schweiz. Landesausstellung pro 1883 in Zürich ernannt wurde.

— Willmergen. Am Feste der hl. drei Königen beschloß die Gemeindeversammlung dem Oberlehrer die Besoldung um Fr. 200 herunterzusetzen, dagegen erhöhte sie diese dem Polizeidiener um 80 Fr.

Mittheilungen der Redaktion.

Das Initiativ-Comité hat die Redaktionskommission bestellt aus den Herren: Herzog, Lehrer; J. Hunziker, Professor; N. Hunziker, Lehrer; J. Keller, Rektor des Lehrerinnen-Seminars und J. J. Spühler. Sie hat sich für die Durchführung des Programmes und stetige Mitarbeit verpflichtet.

Die Leitung des Blattes wurde N. Hunziker übertragen. Als Mitarbeiter haben zugesagt die Herren:

Baumann, Pfarrer in Brittnau.
Dr. Brunnhofer, Kantonsbibliothekar in Aarau.
Burkart, Lehrer in Mühlau.
Burkart, Fortbildungslehrer in Hägglingen.
Burri, Rektor in Zofingen.
Coradi, Bezirkslehrer in Aarau.
Dr. Dula, Seminar-Direktor in Wettingen.
Eber, Bezirkslehrer in Muri.
Fricker, Bezirkslehrer in Baden.
Fricker, Bezirkslehrer in Schinznach.
N. Graf, Jgr., Lehrer in Rüttigen.
Haberstich, Schulinspektor in Aarau.
Häge, Rektor, Erziehungs-Rath in Brugg.
Hengherr, Fortbildungslehrer in Brittnau.
Zuchler, Pfarrer in Feuzburg.
Kappeler, Schulinspektor in Zurzach.
Kaufmann, Bezirkslehrer in Seengen.
Klemenz, Fortbildungslehrer in Klingnau.
Kündig, Fortbildungslehrer in Oberendingen.
Dr. Kaager, Bezirkslehrer in Schöftland.
Meuly, Bezirkslehrer in Seon.
Morgenthaler, Bezirkslehrer in Bremgarten.
Müller, Pfarrer in Thalheim.
Niggli, Bezirkslehrer in Zofingen.
Oberer, Lehrer, in Buckten, Baselland.
Rahm, Bezirkslehrer in Aarburg.
Rey, Rektor in Aarau.
Ruef, Fortbildungslehrer in Niederwyl.
Schachtler, Rektor in Aarau.
Schröter, Pfarrer in Rheinfelden.
Schumann, Bezirkslehrer in Zofingen.
Stäubli, Rektor in Baden.
Dr. Süß, Bezirkslehrer in Reinach.
Dr. Suter, Professor in Aarau.
Williger, Rektor in Muri.
Walti, Lehrer in Seon.
Wernli, Bezirkslehrer in Laufenburg.
Widmer, Fortbildungslehrer in Möhlin.
Wüest, Bezirkslehrer in Baden.
Zimmermann, Rektor in Bremgarten.
Zschokke, Pfarrer in Gontenschwyl.

Mit den genannten und weiter zu gewinnenden Kräften hofft das „Schulblatt“ eine nutzbringende Wirksamkeit für die Schule entfalten und jede Einseitigkeit vermeiden zu können.

— Die Lit. Erziehungs-Direktion wurde um Mittheilungen von Beschlüssen und Entscheidungen auf dem administrativen Gebiete des Schulwesens ersucht. Sie hat in verdankenswerther Weise dem Gesuche entsprochen, und so wird die Redaktion in der Lage sein, den Lesern des Schulblattes solche Mittheilungen bieten zu können, die allgemeines Interesse haben und sich zur Veröffentlichung eignen.

— Aus dem Publikum erhalten wir folgende Anfragen:

1. „Welche Gründe zwingen die Schule, beim Zeichnen auch die gut talentirten Schüler ohne Erbarmen den gemeinschaftlichen Klassenunterricht durchmachen zu lassen?“

„Wetzt und fördert dieser Klassenunterricht das Talent, oder erstickt er bei demselben die Lust am Fache?“

„Hat die Schule nur die Pflicht, auf Durchschnittsköpfe hinzuarbeiten?“

2. „Wer rechnet mehr und dabei kürzer und schneller, die gelehrte Welt, oder der Geschäftsmann?“

„Warum pflegt die Schule das Kurz- und Schnellrechnen, aber so wenig?“

Es wäre uns erwünscht, den geehrten Fragestellern durch Fachleute Antwort geben zu können.

Wir ersuchen die Lit. Bezirkskonferenzen und die Kollegien der Kantonschule, der Seminarien und der Bezirksschulen um Mittheilungen über ihre jeweiligen Verhandlungen, soweit dieselben von allgemeinem Interesse sind.

für die Redaktionskommission:
N. Hunziker.

Inserate.

Verlag von J. J. Christen in Aarau:

Die außerbiblischen Religionen,

dargestellt für

höhere Lehranstalten und gebildete Leser.

Von

J. Müller, Pfarrer in Rupperswyl.

Preis: Fr. 2.

In **H. A. Sauerländer's** Sort.-Buchh. in Aarau ist vorrätzig:

Gotte-Stübli.

Oberheinisches Jahrbuch 1881.

Fr. 2. 40., geb. Fr. 3. 20.

Wir empfehlen Ihnen diese literarische Erscheinung bestens, über die Herr Pfarrer Oser in Basel dem Herausgeber schreibt: „Es drängt mich, Ihnen für ihr ganz vortreffliches „Gotte-Stübli“ auf's Wärmste zu danken. Ich habe nach nur flüchtigem Lesen desselben meine herzlichste Freude daran und wenn Gott mir's vergönnt, werde ich mich über's Jahr wieder mit einem Beitrag an dem in acht Hebel'schem Geiste gehaltenen Jahrbuch betheiligen.“

Die von der h. aarg. Erziehungs-Direktion empfohlenen

Schulmittel

(Bücher, Landkarten, Globen, Anschauungsbilder etc.)

sind

fortwährend bei uns vorrätzig und theilen wir auf gefällige Anfragen gerne die Preise derselben mit.


H. A. Sauerländer's Sort.-Buchh.
in Aarau.

Walter Vigier's Bild:

Niklaus von der Flüe in Stans,

ist zu Fr. 1. vorrätzig in

H. A. Sauerländer's Sort.-Buchh.
in Aarau.

 Wer diese Nummer nicht resüfirt, wird als Abonnent betrachtet.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Zeitspaltzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die Vereinfachung der Lehrpläne

(Schluß.)

Ferner ergibt sich, daß von einer mathematisch gleichen Vertheilung der Stundenzahl unter die verschiedenen Gruppen von Fächern nie die Rede sein kann, und um so weniger, je niedriger die betreffende Schulstufe. Naturkunde und Mathematik werden sich ungefähr das Gleichgewicht halten. Die sprachlichen Disziplinen werden auf Schulen, die keine spezielle, sondern allgemeine Vorbereitung für das Leben bezwecken, wie unsere Bezirksschulen, ungefähr dasselbe Zeitmaß beanspruchen dürfen, wie mathematische und naturwissenschaftliche Fächer zusammen.

Das letzte, wichtigste und am schwersten zu erfüllende Postulat entspringt aus der Einsicht, daß die einzelnen Unterrichtsfächer nicht eine ungeordnete Vielheit, nicht ein wüßtes Konglomerat von wissenschaftlichen Bruchstücken und Abfällen aller Art, sondern einen wohlgeordneten und einheitlichen Organismus bilden sollen, der dann auch als Einheit vom Schüler empfunden, eine eminente erzieherische Wirkung haben müßte. Die wahre Vereinfachung und Vereinheitlichung des Unterrichts besteht darin, daß ein Fach dem andern die Hand bietet, und daß alle zusammen im Geiste eins sind. Einzelnes ist so gut wie selbstverständlich, und praktisch nicht allzu schwer durchzuführen. So basiert Geographie unstrittig theils auf Naturkunde im weitesten Sinne, theils auf Mathematik. Kaum weniger eng hängen Geschichte und Religion zusammen mit dem Sprachunterricht. Wo also die Fächer nach gewissen Gruppen unter mehrere Lehrer vertheilt werden, wird es wünschenswerth sein, daß Geschichte (und Religionslehre) dem Lehrer des Deutschen, Geographie dem Lehrer der Naturkunde (die mathematische Geographie dem Lehrer der Mathematik) übertragen werde. So macht sich ganz von selbst ein gewisser Uebergang vom Klassenlehrer zum Fachlehrersystem. In der Primarschule dürften nach dem Gesagten Geschichte und Religionslehre sich als besondere Fächer vom Sprachunterricht erst ablösen, nachdem der letztere eine gewisse Darstellungsfähigkeit erzielt hat. Ebenso hätte Geographie als besonderes Fach seine Stelle erst nach den Elementen der Naturkunde.

Daß der Lehrer des Französischen und anderer Fremdsprachen den grammatischen Bau des Deutschen ebenso genau kennen muß, als der Deutschlehrer selbst, daß beide Sprachfächer so weit möglich sich derselben Terminologie zu bedienen haben, ist wohl kaum nöthig erst zu sagen.

Wie soll man sich aber das Verhältniß des sprachlichen Unterrichts zum naturkundlichen und mathematischen denken? Wie ist es möglich, daß diese drei heterogensten Hauptgruppen so auf den Geist des Schülers wirken, daß dieser sie als Einheit empfindet? Die Sache muß nicht unmöglich sein, weil die drei Gruppen ja nur die Objektivierung sind der drei Hauptvermögen des einheitlichen Geistes, der Phantasie,

des Beobachtungs- und des Denkvermögens. Die harmonische Gesamtwirkung dieser drei Unterrichtszweige wird also davon abhängen, daß jeder derselben nicht nur eine gewisse Summe von Kenntnissen beibringt, sondern wirklich und wesentlich seine spezielle Geistesfunktion entwickeln hilft, daß die Naturkunde vor Allem beobachten, die Mathematik denken, der Sprachunterricht vorstellen und das Beobachtete, Gedachte und Vorgestellte darstellen lehrt. Der korrekte Sprachgebrauch ergibt sich dann auch im naturkundlichen und mathematischen Unterricht von selbst, und umgekehrt wird im Sprachunterricht sich die sinnlose Phrasenmacherei ohne vorgängige Beobachtung und ohne logische Denkrichtigkeit von selbst verbieten.

Da das Vorstellungsvermögen sich vor dem Denkvermögen und vor dem Beobachtungsvermögen entwickelt, so beginnt jeder Unterricht mit der Sprache, die alle andern Geistes-thätigkeiten wie eine Knospe in sich faßt, bis das Band sich löst und Blatt um Blatt der Sonne sich erschließt.

J. H.

Ueber den Stand der aargauischen Schule.

(Fortsetzung.)

„Die Erziehungsdirektion des Kantons hatte sich Mühe gegeben, gerade diesen Theil so zu gestalten, daß er ein Urtheil über den Stand des aargauischen Volksschulwesens, über die Resultate desselben in verschiedenen Theilen des Kantons möglich macht. Zu diesem Behuf wurden sämtliche Schulinspektoren aufgefordert, Themata auszuwählen für schriftliche Arbeiten und Aufgaben für schriftliche Rechnungen je der 4., 6. und 8. Klasse der Gemeindeschule und für die Fortbildungsschule. Jeder Schüler dieser Klassen hatte nun am Tage der Jahresprüfung einen Aufsatz über ein solches Thema und eine Rechnungsauflösung anzufertigen, und die sämtlichen so entstandenen Arbeiten wurden klassenweise in Hefte zusammengetragen, vom Lehrer korrigirt und mit diesen Korrekturbemerkungen an der Aufstellung aufgelegt. Sämtliche Arbeiten mußten in Anwesenheit und unter der Aufsicht des Schulinspektors angefertigt werden, und es waren dafür in jeder Schule 1—2 Stunden eingeräumt. Ausnahmsweise konnten die Arbeiten auch vor oder nach der Jahresprüfung unter Aufsicht der Schulpflegen ausgeführt werden. Im Fache des Zeichnens hatte jede Schulklasse je eine der im Laufe des Schuljahres gelösten Aufgaben auszustellen, damit von verschiedenen Schülern der ganze Lehrgang repräsentirt werde. Um der ganzen Ausstellung von Schülerarbeiten ein einheitliches Gepräge und ein gefälliges Aussehen zu geben, wurde auch das Format der Hefte und Mappen bestimmt. Den schriftlichen Arbeiten und den Zeichnungen sollten Notizen über den Lehrgang beigelegt werden.“

Diese Verordnungen der Erziehungsdirektion wurden zum Theil sehr ungünstig aufgenommen, wenigstens in den Kreisen der Lehrerschaft. Man fand, Schülerarbeiten seien kein sehr geeignetes Objekt für eine dem großen Publikum geöffnete Ausstellung. Denn wenn alle übrigen Aussteller nur das Beste zur Anschauung brächten, was sie geschaffen — und das sei ja in der That der Fall, — so komme die Schule, in der immer das Mittelgut die Oberhand haben werde, in ein ungünstiges Licht. Das müsse im Publikum, das gar nicht

in der Lage sei, die Sache auf ihren wahren Werth zu prüfen, eher einem ungünstigen als einem günstigen Urtheil über das aargauische Schulwesen rufen" u. s. f.

(Schluß folgt.)

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Im Aargau bestanden 1880/81, so viel uns bekannt, folgende freiwillige Fortbildungsschulen:

Buchs, Densbüren, Erlinsbach, Hirschtal, Küttigen, Oberentfelden, Subr, Unterentfelden, Muri, Laufenburg, Raisten, Frick, Gips-Oberfrick, Wölflinswyl, Mumpf, Wallbach, Zeiningen, Auw, Beinwyl, Dietwyl, Mühlau, Sins, Boswyl, Billigen, Ammerswyl, Dietikon, Hendschiken, Seengen, Seon, Egliwyl, Brittnau, Strengelbach, Staffelbach, Vottenwyl, Uerkheim, Windisch, Schupfart, Mättenwyl, Disberg, Hettenschwyl.

Die Schulpflege von Entfelden erließ für die Fortbildungsschule folgendes Regulativ:

Reglement für die Repetirschule Oberentfelden.

§ 1. Die in hiesiger Gemeinde bestehende Repetirschule hat den Zweck, die aus der Schule entlassene männliche Jugend, welche bisher vom Austritt aus der Schule bis in's militärpflichtige Alter ohne geistige Anregung geblieben ist, theils in den bisher erworbenen Kenntnissen zu befestigen, theils für das praktische Leben weiterzubilden; sowie insbesondere dieselbe auf die eidgenössische Rekrutenprüfung vorzubereiten.

§ 2. Diese Repetirschule, welche während des Winters von Anfang November bis Ende März dauert, steht unter der Aufsicht der Schulpflege.

§ 3. Zum Besuche der Repetirschule sind mit Ausnahme der Konfirmanden alle diejenigen aus der Schule entlassenen Jünglinge verpflichtet, welche das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben. In Ausnahmefällen entscheidet die Schulpflege.

§ 4. Der an dieser Schule zu erteilende Unterricht erstreckt sich auf die 3 Fächer: Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde (Geschichte und Geographie).

§ 5. Die Schüler sind verpflichtet, an 2 bis 3 von der Schulpflege zu bestimmenden Abenden jeder Woche jeweilen von 8 bis 10 Uhr am Unterrichte sich zu betheiligen. Der Stundenplan wird im Einverständnis mit den Lehrern von der Schulpflege festgesetzt.

§ 6. Jeder durch Krankheit oder einen andern zulässigen Entschuldigungsgrund am Besuche verhinderte Schüler hat in die nächste Unterrichtsstunde demjenigen Lehrer, dessen Unterricht er versäumen mußte, eine schriftliche, vom Vater, Pflegevater oder Lehrmeister unterzeichnete Entschuldigung zu überbringen.

§ 7. Zur Erzielung eines regelmäßigen Schulbesuches werden die unentschuldigten oder ungenügend entschuldigten Versäumnisse in folgender Weise abgewandelt:

- a. Eine einmalige unentschuldigte Versäumnis wird durch die Schulpflege mit einem Verweise bestraft.
- b. Eine wiederholte unentschuldigte Versäumnis wird von der Schulpflege mit 20 Rp., eine dreifache mit 40 Rp. zu Händen der Schulkasse gebüßt.
- c. Wird die Zahl von drei unentschuldigten Versäumnissen von einem Schüler überschritten, so wird derselbe dem Gemeinderath zur verschärfter Bestrafung überwiesen.

§ 8. Die Schüler sind gegenüber den Lehrern zu pünktlichem Gehorsam und anständigem Betragen verpflichtet und sollen durch Fleiß und Aufmerksamkeit den Gang des Unterrichtes ihrerseits nach Kräften fördern.

§ 9. Das Rauchen und Lärmen in den Gängen des Schulhauses ist den Schülern strengstens untersagt.

§ 10. Insbesondere wird es den Repetirschülern ernstlich zur Pflicht gemacht, sich auf dem nächtlichen Schulwege eines ruhigen und wohl gesitteten Betragens zu befleißigen.

Im Fernern wird es den Schülern unter Androhung strenger Abndung verboten, an den betreffenden Abenden nach Schluß des Unterrichtes die Wirthshäuser zu besuchen.

§ 11. Jeweilen am Ende des Winterkurses setzt die Schulpflege eine Schlußprüfung für die Repetirschule fest, zu welcher außer den Mitgliedern des Gemeinderathes auch das Schulinspektorat eingeladen wird.

Korrespondenzen.

× (Korrespondenz.) Ein seltenes Schulfest feierte am 1. Februar die Gemeinde Oberentfelden. Es galt der Jubiläumsfeier ihres verdienten Fortbildungslehrers Lindegger, welcher seine 50 Dienstjahre, von denen 46 auf die Heimatgemeinde Oberentfelden fallen, hinter sich hat.

Durch eine gelungene Feier, zu welcher seine Schüler, die Erziehungsbehörden und die Lehrerschaft des Bezirks eingeladen wurden, drückte die Gemeinde dem verehrten Lehrer-Veteranen ihren Dank und ihre Anerkennung aus. Daß das Verhältniß zwischen der Gemeinde und ihrem Lehrer ein herzliches und das Gefühl der Dankbarkeit ein allgemeines ist, das hat die allseitige Theilnahme der Einwohnerschaft an der festlichen Feier bewiesen, das haben die sinnigen Dekorationen und Sprüche bezeugt, mit welchen die schöne Kirche, das Schulhaus, sowie das Haus des Jubilars geschmückt waren. Von den Letztern heben wir denjenigen über der Pforte des Schulhauses hervor; er lautet:

Licht und Wahrheit war die Saat,
Die Du pfliegtest früh und spät
Fünzig Jahr in diesen Hallen
An den Kinderherzen allen.

Das reichhaltige Festprogramm wurde in durchaus gelungener Weise abgewickelt. Zu einem ansehnlichen Festzuge vereinigt, begaben sich sämtliche Theilnehmer: Die gesammte Schuljugend, die Behörden mit dem Jubilaren in ihrer Mitte, die Lehrerschaft des Bezirks und ein großer Theil der Einwohnerschaft des Ortes unter Musikbegleitung und Glockengeläute in die schön gebaute und für diesen Anlaß hübsch dekorirte Kirche. Nach dem Gröffnungs-Choral richtete Herr Pfarrer Mez in seiner trefflichen Festrede begeisterte und doch herzliche Worte, von denen man sagen konnte, sie kamen von Herzen und giengen zu Herzen, an den Jubilaren, an die Gemeinde, die Jugend und an die Lehrerschaft. Er betonte namentlich, dieser Tag sei ein Ehrentag auch für die Gemeinde, indem er laut davon Zeugniß gebe, daß treue Bemühungen für die Hebung der wahren Jugend- und Volksbildung von derselben gewürdigt werden und daß die Sorge für eine geistliche-intellektuelle und sittlich-religiöse Fortbildung der Jugend nicht nur für die Behörden, sondern für alle Bürger die heiligste Angelegenheit sein und bleiben werde. Dann weist er auf die Ideale wahrer Jugendbildung hin, welche auch dem Jubilaren stets als Leitstern vorgeleuchtet haben. Nicht bloße Bereicherung des Verstandes und des Wissens sei die Aufgabe der Schule, sondern die Veredlung und Weiterbildung sämtlicher Geisteskräfte. Der Besitz der ausgedehntesten Kenntnisse, die reichste Ansammlung von Verstandeslehren können den Menschen nicht vor der Rohheit und vor dem Versinken in's Niedrige und Gemeine bewahren. Geist, Herz und Wille sei das Feld, auf welchem ein tüchtiger Lehrer die Geistes-saat bestellen müsse. Die Veredlung der Kräfte des Herzens und des Gemüths bewahre das Wissen vor Oberflächlichkeit und ziehe es in den Dienst der allgemeinen Wohlfahrt und erzeuge jene Begeisterung für Wahrheit, Licht und Recht, welche das Auge schärft, der Seele Schwung verleiht und den Arm zu thatkräftigem Handeln stählt.

Die Jubiläumsfeier habe deswegen bei der ganzen Gemeinde so frohen Anklang gefunden, weil sie vom Jubilaren reichlich erfahren, wie viel für das Gedeihen der Schule von der Persönlichkeit des Lehrers abhänge. In ihm habe sich auch das im Orte bestehende freundliche Verhältniß zwischen der Schule und der Kirche verkörpert. Die Gemeinde fühle dankbar den Segen, der ihr aus diesem Zusammenwirken erwachsen und anerkenne beide als verbündete Mächte, welche gegen den gemeinsamen Feind des Irrthums und der Unwissenheit anzukämpfen haben.

Der Lehrerschaft gebe dieser Tag die erhebende Gewisheit, daß die Saat der Wahrheit trotz mancher Schwierigkeit und Enttäuschung ihre reichgezeugeten Früchte bringe.

Es folgten nun die Ansprachen von Seite der Vertretungen der Behörden und der Lehrerschaft, welche mit Gesangsvorträgen der Schüler, des Männerchors Oberentfelden und der Lehrerschaft des Bezirks abwechselten.

Herr Dr. Thut beglückwünscht den Jubilaren Namens der Schulpflege und der Gemeinde, und spricht ihm den wohlverdienten Dank aus für sein treues Aussharren auf dem oft beschwerlichen Posten. Er hebt besonders hervor, daß der

moralische Halt der Gemeinde für sein langjähriges Wirken das beste Zeugniß sei.

Der Sprecher der Lehrerkonferenz, Herr Graf, jgr., von Stättigen, legt in seiner Ansprache besondern Nachdruck darauf, daß dieser Anlaß ein Fest der Arbeit sei, wo das stille, rastlose, erziehende Wirken, das so selten in den Augen der Welt die verdiente Anerkennung finde, gefeiert werde. Er wendet sich mit dem Wunsche an die Behörden, die Schule und ihre Träger ferner in ihren Bestrebungen zu unterstützen und namentlich für den Ausbau unseres Volksschulwesens besorgt zu sein; was nur durch das Mittel einer eidgenössischen Civil- oder Bürgerschule möglich sein werde.

Herr Schulinspektor Habersich begrüßt den Jubilaren im Namen des Bezirkschulrathes. Nach einigen Anklängen an seine eigene Schulzeit, die er vor mehr als 40 Jahren zum Theil unter dem damals jugendlichen Jubilaren durchlebt, betont er, wie das Sprichwort: „Undank ist der Welt Lohn“, nicht überall zutrefte. Die viele Liebe und Zuneigung von Seite seiner Schüler, die er seiner uneigennütigen Hingabe an den Beruf verdanke, sei ein schöner Lohn, der durch das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung erhöht werde.

Der Herr Erziehungsdirektor fügt zu den Geschenken, mit denen der Jubilar von Seite der Gemeinde, des Bezirkschulrathes und der Lehrerschaft bedacht wurde, die goldene Denkmünze des Verdienstes und den Dank der obersten Erziehungsbehörde für sein unausgesetztes und erfolgreiches Wirken. Mit dem Gefühl der Freude sei er hiehergekommen, um der so seltenen und erhebenden Feier beizuwohnen, durch welche diese Gemeinde, mit deren Geschichte er sich noch immer innig verbunden fühle, ihre Dankbarkeit ausdrücke für die geistigen Gaben, die der Jubilar mit seltener Pflichttreue hier ausgetheilt. Er weist darauf hin, daß der heutige Tag uns lehre, wie man sich Anerkennung erzwingen könne.

Sichtlich ergriffen sucht der Jubilar das viele ihm gespendete Lob, wie er sich ausdrückt, auf das richtige Maß zurückzuführen, indem der größte Theil desselben nicht ihm, sondern der Vorsehung gebühre, welche ihm die Gabe körperlicher und geistiger Nüchternheit bis in dieses Alter verliehen habe.

Nach der kirchlichen Feier vereinigte ein Bankett im Saale des Gasthofs zum „Engel“ die Festtheilnehmer zu einem recht gemüthlichen 2. Akt. Unter Toasten ersten und launigen Inhalts, die mit Musikvorträgen, Chor- und Quartettgesängen abwechselten, verstrich die Zeit nur allzu rasch. Auf die vielen, zum Theil trefflichen Worte, welche hier gesprochen wurden, einzutreten, mangelt uns der Raum. Wir erwähnen nur noch des poetischen Glückwunsches, welchen Herr Fürsprech Habersich dem Jubilar darbrachte:

Du bist ein Säemann; die Saat ist aufgegangen
In denen, die von Dir den Unterricht empfangen.
Was Du gewirkt bleibt, wenn längst Du nicht mehr bist;
Denn was man geistig wirkt, unsterblich ist.
Ein Hoch Dir, wacker Mann, am heut'gen Festgelage!
Der Himmel gebe Dir noch viele heitre Tage!

Der wackern Gemeinde Oberentfelden sprechen wir für den schönen Tag unsern wärmsten Dank aus. Sie hat durch diesen Anlaß der Lehrerschaft eine Aufmunterung gegeben, die ihr sonst selten zu Theil wird, indem sie der treuen Pflichterfüllung eines Mannes, der ein halbes Jahrhundert lang an der geistigen Entwicklung ihrer Jugend gearbeitet, in so würdiger und schöner Weise Dank und Anerkennung zollte. Darin mag sie mancher andern Gemeinde zum Vorbild dienen.

— **Bezirk Muri.** Die Lehrerkonferenz des Bezirks Muri übertrug die Berathung des neuen Lehrplans einer Kommission von 5 Mitgliedern.

1. Da ein neues Schulgesetz in Aussicht ist, so fand es nicht opportun, vorher noch einen neuen Lehrplan einzuführen, zumal die Münden und Gebrechen unseres Schulwesens nicht im Lehrplane zu suchen sind.

2. Sie protestirt gegen die Hinausschiebung der Realien aus der 5. und 6. Klasse. Daß Inspektoren eine solche Amputation eines unentbehrlichen Gliedes unserer Schule anrathen, ist uns befremdend. Die Realien müssen auf dieser Stufe einen integrierenden Theil der Unterrichtsfächer bilden, weil sie die Intelligenz und das Gemüth befruchten, ausgezeichnetes Material für sprachliche Uebungen bilden und auf's praktische Leben vorbereiten. Die Schule kann sie auch auf dieser Stufe, wenn sie ihre Aufgabe zeitgemäß lösen will, nicht entbehren.

Aber dann sollen sie hier ganz besonders mit dem Sprachunterricht in ein gehöriges Verhältniß treten und sowohl der Sprachunterricht als die Realien werden dadurch gewinnen. Den realistischen Stoff sollen Geschichten aus der Geschichte, biographische, geographische und naturkundliche Bilder als Fortsetzung des Anschauungsunterrichtes bilden, die vorzüglich der sprachlichen Entwicklung dienen. Wenn wir die rechte Methode wählen, alles aus dem Unterrichte ausmerzen, was nicht vielseitig bildet, alle Schulfächer für den Sprachunterricht nutzbar machen und die Darstellungen aus den Realien als Grundlage, als Stoffkammern für den Sprachunterricht verwerten, so finden wir Zeit genug, dieselben so intensiv und fruchtbringend zu lehren, daß ihre Resultate auch Schülern, die es nicht in die 7. und 8. Klasse bringen, noch genügen. So können wir auf Kosten der Sprachstunden die Realstunden vermehren. Trachten wir bei Revision unseres Lehrplans in diesem Sinne vorzugehen.

J. B.

— **Zur Nachahmung.** Am Montag den 23. Januar machten die Lehrer der Bezirkskonferenz Münster den obern Gemeinden des Bezirkes Kulm unerwartet einen Schulbesuch. Eine Kolonne rückte über Beinwyl und Reinach nach Menziken, die andere über Gontenschwyl. Seit zehn Jahren hatte ein ähnlicher Besuch nicht mehr stattgefunden. Deshalb vereinigten sich die Lehrer, denen Besuch gemacht worden mit den Luzerner Kollegen (etwa 30 Mann) am Abend so recht gemüthlich bei einem guten Glase „Bock“ in der Brauerei Karbacher. Alles wurde wieder jung. Lustige Seminar- und Schulstücklein würzten mit Gesang den Abend. Da man den Tag hindurch fleißig gearbeitet hatte, durfte man sich am Abend ja wohl einige frohe Stunden gönnen. Sie floßen auch nur zu schnell dahin. Ein Telegramm sollte dem Seminar- direktor Dula die dankbare Erinnerung der anwesenden Schüler ausdrücken. Zum Schlusse versprachen die Lehrer des Bezirkes Kulm den Luzernergästen einen Gegenbesuch auf den 6. März. Zusammenreffen der Aargauerkolonnen in Münster. Diese Besuche sind das beste Mittel, um Vorurtheile zu heben, um die kantonalen Schranken zu brechen, die das schweizerische Schulwesen noch hemmen. Auf diese Weise sieht der Lehrer, was hüben und drüben geleistet wird. Also auf Wiedersehen in Münster.

Dr. J. Suess.

□ **Niederlenz.** (Corresp.) Die Ortsbürgerversammlung vom 29. Januar beschloß auf Antrag des Gemeinderathes einstimmig, ihrem Lehrer, Herrn Hauser, von nun an zu der Besoldung auch die Bürgerholzgabe zu verabreichen. Dieser Beschluß ehrt die Gemeinde und den Lehrer.

Schweiz.

Rekrutenprüfungen. Die letztjährigen pädagogischen Rekrutenprüfungen ergaben folgendes Resultat: 1) Baselstadt 7; 2) Schaffhausen 8,2; 3) Zürich 8,5; 4) Thurgau 8,6; 5) Genf 8,9; 6) Obwalden 9,1; 7) Glarus 10; 8) Solothurn 10,4; 9) Zug 10,3; 10) Neuenburg 10,37; 11) Waadt 10,44; 12) Aargau 10,46; 13) St. Gallen 10,47; 14) Aargau 10,5; 15) Graubünden 10,6; 16) Nidwalden 11,1; 17) Tessin 11,16; 18) Schwyz 11,21; 19) Basel- land 11,3; 20) Bern 11,38; 21) Luzern 11,44; 22) Uri 12,2; 23) Innerrhoden 12,7; 24) Freiburg 12,8; 25) Wallis 13,9.

Die Bezirke des Kantons Aargau rangiren sich folgendermaßen:

Aarau 9,1 Punkte. Brugg und Lenzburg 10,0. Baden 10,2. Rheinfelden 10,4. Kulm 10,6. Muri 10,8. Laufen- burg und Zofingen 10,9. Zurzach 11,0. Bremgarten 11,3.

Die Durchschnittszahl der Schweiz beträgt 10,6. Die günstigsten Resultate mit der niedrigsten Punktzahl in der Schweiz überhaupt weisen auf die Bezirke: St. Gallen (6,5), Zürich (7,2), Dieffenhofen (7,3), Chur und Schaffhausen (7,6). Die höchsten Nummern haben erreicht: Sierre (14,7), Visp (14,8), Goms (15,2).

Schaffhausen. Eine von dem Augenarzt, Dr. Nizmann, vorgenommene Untersuchung bei sämtlichen Schülern und Schülerinnen der Stadtschulen hat ergeben, daß in den Klassen, in denen von Anfang an nur auf Papier geschrieben wurde, schlechtere Augen vorkommen, als in denjenigen, wo noch die verpönte Schiefertafel verwendet wird.

Solothurn. Die Rothstiftung zählt pro 1881 62 bezugsberechtigte Mitglieder. Die Pension des einzelnen beträgt gegenwärtig 125 Fr.

Zürich. Die Wittwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer zählt auf 1. Januar d. J. 840 Mitglieder, von denen sind 91 pensionirte und 28 nicht mehr im Schuldienste stehende Primar- und Sekundarlehrer. Der an die Rentenanstalt bezahlte Jahresbeitrag, das Mitglied zu 15 Franken beträgt Fr. 12,600., wovon 4060 Fr. vom Staate getragen werden.

Der Vertrag, auf welchem diese Stiftung beruht, ist nun von der Rentenanstalt auf Ende 1883 gekündigt. Mit Ablauf des Vertrages fallen alle Ansprüche der dann noch lebenden Lehrer des Kantons Zürich an die Rentenanstalt dahin, und alle Beiträge, welche sie an die Anstalt Jahr für Jahr bezahlt haben, werden für sie und ihre Hinterlassenen verloren sein.

Bei Abschluß des Vertrages vor circa 20 Jahren dachte allerdings Niemand daran, daß derselbe von so kurzer Dauer sein werde. Immerhin hätte aber damals schon diese Eventualität in's Auge gefaßt und Bestimmungen in derselben aufgenommen werden sollen, durch welche die Interessen der Lehrerschaft besser gewahrt worden wären.

Verschiedenes.

Pestalozzi, der Vater der neuern Pädagogik.

Um die pädagogische Wissenschaft hat sich Pestalozzi durch die Beleuchtung der beiden großen Grundgedanken ein unsterbliches Verdienst erworben, daß nämlich alle Volksbildung von der häuslichen Erziehung, und aller Unterricht von der Anschauung ausgehen müsse. Durch die Art und Weise, wie Pestalozzi für diese Aufgaben der Volksbildung und der Schule zu begeistern verstand, gab er den Lehrern der Volksschule einen idealen Schwung, und brachte ihnen ein erhebendes Bewußtsein von der Größe und Wichtigkeit ihres Berufes bei. Von Pestalozzi's Zeit an treten die Schullehrer als Stand auf; der Lehrer erkennt sich als Menschenbildner, als einen der wichtigsten Faktoren im Leben des Volkes, als den Baumeister, der den Grund legen muß, worauf das Gebäude des Volks- und Staatswohls am Ende beruht. Demnach drang ein Theil von seinem wirklichen Geiste, von seiner Liebe und Hingebung, wie von dem tiefen Gehalt seiner Ideen zu den empfänglichen Gemüthern hindurch. Alles dieses macht erklärlich, warum Pestalozzi als der Vater der neuern Pädagogik angesehen wird; und nimmt man seine Persönlichkeit und seine Lebensschicksale hinzu, so kann man wohl sagen, er sei der Märtyrer und Schutzheilige der Pädagogen.

G. Morikofen.

Personalmeldungen.

Am Dienstag den 26. Januar starb in Birx Herr Oberlehrer J. Schoder im Alter von 47 Jahren. Die Gemeinde verliert an ihm einen tüchtigen, pflichttreuen Lehrer und die Familie einen lieben Gatten und Vater.

Aphorismen.

Die Maturitätsprüfung hat nur zu erforschen, ob der Abiturient für das akademische Studium reif ist. Ob er dazu jedes Mittel, das ihm die Schule bietet, im gleichen Umfange benützt hat, ist gleichgültig, vielleicht nicht einmal wünschenswerth. Eine in die Tiefe gehende Einsichtigkeit ist mehr werth, als eine überall auf der Oberfläche bleibende Allseitigkeit. Nur die erstere bildet Männer und Charaktere.

D. Gütling.

Man hat nach Methode gesucht, als wenn es darauf ankäme, dem Schüler die Arbeit des Lernens so leicht als möglich zu machen. Nicht deucht, daß diejenige Methode, welche dem Schüler alles möglichst leicht macht, recht schlecht ist. Der Schüler soll arbeiten; sonst kommt er um den Segen des Lernens, an Uebung der geistigen und sittlichen Kraft.

D. Gütling.

Ein großer Gelehrter ist selten ein Philosoph.

Göthe.

Die Auffuchung spekulativer und abstrakter Wahrheiten, der entfernten Ursachen und der Gründe der Wissenschaften: alles, was abzielt, die Begriffe sehr allgemein zu machen, ist nicht für das weibliche Geschlecht. J. J. Rousseau.

Stelle - Ausschreibung.

Oberschule Hinterwyl, Bezirk Zofingen. Besoldung Fr. 1200. Anmeldung bei der Schulpflege Merkheim.
Mittelschule Rüngoldingen. Besoldung Fr. 1200.
Unterschule Eiken. Besoldung Fr. 1200.
 Anmeldungen: bis 12 Februar. nächsthin.

Büchertisch.

Gözinger, Ernst, Realexicon der deutschen Alterthümer, ein Hand- und Nachschlagebuch für Studierende und Laien.

Dieses bis jetzt in 6 kleineren Lieferungen erschienene Werk beabsichtigt, laut Prospect des Verfassers in Form eines Wörterbuches ein Bild der deutschen Vergangenheit auf den verschiedensten Gebieten des deutschen Kulturlebens zu bieten und will die Perioden der deutschen Urgeschichte, des Ritterthums, des Städtelebens und der Renaissance vornehmlich in Betracht ziehen. Eingehend werden die Gebiete des Staatslebens, der Künste, der Literatur, des Krieges und des häuslichen Lebens berücksichtigt. Die bedeutendsten Quellenwerke, sowie das germanische Museum werden zu Rathe gezogen. Die sämmtlichen Artikel sollen durchweg von einer einheitlichen Gesamtanschauung der genannten Perioden getragen und vom Geist der Wahrheit und der Liebe zum deutschen Volkthum eingegeben sein.

Das Erschienene entspricht dem Gesagten vollauf. Jedem Lehrer des Deutschen und der Geschichte wird das Werk ein sehr wichtiges und nützlich Nachschlagebuch sein. Namentlich hervorzuheben sind die Artikel militärischen, rechtsgeschichtlichen und kirchlich-archäologischen Inhalts, deren Gebiet dem Sprach- und Geschichtslehrer verhältnismäßig fremd zu bleiben pflegt; hier findet er die dankenswerthen Aufschlüsse. Wenn beachtet wird, wie wenige literarische Hilfsmittel wir gerade zum Studium des deutschen Alterthums haben, wie beispielsweise Müllenhoffs deutsche Alterthumskunde in den ersten Anjängen stecken blieb, so ist diese aus den besten Quellen geschöpfte Compilation nicht nur „Studirenden und Laien“ angelegentlich zu empfehlen. — Dagegen ist der Preis zu hoch. Grimms Wörterbuch erscheint in Lieferungen von 192 Spalten = 96 Seiten Großoktav à 2 Mark; das besprochene Buch erscheint in Lieferungen zu 2-3 Bogen Kleinoktav à 1 Mark.

Für die Redaktionskommission:
 R. Hunziker.

Insertate.

Verlag von A. Pichler's Wittve & Sohn,
 Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittel-Anstalt,
 Wien, V. Margarethenplatz 2.

Sieben erschienen und ist vorrätzig in der F. Blaser'schen Buchhandlung in Zofingen:

Das I. Heft von
Encyklopädisches Handbuch
 der
Erziehungskunde.
 mit
 besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens.
 Alphabetisch geordnete Darstellung
 des Wissenswürdigsten aus der allgemeinen Pädagogik und Didaktik, der allgemeinen und speziellen Methodik, der Schulkunde, Geschichte der Pädagogik, Schulgesetzgebung und Schulstatistik, dann den pädagogischen Hilfswissenschaften: Psychologie, Ethik, Logik, Culturgeschichte.

Von Dr. Gustav Ad. Lindner,
 Schulrath, Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt und der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Kuttberg.

Mit circa 100 Porträts, Diagrammen, Tabellen, Karten u. dgl.
 Das Werk erscheint in circa 20 Heften zu 2-3 Bogen. Jedes Heft kostet 80 Cts.
 Exemplare zur Einsicht versendet auf Wunsch die
F. Blaser'sche Buchhandlung
 in Zofingen.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Gts. der Raum einer Zeitspalte;
bei Wiederholungen 10 Gts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die Lehrmittelsammlung.

Durch Grobthatsschlußnahme ist die von der Erziehungs-Direktion eingerichtete Lehrmittelsammlung im Budget des Staates untergebracht. Da die Subvention nur eine succes-sive Complettirung der Sammlung in allen wünschbaren Richtungen erlaubt, ist dieselbe daher noch nicht in allen Theilen vollständig.

Durch sehr anerkennenswerthes Entgegenkommen des Gemeinderathes von Aarau wurde es möglich, für die Sammlung ein helles und geräumiges Lokal im städtischen Schulhause zur freien Benutzung zu erhalten (Nr. 29, zweiter Stock, östlicher Flügel).

Nachdem die Lokalfrage so in befriedigender Weise gelöst, konnten die notwendigen Glaschränke vergeben und aufgestellt werden. Dieselben sind zum Theil zugleich Musterschränke für Schulsammlungen. Zur Zeit enthält die Sammlung die Lehrmittel für Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen gesondert aufgestellt, und zwar vollständig für die naturkundlichen Gebiete mit Ausnahme geologischer Präparate; sodann die Bilderwerke für Anschauungsunterricht, Naturkunde und Geographie, Karten, Zeichnungsvorlagen, Gypsmodelle, geographische Veranschaulichungsmittel, Rechnen- und Meßapparate, Lehrbücher etc.

Die Sammlung soll nicht nur sämtliche obligatorische Lehrmittel, sondern auch die empfehlenswerthen und andere auf das Schulwesen bezügliche Materialien vorführen.

Die Erziehungsdirektion kann den Schulpflegern die Gewähr bieten, daß alle durch die Sammlung vermittelten Bezüge — eine Verlagsstelle ist die Sammlung nicht — an Schulmaterialien in der Ausführung allen Anforderungen an gute Lehrmittel entsprechen, daß gleichmäßige Preise eingehalten werden, und daß die Bestellungen den aufgestellten Mustern entsprechen, nöthigenfalls einer Controle unterworfen werden.

Ein spezielles Sach- und Preisverzeichnis wird herausgegeben, vom Stande der Sammlung überhaupt auch im Schulblatt nach Bedürfnis Kenntniß gegeben werden.

Die Sammlung steht dem Besuche täglich offen (durch Herrn Schäfer, Schulhausabwart). Lehrmittelforderungen sind bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion aufzugeben.

Die Erziehungsdirektion hat auf Vorschlag der Kommission bewilligt, daß im Lokale der Sammlung im Laufe des Jahres durch Sachleute Demonstrationen und Vorträge stattfinden können, welche auf den methodischen Gebrauch einzelner Lehrmittel, Anleitungen etc. Bezug haben sollen. Es soll auf diese Weise die Einführung guter Lehrmittel besonders unterstützt, und der Lehrerschaft Anlaß zu neuen Erfahrungen in einzelnen Unterrichtszweigen geboten werden. Die Lehrerschaft und Schulfreunde werden erjucht, die Angelegenheit auch dadurch zu unterstützen, daß dieselben eigene Produkte aus dem Gebiete des Lehrmittelswesens in der Sammlung niederlegen möchten, insbesondere auch, derselben solche Materialien zuzuhalten, welche Bezug auf die Schulgeschichte unseres Kantons haben.

Für die Kommission der Lehrmittelsammlung:
Spühler.

Ueber den Zeichnungsunterricht.

Auf die in Nr. 2. unseres Blattes von einem „Laien“ gestellten Fragen:

„Welche Gründe zwingen die Schule, beim Zeichnen auch die gut talentirten Schüler ohne Erbarmen den gemeinschaftlichen Klassenunterricht durchmachen zu lassen?

Beugt und fördert dieser Klassenunterricht das Talent oder erstickt er bei demselben die Lust am Fache?

Hat die Schule nur die Pflicht, auf Durchschnittsköpfe hinzuwirken?“ sind uns von drei Seiten Antworten eingegangen, von denen wir die zwei zuerst eingelangten unsern Lesern vollständig, die dritte nur in soweit mittheilen, als sie eine Ergänzung der erstern bildet.

I.

Diese Fragen sind nicht neu. Sie wurden am lebhaftesten erhoben beim Beginn der neueren Bewegung im Zeichnungsunterrichte und werden auch später noch von Zeit zu Zeit auftauchen; jeder Zeichnungslehrer, der weiß was er will, soll auch darauf antworten können. Wie die Fragen gestellt sind, sind sie offenbar ernsthaft gemeint und haben das Verdienst, deutlich zu sein.

Zur vorläufigen Klarstellung mögen zunächst einige Gegenfragen dienen:

- Hat der Zeichnungsunterricht eine Ausnahmstellung gegenüber den andern Schulfächern, vermöge deren er weniger verpflichtet ist, als diese, nach bestimmten Unterrichtszielen hinzuwirken?
- Ist es eine wirklich allgemein beobachtete Thatsache, daß „die gut talentirten Schüler“ den Klassenunterricht als einen erbarmungslosen empfinden und bei demselben die Lust am Fache verlieren?
- Was soll verstanden werden unter „gut talentirten Schülern“ im Gegensatz zu „Durchschnittsköpfen“?
- Ist der Wunsch, die talentirten Schüler vom erbarmungslosen Klassenunterrichte zu befreien, nicht im Grunde von dem andern Wunsche begleitet, dem Schüler auch die mehr oder weniger freie Wahl seines Zeichnungstoffes (je nach „Begabung“ Thiere, Blumen, Landschaften etc.) zu wahren?

Wir hoffen, die Beantwortung dieser Fragen werde zugleich als solche für die Fragen des Herrn Interpellanten gelten.

Wir verstehen unter Klassenunterricht einen solchen, welcher mit möglichster Sicherheit auf die feste Einprägung gewisser Grundvorstellungen und Kenntnisse und die nachhaltige Angewöhnung an bestimmte korrekte Operationen des Kopfes wie der Hand hinarbeitet und zu diesem Zwecke mit allen Schülern einen gewissen planmäßigen Gang verfolgt.

Sache des Lehrers ist es dabei freilich, daß die natürliche Verschiedenheit der einzelnen Schüler in der Arbeitsleistung nicht zur Hemmung der flinkeren oder zur Vernachlässigung der schwächeren Schüler führe; er kann und wird in den meisten Fällen inn erhalb des allgemeinen Unterrichtsplanes eine Individualisirung eintreten lassen. Es geschieht dies leicht durch Supplementäraufgaben oder durch weiter getriebene Ausführung der allgemeinen Aufgaben. Was kann gegen einen solchen Unterricht, sofern er an und für sich rationell gegliedert ist, eingewendet werden? Etwa daß die talentirten Schüler jene Kenntnisse, Gewohnheiten, Gedankenoperationen etc., die der Klassenunterricht vermittelt, nicht nöthig haben, oder schon von Haus aus in die Schule mitbringen? Nach unsern bisherigen Erfahrungen sind auch die recht gut begabten Schüler, so wie sie in unsern Schulen in fast jeder Klasse vertreten sind, eines systematischen Unterrichtes, einer sicheren Schulung

in den Elementen auch ganz bedürftig und sind auch für den Klassenunterricht ganz dankbar, wofür ihnen nicht anders woher der Appetit für das Brod der Schule durch Zuckerzeug verderbt worden ist.

Warum greift man nicht auch den Klassenunterricht in andern Fächern an, wo doch auch verschiedene Begabung verschieden raschen Fortschritt bedingt? Ja freilich, das gibt man zu, daß für den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen die Geister der Kinder im Allgemeinen anfänglich reine tabula rasa sind, daß da von Grund auf gebaut werden muß und daß jede andere Unterrichtsform als die des Klassenunterrichts Zeitverschwendung ist, — daß es für den Zeichnungsunterricht ungefähr gleich ist, hat man leider lange Zeit nicht gewußt, nämlich gerade so lange, als das Zeichnen noch nicht als Fach der Volksschule, sondern als eine Art Vergnügungsfach für die feineren städtischen Bürgerschulen eingeführt war; und daß die Einzelbeschäftigung im Zeichnungsunterricht nun allerdings gerade in der Mehrzahl der Volksschulen noch nicht verschwunden ist, findet seine natürliche Erklärung in der so starken Verspätung in der Entwicklung des methodischen Schulunterrichts im Zeichnen, besonders aber in der so lange gegipelten Vernachlässigung des Zeichnungsunterrichts in den Seminarien.

Es mag nun wohl gefragt werden, ob der Klassenunterricht im Zeichnen bis in das letzte Jahr der Volks- resp. Bezirksschule festgehalten werden wolle. Die Antwort ergibt sich aus dem Begriffe des Klassenunterrichts; derselbe legt notwendige Fundamente; wo sie dann fest gegründet sind, da mag in der entsprechenden Richtung ganz wohl Einzelbeschäftigung oder gruppenweise Aufgabenstellung angewendet werden. Nicht zu vergessen sei aber, daß wo im Zeichnungsunterricht wieder ein neues Gebiet betreten wird, wie z. B. im körperlichen Zeichnen wiederum durch Klassenunterricht die für spätere selbstständige Arbeit der Schüler nöthigen Grundlegenden Aufgaben behandelt werden müssen.

So viel über den Klassenunterricht nach seinen Zielen. Was nun seine Handhabung anbelangt, so müssen wir den Vorwurf der erbarmungslosen Vernachlässigung der talentirten Schüler als einen im Allgemeinen durchaus unbegründeten zurückweisen, und zwar auf Grund der mannigfachen und allgemeinen Erfahrung, daß der Klassenunterricht arbeitsame und unverwöhnte Schüler von guter Begabung bis jetzt durchaus befriedigt hat, nach dem Eifer zu schließen, den sie bei ihren Arbeiten an den Tag legten. Freilich mit den Verwöhnten, deren es hier und da auch noch gibt, steht es anders; denen ist überhaupt das rationelle Zeichnen nach strengen Mustern ein saurer Apfel, nachdem sie so schöne Köpfe oder Blumen oder Landschaften u. (natürlich genau in der gleichen Größe wie die Vorlagen) gezeichnet hatten. Da treten die schlimmen Folgen der Selbsttäuschung zu Tage, welche eine scheinbar selbstständige und doch ohne wirkliches Verständniß zusammengeflackte Produktion als das Zeugniß eines künstlerischen Talentes ansieht.

Nichts war leichter und bequemer und „dankbarer“ als die ehemaligen Scheinergebnisse eines dilettantischen Zeichnungsunterrichts mit den „begabten“ Schülern bei Vernachlässigung der größeren Hälften der Klassen; wir wollen es mit der anspruchsloseren, wenn auch mühevolleren wahrhaften Schulung aller unserer Schüler halten. A. B.

II.

Daß gerade dem Klassenunterricht die neuesten bedeutenden Fortschritte im Zeichnen in unsern Schulen zu verdanken sind, ist eine unter Sachverständigen allgemein anerkannte Thatsache. Bei keinem Unterrichtsfache würde früher so sehr das Talent auf Kosten der Gesamtheit bevorzugt, wie beim Zeichnen. Der mittelmäßig begabte und schwache Schüler ging dabei fast ganz leer aus. Wochenlang studirte er (oder studirte auch nicht) an derselben Vorlage herum, während der Lehrer sich vollauf zu beschäftigen hatte mit denjenigen, welche ihm auf das Examen schöne, effectmachende Resultate zu liefern im Stande waren. Denn da galt es hauptsächlich „was“, weniger „von wem“ es vorgelegt wurde.

Heute wird aber wohl Niemand mehr, weder Fachmann noch Laie, dieser Methode das Wort reden wollen. Vielmehr ist man allgemein zu der Ueberzeugung gelangt, daß bei der zunehmenden Bedeutung des Zeichnens dieser Unterricht so viel möglich für jedes Kind muß fruchtbar gemacht und darum so ertheilt werden, daß alle Schüler demselben mit Verständniß folgen können. Dies zu erreichen ist aber nur beim systematischen Klassenunterricht möglich.

Daß der Lehrgang sich hierbei nicht bloß nach den besttalentirten Schülern richten kann, sondern sich (um den Ausdruck des verehrl. Fragestellers zu gebrauchen) faktisch nach den „Durchschnittsköpfen“ richten muß, ist wohl auch für den einsichtigen Laien selbstverständlich. Es wird wohl niemanden einfallen, für den guten Turner besondere Uebungen, für den talentirten Schüler besondere Uebungen im Französischen zu verlangen. Wie in den übrigen Fächern, so muß nun auch beim Zeichnen jeder Schüler die allgemeine Klassenaufgabe lösen. Hier soll sich nun das Talent bekunden durch bessere Ausführung der Arbeit; dann ist noch reichlich Gelegenheit, daselbe zu nähren und weiter auszubilden. Die vom Lehrer vorgezeichnete oder erklärte Aufgabe muß von allen Schülern, auch den Schwächsten, gelöst werden. Bis die Letzten fertig sind, kann der talentirte Schüler leicht noch eine weitere Aufgabe, die der Lehrer allerdings zu diesem Zwecke bereit halten soll, lösen oder aber die erste Arbeit weiter ausführen.

Während z. B. die Schwächern ein regelmäßiges Dreieck zeichnen, macht der Begabtere deren zwei in verschiedener Lage. Während Alle das Gerippe, den Umriß eines Blattes, einer Pflanze zeichnen, kann der Talentirte durch Schraffiren oder Laviren die Arbeit weiter führen u. s. w.

Daß hierbei das Talent nicht nur nicht vernachlässigt und die Lust verderbt, sondern Lust am Fach und Talent mächtig gefördert werden, beweisen die Resultate derjenigen Schulen, in denen der Unterricht in oben angeedeuteter Weise ertheilt wird. Das Hauptziel des Zeichnungsunterrichts, Schärfung des Auges und Uebung der Hand wird dadurch nicht nur bei Einzelnen, sondern bis auf einen gewissen Grad bei allen Schülern erreicht. R.

III.

So wenig in diesem Fache in Bezug auf den Lehrgang eine Ausnahme gemacht werden soll, ebensowenig soll den Schülern gegenüber eine Ausnahme gemacht werden. Die Schule hat weder den Talenten noch den Unfähigkeiten gegenüber besondere Verpflichtungen, sie hat für alle gleich zu sorgen. Ich halte dafür, daß sie ebenso ungerecht handelt, wenn sie sich mit Unfähigen allzu lange abgiebt und alle Fähigen und Mittelmäßigen zurückhält, als wenn sie mit einigen Talenten vorwärts schreitet und alle übrigen sitzen läßt. Alle sollen etwas lernen und deshalb muß man mit dem großen Haufen, der aus Durchschnittsköpfen besteht, vorwärts fahren; die Talente warten ein wenig und die Schwachen werden nachgeschleppt, oder, wenn dies nicht geht, bleiben sie sitzen. Wer eine besondere Berücksichtigung verlangt, soll sich einen Privatlehrer halten. Dies gilt für jedes Fach und auch für das Zeichnen. Daß gute Schüler eines solchen Unterrichtes überdrüssig und daß Talente erstickt werden, ist kaum möglich und dies umsoweniger, als der gute Schüler die Zeit dazu verwendet, die Aufgabe besser und schöner zu machen und bei zweckmäßigem Unterricht kann die Aufgabe für gute Schüler leicht weiter ausgeführt werden, so daß auch beim Klassenunterricht alle, gute und schwache, vollauf beschäftigt sind.

So wird auch der talentvolle Schüler angeregt, daß er Besseres und Ausgefehrteres leistet, als die mittleren und es kann deshalb von einem Ersticken des Talentes oder der Lust am Fache nicht die Rede sein. Sollte es doch vorkommen, so liegt der Fehler nicht an der Methode, sondern wahrscheinlich an andern Eigenschaften des Schülers oder auch am Lehrer.

Ob die Schule auf Durchschnittsköpfe hinarbeite? Wenn dies heißen soll, ob sie besonders auf Durchschnittsköpfe Rücksicht nehme, so ist oben schon geantwortet; sollte es aber heißen, ob die Schule Durchschnittsköpfe hervorbringen wolle, so muß ich nur darauf aufmerksam machen, daß die Schule gar nichts hervorbringt. Die Schule bildet nur aus und rüftet aus mit Kenntnissen und Fertigkeiten. Der gute Schüler gewinnt dabei viel und der schwache wenig. Wer viel hat, bekommt viel; wer wenig hat, erhält auch wenig dazu. J. H. in B.

Schulmeisters abscheid.

«Wir der Statthalter vnd gmeind zuo Sigriswil thund kund mencklichen mitt disem brieff daz wir den Ersamen vnd wolgelerten Sigmund Ephipia 6. Decemb. Anno 1562 zuo einem Schul- vnd Leermester hie angemert vnd im vnserer Jugend dry monat lang vertruwt vnd emptolen,

welche er auch dieselbe Zytt lang (dann es weger hie nit komlich ist schul zu halten) wol vnd trüwlich vnderwysen vnd glert, daz wir desshalb mitt im zufriden sind.

Diewil er aber nach bestimpter zytt anderstho hin zuo reissen fürhabens, da er sin narung wytter erlangen möcht, hatt er vns bittlicher wyss ambert*) ime Zügknuss vnd gloubwürdigen Schyn siner leer vnd läbens halb zuo geben, wo er hin köm daz er sich desselben möge behelffen Diwil nun söllliche bitt nitt vnbillich, hand wir im sy nitt wollen versagen. Vnd bekennen hiemitt daz er der Jugend wol vorgstanden, daz weder siner leer noch läbens halb kein Klag. Bittend desshalb mencklich, by denen er nach siner glegenheit sich niderlassen wirt, dass sy in wol-land inen lassen emholen sin.

Des zuo merer sicherheit hand wir erbätten den Er-samen fürsichtigen vnd wysen Castorius Wygerman, Schul-heissen zuo Thuu, vnsere Lieben herren, daz er disen brieff mit sinem Sigel bewart, doch ime vnd sinem erbe vnschädlich, welcher geben ist zuo Sigriswil Anno 1563. 20. Martij. »

Vorliegendes Schriftstück ist uns von einem lieben Freunde, welcher letztes Jahr in Sigriswil, am nördlichen Ufer des Thunersee's gelegen, seine Ferien verbrachte, zugestellt worden. Er hat uns damit eine rechte Freude gemacht. Man weiß, die Darstellungen der Schweiz. Schulgeschichte, auch die neueste, allgemeine, nicht ausgenommen, überschreiten für das sechs-zehnte Jahrhundert und die Volksschule den Rahmen allge-meiner Charakteristiken nicht. Es ist eben etwas schwierig, über Dinge viel und genau zu reden, wovon man nur wenig weiß. Man sollte aber nicht bei den bekannten weisen Worten des Vogels Strauß stehen bleiben und sich die Miene geben, als ob da nichts wäre, wo man bisher noch nicht hingesehen hat. Wir sind überzeugt: gar manches Gemeinde- und Pfarrarchiv birgt die eine und andere Urkunde, welche fähig wäre, Licht zu verbreiten über den vorhin namhaft gemachten Zeitraum. Es müssen die rechten Leute nur die Mühe sich nicht reuen lassen, solchen Dingen nachzuspüren. Den Lehrern liegt es in erster Linie ob, über die Vergangenheit der Volksschule Forschungen anzustellen. Durch unsere Schulausstellung sind mehrere Arbeiten der Art an's Tageslicht gebracht worden; seither hat Herr Fortbildungslehrer Weibel in Gränichen über die Schulgeschichte seiner Gemeinde öffentlich in interessanter Weise referirt, und aus dem Bezirk Leuzburg sind zwei tüchtige Bei-träge publizirt worden, der eine von Herrn Pfarrer Merz in Ammerswil in seiner breit angelegten Heimathskunde, der andere von Herrn Pfarrer Hagenbuch auf Stausberg im letzten Jahrgange der Argovia. Eine dritte Ortschulgeschichte aus der Feder eines ergrauten Schulmannes hat uns im Manuscripte vorgelegen; wir werden später unsern Lesern die eine oder andere Notiz aus dem verdienstvollen Schriftstück vorlegen. Man kann über die pädagogische Gegenwart näm-lich kaum ein halbwegs richtiges Urtheil haben, wenn man nicht weiß, wie ihre Mutter ausgesehen, und das Wohnhaus wird einem erst recht lieb, wenn man vom Kellerraum bis unter die Dachsziegel hinauf jeden Winkel kennt. Zur Zeit ist allerdings im unteren Stocke noch manche Ecke voll Spinn-gewebe und Kehrbricht. Es sei unseren Collegen in den 11 Bez-irken das Geschäft der Ausfegung bestens empfohlen: vielleicht finden sie unter allem Plunder und Moder manches, was sie nicht erwartet, was sie freut und was, wenn sie es in die Deffentlichkeit bringen, manchen auch interessirt. Auf Grund von solchen Detailangaben baut sich dann naturgemäß erst die Schulgeschichte eines größeren Landstriches, eines Kantons, auf.

Was erfahren wir nun aus dem vorliegenden „Abscheid“ von allgemeiner Bedeutung? Für den alten Kanton Bern, zu welchem wir im Aargau bekanntlich während vier Jahrhunderten ja auch gehört haben, Neues und hinwieder lange Be-kanntes. Wir befassen uns hier, der Kürze wegen, nur mit dem ersteren: das letztere weiter auszuführen, würde dem Titel unserer Mittheilung nicht wohl entsprechen. Für's Erst e folgendes: Soviel wir wissen, ist man bisher immer des Glau-bens gewesen, einzelne aargauer Gemeinden hätten auf der Land-schaft Berns die ersten Volksschulen besessen. Ein Fachmann hat vor acht Jahren kurz und bündig behauptet: „Von Primar-schulen (des alten Freistaates Bern) vernehmen wir im sechs-zehnten Jahrhundert noch gar nichts.“ Seither ist doch aller-dings für das Jahr 1583 in Gränichen und für 1594 in Dth-

marzingen ein (Deutscher) Schulmeister nachgewiesen worden. Unsere Urkunde dagegen führt uns gar in das Jahr 1562 hinauf, und zwar nach einer Gemeinde, welche nicht eben an einer großen Verkehrsstraße liegt. Nun, wir gestehen es ein, erscheint uns eine Notiz in J. Müllers „Aargau“, laut welcher Windisch schon im Jahre 1540 einen Schulmeister soll besessen haben, nicht mehr so ganz unwahrscheinlich, als früher, wo der „Abscheid“ von Sigriswil noch nicht bekannt war. Es wäre sehr wünschenswerth, von sachverständiger Seite zu vernehmen, wie es mit dieser Schule zu Windisch sich eigent-lich verhalten hat.

Ein Zweites ist gewissermaßen nicht minder neu an dieser Urkunde. Bisher hat man, mehr oder weniger auf bloße Vermuthungen gestützt, die Behauptung aufgestellt, einzelne Landgemeinden des alten Kantons Bern hätten im sechszehnten Jahrhundert von sich aus durch Herbeiziehung von Schul-meistern für die Erziehung und Unterweisung der Jugend ge-sorgt, und erst nachher (von 1616 an) habe die Regierung das Geschäft dann selber an die Hand genommen. Nun aber ist der Beweis wenigstens für eine Landgemeinde erbracht, daß sie fünfzig Jahre früher ohne Zuthun eines Landvogtes einen „Schul- und Lehrmeister“ aus eigener Initiative angestellt oder, wie der Text sagt, „angemeeret“ habe. K.

Korrespondenzen.

§ (Corresp.) Die letzte Nummer dieses Blattes brachte einen die Wittwen- und Waisenstiftung der zürcherischen Volks-schullehrer betreffenden Artikel, der auf jeden mit den Ver-hältnissen nicht näher Vertrauten den Eindruck machen mußte, die Schweiz. Rentenanstalt bezeuge gegen den Zürich. Lehrerstand eine große Ungerechtigkeit, indem dieselbe seit 20 Jahren große Geldbeiträge von den Lehrern eingenommen, für welche sie fortan keine Gegenleistung mehr gewähre.

In Wirklichkeit verhält sich aber die Sache ganz anders. Die Wittwen- und Waisenstiftung beruht auf einem Vertrage, den der Erziehungsdirektor, Herr Dr. Dubz, im Jahr 1858 mit der Rentenanstalt abgeschlossen hat. Diesem Vertrage ge-mäß hätte die Lehrerschaft unter Zuschüssen vom Staate jähr-lich die Kapitalsumme zusammenzulegen*), womit die Witt-ven der Volksschullehrer für eine lebenslängliche Rente von jährlich 100 Fr. bei der Rentenanstalt eingekauft wurden.

Die bisherige Wirkung dieses Stiftungsvertrages war die, daß 226 Lehrers Wittwen, von denen jetzt noch 141 leben, eingekauft werden konnten, wozu noch die weiteren neuen Witt-ven bis 1883 kommen werden. Die Rentenanstalt hat also, ohne weitere Einnahmen hiefür, jetzt schon jährlich 14,100 Fr. Renten auszusahlen, und zwar lebenslänglich, bis alle diese Wittwen ausgestorben sein werden. Die Lehrer und der Staat haben das Verdienst, daß sie mit ihren Beiträgen diese bleibende Unterstützung der bisherigen Wittwen gesichert haben, und es werden wohl die Lehrer ihre collegiale Gesin-nung nicht bereuen.

Die Rentenanstalt hat aus dieser Stiftung keinen Gewinn, sondern Verlust, und mußte es sich überdies gefallen lassen, daß sie s. B. von einzelnen Gliedern des Lehrerstandes im Großen Rath und in der Presse dieser Stiftung wegen ver-dächtigt wurde. Wer will es ihr nun verdenken, wenn sie unter diesen Verhältnissen von ihrem vertragsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht und den Vertrag nach 20jährigem Bestehen gekündet hat.

Wie stehen sich jetzt aber die lebenden Ehepaare der Lehrer? Sie dürfen ganz einfach die Stiftung (ohne die Rentenanstalt) auf ihre eigene Rechnung fortsetzen, wobei vielleicht der Staat die Garantie übernehmen, resp. die Defizite decken könnte; dann wäre auch für sie alles wie zuvor. Es lassen sich übri-gens auch noch andere Modifikationen und Vereinbarungen denken, um in diesen Dingen an Stelle der sehr bescheidenen Renten eine angemessene Verbesserung zu erzielen.

× (Corresp.) Die Gemeinde Niederwyl, Bez. Zofingen, beschloß anlässlich der Neubesezung einer Lehrerstelle, die Be-soldung derselben von Fr. 1200 auf Fr. 1000. zu ermäßigen in dem Sinne, daß auch die Besoldungen der übrigen Lehrer nach Ablauf ihrer jeweiligen Amtsdauer auf den nämlichen Betrag reduziert werden sollen.

*) ambern, antbern entgegentragen, angehen.

*) Jedes Mitglied zahlte jährlich 15 Fr., wovon 1/3 vom Staate getragen wurde.

Wir bedauern sehr, einen solchen Beschluß registriren zu müssen.

Schweiz.

St. Gallen. Der Schulverein von St. Gallen beschäftigte sich lehtthin anlässlich eines Vortrages mit eigenartigen Vorfällen im Schulleben und mit Vergehen und Fehlern der Kinder, die sich nur mit Hilfe der Eltern korrigiren lassen, wobei der schon oft geäußerte Wunsch, es möchten die Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus besser gepflegt werden, als es gewöhnlich geschehe, neuerdings zum Ausdruck kam. Es wurden unter Anderem auch die mancherlei Anlässe berührt, welche das Leben in den Städten den Kindern bietet und die das Geschäft der Erziehung erschweren, von der ersten Lernarbeit abziehen, die Kinder zerstreut und flüchtig machen und oft sogar einen unmoralischen Einfluß auf sie ausüben. Namentlich sind es die Kinderbälle, auf welche warnend aufmerksam gemacht wird. Der Schulverein bedauert, daß Eltern, die sonst sehr auf eine gute Erziehung halten, oft meinen, es gehöre zum guten Ton, ihren Kindern und deren Gespielen einen Ball zu veranstalten. Sie bedenken nicht, daß dadurch das ganze Sinnen und Denken ihrer Lieblinge in Bahnen gelenkt wird, welche einer sonst guten Erziehung zuwiderlaufen. Aber nicht nur den verwerflichen Kinderbällen, sondern auch andern Anlässen, welche die Jugend zur Nachtzeit außer das Haus führen, wird mit Recht der Krieg erklärt; denn bei Nacht gehören die Kinder in's Haus. Derartige Warnungen eines Vereins, der nicht nur aus Lehrern, sondern auch aus Mitgliedern der Schulbehörden und Familienvätern besteht, verdienen auch anderswo wohl beherzigt zu werden.

Mittheilungen der Erziehungs-Direktion.

Gestützt auf die vorliegenden Ausweise und nach Mitgabe des § 3. der Ergänzung zum Prüfungsreglement wird der Zrl. Hagnauer in Aarau die Wahlfähigkeit für aargauische Bezirksschulen in Englisch und Französisch ertheilt.

Die Erziehungsdirektion läßt durch die Bezirksschulräthe statistische Erhebungen über die Zahl der taubstummen Kinder von 3 bis 4 Jahren im Kanton machen.

Ein Lehrer läßt durch seine Frau einen kleinen Kaufladen besorgen. Hiegegen wurde unter Berufung des § 12. des Schulgesetzes Beschwerde geführt. Auf das Gutachten der Schulbehörden wurde die Beschwerde vom Regierungsrathe als unbegründet abgewiesen.

Die Aufnahmeprüfungen für das Seminar Wettingen finden am 10. und 11. März statt. Die Anmeldungen sind bis 1. März an die Erziehungsdirektion zu richten.

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes vom 15. Februar 1882.

Zum Generalreferenten für das Thema: „Revision des Lehrplanes der Gemeindeschulen“ wird gewählt Herr Lehrer Holliger von Eggliswyl. Ein zweites Thema, zu welchem bestimmte Vorschläge vorliegen, wird in nächster Sitzung festgesetzt. Leider haben erst 7 Bezirkskonferenzen ihre Referate über die Lehrplanfrage eingesandt. Die übrigen Bezirkskonferenzen werden dringend ersucht, ihre Gutachten bis spätestens Ende Februar an den Präsidenten der Kantonalkonferenz, Herrn Professor Dr. Wähler in Aarau, zu Händen des Referenten einzusenden.

Der Aktuar der kantonalen Lehrerkonferenz:
Schachtler.

Büchertisch.

Übungsaufgaben für's Rechnen.

1. Heft von L. Jost, F. Koch, J. Denz. 4. Auflage.
2. Heft von C. Wieland und L. Jost. 4. Auflage.
3. und 4. Heft von L. Christ, L. Jost. 5. Auflage.
- 5., 6. u. 7. Heft von L. Schmid und N. Jeger. 4. beziehungsweise 2. Auflage. — Chur, Bened. Braun. — Preis per Heft 15 Rp.

Die 2 ersten Hefte bewegen sich im Zahlenraum bis 100 (das 1. behandelt die Addition und Subtraktion, das 2. die Multiplikation und

Division, letztere jedoch nur mit einstelligem Divisor und mit reinen Zehnern).

Das 3. Heft enthält das Rechnen im Zahlenraum bis 1000. Die Division aber nur mit zweistelligem Divisor. Das 4. bewegt sich im unbegrenzten Zahlenraum. Im 5. Heft ist das Rechnen mit gemeinen Brüchen vollständig enthalten; im 6. Hefte die Dezimalbrüche. Das 7. Heft ist für Real- und Fortbildungsschulen bearbeitet und enthält: Zins-, Zins-, Rabatt-, Gewinn- und Verlustrechnungen 2c.; endlich auch Längen-, Flächen- und Körperberechnungen.

Diese Hefte sind in den meisten ostschweizerischen Schulen eingeführt, und daß sie ein recht brauchbares Lehrmittel sind, beweist schon die Zahl der erschienenen Auflagen. Der „Pädagogische Jahresbericht“ pro 1880 sagt darüber: „Die ganze Sammlung ist recht methodisch und sachlich abgefaßt und haben die Herren Verfasser hiebei ihr Bestes gethan. Diese Hefte können wärmstens empfohlen werden.“

Für die Hefte 3 bis und mit 7 liegen uns auch die Schlüssel zu den Übungsaufgaben vor, auf welche wir ebenfalls aufmerksam machen.

Für die Redaktionskommission:
B. Sunziker.

Injerate.

Offene Lehrerstelle.

An der **Bezirksschule** in **Zofingen** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für deutsche Sprache, Geschichte und Religionslehre zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 20. Februar nächsthin der Bezirksschulpflege Zofingen einzureichen. Aarau den 4. Februar 1882.

Für die Erziehungsdirektion:
(A 10 Q) Spühler, Direktionssekretär.

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar.

Der neue Kurs beginnt mit Anfang Mai. Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist erforderlich, daß die Aspirantin in der Aufnahmeprüfung über diejenigen Kenntnisse sich ausweise, welche eine vierklassige aargauische Bezirksschule oder eine parallele Anstalt vermittelt. Schriftliche Anmeldungen, begleitet von einem Geburtschein und dem letzten Schulzeugniß, sind bis zum 20. April dem Rektorate des Töchterinstitutes und Lehrerinnenseminars einzureichen, wo auch über Kost- und Logisfragen Auskunft ertheilt wird. Die Aufnahmeprüfung findet am 1. und 2. Mai, jeweilen Vormittags von 8 Uhr an, im neuen Schulhause statt.

Die Tit. Rektorate der aarg. Bezirksschulen werden ersucht, ihre Schülerinnen, welche zum Eintritte in die genannte Anstalt entschlossen sind, über den Inhalt dieser Ausschreibung zu verständigen.

Aarau den 16. Februar 1882.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Bei dem Herausgeber, **S. Stüßi** in **Zürich**, ist zu beziehen:

Die Unterrichtsgesetze des Kantons Zürich, vollständige Sammlung aller Gesetze, Verordnungen, Lehrpläne, Prüfungsreglemente 2c.

- a. Gesamtunterrichtswesen 4 Fr. — Gs.
- b. Volksschulwesen 1 " 60 "

Sieben wird vollständig:

C. Kehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichtes.

12 Hefte à Fr. 2. 70. pro Heft.

Gefällige Bestellungen auf dieses vorzügliche Werk führt aus **S. B. Sauerländer's** Sort.-Buchh. in **Aarau**.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Zeitspaltze;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Revision der Lehrpläne.

Der Geographieunterricht in der Volks- und Mittelschule.

(Von F. J. Spühler.)

Die Vereinfachung der Lehrpläne wird von keinem wirklichen Schulmanne als ein gewaltthätiges Verkürzen oder Verdängen bisheriger Lehrgegenstände aufgefaßt. Darüber sind wir, denk ich, alle im Reinen; allein darüber sind wir noch nicht im Reinen, ob alle Lehrgegenstände in bisheriger Weise richtig behandelt worden seien und ob dieselben nicht nach andern, praktischeren methodischen Grundsätzen angefaßt werden sollten. Wer über so was schreibt und nicht in der Lage ist, unter das schweizerische Seminardirektoren-Kollegium oder die Lehrbücherverfasser zu gehören, dem hält man unausweichlich die Frage entgegen: Verstehst du was von der Geschichte? Leider habe ich einer solchen Frage keine andere Legitimation vorzuweisen, als die Versicherung, daß ich mich speziell mit dem vorwüflichen Gegenstande jahrelang befaßt und denselben von verschiedenen Seiten mir angesehen und geprüft habe. Dies vorausgeschickt, trete ich sofort auf die Sache ein. Es ist schon viel und von Berufenen gesagt worden, die Mängel des Realunterrichts liegen in der Methode. Die Zahl denkender Köpfe und die Zahl eifriger Laboranten, welche über methodische Fragen geschrieben, speziell über die Methode des Geographieunterrichtes, ist Legion; ich enthalte mich daher aller Citate und konstatiere nur, daß die besten aller dieser Vorschläge wenig Beachtung und Verwirklichung fanden. Da nun zur Zeit Schläge von Nichtschulmännern auf die Schule, beziehungsweise die Lehrpläne geführt werden, sieht man sich in der methodischen Kistkammer um, und so hat auch die Kommission, welche die Revisionsvorlage für den Lehrplan der Gemeindefschule machte, sich nach einem andern Gewissen umgesehen und Erfolg von einer, von der bisherigen abweichenden, Vertheilung des Stoffes gehofft. Sie deklarirt hiemit, daß die bisherige Methode nicht genügenden Erfolg erzielt habe; dieses Postulat will ich der Kommission nicht angreifen. Im folgenden erwarte Niemand eine kugelrund gedrechselte Abhandlung; ich will weniger Begriffe auffrischen, die allenthalben geläufig sein sollten, als einige Punkte markiren um die vorwüfliche Sache kurz und bündig abzufühlen.

Ich glaube, es werde mit der Theorie der Methodik stimmen, wenn ich für die Naturwissenschaften als Unterrichtsfächer, zu denen ich auch die Geographie rechne, und so meinen Standpunkt von vornherein scharf darlege, den induktiven Gang als den gebotenen bezeichne. Der ganze Umfang des Wissens von der Natur ist auf diesem Wege zusammengebracht worden, und es sind die sog. Naturgesetze nichts anderes, als der Kollektivausdruck für eine Summe aus einzelnen Fällen und Erscheinungen gezoener gleichartiger Schlüsse. Die Naturwissenschaft als Unterrichtsfach deutet also durch ihr historisches Werden auf die naturgemäße Methode des Unterrichtes hin. Nun kann eine Lehrmeinung so oder anders vermittelt werden: der Eine giebt das Facit, den Schluß, das Axiom dogmatisch; glaub'! der Andere thut das Nämliche und fängt nachträglich an, die Stützen und Sparren für den Lehrsitz herbeizuschleppen; der Dritte zimmert umgekehrt aus diesen Stützen, Balken und Splittern das Lehrgebäude sozusagen unter den Händen der Schüler zusammen. Der Eine ist Dogmatiker, der Andere Analytiker, der Dritte schwört

zur Synthese. Der Geographieunterricht nun hat offenbar bisher einen allzustarken dogmatischen Beigeschmack gehabt, auch wenn er scheinbar synthetische Wege gewandelt. Speziell dem größten Theile der gegenwärtigen Aargauer Lehrerschaft ist derselbe in der Weise eines historischen Factes vermittelt worden. Ich getraue mir, dieses Urtheil zu fällen und das Unzweckmäßige dieser Vermittlung zu begründen. Die Nachwirkungen dieses Uebels haben wir, wie es scheint, im Schulunterricht. Diesem Uebel will die Inspektoren-Kommission dadurch steuern, daß sie die analytische Methode in die Schranken ruft, und zwar die concentrisch-analytische.

Man gelangt auf vielen Wegen nach Rom, so auch hier; aber man wird den praktikabelsten suchen, der mit den geringsten Strapazen die sicherste und baldigste Erreichung des Zielles ermöglicht und uns nicht mit verbundenen Augen wandeln läßt.

Die analytische Methode ist nun unstreitig wissenschaftlich; aus diesem Grunde wird sie für unser Fach in der Volksschule nicht taugen. Sie erfaßt zuerst die Welt als Ganzes, den Kosmos und steigt aus den Aetherhöhen herab in die Schichten der Spezialitäten und besonderen Fälle. Daß diese Exkursionen für Kinder halbschmerzhaft werden können, haben längst Schulmänner erkannt und dadurch minder verwegene zu machen gesucht, daß sie den ersten Flugversuch lediglich von der Erdfugel aus unternahmen, ein wenig hinauf in die Aetherhöhen, ein wenig über den Kugelmantel gestrichen und dann wieder zurück zu Pol oder Aequator in den „Guckaus“ gewandert sind. Deutlicher: es wurde erkannt, daß die rein analytische Methode nicht angewendet werden könne, sondern daß man dieselbe combiniren müsse mit einer andern, die von einem Punkte aus ihre Kreise zieht, in dieselben erst wenig Material faßt, und solche stetig erweitert und anfüllt. Ein Herr Dr. Stöhrner in Sachen hat für diese analytisch-concentrische Methode einen besondern Atlas ausgearbeitet; auf diesen Atlas stützen sich die Vorschläge der Kommission. Seine methodische Anlage ist kurz folgende: Erster Cirkel (Kursus), eingehend auf Pol oder Aequator, umfaßt: Mathematische Begriffe von Pol, Breite, Länge, Orientirung, Halbkugeln, Erdarten, Erdtheile, Europa, horizontale Gliederung, Hydrographie, Markirung der vertikalen Gliederung, politisch. Auswahl der Objekte sehr beschränkt.

Zweiter Cirkelschwung: Ausblick zum Himmel (Karte), Amerika, Asien, je physikalisch und sodann politisch, Afrika und Australien, Theile von Europa, Alpen und Schweiz, Deutschland, physikalisch, Theile von Deutschland, Längen- und Breitengrade in Merkators Projektion. Dritter Umgang (Kursus): Schwierigere mathematische und geographische Sachen. Doro- und Hydrographie von Amerika und Asien, dito politisch, Spezialkarten europäischer Länder, Karte der Grad- und Meeresströmungen in Merkators Projektion, Stoff entsprechend erweitert, Auswahl sorgfältig. So, vom Allgemeinen zum Besondern herabsteigend, lehrt dieser Atlas mit zugehörigem Text. Er bietet nicht jeden Dorfbach, nicht jede Residenz von 5000 Einwohnern, mit einem Wort, er will nicht zugleich „Post-, Militär- und Reisekarte, sondern Schulkarte“ sein, und das gefällt mir. Andere Atlanten- und Kartenwerke wollen eben Alles in Allem sein. Er hat bis 1877 zehn Auflagen erlebt, und wird also gekauft. Trotzdem bietet er verschiedene Hefen.

Erster Hefen. Dürfen wir dem 9 bis 10jährigen Kinde sichern Stand für einen Blick vom Globus aus in das ideale Spinnennetz der Grade zutrauen?

Zweiter Hacken: Sämmtliche Total- und Theilabbildungen der Erde sind entweder in der stereographischen oder Mercator's-Projection ausgeführt. Wir müßten daher dem Kind ein Abstraktionsvermögen zu, das es nicht besitzt, wenn wir von ihm ein Verständnis dieser Projectionen verlangen. Der „Globus“ lehrt zwar augenscheinlich den Parallelismus der Breitenkreise. Warum aber dieser Parallelismus in den Bildern auf ebener Fläche nach den genannten Projectionen gestört ist, das können wir Anfängern in der Geographie nicht erklärlich machen. Zudem impfen diese Darstellungen von der ersten Unterrichtsstunde falsche Vorstellungen über die wirkliche Umrissgestalt der Länder und Meere ein, da diese verzerrt erscheinen. Beiläufig bemerkt, schleppt sich dieser zweite Hacken als methodische Sünde durch alle unsere Schulplanigloben, die sämmtlich in stereographischer oder Mercator's-Projection gezeichnet sind; ich lade jeden Leser ein, sich sofort den Spaß zu machen und die mathematischen Beweise für das so und nicht anders dieser Projectionen für sich und zu Handen der Schüler zurecht zu legen.

Und nun, und mit besonderem Bezug auf unsern Revisionsentwurf folgt der dritte und Haupthacken. Analog dieser 3 Kurse des erwähnten Atlas hat der Entwurf den geographischen Stoff vertheilt und da Klasse 7 und 8 nur von zwei Kurzen in Beschlag genommen werden konnten, mußte der erste in das 5. und 6. Schuljahr zurückverlegt werden. Auf diese ganz einfache Weise ist es gekommen, daß von den sämmtlichen Realfächern nur die Geographie einige Konzessionen an die „Elementarabtheilung“ des Entwurfes gemacht hat.

Der Geographieunterricht soll aber nicht erst in der 5. Klasse, und zwar sofort mit der Erde im Allgemeinen, sondern er soll schon früher, und zwar mit der Erde im Besondern, d. h. mit einem ganz besondern Stück, auf dem die Schüler herumkrabbeln, das sie täglich sehen, beginnen. Wir verlieren also mit diesen analitisch concentrischen Kreisen, nur auf den Leib der vier letzten Schuljahre gezirkelt, diejenigen Kreise, in welchen sich auf ganz elementare Weise eine sichere Basis für das Verständnis geographischer Begriffe und vor allem für das Verständnis der geographischen Abbildung absolut und „habhaft“ gewinnen läßt.

Ich vermisse im Revisionsvorschlag gerade den zweiten Punkt, die Pflege des Kartenverständnisses, ohne welche auch das analitische Verfahren in Geographieunterricht ein rein dogmatisches, gedächtnisweises bleibt, und ich bedaure, daß die Kommission diesen „springenden“ Punkt zu wenig oder gar nicht betont hat. Sie hat nur das Ungenügende des Bisherigen konstatiert, indem sie etwas anderes will, aber kein genügendes Surrogat geliefert; wie war das Bisherige?

Größere Kartenwerke und Einzelkarten rufen meist dem analitischen Verfahren. Der Atlas beginnt mit den Planigloben jede Spezialkarte ist ein Ganzes, bietet Vielartiges, aus dem der Schüler sich die Einzelheiten herausanalysiren muß. Unser jetziger Lehrplan hat dagegen den synthetischen Weg eingeschlagen; er schreitet von der Heimath zum Allgemeinen fort. In seinem Hauptgrundsatz der Synthese ist er unfreilich vollkommen richtig. Stimmen die Resultate des Unterrichts nicht mit der Theorie, der Methode, so liegt dies meines Erachtens in dem Umfange daß er, und derjenige für die Bezirksschulen ebenfalls, die Synthese in der Weise aufsaßt, die stufenförmig sich aneinander reihenden Objekte des Geographieunterrichtes je erschöpfend, möglichst allseitig, möglichst ausgiebig zu behandeln und nicht mehr auf dieselben zurück zu kommen, d. h. er behandelt erst die Heimath, sodann den Kanton, die Schweiz, Europa u. jedes für sich, erschöpfend ohne Rückgreifen. Man hat jedenfalls übersehen, daß in einem erschöpfenden Geographieunterricht Dinge zur Sprache gebracht werden müssen, deren Verständnis eine erflückliche Summe mathematischer und naturkundlicher Vorkenntnisse erfordern, wenn man diese Dinge, diese einzelnen Seiten des Geographieunterrichtes neben und miteinander vermitteln und lehren will. Ich erinnere ganz besonders daran, daß je in der Bezirksschule die ganze Schweizergographie in der ersten Klasse abgethan werden soll. Woher soll hier der Schüler die Fähigkeit nehmen, die topographischen, orographischen, statistischen, ethnographischen, überhaupt alle die schwierigen physischen Verhältnisse ganz erfassen zu können? Wenn daher mehr Spreu als Korn reifert, muß man sich nicht wundern. Aehnlich in der Volksschule. Das Zuviel und Zuvielelei neben einander im synthetischen Nacheinander ist die Klippe,

auf welche die Gegner der bisherigen Methode mit Recht hinweisen. Das Urtheil ist dieser Methode hiemit noch nicht gesprochen, sondern es fragt sich nur, ob die Grundsätze derselben sich mit einer Auseinanderhaltung des Stofflichen vereinen lassen.

Dies ist möglich, indem die synthetische Methode mit der concentrischen kombinirt wird. Ich habe die sogenannte concentrische Methode stets so aufgefaßt und verwahre mich hier gegen den allfälligen Vorwurf, als hätte ich sie der Kommission escamotirt. Zwischen ihrem Vorschlag und dem meinigen ist ein himmelweiter Unterschied. Nun stoße aber auch ich sofort auf ein Hinderniß, wie die Kommission: Unsere Lesebücher nämlich sind nach der rein synthetischen Methode angelegt und wir haben nur Karten für die großen synthetischen Etappen, Aargau, Schweiz, Europa u. (Schluß folgt.)

Ueber den Stand der aargauischen Schule.

(Schluß.)

„Die ganze Aarauer Ausstellung machte den Eindruck, daß sie in ehrlicher Weise zu Stande gekommen sei und daß die ausstellende Erziehungsdirection es sich hatte angelegen sein lassen, durch die Ausstellung selber ein ungehämmtes Bild des eigenen Schulwesens zu gewinnen, so weit es eben auf diese Art gewonnen werden kann. Es geschieht nur unter aller Reserve, wenn ich im Folgenden einige Schlüsse über den Stand des aargauischen Volksschulwesens aus der Ausstellung abzuleiten versuche.“ Die Schriften befriedigen den Berichtserstatter nicht ganz. „Was den Inhalt der Aufsätze betrifft, so fanden sich neben ganz geringen Arbeiten, die in einer ähnlichen Ausstellung von Schülerarbeiten niemals fehlen können, auch ganz gute; doch wollte mir scheinen, als ob die oberste Klasse der Gemeindeschule verhältnißmäßig weniger leiste, als die untern Abtheilungen. Ja, selbst die Fortbildungsschule zeichnet sich in keiner Weise aus. Ueberhaupt scheint diese Fortbildungsschule, die durch das Unterrichtsgesetz von 1865 in's Leben gerufen wurde, nur einen sehr bescheidenen Anklang gefunden zu haben.“

„Die Ausstellung der Zeichnungen der Volksschule machte im Ganzen keinen günstigen Eindruck. Es ist eben im Aargau wie fast überall. Das Zeichnen ist auch jetzt noch in manchen Ländern kein Lehrgegenstand der Volksschule. In den schweizerischen Lehrerbildungsanstalten sogar hat man ihm Jahrzehnte lang keine Aufmerksamkeit geschenkt. Der Lehrplan für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau fordert stigmographisches Zeichnen in der 3. und 4. Klasse. Es waren auf der Ausstellung Schulen vertreten, welche das Zeichnen nach Stigmen noch im 7. Schuljahr treiben. Ich verzichte hier darauf, noch einmal meine Ansicht über das stigmographische Zeichnen zu begründen, welche dahin geht, daß es zu Scheinerfolgen führt, welche weit mehr schaden als nützen und den Erfolg der Schularbeit wesentlich beeinträchtigen.“

„Die Zeichnungsausstellung des Lehrerseminars in Wettingen und des Lehrerinnenseminars in Aarau ließ erkennen, daß man in diesen Anstalten ernstlich bemüht ist, dem Zeichnungsunterricht in der Volksschule eine bessere Grundlage zu geben und einen Lehrerstand heranzubilden, der seinen Unterricht auf einer andern Basis zu geben vermag, als auf der des bloßen Kopirens von unverständenen Vorlagen. Die Ausstellung der Schülerzeichnungen der Bezirksschulen ließ erkennen, daß man auch in diesen Anstalten vielerorts noch nicht zu einer fruchtbaren Methode durchgedrungen ist, während andere Schulen recht anerkenntnenswerthe Leistungen aufzuweisen haben.“

So muß ich diesen Bericht über die Aarauer Schulausstellung in ähnlicher Art schließen, wie den vorjährigen über die Schulausstellung in Luzern. Wenn auch die Volksschule des Kantons Aargau als Kinderschule den Anforderungen der Bundesverfassung ein Genüge thut, so fehlt doch auch ihr der Abschluß nach oben, eine Verbindung mit dem öffentlichen Leben, welche dem gegenwärtigen Entwicklungszustand desselben entspräche und welche das Volk befähigt, einerseits durch verständige Benützung der Ergebnisse der Wissenschaft dem Boden einen größern Ertrag abzugewinnen und den Produkten seiner gewerblichen Thätigkeit jene höhere Weiße künstlerischer Vollendung und silberreicher Durchbildung zu verschaffen, welche immer in großen Entwicklungsphasen der Menschheit das Glück und den Ruhm derjenigen Nationen begründet hat, welche den Geist ihrer Zeit zu künstlerischer Darstellung zu bringen ver-

mocht haben. Und andererseits bildet diese Schule für das reifere Jugendalter das Hauptmittel, um unser demokratisches schweizerisches Gemeinwesen auf die allein sichere Basis der Einsicht Aller zu stellen."

Korrespondenzen.

Aarau. (Corresp.) In Aarau besteht seit dem Jahr 1866 für die Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde- und Bezirkschulen ein besonderer Pensionsfond, der den Zweck hat, durch Alter und Krankheit zum Schuldienst unfähig gewordene Lehrer und Lehrerinnen zu unterstützen. Dieser Fond verdankt seine Entstehung einem Legate im Betrage von Fr. 400., das der sel. Herr Brandolf-Siebenmann s. B. in seinem Testamente zu genanntem Zwecke ausgesetzt hat. Durch Geschenke, Beiträge der Lehrerschaft ($\frac{1}{2}\%$ der jeweiligen Besoldung) und jährliche Zuschüsse von je Fr. 150. aus der Schulkasse ist der Pensionsfond bis zum 31. Dezember 1881 bereits auf Franken 30,612. 45. angewachsen.

Die Zinse desselben wurden schon vom Jahr 1868 an zu Pensionen verwendet und es sind bis heute sieben aus dem Schuldienst zurückgetretene Lehrer und Lehrerinnen mit zusammen Fr. 12,019. 55. daraus unterstützt worden. Dasjenige Vereinsmitglied, das zuerst pensionsgenössig wurde und es auch heute noch ist, hat bis jetzt Fr. 5377. 45. bezogen. Die Pensionen werden statutengemäß vom Vereine nach Alter, Vermögen und Dienstjahren an den städtischen Schulanstalten und sonstigen Verhältnissen der Pensionsberechtigten alljährlich neu festgestellt. Gegenwärtig sind 4 Mitglieder, eines mit 250 Fr., zwei mit je 300 Fr. und eines mit 450 Fr. pensionirt. Das sind gewiß schon recht erfreuliche Früchte einer Stiftung, zu der erst vor circa 16 Jahren der bescheidene Grundstein gelegt wurde.

Leuzburg. (Corresp.) Es ist auch schon darüber gestritten worden, ob öffentliche, musikalische und theatralische Aufführungen durch die Schuljugend vom pädagogischen Standpunkte aus zu empfehlen seien oder nicht. Wir unsererseits halten dieselben für zweckmäßig, wenn sie den Schülern nicht zu viel Zeit rauben, dieselben auf ihr Können nicht eingebildet und stolz machen und in ihnen überhaupt nicht die Meinung aufkommen lassen, daß solches Thun Hauptsache sei. Nützlich sind sie jedenfalls zur Abgewöhnung jener Schüchternheit und Befangenheit, welche schon so Manchem bei seinem ersten öffentlichen Auftreten große Verlegenheit gebracht haben. Daß schon die Jugend daran gewöhnt wird, sich selbst und ganz, d. h. mit Unbefangenheit zu geben, dazu darf die Schule gewiß beitragen. Am 5. Februar gaben unsere beiden Bezirkschulen eine solche musikalisch-deklamatorische Aufführung, welche als eine recht gelungene bezeichnet werden muß. Das Programm war reichhaltig und den Ausführenden ganz angepaßt. Es enthielt 3 Piecen für Orchester, 3 Gesammtchöre, 2 Instrumental-Soli und 4 Deklamationen, von denen namentlich eine an reiner Aussprache, richtiger Auffassung und Modulation der Stimme nichts zu wünschen übrig ließ. Hinsichtlich der Deklamation überhaupt möchten wir bei diesem Anlasse vom Gestikuliren ganz abrathen, da es sich, wenn nicht richtig angebracht, sehr possirlich ausnimmt. Und wenn wir vorhin die sinngemäße Modulation der Stimme bei einer Deklamation gelobt haben, so müssen wir wünschen, daß eine solche allenthalben Platz greifen möchte. Lauter Vortrag ist recht, wenn derselbe aber immer auf gleicher Stufe bleibt, so erfolgt Monotonie und das Ganze erhält das Gepräge von Jahrmarche-Rhetorik. Der musikalische Theil der Aufführung hat uns freudig überrascht. Wir erinnern nur an die prächtige Tonfülle des von Streichinstrumenten begleiteten Schlusschores "An die Freiheit" von Grop. Da haben die Stimmen in Siderheit mit einander gewetteifert, daß es für den Zuhörer ein wahrer Hochgenuß war. Nun mögen die Jungen das, was sie durch die Aufführung sich erworben haben, auch freudig und fröhlich genießen, der Ertrag ist nämlich für einen Ausflug bestimmt. Gehe hin und thue dergleichen!

(Corresp. aus dem Bez. Zofingen.) Die Nachricht, welche leztthin die Zeitungen durchlief und welche auch im Schulblatte Aufnahme fand, daß die Gemeinde Niederrul ihre Lehrerbefoldungen von Fr. 1200. auf Fr. 1000. reduzirte, machte nicht nur in Lehrerkreisen, sondern bei allen, denen eine gedeihliche Entwicklung unseres Schulwesens nicht gleichgültig

ist, einen bemühenden Eindruck. Wohin, fragt man sich, soll das noch führen, wenn die besser situirten Gemeinden die karg bemessenen Lehrerbefoldungen, die geringer sind als diejenigen aller unserer Nachbarantone, noch reduziren? Sieht es denn kein Mittel, die Gemeinden zu verhalten, einmal festgesetzte Besoldungsansätze stehen zu lassen? Leider scheint dies der Fall zu sein. Ob ein Mittel, von dem ich mir noch etwelchen Erfolg versprechen könnte, schon angewendet worden, ist mir nicht bekannt. Ich stelle mir nämlich vor, wenn die obersten Erziehungsbehörden da, wo keine gesetzlichen Zwangsmittel angewendet werden können, ihren persönlichen Einfluß geltend machen wollten, er würde oft ebenso viel wirken als jene. Wenn z. B. der Herr Erziehungsdirektor oder der Lit. Erziehungsrath einer Gemeinde, die eine Reduktion beschlossen hat, die Mittheilung zugehen ließe, die Erziehungsbehörden finden sich von dem Vorgehen der Gemeinde unangenehm berührt, und sie müssen dasselbe mißbilligen, indem jede Reduktion einen deprimirenden Einfluß auf die übrige Lehrerschaft ausüben und andere Gemeinden zur Nachahmung veranlassen könne, womit dem gesammten Schulwesen des Kantons nicht gedient wäre, abgesehen vom schlechten Eindruck, den solche Beschlüsse nach außen hervorrufen; ich bezweifle die zuversichtliche Ueberzeugung, daß die meisten der genannten Schulnahmen gelegentlich einer Wiedererwägung unterzogen würden. Es wäre wenigstens der Versuch zu wagen; er dürfte der Mühe werth sein.

Mittheilung der Bezirkskonferenz Zuzach. Die Lehrerkonferenz des Bezirks Zuzach versammelte sich seit November 1881 drei Mal zum Zwecke der Berathung des Lehrplan-Entwurfes. Schon aus der Zahl ihrer Versammlungen zu genanntem Zwecke und dem meist vollzähligen Erscheinen der Mitglieder kann man auf den Ernst schließen, mit dem diese Konferenz den ihr zur Behandlung unterbreiteten Gegenstand prüfte und die hohe Wichtigkeit, die sie mit volstem Rechte einem Lehrplan beimißt. Der wichtigste Neuerung, auf die fraglicher Entwurf abzielt — Verweisung der Realien auf die beiden letzten Schuljahre — konnte auch nicht ein Lehrer beisplichten, sondern machte sich durchwegs die Ansicht geltend, daß die Realien in den mittlern Klassen nicht nur ihre Berechtigung haben, sondern, als im Dienste der Sprache, völlig unentbehrlich seien und dies ganz abgesehen von der andernfalls für die beiden obersten Klassen trotz aller Vereinfachung eintretenden Ueberbürdung mit Realstoff. Spezielles Eintreten auf die Verhandlungen selbst wird mir der Raum des Schulblattes kaum gestatten und will ich aus diesem Grunde den verehrlichen Lesern desselben nur ein Resumé vorführen, indem ich sie bekannt mache mit den Thesen, die aus den gepflogenen Berathungen hervorgingen. Sie lauten:

1. Der Entwurf bekennt sich weder als Minimal- noch als Maximalplan; er soll ersteres sein.
2. Der Entwurf ist nicht ganz im Sinne des bestehenden Schulgesetzes angelegt.
3. Der Lehrplan soll sich über die Lehrmittel stellen und sich nicht an diese anlehnen.
4. Der Entwurf entbehrt hie und da der nöthigen Bestimmtheit, der sichern Begrenzung des Stoffes und der methodischen Gliederung des letztern.
5. Der allgemeine Theil soll wegfallen.
6. Der Entwurf nimmt zu wenig Rücksicht auf Combination der Klassen in Gesammt- und mehrklassigen Successivschulen und sollte eine Combination der Fächer ermöglichen.
7. Der Entwurf entlastet die Elementar- auf Kosten der Realklassen.
8. Die Stundenpläne sollen die Möglichkeit gestatten, $1\frac{1}{2}$ bis 2-stündige Unterrichtsgänge einzuführen.
9. Die wichtigsten Sätze aus der Sittenlehre sollen für das 8. Schuljahr beibehalten werden.
10. Statt der eckigen Schrift soll die runde (Antiqua) in Schrift und Druck von Anfang an eingeführt werden.
11. Der Schreibunterricht des 1. Schuljahres werde auf die Schreibschrift beschränkt; die Druckchrift trete erst im 2. Schuljahr auf.
12. Grammatische Belehrungen als solche sollen im 3. Schuljahr wegfallen.
13. Der grammatische Unterricht ist gleichmäßiger auf die Mittelklassen zu vertheilen.
14. Der Anschauungsunterricht ist in der 4. Klasse als Vorbereitung für den Realunterricht wieder aufzunehmen.

15. Für die Mittelklassen sind die Realien als selbstständige Unterrichtsweize im Lehrplan zu belassen.

16. Im Rechnen soll im ersten und zweiten Schuljahr nur das Zu- und Abzählen geübt werden, im 1. Schuljahr von 1—20, im 2. Schuljahr bis auf 100.

17. Übungen im Vervielfachen und Messen (Theilen) sollen erst im 3. Schuljahr vorgenommen werden. Angewandtes Rechnen durch alle drei Schuljahre.

18. Im 4. Schuljahr soll die Division nur mit ein- und zweistelligem Divisor geübt werden. Im 5. Schuljahr Rechnen mit ganzen Zahlen im unbeschränkten Zahlenraum. Dezimal- und gemeine Brüche sind dem 6., 7. und 8. Schuljahr zuzuwiesen.

Anlässlich der Berathung des Lehrplanes für die Fortbildungsschulen wurde einstimmig der diesbezügliche Entwurf der Fortbildungslehrer-Konferenz gutgeheißen.

Es wird uns mitgeteilt, ein aargauischer Kapitels-Dekan habe Geistliche eingeladen, sich mit Jahresbeiträgen an dem katholischen Lehrerfeminar und Studentenpensionat in Zug zu beteiligen. Zugleich wird die Befürchtung ausgesprochen, solche Böglinge möchten später als „gut katholische Provisoriker“ in die Gemeinden gebracht werden. Es läßt sich annehmen, daß auch die „gutevangelischen“ Seminarien aus „Veranlassung“ von Aargauern besucht werden. Beide Erscheinungen aber können keinen Grund zur Polemik abgeben, so lange die Kandidaten der aargauischen Seminarien die Gewißheit haben, daß bei der Wahlfähigkeitsprüfung allen ohne Ausnahme mit der gleichen Elle gemessen wird, und daß ohne bestandener Wahlfähigkeitsprüfung kein Kandidat gewählt werden kann. Dies ist unseres Wissens der Fall.

Personalmeldungen.

- 1) Herr G. Bürli, Musikdirektor und Gesanglehrer in Klingnau, wurde zum Gesanglehrer in Aarburg gewählt, als Nachfolger des demissionirenden Hrn. Kempter.
- 2) Die Gemeinde Sulz, Bez. Laufenburg, wählte auf dem Berufungswege an die dortige Oberschule Herrn A. Zumsteg von Eghen, d. J. Lehrer in Hellikon.
- 3) Im Seminar Wettingen starb am 26. Februar im Alter von nur 28 Jahren Herr Rud. Gloor, Lehrer, Sohn des Herrn Musterlehrer Gloor.

Verschiedenes.

Heinrich Pestalozzi. Nachdem unterm 29. März 1826 die Gemeinde Effingen im Bezirk Brugg Heinrich Pestalozzi, das Bürgerrecht geschenkt, erteilte in der ersten Aprilwoche des gedachten Jahres der aargauische große Rath dem ehrwürdigen achtzigjährigen Manne, welcher mit seiner Familie auf seinem Landgute Neuhof noch immer thätig war, für die große, ausschließliche Aufgabe seines Lebens, das aargauische Staatsbürgerrecht als ein „Zeichen der Verehrung“, wie sich der Beschluß ausdrückt, gegen die Verdienste des Greises um das eidgenössische Vaterland und die Menschheit.

Die orthographische Sicherheit wird nicht durch theoretische Belehrungen, sondern hauptsächlich durch wiederholte Übungen erzielt. Nur die Wortbilder, welche immer und immer wiederkehren, werden endlich gemerkt und gehen gleichsam in Auge und Hand über. Immer finden sich da die besten orthographischen Resultate, wo der Lehrer ein bestimmtes, geordnetes Material fixirt hat, das er immer wiederkehren läßt. Wo vielerlei und immer anderes abgeschrieben und diktiert wird, da verwechseln sich die wechselnden Wortbilder gegenseitig und lassen keines zur festen Einprägung kommen. Wiederholung und abermals Wiederholung derselben Wortbilder! Das muß vor allem der methodische Grundsatz auf den unteren Stufen sein. Zähigkeit und Genauigkeit im Kleinen, schafft endlich Frucht im großen.

Büchertisch.

Bundeskalender, Schweizerischer, 1882. Bern, B. J. Haller.

Derselbe ist eine hübsch ausgestattete, mit dem Porträt des Herrn Bundespräsidenten Droz als Titelbild verlebene, über 100 Druckseiten starke Brochüre und enthält u. A.: Ein vollständiges Kalendarium, den eidgenössischen Staatskalender, eine kurze Darstellung der gesetzgeberischen und administrativen Thätigkeit der Bundesbehörden aus dem verfloffenen Jahre, sowie eine Uebersicht der wichtigsten Vorkommnisse auf dem Gebiete des nationalen Kulturlebens im Jahr 1880/81. Die beigelegten Post-, Telegraphen- u. Tarife machen ihn zu einem angenehmen Nachschlagewerk für Jedermann. Der Preis von Fr. 1. 20. ist ein geringer.

Illustrirte Jugendblätter, herausgegeben von Otto Sutermeister und H. Herzog. Aarau, H. R. Sauerländer.

Jährlich erscheinen 12 Hefte. Preis des Jahrgangs Fr. 5.
1. Heft 1882: Originalbild: Der Untergang des Sudenthales. Ein Weihnachtstraum, von Maria Wieland. Die große Wurst-Puppenpiel in 3 Akten, von Hildebrandt-Strehlen. Der Untergang des Sudenthales, eine Schwarzwaldsage von Elisabeth Müller. Eichhörnchen von Agatha Kiefer. Die beste Gabe von Elise Eberfeld. Daniel Job. Richard, der Begründer der schweiz. Uhrenfabrikation, von J. Negler. Preisrathsel.

Im Verlag von K. J. Wyss in Bern ist erschienen:
Marti, C., Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; zum Gebrauche in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen.

Das Werkchen bietet eine reichliche Auswahl von Rechnungsaufgaben zur Übung und Befestigung der im Unterricht in der Physik und Chemie gewonnenen Kenntnisse und empfiehlt sich dadurch, sowie als Rechnungsbuch zur Benutzung in Fortbildungs- und Bezirksschulen.
Preis 60 Rp.

Für die Redaktionskommission:
H. Sunziker.

Injerate.

Öffene Lehrerstelle.

III. Mädchenschule in Zofingen Besetzung: Fr. 1600 bis Fr. 2000.

Schriftliche Anmeldung: bei der Schulpflege bis 13. März. Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Zeugnis vom Gemeinderath des letzten Wohnortes. Aarau den 1. März 1882.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionsekretär.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,
aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtssendungen. Porto ersparende

Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Soeben erschien:

Rechnungsbeispiele

aus der

Naturlehre.

Zum Gebrauche in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen,
von

C. Marti, Sekundarlehrer.

Preis: brosch. 60 Cts. — cart. 70 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger

H. J. Wyss in Bern.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:
Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:
15 Cts. der Raum einer Perzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Revision der Lehrpläne.

Der Geographieunterricht in der Volks- und Mittelschule.

(Von J. J. Spühler.)

(Schluß.)

Man müßte also auf alle Fälle die Lehr- und Lesebücher ändern und neue Kartenwerke schaffen. Ersteres wäre meines Erachtens auch aus andern Gründen kein Nationalunglück. Letzteres wäre leicht möglich, denn es existirt bereits ein rein synthetisch angelegtes Kartenwerk, das sich leicht unsern Bedürfnissen anpassen ließe, und das ist der Atlas von Wettkstein.

Will sich also die Kommission in concentrischen Kreisen bewegen, und schlage ich den gleichen Vorgehensplan vor, so meinen wir beide nicht den Weg des Thieres in der Lohnmühle zu machen, sondern im Sinne einiger allbekannteren lateinischer Schulsprichwörter auf sitzenbleibende Vorstellungen, Begriffe, Wahrheiten und Kenntnisse hinzuwirken. Daß der bisherige rein synthetische Weg der Weg der Schneckenspirale ist, der in immer weiter ausbreitenden Windungen die Seele des Gehäuses und die innersten Spiralen außer Sicht verlor, eigentlich gesprochen, Zerfahrentheit pflanzte, steht mit Bezug auf den Volksschulunterricht außer Zweifel; denn es ist ganz etwas anderes, wenn ein Erwachsener das Studium einzelner Erdräume nach einander vornimmt mit allem und jedem Zubehör, als wenn dies einem Schüler zugemuthet wird. Diese Zerfahrenheit zu vermeiden, den Stoff nach der Fassungskraft der Schüler zu vertheilen, stetig zu erweitern und zu repetiren, ist das Ziel des concentrisch-synthetischen Unterrichts. Auch dieser bleibt todt, dogmatisch, Gedächtnissache, wenn er nicht durch die stetige Demonstration und Konstruktion gestützt wird. Ich bezeichne diese Richtungen als die 3 Grund- und Hauptpfeiler des geographischen Unterrichts.

Wie verhält sich nun der bisherige Geographieunterricht an unseren Schulanstalten zu diesen Forderungen? Antwort: Menschenalter hindurch wurde derselbe an unsern höhern Lehranstalten in der Weise eines historischen Faches ertheilt; ich erinnere mich genau, mathematische Geographie ohne irgend eine begleitende Demonstration „gehört“ zu haben. Für das Kartenverständnis haben die höhern Geographielehrer absolut nichts gethan und es mußte sich derselben die Mathematik, wenn es gut ging, oder der spätere Militär-Instruktor erbarmen. Ich rufe die militärpflichtigen Lehrer zu Zeugen auf. Vorwürfe und Klagen über Vergangenes sind zwar nutzlos; aber sie berechtigen doch zu der Forderung, daß die Jetztzeit die Sache anders angreife und — die eingeklagten Punkte entschuldigen einigermaßen den Umstand, wenn den Lehrern ein volles Kartenerverständnis und eine daran schließende Konstruktionsfähigkeit für Unterrichtszwecke nicht überall geläufig ist.

Wir würden einem Lehrer der Naturkunde in's Gesicht lachen, wenn er von der Elektrizität ohne Experimente vor Schülern reden würde; aber wir lachen gar nicht, wenn ein Geographielehrer nie etwas von der Entstehung einer Karte sagt, sondern dieselbe von der ersten Lehrstunde an vor die Schüler hängt und auf die Signaturen, schwarzen und blauen Striche u. hinweist mit dem einfachen Satz: das und das; hier liegt Bern und da Trenenbrüen. Und doch ist ein Verständnis der geographischen Abbildung viel schwieriger, das hierzu erforderliche Abstraktionsvermögen viel größer, die Summe aller dem Wille zu Grunde liegenden und seiner Entstehung vorausgegangener geistiger Thätigkeit und mechanischer

Manipulation viel erheblicher, als bei der gewöhnlichen perspektivischen Abbildung von Naturkörpern. Denn die „Bergbilder“ (Karten) entstehen nach ganz andern Gesetzen, als jene, und der Schüler hat nicht sofort einen klaren Einblick in dieselben und erkennt den Berg aus dem Kartenbild nicht so leicht, wie seine Eltern aus der Photographie. Aber es ist möglich, mit Hausmiteln sogar möglich, diesem Verständnis vorzuarbeiten und dasselbe auf eine befriedigende Stufe selbst in der Volksschule zu bringen. Ich lege wenig Werth auf die landesüblichen Copien von Landumrissen, auf das Ausmalen der Seebecken mit Berlinerblau, auf die Mäander schülerhafter Flußsysteme, wenn nicht Anderes vorausgegangen ist. Aber ich lege besondern Werth darauf, daß dem Schüler von früh auf verständlich gemacht werde: was du als Kartenbild siehst, ist eine den Naturmaßen genau entsprechende Verkleinerung der Bodengestalt. Diese Verkleinerung bietet dir absolut nichts anderes, als die Grundflächen aller der Körper, welche auf der Erde stehen, liegen, fließen u. Diese Verkleinerung giebt nur die horizontalen Linien und Ebenen in ihrer wahren (entsprechenden) Gestalt, alles andere wird „verkürzt“ dargestellt. Dieses geographische „Einkmaleins“ muß von früh auf hab- und seßhaft eingeübt werden, sonst ist das sogenannte Kartenlesen und sonst ist der geographische Unterricht eine Fahne im Wind, der die Stange fehlt. So wäre ich mit Andeutung der Verwendung der konstruktiven Methode von den Elementen an mitten in der Forderung: Mit dem Geographieunterricht muß von der ersten Stufe an beständig das richtige Erfassen geographischer (kartographischer) Abbildungen Hand in Hand gehen. Der erste geographische Unterricht soll ledigliche Anschauungsunterricht sein. (Ich fasse diesen Begriff etwas weiter, als es gewöhnlich die methodischen Leitfäden thun.) Die elementarsten geographischen Vorbegriffe lassen sich in der Natur entwickeln. Daher Exkursionen — aber keine zwecklose Bummelei; denn da der Berg nicht zum Propheten kommt, muß der Prophet zum Berge gehen, — der Lehrer muß mit den Schülern hinaus. Da er aber nicht überall mit ihnen hinklettern kann, muß er eben sich nach Ersatz umsehen und zuerst zeigen, wie das „Gesehene“ kartographisch dargestellt wird, um aus der Darstellung von Nichtgesehenem eine richtige Abstraktion zu ermöglichen.

So denke ich mir als ersten Kreis mit dem Centrum Schulschule, dessen Umgebung, den Gemeindsbezirk, besser auf eine Stunde die Kunde, wo zweifelsohne die kleinen bereits hingekommen sind, oder schon hingesehen haben. Ich schreibe keine Anleitung; aber ich will doch andeuten, daß der erste Versuch, diese Umgebung graphisch von den Schülern darstellen zu lassen, Gelegenheit bietet, die Axiome der Orientierung, die Anwendung der konventionellen kartographischen Zeichen den Schülern zum Verständnis zu bringen und fest und für alle Zeiten einzuprägen, daß auf jeder Karte die Linien von Süd nach Nord nichts anderes sind, als die Linien des Mittagsschattens (rund gesagt), die Ost-, West- oder Breitenlinien nichts anderes, als auf jenen senkrecht stehende, und daß sich der kleine Kartograph beim Zeichnen immer nach Norden zu stellen habe.

Auf diese Weise vorgegangen, gezeigt, daß alle Entfernungen auf der Tafel und dem Papier nach vorheriger Abschätzung, Abschreibung, Abmessung in einem gleichen, (einheitlichen) kleineren Maßstabe eingetragen werden, ad oculos vordemonstrirt, daß ein Würfel als Grundriß ein Quadrat haben muß, wenn man ihn ohne Weiteres auslegt, eine gelbe Kugel auf den Kraut-

Schnitt gestellt, einen Kreis, der Tafelschwamm eine unregelmäßig gekrümmte Figur, daß ein geneigtes Lineal, Schiefertafel, Brett zc. aber im Grundriß um so kürzer wird, je größer die Neigung ist zc., müßte es wirklich unbegreiflich sein, wenn man den Volksschüler nicht befähigen könnte, später aus einer regelrechten Karte mehr herauszulesen, zu analysieren, als ihm sein Gedächtniß bei der bisherigen Methode bewahrt erhielt. Denn ich will sofort bemerken, und es ist meines Wissens auch weniger Ziel des naturwissenschaftlichen Unterrichts — eine Menge positiven Wissens, eine Menge detaillirter Sachkenntnisse zu ermitteln, als durch die Menge der Beobachtungen im Unterrichte das Beobachtungsvermögen zu schärfen, überhaupt den Intellekt auszubilden, daß dieser Zweck gar oft beim geographischen Unterricht übersehen und lediglich auf positive, d. h. gedächtnißweise Kenntnisse hingearbeitet wird. Also in der Heimatkunde, gestützt durch Zeichnung und Modell in Sand, Lehm oder Carton (die Zeichnung des Schülers braucht nicht druckfähig zu sein) erblicke ich den ersten Kreis. Bis jetzt hat man als zweiten den Aargau betrachtet. Er ist bekanntlich durch seine Marksteine als ein „Viereck mit auseinander gespannten Seiten“ bezeichnet, so eine Art aufgehängter Bärenhaut. Bisheer hat man dem Schüler gestattet, an der Hand des Lesebuches und des Spezialkärtchens diese Bärenhaut von Kleindietwil bis Kaiserstuhl zu „durchforschen“ — aber weiter darf er nicht. Da liegen wir sicher zu sehr auf der Bärenhaut, wenn wir dieselbe in der Unter- und Mittelschule vollständig und systematisch abrubriciren, um sie sodann auf die Stange zu legen, d. h. aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen. Ich würde also am „Aargau“ auf diesen Schulstufen ganz erheblich beschneiden, dagegen den zweiten Ring etwas weiter zirkeln.

Es sind offenbar die rein topographischen Elemente des Unterrichtes überhaupt sowohl, als diejenigen der Karte, welche sich zuerst und am leichtesten einprägen lassen. Denn auf das Einprägen sind wir neben dem Schärfen der Beobachtungs- und Abstraktionsfähigkeit ebenfalls angewiesen — aber mit Maß. Denn ehe der Schüler „vergleichen“, Schlüsse ziehen, Schilderungen genießen kann, müssen positive Kenntnisse da sein. Ich würde also schon in der Mittelschule von der Heimat aus auf natürlichen oder künstlichen Straßen Exkursionen in die Hauptachsen der Topographie der Schweiz machen, ja ich würde im sechsten Schuljahr das Wagniß unternehmen, dem Schüler eine zugefokte Flasche in die Bünz oder die Vimmat werfen, deren (supponirt) glückliche Ankunft im Meere verfolgen, denselben in andere Ströme und Länder hinaufsteigen und ihn auf dem Globus die Hauptland- und Wassermassen erkennen lassen — alles mit Maß, aber „gut gebunden“, wie Schylok sagt.

Nachdem in den ersten Ringen so die Sache topographisch zu Faden geschlagen wäre, würde ich in der Oberschule zeigen, auf welche Weisen die orographischen Verhältnisse auf Karten dargestellt werden können, wie man ganze Stücke einer Kugelfläche und diese selbst auf die Ebene zeichnen kann, und sodann würde ich die Hauptsache von der orographischen Gestalt der Schweiz, Europas, der Erde entwickeln, wobei es mir weniger um Namen und Zahlen, als auf ein richtiges Auffassen des Kartenbildes ankäme. Wie überhaupt die Bewältigung der „physischen“ Partien des Geographieunterrichtes erst in den oberen Klassen möglich ist, würde ich diese auch für die Schweizergographie bis dahin aufsparen, hier Belehrungen über die physische Geographie überhaupt geben und dieselben nach Möglichkeit auf unser Land beziehen, das fernliegende nur in großen aber kräftigen Zügen zeichnen, das Heimatland aber mit einer tüchtigen abschließenden „Vaterlandskunde“ bedenken.

Auf ähnliche Weise würde ich den Stoff für die Bezirksschule zurecht legen. Eine weitere Auseinandersetzung würde den Rahmen dieses Artikels überschreiten und in die Kategorie eines Leitfadens oder einer Anleitung fallen; ich begnüge mich daher mit Andeutungen und erinnere nochmals, daß einer andern Stoffvertheilung theoretische und praktische Gründe rufen.

Jene sind: Wenn wir auf rein synthetischem Wege gehen, laufen wir Gefahr, in den einzelnen Stappen nach den Bemerkungen der politischen Karte unsern Stoff Land für Land erschöpfend behandeln zu müssen, was keine Gefahr wäre, wenn wir nicht von Materien und Verhältnissen sprechen müßten, die dem Schüler noch gänzlich fern — zwar nicht dem Receptionsvermögen, sondern dem Verständniß desselben fern liegen. Sind wir daher auf diesem Wege bei den äußersten Extremitäten ange-

kommen, so hat sich der Tornister unserer Schüler an früher eingesacktem Material nicht nur erheblich erleichtert, sondern er laborirt immer noch an Dingen herum, die er nie recht verstanden. Statt aller Nachweise empfehle ich jedem Leser, einer Rekrutenprüfung in der „Vaterlandskunde“ beizuwohnen!

Die praktischen Gründe, und auch die Kommission hat diese im Auge gehabt, als sie die analytische Geographie auf die Traktanden brachte, sind die: Eine erschreckliche Zahl von Schülern tritt altershalber aus der Schule, ohne nie in die oberen Klassen zu kommen. Weit auffälliger, und nicht der Kapazität, sondern des zwingenden Lebens wegen, ist dies bei den Bezirksschulen der Fall, was ich schon einmal nachgewiesen habe. Beinahe die Hälfte aller Bezirksschüler schnürt ihr Schulbündel, ehe sie eine Reise in ein außereuropäisches Land gemacht hat.

Nun kommen allerdings die starren Synthetiker und sagen: Und wenn auch! Wir entwerfen Lehrpläne für Klassen, und sind nicht schuld, wenn die Schüler diese Klassen nie besuchen. Sie sollen das aber thun, dann haben sie die Vortheile unserer Methode! Was die „Sizengebliebenen“ der Gemeindegemeinschaft betrifft — o, diese würden auch das Wenige der ersten concentrischen Kreise nicht capiren.

Diese Argumente sind für mich nicht stichhaltig, und ich glaube, die Lehrpläne seien für das Volk, und nicht das Volk für die Lehrpläne da. So lange der Staat keinen Zwang hat, die Schüler alle 4 Klassen der Bezirksschulen durchlaufen zu lassen, so lange sollten sich die Lehrpläne nach der Mehrzahl richten und diese Mehrzahl stigt nicht 4 Jahre auf den Schulbänken. Ich denke, in einem demokratischen Staate sollte sich das von selber verstehen, und man sollte sich nicht in eine Organisation verleben, die gut ist, wo alle Verhältnisse zusammenstimmen — auch der faktische Schulbesuch mit dem Klassenpensum.

Ich wäre am Schlusse und der Leser wird nun fragen, was willst du weiter, was willst du am Lehrplan ändern? Ich könnte sagen: Wenig! denn was ich wünsche, wie ich den Stoff vertheilen möchte, das ließe sich mit kleinen Aenderungen in den Kapitelsüberschriften des jetzigen Lehrplans bezeichnen. Der Hauptfaden liegt nicht in diesen Kapitelsüberschriften des Lehrplans — er liegt in der Anordnung des Stoffes in den Lesebüchern und den Kartenwerken. Die Lehrplanrevision soll nur den Grundsatz feststellen: Der Geographieunterricht soll den synthetischen Weg in concentrischen Kreisen einschlagen, und die Lehrmittel sollen nach diesem Grundsatz umgearbeitet werden. Das ist Alles! *)

Die Ziele des Rechnungsunterrichtes an der Bezirksschule.

Vorliegende kurze Arbeit wurde durch die in Nr. 2. d. Bl. von einem Kaufmann aufgeworfenen Fragen veranlaßt: „Wer rechnet mehr und dabei kürzer und schneller, die gelehrte Welt, oder der Geschäftsmann? Warum pflegt die Schule das Kurz- und Schnellrechnen aber so wenig?“

So wahr es ist, daß die Erfahrungen des praktischen Lebens befruchtend auf die Schule einwirken können und sollen, ebenso wahr ist, daß die von allen Seiten anstürmenden praktischen Forderungen allein Schuld sind, daß man heute der Schule, ohne übrigens sich klar zu sein, was man behauptet, vorwirft, sie lehre zu viel und darum zu oberflächlich. Die

*) Der Lehrplan für die Gemeindegemeinschaft des Kantons Neuchâtel vom 21. Februar 1882 ordnet den Realstoff folgendermaßen:

Geographie: Unterschule. 1. Jahr (7-8) Vorkurs: an der Hand der „Heimatkunde“; 2. Jahr. Allgemeines vom Kanton Neuchâtel. Mittelschule: 1. Jahr. Physische Geographie von Europa, allgem. Schweiz. 2. Jahr. Westeuropa, physisch und politisch. Schweiz, physisch und politisch. Oberschule: 1. Jahr. Mittel- und Osteuropa, physisch und politisch. Wiederholung der Schweiz, Asien, Ozeanien, europ. Colonien. Allgemeines aus der mathemat. Geographie. 2. Jahr. Repetition von Europa und Schweiz, Amerika und Afrika. Croquis de cartes. Erde, Mond, Sonne, Sonnensystem, Fixsterne zc. Repetitionskurs, also ebenfalls concentrisch. Mit Geschichte wird mit 2. Schuljahr begonnen. In der 2. Klasse: Oberschule allgemeine Geschichte und Generalrepetition der Schweizergeschichte, für die Knaben der 2. Klassen Oberschule ist je 1/2 Stunde instruction cirque angelegt.

Die Naturkunde dagegen ist nicht mit besonderen Stunden bedacht, sondern der Lehrer ist angewiesen, überall, „wo sich Gelegenheit findet“, die nothwendigen Belehrungen anzubringen. Wir sehen also, daß auch dieser Lehrplan unter dem Einfluß der „Rekrutenprüfungen“ entstanden ist.

Vertreter der Schule müssen darum jedes neue Ansinnen einer ernstlichen Kritik unterwerfen, bevor sie nur Miene machen, darauf einzutreten.

Dem Fragesteller müssen wir einleitend die Bemerkung machen, daß das Schnellrechnen eine durch fortgesetzte Uebung erlangte Fertigkeit und daher für den vielrechnenden Kaufmann eine Spezialität ist, wie eine erstaunliche Fingerfertigkeit für den täglich trillernden Klavierpieler. Die vom Kaufmann angewandten kürzeren Methoden erlangen wenigstens nach meiner Auffassung erst dann ihren Werth, wenn jene Gewandtheit in der Zahlenkombination vorausgesetzt werden darf.

Ist die Schule und speziell die Bezirksschule im Stande, die gewünschte Fertigkeit zu erzielen? Mehr oder weniger; aber nie zur Zufriedenheit des Lehrers, der dieses Ziel anstrebt, und daher wahrscheinlich noch viel weniger in dem Grade, daß sie einen Kaufmann mit ihren Resultaten befriedigen könnte. Jede Fertigkeit, mechanische oder geistige wird nur durch fortgesetzte, nicht durch längere Zwischenräume unterbrochene Uebung erlangt. Mit wöchentlich 6 Uebungsstunden in irgend einem Fach, bringt man es in einem Vierteljahre weiter, als mit 3 Stunden in einem Semester. Es ist aus diesem Grunde schon wiederholt der gewiß ganz praktische Vorschlag gemacht worden, statt den Schülern jede Woche eine oder zwei Schreibstunden zu erteilen, im Anfang des Schuljahres einen mehrwöchentlichen Kurs zu erteilen mit täglich ein oder zwei Stunden. Gewiß würden auch die Schreibpraktiker von einer solchen Anordnung des Schreibunterrichtes sich einen größern Erfolg versprechen als von der bisherigen.

Die Aufgabe des gesamten Rechnungsunterrichtes könnte aber, so wenig wie die in den Sprachen oder Naturwissenschaften durch einige derartige Kurse bewältigt werden. Die Hauptfächer müssen sich friedlich in die nicht unnützlich ausgedehnte Schulzeit theilen und erst noch vielleicht einem Halbdutzend von nicht zu verachtenden Hilfsfächern ihren berechtigten Antheil lassen. So hat sich der Rechnungsunterricht mit wöchentlich 3 höchstens 4 Stunden zu begnügen. Durch wiederholte Erfahrungen habe ich nun die Ueberzeugung gewonnen, daß man durch Behandlung einer großen Reihe von Beispielen derselben Art, wobei die Schwierigkeiten der Combination wegfallen, in der Raschheit und Sicherheit der Ausföhrung bei einer kleineren Zahl von Schülern schöne Resultate zu erzielen im Stande ist, aber niemals jene Fertigkeit, wie wir sie am routinirten Kaufmann bewundern.

Es fällt aber dem mathematischen Unterrichte an der Bezirksschule nicht bloß die Aufgabe zu, die Schüler mit einigen arithmetischen Regeln und Rechnungsarten mit Rücksicht auf deren spätere praktische Verwerthung vertraut zu machen. Der gesetzliche Lehrplan bezeichnet als seinen Hauptzweck die Weckung und Förderung des Denkvermögens. Wenn die Schule sich die Aufgabe stellt, durch alle ihre Fächer die Zöglinge zu denkenden Menschen zu erziehen, so ist doch unbestreitbar ganz besonders die Mathematik bei der Erreichung dieses Zieles theilhaftig. Gewiß ist es aus diesem Grunde gerechtfertigt, daß auch die Schüler des Gymnasiums ziemlich weit in die mathematischen Disziplinen eindringen müssen, ob wohl kaum jemals ein Mediziner oder Jurist oder Theologe in den Fall gekommen sein wird, von einer sinus- oder cosinus-Reihe Gebrauch zu machen. Durch bloßes mechanisches Rechnen wird aber dieses Ziel, das man gewöhnlich allgemeine Bildung nennt, nicht erreicht. Das Denken und die Entwicklung des Denkvermögens verlangt stets neuen Stoff, oder wenigstens den alten in neuer Combination. So gewiß wir Lehrer an der Bezirksschule die Bedürfnisse des praktischen Lebens nicht außer Auge verlieren dürfen, so müssen wir doch ebensosehr den Anforderungen der allgemeinen Bildung gerecht zu werden suchen, die auch dem Kaufmann nicht fehlen sollte.

Es wäre mir von selbst einleuchtend, auch wenn ich es nicht schon aus dem Munde gewiezer Kaufleute gehört hätte, daß ein junger Mann von allgemeiner akademischer Bildung, ohne sich speziell für den Kaufmannsstand vorbereitet zu haben, sich ebenso gut mit den kaufmännischen Kenntnissen vertraut machen wird, wie sein junger Freund, der eine Anzahl Semester in der Handelsschule zugebracht, daß er diesen aber in der allgemeinen Brauchbarkeit überflügeln wird, sofern er nämlich, was ja immer vorausgesetzt werden muß, das nöthige Interesse seinem Berufe entgegenbringt. Gerade darin besteht der Werth der allgemeinen Bildung, daß sie alle geistigen Schwierigkeiten mit größerer Leichtigkeit zu überwinden im Stande ist.

A. C.

Korrespondenzen.

(Corresp.) Zu den Rekrutenprüfungen. Unter dem 24. Februar a. c. fand sich im „Arg. Tagblatt“ folgende Notiz: „Zu den Rekrutenprüfungen schreibt ein Zürich. Blatt: Der Bezirk Bülach habe nicht nur den Bezirk Baden, sondern sogar den Bezirk Aarau überflügelt. Dann heißt es aber noch weiter, der Aargau habe in jedem Bezirk mehrere sogenannte Bezirksschulen mit mehreren sehr gelehrten Professoren, der Kanton Zürich dagegen habe nur Sekundarschulen mit einem Lehrer und diese leisten — wenigstens dem Schein nach, — ebensoviel, wie die Aargauer Schulen mit mehreren Lehrern.“

Eine eingehende Prüfung dieser aufgeworfenen Thatsachen dürfte möglicherweise dazu beitragen, daß auch im Kanton Aargau die Sache anders angepaßt werden dürfte. Bei uns, sagt das „Bad. Tagblatt“, suchen wir den größten Fehler darin, daß gar viele Schüler, welche in der Schule ein gutes Fundament zu dem, was jeder Mensch wissen sollte, legten, auf diesem Fundamente Gras wachsen lassen, statt darauf den Bau weiter zu führen.“

So weit die Notiz im Arg. Tagblatt. Auch wir sind mit dem „Bad. Tagbl.“ vollständig einverstanden, erlauben uns aber dennoch, oben aufgeführte Thatsachen einer Prüfung zu unterwerfen, indem wir zunächst an Hand der beiden Berichte der Dit. Erziehungsdirektionen von Zürich und Aargau vom Jahre 1881 eine statistische Vergleichung aufstellen und uns zugleich vorbehalten, auf die inneren Verhältnisse in einem späteren Artikel zurückzukommen.

Der Kanton Aargau besitzt auf eine Gesamtzahl von 3252 bloß 26 Bezirksschulen (die Mitholzbezirksschulen von Aarau, Baden und Leuzburg mitgerechnet), welche im Ganzen von 1796 Schülern oder von 5,52 % der Gesamtschülerzahl besucht werden.

Der Kanton Zürich dagegen zählt auf 47,351 schulpflichtige Kinder 84 Sekundarschulen, wobei beispielsweise die Bezirke Zürich 14, Winterthur 13 und Bülach 10 solcher Anstalten aufweisen. In diesen 84 Sekundarschulen werden 4144 Schüler oder 8,8 % der gesamten Schülerzahl unterrichtet. Während also im Aargau von je 100 Schülern bloß 5,5 die Bezirksschule besuchen, benutzen im Kanton Zürich je 8,8 die Sekundarschule. Der Grund dieser größeren Frequenz im Kanton Zürich liegt wohl auf der Hand. Abgesehen davon, daß dort gar kein Schulgeld bezogen wird und ärmere und ganz arme Schüler bedeutende Unterstützungen vom Staate genießen, so wird eben doch der Schulbesuch durch die große Zahl dieser Anstalten wesentlich erleichtert, resp. der Schulweg verkürzt und so auch dem ärmeren und entfernter wohnenden Manne es möglich gemacht, seine Kinder der Sekundarschulunterricht genießen zu lassen. Finden sich doch beispielsweise am See größere Gemeinden, die nicht mehr als eine halbe Wagtunde auseinanderliegen, und doch rechnet es sich jede zur Ehre an, eine eigene Sekundarschule zu besitzen. Freilich hat das Schulgesetz vom Jahre 1865 auch im Aargau denjenigen Gemeinden, die keine Bezirksschule errichten können, einen Ersatz in den sogenannten Fortbildungsschulen bieten wollen. Gewiß leisten diese Schulen recht viel und recht gutes, aber Sekundarschulen, wie sie der Kanton Zürich besitzt, und mit welchen man sie schon oft hat vergleichen wollen, sind sie nicht; sie stehen vermöge ihrer Einrichtungen im Allgemeinen (wir reden aus Erfahrung) und ihrer Organisation im Besonderen zu den zürcherischen Sekundarschulen im nämlichen Verhältnis, wie zu unseren aargauischen Bezirksschulen.

An den 84 Sekundarschulen des Kantons Zürich wirken 141 Lehrkräfte, nämlich an 58 Schulen je eine, an den übrigen 26 Schulen 2, 3 und mehr. Die 1796 Bezirksschüler des Aargaus werden von 75 Hauptlehrern unterrichtet.

Die Frage also, in welchem dieser beiden Kantone im Allgemeinen besser für eine über das Maß der Alltagschule hinausgehende Bildung gesorgt ist, wird, auf obige Thatsachen gestützt, nicht schwer zu beantworten sein. Der Kanton Zürich weist aber ferner im Jahr 1880 die verhältnißmäßig große Zahl von 87 freiwilligen Fortbildungs-, Gewerbe- oder Handwerkschulen auf, in denen 2570 junge Leute die in der Volksschule sich angeeigneten Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern suchen. Diese Schulen sind theils von den Schulbehörden, theils von Gewerbevereinen u. in's Leben gerufen und in diesem Jahre vom Staate mit der beträchtlichen Summe von Fr. 15,740. unterstützt worden. Diese Schulen stehen aber auch unter der besonderen Aufsicht der betreffenden Be-

zirkelschulstufen und weisen so im Jahre 1880 im Ganzen 1421 Visitationen auf, trifft durchschnittlich auf eine Schule 16,3 Schulbesuche. Von diesen 87 Anstalten sind 53 Ganzjahrschulen; in den übrigen dagegen wird bloß während des Winters unterrichtet.

Wie steht's nun in dieser Beziehung bei uns? Leider stehen mir keine statistischen Angaben zu Gebote, aber so viel mir bekannt, schlafen diese Anstalten, diese Bürgerschulen, wie man sie schon genannt hat, noch fast überall den Schlaf des Gerechten. Wann wird es auch hier tagen? Wann wird der Große Rath einen festen Schritt vorwärts thun? Es ist schon so viel darüber geschrieben und gesprochen worden, daß wir verzichten, hier des Näheren darauf einzutreten.

Die hier entwickelten Thatsachen aber lassen uns einigermaßen begreifen, warum, nach den Rektorenprüfungen zu schließen, seit 1875 der Kanton Zürich im Schulwesen den III. der Argau dagegen den X. Rang einnimmt.

Ein Eingehen auf die inneren Verhältnisse der Sekundar- und Bezirksschulen wird uns möglicherweise einige Anhaltspunkte geben, früher oder später auch an unseren Anstalten eine einheitlichere Organisation eintreten zu lassen.

N.
X Zur Aufnahmepriifung am Lehrerseminar in Wettingen haben sich 8 Aspiranten gemeldet, von denen sich nur 4 über genügende Vorkenntnisse ausweisen konnten; dreien wurde der Eintritt versuchsweise gestattet. Die neuertretende Klasse zählt somit 7 Böglinge. Der vorangehende Jahresturs zählt ebenfalls bloß 9 Böglinge.

Die aargauischen Lehrpatente mit ihrer Aussicht auf die gesetzliche Minimalbesoldung scheinen keine große Anziehungskraft auf unsere Jünglinge auszuüben.

— Neu-Endingen. Die israelitische Schulgemeinde hat beschlossen, bei Anlaß der Reduktion ihrer Schulen dieselben nur zu gesetzlichen Besoldungen ausschreiben zu lassen.

Personalnachrichten.

1. Herr Oberleutnant Key, Lehrer in Othmarsingen, wurde zum Instruktor II. Klasse der 5. Division ernannt und hat seine neue Stelle bereits angetreten.

2. Die Gemeinde Siken wählte am 12. März Herrn G. Suter, von Ghrendingen, d. Z. in Disberg, einstimmig zum Lehrer an ihre Unterschule.

Stelle - Ausschreibung.

Lehrerstelle an der **Oberschule in Fried.** Besoldung Fr. 1200.

Lehrerstelle an der **Unterschule in Sellikon.** Besoldung Fr. 1000. Anmeldungen bis 20. März.

Büchertisch.

Französisches Elementarbuch.

1. Theil. Von J. Hunziker, Lehrer an der aargauischen Kantonschule. Aarau, Sauerländer, 1882. 246 S. Preis Fr. 2 50, gebunden.

Dieses Elementarbuch zeichnet sich durch mehrfache werthvolle Vorzüge vor andern bei uns gebrauchten französischen Grammatiken aus. Zunächst legt der Verfasser mit Recht sehr großes Gewicht auf eine richtige Aussprache, zu welcher er ganz allmählig, natürlich stets in Verbindung mit den Elementen der Formenlehre, den Schüler anleitet. Für das Auge ist diese Aussprache mit einfachen Mitteln so verdeutlicht, daß es nach kurzer Uebung jedem Kinde möglich ist, das Richtige zu treffen, ohne vorher das komplizierte System von Bezeichnungen mehrerer anderer Grammatiken studiren zu müssen. Und was für Schweizer und Süddeutsche von besonderem Werth ist, der Verfasser nimmt bei der Angabe der Aussprache auf diejenigen Laute Rücksicht, die wir bei unserer Aussprache des Hochdeutschen zu gebrauchen gewohnt sind, während die übrigen Lehrbücher fast ausschließlich auf die im Norden Deutschlands übliche Aussprache sich beziehen.

Den Unterrichtsstoff hat der Verfasser mit großer, auf langjährige Erfahrung gestützter Sachkenntnis so geordnet, daß er den Schüler, mit sorgfältiger Vermeidung alles dessen, was letzterem auf dieser Stufe noch nicht gründlich klar gemacht werden kann, langsam und sicher seinem Ziele zuführt.

Durch das ganze Buch zieht sich als wichtigster Theil die Lehre vom Verb (Hülfsverb, regelmäßige Conjugation, unpersonliches Verb), in welche sich an passender Stelle die übrigen Theile der Formenlehre nebst den wesentlichsten Regeln aus der Syntax (bis zur Anwendung der Zeiten und Modi und der Veränderlichkeit des Part. passé) einfügen.

Das Büchlein enthält in 95 Lektionen den Unterrichtsstoff, der in 2 Schuljahren gründlich durchgearbeitet werden kann. Jede Lektion be-

steht aus drei Theilen: dem französischen Uebungsstück (A. Version), dem deutschen Uebungsstück (B. Thème), je mit den grammatischen Regeln, Paradigmen und Vocabeln und der sehr zweckmäßigen Anleitung zum Sprechen (C.); oder wie der Verfasser p. VI. sagt: „Beginnend mit der korrekten Aussprache richtig verstandener franz. Vocabeln, Formen und Sätze (A.) geht sie von da über zur Wiedergabe des deutschen Satzes in der Fremdsprache (B.) und findet ihren Abschluß in der Sprachübung (C.), welche die Operationen von A und B zur lebendigen Rede in mannigfach wechselnder Verknüpfung zusammenfaßt.“ Diese konsequente durchgeführte Methode und was im Gegensatz zu andern Grammatiken hervorzuheben ist, die sorgfältige Auswahl der Uebungsbeispiele ist ein weiterer sehr anerkannter Vorzug des Buches, mit welchem der Lehrer, wenn er die im Vorwort gegebenen Winke befolgt, ganz wesentlich bessere Erfolge erzielen wird, als mit andern Lehrbüchern.

Jedem der drei Abschnitte des Buches sind einige Lesestücke (im Ganzen 52) angefügt, eine sehr ansprechende Auswahl von Beschreibungen, Gesprächen, Erzählungen und leichten Poesien. Der Verfasser hat dieselben mit seinem Takt aus den neuesten französischen Jugendschriften entnommen und damit sowohl die landläufigen Anekdoten, als auch jene meist in kindischem, nicht kindlichen Tone, oder dann auch in zu schwieriger Sprache abgefaßten Darstellungen glücklich vermieden.

Im Interesse unserer Schulen wünschen wir dringend, daß die Schulbehörden das neue Buch unsern Bezirks- und Fortbildungsschulen nachdrücklich empfehlen; wir möchten aber auch jedem Lehrer der franz. Sprache rathe, dasselbe zu studiren und sich selbst von dessen wirklichen Vorzügen zu überzeugen. Papier und Druck sind sehr schön, der Preis ist sehr mäßig.

Für die Redaktionskommission:

J. Hunziker.

Inserate.

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von **J. Schulthess in Zürich:**

Erziehungskunde.

Bur Geschichte des Schulwesens.

Arnold, A., Erziehungsaufgaben der Mutter. Drei Vorträge für Mütter und Bräute. Mit einem Vorwort von Dr. Franz Dula, Seminardirektor. — Fr. 1. 35

Hunziker, J., Geschichte der schweiz. Volksschule in gedrängter Darstellung: mit Lebensabrißen der bedeutenderen Schulmänner und um das schweiz. Schulwesen verdienter Personen bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter herausgegeben. 8°. br. Erster Band. Fr. 4. —
— Zweiter Band. — 6. —
Der dritte (Schluß)-Band dieses bedeutenden Wertes ist im Drucke.

König, H., Schweizergeschichte. II. Aufl. geb. 70 Cts.

Rufe, H., Exercices et Lectures, Cours élémentaire de langue française, geb. I. Theil 85 Cts., II. Theil Fr. 1. Auf Wunsch zur Einsicht.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Verlag von **J. J. Christen** in Aarau:

Systematische Münz-, Maß- und Gewichtstabelle für Sekundar-, Industrie- und Handelsschulen, sowie für den kaufmännischen Verkehr bearbeitet von **J. J. Hablühel.** Preis Fr. 1. 20.

Inhalt: Vergleichungstabellen der Münzen aller Länder, der Fuße und Meter, der Ellen und Meter, der Klafter und Meter, der Arden und Meter, der Meilen und Kilometer, der Feldmaße in Aren, der Brennholzmaße in Sterk, der Getreidemaße in Etern, der Flüssigkeitsmaße in Etern, der Handelsgewichte in Grammen, Tabelle der Gold- und Silbergewichte in Grammen, der Münzgewichte in Grammen, der Medizinalgewichte in Grammen, Tabelle der Juwelengewichte, Tafel der Maßmaße, Vergleichungstabelle der alten Schweizermünzen.

Nicht leicht wird eine Schrift in diesem engen Rahmen so viel des Notwendigen und Nützlichen für den kaufmännischen Verkehr bieten als diese Tabellen. Sie seien daher der gütigen Berücksichtigung empfohlen.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizer. Bilderwerk mit Commentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittln, Schreib- und Zeichenmaterialien. Katalog gratis und franko.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Gts. der Raum einer Zeitspaltel;
bei Wiederholungen 10 Gts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Ganziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Revision der Lehrpläne.

Der Rechenunterricht.

Durch Pestalozzi erlitt dieses Unterrichtsfach eine völlige Umgestaltung. Mit den bisherigen Ansichten wurde vollständig gebrochen. Während es bis jetzt untergeordnetes Fach geblieben, wurde es nun Mittelpunkt alles Unterrichts. Das Rechnenlernen, welches bisher ausschließlicher Unterrichtszweck war, galt nun als Nebensache, die sich von selbst ergebe, und Hauptzweck war die Entwicklung des Denkvermögens. Diese ideale Auffassung des Faches verschaffte denn auch den Ideen Pestalozzi's den mächtigen und nachhaltigen Einfluß, welchen sie in der Folge auf den Rechenunterricht geübt. Seine Jünger und Nachfolger waren ganz begeistert von denselben. Einer derselben schreibt darüber: Die Zahl- und Formenlehre sei nicht nur eine vortreffliche Übung im Abstrahiren, sondern auch der Scharfsinn, der Wiß, der intellektuelle Schönheitssinn, das Gedächtniß, überhaupt alle intellektuellen Kräfte werden zugleich dadurch geübt; ja sie habe sogar ausgezeichnete Vortheile für's Moralische und Befreie, wie kein anderer Unterricht von Wahn und Vorurtheil.

Daß bei dieser Auffassung des Lehrfaches demselben eine große Stundenzahl (in dem Pestalozzi'schen Institute wurde täglich mit jeder Klasse 1 bis 2 Stunden gerednet) gewidmet wurde, ist begreiflich und daß auch außerordentliche Resultate dabei erzielt wurden, theilen uns Schüler und Gehülfen Pestalozzi's mit und wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln. Aber nur er, der große Meister, erzielte diese Erfolge. Seine Jünger und Verehrer können sich bei aller Begeisterung für seine Ideen ähnlicher Erfolge nicht rühmen.

Diese einseitige Auffassung eines Unterrichtsfaches ist ein nun längst überwundener Standpunkt und es wird heute niemanden mehr einfallen, die Rechenfertigkeit als Neben Zweck zu erklären, der sich von selbst ergebe, wenn einmal die Hauptsache erreicht sei. Ebensovienig wird jemand behaupten wollen, daß die Kinder durch den Unterricht in andern Fächern nicht auch denken lernen und z. B. in demjenigen in der Muttersprache nicht auch von einfachen Wahrheiten zu Schließen gelangen können.

Obgleich die oben angeedeutete pestalozzische Apotheose des Rechenunterrichtes längst nüchternen Ansichten hat weichen müssen und obgleich das Rechnen sich seinen Platz als zweites unentbehrliches Lehrfach neben dem Sprachunterricht schon lange errungen hat, so taucht doch hie und da wieder die Frage auf, welche Stellung dem Rechenunterricht neben den andern Fächern im Rahmen der Volksschule gebühre und sie muß jedes Mal von neuem auftauchen, wenn bei Aufstellung eines Lehrplanes die Unterrichtszeit auf die verschiedenen Lehrfächer vertheilt werden soll. Wir wollen hier nicht weiter von der Wichtigkeit dieses Faches sprechen; es sei nur noch darauf hingewiesen, daß das Rechnen gewissermaßen als Gradmesser für die Intelligenz einer Schule angesehen wird. Für dies Mal beschäftigt uns vielmehr die Frage, welche Stelle das Rechnen in unsern bisherigen Lehrplänen einnehme, d. h. welche Zeit demselben eingeräumt sei, und welche es in einem neu zu erstellenden Lehrplane erhalten soll.

Der Lehrplan für die Gemeindegemeinde vom Jahr 1866 bestimmte für das Rechnen in allen 8 Schulklassen im Sommerhalbjahr 2, im Winter 4 wöchentliche Stunden. Von diesen letztern wurde jedoch von der 4. Klasse an eine Stunde wöchentlich für den Unterricht in der Formenlehre oder „Mes-

sen“ verwendet. Es bleiben somit für die 5 oberen Klassen der Gemeindegemeinde für den Sommer 2, für den Winter 3 wöchentliche Stunden für das Rechnen bei einer Gesamtstundenzahl von 15 beziehungsweise 24, während dem Sprachfach, inclus. Schreibunterricht, z. P. in der 3. und 4. Klasse im Sommer 9, im Winter 14 Stunden gewidmet wurden. Es ist dies offenbar ein Mißverhältniß, dem gewiß nicht zum geringsten Theil die Klagen der höhern Lehranstalten und der Lehrmeister über ungenügende Vorbereitung unserer Schüler in diesem wichtigen Unterrichtsfache zuzuschreiben sind. In keinem andern Fach hat das Sprichwort: „Übung macht den Meister!“ so volle Geltung, wie in diesem. Wo soll aber die Zeit zu den nothwendigen Übungen genommen werden, wenn der Lehrplan dafür wöchentlich 2 oder 3 Stunden ansetzt? Es war bei dieser ungenügenden Zeit etwa möglich, die Bähringer'schen Aufgabenhefte, soweit sie der Lehrplan vorschrieb und noch vorschreibt, durchzunehmen. Die fähigsten Schüler konnten dem Unterrichte folgen und kan en vorwärts; die mittelmäßigen und schwachen hinkten nach oder blieben zurück. Jedenfalls war von einem gründlichen Rechenunterricht, bei welchem die Schüler allein Sicherheit erlangen können, kaum die Rede. Namentlich mußte dabei das in vielen Schulen allzu stiefmütterlich behandelte Kopf- oder Denkrechnen vernachlässigt werden. Jeder Lehrer, der im Falle ist, an einer Ober- oder Fortbildungsschule Rechenunterricht erteilen zu müssen, wird die Erfahrung gemacht haben, daß im Kopfrechnen eine verhältnißmäßig geringe Schülerzahl sich durch gute Leistungen auszeichnet; es sind immer nur wenige, für dieses Fach besonders talentirte Schüler, welche sicher und schnell rechnen. Gewiß würde mancher, sonst nicht unbezabte Schüler es auch dazu bringen, wenn von der ersten Klasse an mehr Zeit zur gründlicheren Einübung zu Gebote stände.

Der jetzt noch bestehende Lehrplan von 1876 bedachte das Rechnen in der 1., 2., 7. und 8. Klasse für das Sommerhalbjahr mit einer dritten Unterrichtsstunde; für die übrigen Schuljahre blieb es bei den alten Ansätzen. Auch die Unterrichtsziele blieben für die einzelnen Klassen so ziemlich die nämlichen. Die Anordnung des Unterrichtsstoffes und die Vertheilung desselben auf die einzelnen Schuljahre war in diesem Fache im Ganzen eine zweckmäßige und einige Sonderbarkeiten abgerechnet, ist nicht viel daran auszufehen. Jedenfalls verdiente der bisherige Lehrplan nicht, einen Nachfolger zu erhalten, wie er uns nun im Entwurf vorliegt und auf den wir hiemit zu sprechen kommen.

Bekanntlich ist der Entwurf eines neuen Lehrplans eine Folge des überall erhobenen „Rufes“ nach „Vereinfachung“ der Lehrpläne, welcher auch im aargauischen Grobbrathssaale ein Echo fand, das man berücksichtigen zu müssen glaubte. Wäre damals die Frage über die Nothwendigkeit einer Lehrplan-Revision Fachleuten vorgelegt worden, sie würde höchst wahrscheinlich verneinend, oder doch im Sinne einer Verückelung bis nach der nothwendigern Revision des Schulgesetzes entschieden worden sein.

Unser Fach hatte als Elementarfach bei diesem Bestreben nach Vereinfachung nichts zu fürchten; an ihm durfte nicht geschnitten werden. Das Lehrziel blieb denn auch dasselbe, wie bisher und die zur Erreichung desselben eingeräumte Zeit wurde sogar, wenn auch unerheblich und ungenügend, vermehrt. Nach dem Entwurf sollen die Rechen vom Unterricht der 1. bis 6. Klasse ausgeschlossen bleiben und die bis anhin darauf verwendete Zeit den Elementarfächern zu gute kommen. Wie kommt nun das Rechnen dabei weg? Für das Sommer-

halbjahr erhält die 3. und 4. Klasse 2 Stunden, die 5. und 6. 1 Stunde mehr, die 6. und 8. dagegen 1 Stunde weniger. Für Klasse 1 und 2 und für das Winterhalbjahr bleibt die alte Stundenzahl. Es werden z. B. bei der 5. und 6. Klasse die durch den Wegfall der Realkien im Winterhalbjahr frei werdenden 5 Stunden sämtlich dem Sprachfach zugewendet, so daß dieses statt seiner bisherigen 7 nun 12 Stunden erhält, während für's Rechnen nicht mehr als 4 Stunden zur Verfügung bleiben. Nach unserer Ansicht ist dies eine ungerechtfertigte Bevorzugung des einen Faches auf Kosten eines andern und es sollte die Unterrichtszeit für das Rechnen von unten auf um mindestens eine wöchentliche Stunde, welche von der dem Sprachfach eingeräumten Zeit zu nehmen wäre, vermehrt werden. Damit würde die Zeit für Sprache im Sommer durchschnittlich 8, im Winter 11, die für das Rechnen im Sommer 4, im Winter 5 Stunden für die Elementarabtheilung betragen, welche Vertheilung dem wirklichen Bedürfnis eher entsprechen dürfte, als die im Entwurf beabsichtigte.

Hinsichtlich der Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Schuljahre haben wir am Entwurf verschiedenes auszuweisen. Erstlich will uns die genaue Abgrenzung des Zahlenraums für jedes Schuljahr nicht behagen. Das Fortschreiten im Zahlenraum ist nämlich nicht stets identisch mit dem naturgemäßen Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern. Es würde uns z. B. besser gefallen, wenn der Zahlenraum für das 1. Schuljahr bis 100 ausgedehnt, das schriftliche Rechnen jedoch auf die Addition und Subtraktion beschränkt würde. Die Einübung aller 4 Grundoperationen nebeneinander und wenn der Zahlenraum noch so beschränkt ist, muthet den Schülern des 1. Schuljahres zu viel zu und führt zum mechanischen Ziffernschreiben. Scherr verweist in seinem „Handbuch der Pädagogik“ die ersten Anfänge des Multiplizirens in das 2. und die des Dividirens in das 3. Vierteljahr des 2. Schuljahres. Dadurch und namentlich bei etwelcher Vermehrung der Unterrichtszeit wäre möglich, das Einmaleins vollständig und nicht nur bis zur „fünften Reihe“ einzüben. Es müßte nämlich gleichzeitig mit der Einübung der Multiplikation und Division gelernt werden. Wir wissen zwar wohl, daß es auch am Ende des 2. Schuljahres nicht bei allen Schülern „sitzen“ würde; denn die sichere Aneignung desselben durch den Schüler ist und bleibt, nachdem die Operationen an den Veranschaulichungsmitteln entwickelt worden sind, doch eine mechanische Übung, die auch im dritten Schuljahr wird fortgesetzt werden müssen. Die angedeutete Bestimmung will uns aber in einem Lehrplan darum nicht gefallen, weil sie den Eindruck macht, als wolle man für das mündliche Rechnen einen andern, beschränkteren Zahlenraum vorschreiben, als für das schriftliche. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die Bestimmungen für das 3. Schuljahr, welche das mündliche Rechnen auf den Zahlenraum bis 200 beschränken wollen. Daß aber auf dieser Stufe das mündliche und schriftliche Rechnen in demselben Rahmen sich bewegen und daß alles, was schriftlich dargestellt wird, auch mündlich behandelt werden soll, dürfte als selbstverständlich betrachtet werden.

Nachdem das Rechnen im Zahlenraum bis 1000 in den drei ersten Schuljahren gründlich behandelt worden, dürfte eine fernere Einschachtelung des Zahlenraums in 10,000 und 100,000 überflüssig und die Bestimmung des Rechnens im unbegrenzten Zahlenraum für das 4. Schuljahr nicht zu hoch gegriffen sein.

Im 5. Schuljahr wären neben dem fortgesetzten Rechnen mit ganzen Zahlen die gemeinen Brüche, das sogenannte anschauliche Bruchrechnen zu behandeln. Der Entwurf macht auf dieser Stufe einen sonderbaren Sprung. Während er bis jetzt äußerst bedächtige Schritte that, und sogar in diesem Schuljahr erst bis zu 100,000 vorzurücken wagt, gelangt er mit dem nächsten Sage zum Rechnen mit Dezimalen.

Ohne Zweifel würde die Kenntniß der Dezimalbrüche auf dieser Stufe das Rechnen sehr unterstützen und namentlich bei der Einübung unseres Maß- und Gewichtssystems gute Dienste leisten. Bei Aufstellung eines Lehrplanes sind aber nicht das Nützlichkeitsprinzip, sondern methodische Grundsätze maßgebend.

Offenbar ließ man sich dabei von dem Gedanken leiten, das Zehnersystem sei nun nach oben entwickelt, die Schüler müssen es begriffen haben; warum sollte man es nicht auch gleich nach unten durchnehmen? Wenn der Schüler weiß, daß der Stellenwerth beim Fortschreiten nach oben mit jeder Stelle zehnmal größer wird, so ist ihm leicht begreiflich zu machen, daß beim Fortschreiten nach unten das Zehntel der Zahl sein und daß somit nach den Einern die Zehntel folgen müssen.

Da ihm aber der Begriff des Bruches abgeht, so ist das naturgemäße, daß er zuerst Halbe, Drittel und Viertel kennen lerne und nicht zehnthellige Brüche. Im mündlichen Rechnen wird jedenfalls auch nicht mit Dezimalen, sondern mit gemeinen Brüchen gerechnet und an der Forderung, daß das Kopfrechnen mit dem schriftlichen Hand in Hand gehen soll, müssen wir besonders auf dieser Stufe, wo dem erstern so viel Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, wie dem letztern, strenge festhalten. Wir sind auch nicht der Ansicht, daß das „Bruchrechnen“ zwei volle Jahre absorbiren und daß mit Brüchen gerechnet werden soll, die im praktischen Leben nie, wohl aber in unsern bisherigen Aufgabensammlungen vorkommen, oder daß die ganze „Bruch-Terminologie“ mit ächten, unächtigen und Scheinbrüchen bis zum Ueberdruß der Schüler durchgedroschen werde. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen soll in einem Jahr abgethan werden.

Das Hauptpensum des 6. Schuljahres wäre dann die Einübung der Dezimalbrüche. So könnten in der vorgesehenen Elementarabtheilung die Grundrechnungsarten alle behandelt und auch genügend an angewandten Beispielen eingeübt werden. Für das 7. und 8. Schuljahr, heißen diese nun Realkabtheilung oder Fortbildungsschule, blieben dann noch die verschiedenen Rechnungsarten, wie sie das bürgerliche Geschäftsrechnen erfordert, sowie die Längen-, Flächen- und Körperberechnungen, welche auf den früheren Stufen noch nicht durchgenommen werden konnten. Hierfür dürfte dann eine verminderte Stundenanzahl, etwa 3 wöchentliche Stunden, genügen.

Wir resumiren dahin: Für die 2 ersten Schuljahre ist das Jahrespensum nicht nach dem Zahlenraum, sondern nach den Operationen zu trennen. Beide rechnen im Zahlenraum bis hundert. Das 3. Schuljahr rechnet im Zahlenraum bis 1000, und zwar werden alle 4 Grundoperationen ohne weitere Beschränkung des Zahlenraums eingeübt. Für den Unterricht des 4. Schuljahres wird der Zahlenraum nicht beschränkt. Das Hauptpensum für das 5. Schuljahr bildet die Einübung der gemeinen Brüche. Für alle fünf Schuljahre soll der Zahlenraum für mündliches und schriftliches Rechnen derselbe sein. Das 6. Schuljahr befaßt sich vorzugsweise mit den Dezimalbrüchen und die anschließenden 2 Schuljahre mit dem angewandten Rechnen.

Dafür ist nothwendig:

- 1) daß die Unterrichtszeit um eine Stunde per Woche vermehrt; und
- 2) daß unser bisheriges Rechenlehrmittel einer völligen Umarbeitung im Sinne einer Ausscheidung des für jedes Schuljahr bestimmten Stoffes unterworfen werde.

Die neue Rechtschreibung.

Der schweizerische Lehrerverein ersuchte in seiner Generalversammlung am 14. Oktober 1861 zu Zürich seinen Vorstand, eine Kommission von fünf Mitgliedern mit dem Auftrage niederzusetzen, die Rechtschreibung, Zeichensetzung und grammatikalische Terminologie festzustellen, um zu einer längst gewünschten Einheit in unsern Schulen und Schulbüchern zu gelangen. Im Jahre 1863 erschien sodann das „Rechtsschreibbüchlein“ im Verlage von Scheitlin u. Zollikofer in St. Gallen, welches dem erhaltenen Auftrage gemäß die Sache ordnete. Seitdem sind mancherlei Versuche in Sachen der Rechtschreibung gemacht worden, ohne jedoch bei uns zu allgemeiner Geltung zu gelangen. Vorigen Jahres nun betraute der Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins abermals eine fünfgliedrige Kommission mit der Revision des im Jahre 1863 erschienenen „Rechtsschreibbüchleins“.

„Bei der jetzigen konservativen Haltung Deutschlands“, sagt die erwähnte Kommission, „dürften wir an eine radikale Reinigung der deutschen Orthographie nicht denken. Es konnte also betreffs Aufstellung und Durchführung von Grundsätzen sich nicht darum handeln, ob es zweckmäßiger sei, nach dem historischen Prinzip alle unorganischen und geschichtlich unberechtigten Elemente zu beseitigen, oder nach dem phonetischen die Doppelkonsonanz als Zeichen der Kürze konsequent durchzuführen, dafür aber alle Dehnungszeichen und stummen Buchstaben zu streichen. Der Anschluß an Deutschland war auch nicht unbedingt möglich, da zur Zeit daselbst keine einheitliche, allgemein gültige Orthographie besteht. Nicht einmal davon konnte die Rede sein, die in Deutschland verbreitetste, die preussische, Schulorthographie anzunehmen, weil

dieselbe einige Inkonssequenzen und Bestimmungen aufweist, die niemals auf allgemeine Verpflichtung zählen dürfen. Die Kommission beschränkte sich daher: 1) auf konsequente Durchführung eines einzigen Grundsatzes: gänzliche Beseitigung des *th* in den einheimischen Wörtern, und 2) auf die Fixirung des Schwankenden im Sinne der Vereinfachung und im engsten Anschlusse an das amtliche, preussisch-bayerische Regelbuch." Außer der Beseitigung des *th*, d. h. Ersatz des *th* durch *t*, beliebte auch die Endung *nis* anstatt *nih*. Ueber die Fixirung des Schwankenden muß das „Rechtsschreibebüchlein“ selbst wie in allem Uebrigen zu Rathe gezogen werden.

Wir begrüßen die „neue Rechtschreibung“; sie ist ein Fortschritt zum Bessern. Es ist zu hoffen, daß die schweizerischen Schulbehörden sich sämtlich derselben anschließen und ihre Schulbücher in neuen Auflagen sie einführen werden; selbstverständlich würden die Lehrer dann genöthigt, sich ebenfalls der neuen Rechtschreibung zu bedienen. Im weitern sollte in allen schweizerischen Schulen die nämliche Terminologie, sowie die Anwendung der Satzzeichen befolgt werden; ein Gegenstand, der jezt im Argen liegt. Jeder strebsame Lehrer und jede fortschrittliche Lehrerin wird sich das kleine „Rechtsschreibebüchlein“, 2. Aufl., St. Gallen 1882, Preis 50 Cts. kaufen und es fleißig studiren, und in dieser Erwartung bespricht der Referent dasselbe nicht näher.

Anmerk. der Redaktion. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat bereits beschlossen, das „Rechtsschreibebüchlein“ sämtlichen Lehrern der Primar-, Sekundar- und Mittelschulstufe unentgeltlich abzugeben.

Der Erziehungsrath des Kantons Schaffhausen hat den Beschluß gefaßt, es sei von Ostern an die vereinfachte Orthographie nach dem neuen schweizerischen „Rechtsschreibebüchlein“ einzuführen.

Programmschau.

Bis jezt sind uns zugegangen:

I. Neunter Jahresbericht über das Lärcherinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau. Schuljahr 1881/82.

Dasselbe wurde im Berichtsjahr von 55 Schülerinnen besucht. (I. Klasse 24; II. Klasse 12; III. Klasse 19.) Neun Schülerinnen sind im Laufe des Schuljahres ausgetreten.

Ihrer Heimath nach gehören 40 dem Kanton Aargau an, 6 Solothurn, 2 Thurgau, je eine Appenzell, Bern, Freiburg, Glarus, Schaffhausen der Rest dem Ausland. 32 Schülerinnen besuchen sämtliche für aargauische Lehramtskandidatinnen verbindlichen Fächer.

Für das ganze Schuljahr haben 15 dürftige Schülerinnen an Staatsstipendien bezogen 2880 Fr. (gegen 3000 im Vorjahr) und zwar 5 je 240, 2 je 220, 3 je 180, 2 je 160, 2 je 140 und eine 100 Fr.

Von den 46 Schülerinnen, welche zur Zeit der Anstalt angehören, wohnen 11 in Aarau bei ihren Eltern, 22 stehen in Kost und Logis, 13 benutzen die Eisenbahn, um jeden Tag von Haus aus den Unterricht zu besuchen. Der Pensionspreis schwankt zwischen 500 und 600 Fr.

Im Frühling 1881 bestanden alle Schülerinnen der letzten dritten Klasse die Patentprüfung und zwar vor derselben Kommission, wie die Kandidaten des aargauischen Lehrerseminars, ebenso auf Grund des, für beide Anstalten obligatorisch erklärten Reglementes. Eine erhielt ein Wahlfähigkeitszeugniß für Fortbildungsschulen, eine die erste, eine die zweite und drei die dritte Note für Primarschulstufe.

Für Lehramtskandidatinnen sind sämtliche Fächer mit Ausnahme von Englisch, Italienisch und Handarbeiten obligatorisch, für alle andern Schülerinnen dagegen sind sämtliche fakultativ, immerhin so, daß von einem einmal gewählten Fache, nachdem dasselbe ein halbes Jahr besucht worden ist, durch das Rektorat auf ein schriftliches Gesuch der Eltern bezw. von deren Stellvertretern hin dispensirt werden kann.

Die Lehramtskandidatinnen haben am Ende der II Klasse ihre Wahlfähigkeitsprüfung in Weltgeschichte, Geographie, Botanik und Zoologie zu bestehen.

Die diesjährigen Prüfungen sind folgendermaßen festgesetzt:

1. **Schlussprüfungen** der beiden untern Klassen:

a. Schriftliche Prüfung: Donnerstag den 6. und Samstag den 8. April.

b. Mündliche Prüfung: Donnerstag den 13. und Freitag den 14. April. Censur: Samstag den 15. April.

2. **Wahlfähigkeitsprüfung** der dritten Klasse:

a. Schriftliche Prüfung (in Klausur): Montag den 27. und Dienstag den 28. März.

b. Mündliche Prüfung (öffentlich): Montag und Dienstag den 3. und 4. und im Singen, Zeichnen und Turnen Mittwoch den 5. April.

3. **Ausnahmsprüfung** für Neueintretende: Montag und Dienstag den 1. und 2. Mai. Beginn des neuen Kurses den 4. Mai.

II. **Dritter Bericht** über die Rettungs-Anstalt in Hermettschwyl pro 1881.

Der Bericht bezeichnet das abgelaufene Jahr als ein Jahr „glücklich fortschreitender Consolidirung“.

In der Anstalt be'anden sich während desselben 40 Kinder, 3 mehr als im Vorjahr. Davon gehören 30 dem Kanton Aargau an, 6 Luzern, je 1 den Kantonen Bern, Glarus und Schwyz und 1 dem Ausland.

Der „Benjamin“ unter den Erziehungsanstalten des Kantons Aargau hat im Anfange des Berichtsjahres mit regierungsräthlicher Bewilligung eine eigene Schule mit 28 Kindern eröffnet. Diese hat, wie jede Schule einer Rettungsanstalt mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, deren größte wohl in der Verschiedenheit der Begabung und der Vorbildung ihrer Schüler besteht. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse lautete der erste Prüfungsbesund „sehr befriedigend.“

Schweiz.

Schaffhausen. Der Erziehungsrath hat eine neue Disziplinarordnung erlassen. Nach derselben werden unentschuldigte Versäumnisse in der Realschule und in den drei letzten Jahren der Elementarschule mit 50 Rp. gebüßt. Auf den niedern Stufen der Elementarschule beträgt die Buße 20 Rp. Für besondere Fälle sind auch körperliche Strafen in Aussicht genommen. § 21. der Strafbestimmungen für die Realschule lautet: „Ungezogenes Betragen, überhaupt h.ärrliche Widersetzlichkeit gegen die Schulgesetze werden mit einer entsprechenden körperlichen Strafe geahndet.“

Mittheilungen der Erziehung-Direktion.

Lehrerseminar Wettingen. In Abänderung der Publikation im Amtsblatte vom 11. März abhin wird die mündliche Wahlfähigkeitsprüfung der Kandidaten am 18., 19. und 20. April, die Jahresprüfung der 1., 2. und 3. Klasse am 10. und 11. April und am erstern Tage von 2 bis 6 Uhr die Prüfung der Musterschule; sowie diejenige in Musik und Gesang abgehalten.

Den 12. April 8^{1/2}—9^{1/2} Uhr: Turnproduktion, nachher Schlussecensur und Entlassung der Abiturienten.

Am 24. und 25. April Patent- und Ergänzungsprüfung von Lehrern.

— Der h. Bundesrath hat an die aargauische Lehrmittelausstellung einen Beitrag von Fr. 400. ausgerichtet.

— Der Erziehungsrath hat bezüglich des neuer erschienenen „französischen Elementarbuches“ von J. Hunziker beschlossen, es sei dessen sofortige Einführung zu empfehlen:

1) für dreiklassige Fortbildungsschulen;

2) für die Bezirksschulen.

Selbstverständlich gilt diese Einführung nur für die neu-eintretende erste Klasse.

Büchertisch.

Im Verlag der J. Dalp'schen Buchhandl. (K. Schmid) in Bern ist erschienen:

I. **Chronographische Wandtabelle der Weltgeschichte** von Karl Mikli. In 2 Abtheilungen (jede 135 × 110 cm.) Preis: Fr. 8.; auf Leinwand aufgezogen Fr. 16.

II. **Dieselbe.** Reduzirte Ausgabe zum Handgebrauch der Schüler in Umschlag gebrochen. Preis Fr. 1. 20.; auf Leinwand aufgezogen Fr. 1. 75.

Dieses vorzügliche Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht, welches seit der kurzen Zeit seines Bestehens schon mehrere namhafte Schulmänner und Gelehrte des In- und Auslandes sehr anerkennend beurtheilt haben, bietet ein Panorama der Geschichte, auf welchem das zeitliche Nacheinander nach ähnlichen Grundsätzen behandelt ist, wie auf den

geographischen Karten des räumliche Nebeneinander. Indem die Chronograph. Tabellen für das Auge anschaulich machen, was dem bloßen Gedächtnis auf die Dauer kaum zu behalten möglich ist, bilden sie ein treffliches Mittel zur sichern Einprägung der sonst so bald wieder verwischten und verwirrt Nacheinanderfolge der geschichtlichen Ereignisse und müssen daher jedem Lehrer der Geschichte höchst willkommen sein. Der Raum und die Farben sind sinnig und geschickt verwendet und die Ausstattung ist eine sehr ansprechende.

Aus dem Urtheile eines Lehrers, der die Tabelle in seiner Schule verwendet, heben wir hervor: „Die Chronographischen Wandtabellen wecken reges Interesse des Schülers für die Geschichte; sie fördern die Aufmerksamkeit der ganzen Klasse, wie das logische Denken des Einzelnen und sind deshalb vorzüglichste Hilfsmittel. Wir glauben nicht, daß die Schule in den andern Unterrichtsfächern etwas Besseres aufzuweisen habe.“

Anderegg, F., Professor der Kantonschule in Chur.
Der Unterricht in der Naturlehre
für die Volksschule. 2. Aufl. Bern, Antenen, 1881.

Das Werkchen (88 Druckseiten stark mit 85 in den Text gedruckten erläuternden Zeichnungen) ist für die Hand des Schülers bestimmt und bietet dem Lehrer ein treffliches Hilfsmittel zur Einführung der Kinder in die Naturlehre. Daß das Buchlein bereits in 2. Auflage erschienen, beweist, daß es ein recht brauchbares Lehrmittel ist. Wir können es Lehrern und Schülern der Volksschulstufe bestens empfehlen. Der Preis von 0 Rp ist ein sehr geringer.

für die Redaktionskommission:
R. Sunziker.

Injerate.

Den Herren Lehrern und Schulpflegern erlaube ich mir für den Beginn des neuen Schuljahres zu empfehlen meine

Buchhandlung,

Lager aller in den Schulen eingeführter Lehrmittel, sowohl Bücher, als Landkarten, Zeichnungsvorlagen u. s. w.

Schreibmaterialienhandlung,

Lager aller Schulbedürfnisse, die ich stets in guter Qualität halte und zu billigen Preisen abgeben kann.

J. J. Christen in Aarau.

Soeben erscheint und ist in **G. R. Sauerländer's** Sort.-Buchh. in **Aarau** vorrätzig:

W. Hoffmann, Methodischer Lehrgang für das
Netz- und stigmographische Zeichnen.

Preis: 1 Fr.

Ein neues interessantes Farbendruckwerk.

Frühlingsblumen

von **Aglaia v. Enderes** und Prof. Dr. M. Willkomm.

Mit 71 Abbildungen in Farbendruck

Nach der Natur gemalt

von **Jenny Schermaid** und **J. Seboth**

und zahlreichen Holzstichen.

Erscheint in 12 Lieferungen mit je 3—4 Farbendrucktafeln und 2 Bogen Text.

Preis Fr. 1. 35. pr. Lieferung.

Verlag von G. Freytag in Leipzig.

Zu beziehen durch die Sort.-Buchhandlung von **H. R. Sauerländer in Aarau.**

Populäre Botanik

Examenblätter 28/31 cm., verschiedene **Lineaturen**, sehr gute Qualität.
Schulbuchhandlung **Antenen, Bern.**

- Schulzeugnisse für Uebertritt,
- „ für Austritt,
- Versäumnisrödel für Lehrer,
- Absenzen-Controllen für Schulpflegen,
- Absenzen-Verzeichnisse für Inspektoren,
- Schul-Chroniken,
- Reformirte Kirchengesangbücher,
- Spruchbücher für Confirmanden,

sind zu haben in der Buchdruckerei von **G. Keller in Aarau.**

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von **F. Schulthess in Zürich:**

Französische Sprache.

Breitinger, H., Professor. **Elementarbuch** der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. 8^o. Br. 1880.

Daneben existirt auch eine Ausgabe in 2 Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Curfus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Curfus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1.) umfaßt.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepaßt und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Concentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

Geographie.

Egli, J. J., Prof. Dr. **Geographie** f. höhere Volksschulen.

In 3 Heften. 1. Heft (Schweiz). 7. verbesserte Auflage. 50 Cts. 2. Heft (Europa). 6. Auflage. 50 Cts. 3. Heft (Erde). 4. vermehrte Auflage. 8^o. Br. 80 Cts.

Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

König, Schweizergeschichte. II. Aufl. geb. 70 Cts.

Ruser, H., Exercices et Lectures, Cours élémentaire de
langue française, geb. I. Theil 85 Cts., II. Theil Fr. 1.
Auf Wunsch zur Einsicht.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Soeben sind bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heim, Sophie, Lehrerin an der h. Töchterchule der Stadt Zürich. **Elementarbuch der italienischen Sprache** für d. Schul- u. Privatunterricht. Preis Fr. 4.

Ein neuer, besonders das moderne Italienisch berücksichtigender Leitfaden zur Erlernung dieser Sprache, welche für uns in Folge der erleichterten Verbindung mit dem Süden so sehr an Bedeutung gewinnt.

Von derselben Verfasserin erschienen:

Lecture italiane, tratte da autori recenti e annotate.
Preis Fr. 2. 80.

Orelli, von, C. Französische Chrestomathie.
Erster Theil. Neu bearbeitet von A. Rank, Professor an der zürcherischen Kantonsschule. Preis Fr. 3.

Eine zeitgemässe Neubearbeitung der so beliebten v. Orellischen Chrestomathie.

Es eignet sich dieselbe besonders zum Gebrauche an mittleren und höheren Klassen von Gymnasien, an Bezirks- und Sekundarschulen, sowie an Privat-Erziehungsanstalten.

Zürich, Ende März 1882.

Buchhandlung **F. Schulthess.**

Schulbuchhandlung **Antenen, Bern.** Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizer Bilderwerk mit Commentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmitteln, Schreib- und Zeichenmaterialien. Katalog gratis und franko.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Gts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Gts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Pädagogische Streiflichter auf die Seminarfrage. *)

Was bis zur Stunde über das Seminar in Bettingen durch gedrucktes oder gesprochenes Wort an die Öffentlichkeit gelangte, rührt meist von Nichtlehrern her, von Männern, die nie ein Seminar als Schüler besucht haben; es wird daher das Verühren des stachlichten Gewächses auch andern Personen gestattet sein, die nicht Aerzte, Juristen und Theologen sind, und zwar in einem politischen Blatte, da dieser so eigentlich und rein pädagogischen Sache ein politisches Relief gegeben wurde.

Durch Großrathschlußnahme muß sich die Diskussion lediglich auf die nunmehr geschaffene Basis „Conviktseminar“ beschränken. Da sich das Schlußtableau mit dem renovirten Klostergebäude im Hintergrunde voraussehen ließ, hat uns nie gelüftet, die Entwicklung der Dinge durch Meinungsäußerungen hindern zu wollen oder diese Entwicklung zu fördern, wie letzteres von anderer Seite geschehen ist. Wenn wir also heute über das Seminar reden, so acceptiren wir, was geschehen und suchen von der gegebenen Position aus zu gewinnen, oder zu vertheidigen, was wir für die Sache, die uns von jeher höher galt, als das Gehäuse derselben und was drum und dranhängt, die Lehrerbildung gewinnen oder vertheidigen können. Wir ermuntern uns hiebei durch den Hinweis, der im Großen Rathe erfolgte: es möchten am Seminar noch tiefere Uebel zu verbessern sein, als das schüde Mauerwerk, das in der öffentlichen Diskussion entgegen der Natur von Stein und Mörtel als leichter Kork auf der Oberfläche trieb. Möge die pädagogische Kommission des Großen Rathes nicht nur oben abschöpfen und auch von andern Stimmen Notiz nehmen.

Im „Bad. Tagbl.“ hat ein Arzt seine Wahrnehmungen und Ideen über das Seminar und den Convikt entwickelt und dort die Idee „einer eidgenössischen Lehrerbildungsanstalt als Phantasiegebilde eines Idealisten“, oder als hallon d'essai bezeichnet. Unmaßgeblich hatten wir s. B. demselben bemerkt, es möchte bei allem Aufwande an geistiger, inquisitorischer und reformatorischer Thätigkeit dem Topf nicht auf den Grund gegriffen worden sein, d. h. die Aeußerlichkeiten des Seminars hätten die Aufmerksamkeit mehr beansprucht, als die Sache, die höher gilt und die wir genannt. Allein diese Sache ist von einem Theil der aargauischen Presse absichtlich und höhnend in den Hintergrund gedrängt worden, mit dem Bestreben, die Aufmerksamkeit nur auf das Alleräußerlichste zu drängen und zu zwingen.

Der Arzt erweist diesen aphoristischen Bemerkungen zu viel Ehre, wenn er sie als eine Coullisse betrachtet, die durch den Wechsel der Dekoration die „Handlung“ beeinträchtigen sollte, die Handlung nämlich, das Seminar hübsch in Bettingen zu belassen. Wir erwähnen diese kleine Beziehung zum Expose des Arztes nur, um sie als äußeres Motiv zu gebrauchen für die nachfolgende Betrachtung der Sache vom pädagogischen Standpunkte aus.

Die Kritik des Phantasiegebildes hat uns keine Hand breit von der Anschauung abgedrängt, der Bund werde dereinst das Lehrerbildungswesen in die Hand nehmen müssen, und es könnten inzwischen annähernd gleich organisirte kantonale Schulwesen zu gemeinsamer Aktion vorarbeitend zusammentreten.

*) Da der Verfasser, welcher vorliegende Arbeit anfänglich für ein politisches Blatt bestimmt hatte, wünschte, dieselbe möchte auf einmal vollständig an die Öffentlichkeit gelangen, sind wir genöthigt, den Raum dieser Nummer hiefür in Anspruch zu nehmen.

Die Redaktion.

Die Kritik hat uns auch nicht belehrt, daß die Seminarien Berufsschulen ab ovo sein und bleiben sollen. Vorläufig sei nur streifend bemerkt, daß gerade die Schablone, der Keil, über den die Lehrer in diesen speziellen Berufsschulen geschlagen werden, für all jene liebenswürdigen Standeseigenschaften mehr verantwortlich gemacht werden müssen, als der Convikt, welchem man vorwirft, diese Eigenschaften der Ertigkeit, Selbstgefälligkeit u. zu pflanzen.

Einstweilen haben wir allerdings ein Ideal einer Lehrerbildungsanstalt im Auge, und es wäre böß, wenn man dies nicht hätte, oder haben dürfte; wir glauben auch, der Staat Aargau könnte diesem Ideale nahe kommen. — Vor Allem braucht der Lehrer eine tüchtige, gediegene Bildung; verschafft man ihm dieselbe nicht, so bleibt er Handwerker, und die Reden von „Volksbildung als Grundlage der Volkswohlfaht“ sind in diesem Falle Festphrasen. Was mit jener Forderung an praktischen Folgen zusammenhängt, darf den Staat nicht abhalten, in Sachen das Beste und nur das Beste anzustreben; denn der junge Mann wird nicht zum Lehrer gebildet, um nur den heutigen Verhältnissen zu genügen; seine Bildung soll ein Menschenleben und wachsend vorhalten. Es ist daher völlig irthümlich, die Anforderungen an die Lehrerbildung nur nach den Verhältnissen der Gegenwart zu bemessen, und wenn diese knapp sind, jene ebenfalls knapp zu schnüren. Die aargauische Schule stände sehr wahrscheinlich besser, und es wäre viel Geschrei erspart geblieben, wenn die geistige Ausrüstung der Lehrer vor Jahren schon andere Anforderungen an das Leben gestellt hätte. Eines bedingt das andere.

Institutionen sind Erzeugnisse der jeweiligen Bedürfnisse; sie entstehen, wandeln sich, sterben ab. Die Seminarien als spezielle Berufsanstalten werden absterben, sobald die Schule nicht mehr getreu in die Fußstapfen ihrer Vorgängerin Kirche tritt, die sie in so vielen äußerlichen Dingen copirt hat. Die Seminarien müßten geschaffen werden, um den Weber und den Korporal aus der Schule zu verdrängen; aber die Begründer der modernen Schule sind nicht in Seminarien für ihre Werke vorbereitet worden. Es kann jeder bei ausreichender wissenschaftlicher Bildung zum Bafel greifen, wenn er Lust und das „Zeug dazu“ hat. Dieses „Zeug dazu“, das Lehrgeschick, wird auch in den speziellen Berufsschulen nicht als hl. Geist über die Jünger ausgegossen, so wenig als die Liebe zur Sache. Die systematische Anbildung beider bleibt in vielen Fällen ein bloßer Versuch, der oft nur Mechaniker und Pedanten erzeugt, die das ganze „Geschäft“ in Beruf gebracht haben. Wir sagen „wissenschaftliche“ Bildung mit Vorsatz und nicht „allgemeine“ Bildung. Was sagt letzterer Begriff? Viel und wenig, je nachdem man ihn ansieht. Er ist eine Münze, die meist nur der Besizer taxirt, oft zu hoch taxirt und die nur für den reglementirenden Staat kanonische Geltung hat, für die Lehrer ist also ganz bescheiden zu fordern: Solides Wissen und Können und gesundes Urtheil umfasse und reultire ihre wissenschaftliche Bildung. Wie arbeitet man auf diese hin?

Soll der Lehrer an der Hand der Alten wandeln, oder soll er sich mit der sogen. realistischen Schulbildung begnügen? Eine Vertiefung und Erweiterung der sprachlichen Bildung müßte für denselben und den Beruf von unverkennbarem Nutzen sein. Daß sich aber auch neben der klassischen, noch eine andere wissenschaftliche Bildung denken läßt, werden diejenigen anerkennen, die auf dem Hochwege der Classizität nicht nur promentieren, und von ihren klassischen Errungenschaften

nicht nur das erwarten, was der Malak von den Auslegern seines Fahrzeuges hofft, um sich über Wasser zu halten. Wir glauben also bei aller Hochachtung für die vollendete Classizität an die Möglichkeit wissenschaftlicher Bildung auch außerhalb derselben.

Der Paie wolle diese theoretischen Auseinandersetzungen in Geduld hinnehmen; wir halten solche seinerwegen etwas knapper und nur in denjenigen Umrissen, welche die Behandlung vorwärtiger Dinge absolut erfordert. Wir verlangen also eine intensive sprachliche und realistische Bildung des Lehrers, jene ohne Rücksicht darauf, ob derselbe später deren praktische Ergebnisse nach allen Richtungen vollständig verwerthen kann oder nicht.

Von der letzten Volksschule bis hinauf in das Gymnasium ertönen die Klagen über mangelhafte Fähigkeit der Schüler im schriftlichen Ausdruck; verschafft den Lehrern vorerst eine sorgfältige sprachliche Bildung und eine strenge Zucht in der Handhabung der Sprache, und die Wirkungen auf die Schule werden nicht ausbleiben. Aehnliche Beschwerden erheben sich gegen den Realunterricht. Stopft den Lehrer nicht zu voll mit realistischen Detail, sondern schärft sein Urtheil und befähigt ihn, Thatsachen, Ereignisse, Erscheinungen, Dinge richtig zu erfassen, zu übersehen, gebt ihm Klarheit; befördert zu diesem Zwecke vor Allen seine selbstständige Studienthätigkeit und läßt ihn nicht nur empfangen, sondern auch verarbeiten. Betrachte ihn nicht als einen Schwamm, der sich in wissenschaftlichen Vorträgen vollsaugen soll, sondern als ein Wesen, das denken lernen und später denken lehren soll. Das alles liegt an den Lehrplänen und der Lehrweise. Die Theoretiker wissen, wie diese nach den gemachten Forderungen einzurichten sind; sie haben da und dort zu beschneiden, andernorts zuzulegen.

Allein für dies Alles mangelt bis zur Stunde die erforderliche Grundlage, auf die ein solides Bauwerk aufgeführt werden kann; die genügende Vorbereitung der Schüler ist nicht da; aber irrige Suppositionen stecken in Gesetz und Lehrplänen, nach welchen denselben von frühe an wissenschaftliche Materien vermittelt werden sollen, die sie vermöge unzureichender Geistesreife nicht zu bewältigen im Stande sind.

Aus gutem Grunde hat daher die Seminarcommission die Jahresziele der vierten Bezirksschulklasse als Eintrittsbedingung in das Seminar angenommen. Erreicht man dies und läßt man diejenigen Materien, welche ihrer Natur nach reiferen Geist zur Bewältigung erheischen, erst in den obersten Klassen aufsteigen, fällt die Gefahr der Vollstopferei dahin. Unter die berührten Materien rechnen wir alle jene Lehrgegenstände, welche an Seminaristen mit Rücksicht auf den speziellen Lehrberuf behandelt, oft ihrer wissenschaftlichen Natur nach nur gestreift werden müssen. Was man dem Theologen an ähnlichen Fachstudien erst in späten Semestern zu Gemüthe führt, soll dem Lehrer vom 17. Jahre an geläufig werden; diese pädagogische Weisheit können wir leider nicht begreifen, begreifen aber, wenn an Prüfungen und anderwärts nur pädagogische Namenregister, detaillirte „Uebersichten“ an Lehrmethoden und Lehrmeinungen, die Hauptsache der „Wachtparade“ resultiren und die ganze pädagogische und psychologische Weisheit auf katalogisirte Memorabilien hinausläuft.

Hierin sollte der Lehrer angeleitet werden, in seinem Praktikum in die Geheimnisse der Methodik und Seelenlehre selbstthätig einzudringen; hiefür bietet ihm das lebendige Material und eine reiche Literatur Gelegenheit in Fülle, aber das ist gerade der Uebelstand, daß die bezügliche Seminarbildung („Handbuchbildung“ hat sie ein aarg. Schulmann sehr bezeichnend genannt) verlitet, sich als „fertig“ abgeschlossen in diesen Dingen zu betrachten. Die Zürcher verfahren in Sachen weit praktischer; sie wenden das letzte Studienhalbjahr größtentheils den Fachstudien zu, und ihr Gesetz läßt sogar die Möglichkeit offen, aus jener Zeit junge Leute als Vikare an „Lehrpläne“ verschicken zu können. „Lehrpläne“ werden aber alle Pädagogen in alle Zukunft haben müssen.

Was wir hier über Seminarunterricht überhaupt sagen, halten wir für Männlein so Fräulein verbindlich, um dies für ein und allemal zu bemerken.

Die Entlastungsbegehren. Entlaste man die jüngeren Jahre von den Disziplinen, die wir oben berührt und wende man den Ueberschuß an Zeit der Vertiefung sprachlichen Wissens dem Erwerb positiver realer Kenntnisse und vermehrter Pflege künstlerischer Könnens zu. Entlaste man die Schüler von Dingen, die ihnen absolut nichts nügen. Verweise man Pädagogik, Methodik und Psychologie lediglich in die obersten Klassen, das landesübliche Praktikum in die letzte Hälfte des letzten Schuljahres. Streiche man den landwirthschaftlichen Unterricht aus dem Lehrplane und wende man die bezügliche Zeit einem wirklich wissenschaftlichen oder einem Kunstfache zu. „Die landwirthschaftliche Theorie“ ist nichts mehr und nichts weniger, als das fünfte Rad am Wagen. Hierüber sind wohl alle diejenigen einig, welche solche genossen haben. Hat nämlich der Bögling gute naturwissenschaftliche Studien gemacht, findet er sich später, wenn er diese Theorie gebrauchen sollte, leicht von sich aus in dieselbe hinein. — Dagegen dürfte der sprachliche Unterricht entschieden erweitert und vertieft werden. Es wird als Thatsache behauptet, die Schülerinnen des Aarauer Seminars seien in sprachlicher Beziehung den Bettingern überlegen. Natürlich, hier wird mehr Gewicht auf die sprachliche Bildung gelegt und insbesondere in literarischer Beziehung nicht Vielerlei, aber nur das Beste in den Bereich des Unterrichtes gezogen. Befördere man gerade in dieser Richtung die Privatthätigkeit der Schüler ebenfalls auf die Gefahr hin, weniger literarhistorische „Uebersichten“ zu erhalten. Erkläre man endlich auch für das Seminar das Studium einer zweiten todtten oder lebenden Fremdsprache wenigstens als fakultativen Lehrgegenstand.

Was endlich die „freien Künste“ anbelangt, dürften dieselben einer sorgfältigeren Pflege empfohlen werden. Trotz, vielleicht gerade wegen der Anwendung des seminaristischen Lehrprinzips haben alle Seminarperioden in den meisten derselben herzlich wenig erreicht. Dies auszusprechen, braucht man sich gar nicht zu scheuen, wenn man auf die Blöthen blickt, welche sich bei „Gesangsdirektorenkursen“, bei „Turnprüfungen“, bei Zeichnungsausstellungen“ enthüllen. Bekanntlich muß je er Meister erst selbst etwas können, ehe er einen Burschen „lehren“ kann. Beim Schulmeister soll das anders sein; ihm giebt man „methodische Belehrungen“ über die Vermittlung von Fertigkeiten, die er — nicht, oder nur mangelhaft besitzt. Also größere Pflege des Gesanges, tüchtiger Turnunterricht und vor allem und trotz des erfreulichen derzeitigen Standes des Zeichnungsunterrichts am Seminar noch intensivere Pflege des lektren und Aufnahme des technischen Zeichnens als bestimmtes Lehrfach in den Lehrplan. Wenn je ein Beruf das Zeichnen nöthig hat, so ist es der Lehrberuf; diese Kunst erparnt dem Lehrer in tausend Fällen die Mühe unnügen Geschwäges, des bildenden Einflusses nicht zu gedenken.

Wenn man auf diese Weise dem Seminar mehr den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt, als den einer speziellen Berufsschule geben würde, so entsprände dadurch weder für den Staat als solchen, noch für andere Anstalten als solche die geringste Gefahr. Mit diesem Satze gelange ich zu den Einwänden, die gemacht werden.

Das Seminar soll eine Berufsschule ab ovo sein; das ist ein bloßer Glaubensartikel, und die Welt bietet Beweise für die gegentheilige Ansicht.

„Wenige würden wirklich Volksschullehrer aus einer solchen Anstalt werden, sondern zu andern Berufsarten und weitem Studien übergehen. Der Staat aber soll durch eine für den Einzelnen billige Anstalt nur Lehrer erziehen.“ So redet man. Das erste wäre kein Landesunglück, und es muß doch als höchste Aufgabe eines Staates betrachtet werden, möglichst viele auf eine möglichst hohe Stufe der Geistesbildung zu heben. Das mag „akademisch“ klingen; daher wollen wir etwas gewöhnlicher reden. Soll der Staat wirklich eine billige Anstalt unterhalten (die Wahrheit über dieses Billigmagazin ist immer noch umstreitbar, und es ist fatal genug, daß wir im doppelten Geschirr fahren, vom finanziellen Gesichtspunkt aus betrachtet), um ihre Schüler nur für einen Beruf zu prädestiniren, der zur Zeit nicht gerade der lohnendste ist? Soll er hiedurch diesen Beruf selbst in Fesseln schmieden? Mit diesem Grundsatz würde er der Volksbildung und dem Berufe gerade so viel nützen, als eine Zeitungspolemik gegen die Folgen, welche die bisherige Anwendung dieses Grundsatzes hervorgebracht hat. In Wirklichkeit liegt die Sache so. Es sind jetzt schon Viele über die Grenzen hinausgegangen, welche ihnen die Berufsbildung anwies; es ist dies im Großen Rathe merkwürdigerweise zur Ehrenrettung des Convikts gesagt worden; der Convik hat mit dieser Entscheidung gar nichts zu schaffen. Der Staat kann also hierin nicht hindern, er kann höchstens erschweren. Dies ist oft der Fall, und der Fall gewesen und führt uns auf einen weiteren Punkt.

Die Lehrpläne für Seminar und Gewerbeschule erweisen sich als nahezu identisch. Das Fallen oder Steigen der Waage könnte ausgleichend, mindestens den Seminaristen behufs Uebertrittes an das Polytechnikum freigestellt und gesetzlich erlaubt werden, die Maturität der Gewerbeschule zu bestehen. Die Erfüllung dieser Forderung verhindert kein äußerer und kein innerer Grund, wenn dies, was wir vom Eintritt vom Lehrplan in's Seminar verlangen, erreicht wird.

Warum dieses Verlangen! Das Seminar soll nicht nur Gemeindefullehrer erziehen, es soll und kann auch die Lehrkräfte für viele Fächer der Bezirksschulen Vorbilden, und die Fortbildungslehrer, soll anders die Fortbildungsschule eine bestimmtere Gestalt gewinnen, dürften sogleich ihre Seminarstudien weiter fortsetzen. Der Gedanke, die Kantonschule hierfür nutzbar zu machen, ist von anderer Seite vorgebracht worden. Wir überlassen es dieser, denselben bestimmte Gestalt durch Vorschläge zu geben; er schließt unser Verlangen nicht aus. Bereits refrutirt sich ein großer Theil des aargauischen Bezirksschullehrerstandes aus den Seminarien der Kantone Aargau, Luzern, Thurgau, Zürich. Wenn es strenge hergeht, wird denselben für die Maturität eine Art Surrogat abverlangt. Es ist nun zweierlei, ob Einer die Maturitätsprüfung direkt von der Schulbank weg macht, oder nach einer Zeit, da ihn spezielle Fachstudien in Beschlag nehmen. Es wäre demnach nichts als eine Sache der Billigkeit, so wie so vorkommende Verhältnisse gesetzlich klar und fest zu umschreiben.

Wir wissen gar wohl, daß wir mit diesem Verlangen in den obersten Regionen der „gebildeten Welt“ anstoßen, vielleicht derb anstoßen; allein so lange wir stimmberechtigter Aargauer sind und Lust haben, uns mit derartigen Dingen zu beschäftigen, werden wir nicht aufhören, für den Einbruch gewisser künstlicher Schranken zu sprechen, welche mit den Motiven aufgerichtet wurden, zu sorgen, daß „die Wissenschaft nicht verflache.“ Das wünschen wir auch nicht und reden deshalb nicht von der Maturität für das Gymnasium, und deuten speziell auf die diesbezüglichen Zwecke und Ziele der Bildung für Lehrer an den höheren Volksschulen hin. Erdwürnen also soll man dem Seminarist nicht, den gesetzlich regelmäßigen Weg nach jenen Zielen einzuschlagen, wenn er sich als befähigt erweisen sollte; man soll ihn nicht auf Umwegen dennoch an's Ziel gelangen lassen. Im Uebrigen ist zwischen dem wissenschaftlichen Unterricht an einem Seminar, besonders an einem Seminar, wie ein solches die gegenwärtige Auseinandersetzung wünscht und einer Gewerbeschule, ja in vielen Richtungen selbst eines Gymnasiums kein so himmelweiter Unterschied. Dieser Abstand liegt weder in der geistigen Qualität der Schüler der höhern Lehranstalten, noch in einem materiellen Unterschied derjenigen Disciplinen, welche diesen Anstalten gemeinsam sind. Es liegt nur in der absichtlich verschiedenartigen Lehrbehandlung der Unterrichtsmaterien, in einer Behandlung, welche den Seminaristen immer und ausschließlich dazu befähigen soll, das wissenschaftliche Material später wieder in gehöriger Weise an die Schüler zu bringen. Die Vermittlung der seminaristischen Wissenschaft soll also nur die Schablone sein, durch welche der dereinstige Lehrer mit dem Pinsel der angeleiteten Methodik die Charaktere in die Köpfe der Schuljugend „paust!“

Diese Kunst der Vermittlung soll ihm schon zu einer Zeit gelehrt werden, da der Seminarist selbst noch mit dem „Aufbau seines wissenschaftlichen Hauses“ beschäftigt ist, und oft noch mit den elementarsten Dingen auf dem Kriegsfuß steht, wie dies die Arbeiten und Prüfungen derselben beweisen.

Diese Ansicht — wiederholt sei es gesagt — ist der größte Irrthum, der je erfunden ward. Sie mag früher verzeiblicher gewesen sein, als die Voraussetzungen, unter denen ein heutiges Seminar bestehen kann, noch nicht da waren. Daß diese Anschauung als Irrthum selbst vom Staate anerkannt wird, beweist die Thatsache, daß blutjunge Aerzte und Juristen s. B. Inspektoren der Gemeindefullehrer geworden sind, daß wir heute noch vorwiegend Theologen, Bezirksschullehrer, Apotheker als solche amten sehen, und daß Niemand behaupten kann, diese Leute verstehen nichts von dem, was sie überwachen sollen. Und alle diese Männer sind nicht nach dem seminaristischen Prinzip gebildet worden, haben nicht die methodische Behandlung des ABC-Buches, der Lesebücher, der Wissenschaften und Kunstfertigkeiten sich im Seminar „angeleert“ und sind doch dazu berufen, über all das, über die richtige oder falsche Methode des Lehrers, über die Lehrpläne u.

maßgebend zu urtheilen, wozu sie der Staat autorisirt. Ein größeres Loch in das bisherige seminaristische Prinzip hat noch Niemand geschossen, als der gleiche Staat, der die zwei beregten Thatsachen neben einander zur Existenz gebracht hat.

Was haben sodann solche gethan, welchen die aargauische Maturität zu bestehen benommen war? Sie haben solche anderswo oder auch nicht bestanden und sind Männer geworden, denen heute Niemand Tüchtigkeit und gar wissenschaftlichen Ruf bestreiten kann.

Wir übergehen noch dies und das und bemerken nur, ein Sozialdemokrat könnte zu ganz eigenthümlichen Reflexionen veranlaßt werden über Manches, was als im „Interesse der Wissenschaft“ bezeichnet wird.

Der Seminarunterricht soll ein abschließender sein, wird eingeredet. Wann hört denn eigentlich der Abschluß der Gymnasialstudien, die nicht abschließend sein sollen, auf? Bei vielen für einen großen Theil dieser vorbereitenden Studien sofort mit dem Beginn der Fachstudien. Die Theorie mag da vorbringen, was sie will, die Gymnasien erzeugen nicht ausschließlich Professoren, sondern eben auch andere Menschen, welche das Leben in ganz gewisse, oft ebenso einseitige Bahnen weist, als die Bahn des Lehrstandes in den Augen vieler gilt. Wir beharren darauf, auch die Lehrerbildung soll keine „abschließende, abgeschlossene“ sein; sie soll befähigen, ermuntern, befehlen auf den „Universitätsjahren“, aus denen der Lehrer nie herauskömmt, das menschliche Wissen immer von der richtigen Seite anzugreifen und nach Kräften zu bewältigen. Will man nicht der Gefahr sich ferner aussetzen „Handwerker“ zu werden, so suche man trennende Bretter zu befestigen.

Die Zukunft wird auch hier Hierarchien brechen.

Es wird eingewendet, ein Verlassen des bisherigen seminaristischen Prinzips schade die Kantonschule. Es ist ebenso und höchst oberflächlich und tendenziös vorgebracht worden, eine Verschmelzung der höheren Lehranstalten sollte nur dazu dienen, der Frequenz der Kantonschule aufzuhelfen. Jenes stund so wenig zu befürchten, als dieses ein Körnchen Wahrheit barg.

Wer frei in seinen Entschliessungen ist, wird ohnehin rücksichtslos seine Söhne und Töchter an Orten studiren lassen, die seiner Subjektivität zusagen, und es werden für ihn nur die zu bringenden Opfer und der Ruf der Schule ausschlaggebend sein. Wegen die erstere hat der Staat absolut keine Macht; die Erwägungen über die letzteren Punkte kann er lenken.

Nach unserer Auffassung braucht die Kantonschulfrequenz weder schädigende Palliativmittel, noch verdient dieselbe grundlos als rückläufig bezeichnet zu werden. Auch ohne Berücksichtigung des Progymnasiums, dessen Frequenz größtentheils auf Rechnung der Stadt Aarau fällt, zeigen die meisten Bezirke seit 30 Jahren einen sehr gleichmäßigen Besuch; Brugg, Lengnau und Zofingen sogar steigende Tendenz in demselben, noch mehr das Ausland, dagegen bewegt sich Bremgarten in der Frequenz abwärts. Berücksichtigt man, wie bei einer überwiegenden Anzahl derjenigen, welche das Gymnasium besuchen, auch die Familientradition den Ausschlag giebt, so sind ernste Befürchtungen kaum denkbar. Eine Vergleichung der Frequenz deutscher Gymnasien, welche unter ähnlichen Bedingungen wie die aargauische Kantonschule existiren, und welche übrigens das Progymnasium in ihrem Organismus vollständig einschließen und keine Bezirksschulen als Präparandenanstalten besitzen, so stellt sich der Gymnasialbesuch bei den gymnasialfreundlichen Deutschen — sie sind das bekanntlich noch mehr als die Schweizer — nicht verschieden von dem unsrigen. Wir machen diese Abschweifung, um unbegründeten Meinungen entgegenzutreten.

Wie man anderwärts die Aufgabe der Seminarien betrachtet, ob dieselben als spezielle Berufsschulen, oder als allgemeine Bildungsanstalten trotz des stereotypen Namens betrachtet werden, ergibt sich aus einer Vergleichung der Lehrpläne der Zürcherischen Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen und demjenigen von Wettingen:

Zürich verwendet für die Sprachbildung 20 Stunden Deutsch, 14 Französisch (6 Englisch, 6 Lateinisch, fakultativ); Aargau 18 Deutsch, 14 Französisch. Naturwissenschaften dort 20, hier 17; Mathematik dort 22, hier 20; Geschichte dort 12, hier 8; Gesang dort 14, hier 8; Zeichnen dort 10, hier 8. Dagegen Aargau Pädagogik und Mathematik 12, Zürich

10; Religion 7, Zürich 4 (fakultativ); Landwirtschaftslehre 3, dort 0; landwirthschaftliche Arbeit hier 9, dort 0.

Denke man über das Lehrerinnenseminar wie man wolle. Darin muß man ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es mehr die Ziele einer allgemeinen Bildung im Auge behält, als die Wetzinger Anstalt. Zur Zeit wird in Aarau der dortigen I. Klasse die 4. Bezirkschulklasse supponirt. Ein Veraleich nun der 3 obern Klassen in Wetzlingen und der 3 Klassen in Aarau ergibt: Pädagogik, Theoretik hier 3 Stunden, dort 11; Deutsch hier 15, dort 13, Französisch hier 14, dort 10.

Dazu ist es in Aarau in den zwei untern Klassen möglich, Englisch oder Italienisch als fakultatives Fach zu betreiben.

Was wir bisher berührt, haben wir als die Hauptsache des ganzen Seminarstreites seit Jahren betrachtet; drückt man da nicht, ist's Schade für all' die verbrauchte Tinte und Druckerchwärze. —

Bei einer Umgestaltung des Seminars dürften aber noch andere Beziehungen in Betracht fallen.

Da ist zuerst das seminaristische System, wie es traditionell besteht mit einem „Meister an der Spitze und mit Gesellen“ im Geschäft, das Direktorialsystem. Wir wiederholen nichts Unbekanntes, reden auch nicht von **Personen**, sondern von **der Sache**. Allein der Direktor soll traditionell und reglementsgemäß die lebenspendende Sonne sein, um die sich die übrigen Lehrer als Satelliten schaaren. Er machte nach bisheriger Auffassung das Seminar und die Lehrer; seine Satelliten, meist avancirte Volksschullehrer aus der gleichen Anstalt, machten die gewöhnlichen Wissenschaften und vermittelten wohl auch die landläufigsten Kunstgriffe der Kunst. Heute ist das wesentlich anders. An die Seminarlehrer werden erhöhte Anforderungen gestellt; es ist natürlich, daß dies nicht nur die Schüler fühlen sollen, sondern daß es auch die Lehrer fühlen und dieses Gefühl je nach Naturanlage zum Ausdruck bringen oder bescheiden unterdrücken. Das System aber blieb das alte. So sehen wir, wie das größte Gewicht auf den Dirigenten der Maschine und weniger in die gesammte Lehrerkorporation gelegt wurde, und sich jeder trotz des Systems auf seinem Gebiet als völlig souverain betrachten konnte. Man muß den Hauptgrund all' des vorgebrachten Unliebsamen in diesem System erblicken, das allseitig drücken muß.

Dieser Hauptgrund konnte nicht schlagender nachgewiesen werden, als durch den konstatariten „Mangel an Zusammenwirken des Lehrkörpers.“ Verlege man also den Schwerpunkt von den zwei Schultern eines Direktors in die Lehrerversammlung und schaffe man für die gewöhnliche Geschäftsleitung eine Stelle, die einem nach Bedürfnis wechselnden Rektorat entspricht. Der im Gesetz voraufgehende Name thut zum Wesen absolut nichts. Aber das ist ein Fehler, daß das Gesetz den Direktor so sehr in den Vordergrund stellt und ihm dabei nicht einmal ein Begutachtungsbrecht bei Lehrerwahlen einräumt, welches Recht sehr viele Pädagogen als eine der wichtigsten Kompetenzen eines „Schuldirektors“ bezeichnen.

Man wäre ohne das seminaristische System nie in die Lage gekommen, begründete und unbegründete Klagen nur an eine Adresse richten zu müssen und man hätte ohne dasselbe allen Lehrkräften der Anstalt ihre Aufgabe geradezu erleichtert.

Ebenso traditionell ist der Glaubensartikel, der Direktor, Rektor, oder wie er heiße, müsse und könne überhaupt ausschließlich nur die eigentlichen Berufsdisziplinen als Domaine zugetheilt erhalten. Es könnte unter einer Lehrerschaft ein tüchtiger Mann sich finden, der den Kopf über Alles hehielte, aber ein milderer Theoretiker in Pädagogie ic. wäre und umgekehrt. Zürich hat auch in dieser Beziehung die Tradition verlassen. Der dortige Direktor lehrt Naturwissenschaften; die Berufsdisziplinen lehrt ein philosophisch gebildeter Hauptlehrer.

Da ist ferner die Convikfrage. Der Convik ist nun für einweilen nicht aus der Welt zu schaffen, sehe man also die Sache möglichst nüchtern an. Es werden von Aertzen Schlaf- und Arbeitsfälle proponirt; also ein Convik par excellence. Diese ärztlichen Ansichten sind unbedingter Einschränkung nothwendig. Schlaffälle müßten, wenn baulich erreichbar, jedenfalls vortheilhafter sein, als enge Zimmer, die Wohn- und Schlafraum zugleich sind, das liegt auf der Hand. Mit Arbeitsfällen und derartigen Corporationsangelegenheiten in Studiensachen aber ist es, vom pädagogischen Standpunkte aus gesehen, etwas anderes. Man könnte sich am Ende mit gemeinsamer

Arbeit unterer Klassen einverstanden erklären, Klassen, in denen die Reception bei der Schülerarbeit noch vorwiegt. Allein der 19 bis 20 und mehrjährige junge Mann soll nicht in der Horde arbeiten.

Hat der Convik jetzt schon Betrügereien bei der Schülerarbeit gefördert — (auch von Gymnasien erzählt man sich klassische Musterchen) — so müßte der uniformirte Convik auch in die Schülerthätigkeit eine Uniformität bringen, die nicht gerade wünschbar wäre. Die Individualität würde durch gemeinsames Arbeiten neben allem übrigen Gemeinsamen jedenfalls nicht gefördert und das „familiäre“ Leben eines „freier gestalteten Convikts“ auch nicht. Nehme man doch die Sache wie sie ist. Auf Bloccenschlag zum Tisch, zur Schule, in den Arbeitsaal, in den Schlaftaal und — die Fabrik, die man vermeiden will, ist fertig. Ist es allen Naturen möglich, die Einbrücke des Unterrichts in Gesellschaft zu verarbeiten? Darf der Einzelne nicht zuweilen thun oder lassen, in Kunstfächern nach Anlage und jeweiliger Lust treiben was er will, und sollte dieses Treiben auch nicht in direktem Zusammenhange mit der nächsten Lehrstunde stehen? Darf er nicht lesen, was ihm gerade behagt, darf er nicht Gesammeltes präpariren, oder gar faulenzeln und träumen, wenn er hierzu Bedürfnis hat? Die Jugend wird das Alles trotz aller Reglementirerei thun und zu thun suchen und — dabei nicht zu Grunde gehen. Aber in der Horde dies alles thun zu können, ohne die Ordnung zu stören, das glaube wer will, trotz aller Beispiele. Von wirklicher, ernster Studienarbeit, selbstständiger Geistesarbeit kann bei einem Studiren en masse, wo der eine dies, der andere das vornimmt, keine Rede sein.

Ein Arbeitsaal für Schüler ist eben mit keinem Geschäftsbureau zu verwechseln. In der engen Klausur wird nicht nur schlechte Luft geathmet und Unreglementarisches getrieben, es wird und wurde von jeher dort auch gearbeitet, und der Umstand, daß sich „verwandte Seelen“ nach freier Wahl dort einhausen können, hat sicherlich mehr in guter, als in böser Hinsicht auf das Convikleben und die Geistesbildung gewirkt. Für die obere Klasse würden wir das Zimmer-System auf keinen Fall aufgeben.

Die freiere Gestaltung des Conviktlebens läßt sich leichter als eine mögliche und wohlthätige Einrichtung denken, als — durchzuführen. Wir sagen daher nur, in diesem Punkt kommt es lediglich auf die Lehrer an. Es erfordert aber die Billigkeit, auch einem Seminaristen nicht jede Dummheit und Extravaganz auf den Conto zu schreiben; es fällt ebenso Niemandem ein, die Universitäten und Gymnasien für alle eingeschlagenen Gaslaternen, abgehobenen Gartenthürchen und andere Opfer jugendlichen Muthwillens verantwortlich zu machen, und was etwas anderes betrifft — — — — —

Das landwirthschaftliche Element des Seminarunterrichtes ist auf etwas Theorie und etwas Arbeit reduziert. Ueber jene haben wir unsere Meinung unverholen geäußert. Diese kann nicht nur als Erholung von Werth sein, sondern praktischen Nutzen haben, wenn sie richtig geleitet wird. Da geht unsere Ansicht dahin, es sei das Demonstrationsgebiet in der Landwirthschaft einem tüchtigen Gärtner und Obstgärtner zu übertragen. Was bisher in der sogenannten kleinen Landwirthschaft bei aller Theorie im Obst-, Garten- und Feldbau gelernt wurde, weiß jeder Lehrer. Wir stellen daher nur obige runde Forderung ohne weitere Begründung. Wird diese erfüllt, werden Lehrer und Gemeinden dem Staate dankbar sein.

Und nun zuletzt zu einer Hauptsache. Kann der Convik ohne staatliche Gutswirthschaft geführt werden? Dies ist wohl eine der brennendsten Fragen. Es wird von Sachkundigen behauptet, der Staat bezöge bei Verpachtung des abträglichen Landes mehr an Zins, als die ganze Domäne bezahlt. Die Wirthschaft muß mit einem Personal geführt werden, das über 4000 Fr. zu stehen kommt. Es ist nicht Sache einer pädagogischen Auseinandersetzung, die Vor- und Nachtheile dieser Gutswirthschaft gegeneinander abzuwägen. Von unserem Gesichtswinkel aus haben wir nur die Frage in's Auge zu fassen, ob die Uebertragung des Conviktes an einen „Hausmeister“ oder wie man ihn nennen wolle, nicht pädagogisch gerechtfertigter wäre, als die Beforgung der rein hauswirthschaftlichen und reinen Hausangelegenheiten durch Bedienstete, Direktion und Lehrerschaft. Die eigentliche Hausordnung würde mit einer geeigneten Familie an der Spitze auf alle Fälle besser geheißen, der Convik würde mehr das werden, was man aus ihm machen

will, und der Staat würde sich dabei, ohne sich etwas zu vergeben, ökonomisch besser stellen. Die Lehrerschaft hätte immerhin Pflicht und Anlaß, ihre Augen und ihre Theilnahme den Schülern zuzuwenden. Es dürften sich ohne Zweifel geeignete Leute für diese für die Hausordnung in allen Richtungen verantwortliche, für den Haushalt sorgende Stelle selbst im aargauischen Lehrstande finden, wie hiefür andere Staats- und Privatanstalten die befriedigendsten Beweise leisten. Das Bedellenthum u. A. würde so entbehrlich. Es müßte nicht schwer fallen, ein Programm für den Convikt nach diesen Gesichtspunkten zu entwerfen, und zum Nutzen des Staates und der „Erziehung der Böglinge“ durchzuführen.

Mit möglichster Sorgfalt haben wir gestrebt, dem Gegenstand der Betrachtung mit aller jener Objektivität gegenüber zu treten, die eine solche Betrachtung verlangen muß; vor Allem haben wir vermieden, persönliche Verhältnisse in die Diskussion hereinzuziehen. Wenn sachliche Verhältnisse mit persönlichen untrennbar verbunden sind, so kann sich eine Besprechung der erstern, falls solche mangelhaft sind, nicht verbindlich machen, die letztern gänzlich unberührt zu lassen. Sollte endlich in unserer Darlegung trotz alledem ein subjektiver Beigeschmack herausgefunden werden, so schreibe man dieselbe auf Kosten der gerechten Erbitterung, welche selbstständigdenkende Leute erfassen muß, die ihre schönsten Jugendjahre in der geistigen Nede eines Conviktseminars — verlieren mußten. Dieses Gefühl der Erbitterung kommenden Lehrgenerationen zu ersparen — ist Zweck dieser Zeilen.

Um unser Urtheil vor Einseitigkeit zu wahren, haben wir uns nach den bezüglichen Anschauungen vieler Lehrer aus allen Seminarperioden erkundigt, selbstverständlich uns nie an indolente Persönlichkeiten gewandt. Nach Schluß unserer Auseinandersetzung werden uns schriftliche Darlegungen über die Seminarverhältnisse gemacht, die unsere oben entwickelten Anschauungen als vollständig richtige bestätigen, was die Art der Bildung, den theoretischen Landwirthschaftsunterricht, die Vollstopferet, einzelne Lehrfächer, resp. deren Behandlung durch einzelne Lehrer u. anbetrifft. Wir heben hervor, daß diese Darlegungen ohne Voreingenommenheit gegen Personen, ohne Abneigung, sondern ganz objektiv gehalten sind. Raumangel und Rücksichten verbieten uns, all die in mancher Beziehung wahrhaft vernichtenden Urtheile zu publizieren, laufen solche auf die unmethodische Behandlung einzelner Lehrfächer, oder auf den Mangel erzieherischen Einflusses des bisherigen Convikts hinaus. Wir bemerken nur, daß gewisse Zeitungs-korrespondenten besseres hätten thun können, als nur von der banlichen Verlotterung zu sprechen, oder pflichttreue Inspektoren in unzweifelhaftes Licht bringen zu wollen. Solchen pädagogischen Elaboraten gegenüber könnten die Lehrer am Ende auf jede Rücksichtnahme verzichten.

Sp.

Korrespondenzen.

× Hiemit lenken wir die Aufmerksamkeit aller Kollegen auf eine neue in der Bildung begriffene Erscheinung im aargauischen Lehrstande, den nächstens an das Licht der Oeffentlichkeit (?) tretenden Einzelverband des schweizerischen evangelischen Lehrervereins. Diese Gesellschaft setzt sich zum Zweck, die sämtlichen Lehrfächer einer einheitlichen, alles in sich begreifenden Grundlehre, als dem Fundamentalprinzip unterzuordnen, von dem aus alle Zweige des Bildungstoffes, alle Unterrichtsformen und Erziehungsmittel als von der allerwärmenden Sonne Licht, Luft und Leben erhalten sollen: dem *Bibelwort*. Biblische Sprache; Wurzel und Ausgang deutschsprachlicher Bildung; biblische Lebens- und Daseinsformen, biblische Naturbetrachtung, biblisches Völkerverleben die maßbestimmenden Grundzüge der Realien, biblische Geschichte und Alterthumsforschung der Knoten, um den sich die Welt- und Völkergeschichte schlingt; Erdbeschreibung des heiligen Landes als des Ausgangspunktes im Aufgang der Welt; biblische Sprache und Denkweise; biblische Dichtung die Säule, um die sich der ethische Lebenskern, die philosophische Grundanschauung, die poetische Lebensauffassung der Neuzeit ranken sollen! — Wir stanuen und werden es schauen; einstweilen aber fassen wir uns in Geduld, zu warten, welche Wunder die Träger der Panaceen der Krankheiten und Auswüchse unseres Schullebens mit derselben verrichten werden. Sapiienti sat!

† In Abtwil verstarb am 2. April der dortige Lehrer, Jos. Bürgiher von Lunthofen, in einem Alter von noch nicht völlig 33 Jahren. Ein tuberkuloses Lungenleiden, das den Mann schon seit Jahren ergriffen, hat die junge Kraft, die bis kurze Zeit vor dem Ende mit seltener Ausdauer dem schwierigen Berufe oblag, gebrochen und hat einer treuen Gattin den Gefährten, vier kleinen Kindern den Ernährer und einer Schule den Leiter mitleidlos entzogen. Wolle der, der die Wunden geschlagen, sie auch wieder heilen und Trost senden in die Herzen der Verlassenen.

Die Verwandten Bürgiher's lassen an dieser Stelle den Herren Lehrern, die dem Dahingeshiedenen durch ihr Grabgeleite die letzte Ehre erwiesen, aufrichtig danken.

Programmschau.

Programm der Aargauischen Kantonschule, 1881/82.

Die Kantonschule wurde im verflossenen Schuljahr von 126 Schülern besucht. Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Abtheilungen und Klassen folgendermaßen: Progymnasium 1. Klasse 20, 2. Kl. 8. Gymnasium: 1. Kl. 15, 2. Kl. 19, 3. Kl. 11, 4. Kl. 15. Gewerbeschule: 1. Kl. 12, 2. Kl. 12, 3. Kl. 6, 4. Kl. 8. Die Schüler der 4. Klasse Gewerbeschule bestanden letzten Herbst die Maturitätsprüfung zur Aufnahme in's Polytechnikum und wurden sämmtlich mit dem Zeugniß der Reife entlassen. Die 15 Schüler der IV. Klasse des Gymnasiums haben sich zur Maturitätsprüfung angemeldet, um nach Ablegung derselben an die Hochschule überzugehen.

Samstags den 15. April, Vormittags 8 Uhr, wird in der Aula des städtischen Schulhauses die öffentliche Schluss-Senjur abgehalten. An derselben werden die Promotionen der Klassen, sowie die Ergebnisse der Maturitätsprüfung bekannt gemacht werden.

Montag und Dienstag den 1. und 2. Mai, finden die Prüfungen für die neu auszunehmenden Schüler statt. Die Anmeldungen hiefür sind Sonntag den 30. April, von 9 bis 12 Uhr, beim Rektorat im Kantonschulgebäude zu machen.

Die Sammlungen der Kantonschule, namentlich das naturhistorische Museum, wurden im verflossenen Schuljahr mit Geschenken, hauptsächlich von Seite ehemaliger Schüler, reichlich bedacht.

Dem diesjährigen Programm ist eine ziemlich umfangreiche wissenschaftliche Arbeit: „Die Gardetruppen der römischen Republik“, von Professor Dr. Franz Fröhlich, beigegeben.

Lehrerinnenseminar Aarau. Zur Wahlfähigkeitsprüfung hatten sich 15 Schülerinnen der III. Klasse, zur Nachprüfung 2 frühere Schülerinnen angemeldet. Davon erhielten 12 Patente für Gemeindegymnasien auf 6 Jahre; 2 wurden provisorisch patentirt und zu einer Nachprüfung in einzelnen Fächern verpflichtet; 3 erhielten kein Patent und sind auf Nachprüfungen verwiesen.

Mittheilungen der Erziehungs-Direktion.

Der Erziehungsrath hat als Lehrmittel für die Schweizer-geschichte an Bezirksschulen empfohlen:

Schweizergeschichte für Bezirks- und Sekundarschulen von B. Frieder.

Geschichte der Schweiz für Schule und Haus von J. Keller, Rektor.

Die diesjährige Maturitätsprüfung für das Gymnasium machten 19 Appiranten; 15 von der Kantonschule Aarau, 4 von auswärts. Die erstern bestanden sie alle, von den letztern 3 mit Erfolg.

Personalnachrichten.

Herr Franz Jos. Rietschi, Oberlehrer in Fric, welcher schon vor einigen Jahren sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, tritt auf Ende dieses Schuljahres von seiner Stelle, die er nun über ein halbes Jahrhundert mit großer Pflichttreue bekleidete, zurück. Wir gönnen ihm die wohlverdiente Ruhe von Herzen und wünschen ihm einen heitern Lebensabend.

An seiner Stelle wählte die Gemeinde an die dortige Oberschule Herrn Aug. Mösli von Fric, nachdem sie kurz vorher die Besoldung dieser Lehrstelle auf 1200 Fr. erhöht hatte.

Für Herrn Professor Schumann, der mit Beginn des neuen Schuljahres seine Lehrstelle an der aargauischen Kantonschule antritt, wurde zum Lehrer für Deutsch, Religion und Geschichte an der Bezirksschule Bosingen Herr Rektor C. Faller in Kulm gewählt.

An Stelle des demissionirenden Herrn Lehrer Frei in Baden wird zum Turnlehrer am Seminar Bettingen Herr A. Merz, Lehrer in Brugg, gewählt.

Herr Bezirkslehrer Wüest in Baden verlässt seine Stelle, um in Zürich einem technischen Geschäfte vorzustehen. Wir bedauern den Austritt dieses tüchtigen Fachlehrers.

Herr P. Bögeli, Lehrer in Gansingen, wurde als Lehrer an die Oberschule Leibstadt gewählt am Plage des nach Koblenz übersiedelten Herrn Höchli.

Stelle - Ausschreibungen.

- 1) **Oberschule Gansingen.** Besoldung: Fr. 1215.
- 2) **Hauptlehrerstelle für Naturkunde und Mathematik an der Mädchenbezirksschule Baden.**

für die Redaktionskommission:
A. Hunziker.

Inserate.

600 Geometrische Aufgaben
für schweizerische Volksschulen
gesammelt von Professor A. K. Kiegg.
Mit Holzschnitten.

Solid gebunden Preis 60 Rp.
Schlüssel dazu broschirt 60
Diese vorzügliche Sammlung von der Kritik allgemein auf's günstigste beurtheilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.
Verlag von **Drell Fühlki & Comp.** in Zürich.

Den Herren Lehrern und Schulpflegern erlaube ich mir für den Beginn des neuen Schuljahres zu empfehlen meine

Buchhandlung,

Lager aller in den Schulen eingeführter Lehrmittel, sowohl Bücher, als Landkarten, Zeichnungsvorlagen u. s. w.

Schreibmaterialienhandlung,

Lager aller Schulbedürfnisse, die ich stets in guter Qualität halte und zu billigen Preisen abgeben kann.

J. J. Christen in Aarau.

- Schulzeugnisse für Uebertritt,
- „ für Austritt,
- Versäumnisrödel für Lehrer,
- Absenzen-Controllen für Schulpflegen,
- Absenzen-Verzeichnisse für Inspektoren,
- Schul-Chroniken,
- Reformirte Kirchengesangbücher,
- Spruchbücher für Confirmanden,

find zu haben in der Buchdruckerei von
G. Keller in Aarau.

Soeben erscheint und ist in **G. R. Sauerländer's** Sort.-Buchh. in Aarau vorrätzig:

W. Hoffmann, Methodischer Lehrgang für das Netz- und stigmographische Zeichnen.
Preis: 1 Fr.

König, Schweizergeschichte. II. Aufl. geb. 70 Cts.
Rufer, H., Exercices et Lectures, Cours élémentaire de langue française, geb. I. Theil 85 Cts., II. Theil Fr. 1.
Auf Wunsch zur Einsicht.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.

Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargelgen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtssendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von
F. Schultheß in Zürich:

Italienische Sprache.

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der italienisch. Literaturgeschichte bis zum Jahr 1879. Mit Anmerkungen z. Uebersetzen in das Italienische. 8°. br. Fr. 2.

In der Anlage ähnlich den Grundzügen der französischen Literatur- u. Sprachgeschichte desselben Herrn Verfassers 4. Aufl. — **Das Studium des Italienischen.** Die Entwicklung der Literärsprache. Bibliographie der Hilfsmittel des Studiums. gr. 8°. br. Fr. 3. 60.

Ein trefflicher Rathgeber zum rationellen und gründlichen Unterricht der italienischen Sprache.

— **Italienische Briefe.** Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Italienische bearbeitet. 8°. br. 1882. Fr. 2. 46.

Kantorowicz, C., Professor an der Kantonsschule. Storia della Letteratura italiana. Gr. 8°. br. 1880.

Ein sehr brauchbarer Leitfaden zur Orientirung in der Geschichte der italienischen Literatur.

Keller, H., Prof. in Aarau. Uebersetzstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Italienische. 8°. br. Fr. 1. 60.

Nach Art derjenigen für die französische Sprache von F. Schultheß.

Ein neues interessantes Farbendruckwerk.

Frühlingsblumen

von

Aglaia v. Enderes und Prof. Dr. M. Willkomm.

Mit 71 Abbildungen in Farbendruck

Nach der Natur gemalt

von **Jenny Schermaul und J. Seboth**
und

zahlreichen Holzstichen.

Erscheint in 12 Lieferungen mit je 3-4 Farbendrucktafeln und 2 Bogen Text.

Preis Fr. 1. 35. pr. Lieferung.

Verlag von G. Freytag in Leipzig.

Zu beziehen durch die Sort.-Buchhandlung von
H. R. Sauerländer in Aarau.

Populäre Botanik.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungs- mittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizer Bilder- werk mit Commentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten. Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährahmen für Arbeitsschulen; Wand- tafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien. Katalog gratis und franko.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einfendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Petition

an die

Tit. Direktion des aarg. Lehrerpensionsvereins um Revision der Statuten.

Schon längst sind unter dem aargauischen Lehrerstande Stimmen der Unzufriedenheit laut geworden über die Organisation unseres Lehrerpensionsvereins, sowohl wegen der Höhe des Beitrages im Verhältnisse zur jährlichen Pension, und anderer Mängel und Ungerechtigkeiten der Statuten, als auch wegen der Bestimmung des Schulgesetzes, nach welcher jeder Lehrer dem Vereine beizutreten gezwungen ist. Wir gestehen nun zu, daß die Existenz des aargauischen Pensionsvereins durch die Facultativklärung des Eintrittes in denselben in Frage gestellt wäre, und können deshalb nicht von vornherein verlangen, daß das Obligatorium ohne weiteres aufgehoben werden solle, obschon dasselbe gerade für die Lehrer der höheren Schulen, bei welchen ein ungleich größerer Wechsel des Personals stattfindet, als bei den unteren, eine entschiedene Ungerechtigkeit in sich schließt. Es ließe sich nun bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich wäre, den kleinen Kreis dieses aargauischen Lehrerpensionsvereins zu einer allgemeinen schweizerischen Lehrerverversicherung, oder noch umfassender zu einer allgemeinen schweizerischen Beamtenversicherung zu erweitern. Wir erinnern hiebei daran, daß unter den Beamten des Bundes diese Frage schon mehrfach erörtert worden ist, ein Anschluß an diese Bestrebungen würde vielleicht mit Erfolg begleitet sein. Will man aber dieser zeitgemäßen und gewiß im Interesse des Lehrerstandes liegenden Erweiterung des Vereines nicht bestimmen, sondern in dem engen und deshalb den Zweck schwerer erfüllenden Rahmen des kantonalen Pensionsvereins verbleiben, so glauben doch in diesem Falle die Unterzeichneten das Recht zu haben, zu verlangen, daß ein Lehrerpensionsverein, dem sämtliche Lehrer beitreten müssen, auf richtiger und vernünftiger Basis aufgebaut sei, was leider vom aargauischen Lehrerpensionsverein nicht behauptet werden kann. Schon längst hatte auch die Direktion des Vereines in ihrer Mehrheit eingesehen, daß die bisherige Organisation desselben mit Mängeln behaftet sei, die eine entschiedene Abhilfe, mit andern Worten eine Revision der Statuten zur Nothwendigkeit machen. Diese Revision sollte am 25. Juni 1881 in der Generalversammlung in Brugg beschloffen werden. Worin bestand aber der Revisionsantrag der Direktion? Neben unwesentlichen Abänderungen in der Hinausschiebung der Pensionsberechtigung vom 55. auf das 60. Altersjahr. Damit wäre nun allerdings der Pensionsbetrag von durchschnittlich 50 Fr. auf vielleicht etwa 80 Fr. gestiegen, die Hauptmängel und Ungerechtigkeiten der Statuten wären aber dadurch nicht gehoben gewesen und die Klagen über unrichtige Organisation des Vereines wären mit Recht nicht verstummt. Es stellte und begründete daher Einer der Unterzeichner dieser Petition folgenden Antrag:

Es sei eine Kommission zu bestellen, die unter Zuziehung eines bewährten Fachmannes die Frage der Neugestaltung des aargauischen Lehrerpensionsvereins genau studiren und seiner Zeit der Generalversammlung Bericht und Anträge vorlegen

Anmerkung. Obschon diese Petition einem Theil unserer Leser bekannt sein wird, nehmen wir sie in's Schulblatt auf, weil bereits eine Erwiderung auf dieselbe vorliegt, die wir in nächster Nummer bringen werden.
Die Redaktion.

soll. Es sollen im Folgenden die Hauptpunkte der Begründung dieses Antrages, der wie bekannt das nämliche Schicksal wie derjenige der Direktion hatte, vorgeführt werden.

Die erste wesentliche Ungerechtigkeit der Statuten, besonders den jüngern Mitgliedern gegenüber, besteht in der Bestimmung, daß jeder Lehrer, ob er mit dem 20. Jahr oder mit dem 40. Jahr in den Staatsdienst eintrete, den gleichen Jahresbeitrag von 12 Fr. bezahlt. Wo in aller Welt existirt eine Rentengesellschaft oder ein Pensionsverein auf Gegenseitigkeit beruhend, wo alle Altersstufen die gleiche Jahresprämie bezahlen müssen? Machen wir ein Rechnungsexempel, so finden wir, daß ein 20jähriger Lehrer bei Bezahlung von jährlich 12 Fr. bei Berechnung von Zins und Zinzeszinsen vom Pensionsverein am Ende des 55. Jahres im Ganzen zu fordern hat 880 Fr., ein 40jähriger aber nur 240 Fr. und doch erhält dieser dieselbe Rente von circa 50 Fr. jährlich, wie der erstere. Es ist dies eine große Ungerechtigkeit auf der einen und eine große Bevorzugung auf der andern Seite, die sich keine auf richtiger mathematischer Basis aufgebaute Versicherungsgesellschaft erlaubt. Nach den von 17 englischen Gesellschaften herausgegebenen Mortalitätstafeln hätte ein 20jähriger Lehrer bis zum 55. Jahre jährlich einen Beitrag von etwa 9 Fr. 50 Rp. zu bezahlen, um eine Rente von 50 Fr. zu erhalten, ein 40jähriger dagegen einen Beitrag von 27 Fr. 50 Rp.

Woher kommt nun diese allen Prinzipien der Rentenrechnung widersprechende Bestimmung der Statuten? Es können nur zwei Gründe hiezu mitgewirkt haben: Entweder haben die Gründer des Vereines jenes oberste Gesetz der Rentenversicherung nicht gekannt, was wir nun keineswegs als Thatsache hinstellen möchten, oder aber die Complicirtheit der in die Statuten aufgenommenen verschiedenen Fälle hatte eine den Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung angepaßte Scala der Beiträge oder Prämien fast zur Unmöglichkeit gemacht. Wir erinnern nur an die §§ 9 und 22 der Statuten. Der Erstere handelt über den Einkauf von Gattinnen, der Letztere über die Stellung der Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes in Rücksicht auf die Pensionsberechtigung. Sollen alle in diesen §§ berührten Verhältnisse berücksichtigt werden, so ist es allerdings schwer zu bestimmen, was ein mit dem 20. oder was ein mit dem 40. Jahre in den Staatsdienst eintretender Lehrer an jährlicher Prämie zu bezahlen hat. Da setzte man eben einfach für Alle dieselbe Summe von 12 Fr. fest, ohne zu bedenken, daß damit eine große Zahl von Mitgliedern gegenüber andern finanziell bedeutend geschädigt wird. Es müßte also nothwendig in erster Linie der Einkauf von Gattinnen fallen gelassen oder ganz anders geregelt werden, damit eine Vereinfachung der ganzen Lehrerverversicherung, speziell eine sichere Festschzung der Scala der Beiträge erzielt werden könnte. In zweiter Linie müßten die Bestimmungen des § 22. vereinfacht werden, in welcher Weise, wird sich sofort aus der Betrachtung der zweiten Hauptungerechtigkeit der statutarischen Bestimmungen ergeben.

Wie schon erwähnt, beträgt die jährliche Pension eines 55jährigen Lehrers oder der Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers durchschnittlich etwa 50 Fr. Es ist wohl kein Beweis dafür anzutreten, daß diese Pension für die Hinterlassenen eines armen Lehrers gerade genug, um zu sterben, gewiß aber zu wenig, um zu leben ist. Was soll eine Wittve mit 4—6 Kindern, ja nur mit zweien oder einem, mit einer Pension von 50 Fr. anfangen? Und daß unsere Lehrer in der Regel ohne Hinterlassung von Vermögen sterben, dafür ist genügend ge-

forgt. „Ja wohl, das ist Alles wahr“, wird man uns entgegenhalten, „aber der Verein kann unmöglich größere Pensionen ausrichten, er würde zu Grunde gehen.“ Ganz richtig, meine Herren, antworten auch wir. So lange die in spätem Alter in den Staatsdienst eintretenden Lehrer nicht mehr Jahresbeitrag bezahlen als die früher eintretenden, so lange die verwickelten Bestimmungen der §§ 9 und 22. bestehen, so lange aber vor Allem aus der § 21. besteht, welcher lautet: „Jedes Mitglied, das im Laufe eines bürgerlichen Jahres sein 55. Lebensjahr vollendet hat, ist vom Ende desselben an pensionsberechtigt, und bezieht die erste Pension alsbald nach Genehmigung der Rechnung“, so lange kann keine wesentlich höhere Pension bezahlt werden. Wir fragen jeden rechtlich denkenden, jeden für das Schicksal armer Nebenmenschen nicht unempfindlichen Kollegen an, ob es gerecht sei, daß ein Lehrer, geistig und körperlich noch rüstig, vielleicht noch mit materiellen Glücksgütern gesegnet, vom 55. Jahre an eine Rente von 50 Fr. zieht, während ein im 40. Jahre für seinen Beruf irgendwie unfähig gewordener Lehrer noch 15 Jahre warten muß, bis er etwas bekommt, wenn nicht die Gutherzigkeit (?) der Generalversammlung des Lehrerpensionsvereins ihm durch außerordentlichen Beschluß einen Zehrpennig zukommen läßt (vide § 24.).

Wir wissen wohl, daß man uns erwidern wird, der aargauische Lehrerpensionsverein sei keine Versicherungsgesellschaft oder ein Renteninstitut, wo beim Ableben des Versicherten den Hinterlassenen ein Kapital oder eine jährliche Rente ausbezahlt wird, sondern eben ein Pensionsverein gegründet mit dem Zwecke, ältern Lehrern eine kleine Unterstützung jährlich zukommen zu lassen. Wir antworten und hoffen mit voller Zuversicht, hierin von vielen Mitbürgern unterstützt zu werden: Eine Gründung, die zum Schaffen noch rüstige Männer, ja oft noch vermögliche Leute mit Geldmitteln unterstützt auf Kosten invalider gewordenen, oder der Hinterlassenen arm verstorbenen Männer, ist keine edle Gründung!

Und nun unsere Forderung! Gestützt auf die obigen Thatfachen verlangen wir also:

- 1) daß die Pensionsberechtigung weder mit dem 55., noch mit dem 60., noch mit dem 65. Altersjahr eintreten soll, sondern mit dem Beginn der dauernden Berufsunfähigkeit des Lehrers, oder mit seinem Tode für dessen Wittve oder Kinder, möge die Berufsunfähigkeit oder der Tod erfolgen, wann es sei;
- 2) den Wegfall oder die bessere Regulierung des Einkaufs von Gattinnen zur Vereinfachung der Organisation;
- 3) eine auf mathematischer Basis gegründete Scala der Jahresbeiträge;
- 4) eventuell (wenn diese Forderungen bei der Generalversammlung kein Gehör finden sollten) Aufhebung des Obligatoriums.

Unter diesen Umständen würde, wie wir zuversichtlich aussprechen können, die jährliche Pension eine wesentlich höhere werden, vor Allem aus aber der Zweck des Vereins ein ungleich edlerer und wohlthätiger wie bisher.

Es wäre noch die Frage aufzuwerfen, ob nicht in gewissen Fällen, wenn gerechte Wünsche vorhanden sind, einem invaliden Lehrer oder den Hinterlassenen eines Verstorbenen statt einer jährlichen Pension das ganze Kapital auf einmal ausbezahlt werden könnte. Wir erinnern nur an den Fall, daß ein Lehrer einen Sohn hinterläßt, der ein Handwerk gelernt hat und nun für Einrichtung seines Geschäftes, Ankauf von Handwerkzeug u. ein kleines Kapital notwendig hat.

Es sei zum Schlusse noch auf den geringen Beitrag aufmerksam gemacht, den der aargauische Staat an diesen Lehrerpensionsverein bis dahin ausgerichtet hat. Wir sprechen daher hier den höflichen Wunsch aus, der Staat möchte einem eventuell neu konstituirten Vereine eine bessere Berücksichtigung in dieser Hinsicht angedeihen lassen, zumal die Finanzen des Kantons nach den neuesten Erfahrungen nicht in so bedenklichem Zustande erscheinen, als sie schon so oft hingestellt worden sind.

Die Unterzeichneten ersuchen den Herrn Präsidenten des Vereins höflichst, diese Vorschläge für Abänderung der Statuten der Lit. Direktion zur Begutachtung vorzulegen, damit sie der spätestens Ende Mai h. a. (§ 37. der Statuten) stattfindenden Generalversammlung zur Berathung unterbreitet werden können.

(Unterschriften.)

Korrespondenzen.

Die öffentliche Censur.

Nicht überall in der Schweiz, jedoch vielerorts in derselben, zumal im Aargau ist es Usus, daß am Schlusse der Jahresprüfungen die Leistungen der Schulen von den Inspektoren öffentlich beurtheilt werden. Wir wollen nun diesen Brauch unter oben stehendem Titel einer kurzen Betrachtung unterwerfen. Es ist derselbe alt, woher es auch kommen mag, daß Niemand fragt, ob er auf das Gedeihen der Schule Einfluß habe oder nicht, ob er ihr nützlich oder schädlich sei. Ginstwillen will ich diese Frage auf sich beruhen lassen und erst weiter unten mich darüber äußern, nachdem ich einige Beispiele aus öffentlichen Censuren erwähnt haben werde. Im Jahre 1878 wohnte ich der Jahresprüfung an der Bezirksschule in R. bei. Ein junger eifriger Inspektor beurtheilte in einer langen pathetischen Schlussrede die Schule nicht alleine im Allgemeinen, sondern sprach sich des Speziellsten über jedes der Hauptfächer aus. Die Noten für diese schrieb er behufs leichterer Vergleichung in Dezimalbruchform an die Tafel. Jeder Anwesende, der Kenntniß von den Dezimalbrüchen hatte, konnte daher in Hundertstel genau ausrechnen, wie viel besser die Leistungen in einem Fache als in irgend einem andern waren, um wieviel Hundertstel besser ein Lehrer als ein anderer war. Daß durch eine Censur dieser Art zwischen den einzelnen Lehrern ein unedler Wettkampf veranlaßt wird, ein Wettkampf, der auf Scheinergebnisse abzielt und welcher der Gründlichkeit des Unterrichtes großen Eintrag thut, ist unschwer einzusehen. Im gleichen Jahre hörte ich an einer andern Bezirksschule von einem andern Inspektor einen Zeichnungslehrer sehr hart beurtheilen. Der Inspektor taxirte die Leistungen in technischen Zeichnen = 0 und diejenigen im Kunstzeichnen als mangelhaft. Für den alten Lehrer, der schon über 30 Jahre das Zeichnen an der betreffenden Schule lehrte, that es einem in der Seele weh.

Dieses Urtheil, das vor den Schülern und einem zahlreichen Publikum gelassen ausgesprochen wurde, hat auch nur dazu gedient, den in Frage stehenden Lehrer, welcher sein Amt heute noch versieht, in der Achtung herunter zu setzen und seine Wirksamkeit zu beeinträchtigen.

Der gleiche Inspektor, der sonst auf seinen Schulbesuchen und im Privatgang ein freundlicher Herr war, hielt an der Bezirksschule in B. einige Jahre nacheinander Censurreden, deren Gedankengang mit unbedeutenden Variationen folgender war: „Es ist mir angenehm, Ihnen mittheilen zu können, daß ich bei Ihnen zwei recht schöne Tage verlebt habe. Denn mit Freude kann ich konstatiren, daß auch dieses Jahr an Ihrer Schule mit Berufsfreudigkeit und gewissenhafter Pflichterfüllung Seitens der Lehrer gearbeitet worden ist. Ich kann Ihrer Schule die Note „gut“ ertheilen. Damit Sie indessen wissen, wie ich mich zur Schule stelle, kann ich nicht unerwähnt lassen, daß fast in allen Klassen, zumal in der 1., noch viele orthographische Fehler gemacht wurden und daß das ästhetische Wesen noch viel zu wünschen übrig läßt. Was das Französische anbelangt, zeigte sich die 1. Klasse in der Aussprache schwach. In der Arithmetik verrieth die 2. Klasse Unsicherheit. In den Schönheitsreihen sieht es aus, wie wenn Waschtobzaks und Kosaken gegeneinander im Kampfe stünden. Ich lebe der angenehmen Hoffnung, daß es das nächste Jahr nicht nöthig sein wird, die gleichen Mängel wieder hervorzuheben.“

In Anerkennung der berufsfreudigen und gewissenhaften Pflichterfüllung wurde demnach jedem der Lehrer eine Rüge zu Theil, die ihn schon aus dem Grunde verletzen mußte, daß sie an diesem Orte und bei diesem Anlasse ausgesprochen wurde; wenn dieselbe nun gar noch ungerechtfertigt und nur dem Umstande zuzuschreiben war, daß sich der Inspektor gestäusht hatte, so mußte dieselbe ihn geradezu erbittern.

Diese wenigen Beispiele, denen man noch sehr viele ähnliche beifügen könnte, werden wohl genügen, um den Einfluß der öffentlichen Censur auf die Schule richtig zu illustriren. Es ist daraus leicht ersichtlich, daß die öffentliche Censur nur schädlichen Einfluß haben kann. Sie ist es, die unverständigen und übelwollenden Eltern scharfe Waffen in die Hände gibt, um dem Lehrer zu schaden wegen ungerechter Behandlung, die derselbe ihrer Meinung gemäß an ihren Kindern praktizirt. Sie ist es, die mehr noch als der Lehrplan dazu beigetragen hat, die Schüler mit Arbeit zu überladen. Sie ist es, die das Hezen und Jagen nach der gänzlichen Durchnahme des durch den Lehrplan bezeichneten Pensums veranlaßt.

Sie ist vielfach schuld daran, daß in den Köpfen der Schüler allerlei unverarbeiteter Wissenssram aufgespeichert wird, statt daß dieselben durch einen gründlichen Unterricht zu klarem Denken, gesundem Fühlen und energischem Wollen herangebildet werden. Die öffentliche Censur tritt überdies dem Gehrgefühl der Lehrer zu nahe. Männer von Ehre, und das sollen doch die Lehrer sein, lassen sich in öffentlicher, feierlicher Versammlung, in der sie selbst zugegen sind, weder gern loben noch tadeln. Der Tadel thut sogar weh. Es ist auch kein anderer Stand als der Lehrerstand dieser öffentlichen Tortur ausgesetzt.

Sollen denn die Leistungen der Lehrer nicht censirt werden? Doch, allein in anderer Weise. In Gegenwart der Schulpflege und der Lehrer soll sich der Inspektor rücksichtslos über den Stand der Schule aussprechen. Die Mitglieder der Schulpflege haben die Schule auch besucht, sie haben sich auch ein Urtheil über dieselbe gebildet, sie kennen die Leistungen der Lehrer wahrscheinlich so gut als der Inspektor. An diesem Orte nimmt der Lehrer ein Urtheil seiner Thätigkeit willig entgegen, auch wenn es Tadel enthält, namentlich wenn ihm das Recht eingeräumt wird, sich gegen denselben verteidigen zu dürfen. Eine Censur der Leistungen der Lehrer darf und soll also stattfinden, allein nur in geschlossenen Kreise einiger Berufener. Nur so erfüllt sie den Zweck, den dieselbe zu erreichen die Absicht hat.

J. M.

× In Bettingen findet zur Zeit ein achttägiger Zeichnungskurs unter der Leitung von Herrn Prof. Wolfinger statt. Wir haben denselben einen Besuch abgestattet und waren erfreut, erstlich über den großen Eifer der Theilnehmer, über die bewährte fachmännische Leitung und sodann die deutlich zu Tage tretenden schönen Früchte des Unterrichts. Einem Theilnehmer wollen wir überlassen, den ganzen Verlauf des Kurzes hier darzulegen und sind überzeugt, es werde ein solcher aus den klösterlichen Reminiscenzen den Gedanken entwickeln: „Neues Leben blüht aus den Ruinen.“

Programmschau.

Schlussbericht der Bezirksschule in Muri 1881/82. Die Schülerzahl betrug im abgelaufenen Schuljahr 60 (I. Klasse 29, II. Klasse 15, III. Klasse 10, IV. Klasse 6).

Der Schulbesuch wird als ein recht befriedigender bezeichnet. Die meisten Absenzen fanden wegen Krankheit oder schlechter Witterung statt. Unentschuldigete Absenzen kamen nicht vor.

Die Schulbibliothek hat sich durch Neuanschaffungen und Geschenke um nahezu 30 Nummern vermehrt.

Im Dezember 1880 wurde eine Schüler-Ersparnis-Kasse gegründet, deren Statuten, in Kürze zusammengefaßt, folgende Bestimmungen enthalten: Der Hauptzweck der Ersparnis-Kasse besteht darin, den Schülern die alljährlich zu einem Spaziergange nöthigen Geldbeiträge zu erleichtern, zudem sie an Sparsamkeit zu gewöhnen und ihnen die Vortheile einer derartigen Einrichtung klar zu machen. Die Beiträge sind nicht obligatorisch, doch wird den Schülern empfohlen, nicht unter ein bestimmtes, wöchentliches Minimum hinunter zu gehen (10 bis 15 Cts.) und die Summe, auf welche diese Minimalbeiträge anwachsen, wenn es nöthig sein sollte, ganz für den in Aussicht genommenen Spaziergang zu verwenden. Jedem Schüler bleibt unbenommen, größere Einlagen zu machen, welche in gleicher Weise Zins tragen und dem Besitzer zu beliebiger Disposition stehen. Die Einlagen tragen Zins vom 1. des nächsten Monats an, und zwar zu dem gleichen Zinsfuß, wie ihn die Spar- und Leihkasse des Gewerbevereins Muri an ihre Nichtmitglieder bezahlt. Bei vollständigen Rückzahlungen an austretende Schüler wird der Zins berechnet bis zum letzten Tag des vorhergehenden Monats. Kassier und Buchführer ist in der Regel ein Schüler der III. Klasse; er wird von der Lehrerversammlung bestimmt. Jeweilen einige Tage vor Schluss eines Monats wird die Kasse und Buchführung einem Lehrer zur Controle vorgewiesen und demselben das zu verzinsende Geld abgeliefert, welcher Aufgabe sich Herr W. Neuweiler bereitwillig unterzogen und seit einiger Zeit auch die sämtlichen Kassageschäfte besorgte. Jeder Schüler hat ein Kassabüchlein in Händen, in das jede Einlage vom Kassaführer eingetragen und bescheinigt w. r. Der Kassaführer selbst führt ein Kassa- und ein Hauptbuch. Den Schülern wird besonders an's Herz gelegt, ihre Eltern so wenig als möglich für die

Einlagen in Anspruch zu nehmen, sondern diese Gesparnisse hauptsächlich an ihrem Taschengelde zu machen.

Vom Dezember 1880 bis 31. Dezember 1881 betragen die Einlagen Fr. 435. 65., die Rückzahlungen Fr. 268. 55.

Als Vergnügungstage werden vom Berichte hervorgehoben: Sonntag den 3. Juli wurde von den Schülern ein Konzert gegeben. Die gut gewählten und schön vorgetragenen Nummern fanden allgemeinen Beifall und ermunterten die Schüler von Neuem zur Pflege von Musik und Gesang.

Samstag den 16. Juli machte das Kadetten-Corps zum Abschluß des I. Quartals einen vergnügten Ausflug auf das Schloß Horben und beim Beginne der Herbstferien den 21. September zum Abschluß der militärischen Übungen einen Ausmarsch nach Benzenschwil.

Ein Hauptvergnügen für die Schüler und vielleicht das größte, das ihnen seit Jahren bereitet werden konnte, bildete der zweitägige Spaziergang nach Konstanz und Schaffhausen. Schon längst war es der Wunsch der Lehrerschaft, einmal einen zweitägigen Ausflug machen zu können; doch jedes Mal scheiterten die schönsten und verlockendsten Projekte am Kostenpunkt. Dieses Jahr schien der längst gehegte Wunsch sich zu erfüllen. Die Einnahmen vom Konzert, ein Beitrag aus dem Kadettenbudget, die Beiträge der einzelnen Schüler aus der gegründeten Ersparnis-Kasse, die etwas größeren Beiträge der finanziell besser gestellten Schüler und eine Unterstützung von einem frühern Mitgliede der Schulpflege und wahren Freunde der Schule, ermöglichten es, die erforderliche Summe zusammenzubringen und auch dem unbenütztsten Schüler ein unvergessliches Vergnügen zu bereiten.

Dem Bericht ist eine wissenschaftliche Arbeit: „Cornelius Nepos. Sein Leben und seine Schriften,“ von Dr. Th. Mettauer, beigegeben.

Personalsnachrichten.

Die Schulgemeinde Baden wählte zum Lehrer der dritten Knabenschule Hrn. Lehrer Burger von Freienwyl, und an die obere gemischte Gemeindegemeinschaft Hrn. Jul. Meier, Lehrer in Untersiggenthal.

An die dritte Mädchenschule in Zofingen wurde Herr Widmer, Lehrer in Aarburg, gewählt.

Die Schulgemeinde Dthmarsingen wählte zum Lehrer an dortige Schule einstimmig Hrn. Frei, Lehrer in Erlisbach.

Herr Eichenberger, Lehrer in Zofingen, wird nach dem „Zof. Tagbl.“ demnächst seine Stelle verlassen, um in das Geschäft seines Schwiegervaters in Cortaillod einzutreten.

Büchertisch.

Illustrirte Jugendblätter. Herausgeg. von Otto Sutermeister und H. Herzog. Verlag v. H. R. Sauerländer in Aarau.

Inhalt des dritten Heftes 1882.

Originalbild mit Text:

Wohlthat wird auch von Thieren empfunden;
Verbindest du eines Thieres Banden,
Zähle darauf; es bleibt dir verbunden!

Der Lügenstein. Deutsche Sage, erzählt von E. Viller. — Das Raselbostop. Eine Parabel von Lena Jäsi. — Der Rudengarten. Eine Erzählung für die ganz Kleinen. Von Lena Jäsi. — Thiercharaktere. Von Elisabeth Müller (Schluß). — Reisebilder aus Egypten. Von Heinrich Meier. — Bundesformen und Bundesfeste aller Zeiten. Von E. Klee. — Die Zigeunerinsel. Ein Märchen von Sildebrandt-Sirehen. — Bunte Blätter. Passende Bücher zu Ostergeschenken. — Preisrathsel.

Küttel, C., Schuldirektor in Luzern. Der Fröbel'sche Kindergarten in der Schweiz. Mit Fröbels Bildniß. Zürich, Orell Füssli u. Comp. 1882. 80.

Das Buch bietet das geschichtliche und statistische Material dar, welches durch einen Fragebogen an alle bekanteten schweizerischen Kindergärten gewonnen und dann vom Verfasser trefflich als Material auf die am 1. und 2. August 1881 stattgefundene erste schweizerische Kindergartenversammlung ausgearbeitet wurde. Nach einer orientirenden Einleitung sucht der Verfasser vorerst die Frage zu beantworten: „Was ist in den letzten zehn Jahren in der Schweiz für die Einführung und Verbreitung der Fröbel'schen Kindergärten gethan worden?“ Es fanden sich im Jahre 1881 solche Gärten in den Kantonen Aargau 4, Appenzell A. Rh. 1, Baselstadt 2, Bern 6, Genf 55, St. Gallen 9, Luzern 3, Schaffhausen 2, Solothurn 2, Thurgau 5, Zürich 17, im Ganzen somit 103. Sodann bespricht er die Frage: „Was könnte und sollte in der Schweiz für die Einführung und Verbreitung der Fröbel'schen Kindergärten in der nächsten Zukunft geschehen?“ und verbreitet sich über die finanziellen Mittel, Lokale, Spielplätze, Gärten; die Ueberfüllung der Kindergärten; Unkennt-

nitz von der und Vorurtheile gegen die Kindergarten-Erziehung unter dem Publikum; der Kindergarten in seinem Verhältniß zur Schule; die Kindergärtnerinnen, die Aufsicht und die Leitung der Kindergärten. In den Text sind mehrere Pläne aufgenommen und zwei werthvolle Beigaben angefügt. Das Buch verdient die vollste Beachtung der Freunde des Fröbel'schen Kindergartens; es ist ein schönes Denkmal auf Fr. Fröbel's hundertsten Geburtstag, der auf den 21. April 1882 gefallen ist. Jede Volks- und Lehrerbibliothek sollte sich dasselbe anschaffen, um über Wesen, Ziel und Richtung des Fröbel'schen Kindergartens genaue Kenntniß zu gewinnen.
H. H.

Inserate.

Die Jahresprüfung der **Rettingssanstalt Olzberg** findet **Donnerstag den 4. Mai** statt.

Aarau den 25. April 1882.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Den **Vit. Schulbehörden** und **Herren Lehrern** empfehlen wir uns beim Beginn des Schuljahres zur Lieferung sämmtlicher in den aargauischen Schulen gebräuchter

Lehrmittel

bestens und erbitten uns gest. Bestellungen baldmöglichst.

H. N. Sauerländer's Sort.-Buchh.
in **Aarau**.

In meiner **Schreibmaterialienhandlung** liegen zum Verkaufe eine Parthie der vortrefflichen

Lineale, Reißschieben, Winkel &c. des bestrenommirten polytechnischen Arbeits-Institutes von **J. Schröder** in **Darmstadt**.

J. J. Christen in **Aarau**.

Im Verlag der **J. Dals'schen** Buchhandlung (R. Schmid) in **Bern** erschien soeben:

Rüfle, J., Sekundar-Lehrer in Langenthal.
Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie, nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauch an Sekundarschulen, cartonirt. Fr. 1. 25.

— **Kleines Lehrbuch der Stereometrie**, nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauch an Sekundarschulen, cartonirt. Fr. 1. 25.

Die beiden kleineren Lehrbücher sind für solche Mittelschulen berechnet, für welche die größere Ausgabe eine etwas zu reiche Stoffmenge bietet. Trotz sehr schönem Druck und Papier ist der Preis, den Anforderungen der Schule entsprechend, niedrig.

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Professor Karl Keller's Elementarbuch für den Unterricht in der

Französischen Sprache.

Nach der 12. Auflage vollständig umgearbeitet von:

Andreas Baumgartner,

Lehrer an der höhern Töchter Schule in Winterthur
1. Kurs 2. Hälfte, cartonirt. Preis 1 Franken.

Preis des kompletten Kurses in 2 Bänden cartonirt 2 Franken.
Zürich den 15. April 1882.

Verlag von **Drell Füssli & Comp.**

Zu verkaufen.

Zu reduzierten Preisen wegen Räumung des Magazins:
20 Sekundarschulbänke, Holzkonstruktion mit Lesepult, Zweiplätze.
12 Primarschulbänke, Holzkonstruktion mit Lesepult, Zweiplätze.

Anfragen unter Chiffre O. F. 7617 befördern **Drell Füssli u. Comp.** in **Zürich**.

Soeben ist im Verlage von **Drell Füssli & Comp.** in **Zürich** erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Schlüssel

zu den
600 geometrischen Aufgaben
für schweizerische Volksschulen

von
H. N. Rüegg, Professor in Bern.
Preis **60 Cts.**

Den Herren Lehrern und Schulpflegern erlaube ich mir für den Beginn des neuen Schuljahres zu empfehlen meine

Buchhandlung,

Lager aller in den Schulen eingeführter **Lehrmittel**, sowohl Bücher, als Landkarten, Zeichnungsvorlagen u. s. w.

Schreibmaterialienhandlung,

Lager aller **Schulbedürfnisse**, die ich stets in guter Qualität halte und zu billigen Preisen abgeben kann.

J. J. Christen in **Aarau**.

Schulzeugnisse für Uebertritt,
für Austritt,

Versäumnisrödel für Lehrer,

Absenzen-Controllen für Schulpflegen,

Absenzen-Verzeichnisse für Inspektoren,

Schul-Chroniken,

Reformirte Kirchengesangbücher,

Spruchbücher für Confirmanden,

sind zu haben in der Buchdruckerei von

G. Keller in **Aarau**.

600 Geometrische Aufgaben
für schweizerische Volksschulen
gesammelt von Professor **H. N. Rüegg**.
Mit Holzschnitten.

Solid gebunden Preis **60 Rp.**
Schlüssel dazu broschirt **60**

Diese vorzügliche Sammlung von der Kritik allgemein auf's günstigste beurtheilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von **Drell Füssli & Comp.** in **Zürich**.

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von **F. Schulthess** in **Zürich**:

Englische Sprache.

Behn-Eschenburg, H., Professor. **Elementarbuch** der englischen Sprache. 4. Aufl. 8° br. Fr. 2. —

Ein für das Bedürfniß der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller Derjenigen, welchen die große Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benützt wird.

— **Schulgrammatik** der englischen Sprache. 5. Auflage. 8° br. Fr. 4. 50.

Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantons- und Privat-Instituten.

— **Englisches Lesebuch**. Neue, die bisherigen zwei Kurse vereinigende Auflage. Fr. 2. 60.

— **Übungsstücke** zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische in 6 Stufen. 8° br. Fr. 2. 60.

Letztere enthalten u. A. eine äußerst ansprechende, sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepaßten Form. Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Englische. 8° br. Fr. 1. 60.

In der Anlage wie des Verfassers Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte. 4. Aufl.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:
Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:
15 Gts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Gts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Aargauischer Lehrerpensionsverein.

Zur Revision der Statuten.

In Lehrerkreisen gibt gegenwärtig die Petition des Hrn. Dr. Suter, Professor an der Kantonschule, gerichtet an die Direktion des aargauischen Lehrerpensionsvereins und an sämtliche Bezirkskonferenzen, viel zu sprechen. Es ist ganz am Plage, wenn die Revisionsangelegenheit allseitig und öffentlich besprochen wird, damit jedes Mitglied möglichst klare Einsicht erhält. Man hätte zwar erwarten können, daß, nachdem das Aarg. Schulblatt pro 1880 in den Nr. 20, 21 und 22 die Geschichte des Vereins ausführlich dargestellt, das Quästorat an der Revisionsversammlung den 25. Juni 1881 an der Hand der Rechnungen über die Leistungsfähigkeit einläßlich Bericht erstattet und endlich, nachdem das Schulblatt pro 1881 in den Nr. 14, 15 und 16 den neuen Statuten-Entwurf mitgeteilt und die wesentlichen Abänderungen begründet, daß nunmehr vorab die Fachmänner unter der Lehrerschaft über dieses Institut ein richtiges Urtheil haben sollten. Die fragliche Petition sagt uns, daß dies nicht der Fall ist und wir werden versuchen, dies näher zu begründen.

Die Petition glaubt, es sei Unzufriedenheit vorhanden, weil der Jahresbeitrag im Verhältniß zur Pension zu hoch sei.

Wir wollen hier Zahlen sprechen lassen: In den letzten 25 Jahren hat der Pensionsverein von seinen Mitgliedern bezogen an Jahresbeiträgen

An Eintritts- und Einkaufsgeldern	Fr. 129,824.
Summa	Fr. 151,949.

Dagegen haben die Pensionsberechtigten bezogen:	
1) An ordentlichen Pensionen	Fr. 273,419.
2) An außerordentlichen Pensionen und Unterstützungen	Fr. 5,420.
Summa	Fr. 278,839.

Davon ab die Einzahlungen mit	Fr. 151,949.
Somit mehr erhalten	Fr. 126,890.

oder für 1 Fr. Jahresbetrag würde Fr. 1. 80. Pension bezahlt.

Vergleichen wir die Rechnungen der letzten 10 Jahre, so betragen die Leistungen der Lehrer Fr. 63,828. Dagegen wurden Pensionen bezahlt Fr. 152,605. Für 100 Fr. Jahresbeiträge 239 Fr. Pensionen.

Diese vermehrten Auslagen konnten bestritten werden aus den Beiträgen des Staates und den Kapitalzinsen. Der Staat hat während 25 Jahren Fr. 105,000 beigetragen und die Kapitalzinsen ergeben Fr. 83,328 Einnahmen.

Von Fr. 42,011 ist der Kapitalstock gestiegen auf Franken 115,710.

Unser Lehrerpensionsverein erfüllt eine doppelte Aufgabe. Zunächst bezahlt er Altersrenten vom fünfundsünfzigsten Jahre an und richtet Wittwen- und Waisenpensionen sofort nach dem Tode eines Mitgliedes aus, und zwar gegen eine ganz geringe Einkaufsgebühr. Bekanntlich zahlte bisher die Rentenanstalt den Bürgerlichen Lehrerswitwen für einen Jahresbeitrag von Fr. 15 jährlich Fr. 100 Rente. Für Fr. 12 Jahresbeitrag könnten wir unsern Wittwen und Waisen laut letzter Rechnung Fr. 181. 80. Pension ausrichten und in den letzten 10 Jahren durchschnittlich jährlich Fr. 190, im Verhältniß zur Einlage mehr als das Doppelte. Würden wir nur Altersrenten bezahlen, wie sie in der Petition von englischen Gesellschaften angeführt sind, so könnten wir statt der angegebenen Fr. 50

alljährlich Fr. 105. 20 für jede Aktie ausbezahlen. Wenn die Beiträge des Staates nicht in Rechnung gezogen werden, so würde eine Altersrente immerhin Fr. 74. 30 betragen. Seit den letzten 10 Jahren wurden, ohne Rücksicht auf die Verteilung des Staatsbeitrages, an Altersrenten und Pensionen an Wittwen und Waisen ausgerichtet: Im Jahre 1872 Fr. 59. 70; 1873 Fr. 68. 50; 1874 Fr. 63. 60; 1875 Fr. 67. 20; 1876 Fr. 69.; 1877 Fr. 68. 80; 1878 Fr. 68. 50; 1879 Fr. 58. 15; 1880 Fr. 59. 60 und 1881 Fr. 68. 70. Durchschnittlich per Jahr Fr. 64. 75. Vorstehende Zahlen beweisen zur Genüge, daß die Petenten den Verein unrichtig beurtheilen. Es ist Thatsache, die jährlichen Beiträge der Mitglieder sind zu niedrig, sie stehen in keinem Verhältniß zu den ausbezahlten Pensionen.

Lassen wir hier eine Autorität reden.

Herr Professor Dr. Hermann Kinkelin, Vorsteher der Basler Sterbe- und Alterskasse, auch Mitglied unseres Vereins, schreibt:

„Bei einer gewöhnlichen Versicherungsgesellschaft müßte man bezahlen:

1) für eine Wittwenrente von Fr. 100 Fr. 24 jährlich;

2) „ „ Altersrente „ 100 „ 16

Zusammen für eine Pension von Fr. 100 Fr. 40.

„Rechne ich nun netto bloß Fr. 35, so würde dies für eine Pension von Fr. 50, wie sie jetzt bezahlt werde, eine Prämie von Fr. 17. 50 geben, während der Verein nur Fr. 12. erhält. Der Unterschied ist zu auffallend, als daß die Richtigkeit der Rechnung nicht bestritten werden müßte. Die berechnete Prämie bezieht sich auf einen 25jährigen Mann. Wäre er älter, so müßte er noch mehr bezahlen, um die Pension zu genießen. Mit andern Worten: Die Kasse zahlt zu viel oder, wenn man will, sie verlangt zu wenig von den Mitgliedern. Es ist grundfalsch, alle Einnahmen eines Jahres, bestehend aus den sämtlichen Jahresbeiträgen, sämtlichen Kapitalzinsen und dem Aktiv-Saldo des vorigen Jahres zu verbrauchen, ohne etwas für die Zukunft zurückzulegen.“ So weit Hr. Kinkelin.

Eine Lebensversicherungsgesellschaft würde somit für eine Alters- und Wittwenrente von Fr. 50 für einen 25jährigen Mann Fr. 17. 50 Jahresbeitrag verlangen, ein 22jähriger müßte für eine Rente von Fr. 64. 75, wie sie ausbezahlt wird, Fr. 22 einzahlen und wir bezahlen bloß Fr. 12. Dies bei den außerordentlichen Pensionen und Unterstützungen, die wir bezahlen, noch nicht in Berechnung gezogen.

Wir gelangen zum gleichen Resultat, wenn wir die bestehenden Wittwen- und Waisenkassen näher ins Auge fassen: Basel, St. Gallen, Luzern und Brugg können durchschnittlich für je Fr. 10 Jahresbeitrag Fr. 70 Pension bezahlen. Viele aargauische Lehrer versäumen es aber, ihre Gattinnen in unsern Verein einzukaufen, weil sie ein einmaliges Einkaufsgeld von Fr. 15 bis 20 zu hoch anschlagen und des Glaubens leben, in einer Renten- oder Versicherungsgesellschaft machen sie es billiger, während sie dort 10, 20 ja 30 Mal mehr zu bezahlen haben.

Es ist somit zur Genüge dargethan, daß keine Renten- oder Lebensversicherungsgesellschaft, die auf solider Grundlage ruht, im Verhältniß zur Einlage diejenigen Pensionssummen auszahlen kann, wie dies bei unserm Verein der Fall ist.

Der aargauische Lehrerpensionsverein zahlt an seine pensionirten Mitglieder, Wittwen und Waisen mehr als doppelt so viel, als gewöhnliche Versicherungsgesellschaften und auch diejenigen Mitglieder, welche laut Reglement vom verwend-

baren Staatsbeitrag keinen Genuß haben, beziehen Pensionen, wie sie ihnen im Verhältniß keine andere Gesellschaft bieten kann.

Kommen wir auf einen andern Punkt der Petition bezüglich der großen Ungerechtigkeit in der Bestimmung, daß jeder Lehrer, ob er mit dem 20. Jahr oder mit dem 40. in den Staatsdienst eintrete, den gleichen Jahresbeitrag bezahlt.

Es wundert uns sehr, daß Herr Dr. Suter jetzt noch nicht weiß, daß diese leidige Bestimmung erst seit beinahe 10 Jahren existirt und daß es früher anders gewesen ist. Nicht die Gründer des Vereins in ihrer Unwissenheit über Rentenversicherungen, nicht die Complizirtheit der Berechnungen und auch nicht gedankenlose Bequemlichkeit haben den § 8 der Statuten so bestimmt, wie er ist, nein, er ist so geschaffen worden laut Regierungsschlusnahme vom 13. August 1872. Diese Schlusnahme aber verdankt ihr Dasein lediglich dem Drängen und Petitioniren einer Anzahl von Bezirkschullehrern und Professoren an der Kantonschule. Nach den bezüglichen Petitionen, die vor 10 Jahren an die h. Erziehungsdirektion eingesandt wurden, war der § 10 der alten Statuten, der eine Eintrittsgebühr nach dem Alter festsetzte, eine Ungerechtigkeit gegenüber den ältern Lehrern. Der Paragraph mußte fallen. Alle, ohne Unterschied des Alters, traten ein und zahlten Fr. 4 Eintrittsgebühr und Gerechtigkeit wohnte im Lande.

Nach kaum 10 Jahren ist es wieder anders. Viele von denen, die damals im vorgerückten Alter mit Fr. 4 eintraten, sowie einige ihrer Nachfolger unterzeichnen jetzt eine Petition, daß der vor 10 Jahren revidirte Paragraph wieder revidirt werde, da er höchst ungerecht sei. Wie wäre es, wenn alle diese Herren ein Unrecht gut machen würden und alle ihre vom 20. Altersjahre an noch ausstehenden Jahresbeträge nachzahlen würden? Erst dann können wir so recht glauben und verstehen, daß es ihnen wirklich um das Wohl und Gedeihen des Vereins zu thun ist, und daß sie auch das Ihrige dazu beitragen wollen, daß es möglich werde, Wittwen mit 4—6 Kindern ausreichende Pensionen zu verabsolgen.

Die Revisionskommission hat laut ihrer Verhandlungen alle Punkte, welche die Petition hervorhebt, einlässlich besprochen und im § 6 folgendes bestimmt: „Die Eintrittspflicht beginnt mit dem 20. Altersjahre. Später Eintretende haben, sofern sie das 40. Altersjahre noch nicht erreicht, nur die statutarische Eintrittsgebühr von Fr. 4, nebst dem Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten, dagegen wird denselben der Betrag der Jahresbeiträge für die Zeit zwischen dem 20. Altersjahre und dem Alter des Eintritts ohne Zinsberechnung von den Alterspensionen in Abzug gebracht. Diese letztere Bestimmung findet auf Wittwen- und Waisenspensionen keine Anwendung.“

Diese Bestimmung dürfte am zweckmäßigsten erscheinen, da sie gegenüber dem Beitretenden milde ist und die Regierungsschlusnahme in keiner Weise alterirt.

Wir kommen zur Pensionberechtigung und gestehen frei und offen, daß wir in diesem Punkte der Petition gerne beipflichten würden. Aber eben, man kann so begeistert sprechen und schreiben über das Loos alter gebrechlicher Lehrer, hilfloser Wittwen und armer Waislein, man kann bis zu Thränen gerührt werden. Frägt man aber einen jungen Lehrer: Würdest du nicht zu ihren Gunsten deinen Jahresbeitrag von 12 auf 15 Fr. erhöhen, so lautet die Antwort: Nein, er ist mir jetzt schon zu hoch!

Wenden wir uns an den noch im Amte wirkenden Pensionsberechtigten, so erwiedert er: Nein, ich habe lange genug gezahlt, jetzt will ich ernten. Mahnen wir den Professor, der erst mit dem 36. Altersjahre eingetreten und Fr. 4 bezahlt, an seine rückständigen Beiträge zu Gunsten der Gebrechlichen, Hilflosen und Armen, so stützt er sich auf die Regierungsschlusnahme vom 13. August 1872 und leistet den Beweis, daß er seine gesetzliche Pflicht erfüllt habe. Das sind Bilder aus der Wirklichkeit und diese lassen sich leider nicht bei Seite setzen. Schul- und Konferenzreglemente lassen sich ändern von heute auf morgen; Verordnungen aber, finanzieller Natur, die so tief eingreifen, müssen wohl überlegt und ganz bescheiden und in der Tasche zur Generalversammlung mitgebracht werden. Unserer Ansicht nach hat auch hier die Revisionskommission das Richtige getroffen, sie wollte bloß das möglich Scheinende erreichen und das Pensionsalter um einige Jahre hinausrücken. Vom Jahr 1824 bis 1842 begann die Pensionsberechtigung mit dem 60. und von dort an, also während 40 Jahren mit dem 55. Altersjahre und jetzt soll sie ganz auf-

hören, d. h. auf Dienstuntaugliche, Wittwen und Waisen beschränkt werden.

Wir möchten hierüber einige Fragen stellen: Ist es billig, daß die Lehrer, die sich vom Beitritte an auf Pensionsberechtigung in ihren ältern Tagen gestützt, nun auf ihre Dienstuntauglichkeit vertrieben werden? Es gibt Lehrer, die schon im besten Alter dienstuntauglich werden, oft durch eigenes Verschulden. Sollen diese auch Pension beziehen? Sollen Gemeinderäthe, Aerzte oder Schulbehörden die entscheidenden Zeugnisse ausstellen? Sollen die ledig bleibenden Lehrer und die 70 Lehrerinnen, die dem Vereine angehören, die gleichen Beiträge leisten, trotzdem ihnen die Pensionsberechtigung in weite Ferne gerückt wird? In Aussicht stünde allerdings, daß über Unbilligkeit und Ungerechtigkeit mehr zu klagen wäre, als jetzt.

Herr Prof. Dr. Kinkelin äußert sich hierüber folgendermaßen: „Meine Ansicht ist von jeher gewesen, daß Versprechungen finanzieller Natur gehalten werden sollen und man Alles thun sollte, um sie halten zu können. Es ist sicher unrichtig, wenn einem Mitgliede, das seit langer Zeit vielleicht auf Erleichterung gerechnet hat, nun auf einmal durch einen Majoritätsbeschluß ein Recht aberkannt wird.“

Und endlich das Obligatorium. Wahrscheinlich wäre die freie Entwicklung, wie bis zum Jahr 1865, besser gewesen. Die vermehrten Staatsbeiträge und collegialischen Rücksichten hätten gleichwohl den Kern der Lehrerschaft angezogen. Wollte man jetzt aber das Band entzwei schneiden, so würden wieder bedenkliche finanzielle Schwankungen entstehen. Trotz Nachweis der Rentabilität würden aus Grundsatz junge Lehrer sich fern halten, der Staatsbeitrag wäre in Frage gestellt und zunächst hätten es die zu büßen, die seit 20 bis 35 Jahren laut gesetzlicher Vorschrift ihre Beiträge bezahlt haben. Die von so manchem ersehnte Freiheit hätte auch da eine Ungerechtigkeit zur Folge und würde wenig geeignet sein, den Wittwen- und Waisenspensionen höhern Cours zu verleihen.

Nach Anhörung vorstehender, rein sachlich gehaltener Berichterstattung haben die anwesenden Lehrer der Bezirkskonferenz von Brugg am 1. März abhin einstimmig beschlossen, fragliche Petition nicht zu unterzeichnen.

Korrespondenzen.

Montag den 1. Mai tagte in Aarau die Lehrerschaft des Bezirks Aarau. Des schlechten Wetters wegen fanden sich von 48 Lehrern und Lehrerinnen bloß 40 ein. Traktanden von großer Wichtigkeit kamen keine zur Behandlung. Mit Befriedigung wurde u. A. die Mittheilung des Vorstehers, Herrn Inspektor Haber sich, entgegengenommen, daß die h. Erziehungsdirektion verlange, daß in Zukunft sämtliche Behörden sich ein und derselben Notenscala: f. gut, gut, genügend, ungenügend und gering, zu bedienen haben.

Die Anregung zweier Theilnehmer am letzten Zeichnungskurs in Wettingen, es möchte die Konferenz beschließen, ein Jahr lang den Zeichnungsunterricht auf's Traktandenverzeichnis zu setzen, so daß bei jeder Versammlung 1—2 Stunden gezeichnet werde, beliebte nicht. Dagegen wurden dieselben zwei Lehrer ersucht, einen besondern Zeichnungskurs zu organisiren.

Die Berathung des Lehrplans für Fortbildungsschulen wurde bis zur Berichterstattung einer Kommission verschoben. Im Fernern wurde von einem Mitglied der Konferenz eine Arbeit vorgelesen über die Frage, ob nicht in unsern Schulen statt der bisherigen spizigen Schreibschrift die runde (englische oder französische) Kursive und statt der Fraktur in den Lehrmitteln die Antiqua eingeführt werden sollte. Der Vortragende kam in seiner etwas knapp gehaltenen Auseinandersetzung zu dem Schlusse, daß die Vertauschung unserer jetzigen mit der runden Druck- und Schreibschrift als im Interesse der Schule und unseres Schriftwesens überhaupt liegend von der Lehrerschaft zu begrüßen und anzustreben sei. Das Resultat der Diskussion und einer darauf vorgenommenen Abstimmung war, daß 26 Anwesende für Einführung der Kursive und 14 für Beibehaltung der Antiqua votirten.

Am 27. April feierte die Bezirksschule Reinach das Jubiläum ihres 50jährigen Bestandes. Ueber hundert Theilnehmer versammelten sich im sinnig decorirten Saale des Gasthofs zum „Bären“ in Reinach, um den Abschluß eines halben

Jahrhunderts Schulgeschichte mit einander zu feiern. Die Einleitung geschah durch den Männerchor „Froh Sinn“ mit dem herrlichen Liede: „Das ist der Tag des Herrn.“ Herr Landammann Fischer, ein Mitbegründer der Schule, eröffnete die Feier, indem er in schöner und wohlgeordneter Rede die Entstehungsgeschichte der Schule den Anwesenden entwickelte. Er sprach u. A. von den vielen Mühsalen und Schwierigkeiten, welche derselben das Wiegenlied gesungen und hob diesen gegenüber hervor, welche Freude die Gründer an ihrer Schöpfung hatten und welche schönen Früchte dieselbe zur Reife gebracht habe.

Nach ihm betrat Herr Obergerichtspräsident Dr. Frey, einer der Erstlinge der Schule, welcher die Eröffnung derselben am 20. November 1831 als Schüler miterlebt, die Rednerbühne. In blumenreicher, poetischer Rede verband er Reminiscenzen aus seinem eigenen Schülerleben mit der Geschichte der ihm so theuren Anstalt.

Die dritte offizielle Rede hielt Herr alt Rektor Merz, der nach 25jährigem, segensreichen Wirken 1872 von der Schule zurückgetreten ist. Seine interessanten Mittheilungen über alle seit dem Bestand der Schule an derselben wirkenden Lehrkräfte, sowie über die aus derselben hervorgegangenen Männer und deren Stellung in der Gesellschaft erwarben dem Redner den Dank aller Anwesenden.

Damit war der erste Akt der Feier beendet und nach einer halbstündigen Pause begann der 2. Theil derselben. Hr. Pfarrer Amstler eröffnete den Reigen der Toaste mit einem Hoch auf das Gedeihen und Fortblühen der Schule. Herr alt Rektor Merz bringt sein Hoch der Geistesarbeit und den Lehrern; Herr Defan Strähl dem Wohl und Gedeihen des Kantons Aargau; Herr Pfarrer Haller in Kolliken den Gründern und Lehrern der Schule. In bekannter humoristischer Weise läßt Herr Rektor Faller in Kulm mit seinen anwesenden Freunden von Kulm und Schöftland die Reinacher und ihre Bezirksschule hochleben.

Zum Gelingen der schönen Feier trug der Männerchor „Froh Sinn“ durch seine passenden und erhebenden Gesänge wesentlich bei.

× Samstag den 28. April versammelten sich in Brugg die Klassengenossen, welche vom Jahr 1868—72, also vor 10 Jahren, das Seminar Bettingen besuchten. Die wenigen Stunden des Besammens boten des Angenehmen und Nützlichen so viel, daß die Versammlung beschloß, sich bald wieder einmal ein Rendez-vous und zwar in S i n s zu geben.

Programmschau.

Programm der städtischen Schulen in Aarau, 1881/82. Schülerzahl im abgelaufenen Schuljahr: Gemeindefschulen: Knaben 297, Mädchen 315. Bezirksschulen: Knaben 146, Mädchen 169. Von den 927 Schülern und Schülerinnen sind 326 Kinder von Gemeindebürgern, 530 von Einwohnern, 42 aus den Nachbargemeinden und 29 hier in Pension. Der Konfession nach sind 797 Reformirte, 115 Katholiken und 9 Israeliten.

Das Sommersemester des Unterrichtsjahres 1881/82 hat keine Störungen im Gang des Unterrichts zu verzeichnen, desto mehr aber das Wintersemester.

Gegen Ende des 2. Quartals zeigten sich bereits mehrere Fälle von Masern in den Kleinkinderschulen und den unteren Klassen der Gemeindefschulen. Die Krankheit dehnte sich während der Herbstferien weiter aus und ergriff nach und nach einen großen Theil der Kinder der genannten Abtheilungen.

Die Zahl der Masernkranken betrug im Ganzen 179, welche zusammen 2941 Halbtagsabsenzen hatten.

Diese Zahl wurde vermehrt durch die 2764 Absenzen derjenigen Kinder, welche wegen Masernkrankheit im Hause von der Schule wegzubleiben mußten und es beträgt die Zahl aller durch die Masern verschuldeten Absenzen 5599. Es ist begreiflich, daß dadurch der regelmäßige Gang des Unterrichts in vielen Klassen, besonders in den unteren 2 Klassen der Gemeindefschule, wo an einem Tage 20—30 Schüler fehlten, gestört wurde.

Viele Absenzen verursachte auch der zwar nicht strenge, aber in Folge der eigenthümlichen Witterungsverhältnisse, der Gesundheit nicht gerade günstige Winter, indem er Husten und Katarrh unter Schülern und Lehrern reichlich verbreitete, so daß zu gewissen Zeiten in einzelnen Klassen ein ganzer Hustenchor existirte. Dazu kam, daß, wie die Spezialberichte

der Direktoren melden, mehrere Lehrer durch Unwohlsein oder lang andauernde Krankheit verhindert waren, den Unterricht zu erteilen.

Neben diesen Unannehmlichkeiten hat aber das Unterrichtsjahr auch manche freudige Stunde innerhalb des Unterrichts und außerhalb desselben zu verzeichnen.

Der Ernst der Unterrichtsstunden wurde in heißen Sommer Tagen unterbrochen durch erfrischende und anregende Spaziergänge, durch größere Ausflüge und durch das bei günstigem Wetter gefeierte Jugendfest.

Ein gar freundliches Bild bietet uns der Ausflug von 31 Schülern und Schülerinnen auf den Reijen, einem hübsch gelegenen Kurort am untern Hauenstein mit zwöchentlichem Aufenthalt in der stärkenden Sommerfrische: die Ferienversorgung der armen fränklichen Schulkinder, jene schöne und segensreiche Schöpfung der Menschenliebe. Edler Opfer Sinn machte es nämlich auch dieses Jahr möglich, daß der hiesige Hilfsverein nach vorgenommener ärztlicher Untersuchung der angemeldeten Schulkinder eine Colonie von 10 Knaben und 21 Mädchen, unter Leitung von einem Lehrer und zwei Lehrerinnen vom 18. Juli bis 8. August bei der gastfreundlichen Familie Strub versorgen konnte. Die Freude und das Glück der Kinder, die Lebensordnung dieser kleinen Kuristen, die Wirkung des Aufenthaltes in frischer Bergluft, Alles schildert uns in trefflichen Worten der von der Hilfs-Gesellschaft zu Händen der Wohlthäter ausgegebene Bericht. Wir fügen hiezu noch die Bemerkung, daß der Hilfsverein, gleichsam als rationelle Nachkur, den armen Schulkindern der Gemeinde- und Bezirksschulen (etwa 70 an der Zahl), während der Wintermonate ein ganz kräftiges Mittagessen (bestehend aus Suppe, Fleisch und Brod), zu Theil werden ließ.

Von größern, gemeinsamen Schulausflügen notiren wir denjenigen der Mädchen-Bezirksschule, welche in den Tagen des Nachsommers (21. Sept.) eine Tour nach Horgen machte an die schönen Gestade des Zürchersee's und einen genüßreichen, anregenden Tag verlebte.

Mitte Januar bei heiterm, mildem Wetter machten etwa 30 Schüler aus der 2. und 3. Klasse der Knabenbezirksschule eine Exkursion nach der malerischen und historisch so interessanten Gegend von Windisch. Die Hauptpunkte bildeten Schloß Braunegg, der Neuhof, Birr mit Pestalozzi's Denkmal, Schloß Habsburg, Königsfelden und Brugg.

Aus den Traktanden der Lehrerverammlung, welche im verklossenen Schuljahr 7 Plenar-Sitzungen hielt, heben wir hervor:

1. Revision des Lehrplans der Gemeindefschulen. Die Lehrerschaft der städtischen Schulen ist von der Nothwendigkeit der Revision des Lehrplans nicht vollkommen überzeugt und glaubt, daß die Fehler, welche sich im Schulwesen zeigen und die oft geringen Erfolge des Unterrichts ihren Grund nicht im Lehrplan, sondern in manch' andern Faktoren haben. An allen Schulen ist der beste Lehrplan der Lehrer selbst, welcher die Sache richtig anzupacken weiß. Fähigkeit, tüchtige Bildung und dazu eine dem wichtigen Berufe entsprechende Stellung — hic Rhodus; — Dazu kommen als nothwendige Hilfsmittel — besonders an Gemeindefschulen — gute Lesebücher, deren Inhalt so beschaffen ist, daß er einen Kampf um Beibehaltung oder Weglassung von Realien an der Mittelschule überflüssig macht. Hier sollte vor allem Hand angelegt werden. In Sachen der Revision des Lehrplans selber spricht sich unsere Lehrerschaft für Beibehaltung der Realien an Klasse 5 und 6 aus, weil dieselben bei richtiger Auswahl des Stoffes — nicht wie er in unsern jetzigen Lesebüchern in trockener Aufzählung gegeben ist — und bei richtiger Behandlung desselben den Horizont des Schülers erweitern, zur Erziehung im Unterricht beitragen und den Sprachunterricht lebhaft unterstützen. Dies der allgemeine Standpunkt!

2. Einstimmig trat die Lehrerschaft in einem Gutachten an die Schulpflege für Beibehaltung der Repetitorien ein und sprach sich gegen das Institut der Schlussprüfungen aus. Die Prüfungen, mit all' dem Zauber, der drum und dran hängt, erfüllen ihren Zweck, ein getreues Bild vom Stand der Schule und der Unterrichtsmethode zu geben, nicht, weil es unmöglich ist, in einer halben oder ganzen Stunde Schüler und Lehrer in ihrem Wirken und Schaffen zu beobachten. Dies ist nur möglich durch regelmäßige Schulbesuche während des Unterrichtsjahres. Dieser Forderung entsprechen die Repetitorien am besten, weil sie den Eltern und Schulfreunden, welche das Jahr hindurch verhindert sind, Schul-

Besuche zu machen, Gelegenheit geben, am Schlusse des Schuljahres während mehrerer Tagen den Unterricht zu besuchen und die Schulverhältnisse kennen zu lernen. Die Repektionen haben sich bei uns auch bewährt, dies beweisen die zahlreichen Besuche von Seite der Behörden, Eltern und Schulfreunde, deren Zahl an allen städtischen Schulen bis auf 600 steigt.

3. Beschlüsse betreffend die Reinhaltung des Schulgebäudes und die Disziplin der Schüler im Allgemeinen. Die Quintessenz derselben giebt in dem Sage: „Wachet und mahnet ohne Unterlaß, denn die Jugend ist vergeblich!“

Erwähnenswerth ist auch der Beschluß der Lehrerschaft in Zukunft periodische Sitzungen des städt. Lehrervereins mit Zuziehung von andern Schulfreunden abzuhalten. Es sollen nach den Anträgen des Vorstandes je am Anfang des Schuljahres mehrere Aufgaben pädagogischen und methodischen Inhalts gestellt, und im Laufe des Schuljahres durch bestimmte Referenten gelöst und diskutiert werden.

Dem diesjährigen Programm ist eine wissenschaftliche Arbeit beigegeben: „Die Wärmeverhältnisse im Gotthardtunnel und die Hypothesen über Erdwärme“; von G. Wylder, Bezirkslehrer.

Personalmeldungen.

Zum Nachfolger des Herrn Büeß, als Lehrer der Naturwissenschaften und des Rechnens an der Mädchenbezirksschule Baden, wurde von der Wahlbehörde (Gemeinderath und Schulpflege) Herr Bezirkslehrer Frey in Mellingen gewählt, und zum Rektor Herr Bezirkslehrer Märchy ernannt.

An die Unterstufe in Hellikon wurde Hr. T. Wülser von Zeihen gewählt.

Kleine Mittheilungen.

Der Vorstand der Kantonallehrer-Konferenz hat in seiner Sitzung vom 12. Mai die Jahresversammlung der aargauischen Lehrerschaft auf Donnerstag den 22. Juni in Aarau festgesetzt.

Zum Eintritt in die Kantonschule meldeten sich 35 Schüler, von denen nach erfolgter Aufnahmeprüfung 14 in's Progymnasium, 7 in das Gymnasium und 13 in die Gewerbeschule aufgenommen wurden.

— Aus dem Kanton Zürich geht uns die Mittheilung zu, daß die 77 neu patentirten Lehrer einstweilen noch keine Verwendung finden können, indem von denjenigen, welche letztes Jahr patentirt worden, noch nicht alle Anstellung gefunden haben.

— Im Kanton St. Gallen warten ebenfalls etwa 50 Lehrer auf Anstellung.

Bei uns im Aargau ist aus wohlbekannten Gründen keine Ueberproduktion zu befürchten.

In die erste Klasse des Töchterinstitutes und Lehrerinnen-Seminars in Aarau sind 16 Schülerinnen aufgenommen worden, wovon 11 aus der 4. Klasse der städtischen Bezirksschule, die übrigen 5 von auswärts kommen. Auch hier ist die Zahl der Lehramtsaspirantinnen gegen früher im Abnehmen begriffen. Gegenwärtig besucht etwa die Hälfte der Schülerinnen, die Anstalt zu dem Zwecke, ihre bisherige Bildung zu erweitern, ohne auf ein späteres Lehramt zu reflektieren.

Stelle - Ausschreibungen.

Oberschule Rothrist. Besoldung Fr. 1000.
Oberschule Untersiggenthal. Besoldung Fr. 1200.
Bezirksschule Mellingen für Mathematik, Naturwissenschaften und Französisch. Besoldung Fr. 2000.

Büchertisch.

Exercices et Lectures. Cours élémentaire de la langue française, à l'usage des écoles allemandes, par **Rufer.** — Première partie: Avoir, Être (76 S.). — Deuxième partie: Verbes réguliers (119 S.). Antonen, Bern, 1881.

Wir haben hier eine Arbeit vor uns, die von dem ganz richtigen Sage ausgeht, daß die Sprachlehre allein nicht zum Zwecke führe, und der Sprachübung eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, als dies bisher geschah, daraus, praktisch wenigstens, den Schluß zieht, daß also die Sprachlehre, soweit sie aus dem Vergleich der Fremdsprache mit der Muttersprache hervorgeht, gänzlich über Bord zu werfen sei. Konsequenterweise muß dann eigentlich auch jede Ueber-

setzung aus der Muttersprache in die Fremdsprache wegfallen. Der Verfasser zieht diese Konsequenz so halbwegs.

Natürlich erhält ein solches Büchlein, des ganzen alten grammatischen Blunders entlastet, ein gar artiges lustiges Aussehen. Der erste Theil enthält, nebst einigen notwendigen Vorübungen in französischer und deutscher Sprache 62 Beschreibungen und Erzählungen. Das Buch ist denn auch in seiner Art fleißig und sorgfältig gearbeitet, und habe auch, nach der Vorbemerkung des 2. Theils, in einer großen Anzahl Sekundar- und Primarschulen Eingang gefunden. Für eine Schulfeste, welche bereits Spracherscheinungen zu vergleichen und zu verstehen das Bedürfnis hat, paßt das Buch nicht. Ob für tiefere Schulstufen überhaupt fremdsprachlicher Unterricht pädagogisch zu rechtfertigen sei, ist sehr die Frage.

Noch sei bemerkt, daß die so geringschätzig bei Seite gestellte Sprachlehre sich denn doch nicht ungestraft misachten läßt. Erstens schleicht sie sich im 2. Theil durch das beliebte Hinterpfortchen französischer Drakelsprüche wieder ein, wie z. B.: „Le défini est un temps narratif; il raconte les faits passés; il indique une succession dans l'ordre des faits etc. etc.“ Wie der Gebrauch der Fremdsprache in solchen Sätzen mit dem Charakter der Elementarstufe sich reime, ist uns unerfindlich. Die misachtete zur französischen Memorirübung herabgesetzte Sprachlehre rächt sich aber auch direkt. Wenn Hr. Rufer konjugirt:

je parl — e	neben	je rec — ois,
tu parl — es	„	tu rec — ois,
il parl — e	„	il rec — oit,
nous parl — ons	„	nous rec — evons,

so hat der Schüler daraus zu abstrahieren, daß ois, ois, oit, evons Verbalendungen seien gerade wie e, es, e, ons: ein theoretischer wie praktischer Nonsens, der dadurch nicht entschuldigt wird, daß er vor Jahrzehnten auch in französischen Schulgrammatiken grassirte. Weitere Beispiele der Art stehen zur Verfügung.

Ueber die fehlende Lautlehre sagt Hr. Rufer: „Es ist eine reine Unmöglichkeit, die Aussprache mit deutlichen Lautzeichen nur annähernd richtig bezeichnen zu können; man denke z. B. an das einfache Wörtchen son (so oder son); beides ist falsch.“ Will dieser Satz nur besagen, daß deutsche und französische Laute sich nicht decken, so ist das eine unschuldige Kinderweisheit. Will er aber behaupten, daß es überhaupt keine graphischen Mittel gebe, um Sprachlaute scharf unterzulegen darzustellen, so ist eine solche Behauptung im Munde eines Sprachlehrers eine sich spreizende Ignoranz.

J. Rüesli, Sekundarlehrer in Langenthal. Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie, nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben, kartonnirt Fr. 1. 25.

— Kleines Lehrbuch der Stereometrie, nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben, kartonnirt Fr. 1. 25.

Verlag der J. Dalp'schen Buchh. (R. Schmid) in Bern.

Der bekannte Verfasser geometrischer Lehrmittel hat nach unserer Ansicht eine glückliche Auswahl für diejenigen Mittelschulen getroffen, denen seine größere Ausgabe eine etwas zu reiche Stoffmenge bietet. Diese beiden kleinen Lehrbücher sind für die Hand des Schülers berechnet und sollen ihm als Hilfsmittel bei der Repetition dienen; deshalb ist auch das Lehrgang-Beweis-Verfahren (Euklidische Methode) beibehalten, während selbstverständlich beim Unterricht der Lehrer die entwickelnde Methode anwenden wird. Den mit schriftlichen Arbeiten oft sonst schon überbürdeten Schülern wird dadurch eine wesentliche Erleichterung gewährt und zugleich dem Lehrer das da und dort noch übliche und zeitraubende Dictiren ebenfalls abgenommen. Dadurch wird aber Zeit gewonnen, in der Schule selbst die zahlreichen beigegebenen Aufgaben lösen zu können, um den durchgearbeiteten Stoff zu befestigen. — Der Preis (zu Fr. 1. 25) ist trotz des schönen Druckes und guten Papiers sehr niedrig gestellt und ich mache deshalb meine Herren Kollegen auf dieses Lehrmittel bei Beginn des neuen Kurzes zur Einführung an unseren Bezirksschulen aufmerksam. N.

Inserate.

Zu verkaufen.

Zu reduzierten Preisen wegen Räumung des Magazins:
20 Sekundarschulbänke, Holzkonstruktion mit Lesepult, Zweiflächer.
12 Primarschulbänke, Holzkonstruktion mit Lesepult, Zweiflächer.

Anfragen unter Chiffre O. F. 7617 befördern Orell Füssli u. Comp. in Zürich.

Sieben ist im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Schlüssel

zu den
600 geometrischen Aufgaben
 für schweizerische Volksschulen

von
H. R. Rüegg, Professor in Bern.
 Preis 60 Cts.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Auch zur Revision des Lehrplans.

(J. B.) *W. R.*

Unter den vielen Anschuldigungen, die man gegen die Schule erhebt, figurirt auch die: In den verschiedenen Unterrichtsfächern wird das praktische Prinzip zu sehr in den Hintergrund gedrängt, dagegen das formale zu sehr in den Vordergrund.

Wenn wir diese Anklage ruhig prüfen, so müssen wir gestehen, daß sie richtig ist und wir halten es für geboten, auf die Prüfung näher einzutreten.

a. Religionsunterricht. Dieser besteht vielerorts in gedächtnismäßigen Einpaufen und Hersagen von unverstandenen biblischen Geschichten des alten Testaments. Jahreslang müssen sich die Schüler mit den Händeleien zwischen dem jüdischen Volke und seinen Nachbarn quälen, wodurch die religiöse und sittliche, die Charakterbildung der Jugend nicht im mindesten gehoben wird. Reduziren wir für den religiösen Schulunterricht die Auswahl von Erzählungen aus der israelitischen Geschichte, vereinigen wir mit letzteren und den Erzählungen des neuen Testaments die ethischen Stücke der Lesebücher und behandeln wir sie intensiv, dann wird der Schüler mehr gewinnen, als wenn er die ganze Judengeschichte auswendig herplappern könnte.

Das Christenthum ist nicht ein Glaube an unverstandene Lehren, an eine Summe dogmatischer Formeln, sondern ein Leben von Gottes- und Menschenliebe. Die Religion ist nicht Sache des Wissens, sondern des Herzens, der That und der Gesinnung. Nicht da ist viel religiöses Leben, wo man viel dogmatisches Wissen hat, sondern da, wo Liebe, Vertrauen, Demuth u. regieren.

Nehmen wir daher bei Revision des Lehrplanes in diesem Sinne Rücksicht.

b. Sprachunterricht.

1. Anschauungsunterricht. Abgesehen davon, daß dieser Unterricht immer zu wenig unter Vorweisung und auf unmittelbarer Grundlage der zu behandelnden sinnlichen Objekte erteilt wird, so ist man andererseits zu wenig praktisch in der Auswahl der Anschauungsobjekte. Da machen sich noch gar oft unwichtige, fade Dinge breit, die meistens der Kategorie der technischen Gegenstände entlehnt sind. Die meisten derselben ziehen das kindliche Interesse wenig an.

Den Vorzug verdienen unbestreitbar die Gegenstände der Natur. An ihr hängt das Kind mit Aug' und Ohr; Sinn und Gemüth werden ihm stetsfort angeregt von dem wechselnden Naturleben; zugleich bietet die Natur die besten Hilfsmittel zum Unterricht. „Darum sollen, wenn der Frühling die lieben Naturfänger zurückführt, die Erde weckt und den Garten mit Blumen schmückt, wenn des Sommers Blut goldene Aehren reißt, wenn der Herbst süße Trauben schenkt, wenn des Winters Schnee die warme Decke auf die Saaten breitet, wenn der Herr im Rollen des Donners dahin fährt: die Kinder auch in der Schule davon erzählen, sprechen und singen, dann soll der Lehrer ihnen nicht von Schuh und Stiefelknecht, vom Hammer und Nägelu oder überhaupt von trivialen Stoffen reden; dann soll er die Brücke schlagen vom Menschen zur Natur hinüber, die — nach Rossmähler — unser aller Heimath ist.“

So wird neben dem praktischen Ziele auch der formelle und materielle Zweck des Anschauungsunterrichts gefördert.

2. Sprechen. Auch da sollten wir praktischer vorgehen. Die Schriftsprache sollte schon in der zweiten Klasse Schul-

sprache sein. Durch Nachahmung und Uebung erlernen wir die Mundart. Ebenfalls durch Nachahmung und Uebung müssen die Schüler nach und nach in die Schriftsprache eingeführt werden. So gelangen die Schüler zu einem richtigen Sprachgefühl, sowohl in Beziehung auf Sprachverständnis als Sprachfertigkeit. Es kann aber das gewünschte Ziel nur dann erreicht werden, wenn vom ersten Schultage an, auf allen Schulstufen und in allen Unterrichtsfächern die schriftdeutsche Sprache zur Anwendung kommt, also ohne Ausnahme. Nur in diesem Falle wird man es im Sprachunterricht auf eine erfreuliche Stufe bringen und werden die Schüler im Stande sein, einen ordentlichen Aufsatz zu liefern, ihre Gedanken über irgend einen Gegenstand zu Papier zu bringen. Setzt ja die Fertigkeit im schriftlichen Gedankenausdruck unbedingt diejenige im mündlichen voraus. Ist aber, wie es oft geschieht, die Mundart die Verkehrssprache zwischen Lehrer und Schüler, begnügt man sich mit unvollständigen Antworten u. so werden sich die Schüler auch bei Ausarbeitung eines Aufsatzes unbeholfen zeigen. Natürlich! Hören und sprechen die Schüler nur die Mundart, so ist es unthunlich, von ihnen zu verlangen, sie sollen in einem Aufsatz die Schriftsprache anwenden.

3. Lesen. Was den Lesestoff anbelangt, so dürfte dieser in unsern Lesebüchern der Hauptsache nach auch vielfach ein anderer sein.

Diese enthalten viele total entbehrliche Stücke; ihr Inhalt bedingt statt sprachliche Bildung, mehr die Veranschaulichung und Entwicklung sittlich religiöser Wahrheiten. Die Lesestücke, sollten mehr das Vaterländische in's Auge fassen. Man ersetze den bisher gebräuchlichen Lesestoff vorzugsweise durch Lesestücke, deren Inhalt der vaterländischen Geschichte und Landeskunde entnommen ist, damit die Jugend Land und Volk, dessen Geschichte und staatlichen Einrichtungen, sowie seine berühmten Männer kennen und lieben lernt: Bilder über Land und Leute der Heimath; monographische Bilder aus der Kulturgeschichte, Biographien von Schweizern, die sich um das Land verdient gemacht. So würde die Vaterlandskunde durch solchen Lehrstoff bereichert und neues Interesse in denselben gebracht. Das würde manche Parabel und Fabel aufwiegen; die Veranschaulichung sittlich religiöser Wahrheiten könnte gleichwohl erreicht werden und der Realunterricht würde eine werthvolle Beigabe erhalten (Müller). Auf diese Weise würden bessere Resultate in der Vaterlandskunde erzielt.

Auch das Lesen selbst wird zu wenig geübt und darum werden viele Schüler nicht so weit gefördert, daß sie fertig und schön lesen können und sich auch nach dem Austritt aus der Schule mit Lust und Liebe im Lesen weiter üben. Es werden die Lesestücke oft zu weitläufig behandelt. Statt also ein Lesestück alleseitig zu verarbeiten und zu zerpfücken, vertheile man die Uebungen auf verschiedene Stücke. Viele Stücke behandle man nur kurzweilig.

So könnte genug Zeit für die Uebungen im Lesen gewonnen werden.

4. Schreiben. Auch da sind wir nicht praktisch; indem viele Schüler es bis zum Austritt aus der Schule nicht dazu bringen, ein ordentliches Brieflein schreiben zu können.

*) Jedenfalls darf durch den Gebrauch der Schriftsprache das Verständnis des behandelten Stoffes nicht beeinträchtigt werden. Wo durch eine kurze, leicht verständliche Erklärung in der Mundart eine längere, vielen Schülern unverständliche, in der Schriftsprache vermieden werden kann, ist jene sicher vorzuziehen. Nur keine Ausschließlichkeit. D. Red.

Die Schüler müssen sich mit Beschreibungen, Erzählungen, Vergleichen, Nach- und Umbildungen quälen, bis sie hierin einige Fertigkeit haben. Damit lernen sie etwas, das sie im Leben nie brauchen; was sie aber können sollten, ist ihnen gar nicht oder nur theilweise bekannt.

Man übe die Schüler also mehr in dem, was sie im praktischen Leben verwerten können.

5. Sprachlehre. Dieser ist im Volksschulunterricht ein Plätzchen zu gönnen aber mit Maß und Schranken und in einer organischen Verbindung mit den andern Zweigen des Sprachunterrichts und den übrigen Lehrfächern. Die Satzlehre ist das Fundament. Die Lehre von den Wortarten, von der Bildung der Wörter, von der Flexion derselben, von der Interpunktion, ist nur da in Behandlung zu nehmen, wo die Satzlehre schon den Grund gelegt hat. Das Hauptgewicht lege man auf die Bildung des Sprachgefühls und sprachlich praktische Übungen.

c. Rechnen. Um recht praktisch vorzugehen, lasse man alle komplizirten Rechnungsaufgaben mit Anwendung großer Zahlen weg und ersetze sie durch einfache, aus dem Leben gegriffene Beispiele. Seit Einführung des Metersystems haben die gemeinen Brüche an Wichtigkeit verloren. Es genügt, wenn die einfachsten Brüche behandelt werden, wobei jeder Schüler angeleitet wird, einen gemeinen Bruch in einen Dezimalbruch zu verwandeln. Daher möglichst einfache praktische Beispiele in nicht zu großem Zahlumfange und unter Anwendung von konkreten Brüchen.

Trachten wir denn bei Revision des Lehrplanes nach Vereinfachung im ange deuteten Sinne vorzugehen und ein schönes Stück unnötigen Ballastes wird den Schülern abgenommen. Ich bin überzeugt, daß die mangelhaften Resultate bei den Rekrutenprüfungen wenigstens zum Theil auf Stoffüberfülle zurückzuführen sind. Werzen wir daher aus dem Unterrichte alle jene Materien aus, welche bloß formal bilden und ersetzen wir sie durch Lehrstoffe, welche vielseitig fördern.

Wie der Formalismus auch in den andern Unterrichtsfächern, ohne das Nützlichkeitsprinzip zu sehr in den Vordergrund zu stellen, zu verabschieden ist, ein andermal.

Margauischer Lehrerpensionsverein.

Zur Revision der Statuten.

Auf den unter obigem Titel in der letzten Nummer des „Margauer Schulblattes“ erschienenen Artikel hat der Unterzeichnete Folgendes zu erwidern:

1. Herr A. sagt, nachdem er die Einnahmen und Ausgaben des Vereins während der letzten 25 Jahre zusammengestellt: „Für 12 Frs. Jahresbeitrag könnten wir unsern Wittwen und Waisen laut letzter Rechnung 181 Frs. 80 Cts. Pension ausrichten und in den letzten 10 Jahren durchschnittlich jährlich 190 Frs., im Verhältniß zur Einlage mehr als das Doppelte. Würden wir nur Altersrenten bezahlen, wie sie in der Petition von englischen Gesellschaften angeführt sind, so könnten wir statt der angegebenen 50 Frs. alljährlich 105 Frs. 20 Cts. für jede Aktie ausbezahlen.“ Was heißt denn dies anderes als: der Pensionsverein könnte eine höhere Summe bezahlen, wenn er entweder bloß Wittwen- und Waisenpensionen, oder bloß Altersrenten ausrichten würde. Es wünscht aber gerade der Unterzeichnete, daß die Altersrenten wegfallen und an ihre Stelle Invalidenpensionen treten sollen, die einen bedeutend geringeren jährlichen Beitrag erfordern als Alterspensionen (nach den mir vorliegenden Tabellen 6 Frs. 15 Cts. jährlich pro 100 Frs. Rente für einen 25jährigen Mann). Es ist ganz richtig, daß der jährliche Beitrag nicht unter 12 Frs. gesetzt werden kann, wenn man Alterspensionen und Wittwen- und Waisenrenten zugleich bezahlen will, aber es ist ebenso richtig, daß er 12 Frs. nicht wesentlich übersteigen wird, wenn man Invalidenpensionen und Wittwen- und Waisenrenten im Betrage von 100 Frs. (den Staatsbeitrag mitgerechnet) bezahlen wird.

2. Es sagt ferner Herr A.: „Es ist Thatsache, die jährlichen Beiträge der Mitglieder sind zu niedrig, sie stehen in keinem Verhältniß zu den ausgezahlten Pensionen.“ Eine unvermeidliche Konsequenz dieser Thatsache wäre aber, daß der Verein nicht bestehen könnte, daß er rückwärts gehen müßte. Und doch sagt ein paar Zeilen vorher Herr A.: „Von Frs. 42,011 ist der Kapitalstock gestiegen auf Frs. 115,710.“ Wie reimt sich dies zusammen?

Der Unterzeichnete ist ganz der Ansicht, daß ein solcher Verein einen Vertrauen erweckenden Kapitalstock haben muß; aber wenn Herr Professor Dr. Kinkelin sagt, es sei grundfalsch, alle Einnahmen eines Jahres, bestehend aus den sämtlichen Jahresbeiträgen, sämtlichen Kapitalzinsen und dem Aktivsaldo des vorigen Jahres zu verbrauchen, ohne etwas für die Zukunft zurückzulegen, so antworte ich: Es ist ungerecht, den Kapitalstock, wenn er einmal eine Höhe wie der unsrige erreicht hat, immer und immer wieder zu erhöhen auf Kosten der hilfsbedürftigen Mitglieder des Vereins.

3. Wenn Herr A. sagt: „Wir gelangen zum gleichen Resultate, wenn wir die bestehenden Wittwen- und Waisenkassen näher in's Auge fassen: Basel, St. Gallen, Luzern, Brugg können durchschnittlich für je 10 Frs. Jahresbeitrag 70 Frs. Pension bezahlen“, so möchte ich ihn doch an das in der Petition citirte Glarus erinnern, das bei 8 Frs. Jahresbeitrag eine Alterspension von 100 Frs. ausrichtet und daneben ebenfalls bei geringem Einkaufsgeld Wittwenpensionen von gleicher Höhe ausbezahlt. — Unmittelbar nachher spricht Herr A. von dem Einkauf der Wittinnen. Es ist hier zu bemerken, daß ein einmaliges Einkaufsgeld von 15 bis 20 Frs. für eine Wittwenpension ein Unfinn ist; es müßte auch hier ein jährlicher Beitrag wie für die Invalidenpension berechnet und gefordert werden.

Ich muß zugeben, daß ich nicht wußte, oder momentan nicht mehr daran dachte, daß früher eine Eintrittsgebühr nach dem Alter festgesetzt war. Dies ändert aber an der Berechtigung meiner Forderung nichts. Ob diese Bestimmung durch Kantonschullehrer, Bezirksschullehrer oder Primarschullehrer zu Falle gebracht wurde, ist mir gleichgültig, sie war und bleibt gerecht und soll wieder in die Statuten aufgenommen werden.

5. Herr A. kommt schließlich auf die Pensionsberechtigung zu sprechen. Ich muß offen gestehen, daß mich ein freudiges Gefühl überkam, wie ich zu lesen anfang: „Wir kommen zur Pensionsberechtigung und gestehen frei und offen, daß wir in diesem Punkte der Petition gerne beipflichten würden.“ Aber man wird mein Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der Worte begreiflich finden, wenn man mit denselben den Abschnitt vergleicht, der folgenderweise beginnt: „Wir möchten hierüber einige Fragen stellen: Ist es billig, daß die Lehrer, die sich vom Beitritt an auf Pensionsberechtigung in ihren ältern Tagen gestützt, nun auf ihre Dienstunfähigkeit vertröstet werden? u.“ Wie paßt dies zu der oben ausgesprochenen Beipflichtung? Ich verkenne den schweren ökonomischen Stand der aarg. Lehrerschaft nicht; aber ich behaupte noch einmal: es zeugt von einer höchst materiellen, egoistischen, jedes Mitleidens baaren Gesinnung eines Theils dieser Lehrerschaft, wenn derselbe, zum großen Theile noch gesund und rüstig, zum Verdienen noch fähig, zu Gunsten seiner invaliden Kollegen oder seiner eigenen Frauen und Kinder auf den Bezug einer Pension von 64 Frs. 75 Cts. jährlich nicht verzichten will. Und wie bemüht mußte es für den Verfasser dieser Zeilen sein, als er leghin in einem aargauer Blatte wegen dieser seiner Ansichten als Socialist im schlimmsten Sinne verschrien wurde! Beklagenswerthe Jugend, die solchen Lehrern anvertraut ist, die im Mitgefühl für unglückliche Brüder importirten Socialismus wittern!

Zum Schlusse sei es mir erlaubt, ebenfalls Herrn Prof. Dr. Kinkelin in Basel zu citiren. Derselbe schrieb mir am 10. März dieses Jahres: „— — — Dieser Brief (nämlich derjenige an Herrn Amstler in Brugg vom Frühling letzten Jahres) schloß dahin, daß ich das Auskunftsmitel der Direktion für ungerecht und ungenügend hielt und eine technische Untersuchung des Bestandes des Vereins dringend empfahl, unter ausführlicher Motivirung. — Als erste Frucht Ihrer Petition wird wohl die Ausführung einer solchen technischen Untersuchung verwirklicht werden; das ist vorderhand die Hauptsache.“

Sollte auch nur so viel in der nächsten Generalversammlung des Vereins erreicht werden, so wäre der Unterzeichnete zufrieden; aber er fürchtet sehr, es werde auch dieses Jahr wie vorigen Juni in Brugg (wo der Schreiber dieser Zeilen obigen Antrag stellte) dem Herrn A. und Genossen eine technische Untersuchung ebenso unwillkommen sein, als die specialisirten Forderungen der Petition.

Aarau, den 23. Mai 1882.

Prof. Dr. Suter.

Korrespondenzen.

Der Zeichnungskurs in Wettingen.

Wie bereits bekannt, wurde von der h. Erziehungsdirektion für den Monat April im Seminar Wettingen ein Zeichnungskurs für Volksschullehrer angeordnet, an welchem jede Bezirkskonferenz durch drei Abgeordnete vertreten sein mußte.

Der Kurs begann Montag, den 24. April, Vormittags 8 Uhr und dauerte bis Samstag Nachmittags 4 Uhr.

Unter der meisterhaften Leitung des Hrn. Professor Wolfinger in Aarau wurden die 33 Teilnehmer sowohl in die Elemente der Zeichnungskunst selbst, als auch in die Methodik dieses Faches eingeführt.

Da Referent wegen ungünstiger Witterung zu spät einrückte, so hörte er die einleitenden Worte nicht, mit denen Hr. Wolfinger den Kurs eröffnete.

Etwa um halbzehn Uhr wurde mit dem Zeichnen begonnen und zwar mit einer leichten Blattform nach Wandtabellen-Vorlage. Nach instruktiver Erklärung über die Maßverhältnisse und organische Gliederung der Bogenlinien, wurde zur Ausführung geschritten und nach Diktat zuerst das Reß mit den notwendigsten Hilfslinien leicht hingeworfen. (Natürlich von freier Hand und ohne Anwendung von mechanischen Hilfsmitteln.)

Schon bei dieser ersten Figur und auch fortwährend im Verlaufe des Kurses wurde nachdrücklich betont, daß mit zunehmender Fertigkeit und Gewandtheit von Auge und Hand immer weniger Hilfslinien zu ziehen seien, indem sich sonst beim Zeichnen ein ängstlicher Mechanismus einschleiche, der es nie zu einer freien, künstlerischen Auffassung bringe, was doch das ideale Ziel des Freihandzeichnens sein müsse.

Die Zeichnung selbst mußte so groß als möglich ausgeführt und dem Papier angepaßt werden. (Zuerst Halbbogenformat auf groß Median, später ganze Bogen.)

Während des Zeichnens wurden die einzelnen Arbeiten vom Kursleiter fortwährend controlirt und corrigirt und dabei auch auf Haltung des Stiftes und andere mechanische Vortheile beim Ziehen von geraden und Bogenlinien aufmerksam gemacht.

Die zweite Figur war ein Kleeblatt. Während nun bei der ersten das gleichschenklige Dreieck die geometrische Grundform bildete, so war es hier die Kreislinie, die mit Zugrundelegung des rechtwinkligen Agensystems entworfen, nach freier Schätzung in drei Theile zerlegt werden mußte.

Hr. Wolfinger betonte hier und auch später wiederholt, daß die Bogenlinien mit voller Rundung und idealer Empfindung auszuführen seien, damit überhaupt nicht zu viel leerer Raum übrig bleibe, indem dies der Schönheit der Zeichnung, sowie auch einem günstigen Totaleindruck derselben Abbruch thun müßte.

Nun folgten einige andere, schwierigere Blattformen, worauf die Spirale und Rankenlinie erklärt und eingeübt wurden; nachher Verbindung der Spirale und der Blattformen zu Rosetten und einfachen Ornamenten.

Da die Schraffirung der Blattformen und Ornamente für die große Mehrzahl der Primarschüler zu schwierig ist und solche Arbeiten gewöhnlich in Schmierereien ausarten, so wurden die Kursteilnehmer angeleitet, statt des Schattirens die Zeichnungen mit Farben anzulegen. Zu diesem Zwecke wurde dann auch das Nothwendigste aus der Farbenlehre erklärt und hierauf einige der ausgeführten Zeichnungen mit verschiedenen Farbentönen angelegt.

Für die methodische Behandlung des Zeichnens an der Volksschule verdienen noch einige allgemeine Grundsätze besonders hervorgehoben zu werden.

1. Man verweile bei Einübung der Geraden und ihren Verbindungen erschöpfend lange, bis die große Mehrzahl der Schüler es zu einer bestimmten Sicherheit, sowohl hinsichtlich der Reinheit und Richtung, als auch der mechanischen Fertigkeit im Ziehen dieser Linien gebracht hat.

2. Einfache, geradlinige Figuren sollen von den Schülern nach Diktat gezeichnet werden, anfangs natürlich immer nur nach vorhergegangener einlässlicher Besprechung.

3. Vielfache Übungen im Abschätzen der Größe und Maßverhältnisse an Gegenständen im Schulzimmer sind durchaus nothwendig.

4. Um beim Massenunterricht auch die fähigsten und geschicktesten Schüler immer vollaus zu beschäftigen, sollen diese die ausgeführte Zeichnung entweder mit Farbe anlegen, oder,

wo es thunlich ist, (z. B. bei Blattformen) diese zu Rosetten, Kränzen, Bordüren oder Ornamenten verbinden, nachdem ihnen der Lehrer durch kurze Skizzirung an der Wandtafel den richtigen Weg angedeutet hat.

5. Geradlinige Figuren können von den Geschicktern in verschiedener Lage, aber in symmetrischer Zusammenstellung ausgeführt werden.

6. Manches einfache Ornament lasse man durch geübtere Schüler durch Anbringung von Nebearbeiten oder auch in anderer Weise reicher verzieren und ausschmücken.

7. Bei Rosetten, Kränzen, Bordüren u. s. w. soll vom Lehrer niemals die ganze Figur, sondern nur ein Viertel derselben, (unter Umständen auch die Hälfte) an die Wandtafel gezeichnet werden. Dieses Verfahren ist geistbildender und weckt die Selbstthätigkeit und den Erfindungsinn und damit auch die Vernunft für's Zeichnen.

8. Mit den fähigsten Schülern sollten Blätter aus der Natur in großem Maßstabe stylisirt und später in kleinerem Maßstabe zu Bordüren und Ornamenten verwendet werden.

Sollte letzteres Ziel in einer Schule erreicht werden, so hat dann diese im Zeichnen jedenfalls ihre Pflicht gethan.

Die oben angeführten methodischen Grundsätze wurden von Hrn. Wolfinger in der instruktivsten Weise durch Beispiele commentirt.

Um wieder auf den Verlauf des Kurses zurückzukommen, ist zu bemerken, daß die tägliche Arbeitszeit 7 Stunden dauerte, wovon 4 Stunden auf den Vormittag fielen. Von den 3 Nachmittagsstunden wurden ungefähr zwei dem Wandtafelzeichnen gewidmet und hiezu meist der Leitfaden von Häufelmann als Vorlage benützt. Dieses Vademecum für das Zeichnen in der Volksschule wurde vom Kursleiter warm empfohlen und war auch in hinreichender Anzahl von Exemplaren vorhanden.

Das für den Volksschullehrer so wichtige Wandtafelzeichnen ward nach Diktat, bald mit, bald ohne Tempo ausgeführt, so daß nicht nur Alle die gleiche Figur, sondern auch gleichzeitig dieselbe Linie entwarfen.

Die Umrisse der Figuren durften vorerst nur durch möglichst feine, unterbrochene Linien leicht angedeutet werden; erst nachher wurde die Zeichnung ausgezogen und mußten die bei der Skizzirung zu Tage getretenen Fehler zugleich verbessert werden.

Von erhöhtem Standpunkte aus controlirte Hr. Wolfinger jeden einzelnen Zeichner, rügte die Mängel und ließ verfehlte Zeichnungen durch alle zum zweiten Mal ausführen; wo es nöthig war, verbesserte er mit eigener Hand vorkommende Fehler.

Gegen das Ende des Kurses besprach der Kursleiter auch den schon erwähnten Leitfaden von Häufelmann in methodischer Beziehung und zwar in so einlässlicher Weise als es die Kürze der Zeit gestattete.

Dies ist in kurzem Umrisse der Totaleindruck, den Referent als Theilnehmer am Zeichnungskurse mit nach Hause gebracht hat. Hr. Professor Wolfinger aber, der den Kurs in so meisterhafter Weise leitete, hat sich in den wenigen Tagen die vollste Anerkennung und aufrichtigste Hochachtung aller Kursteilnehmer erworben.

Zum Schluß nur noch die Bemerkung:

Wenn der Zeichnungsunterricht so betrieben wird, wie es in diesem Kurse geschah, so ist er für Lehrer und Schüler ebenso anstrengend, als die Mathematik oder das Sprachfach. Indem er aber aufhört, eine Gelegenheit des Schlendrians und der Ruhe für Faulenzer zu sein, wird er zum geistbildenden Fache und so auch dem Ziele näher rücken, welches ihm sowohl vom Standpunkte allgemeiner und formaler Bildung als auch in Rücksicht auf dessen eminente Wichtigkeit für Gewerbe und Industrie in höhern und niedern Schulen gestellt ist.

Hr.

Mittheilung der Bezirkskonferenz Lenzburg.
Mittwoch, den 10. Mai hielt die Lehrerschaft unseres Bezirks die übliche Frühlingsskonferenz in Seon. Zur Besprechung kam die bekannte Petition des Herrn Professor Dr. Suter betreffs Reorganisation des aargauischen Lehrerpensionsvereins. Aus ungefähr denselben Gründen, wie sie in einem darauf bezüglichen Artikel der letzten Nummer dieses Blattes dargelegt worden, wollte dieser Gegenstand auch unserer Konferenz nicht recht munden, sodas schließlich die Petition nur 2 oder 3 Unterschriften auf sich vereinigte.

Auf die Berathung des Lehrplanes für Fortbildungsschulen wurde, da in unserm Bezirk sich keine solchen vorfinden und zudem dieses Thema auch an der nächsten Kantonallehrerkonferenz noch nicht behandelt werden soll — nicht eingetreten.

Nachdem sodann noch einige wenige Traktanden geschäftlicher Natur rasch ihre Erledigung gefunden und es bei dem herrlichen Sonnenschein der Mehrzahl der Konferenzmitglieder in der Schulstube wirklich zu enge geworden, wurde eine geologische Exkursion beschlossen. Das Ziel derselben war der „Ellenberg“ in südwestlicher Richtung des Dorfes Seon gelegen, wo eine von der geologischen Gesellschaft unseres Kantons in jüngster Zeit besichtigte „Gletschermühle“ auch bei unsern Naturfreunden Interesse erweckte. Nach Seon zurückgekehrt, that man sich noch etwas gütlich beim Gerstenkaffe und „stob“ dann auseinander. R. W.

NB. Eine Korrespondenz über die Prüfung an der Taubstummenanstalt Aarau mußte wegen Raummangel auf die folgende Nummer zurückgelegt werden.

† Emanuel Brunnhofer

wurde am 6. Juni 1817 in Aarau geboren. Von Jugend auf ward auch ihm „des Lebens ungemischte Freude nicht zu theil“. Den Vater verlor er schon in seinem 3. Altersjahr. Nach Abschluß der städtischen Schulen machte er eine Lehrzeit auf einem Notariats- und Geschäftsbureau. Dieser Beruf sagte ihm jedoch nicht zu und er faßte den Entschluß, sich dem Lehrfache zu widmen. In den Jahren 1834 und 35 besuchte er zuerst die Privatlehranstalt des Herrn Kettiger in Basel und dann das aargauische Lehrerseminar in Lenzburg. Da sich ihm nach wohlbestandener Patentprüfung nicht gleich eine annehmbare Lehrstelle bot, arbeitete er eine Zeit lang als Gehülfe auf der Stadtschreiberei Aarau und besorgte gleichzeitig die Fabriksschule der Firma „Hagnauer und Cie.“. Dem strebsamen jungen Manne behagte diese Stelle nicht auf die Dauer und er wandte sich nach dem Kanton Baselland und übernahm im Jahre 1836 die Gemeindegemeinschaft zu Hemmikon. Dort schloß er 1837 den Bund der Ehe mit seiner ihm vor 5 Jahren im Tode vorangegangenen Gattin. 1841 wurde er an die Gemeindegemeinschaft in Ramlingen bei Viestal berufen. Dasselbst versah er auch das Amt eines Gemeindegemeinschafters und gründete, um sich den für die anwachsende Familie nothwendigen Zuwachs an Einnahmen zu verschaffen, ein Lithographiegeschäft, welches er auch in Aarau fortbetrieb und das jetzt noch unter seinem Nachfolger besteht. Im Jahr 1846 wurde Brunnhofer an eine Knabenschule seiner Vaterstadt gewählt, an welcher er während 35 Jahren mit Geschick und großer Pflichttreue wirkte. Neben dieser Lehrstelle versah er auch diejenige eines Schreiblehrers an der städtischen Bezirksschule und an der Kantonschule.

Die Wirksamkeit Brunnhofers blieb jedoch nicht auf sein Lehrzimmer beschränkt. Auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, namentlich demjenigen edler Gemeinnützigkeit war er ein stets bereiter und auch willkommener Mitarbeiter und wohlwollender Berather. Wir heben hier bloß seine Thätigkeit als langjähriges Vorstandsmittglied des Armenvereins, des Hülfsvereins, der Hülfs-Gesellschaft, sowie auch der städtischen Männer-Krankenkasse hervor.

Seinem gewissenhaften und erfolgreichen Wirken ward auch in weitem Kreise die verdiente Anerkennung. So wurde er seit der Einführung der eidgenössischen Rekrutenprüfungen während mehrerer Jahre, so lange sein Gesundheitszustand ihm die Uebernahme des Mandates gestattete, zum pädagogischen Experten ernannt, in welcher Eigenschaft er auch, wie überhaupt bei seiner gesammten Lehrthätigkeit den Ernst der Berufsarbeit mit einem wohlthuenden Humor zu verbinden wußte.

Aus Gesundheitsrücksichten trat er im vorigen Jahr von seiner Lehrerstelle an der Knabenschule zurück und behielt nur den Schreibunterricht an der Bezirksschule und an der Kantonschule bei bis ihm im Februar abhin ein Nervenschlag, der seine linke Seite lähmte, auf's Krankenlager warf, von welchem er nach langen und schweren Leiden am 15. Mai durch den Tod erlöst wurde.

Die Liebe und Achtung, welche ihm alle seine Schüler, wie nicht minder alle seine Bekannten über das Grab hinaus bewahren werden, sind das beste und schönste Zeugniß für seine langjährige segensreiche Wirksamkeit.

Personalnachrichten.

— Im Kantonshospital Zürich starb nach kurzem Aufenthalt daselbst Herr Franz Bertschinger, seit 1874 Lehrer in Brittnau.

— Zu Hilfslehrern an der Rettungsanstalt Olbersdorf hat der Regierungsrath gewählt die Herren Aug. Schuler, Lehrer in Lauffohr und Rud. Sigrist in Esingen

Stelle - Ausschreibungen.

Unterschule Tegerfelden. Besoldung gesetzlich.
Schreiblehrer an der Kantonschule. Besoldung Fr. 400.

Inserte.

In H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau ist zu haben:

Schulkarte der Schweiz

von **J. Randegger.**

1:600000, auf japanesischem Papier, welches das Aufziehen auf Leinwand überflüssig macht.

Ausgabe A. mit einfachem Grenzcolorit Fr. — 50.
B. > Flächencolorit > — 60.
C. Oro-hydrogr. und polit. Karte > 1. —

Wir empfehlen diese hübschen Kärtchen bestens zur Anschaffung in Schulen.

Neu erscheint: Die **3. Auflage** von

Fuhr & Ortmann.

Der Anschauungsunterricht für die Unter- & Mittelstufe.

In circa 10 Lieferungen à Fr. 1. 35. Lieferung I. (mit ausführlichem Prospekt) steht zur Einsicht zu Diensten.

H. R. Sauerländer's Sort.-Buchh. in Aarau.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.

Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargelgen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

600 Geometrische Aufgaben für schweizerische Volksschulen gesammelt von Professor H. R. Kuegg. Mit Holzschnitten.

Solid gebunden Preis 60 Rp.

Schlüssel dazu broschirt 60

Diese vorzügliche Sammlung von der Kritik „allgemein“ auf's günstigste beurtheilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von **Drell Füzli & Comp.** in Zürich.

Billigt zu verkaufen:

Wegen Nichtgebrauch ein älteres, guterhaltenes

Klavier;

bei

G. Häusler, Sattler in Lenzburg.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:
Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:
15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an H. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

17. Versammlung der aargauischen Kantonal- Lehrerkonferenz

Donnerstag den 22. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr,
im Grobthathsaale in Aarau.

Traktanden.

- 1) Begrüßung und Eröffnung der Versammlung.
- 2) Verlesung des Protokolls.
- 3) Bericht des Vorstandes.
- 4) Referat über den „Entwurf eines Lehrplanes für die aargauischen Gemeindeschulen.“ Referent: Herr Lehrer Holliger von Eglistwyl.
- 5) Referat über die Reorganisation der Mittelschule (Bezirksschule und Gewerbeschule). Referent: Herr Professor Dr. Wähler in Aarau.
- 6) Varia.

Um 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof
zum „Storch“.

Das gedruckte Referat über den Lehrplänenentwurf für die Gemeindeschulen wird sammt den Thesen des Referenten und den Anträgen des Vorstandes, zugleich mit dem Einladungsschreiben, an alle Lehrer und Lehrerinnen zc. versandt werden.

Wir machen die geehrten Mitglieder der Kantonalkonferenz auch aufmerksam, daß die kantonale Lehrmittelaussstellung (im städtischen Schulgebäude, Ostflügel II. Stock) zur Besichtigung offen steht.

Aarau, den 7. Juni 1882.

Im Auftrage des Kantonalvorstandes,
Der Aktuar:
Schachtler, Rektor.

Thesen zum Referat über die Reorganisation der Mittelschule (Bezirksschule und Gewerbeschule).

I. Der jüngst abgeschlossene französisch-schweizerische Handelsvertrag und die Reorganisation des eidgenössischen Polytechnikums machen es nothwendig, daß sowohl Bezirksschule als Gewerbeschule durch Organisation und Lehrplan ihre doppelten Ziele, Vorbereitung und Abschluß, zweckmäßiger zu erfüllen suchen.

II. Der Ausbau der Bezirksschule nach der praktischen Seite hin darf nicht geschehen auf Kosten der allgemeinen Bildung und der humanistischen Fächer.

III. Für diejenigen Schüler, welche mit der Bezirksschule ihre Schulbildung abschließen, ist der Unterricht so einzurichten, daß die IV. Klasse engere Fühlung mit dem beruflichen Leben erhält. Vor allem aus ist für den zukünftigen Handwerker der Zeichnungsunterricht auszuweiten und für den zukünftigen Gewerbsmann elementar-technologische Belehrung zu geben.

IV. Da auf diese Weise die IV. Klasse Bezirksschule ihre Aufgabe erweitert und den Erfordernissen des beruflichen Lebens anbildet, so ergibt sich, daß diejenigen Schüler, welche in die

Gewerbeschule übertreten wollen, in dem organischen Studiengange bleiben und schon aus der III. Klasse Bezirksschule den Uebertritt in die I. Klasse Gewerbeschule anstreben.

V. Die Gewerbeschule soll nicht bloß eine Vorbereitungsanstalt des Polytechnikums sein, sondern denjenigen jungen Leuten, welche das Polytechnikum nicht bedürfen, eine ausreichende Bildung geben für die künstlerischen Seiten des Handwerks, für die mathematische, mechanische und chemische Praxis. Wie früher, sollte auch jetzt wieder eine untere und obere Abtheilung unterschieden werden. Die untere bietet einen gewissen Abschluß der Bildung mit Berücksichtigung der zukünftigen Handelslehrlinge, durch Ausdehnung des geographischen Unterrichts; die obere hält an der allgemeinen Bildung strenge fest, verwendet aber freigewordene Stunden zur Einführung in die oben berührten Gebiete der Praxis.

Zur Revision des Lehrplans.

Der deutsche Sprachunterricht.

Der gesammte Sprachunterricht zerfällt, abgesehen von den Künsten des Lesens und Schreibens, die neben und mit demselben besonders zu üben sind, in die Lektüre — auf Grund des Lesebuches, den orthographisch-grammatischen Unterricht und die Stilübungen.

Was zunächst das Schreiben oder den Schreibunterricht betrifft, so ist zu begrüßen, daß der neue Entwurf mit dem Schreiben auf Papier schon mit dem zweiten Schuljahre, statt wie jetzt mit dem dritten den Anfang machen will. Unbestritten würde bisher viel zu lange und meistentheils auf der Schiefertafel geschrieben, indem bloß für das sogenannte Schönschreiben und der Aufsätze das Papier zur Anwendung kam. Dann dürfte vor Feststellung des Lehrplanes die Frage geprüft werden: ob nicht die Kundschrift (englische Schrift) an die Stelle der deutschen Kurrentschrift zu setzen wäre, und bezahenden Falles als Druckchrift schon in der Bibel die lateinische (Antiqua) statt der deutschen (Fraktur) gewählt werden soll. Solothurn hat bereits hiermit den Anfang gemacht. Immerhin müßte, freilich in obern Klassen, sowohl die deutsche Kurrentschrift, als die deutsche Druckchrift gelernt werden, da die Kenntniß beider noch lange unentbehrlich sein wird.

Von der Lektüre und deren Gestaltung in der Schule sehen wir hier ab.

Für den orthographischen, grammatischen und stilistischen Unterricht ist auf jeder Unterrichtsstufe ein von dem Schullesebuch gesonderter selbständiger, wohlgeordneter Lehrgang aufzustellen, welcher indes mit dem Lesebuche in vielfacher Beziehung stehen soll. Ob derselbe dem Schüler als besonderes Büchlein in die Hand zu geben, oder ob er dem Lesebuche beizufügen ist, sind die Ansichten getheilt. Den letzteren Weg besolgt bisher unsere Lesebücher, welche zunächst aus ökonomischen Gründen. Er hat aber seine großen Nachteile, indem der Schüler immer bloß ein Buchstück vor sich hat und das bereits Behandelte ihm wie aus den Augen vielfach auch aus dem Sinne kommt, zumal wenn nicht öftere Wiederholung stattfindet. Es dürfte zweckmäßig und geboten sein, daß die grammatischen Abschnitte je auf der folgenden Stufe in ihren Grundzügen wiederholt und diese der Schulstufe angemessen erweitert und in concentrischen Kursen endlich zum Abschlusse gebracht würden. Hierbei dürften, um Raum hiefür zu gewinnen, gar manche Uebungsbeispiele wegfallen, unbeschadet

dem Ziele der gesteckten Aufgabe. Im Fernern ist es wünschenswerth, daß in der Terminologie des grammatischen Unterrichtes einheitlich verfahren und diejenige des „Rechtschreibbüchleins“ zu Grunde gelegt würde. Bezüglich der Orthographie bleibt wohl nichts anderes übrig, als die des genannten „Rechtschreibbüchleins“ in den Schulbüchern und in der Praxis einzuführen, wie dies bereits einige Kantone angeordnet haben. In all' diesen Dingen hat die Volksschule zu beginnen und die höheren Schulen dann auf ihre Grundlage weiter zu bauen. Der Lehrplan hat die angeregten Punkte genau festzustellen. Bezüglich der stilistischen Uebungen ließe sich mit dem „Entwurf eines Lehrplanes“ in manchen Stücken rechten. Es haben sich bereits die Lehrerkonferenzen hierüber so und anders geäußert, und allfällige Verbesserungen sind unschwer vorzunehmen.

In den Bereich der Stillübungen, deren Grundlage, so wie des gesammten Sprachunterrichtes, das Lesebuch bildet, gehören sämtliche Unterrichtsgegenstände der Volksschule, ja sogar der Rechenunterricht. Es dürfen und können der Real- und der Sprachunterricht nicht getrennt werden; denn sie bilden ein pädagogisches Ganzes. Ebenso sei jede Unterrichtsstunde pflichtig, die Schüler im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke fördern zu helfen, und dies geschieht, wenn die Schüler alles, was sie erkannt haben, klar und sprachrichtig wiedergeben und darstellen müssen. Auf jeder Stufe und bei jeder Art der Darstellung halte der Lehrer auf Pünktlichkeit und Genauigkeit. Fordert er dies von seinen Schülern, so liegt ihm ob, ihnen mit gutem Beispiele voranzugehen. Das beste Mittel aber, einen guten Aufsatz schreiben zu können, ist nebst einer richtigen Anleitung fleißige Uebung und öftere Wiederholung des bereits Gelernten; denn Wiederholung ist ein Wiederdenken des Inhaltsverwandten.

Nach dieser kurzen Abschweifung kommen wir noch auf einen Punkt des „Entwurfes eines Lehrplanes“, welcher die Mißbilligung der Lehrerschaft erfahren: es betrifft dies die Geographie und die Geschichte. Vorerst ist zu rügen, daß der Lehrplan auf die eingeführten Lesebücher sich stützt, statt seine Basis einfach im Schulgesetze und einer gesunden Pädagogik zu nehmen. Im vierten und fünften Schuljahre können geographische und geschichtliche Stoffe so den Schülern vorgeführt werden, daß sie sich leicht in den Dienst des Sprachunterrichtes stellen. Und von diesem Standpunkte aus sind wir mit der Verlegung der genannten Fächer in's sechste Schuljahr nicht einverstanden, ja wir müßten es sehr bedauern, wenn dies geschehen sollte. In sich abgerundete, ansprechende Lesestücke aus der Vaterlandskunde dürfen in den beiden Schuljahren, zumal im fünften, nicht fehlen; dagegen trockene, bloß belehrende Abschnitte sollten ausgeschlossen bleiben, was auch von den systematischen Uebersichten in der Naturkunde gilt. Unser Vorschlag berühre aber, wird man uns einwenden, eine theilweise Umgestaltung der Lesebücher. Allerdings, aber was schadet's? Besser ist besser und eine zweckmäßigere Auswahl der Lesestücke aus der Vaterlandskunde ist ein pädagogisches Gebot, deren Unterlassung aber eine pädagogische Sünde. Lesestücke, welche die Schüler kalt lassen und ihren Horizont übersteigen, sind verfehlt; nur was das kindliche Gemüth anspricht, geht zu Herzen und bleibt der Jugend im Gedächtniß. Unsere Vorschläge sind einer Vereinfachung des Unterrichtsstoffes nicht entgegen; sie streben eine solche vielmehr an. H. H.

Nargauischer Lehrerpensionsverein.

(Zur Revision der Statuten.)

Auf die bekannte Petition des Herrn Dr. Suter haben wir in Nr. 10. d. Bl. eine Erwiderung gebracht, hauptsächlich um die mit unrichtigen Zahlenangaben aufgestellten Behauptungen des Petenten, an der Hand von richtigen, den abgelegten Jahresrechnungen entnommenen Ziffern, zu widerlegen, keineswegs aber, um die zu Tage getretenen Ideen und Wünsche bezüglich Revision zu bekämpfen. Wir lassen da gerne Jedem seine Meinung und werden uns dem Entscheide der Mehrheit fügen. Auf die bezügliche Replik des Petenten in Nr. 11. treten wir nicht näher ein. Da wir aber dort neuerdings an die Glarner'sche Lehrer-Alters-Wittwen- und Waisenkasse erinnert werden, die bei Fr. 8. Jahresbeitrag Fr. 100. Pension bezahlt, so ist auch hier Aufklärung am Platze.

Der Glarner'sche Lehrerpensionsverein ist im Jahr 1855 gegründet worden. Der Eintritt ist obligatorisch. Ende 1881

zählte er 92 Beitragspflichtige und 38 pensionsberechtigte, zusammen 130 Mitglieder.

Eintrittsgebühr stufenmäßig, z. B. im 20. Altersjahr Fr. 8, im 25. Jahr Fr. 53. 75, im 30. Jahr Fr. 110. 75, im 35. Jahr Fr. 181. 75 und im 40. Jahr Fr. 270. 25. Heirathsgeld Fr. 10. Der Staat zahlt jährlich Fr. 1800. Kapitalstock Ende 1881: Fr. 71,630. 83.

Wir Nargauer haben 784 Mitglieder, resp. zu 806 Aktien nur einen Kapitalstock von Fr. 115,710; trifft auf 1 Aktie Fr. 143. Bei den Glarnern kommen auf einen Antheil Fr. 551, also beinahe 4 Mal mehr. Sie können an die Fr. 100 Pension Fr. 84 aus den Kapitalzinsen bestreiten, wir bloß Fr. 24. Unser Pensionsverein kann daher in Bezug auf seine Leistungen mit dem Glarner'schen erst verglichen werden, wenn unser Kapital die Höhe von Fr. 444,133 erreicht hat, und, wenn der Beitrag des Staates statt Fr. 8500 Fr. 11,160 beträgt.

Herr Dr. Suter erblickt nunmehr eine Ungerechtigkeit darin, daß wir einen so großen (?) Kapitalstock haben. Im gleichen Artikel aber repräsentirt er uns die Glarner Klasse als Muster, trotzdem dort der Kapitalstock im Verhältniß beinahe vier Mal größer als der unserige ist. Folgerichtig muß dort auch die Ungerechtigkeit vier Mal größer sein. Wie reimt sich das zusammen? A.

Indem die Redaktion in dieser Angelegenheit für einwilligen Schluß erklärt, ist sie im Falle, den Mitgliedern des Pensionsvereins folgende Mittheilung machen zu können:

Legten Samstag fand in Brugg eine vereinigte Sitzung der Direktion und der Rechnungskommission des nargauischen Lehrerpensionsvereins statt. Haupttraktandum derselben bildete die Verathung des der nächsten Generalversammlung vorzulegenden Statuten-Entwurfs. Derselbe basirt der Hauptsache nach auf demjenigen, der letztes Jahr der Versammlung in Brugg vorgelegen. Als Hauptsache betrachten wir nämlich die Bestimmungen über die Pensionsberechtigung. Auch im neuen Entwurf wird das 60. Altersjahr als das des Beginns derselben festgesetzt. Daß die Direktion im Verein mit der Rechnungskommission an dieser Bestimmung festhält, trotz des ablehnenden Entscheides, den die letztjährige Generalversammlung (allerdings mit nur geringer Mehrheit) fällte, beweist uns, daß der genannte Punkt von den leitenden Organen des Vereins als der am meisten revisionsbedürftige betrachtet wird, und daß nach ihrer Ansicht keine erhebliche Besserung in der Prosperität des Vereins eintritt, so lange nicht die Pensionsberechtigung auf ein höheres Alter verlegt wird.

Eine fernere Bestimmung des neuen Entwurfs betrifft die Vereinigung der beiden Verwaltungen, Quästorat und Zinsrodelsverwaltung. Da durch eine vereinfachte Administration auch die Verwaltungskosten wesentlich reduziert werden, wird dieselbe wohl von keiner Seite ernstlich beanstandet werden.

Der Petition des Herrn Professor Dr. Suter wurde insofern Rechnung getragen, als der Generalversammlung beantragt wird, entweder eine Scala für die Jahresbeiträge der nach dem 20. Altersjahr eintretenden Mitglieder aufzustellen, oder aber die frühere Bestimmung der Nachzahlung der rückständigen Beiträge wieder in die neuen Statuten aufzunehmen.

Der Statuten-Entwurf soll vor der Versammlung allen Mitgliedern gedruckt zugestellt werden.

Da der bisherige Präsident des Vereins, Herr G. Kelller, der an der letztjährigen Generalversammlung in Brugg seinen Rücktritt erklärt hatte, nochmals die bestimmte Erklärung abgegeben, an keiner Verhandlung, weder der Direktion noch der Generalversammlung mehr theilnehmen zu wollen und — wie aus den Protokollen hervorgeht, — die Direktion seit 1870 unterlassen hat, einen Vicepräsidenten zu ernennen, wird als solcher beinahe einstimmig Herr Fortbildungslehrer Kistler in Zofingen gewählt.

Damit der Besuch der Generalversammlung durch die Kantonalkonferenz, welche schon auf den 22. Juni festgesetzt ist, nicht beeinträchtigt werde, wurde dieselbe auf den 22. August verschoben und als Versammlungsort Lenzburg bestimmt.

Korrespondenzen.

Taubstummenanstalt „Landenhof“ bei Aarau.

Wenn in einer Volksschule vollsinnige Kinder an der öffentlichen Prüfung zeigen, daß sie Geist und Herz bereichert haben, so ist das sehr erfreulich, — aber wir finden es zu-

gleich ganz natürlich. Wenn es aber dem menschlichen Fleische und dem geistigen Schaffen gelingt, die Stiefkinder der Natur, die armen Taubstummen, in den Kreis der denkenden und fühlenden Menschheit hereinanzuziehen und ihr trauriges, ödes Dasein zu einem schönern, zweckvollern zu gestalten, so ist das ein Triumph des Geistes und der edelsten Menschenliebe. Das dachte ich, als ich am 2. Mai sonntag der Prüfung an unserer Taubstummenanstalt bewohnte und die ganze Kinderschar überblickte.

Nicht rohen Gesichtsausdruck und gedankenloses Hinbrüten, wie es bei diesen Unglücklichen oft der Fall ist, schaut Dein Auge, sondern heitere Gesichter lächeln Dir entgegen und begrüßen Dich freundlich und artig. Die Leuten fühlen und denken; das zeugte das Kolloquium des Vorstehers mit seinen Schülern. Sie lesen und sprechen mit lauter Stimme, einige (natürlich relativ) recht gut, andere befriedigend und sie geben freudig und frisch Antworten, die manchen vollsinnigen Schüler beschämen könnten. Religion, Behandlung von Lesebüchern mit allen möglichen Seitenblicken auf das menschliche Leben, freie Bewegung im Zahlenraum und auf dem Boden der Heimatkunde — alles hat mich befriedigt.

Aber ich habe mich auch gefragt, wie manche Stunde der riesenhaften Anstrengung und Geduld nöthig war von Seite des wackern Vorstehers und seiner Hülfsgegnossen, bis alle die vielen konkreten, besonders aber die abstrakten Begriffe den sinnesschwachen Kindern veranschaulicht waren. Es ist gelungen! — und das ist nach meiner Ansicht der beste Dank für das Ringen, der schönste Preis für dieses stille Heldenthum: das Gefühl diesen Kindern eine zweite geistige Geburt ermöglicht zu haben. Ich stimme daher mit vollem Herzen ein in den Wunsch, den der Herr Erziehungsdirektor und der Präsident der Direktion am Schlusse des Prüfungsaktes ausgesprochen, daß die Anstalt zum Segen der Unglücklichen freudig fortwirken und blühen möge, unterstützt von der Theilnahme aller derjenigen, die ein Herz haben für die leidende Menschheit. fiat!

J. Sch.

† Breimgarten. Am Morgen des Pfingstfestes starb hier, von der gesammten Bevölkerung aufrichtig betrauert, Karl Donat, Lehrer an der untern Knabenschule. Der Verstorbene war am 5. September 1814 in Wohlen von braven Eltern geboren und besuchte, nachdem er die Schule seines heimatlichen Dorfes absolviert hatte, schon ein angehender Jüngling zu Anfang der dreißiger Jahre die Sekundarschule zu Breimgarten, wo er unter seinen Mitschülern stets einer der ersten war und im edeln Wettstreite manchen „Spieß“, wie man die damaligen Ehrengelichen nannte, sich eroberte. Nach Vollendung der Kurse im Jahr 1834 half er zu Hause seinem vielbeschäftigten Vater bei den mannigfaltigen, zumeist ländlichen Arbeiten und wurde dann im Spätherbst 1835 auf Empfehlung seiner frühern Lehrer, vornehmlich des Herrn Rektor Weissenbad, spätern Pfarrers in Baden, und des Herrn Bügel schwab aus dem Frickthal, mit denen er auch später freundschaftlich verbunden blieb, vom Pfluge weg, ein rechter Cincinnati, an die Stelle gewählt, an der er ununterbrochen fast 47 Jahre mit großem Segen gewirkt hat.

Dem Mangel einer eigentlich seminaristischen Vorbildung suchte Donat redlich durch Privatstudium abzuwehren und bestand dann auch in Lenzburg die vorgeschriebene Prüfung und wies sich in seiner langen Praxis als einen gewandten, tüchtigen Lehrer aus. Er besaß eine feine Beobachtungsgabe und ein natürliches Geschick, sich in die Anschauungsweise der Kleinen hinein zu versetzen: er fand ihre guten und schwachen Seiten leicht heraus, förderte und half ab, unterließ nicht, eifrig mit den Eltern zu verkehren und mit diesen nicht nur das geistige, sondern auch das physische Wohl seiner Schützlinge zu besprechen. In der Schule handhabte er eine musterhafte Ordnung, der sich alles unterwerfen mußte, und seine Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit war über alles Lob erhaben, ja er hat manche liebe Stunde über die vorgeschriebene Zeit hinaus den Schwachen und Schwächsten willig zum Opfer gebracht, um wo möglich alle vorwärts zu bringen. Dabei ließ er seine Schüler auch außerhalb der Schule nicht aus den Augen, sondern war ihnen mehr oder weniger nahe auch in der Kirche, auf der Gasse, auf dem Spielplatz. Daß er unter solchen Umständen mitunter auch Ernst und Strenge mußte walten lassen, läßt sich begreifen. Doch hatte Donat nichts von einem finstern Schulmonarchen an sich, die Liebe zu seinen Kindern war vielmehr ein Grundzug seines Wesens, den er niemals verleugnete. Wenn er seinen Schülern irgend eine unschuldige

Freude bereiten konnte, so that er es gewiß, und zwar meist in überraschender Weise; war's durch einen Spaziergang in Feld und Wald, durch einen Ausflug in ein benachbartes Dorf zur Zeit der Kirschchen oder des süßen Mostes, was alljährlich regelmäßig geschah und wobei er die Kosten meist ganz oder wenigstens zum größern Theil bestritt. Bei solcher und ähnlicher Gelegenheit, etwa bei einem allgemeinen Jugendfeste, konnte man so recht sehen, welch' ein inniges Band Lehrer und Schüler umschloß. Kurz, die Schule war sein Leben, die Welt der Kleinen so recht seine Welt, in der er sich wohl und heimisch fühlte. Dafür genoß er dann aber auch die unbedingte Liebe und Anhänglichkeit seiner Schüler und die Hochachtung der Eltern und Behörden.

Auch nach Außen hin erfüllte Donat die Pflichten, welche das Leben von ihm verlangte. Er war vor allem ein guter, hilfreicher Mensch, dessen thätige Liebe, außer seinen Schülern, besonders seine Verwandten erfahren; ein treuer, freundlicher Colleague und der Sache der Schule und deren Interessen mit Eifer ergeben; im Kreise seiner Freunde ein heiterer, stets willkommener Gesellschafter, oft voll köstlichen Humors; bei den zahlreichen weltlichen und kirchlichen Festen, die er miterlebt, ein stimmungsvoller, nicht zu vermissender Decorateur; ein Freund der Natur, deren wechselvollen Erscheinungen er mit liebevollem Verständniß folgte und die ihn darum mit den Krümmungen ihrer Blüthen und Früchte und mandem werthvollen Kunde erfreute; ein ächter Liebhaber der Schönheiten unseres Vaterlandes, dessen Berge und Thäler er auf zahlreichen Ferienreisen nach den verschiedensten Seiten hin durchstreift und kennen gelernt hatte.

Donat hatte sich, schon ein vorgerückter Fünzigjähriger, noch ein eigenes freundliches Heim gegründet und sah einem heitern Lebensabend entgegen. Sein sehnlichster Wunsch war noch die Erreichung seines fünfzigjährigen Lehrer-Jubiläums, dann wollte er den Schulmeisterstab für immer niederlegen. Es hat nicht sollen sein. Von Jugend an kerngesund, wurde er im Laufe des letzten Winters von einem Lungenleiden befallen, ohne daß er indessen die Stunden ausgekostet hätte.

Kaum konnte er das Examen halten; erholte sich nichts desto weniger in den Frühlingstagen wieder etwas, begann hoffnungsvoll den neuen Kurs, wurde aber schon nach wenigen Tagen auf das eigentliche Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht wieder erhob. Nicht als ein ausgedienter Pensionär sollte er an die äußerste Grenze des Lebens gelangen, sondern wie ein Soldat auf dem Felde der Ehre sterben. Ueberaus groß war das Ehrengelichte zu seiner letzten Ruhestätte, die von mancher Thräne des Dankes und der Liebe benetzt wurde, und aus allen Anwesenden sprach nur ein Gefühl: Sie haben einen guten Mann begraben. Friede seiner Asche!

× Kindergärten. Wir rechnen es zu den guten Zeichen der Zeit, daß man nicht nur auf Hebung der staatlich vorgeschriebenen Schulen bedacht ist, sondern auch neuerdings der Erziehung von Kindern im vorschulpflichtigen Alter die gebührende Aufmerksamkeit zuwendet. Mit Recht finden die Fröbelschen Kindergärten immer mehr Verbreitung.

Von befreundeter Hand ist uns der sechste Jahresbericht des (Fröbelschen) Kindergartenvereins in Luzern vom Jahre 1880/81 zugestellt worden. Wir entheben demselben folgende Angaben.

Der Verein hat im genannten Jahre drei Kindergärten (einen am Hirschengraben und zwei zu Maria Hilf) mit zusammen etwa 100 Kindern von 3½ bis 6 Jahren unterhalten. Das Schulgeld beträgt monatlich 3 Frs., wozugegen freiwillige Beiträge es ermöglichen, einem Drittheil armer Kinder dasselbe ganz, andern theilweise zu erlassen, so daß die dortigen Kindergärten im ausgedehnten Sinn Volkskindergärten sind. Bei einer Weihnachtsfeier wurden zudem an ärmere Kinder Kleidungsstücke im Werth von gegen 250 Frs. verteilt.

Die Rechnung verzeigt gegen 7000 Frs. Kapitalvermögen, Jahresbeiträge der 315 Vereinsmitglieder 1865 Frs., Schulgelder 1982 Frs. Jede der drei Lehrerinnen erhält 1100 Fr. Besoldung, die Gesamtausgaben betragen ca. 4800 Frs.

Eine ähnliche Erscheinung wie anderwärts zeigt sich auch hier. Wie an reformirten Orten der evangelische Verein und die Methodisten den Parteikampf schon bei der Jugend und Schule durch Errichtung von Konkurrenzanstalten beginnen, so in Luzern die Ultramontanen. Dort bestand schon vorher ein vom Vincentiusverein gegründetes Kinderasyl ausschließlich für arme Kinder, sodann wurde eine Kleinkinderschule im Kasino vom „Verein christlicher (d. h. doch wohl römisch-katholischer)

Mütter" in's Leben gerufen. Beide stehen unter der Leitung von Lehrschwestern. Ein solcher Wetteifer um die Erziehungsanstalten scheint uns zu beweisen, daß man allseitig zur Einsicht gekommen ist, daß demjenigen die Zukunft gehört, der die Jugend für sich gewinnt. Das wird wohl auch der Grund sein, weshalb die römische Kirche mittelst ihrer Lehrschwestern den verlorenen Einfluß auf die Schule wieder zu gewinnen sich bemüht.

Personalnachrichten.

Die Einwohnergemeinde Zofingen wählte zum Lehrer der ersten Knabenschule Herrn Brändli, Lehrer in Urkheim. An die Gesamtschule Remetschwil wurde Herr P. Stettler, Lehrer in Gien berufen.

Büchertisch.

Im Verlag von Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

- 1. Aufgaben zum praktischen Rechnen für Schweiz. Volksschulen.** Von H. Zähringer. VIII. Heft. Längen-, Flächen- und Körperberechnungen. Siebente Auflage. Mit Rücksicht auf das metrische System verbessert und theilweise umgearbeitet von G.LOOR, Seminarlehrer in Bettingen. Preis 15 Rp.
- 2. Antworten zu obigen Aufgaben.** Pr. 30 Rp.

Max Wilhelm Göbinger's Liedergarten. Gedichtsammlung für Schule und Haus. Dritte Auflage, besorgt von **Johannes Meyer**, Professor an der thurgauischen Kantonsschule. Aarau, 1882. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.

Die Grundsätze, welche bei der Komposition dieser Sammlung maßgebend gewesen sind, gehören zu denjenigen, auf die man nach kurzen oder langen Epochen pädagogischen Irrthümerens immer wieder zurückkommen muß. Wenn ein solches Buch binnen 40 Jahren nur drei Auflagen, aber doch nach 40 Jahren noch eine dritte Auflage erlebt, so darf man zwar keineswegs behaupten, es habe die Gunst eines größeren, aber doch wohl des urtheilsfähigen Publikums erworben. Göbinger ist nicht der Mann gewesen, um der Tagesmeinung als solcher zu schmeicheln, und der neue Herausgeber zeigt hiefür ebenfalls nicht die mindeste Lust. Wer also hofft, es biete sich ihm hier eine Schulanthologie dar, wie sie zur Zeit jenseits des Rheins und Mains in der Mode sind, Elaborate auf Grund von ersten älteren literarhistorischen Vesebüchern und der famosen Vorchrift der preussischen Allgemeinen Bestimmungen, der wird diese Sammlung wahrscheinlich als „Kinderbuch“ unwirksam und enttäuscht aus den Händen legen. Freilich ist der „Liedergarten“ ein Kinderbuch, und darum finden sich darin weder Bruchstücke aus dem überlebten Hildebrandslied, noch aus Hermann und Dorothea, weder griechische Balladen von Schiller und Göthe, noch Lyrik von Klopstock und Heinrich Heine. Als der selige Herausgeber noch lebte, ließen die pädagogischen Männer zum Kindelein sich herunter und spielten mit ihm. Heute macht man, mit Berufung auf den Satz, daß für die Kleinen das Beste nur gut genug sei, das Beste, was die für Erwachsene bestimmte Literatur besitzt, zum Spielzeug für die Kinder. Zu diesem „Beitstanz“, wie Johannes Meyer den thatsächlich oft vorzommenden „verrückten Zustand“ der poetischen Schullektüre nennt, will der Liedergarten keine Musik machen. Er hat Schulen niedriger Stufe im Auge und bringt für solche Stoff, wie er nach der Meinung des Referenten durchweg paßt. Allerdings findet sich in dem Buche weit mehr Stoff, als auf Schulbänken bewältigt werden kann und soll. Darum aber heißt es auf dem Titelblatt „und Haus“. Ausschließlich dem Lehrer und Literaturfreunde hat der neue Herausgeber verschiedenartiges, spezifisch literarisches Beiwerk gewidmet, und Beide haben allen Grund, für seine gewiß große Mühe ihm dankbar zu sein. Wer inskünftig ein Vesebuch für untere Stufen komponieren will, darf den „Liedergarten“ schon deshalb nicht ignorieren, weil derselbe zuverlässige Texte bietet. Daß der sonst so umsichtige Johannes Meyer für Kerners „reichsten Fürsten“ als erste Quelle nicht Luthers Tischreden anführt, ist das Einzige, was wir schließlich als uns nicht ganz rechtgelegen anführen wollen.

3 Handkarten der Schweiz, von J. Randegger.

Es vergeht kein Jahr, daß nicht eine neue Schweizerkarte erscheint. Die vorliegenden haben den Maßstab 1 : 600,000 gewählt und sind auf japanesisches Papier gedruckt, welches Luchaufzug überflüssig machen soll. Vorzüge der Karten vor anderen sind: im Detail, besonders in der Auswahl der Wohnstätten zeigt sich weise Beschränkung: das Kartenbild ertrinkt nicht in der Schrift. Die Vergeltung ist geschummert, nicht von links einfallend. Die Wirkung nähert sich derjenigen der großen Zieglerischen Wandkarte.

Für die Primarschulen sind zwei Ausgaben vorhanden; eine mit kolorirten Grenzlinien und eine mit breitem, jedoch mattem Rantonskolorit.

Die Höhenzüge der Hochebenen erscheinen auf diesen Karten etwas schwach, viele zu schwach. Es ist aber schwierig, neben dem Hochgebirge auf gleicher Karte Berggrücken, wie den Restenberg, Lindenberg etc. noch

zur Geltung kommen zu lassen, wenn der Zeichner Uebereinstimmung und Genauigkeit erzielen will.

Die dritte Doppelfarte bietet die oro-hydrographischen und topographischen Verhältnisse gesondert. Das erste Blatt, flumm, ist in der Vergeltung viel bedürftiger gehalten, als die vorgenannten und erzielt guten Effekt. Es eignet sich diese Karte für die Bezirks- und die obere Klasse der Gemeindegemeinde, hier als Repetitionskarte.

Die Karten sind zu empfehlen, da zu ihrer Größe der Preis von 50 Cts. und 1 Fr. ein bescheidener genannt werden muß. Schade nur, daß der Verleger nicht vor Beginn des Schuljahres dieselben auf den Markt brachte.

Inserate.

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von **F. Schulthess in Zürich:**

Weiblicher Handarbeitsunterricht. Kettiger, J., Seminardirektor. **Arbeitschulbüchlein.**

4. verbesserte Auflage. Taschenformat. cart. Fr. 1. 80.
— **Lehr- und Lesebuch** für die reifere weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Hinschied des Verfassers herausgegeben von H. Welts-Kettiger, Vorsteher des Mädchen-Pensionates in Aarburg. Taschenformat. brosch. Fr. 2. 40.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. Ueber den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Taschenformat. cart. 90 Cts.

Strickler, Seline. Der weibliche Handarbeitsunterricht. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und lithogr. Tafel. Zweites Heft. Mit 58 Figuren. 1881 gr. 8°. brosch. Fr. 2.

* Ein dem zürcherischen Lehrplan angepaßter neuer, von kunbiger und erfahrener Hand geschriebener Leitfaden.

Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. Arbeitschulkunde. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Theil. **Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde** für Arbeitschulen. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8°. brosch. Fr. 1. 60.

— II. Theil. **Arbeitskunde für Schule und Haus.** Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8°. brosch. Fr. 2. 40.

— **Lehrplan und Katechismus zur Arbeitschulkunde.** Mit Holzschnitten im Texte. 2. Aufl. 8°. brosch. 80 Cts.

* Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur Geltung gelangenden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

In H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau ist zu haben:

Schulkarte der Schweiz

von **J. Randegger.**

1 : 600000, auf japanesischem Papier, welches das Aufziehen auf Leinwand überflüssig macht.

Ausgabe A. mit einfachem Grenzkolorit Fr. — 50.
» B. » Flächencolorit » — 60.
» C. Oro-hydrogr. und polit. Karte » 1. —

Wir empfehlen diese hübschen Kärtchen bestens zur Anschaffung in Schulen.

Neu erscheint: Die **3. Auflage** von

Fuhr & Ortman.

Der Anschauungsunterricht für die Unter- & Mittelstufe.

In circa 10 Lieferungen à Fr. 1. 35. Lieferung I. (mit ausführlichem Prospekt) steht zur Einsicht zu Diensten.

H. R. Sauerländer's Sort.-Buchh. in Aarau.

Billigt zu verkaufen:

Wegen Nichtgebrauch ein älteres, guterhaltenes

Klavier;

bei

G. Säusler, Sattler in Lenzburg.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an H. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Versammlung der aargauischen Kantonallehrerkonferenz in Aarau den 22. Juni 1882.

Die trübe Wäste, in welche sich der Himmel seit längerer Zeit fast ununterbrochen gehüllt hatte, war endlich gefallen und ein lange ersehntes „Heuwetter“ eingetreten. Daher mag mancher Lehrer vorgezogen haben, seine feuchten „Schöchen“ zu trocknen, statt an einer nicht obligatorischen Lehrerkonferenz theil zu nehmen. So war denn der Besuch der diesjährigen Kantonal-Konferenz in Anbetracht der zahlreichen Lehrerschaft des Kantons ein geringer, doch immerhin bedeutender als derjenige der beiden letzten Versammlungen in Brugg und Lenzburg, indem sich 160—180 Mitglieder, darunter 20 Lehrerinnen im Grobrathssaale zusammenfanden.

Einige Orte und Landestheile waren sehr zahlreich, andere, wie z. B. die Stadt Baden, gar nicht vertreten. Begrüßt wurde die Versammlung durch den Männerchor des Gacilienvereins Aarau mit dem ewig schönen Liede: „Lafst Jehova hoch erheben;“ von A. Zwissig.

Der Präsident, Herr Professor Dr. Bähler in Aarau, gab in seinen Eröffnungsworten einem beschämenden Gefühl Ausdruck, daß die Kantonal-Konferenz gerade in dem Saale tage, in welchem dem Lehrer versagt ist, seine politischen Rechte auszuüben, wie denn überhaupt durch tonangebende Kreise der Zug gehe, die Lehrer ganz mundtot zu machen. Mit dieser systematischen Herabwürdigung hänge zusammen, daß auch in diesem Saale der Große Rath beschlossen hat, den Staatsangestellten, also auch den Lehrern, welche in den Dienst des Vaterlandes berufen werden, die Stellvertretungskosten aufzubürden.

Ein eben auch nicht erhebendes Gefühl ist es, wenn wir hier zusammengelassen sind, um einen aargauischen Lehrplan zu beraten, während wir ja im besten Zuge sind, die Ziele der Menschenbildung in eine nationalschweizerische Form zu bringen.

Erfreulich dagegen ist es zu sehen, wie überall Anstrengungen gemacht werden, den Handwerksstand zu heben durch Spezialschulen, die allgemeine Bildung zu heben durch Fortbildungsschulen, so auch durch den Grobrathsbeschluß über Bürgerschulen, die Mittelschulbildung zu heben durch geschlossener innere Organisation.

Mit großen Hoffnungen sehen wir der beginnenden Vereinheitlichung des schweizerischen Schulwesens entgegen; sie ist vorbereitet durch Verhandlungen über die Freizügigkeit der Lehrer, durch Zusammenkünfte der Erziehungsdirektoren, durch den Ruf nach gemeinsamen Lehrerseminarien; wird ihre Durchführung finden in § 27 der Bundesverfassung, ihre Spitze erhalten in dem viel angefochtenen Erziehungssekretär.

Wenn wir die kantonalen Schranken, fallen lassen, wenn wir die allgemeine Bildung als Grundstein der Erziehung festhalten, wenn wir den Bedürfnissen des Lebens auf allen Stufen gerecht werden, so ruht unsere Arbeit auf den unverceplichen Worten Pestalozzi's: Allgemeine Emporbildung der innern Kräfte der Menschennatur zu reiner Menschenweisheit ist allgemeiner Zweck der Bildung auch der niedrigsten Menschen. Uebung, Anwendung und Gebrauch seiner Kraft und seiner Weisheit in den besonderen Lagen und Umständen der Menschheit ist Beruf und Standesbildung. Diese muß immer dem allgemeinen Zweck der Menschenbildung untergeordnet sein.

Das hierauf von Herrn Rektor Schachtler in Aarau verlesene Protokoll der letzten Versammlung der Kantonal-Konferenz in Lenzburg muß als ein sehr fleißiges bezeichnet werden.

Der Präsident giebt sodann einen kurzen Ueberblick über die Thätigkeit des Vorstandes im abgelaufenen Berichtsjahr. Aus demselben geht hervor, daß er in 7 Sitzungen sich mit der ihm gestellten Aufgabe, Revision der Lehrpläne für Gemein- und Fortbildungsschulen, befaßt hat.

Der Vorstand ist der Ansicht, daß auch die Lehrpläne der übrigen Lehranstalten des Kantons der Kantonal-Konferenz unterbreitet werden sollten und er hat sich auch in Bezug auf denjenigen der Bezirksschulen die Rechte der Lehrerschaft gegenüber den Behörden gewahrt. Wir sind hierin mit dem Vorstande vollständig einverstanden und möchten entgegen der Meinung, es seien die Lehrpläne der höheren Lehranstalten bloß von den betreffenden Lehrerkollegien zu behandeln, daran festhalten, daß sämtliche Lehrpläne, sowie alle die Schulgesetzgebung berührenden Erlasse unserer Erziehungsbehörden der Kantonal-Konferenz zur Begutachtung vorzulegen sind. Es will damit nicht gesagt werden, daß die gesammte Konferenz sich mit den einzelnen Lehrplänen der verschiedenen Lehranstalten befassen müsse. Dafür steht ihr gesetzlich das Recht zu, sich in Sektionen zu theilen.

Zum Schlusse seines Berichtes erwähnt das Präsidium derjenigen Mitglieder, welche im verflossenen Jahr durch den Tod aus unserer Mitte abgerufen wurden; es sind folgende:

1. Alois Bucher, Oberlehrer in Sins, † 1881.
2. G. Herzog, gewesener Lehrer in Hornussen, † 1881.
3. Gastor Trost, Lehrer in Oberrohrdorf, † 1881.
4. Rud. Gloor, gewesener Lehrer in Zofingen, † 1881.
5. Ferd. Dinkel, Lehrer in Eiken, † 10. Januar 1882.
6. Joh. Schoder, Lehrer in Birr, † 31.
7. Jos. Bärzisser, Lehrer in Altwyl, † 2. April "
8. R. Waiensisch, gewesener Bezirkslehrer in Kaiserstuhl, † 8. Mai 1882.
9. Emanuel Brunnhöfer, Lehrer in Aarau, † 15. Mai 1882.
10. Karl Donat, Lehrer in Bremgarten, † 28. Mai 1882.
11. Joh. Jak. Schug, Lehrer in Detlikon, † 11. Juni 1882.
12. Franz Bertschinger, Lehrer in Brittnau, † 24. Mai 1882.

Die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Aufstehen. Zur Behandlung gelangte nun nach Programm der Entwurf eines Lehrplanes für die aargauischen Gemeinbeschulen. Da das umfangreiche und ausführliche, von Herrn Holliger, Lehrer in Eglißwyl, ausgearbeitete Referat über diesen Gegenstand schon vor der Konferenz in die Hände sämtlicher Anwesenden gelangte, wird von einer Verlesung desselben Umgang genommen und in der Berathung der These 1 auf Antrag des Herrn Seminar-Direktor Dula und Rektor Williger in Muri die wohl motivirte Anfrage des Vorstandes, ob die Versammlung in die Berathung des Lehrplanes eintreten wolle, verneint. Herr Direktor Dula macht mit vollem Rechte geltend, es sei noch nie nachgewiesen worden, was der bisherige Lehrplan für Mängel habe, und welche Aenderungen nothwendig seien. Der Aargau habe noch gegen 100 Lehrstellen, deren Inhaber das gesetzliche Besoldungsminimum von Fr. 800 und 900 beziehen, und eine größere Anzahl von Schulen seien mit 90 und 100 Schülern überfüllt. Diese Uebelstände in unserm

Schulwesen lassen sich durch keine Lehrplanrevision, sondern nur durch eine Schulgesetzgebung heben. Er beantragt daher, in die Beratung des Lehrplan-Entwurfs nicht einzutreten, dagegen aber die Erziehungsbehörden zu ersuchen, mit thunlichster Beförderung die Revision des Schulgesetzes vorzunehmen; was auch beinahe einstimmig beschlossen wird.

Ein Antrag des Herrn Fortbildungslehrer Clemenz in Klingnau, die Versammlung in 2 Sektionen zu theilen, um über die Lehrpläne der Gemeindeschulen und der Fortbildungsschulen getrennt zu verhandeln, wurde einstimmig abgelehnt. Es ist auch nicht wohl anzunehmen, daß eine derartige Trennung auf der Stufe der Volksschule im Sinne der Mehrzahl unserer Fortbildungslehrer liege.

Das Referat über den Lehrplan, sowie die Gutachten der Bezirkskonferenzen, werden auf Antrag des Herrn Pfarrer Bischoffe in Gontenschwil der Erziehungsdirektion zu gutfindender Verwendung zu übermitteln beschlossen.

Damit war dieses Traktandum erledigt. Der leicht voraussehende Entscheid der Kantonalkonferenz dürfte wenigstens den Erfolg haben, daß die Lehrerschaft in Zukunft über die Nothwendigkeit von Reformen auf dem Gebiete des Schulwesens berathen werden möchte, bevor der Große Rath die Erziehungsbehörden mit der Ausführung derselben beauftragt.

Auf das nun folgende treffliche Referat des Hrn. Professor Dr. Vöbler, über die Reorganisation der Mittelschulen treten wir hier deshalb nicht näher ein, weil die Versammlung nach Anhörung desselben den Beschluß faßte, es sei den Mitgliedern gedruckt mitzuthellen. Wir bemerken nur, daß es mit allgemeiner Befriedigung entgegengenommen und wie auch die Arbeit des Herrn Holliger durch die Versammlung angemessen verdankt wurde.

Zum nächstjährigen Versammlungsort wird Muri bestimmt. Schluß der Verhandlungen um 12 Uhr.

Das darauf folgende Bankett im Gasthof zum „Storchen“ war sehr zahlreich besucht und gestaltete sich infolge dessen zu einem so belebten, wie wir es seit mehreren Jahren nach einer Kantonalkonferenz nicht mehr gewohnt waren.

Auf den Inhalt der verschiedenen, meistens ernst gehaltenen Reden näher einzutreten, gestattet uns der Raum unseres Blattes nicht. Es toastirten an die Jahrestage der Laupen- und Murteneschlacht (21. und 22. Juni) anknüpfend in begeisterten Worten der Präsident auf das Vaterland; Herr Seminardirektor Dula mit einer Anspielung auf den 10,000-Rittertag auf die Ritter, welche für eine fortschrittliche Entwicklung der Schule und der Menschenbildung überhaupt kämpfen. Herr Bezirkslehrer Ebert in Muri giebt dem Gefühl Ausdruck, daß die aargauische Lehrerschaft gegenüber derjenigen anderer Kantone, z. B. Bern und Zürich, auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung einen gar zu geringen Einfluß besitze und spricht den Wunsch aus, es möchte auch bei uns eine Schulsynode geschaffen werden, deren Kompetenzen sich nicht bloß auf Beurlaubungsrechte beschränken.

Die hierdurch hervorgerufene etwas pessimistische Stimmung unter den Anwesenden wurde durch die beiden folgenden Redner, die Herren Direktionssekretär Spühler und Pfarrer Fischer in Aarau wieder gehoben. Letzterer betonte in schöner und schwungvoller Sprache, daß das bekannte Sprichwort: „Wen die Götter hassen, den machen sie zum Schulmeister“ durchaus unrichtig sei und in Anbetracht des schönen Berufes des Lehrers und Jugenderziehers lauten sollte: „Wen die Götter beneiden, den machen sie zum Schulmeister!“ Ferner sei auch eines fernigen Toastes des Herrn Rektor Williger in Muri und eines solchen des Hrn. Weber, Lehrer in Lengzburg, gedacht.

Mittlerweile war es Nachmittags 4 Uhr geworden und die Reichen hatten sich bedeutend gelichtet. Ueber die Verhandlungen der einzelnen Separatkonferenzen, welche sich nun bildeten, kann der Berichterstatter keine Auskunft geben.

RA Etwas über den Geschichtsunterricht an Bezirksschulen.

Nachdem man mit Recht angefangen hat, den Unterricht der Geographie von dem der Geschichte zu trennen und ihn den naturwissenschaftlichen Fächern zuzuthellen, möchte es angezeigt erscheinen, den Geschichtsunterricht etwas näher in's Auge zu fassen und sich die Frage zu stellen, ob derselbe wirk-

lich den Anforderungen entspricht, die man von demselben zu verlangen das Recht hat. Es wird wohl niemand zweifeln, daß er eine große Bedeutung in der Schule hat, namentlich wenn man unsere Staatsverfassung berücksichtigt. Man möchte sogar sehr geneigt sein, den Geschichtsunterricht an die Spitze zu stellen, weil er die Aufgabe hat, Charaktere und selbstdenkende Bürger zu bilden.

Sehen wir von der Wichtigkeit des Faches ab und beantworten wir uns die Frage, wie der Geschichtsunterricht an unsern Bezirksschulen ertheilt werden soll. Große Anerkennung hat bis jetzt die biographische Methode gefunden. Die pragmatische Behandlung wurde, wohl als zu schwierig für die Altersstufe von 11 bis 15 Jahren, zurückgesetzt. Eine gewisse Berechtigung soll jener nicht abgesprochen werden; allein die Vorzüge einer zusammenhängenden Darstellung möchten sie doch tief in Schatten stellen.

Für's erste wird bei der biographischen Methode der gesammte Geschichtsstoff in eine Menge kleiner Theile zerlegt, wenn nicht zerhackt. Es entstehen nothwendiger Weise Wiederholungen; die geschichtlichen Thatfachen verlieren ihren Zusammenhang und das weite Gebiet der allmäligen Entwicklung des Menschengeschlechts zu überblicken und zu ordnen, wird beinahe eine Aufgabe der Unmöglichkeit. Die einzelnen Figuren und Träger der Ereignisse werden voneinander losgeremmt und stehen unvermittelt für sich da. Es entsteht deshalb auch so leicht Confusion in den Köpfen der Schüler, und es werden häufig die Ereignisse auf erschreckende Art durcheinander gewürfelt. Man kann einwenden, daß dem vorgebeugt werden soll durch die Kenntniß der Jahreszahlen. Allein welches trägerisches, äußerliches und unsicheres Mittel ist dies; für den Moment passend, aber nicht für die Dauer!

Ein weiterer Uebelstand ist der, daß durch die biographische Behandlung eine einzelne Persönlichkeit grell in den Vordergrund tritt, das eigentliche agens aber, die Thatfache in Ursache und Folgen vernachlässigt werden muß. Es möchte hier und da scheinen, daß der sogenannte Held die Hauptsache eines bestimmten Zeitabschnittes und daß nur seinem Willen eine Epoche würdig sei, behandelt zu werden. Eine Folge hiervon ist, daß viel Zeit und Raum für die privaten Verhältnisse einer geschichtlichen Figur aufgebraucht wird, daß Geburt, Jugendstreiche, Lieblingsbeschäftigung, Tod und Begräbniß ebensoviele Antheil erhalten, wie die bürgerliche und politische Stellung; die kulturliche Rolle wird dabei gewöhnlich auf ein Minimum reduziert. Wünscht man ein Beispiel als Beleg, genug sind zu finden. Nehme man aus der griechischen Geschichte die Zeit von 440—400 a. C. n. Der Biograph giebt eine Lebensbeschreibung des Perikles, erzählt vom „Olympier“ und „Meerzwiebelkopf“, von der Pest und von seinem Tod; daran schließt sich ein Abschnitt über Kunst und Wissenschaft im perikleischen Zeitalter; eine besondere Biographie behandelt Sokrates mit der unvermeidlichen Xanthippe; schließlich erscheint Alkibiades, der schon früh die Athener durch seine Schönheit, seinen Geist und seine tollen Streiche fesselte; sein unstäter Lebenswandel giebt so viel zu thun, daß man nur noch beiläufig Zeit hat, sich zu merken, daß das Ende des peloponnesischen Krieges indessen genächt ist und Athen unterliegt. Im Kopf des Schülers bleibt mit Vorliebe der lustige Meerzwiebelkopf, die böse Xanthippe und des schönen Alkibiades schöner Hund ohne Schwanz. Behandelt man jedoch die nämliche Zeit von 440 bis 400 pragmatisch. Welches ein lebensvolleres, alles Puppen-spiels entbehrendes Bild erhält man da! Man lese das Kapitel dieses Zeitraums nach in dem Lehrbuch der allgemeinen Geschichte von Müller und Dändliker. Da sind alle Nebensachen bei Seite gelassen. Wir sehen Athen auf dem Höhepunkt seines Glanzes und folgen Schritt auf Schritt seinem Fall bis zur Vernichtung, Ursache und Wirkung, Veranlassung und Folgen stets im Auge behaltend. Die nackten Thatfachen folgen sich in organischem Zusammenhang und nur hier und da erscheint eine Persönlichkeit genannt, die der Wille des Volkes, die leitende Idee des Staates an die Spitze stellt, und es zu seinem Werkzeug macht, und nicht umgekehrt.

An höheren Schulen wird auch wirklich pragmatischer Unterricht ertheilt; ist es nicht möglich, denselben schon auf der Bezirksschulstufe anzuwenden? Verfasser glaubt, es sei möglich, und namentlich deshalb sogar nothwendig, weil nur ein geringer Theil der Bezirksschüler höhere Lehranstalten besucht und des wirklichen Geschichtsunterrichts theilhaftig wird. Soll denn denen, welche mit dem 15. Jahre aus der Schule treten, es benommen sein, einen wahren Einblick zu bekommen in die

Entwicklung des Menschengeschlechts? Sollen sie nur mit einer Anzahl von Schlachtengehechten und Namen die Bildungsanstalt verlassen, ohne zu wissen, welche Bedeutung ihr erlernter Besitz hat? Sollen sie nicht das Recht haben, zu verlangen, daß ihnen der Weg gewiesen werde, wie das Leben und das Getriebe der Völker zu verstehen sei, in welchem Zusammenhang die Gegenwart mit der Vergangenheit steht? Was nothwendig ist, muß auch möglich sein: der pragmatische Unterricht soll auch für Bezirksschulen Anwendung finden. Es ist nun allerdings wahr, daß hiedurch die Aufgabe des Geschichtslehrers nicht erleichtert und ebensowenig die Arbeit des Schülers verringert wird. Statt daß der letztere Gehörtes zu reproduzieren hat, — ein fähiger Schüler frei, ein beschränkterer sklavisch nach dem Lehrbuch, — ist nun verlangt, daß das Gedächtniß erst in zweiter Linie in Betracht komme, hingegen der selbstthätige Verstand und das Nachdenken an der Spitze stehen. Nicht nur soll der Schüler wissen, was geschah, sondern er soll angeleitet werden, nachzuforschen, warum etwas geschah, und welches die Folgen waren. Würde man hier einwenden: das ist zu schwer für einen 12 bis 15 Jahre alten Jungen, so diene als Antwort: Wird die Zeit, die für Anekdoten, Sagen und Schlachtenbeschreibungen verbraucht wird, dafür verwendet, das „warum“ und „welche Folgen“ zu behandeln, so wird es wohl auch möglich sein, das Verständnis zu wecken. Allgemach stellt der Schüler selber diese Fragen, und es wird nicht gewagt erscheinen, wenn man behauptet, daß dem Schüler schließlich die Arbeit leichter wird; er ist gewöhnt auf den innersten Kern zu gehen; er wird nicht in Gefahr kommen, sich in Blumenreichen Schilderungen zu ergehen und Angelerntes breit zu klopfen, kann aber dem Lehrer am besten zeigen, ob er seine Sache weiß und versteht. Aller äußere Schmuck und „Dramänsel“ fällt so weg, und man hat nichts anderes als die Thatfachen in ihrem Werden und ihrer Entwicklung. Sollte solche Geschichtsbehandlung auf unserer Stufe zu trocken sein und auf das Gemüth nicht anregend wirken? Die Geschichte ist Verstandessache und kein Roman. Es soll von Anfang an dieser Gesichtspunkt festgehalten werden und was etwaige Trockenheit betrifft, so hält das feste im Aug' behalten des „rothen Fadens“ das Interesse des Schülers ebenso reger, als Anekdoten, und wird die Spannung nicht verringern; der Lehrer wird Mittel genug finden, dieselbe zu erhalten und dann ist neben der Annehmlichkeit des Lehrers und Schülers der Zweck des Geschichtsunterrichts auch besser gewahrt.

Welches ist der Zweck des Geschichtsunterrichts? Er soll uns zeigen, daß die menschliche Entwicklung nach gewissen Gesetzen vor sich geht, daß nichts unvermittelt dasteht, daß aus gewissen Prämissen stets eine nothwendige Conklusion erfolgt, und somit auch, daß die Gegenwart nicht losgelöst ist von vergangenen Zeiten, sondern auf denselben weiterbaut und nur durch sie verstanden werden kann. Es springt in die Augen, daß diese Aufgabe leichter gelöst wird an Hand der pragmatischen Darstellung als an der biographischen; nur mit jener ist es möglich, auf klare und verständliche Weise Ereigniß aus Ereigniß folgerichtig entstehen zu lassen, das Gesetz zu zeigen, wonach die Entwicklung geschieht. Die Biographie führt leicht dazu, daß der Schüler meinen könnte, das Mittel und Werkzeug sei das wichtige, die Sache selbst und das Gesetz nur ein subjektives Wollen des besprochenen Helden.

Die Geschichte soll auch Charaktere bilden. Wie kann sie es besser, wenn sie einzelne Männer aus dem gesammten Erdengetriebe herausgreift, deren Bild, wie es oft geschieht, entweder zu einem phantastischen Ideal herausbauscht, oder Böswichte uns schildert, die uns mit Abscheu und Verachtung erfüllen; oder wenn sie den einfachen Zusammenhang von Ursache und Wirkung losgelöst von der Person zeigt? Jene Ideale fallen dem Erwachsenen gewöhnlich zusammen, die farbenschillernden Seifenblasen zerplatzen in ein Nichts oder weichen einem Gebilde, das eher das Gegenteil ist als glänzend. Wo bleibt da die Wahrheit, die das Bestreben der Geschichtsforschung ist? Sie läßt sich finden an Hand der Ereignisse selber und an Hand der wichtigen Frage: „Warum geschah etwas?“ Und das Suchen nach einfacher, schlichter Wahrheit ist jedenfalls charakterbildender als alles und jedes in schwindelnder Höhe stehende Ideal. Es soll damit nicht gesagt sein, daß jede Persönlichkeit unterdrückt werde, immerhin mögen vortreffliche Männer zu ihrem Rechte kommen, genannt zu werden; allein sie sollen nicht Mittelpunkt sein; die Gefahr ihrer Ueberhöhung liegt zu nahe. Der Schüler hat alle allzulebhaft treibenden Sprossen seiner Einbildungskraft mit dem Messer des Ver-

standes wegzuschneiden und nur den fruchttragenden, dauerhaften Ast zu behalten, die ungeschminkte Wahrheit, die Grundlage jedes guten Charakters. Damit hängt nun auch eine weitere Aufgabe der Geschichte zusammen, sie soll ja auch das Urtheil des Menschen selbstständig machen und lehren, die eigenen Augen aufzuthun. Welche Methode thut dies zweckentsprechender? Kommt es nicht vor, daß durch die Biographie einzelne weltgeschichtliche Figuren beim Schüler ein ganz bestimmtes Gepräge annehmen, das sich später schwer mehr beiseitigen läßt, und wenn auch die Wissenschaft bewiesen hat, daß dasselbe ein falsches ist oder doch bedeutend zu modifizieren wäre. Man erinnere sich an Constantin den Großen, Julianus Apostata, Liberius etc. Ist man sicher, ein treues Bild irgend eines Helden geben zu können? Man dürfte zweifeln; man bestrebt sich, ein solches zu geben, und der Schüler nimmt es an und macht es zu dem seinigen. Befördert dies aber seine Selbstständigkeit und Unbefangenheit? Die Sache hat etwas Beigeschmack nach Autoritätsglauben, eine Gefahr, die dem pragmatischen Geschichtsunterricht ferner liegt. Die Thatfachen bleiben, wie sie sind, nur die handelnden Personen nehmen hie und da andere Färbung an. Die Gesetze sind unverrückt, der Schüler lernt sie kennen und wird sie anwenden können unabhängig von den Personen und wird dadurch geschult, selbstständig zu werden.

Wenn man schließlich die Aufgabe der Geschichte in einer Republik, wie unser Vaterland ist, in's Auge faßt, so muß man sich an obiges anschließend für rein pragmatische Behandlung entschließen. Die Schule hat die Aufgabe, würdige Bürger eines freien Staates zu erziehen, die heranwachsende Jugend zu befähigen, die Pflichten dem Vaterland gegenüber zu verstehen und die zustehenden Rechte auszuüben. Zu letzteren gehört das Stimmrecht; dieses aber wird nur dann in richtiger Weise ausgeübt, wenn der Bürger zu beurtheilen weiß, d. h. Gegenwärtiges durch Vergangenes zu erklären und durchaus richtig herzuleiten; wenn er selbstständig ist, d. h. befähigt zu urtheilen, ohne Ansehen der Person nur mit Hinblick auf die Sache. Dafür die Jugend heranzuziehen, wahre biederbe Bürger zu bilden, das ist speziell des Geschichtslehrers Aufgabe; nach welcher Methode sie zu lösen ist — nach rein pragmatischer.

F. W.

Korrespondenzen und Mittheilungen.

Eine am 9. dies unter dem Vorsitze des Erziehungsdirektors Bigius in Bern daselbst abgehaltene Konferenz von Erziehungsdirektoren und andern pädagogischen Fachmännern aus den Kantonen Bern, Glarus, Appenzell A. Rh., Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden und Argau, beschäftigte sich mit der Aufstellung eines Konkordates für gemeinsame Prüfung und Freizügigkeit der Primarlehrer. Das Prüfungsreglement wurde festgestellt und mit der Einladung zum Beitritt an die Kantone zu versenden beschlossen.

Eine zweite Konferenz von Vertretern aller Kantone mit Ausnahme von Luzern, Uri, Schwyz und Zug, deren Regierungen die Zusendung des Protokolls wünschten, fand am 10. dies statt. Gegenstand der Berathung bildeten die pädagogischen Rekrutenprüfungen und der turnerische Vorunterricht.

Nach Anhörung der Referate von Nationalrath Carteret in Genf und Erziehungsdirektor Brodbeck in Viefal wurden folgende, aus der Berathung hervorgegangene Wünsche dem eidgen. Militärdepartement kund zu geben, beschlossen:

I. Rekrutenprüfungen: 1) Die Rekruten sollen immer von solchen Experten geprüft werden, welche die gleiche Sprache als ihre Muttersprache sprechen. 2) In der Geschichte sollen nur die wichtigsten Ereignisse und Daten berücksichtigt und weniger nach Spezialitäten, als vielmehr nach allgemeinen Kenntnissen, die bei jedem Schweizer vorausgesetzt werden müssen, gefragt werden. 3) Es sollen in Zukunft die Schüler höherer Schulanstalten nicht mehr dispensirt, sondern ausnahmslos sämtliche Rekruten geprüft werden. 4) Das Maximum der an einem Tag zu prüfenden Rekruten soll 100 nicht übersteigen.

II. Turnunterricht. 1) Es sollte die Zahl der jährlich abzuhaltenden Turnstunden nicht per Woche, sondern total per Jahr und zwar im Minimum 60 per Jahr verlangt werden. 2) Als Turngeräthe sollen die Einrichtungen zum Springen und die Eisenstäbe obligatorisch verlangt, Klettergerüst und

Stemmbalken aber bloß empfohlen werden. 3) Die Entschädigung für den Turnunterricht sei Sache der Kantone. 4) Die Lehrer sollen nicht zu besonderen Lehrer-Rekrutenschulen einberufen werden, sondern die allgemeine Rekrutenschule durchmachen, später aber noch in Erziehung weitem Militärdienstes zu besonderen Militärturnkursen einberufen werden. 5) Die Versammlung ist jedem Vorgehen behufs Durchführung des militärischen Vorunterrichts der dritten Stufe, d. h. von 15 bis 20 Jahren zugethan, behält sich aber weitere Beschlüsse hierüber vor. 6) Es sei endlich eine richtig übersezte französische Ausgabe der eidgen. Turnschule zu veranstalten.

Am 14. dies hat der Ständerath mit 22 gegen 19 Stimmen dem Beschluß des Nationalrathes vom 28. April über Ausführung des Artikels 27. der Bundesverfassung durch ein eidgen. Schulgesetz und Creirung der Stelle eines eidgen. Erziehungssekretärs beigestimmt.

An den aarg. Bezirksschulen werden folgende deutsche Lesebücher gebraucht. In 13 Schulen „Edinger“; in 6 „Straub“; in 2 „Wackernagel“; in 1 „Höpf“, „Scherr“, „Kinig“; daneben „Eberhard“. Im Französischen ist der Anfang gemacht, inländische Produktion, die unsern Verhältnissen angepaßt ist, zu Ehren zu ziehen. Dies sollte auch im Deutschen geschehen; denn die vorhandenen Lesebücher haben offenbar unsere Lehrpläne nicht im Auge gehabt, als dieselben abgefaßt wurden, bei „Straub“ ist dies am meisten der Fall; aber der „alte Straub“ sollte besser umgearbeitet sein. „Wackernagel“ berücksichtigt die Schweiz fast gar nicht. Die Abzüge basiren übrigens auf der Ausgabe von 1842. Daher findet man in diesem Lesebuche noch recht lustige Sachen, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Aufsätzen. Da kommen die Mähren vom Fusausschlügen der Gemsjäger, vom Trinken des Wassers aus Kamelkäse, vom Ausruhen Reisender auf vollgefressenen Niesenlangen zc. vor. Der gesammte naturgeschichtliche Stoff nämlich ist Lehrbüchern entnommen, die von 1802 bis 1835 erschienen sind. Ueber „Edinger“ würden wir gerne das Urtheil eines Fachlehrers hören, der mit demselben längere Zeit gearbeitet hat. Die Anhandnahme einer Herausgabe eines Lesebuches für unsere Bezirksschüler durch Bezirksschullehrer selbst dürfte nicht unter die undankbarsten Arbeiten gerechnet werden, besonders wenn das Lesebuch von „Bächtold“ für höhere Schulen als Begleitung in der Anlage und Auswahl verschiedener Materialien benützt würde. Sp.

Die Jugendfeste in Aarau und Sempach sind auf den 14., dasjenige in Bosingen auf den 18. Juli festgesetzt.

Büchertisch.

Kurzes Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte im Zusammenhang. Von **J. Schelling**, Vorsteher der Knabenrealschule in St. Gallen. Verlag von Huber u. Comp. in St. Gallen, 1882.

Dieses soeben erschienene neue Lehrmittel möchten wir den Behörden und Fachlehrern auf der Stufe der höhern Volksschulen sehr empfehlen. Der Verfasser, bekannt als eine sehr tüchtige Lehrkraft, ist durch die Erfahrung auf einen neuen Weg im Geschichtsunterricht geführt worden, indem er die Schweizergeschichte und die Weltgeschichte auf dieser Stufe nicht mehr getrennt lehrt, sondern Beides im Zusammenhang durchnimmt. Bei der getrennten Behandlung fand er stets, daß die Schüler namentlich die neuere Schweizergeschichte nicht recht verstanden, während sie dieselbe im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte leichter begreifen. Zudem ist ein Zeitgewinn damit verbunden, der im Interesse der Sache wieder vermehrt werden kann. Auf 303 Seiten haben wir ein knappes, aber doch lebendiges und vollständiges Bild der ganzen Geschichte, soweit es überhaupt auf der Stufe der Real-, Bezirks- und Sekundarschulen gegeben werden kann. Die Sprache ist durchwegs edel, klar und durchaus objektiv; auf die Kulturentwicklung ist die gebührende Rücksicht genommen. Wir zweifeln nicht, daß dieses neue Lehrmittel sich Bahn brechen wird, neben den schon bestehenden, da es zugleich einen neuen Weg einschlägt, der uns als sehr passend erscheint. Wir möchten hiemit dasselbe zunächst der genauen An- und Durchsicht der Fachlehrer dringend empfehlen. A. Z.

Inserate.

Gesucht.

Ein Stellvertreter für einige Wochen.

Arnold Metz, Lehrer
an der Knabenschule in Brugg.

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von **F. Schulthess in Zürich:**

Gloor, G., Lehrer am Aargauischen Seminar in Wettingen. **Die Körper der Raumlehre.** Ein Vorbereitungsunterricht für Mittelschulen. 8°. brosch. 1880. 30 Cts., in Partien 25 Cts.

— **Raumlehre für Mittelschulen.** Ein Leitfaden für den Unterricht im Messen und Zeichnen. Zweites Heft. Mit zahlreichen Holzschnitten. 8°. brosch. 1880. 45 Cts., cart. 50 Cts.

* Diese neuen Lehrmittel wurden in mehreren Schulzeitungen sehr warm empfohlen.

Hug, J. C., Professor. **Die Mathematik der Volksschule.** I. Theil. Rechnungsunterricht. Fr. 5. 25. — Daselbe. II. Theil. Geometrie. Fr. 3. 60.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. **Praktische Geometrie.** Mit zahlreichen Holzschnitten. 3. sorgfältig revidirte Auflage. 8°. brosch. Fr. 2. —

— **Anleitung zum Körpermessen.** Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Holzschnitten. 8°. brosch. 80 Cts.

Pfenninger, A., Lehrer am Zürcher Seminar. **Lehrbuch der Arithmetik und Algebra** für höhere Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. I. Theil. Arithmetik (gemeines Rechnen). 8°. brosch. Fr. 2. 60.

— II. Theil. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 1. Die Elemente. Fr. 2. 40.

— II. Theil. 2. Die weiteren Ausführungen. Fr. 2. 80.

* Dieses neue Lehrmittel der Arithmetik und Algebra aus der Feder des Lehrers der Mathematik am Zürcherischen Lehrerseminar verdient Ihre spezielle Beachtung.

Rüegg, C. **Der Handwerker.** Kurze Anleitung zur Vermessung und Zeichnung von Flächen und Körpern. Mit 140 Holzschnitten im Texte. 8°. brosch. 80 Cts. In Partien 60 Cts.

* Vom Zürcherischen Erziehungsrathe zur Einführung in den Handwerker-schulen empfohlen.

Bähringer, H., Professor. **Schweizerisches Volksrechenbuch.** I. Theil. Die Berechnungen des täglichen Verkehrs. 8°. geb. Fr. 3. —

— II. Theil. Die Berechnungen des Geschäftsverkehrs. 8°. brosch. Fr. 2. 50.

600 Geometrische Aufgaben für schweizerische Volksschulen gesammelt von Professor **H. R. Rüegg.** Mit Holzschnitten.

Solid gebunden Preis 60 Rp.
Schlüssel dazu broschirt 60

Diese vorzügliche Sammlung von der Kritik allgemein auf's günstigste beurtheilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von **Drell Füssli & Comp.** in Zürich.

In **H. R. Sauerländer's** Sortimentbuchhandlung in Aarau ist zu haben:

Schulkarte der Schweiz

von **J. Randegger.**

1:600000, auf japanesischem Papier, welches das Aufziehen auf Leinwand überflüssig macht.

Ausgabe **A.** mit einfachem Grenzcolorit Fr. — 50.
» **B.** » Flächencolorit » — 60.
» **C.** Oro-hydrogr. und polit. Karte » 1. —

Wir empfehlen diese hübschen Kärtchen bestens zur Anschaffung in Schulen.

Billigst zu verkaufen:

Wegen Nichtgebrauch ein **älteres, gut erhaltenes Klavier;**

bei

G. Häusler, Sattler in Sempach.

Margauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Verstreute Gedanken über den Geschichts- Unterricht.

Keinem Unterrichte bringt das Kind ein gleich lebhaftes Interesse entgegen, wie demjenigen, welcher erzählt, also dem historischen. Man hat von einem epischen Zeitalter der Völker gesprochen: das Kind besitzt sicherlich ein solches. Seine Vorstellungskraft dürstet recht eigentlich nach Stoff, um daran sich zu erproben.

Mit den Jahren verliert die Phantasie des Kindes immer mehr die ursprüngliche Gestaltungskraft und wird der Unterstützung anderer seelischer Potenzen bedürftig. Ihre Schritte werden kleiner, gemessener, zierlicher. Nibelungen und Goethes Hermann und Dorothea geben annähernd einen Begriff von der Leistungsfähigkeit glücklicher Phantasie im kindlichen und im männlichen Alter.

Mythen, Mährchen, Sagen, überhaupt Produkte aus der Kindheitsgeschichte der Völker haben für den jungen Menschen am meisten Anziehungskraft; daher seine Lust an Robinsonaden, an Rännerggeschichten, an Abenteuern aus dem Lande der Mohikaner. Die Kirche des Mittelalters zeigte für ihre Aufgabe dadurch nicht gewöhnliches Verständnis, daß sie in ihrem Unterrichte der Legende (und dem anschaulichen Bild) einen so breiten Platz einräumte. Auch moderne Zeitungsschreiber vertragen große Kenntniß des Volkes, indem sie denselben Woche für Woche in einer besondern Rubrik von Unglücksfällen, Mord und Brand und den Arbeiten der Kriminaljustiz getreulich Meldung thun.

Gute Bilder vermögen, einer schwachen Phantasie kräftig unter die Arme zu greifen, einer ausschweifenden festes Maß zu verleihen und, wenn sie zu häufig auftreten und zu sehr in's Detail gehen, einer normalen für immer die Flügel zu stutzen. Beim Massenunterrichte verwendet, verleiten sie leicht zur Oberflächlichkeit und zum geistigen Müßiggang. Schlechte Veranschaulichungsmittel sind auch hier Verführer und als solche auf den Index zu setzen:

Dummes Zeug kann man viel reden,
kann es auch schreiben,
Wird weder Leib noch Seele tödten,
Es wird Alles beim Alten bleiben.
Dummes aber vor's Auge gestellt,
Hat ein magisches Recht;
Weil es die Sinne gesehelt hält,
Bleibt der Geist ein Knecht.

Goethe.

Die Geschichte eines normal begabten Volkes, welchem eine ruhige Entwicklung verstatet war, könnte für die Herausbildung des Individuums (Mikrokosmos) Winke von großem methodischen Werthe liefern. Das wäre eigentlich erst „naturgemäß“. Die thatsächlich vorliegenden Verhältnisse machen indessen eine solche kunstgerechte Massenzüchtung unmöglich, und im Grunde hat jedes Zeitalter an der von außen ihm aufgedrungenen Geschichte genug zu verdauen. Die Ereignisse von 1762, wo Rousseaus „Emil“ erschien, bis 1815 bieten für dieses pädagogische Kapitel gute Handglossen.

Das Kind hat am Lehrhaften keine Lust, denn es besitzt noch nicht das Vermögen, für ein Dauerndes in zweckentsprechender Weise sich zu bethätigen. Dagegen ist sein Gedächtniß frisch und geräumig genug, um nebenher tausend Dinge zu fassen, deren Bedeutung und Werth es erst später erfährt. Es gibt gegenwärtig wenig pädagogische Maximen von gefährlicherer Tragweite, als die ist, welche heißt: Das Kind

soll auf allen Lehrgebieten nur das behalten, was es versteht. Auch dem Kind eignet das Recht nicht, von der Hand in den Mund zu leben.

Die Schule, welche nicht berufliche, beziehungsweise wissenschaftliche Ziele verfolgt, soll das vermitteln, was normale Verhältnisse von normalen Menschen mindestens verlangen. Auf den Geschichtsunterricht angewendet, heißt das: sie hat den Bögling mit solchen Vagen und Auskunftsmitteln bekannt zu machen, in welche er unter allen Umständen oder doch wahrscheinlich kommen wird und zu welchen er dann unter allen Umständen greifen sollte.

Für einen richtig gebildeten Menschen bietet das Leben geringe Verwickelungen; daher denn Kinder schwierige Fragen, an denen der Erwachsene rathlos sich abmüht, häufig überraschend schnell und richtig lösen.

Nimm dem Geschichtsunterrichte das ethische Moment, und du hast ihn seiner eigentlichen Würde beraubt. Er wirkt alsdann geradezu schädlich.

In der Geschichtsstunde muß die Wahrheit des Dichterswortes: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“ stillschweigend vorausgesetzt werden. Man kommt freilich weder in der Geschichte noch im Leben damit völlig aus, wie denn das Gemeinethische ja keineswegs die ultima ratio ist. Wer den Hunger und die Liebe, den Selbsterhaltungstrieb, den Kampf um's Dasein u. dergl. als treibendes Prinzip der Geschichte ansieht, sollte seinen Taglohn nicht in der Schulstube verdienen wollen.

Geschichte versteht voll und ganz nur der oberste Venker derselben.

Man hat die Geschichte der Gegenwart als für den eigentlichen Jugendunterricht schon deshalb unpassend bezeichnet, weil wir derselben angehören und also, bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse zumal, nicht den wünschenswerthen Ueberblick, den Einblick in die treibenden Prinzipien der Diminoros, folglich auch nicht das Material zu einer ethischen Beurtheilung besäßen. Soviel wenigstens muß zugegeben werden, daß die Verhältnisse des Alterthums einfacher sind. Der Mensch seinerseits ist je und je ein sehr komplizirtes Ding gewesen, und die überlieferten Materialien sind insgemein weder so erschöpfend, noch so zuverlässig, daß eine Taxation der handelnden Personen im angegebenen Sinne ermöglicht wäre. Für den ersten Geschichtsunterricht, welcher mehr will, als den Durst der kindlichen Phantasie stillen, hat man denn seit mehr als hundert Jahren freierfundene Geschichtchen und Geschichten vorgeschlagen: didaktische Erzählungen ad usum Delphini! Sie sind durchschnittlich sehr zahm und trocken, oder, wenn man tiefer will, feucht. Die überzeugende Lokalfarbe fehlt, die Charakteristik ist zudringlich gegeben und nichts in echt epischer Art durch die Handlung entfaltet; der Kapazität des kindlichen Geistes bleibt so wenig zu ahnen übrig, als seiner Phantasie, weil das Ganze jeweilen ein Räthsel ist, dessen Lösung man mit aufrecht stehenden Lettern über und auch etwa unter das Stücklein gesetzt hat.

Als Lehrer kann ich von dem Schulkinde wohl verlangen, daß es Gefallen und Interesse finde an dem bösen Dietrich und der guten Emma. Älter geworden, wird es um dergleichen Histrorien sich wenig mehr kümmern. Was in aller Welt macht sich doch der Erwachsene aus solchen Kindereien! Jene Helden und Heldinnen sind immer Kinder geblieben. Zudem haben sie ja keinen Bezug auf die Gegenwart und stehen als Rebellbilder in der Luft.

Die Griechen und besonders die Römer haben für den Geschichtsunterricht vor der Jugend ausgezeichnetes Material besessen. Religiöses und politisches Leben genau ineinander gewirkt; eine historia ab ovo, die, auf Grund derselben menschlichen Tugenden und göttlichen Verheißungen, sich zur historia urbis et orbis ausweitete, anfangs für den Kinderverstand faßbar, obschon bereits der Anfang nur ein Kleinbild des Spätens, in der Folge komplizierter, bis der Jüngling dann auf dem Punkt steht, wo er direkt für das Leben lernt: die Methode ist bereits irgendwie durch die historische Reihenfolge des Stoffes gegeben. Ein römischer Methodiker, welcher diesen fast unvergleichlichen nationalen Besitz gekannt, würde Geschichtsforscher à la Niebuhr, Schwegler, Mommsen u. A. für ihre Arbeiten nicht gedankt haben. Ebenso findet man heutzutage wenig erfahrene Lehrer, welche den kritischen Forschern auf dem Boden unserer ersten Volksgeschichte für ihre Resultate sehr erkenntlich wären. Die Schule soll immer dem Leben in die Hände arbeiten; die Wissenschaft als solche hat andere Abszweckungen.

Man errichtet bei der Aufführung eines Hauses Gerüste, betrachtet dieselben indessen nicht als integrierende Bestandtheile des eigentlichen Gebäudes. Sie sind zweckentsprechende Mittel, aber eben nur Mittel und insofern von lediglich formeller, vorübergehender Bedeutung. Ich darf die Geschichte von dem Kinde Karl, welches das Obst sehr gern aß und in Folge des Genusses von unreinem Obste starb, vergessen: ist mein Verhältnis zu einem geschichtlichen Faktum, welches als solches für mich auch Bedeutung behält, eben dasselbe? Jedenfalls wäre es nach dem Prinzip der Sparsamkeit vortheilhaft, wenn das vorhin genannte Gerüst noch für andere Zwecke gleichzeitig oder später brauchbar sich erwiese.

Die herbartzillerische Schule hat vorgeschlagen, den ersten „Geschichtsunterricht“ mit Märchen zu beginnen. Es läßt sich zu Gunsten dieses Vorschlages gewiß sehr vieles anführen, und die Art, wie Schüler der beiden großen Meister in neulich erschienenen Schriften den auf der ersten Stufe zur Behandlung kommenden Märchenstoff im Sinne des konzentrierenden Unterrichtes verwertbar haben, macht dem pädagogischen Blick und Taft der Bearbeiter alle Ehre. Wenn nur die Märchen selber ihrem epischen Stoffe nach nicht die Eigenthümlichkeit des Baugerüstes besäßen! Das Kind lernt an dem Geschichtchen von dem Wolf und den sieben Geislein mancherlei; auf dessen spezifischen Inhalt wird es dagegen später kaum mehr zurückkommen. Wie ganz anders bei den Griechen, wo Homer das Kind anlächelte, den Jüngling zu männlichen Thaten befeuerte, dem Mann und Greise Worte goldener Weisheit zuflüsterte!

Im Alterthum und während des Mittelalters war die scharfe Ausprägung des Individualcharakters bei den einzelnen Menschen und dem Volks- bezw. Nationalganzen möglich und gefordert. Gegenwärtig ist dies, anders. Zwischen den einzelnen Ländern fallen mehr und mehr die sie unterscheidenden „Schranken“, und die modernen Menschen zeigen in ihrer äußeren Erscheinung so gut wie in ihrem inneren Sein die Merkmale der Familienähnlichkeit. Hat der Begriff „Vaterland“ inständig für den Einzelnen noch Realität? In Deutschland wird seit einem Jahrzehnt die nationale Eigenart wieder absichtlich gepflegt. Auf schweizerischem Boden vermag ich gegenwärtig wenig derartige Bestrebungen zu erblicken, welche nachhaltige Wirkungen versprechen. Manches liegt bei uns für die Gewinnung eines Bundes, welches alle Staatsangehörigen umschloße, nichts weniger als günstig. Dreierlei Sprachidiome; zweierlei Nationalitäten; eine stetig wachsende Verschiedenheit der religiösen Ueberzeugungen und damit auch der Ansichten von dem, was die Alten mit würdiger Bezeichnung als *somnum bonum* zusammenfaßten; Verschiedenheit in der Auffassung der Staatsidee; allmähliges Umsichgreifen eines Kosmopolitismus, welcher in seinen Konsequenzen gerade für die Schweiz verhängnißvoll werden muß; Anfechtungen unserer besonderen, durch die Geschichte und die Natur des Landes vorgezeichneten Bestimmung; Nivelirungstucht nach außen und innen; Belastung des Staates mit Aufgaben, welchen er seinem Begriff zufolge keineswegs gewachsen ist; Entlastung des Einzelnen von sittlichen Pflichten im engen Kreise der Familie und der Gemeinde; stramme äußerliche Organisation des Ganzen bei zunehmender Verrohung der spezifisch menschlich-persönlichen Verhältnisse. Am guten Willen der Staatsbehörden, für das Wohl des Ganzen und der Einzelnen in jeder Beziehung zu sorgen, soll nicht gezweifelt werden, wohl aber an ihrer Befähigung dazu. Wie wenig zartes Verständnis der Staat für

wahre Kultur besitzt, zeigt das Institut der Rekrutenprüfungen bei welchen es doch lediglich auf eine äußerliche, den Kern des Menschen außer Acht lassende und nur mit dem Polizeistoß zu erwerbende Bildung herauskommen kann. Bindet sich der Staat den ganzen Menschen, so soll er wenigstens versuchen, was in seinen Kräften steht, damit jener nicht in die alte Barbarei zurückversinke.

Das Sittlichreligiöse ist für das Individuum und für jede Gesellschaft, welche nicht bloß materiellen Interessen diene, ein Lebensfundament. Schlägt der Staat diese Wahrheit leichtfertig in den Wind, so werden seine Repräsentanten nach und nach zum mehr oder minder gut organisierten Polizeikorps. Bei der geschichtlichen Entwicklung der einseitig roh dargestellten Staatsidee treten auf gewissen Punkten mit logischer Nothwendigkeit Prätorianer, Janitscharen, Strelitzen hervor. In solchen Entwicklungsphasen lächelt man über das Wort „Vaterland“; bei festlichen Mahlen wird in enthusiastischen Kreisen die ganze Welt geküßt und umschlingen im Geiste sich Millionen; während der Werkelagszeit aber heult der entmenschte Böbel *«panem et circenses»*. Diese Zustände dauern so lange, bis, sagt am Ende des kulturhistorischen Spazierganges,

„die Natur erwacht und mit schweren ehernen Händen
An das hohle Gebäu rühret die Noth und die Zeit,
Einer Tigerin gleich, die das eiserne Gitter durchbrochen,
Und des numidischen Walds plötzlich und schrecklich gedenkt,
Aufsteht mit des Verbrechens Wuth und des Glends die
Menschheit,

Und in der Asche der Stadt sucht die verlorne Natur.“

(Fortsetzung folgt.)

Rekrutenprüfungen.

Die am 10. Juni abhin in Bern abgehaltene Konferenz der schweizerischen Erziehungs-Direktoren hat in Betreff der Rekrutenprüfungen besonders von Seite der westschweizerischen Vertreter etwas sonderbare Ansichten und Wünsche zu Tage gefördert. Das Referat des Herrn Nationalrath Carteret in Genf macht im allgemeinen den Eindruck, als fühlen sich die westlichen Kantone in der Organisation der Prüfungen, sowie in der Beurtheilung der Leistungen gegenüber der deutschen Schweiz zurückgesetzt. Man könnte übrigens ebenso wohl die Ansicht daraus gewinnen, die ganze Institution der Rekrutenprüfungen liege ihnen etwas quer, weil sie dabei auch mit gar keinem Vorrechte bedacht werden. Auffallend ist wenigstens, daß gerade jetzt, wo die Rekrutenprüfungen so einheitlich organisiert sind, daß eine größere Uebereinstimmung im Prüfungsverfahren kaum wird erzielt werden können, aus der Westschweiz „Klagen über dabei vorkommende Ungleichheiten und Unregelmäßigkeiten“ laut werden, und etwas mehr als auffallend, wenn von den westschweizerischen Vertretern behauptet werden wollte, die in den französischen Kantonen verwendeten Examinatoren seien infolge „sprachlicher Hindernisse“ kaum befähigt, das zu Tage geförderte „Wissen und Können“ richtig zu würdigen.

Die Konferenz hat denn auch gefunden, es genüge, wenn sämtliche Experten und ihre Stellvertreter sich alljährlich behufs eines möglichst einheitlichen Verfahrens bei den Prüfungen verständigen, wenn in allen Rekrutirungskreisen der Schweiz die nämlichen Aufgaben gestellt, alle schriftlichen Arbeiten vom Experten allein taxirt und schließlich alle Prüfungen durch einen durchaus unparteiischen Obergerperten kontrollirt werden und stimmte dem geradezu lächerlichen Ansinnen des Referenten, mit den Experten eine Art Probelektion vorzunehmen, „um sich zu vergewissern, daß die Regulative und Explikationen richtig aufgefaßt worden“, nicht bei.

Der Referent betonte ferner, daß einzelne Fächer je nach den Gegenden und Kantonen verschiedene Schwierigkeiten darbieten, insbesondere sei dies der Fall mit der Orthographie der französischen Sprache, die wenigstens doppelt so schwer zu erlernen sei, als die deutsche und italienische, weshalb auch bei der Ertheilung der Noten hierauf Rücksicht genommen und z. B. zwei französischen Fehlern der gleiche Werth eines deutschen oder italienischen beigegeben werden sollte. Abgesehen davon, welche Sprache die größern orthographischen Schwierigkeiten darbiete und auch abgesehen davon, daß orthographische Fehler bei der Taxation der Arbeiten erst in zweiter Linie in Betracht kommen, und jedenfalls nicht gezählt werden, müßte eine derartige Bestimmung des Prüfungsreglements als ein sonderbares Mittel zur Beseitigung jener „Ungleichheiten und

Unregelmäßigkeiten" bezeichnet werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Hinweis auf die verschiedenen Dialekte der französischen Sprache im Jura, in Freiburg und Wallis, die von der französischen ganz verschiedene Sprachen seien, so daß die Kinder das Französische als neue Sprache in der Schule erst erlernen müssen. Der Wunsch der westschweizerischen Vertreter, es sollte auch hierauf bei der Beurtheilung der Prüfungsergebnisse Rücksicht genommen werden, beweist, daß dieselben vom Vorhandensein der schweizerdeutschen Dialekte, welche von der Schriftsprache ebenso verschieden sind, wie die westschweizerischen vom Französischen, entweder gar nicht unterrichtet sind, oder aber, daß sie die daraus folgenden Schwierigkeiten, mit denen die deutschschweizerischen Schulen zu kämpfen haben, einfach ignoriren. (Ein hierauf bezüglicher Antrag wurde vom Referenten wieder zurückgezogen.)

Von den durch den freiburgischen Vertreter geäußerten Wünschen heben wir nur den hervor, daß die Programme und gedruckten Formulare den Erziehungsdirektionen in genügender Anzahl zugestellt werden möchten, damit die jungen Leute in den Vorbereitungskursen mit denselben bekannt gemacht werden könnten.

Es fehlt nur, daß man gleich die Mittheilung der zu stellenden Aufgaben wünscht, damit die Kandidaten in noch kürzerer Zeit als bisher auf die Prüfung „vorbereitet“ werden könnten; denn mit dem, was sie von der Anordnung der Prüfung zu wissen nothwendig haben, werden sie an den Prüfungen selbst hinreichend und überall in gleicher Weise bekannt gemacht.

Außer den berührten Anträgen machen auch andere, auf welche wir hier nicht näher eintreten, den oben erwähnten Eindruck, es sei den Herren nicht bloß um die Feststellung des wahren Bildungsstandes ihrer Militärschüler, sondern in erster Linie um die Rangnummer ihrer Kantone zu thun.

Bei der gegenwärtigen Organisation der Rekrutenprüfungen kann sich wahrlich kein Kanton und kein Landesheil mit Recht über Ungleichheiten im Prüfungsverfahren oder über ungerechte Behandlung beklagen; und das ist denn doch die Hauptsache. Seien die Anforderungen hoch oder niedrig gestellt, ist rein nebensächlich, wenn überall das nämliche Verfahren beobachtet wird.

Die meisten gestellten Anträge wurden denn auch von der Mehrheit der Konferenz entweder verworfen oder doch bedeutend modifizirt. (Die gefaßten Beschlüsse haben wir in letzter Nummer bereits mitgetheilt.)

Korrespondenzen und Mittheilungen.

Zu den Beschlüssen der Kantonal-Konferenz. Beim Lesen der Einladung zur Kantonal-Konferenz haben wir bedauert, daß der Vorstand es seiner Stellung gemäß erachtet hat, schon dort „Nichteintreten“ auf das Referat über den Entwurf eines neuen Lehrplanes zu beantragen. Es schien damit das Schicksal des Gegenstandes bereits besiegelt, wie es denn auch wirklich gekommen ist. Unser Bedauern bezieht sich nun nicht sowohl auf das Schicksal des Entwurfes selber vor dem Forum der Kantonal-Konferenz, als vielmehr auf die Art und Weise, wie dasselbe herbeigeführt wurde. Es ist ein Unterschied, zur Ablehnung einer Vorlage zu gelangen nach reiflicher Erörterung, oder aber die Erörterung selber abzulehnen, zumal es sich in unserm Falle nicht um eine Liebhaberei Einzelner handelte, sondern um einen Beschluß des Großen Rathes, welcher Vereinfachung des Unterrichtes fordert und um einen Auftrag der Erziehungsdirektion, welchem die Inspektorenkonferenz gerecht zu werden gesucht hat. Es war somit zu erwarten, daß die Kantonallehrerkonferenz der Sachlage einige Rechnung tragen werde, um so mehr, als gerade die Vereinfachung des Unterrichtes an den Primarschulen auch im Lehrerstande viele und gewiß einsichtige Anhänger hat. Dieser Forderung aber sucht der Entwurf zum Lehrplan nachzukommen, gleichviel, ob mit Glück oder nicht, und von der Kantonal-Konferenz war zu erwarten, daß sie einerseits einläßlich darlege, warum und inwiefern sie mit der Vorlage nicht einverstanden sei, andererseits eigene Vorschläge mache oder Grundsätze aufstelle, nach denen das Problem glücklicher gelöst werden könnte, wozu gerade das sehr verdienstliche Referat, sowie verwandte Kundgebungen genügende Anhaltspunkte boten.

Ob das „non possumus“, welches der Konferenz beliebte den Großen Rath für das Verlangen nach Revision des Schul-

gesetzes gerade sehr günstig stimmen werde, ist zweifelhaft. Im Volk selber ist kein Verlangen danach spürbar. Der als Revisionsgrund betonte Ueberfüllung einer Anzahl von Schulen kann die Regierung auf Grund des bestehenden Gesetzes Abhilfe schaffen und was die allerdings sehr wünschbare gesetzliche Besoldungserhöhung betrifft, so ist nach bisherigen Erfahrung kaum zu hoffen, daß eine solche in nächster Zeit vor dem Referendum Gaade finde. Unserer Ansicht nach forderte das wohlverstandene Interesse der Kantonal-Konferenz die eingehende Behandlung des ersten Gegenstandes, auch auf die Gefahr hin, daß das zweite nicht mehr zum Worte gelange.
H. J.

⚡ Schon vor Jahren haben die Herren Schulinspektor Wyß und Professor Kuegg (damals noch Seminardirektor) in der schweizerischen Lehrerzeitung und im Berner Schulblatt der Normalwörter-Methode, die in Deutschland schon seit 40 Jahren eingeführt ist, warme Worte geliehen, ihr Wesen gezeichnet und ihre Vorzüge vor der reinen Schreiblesemethode hervorgehoben. Viele Lehrer wurden dadurch zum Studium der bezüglichen Schriften angeregt, haben die Vorzüge der Normalwörter-Methode erkannt und lieb gewonnen.

Gespannt erwartete man deshalb die neue Fibel von Kuegg nach der neuen Methode, denn man glaubte, diese werde nun in sämtlichen Kantonen eingeführt.

Aber weit entfernt. In unserm Kanton fährt man noch mit aller Gemüthlichkeit im alten Geleise.

Das letzte Jahr erschien nun von A. Dietlein eine neue Fibel in Rundschrift. Der Verfasser hat zu derselben „Erläuterungen und Fingerzeige“ erscheinen lassen. Er zeigt darin, wie dieser Unterricht gepflegt werden soll.

Dietlein hat gesucht, die Vorzüge der relativ besten Lehrmethoden für den grundlegenden Unterricht im Schreiben und Lesen innigst zu vereinen, zu verschmelzen, dabei aber die Mängel und Schattenseiten einer jeden derselben möglichst zu beseitigen.

Die Verschmelzung der reinen Schreiblese mit der Normalwörter-Methode ist ihm dadurch gelungen, daß er von der deutschen Schreib- und Druckschrift als der ersten Fibelchrift von vornherein Abstand genommen hat.

Nun wurde in einer Konferenz deutsch-schweizerischer Erziehungsdirektoren in Zürich letzten Herbst bereits die Frage erörtert, ob nicht im Schulunterricht die deutsche durch die französische Schrift (Antiqua) zu ersetzen sei und dieselbe dahin beantwortet, daß die Einführung einer einheitlichen Schreib- und Druckschrift als höchst wünschbar erscheinen müsse.

Auch Herr Professor Kuegg widmete in der schweizerischen Lehrerzeitung in mehreren Artikeln der Rundschrift als Druck- und Schreibschrift in unsern Schulen volle Aufmerksamkeit und kam schließlich zu dem Schlusse, daß die Einführung der Rundschrift im wohlverstandenen Interesse der Deutschen und besonders der deutschen Schweizer liege und mit Entschiedenheit anzustreben sei. Er beantragt, in unsern Schulen die bisherige Schreib- und Druckschrift durch die Rundschrift zu ersetzen in dem Sinne, daß dieselbe in den Elementarklassen ausschließlich und in den mittleren und oberen Klassen vorwiegend zur Anwendung komme. *)

Seien wir daher praktisch, führen wir die Methode mit der Rundschrift ein, wir gewinnen Zeit und können dieselbe anderswo wohl verwerten.
J. B.

— Auf den einstimmigen Vorschlag der Schulpflege und des Gemeinderathes hat die Einwohnergemeinde Schöftland am Sonntag den 25. Juni mit Einmuth die Anstellung eines dritten Lehrers an die Gemeindegemeinschaft beschlossen.

— Das Jugendfest in Baden findet Montag den 10., dasjenige in Aarburg Sonntag den 16. Juli statt.

— Rekrutenprüfungen. Zum pädagogischen Experten des V. Divisionskreises ist ernannt worden: Herr Britt-Hohl, Schulinspektor in Frauenfeld; zu dessen Stellvertreter: Herr Schärer, Lehrer in Gerzensee, Kts. Bern.

— Die Einwohnergemeinde Niederwyl, Bezirk Zofingen, hat den Beschluß gefaßt, die s. B. herabgesetzten Lehrerbekoldungen wieder auf den frühern Betrag zu erhöhen.

— Letzte Woche hat ein Delegirter der bayerische Regierung verschiedene aargauische Arbeitsschulen besucht, um unsere Einrichtungen zu studiren.

Anmerkung. Wir werden später auf diesen Gegenstand zurückkommen.
Die Red.

Schweiz.

Vaselland. Das als regierungsräthlicher Entwurf vorliegende Gesetz über die Fortbildungsschulen enthält folgende Grundsätze: In allen Schulgemeinden des Kantons sollen Fortbildungsschulen errichtet werden. Ausnahmsweise kann vom Regierungsrathe gestattet werden, daß mehrere Gemeinden eine Fortbildungsschule zusammen halten. Die Fortbildungsschulen beginnen mit Eintritt des Winters und haben jeweilen so lang zu dauern, bis die Schüler bei wöchentlich 4stündigem Unterricht mindestens 60 Stunden erhalten haben. Der Unterricht soll folgende Gegenstände umfassen: Lesen, Geschäftsaufsätze, Rechnen und Vaterlandskunde. Zum Besuche der Fortbildungsschulen sind verpflichtet, alle diejenigen Jünglinge, welche im 17. und 18. Altersjahr stehen. Dispensirt können nur solche werden, welche durch gute Zeugnisse nachweisen, daß sie eine höhere Schule mit Erfolg absolviert haben oder noch besuchen, ferner andauernd Kranke, endlich Bildungsunfähige. Zum Halten der Fortbildungsschulen sind die Primarlehrer verpflichtet. Es können sich beim Ertheilen des Unterrichts aber auch andere Personen betheiligen, welche die dazu nothwendigen Eigenschaften besitzen.

Für die Lokalitäten, deren Beheizung und Beleuchtung sorgen die Gemeinden. Die Entschädigung an die Lehrer übernimmt der Staat.

Personalmeldungen.

An die Unterrichtsschule Degerfelden wurde Fräulein Bertha Müller, Lehrerin in Urkheim gewählt.

Die Schulgemeinde Aarburg wählte an Stelle des nach Zofingen berufenen Hrn. Lehrer Wiemer an die dortige Knabenschule Hrn. Schug, Lehrer in Mellikon.

Von der Schulgemeinde Unter-Eggenthal wurde an die Oberschule Herr Albert Scherer, an die Mittelschule Hr. Gottl. Verf., von Leibstadt gewählt.

In Niederwyl, Bezirk Bremgarten, starb am 27. Juni im Alter von 54 Jahren Herr Pfarrer Leimgruber, früher Lehrer am Seminar Wettingen.

Büchertisch.

Illustrirte Jugendblätter. Herausgeg. von Otto Sutermeister und H. Herzog. Verlag v. H. R. Sauerländer in Aarau.

Inhalt des vierten Heftes 1882.
Bild: Das Waldkirchlein im Appenzellerland.
Auf dem Schulwege. Eine Jugenderinnerung von Lena Füssli. — Der Schein trägt. Ein Kinder-Drama in drei Akten von Hildebrandt-Strehlen. — Das Waldkirchlein im Appenzellerland. Von H. Herzog. (Mit Bild.) — Die Zigaretten. Ein Märchen von Hildebrandt-Strehlen. (Schluß.) — Scherzräthsel. — Preisräthsel.

Lehr- & Lesebuch für die mittleren Klassen schweizer. Volksschulen. In 3 Theilen. Herausgegeben von H. R. Kuegg, Professor in Bern. Zweiter Theil. (5. Schuljahr) Zürich, Drell Füssli u. Comp. Preis 90 Cts.

Das mit schönem Druck und zahlreichen Illustrationen wohl ausgestattete Werkchen (18² Seiten) zerfällt in eine sprachliche und eine realistische Abtheilung. Die erste enthält 62 Lesestücke über: Das Verhältnis zu Gott, das Familien- und Schulleben, die menschliche Gesellschaft und das Naturleben, sowie 14 Uebungsstücke aus der Satz-, Wort- und Rechtschreiblehre. Die realistische Abtheilung bietet in 3 Abschnitten Einzelbeschreibungen aus der Vaterlandskunde, Sagen und Geschichten aus alter und neuer Zeit und Darstellungen aus der Naturkunde in zusammen 68 Nummern.

Der Gedanke eines einheitlichen Lehr- und Lesebuches für die Elementarschulen der deutschschweizerischen Kantone dürfte durch das Erscheinen dieses Lehrmittels seiner Realisirung um einen Schritt näher gerückt werden, wenn nämlich, was wir durchaus nicht bezweifeln, die für die übrigen Schuljahre zu erstellenden dem vorliegenden entsprechend ausfallen.

In der Verlagsbuchhandlung von G. Freitag in Leipzig ist erschienen:

„**Wissen der Gegenwart**“, Deutsche Universalbibliothek für Gebildete. Bd. 1.

Der vorliegende 1. Band des großen Unternehmens, eine deutsche Universalbibliothek herauszugeben, welche nach und nach alle Gebiete des Wissens umfassen soll, enthält die Geschichte des 3-jährigen Krieges, 1. Abtheilung: Der böhmische Aufstand und seine Bestrafung 1718—21;

von Prof. Gindely in Prag. Der Verfasser, der erste unter den lebenden Forschern auf dem Gebiete der böhmischen Geschichte, behandelt in einer anziehenden, abgerundeten Darstellung die genannte Epoche zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Der Band (28² Seiten) zeichnet sich sowohl durch seine geschmackvolle Ausstattung (mehrere Abbildungen von Städten und Schlachten; Porträts der hervorragendsten Männer aus jener gewaltigen Geschichtsepöche; solider Leinwandeinband), sowie durch den ungewöhnlich niedrigen Preis von 1 Mark aus. Jeder erscheinende Band ist zu dem nämlichen Preise einzeln käuflich.

Inserate.

Sobien ist erschienen und ist vorrätzig in der F. Blaser'schen Buchhandlung in Zofingen:

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts,

mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen für Lehrer und Lehrerinnen

von **Ferdinand Leug.**

I. Theil: Erziehungslehre.

Preis: 3 Fr. 35 Cts.

Der II Theil wird „**Unterrichtslehre**“ und der III. Theil „**Die Geschichte der Pädagogik**“ enthalten.

Der bis jetzt erschienene I. Theil steht gerne zur Einsicht zu Diensten.

F. Blaser'sche Buchhandlung in Zofingen.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.

Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

600 Geometrische Aufgaben für schweizerische Volksschulen gesammelt von Professor H. R. Kuegg. Mit Holzschnitten.

Solid gebunden Preis 60 Rp.

Schlüssel dazu broschirt 60

Diese vorzügliche Sammlung von der Kritik „allgemein“ auf's günstigste beurtheilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Drell Füssli & Comp. in Zürich.

In H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau ist zu haben:

Schulkarte der Schweiz

von **J. Randegger.**

1:600000, auf japanesischem Papier, welches das Aufziehen auf Leinwand überflüssig macht.

Ausgabe A. mit einfachem Grenzcolorit Fr. — 50.

» B. » Flächencolorit » — 60.

» C. Oro-hydrogr. und polit. Karte » 1. —

Wir empfehlen diese hübschen Kärtchen bestens zur Anschaffung in Schulen.

Argauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an H. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Bestreute Gedanken über den Geschichts- Unterricht.

(Fortsetzung.)

Am Anfang der zwanziger Jahre des vorigen Säkulums fing in Deutschland Defoes Robinson Crusos an, bekannt zu werden. Von da bis zum Erscheinen von Rousseaus Emil treten dafselbst fünfzig verschiedene Robinsonaden auf. Die englischen Freidenker, die französischen Encyclopädisten, Basedon, die Stürmer und Dränger auf rechtsrheinischem Gebiet, Joseph II., die Männer der großen Revolution: sie alle stimmen darin überein, daß sie von vorn anfangen und ein Neues aufzurichten wollen. Klopstocks ehrwürdige Gestalt erscheint insofern vereinsamt, als er an thatächlich Bestehendes, oder, wie seine Phantasie ihm sagt, einmal historisch Gewesenes anknüpfen möchte. Das Kind seinerzeit meint gleichfalls, mit ihm begimme eine neue, wenn auch nicht einen Gegensatz zu der gegebenen bildende Welt. Daher schreibt sich der überwältigende Eindruck der Robinsonaden auf jedweden kindlichen Geist. Sobald aber das Kind dann aktives Mitglied der menschlichen Gesellschaft wird, zeigt sich ihm die Unmöglichkeit und Unsicherheit, à la Rousseaus Emil den Protoplasten zu spielen, und der gute Robinson wird, weil er doch als unpraktischen Führer sich erweist, wieder auf seine Felseninsel verabschiedet. Daraus ergibt sich die Unzweckmäßigkeit des von Rousseau zuerst gemachten und neuerdings von sonst sehr besonnenen Pädagogen wiederholten Vorschlages, jenes berühmte Buch auf der unteren Stufe der Schule förmlich einzuführen.

Die biblische Geschichte, richtig bearbeitet und gelehrt, bietet nach meinem Dafürhalten christlichen Schulen durchaus alles, was für den ersten historischen Unterricht gewünscht werden kann. Klarer Anfang des kosmischen und menschlichen Daseins; normale Entwicklung nach sozialer und religiöser Seite hin; meistens sehr einfache durchsichtige Verhältnisse; geographische Bestimmtheit des Schauplazes; naive Auffassung; Hauptgesichtspunkte zur sittlichen Beurtheilung der Handlungen und insofern Möglichkeit, das sittliche Gefühl zu schärfen, den Willen zu bilden; dauernder Werth des Stoffes; all das in einzig schöner, mustergiltiger Form. In keiner anderen Volksgeschichte tritt so sehr, wie in der altisraelitischen und urchristlichen, das ethische Moment, welches doch eingeständlich in der Schule das A und O aller Unterweisung sein soll, in den Vordergrund. Wer mit Bewußtsein auf christlichem Boden sich befindet, versteht den Fortschritt der Geschichte des Mikrokosmos und des Makrokosmos und weiß, soviel an ihm liegt, dabei mitzuwirken: das ist schließlich Alles, was man vom Geschichtsunterricht erwarten darf. Die biblische Geschichte stellt aber an den Lehrer Forderungen, welche ihrer Natur nach auf das spezifisch religiöse Gebiet gehören. Entspricht er diesen Forderungen nicht, dann wirkt dieser Unterricht durchaus entsetzlich. Enthält sich der Staat ernstlich jedweder Einmischung in religiöse Angelegenheiten, so ergibt sich daraus für ihn die Nothwendigkeit, in seinen Schulen auf die Einführung eines religiös gefärbten Geschichtsunterrichtes zu verzichten. Die biblische Geschichte ist kein „konfessionelles“ d. h. religionsloses Buch.

Der Begriff „religionsloser Staat“ ist kein ausschließlich moderner: das «separatim nemo habessit deos» hat in der römischen Kaiserzeit keine Geltung mehr gehabt. In der Geschichte tritt er vereint mit demjenigen des „kosmopolitischen“ Staates auf. Letzterer enthält freilich eine contradictio in

adjecto und ist, sobald er praktisch werden wollte, je und je von den Regenten als positiv staatsgefährlich verfehmt worden. Kirche und Staat sollen zwar dahin arbeiten, daß ihre Statute als solche unnötig werden und der Mensch aus freien Stücken ihre Gebote erfüllt; die Stunde, wo die Gottheit, in den Menschenwillen aufgenommen, von ihrem Welttrone steigt, wird aber wahrscheinlich erst am Ende der Tage eintreten. Der Staat hat also vorerst die Pflicht, sich selbst zu erhalten, und muß wünschen, daß seine Bürger patriotisch erzogen werden. Nicht aber auch seine Bürgerinnen? Wenn der Staat sich lediglich um die stimmfähigen und militärpflichtigen Lebewesen bekümmert, so ist diese Frage rasch beantwortet: wir hätten alsdann auf ein vermoostes moderneuropäisches Bäumchen ein altspartanisches Reis gepflanzt. Angesichts der Bestimmungen der eidgenössischen Turnschule und der Rekrutenprüfungen scheint auch manches darauf hinzuweisen, daß es im Grund auf diese Manipulation herauslaufe. Was Herr Bundesrath Schenk über die weibliche Bildung als Maß der jeweiligen Kultur gesagt hat, stimmt schlecht damit zusammen.

Patriotische Erziehung soll bei uns an der Hand der vaterländischen Geschichte diejenigen Tugenden den Jungen vor die Augen malen, welche im Lauf der Zeiten dazu beigetragen haben, unsere Alten groß und glücklich zu machen. Alle patriotischen Tugenden sind Spezies der menschlichen, und insofern erscheint eine schweizerische Erziehung innerhalb unserer Volksgrenzen allerdings als Blüthe der humanen Erziehung. Rousseaus Emil wäre überall auf der Welt als heimatloser Mensch angesehen und gemieden worden: der Staat hat aber nicht die Aufgabe, mit Chamisso zu sprechen, Leute ohne Schatzen heranzubilden. Ist es nicht eigenthümlich, daß Schiller, dieser eminente Staatspädagoge, nachdem er seine Dichterlaufbahn in den böhmischen Wäldern mit Rousseau begonnen, in seinem letzten Drama durch den Mund Attinghausens ermahnt:

Die angeborenen Bande knüpfe fest,
An's Vaterland, an's theure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft;
Dort in der fremden Welt stehst du allein,
Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt.

Auf der Stufe der obligatorischen Volksschule sollte, da doch Wissen an sich keinen Werth hat und der Mensch im kleinsten Vaterlande die Welt verstehen lernt, ausschließlich Schweizergeschichte zur Behandlung kommen. Wer mit den ausländischen Historien sich bekannt machen will, mag entweder eine höhere Anstalt besuchen oder aber sich erinnern, daß er lesen kann und heutzutage Bücher in mancher Form leicht erhältlich sind. Wenn die Volksschule der Mehrzahl ihrer Zöglinge die Lust nach Weiterem und das Verständniß für das, worauf es in jeder Spezialhistorie hauptsächlich ankommt, vermittelt hat, so darf sie ihre Aufgabe als erfüllt ansehen. Der erste Zweck des Geschichtsunterrichtes wird jedenfalls darin gesucht werden müssen, auf den Willen bestimmend einzuwirken, mit andern Worten: den Zögling moralisch und intellektuell für die kräftige und geschickte Anbahnung seiner Pflichten als Angehörigen des ihm gesegneten Vaterlandes zu befähigen. Verzichtet der Staat auf das Umding einer religionslosen Schul- und Volksethik, so sollen neben den kantonalen und gemeindlichen Ansprüchen auch diejenigen, welche die Familie an den Einzelnen stellt, im Geschichtsunterricht an der Hand von konkreten Beispielen zur pädagogischen Verwerthung gelangen. Es wird kaum noch nöthig sein, das auszusprechen,

daß ich diesem „Gesinnungsunterricht“ eine centrale Bedeutung beilege. In den untern Klassen hätte mehr das Anekdotenmäßige (nicht etwa piquant), in den obern mehr zusammenhängende Geschichte vorzuwiegen; dort in erster Linie die einfache ideal-ethische Grundlegung, hier die realistischere Gestaltung von komplizirteren Charakteren und Staatsganzen. Man spürt in neuerer Zeit in Schulkreisen einen völlig ungerechtfertigten Schrecken, wenn das Wort „Sage“ ausgesprochen wird: für den Unterricht ist die Sage wenigstens ebenso passend, als die eigentliche Geschichte, ja ich sehe nicht an, vom Boden der untersten Schulstufe aus der uneigentlichen und eigentlichen Dichtung einen höheren Werth zuzuschreiben, als der Geschichte, und möchte lektüre verpflichten, durch die erstere sich corrigiren zu lassen. Welche Geschichte wäre erzieherlich bedeutungsvoller, als die in Schillers „Wilhelm Tell“ erzählte?

Das Bild ist höher, als sein Gegenstand,
Der Schein mehr Wesen, als die Wirklichkeit (Uhland).

Neuere poetische Bearbeitungen einzelner Partien der Schweizergeschichte könnten schon hier ihren rechten Platz finden. Dafür hätte dann das Schullesebuch auf Kindereien und solche Stoffe, die hoch über den Köpfen der Primarschule liegen (nach beiden Seiten hin bietet unser aargauisches Lehrmittel Unbegreifliches) einfach zu verzichten. Der Geschichtsunterricht erhält seine richtige Stellung im Organismus der Volksschule erst dann, wenn er von unten bis oben sans phrase sich in den Dienst des Deutschen stellt.

Harnisch ist gewiß im Rechte gewesen, als er das Postulat aufstellte, die „Weltkunde“ (Geschichte, Geographie und Naturkunde) müsse in der Volksschule von der Heimathkunde ausgehen. Die auf ihn folgenden Methodiker haben am ausführlichsten vor einem so fundamentirten Geschichtsunterrichte sich bekreuzt. Der Schein befand sich auf ihrer Seite, weil sie dabei an ein eigentliches „Zach“ mit so- und soviel Wochenstunden dachten, wovon Harnisch seinerseits sich freilich nichts träumen ließ. Vom Schulhause wird im sogenannten Anschauungsunterrichte jedenfalls geredet werden. Gut. Das gibt einen ganz passenden Ausgangspunkt für für Fragen folgender Gattung: Wann ist das Schulhaus gebaut worden? Warum genügte das alte nicht mehr? Ist die Bevölkerung der Ortschaft dergestalt gewachsen, daß... oder sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner andere geworden? Wie hat man früher Nahrung und Kleidung beschafft? Welches war die Nahrung, die Kleidung? Warum war früher keine Straße nöthig von unserem Ort zum Nachbarort? Wer hat die Straße gebaut, bauen lassen? Warum mußten die Reichen (woran reich?) an die Kosten summe mehr bezahlen? Wer hat das festgesetzt? Was für Aufgaben hat ein Gemeindevorstand zu lösen? Welche Qualitäten muß er also besitzen? Ich kann getrost sagen: Und so fort. An Stoff fehlt es wahrlich nicht. So kommt man von der Haushaltung und Gemeinde auf den Bezirk und Kanton, das Vaterland und vielleicht auch über daselbe hinaus. Freilich muß der Lehrer der Kleinen selbst zuerst solche Fragen sich vorgelegt und beantwortet haben. Schlosser und Becker geben ihm keine Auskunft hierüber. Aber mancher schlichte Dorfbeamte besitzt soviel historische Fundamentalmweisheit, als der oder jener Professor der Weltgeschichte. Man muß die Weisheit auf der Gasse nur zu finden verstehen. In dieser Weise wird das Verständnis für die Historie bedeutender Individuen — der Staat ist ja auch ein solches — und für die Forderungen des Lebens angebahnt. Aber recht betrübend ist es, etwa bei Examen von „Volksschulen“ zu vernehmen, wie die Kinderchen über Miltiades und die Kasse auf Delos, über Delphi und die Nationalspiele der Hellenen, über Romulus und Remus und den Bundesgenossen-Krieg oft mit tönenden Worten reden können und von dem Elementarsten nichts verstehen. Wer ist in erster und wer in zweiter Linie Schuld daran?

(Schluß folgt.)

Freiwillige Fortbildungsschulen.

In einer früheren Nummer brachten wir eine Zusammenstellung derjenigen Orte, in welchen im Jahr 1830/31 freiwillige Fortbildungsschulen bestanden. Seither sind uns ferner genannt worden: Gansingen, Mettau und Wyl, im Bezirk Laufenburg, an welchen seit drei Jahren freiwillige Abendsschulen für die dem schulpflichtigen Alter ent-

wachsene männliche Jugend gehalten werden. Jedenfalls existiren solche auch noch an andern Orten, ohne daß wir davon Kenntniß erhielten.

Wir möchten bei diesem Anlasse auf einen Umstand hinweisen, der selten berührt wird. Die Mittheilung, in dieser oder jener Gemeinde bestche eine freiwillige Fortbildungsschule, wird jeweilen gewissermaßen als Ehrenmeldung von der betreffenden Gemeinde respektiv deren Schulbehörde betrachtet und nicht ganz mit Unrecht. Selten aber, oder gar nie, wird gefragt, wer zur Errichtung derselben die Initiative ergriffen und auf wem die Mühe und Arbeit laste, welche eine solche Schule verursacht. Allerdings gibt es Schulbehörden, die nicht nur an der Errichtung einer freiwilligen Fortbildungsschule, sondern auch an einer gezielten Fortsetzung derselben thätigen Antheil nehmen. Gewiß ist, daß mehrere Ortsgeistliche sich lebhaft um die Sache interessiren und auch durch Ertheilung von Unterricht selbstthätig mitwirken. Aber nicht weniger wahr ist auch, daß die Mehrzahl dieser Schulen ihre Entstehung einzig der Initiative der Lehrerschaft und ihre Fortexistenz wiederum allein der uneigennütigen Thätigkeit der betreffenden Lehrerschaft verdankt. Diese Thatsache wird im allgemeinen zu wenig gewürdigt und wir fühlen uns verpflichtet, einmal darauf aufmerksam zu machen.

Ein anderer Punkt betrifft die Entschädigungsfrage. Die vielfach beliebte Annahme, die Lehrer werden für ihre Mühe, wie recht und billig, angemessen entschädigt werden, ist nämlich nicht überall berechtigt. Wie die Schule eine freiwillige ist, so scheinen viele Schulbehörden auch die Entschädigungspflicht als eine durchaus freiwillige zu betrachten. Wir kennen eine wohlhabende Gemeinde, in welcher seit Jahren eine solche Schule besteht, ohne daß die Lehrer eine Entschädigung erhalten. Wahrscheinlich ist sie nicht die einzige. In andern Gemeinden ist das „Opfer“, welches die Gemeinde hiefür bringt, kaum nennenswerth und steht in keinem Verhältniß mit dem, was die nämlichen Gemeinden für andere ihr geleistete Arbeiten sonst auswerfen. Zur Illustration führen wir aus einer Mittheilung eines Kollegen hier wörtlich folgendes an: „Für meine Bemühungen (er gab den ganzen Winter hindurch wöchentlich vier Unterrichtsstunden) bekam ich bis dahin aus dem Kompetenzgeld der Schulpflege Fr. 10. Für die Beleuchtung muß ich selbst sorgen! Diese Entschädigung ist für die viele Mühe freilich eine geringe; allein man wird den Lohn dafür im Himmel erhalten. So hat's wenigstens im Seminar unter Keller geheissen. Ich habe zwar noch keinen gesehen, der von dieser Verheißung fett geworden wäre; aber es ist doch eine Hoffnung.“

Wir wollen diese ironische Bemerkung unserm Kollegen nicht verargen. Sie darf als der Ausdruck der Stimmung eines großen Theils unserer ökonomisch gedrückten Lehrerschaft betrachtet werden. In ihr ist der aussichtslose Wunsch nach Besserstellung, sowie die Ergebung in die gegenwärtigen Verhältnisse ausgedrückt. Warum wir den genannten Wunsch unserer Lehrerschaft wenigstens für einstweilen noch einen aussichtslosen nennen, wissen unsere Leser so gut wie wir. Dem Gesetzgeber sind durch das Referendum die Hände gebunden, wenn er auch noch den Willen hätte, dem Lehrerstande eine ökonomische Besserstellung zu verschaffen, wie sie unsere Nachbarcantone schon seit Jahren errungen haben; und die Gemeinden? — Viele derselben werden von ihren Steuerlasten fast erdrückt und manche huldigen der Tendenz, wenn in ihrem Haushalte etwas reducirt werden soll, bei den Lehrerbesoldungen zu beginnen.

Daß man sich unter solchen Verhältnissen wundern, wenn die Lehrerschaft nicht überall für die Errichtung freiwilliger Fortbildungsschulen schwärmt, durch welche sie sich eine bedeutende Last aufbürdet, dafür aber geringe Anerkennung und noch geringere materielle Entschädigung hoffen kann? Welcher Beamte oder Angestellte der Gemeinde oder des Staates bringt durch freiwillig auf sich genommene Arbeit ähnliche Opfer, wie der Lehrer, der wöchentlich 2 und mehr Abende dem gewöhnlich zur Erholung dienenden Unterrichte mit 15- bis 19-jährigen Burschen widmet?

Die Beamten der Gemeinde können dieser für ihre besondern Bemühungen Rechnung stellen. Der Lehrer kann das nicht; er muß gewärtigen, ob ihm die Behörde statt eines wohlverdienten Lohnes eine kleine Gratifikation beantrage und ob die Gemeinde dieselbe beschließe; und doch erwartet man von ihm, daß er überall, wo sich Gelegenheit bietet, für die Gemeinde, für Gesellschaften u. s. sich bethätige.

Es ist nicht entfernt unsere Absicht, die Lehrer von der Mithilfe bei Errichtung freiwilliger Fortbildungsschulen zurückzuhalten. Im Gegentheil; an ihnen ist es zunächst, dabei mitzuwirken und wir begrüßen jede neue freiwillige Schule als ein die betreffende Lehrerschaft ehrendes Zeugniß aufopfernder Hingabe an ihren Beruf. Uns leitet nur die Absicht, auf thatächlich vorkommende Verhältnisse und Mißverhältnisse aufmerksam zu machen und dadurch neuerdings auf die Nothwendigkeit eines Obligatoriums hinzuweisen, welches dem Lehrer nicht nur Pflichten auferlegen, sondern ihn dafür auch über all gleichmäßig materiell entschädigen würde.

Freizügigkeit der Lehrer in der Schweiz.

Der Konkordatsentwurf betreffend gemeinsame Prüfung und Freizügigkeit der Primarlehrer und Lehrerinnen, welcher am 9. Juni in Bern von einer Konferenz deutsch-schweizerischer Schulmänner durchberathen und festgestellt wurde, hat folgende Fassung:

Art 1. Die konfödirenden Kantone anerkennen die Wählbarkeitsurkunde jedes Lehramtskandidaten, der unter nachfolgenden Bestimmungen mit Erfolg die Patentprüfung als Primarlehrer bestanden hat.

Art 2. Die Prüfung wird von einer gemeinsamen Prüfungsbehörde abgenommen. Diese Prüfungsbehörde besteht: a. aus einem ständigen Vorstand: Präsident, Vizepräsident und Sekretär, die sich an allen Prüfungen betheiligen; b. aus der erforderlichen Zahl weiterer Examinatoren, die je nach dem Orte, an welchem die Prüfung abgehalten wird, vom Vorstande einberufen werden. Hierbei soll jeder Kanton, aus welchem sich Kandidaten zur Prüfung angemeldet haben, durch mindestens einen Examinator vertreten sein.

Art 3. Der Vorstand wird von der Versammlung der Abgeordneten gewählt, in welcher sich jeder Kanton durch ein Mitglied vertreten läßt. Die Examinatoren werden von den kantonalen Erziehungsbehörden ernannt. Die Wahl des Vorstandes wie der Examinatoren geschieht auf eine Dauer von 3 Jahren.

Art 4. Die Prüfung setzt eine gründliche allgemeine und eine tüchtige theoretisch-praktische Berufsbildung voraus; sie umfaßt mit Einschluß der französischen Sprache, welche jedoch für bündnerische Kandidaten durch die italienische ersetzt werden kann, alle Fächer des Volksschulunterrichts, sowie die verschiedenen Zweige der beruflichen Bildung und ist: a. eine theoretische, b. eine praktische. Jede derselben zerfällt wiederum in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Ueber die Anforderungen in den einzelnen Fächern und die Einrichtung der Prüfung im Besondern wird von den Abgeordneten der konfödirenden Kantone ein Prüfungsreglement erlassen.

Art 5. Zur Prüfung werden alle Kandidaten zugelassen, welche sich über ein untadelhaftes sittliches Verhalten ausweisen und a. entweder ihre Bildung in einem deutsch-schweizerischen, von einem der Konfödiratskantone anerkannten Seminar erhalten haben, wofür ein Abgangszeugniß über genügende Leistungen als Beleg beizubringen ist — oder b. aus andern Bildungsanstalten hervorgegangen sind, aber durch Heimath oder Niederlassung einem Konfödiratskanton angehören und von dessen oberster Erziehungsbehörde zur Zulassung empfohlen werden.

Art 6. Die Kandidaten, welche diese Prüfungen befriedigend bestanden haben, erhalten eine Wählbarkeitsurkunde (Patent), welche sie berechtigt, sich im ganzen Umfange des Konfödiratsgebietes um jede vakante Primarlehrerstelle zu bewerben. Ueber die Anstellung bleiben die Bestimmungen der kantonalen Gesezgebungen vorbehalten.

Art 7. Wird einem Lehrer ein solches Patent in einem der Konfödiratskantone nach Maßgabe der kantonalen Geseze entzogen, so hat der betreffende Kanton, unter Mittheilung der Motive, den übrigen Kantonen davon Kenntniß zu geben. Die Kantone sind berechtigt, den Patententzug auch auf ihrem Gebiete wirksam zu machen.

Art 8. Die Kosten der gemeinsamen Prüfungen werden auf die Kantone, nach der Zahl der betheiligten Bevölkerung repartirt.

Art 9. Vorstehendes Konkordat tritt in Kraft, sobald wenigstens fünf Kantone demselben beigetreten sind. Jedem konfödirenden Kantone ist, jedoch erst drei Jahre nach seinem Beitritt, auf einjährige Kündigung hin der Rücktritt freigegeben.

Korrespondenzen und Mittheilungen.

Sempacherschlachtfeier. Durch eine erhebende Feier der Schlachten unserer Ahnen wird jedenfalls die patriotische Begeisterung des Schweizlers ebenso sehr gehoben als durch die vielen Sängers, Schützen- und andere Feste. Ja, da wirkt nicht nur der Gesang, nicht nur der Pulverdampf, es scheint der Geist unserer Voreltern selbst uns zu beleben. Allerdings müssen die Feiern dann ein ganz objektives Gepräge haben. Die Sempacherschlachtfeier dieses Jahres, obgleich wenig Auffälliges vorkam, hatte doch ein eigenthümlich ausgesprochenes religiöses Gepräge. „Vaterland“ und nach ihm „Bund“ und andere Zeitungen wissen zwar nur Ruhmendes zu erwähnen. Das Fest war getragen von jenem zurückstrebenden Geist, der so deutlich vom Volke bei den letzten Nationalrathswahlen verurtheilt wurde. Lobend darf die Einfachheit der Feier hervorgehoben werden, sowie das Bestreben der zahlreich vertretenen Geistlichkeit, den einseitig katholischen Standpunkt nicht zu sehr hervortreten zu lassen, wie dies in früheren Jahren geschah. Gleichwohl darf die ganze Feier eine religiöse Feier genannt werden. Denn wenn der weltliche Redner alle drei Säze von Religion und Christentum, von religiöser und sittlicher Bildung sprach, so war der ganze Vortrag doch gewiß sehr wenig von einem Kanzelvortrag verschieden. Wohl fielen die Eidgenossen auf die Knie und beteten zum höchsten Lenker der Schlachten im Sinn und Geist ihrer Zeit und erweckten dadurch vaterländische Begeisterung; dazu hatten sie ein Recht und gewohnheitsgemäße Übung; wir aber haben nicht mehr die Anschauungen des düstern Mittelalters, sind jedoch deswegen nicht schlechter, weil wir freier denken. Im Gegentheil, wir haben gar kein Recht, das religiöse Moment in der Sempacherschlacht immer im Munde zu führen, weil der damalige Kulturzustand ein ganz anderer war, weil damals die Religion noch nicht so verunstaltet war, wie heutzutage, also wirklich Herzenssache sein konnte. Daß die Volksbildung der jetzigen Zeit eigentlich eine Verbildung ist, darüber wird Jedermann einig sein. Auch schlechtes, faules Holz wird da mit einem glänzenden Firniß übertüncht. Fraglich ist aber, ob eine Schlachtfeier und namentlich die Sempacherschlachtfeier der Ort war, um diese Art von Bildung zu verurtheilen, zumal dann ein Lehrer beim Bankett auftrat und die Bildung der Liberalen und Radikalen als Ruin des Vaterlandes bezeichnete. Zudem muß ein Jeder zugeben, daß die Eidgenossen vor und nach der Sempacherschlacht eine gewisse Härte in ihren Handlungen zeigten, etwas rauh waren. Sie dürfen also für uns kein Vorbild in Bezug auf Volksbildung sein. Die Bildung unserer Zeit muß derart sein, daß sie auf politischem, religiösem und sozialem Gebiete selbstständige Männer schafft, die urtheilen können, die Zeit verstehen, nicht nur auf Worte anderer schwören. Die geistliche, die jesuitische Bildung, wie sie am Feste durchklang, ist daher heutzutage mit Recht verpönt.

Wir bedauerten wirklich den Lehrer, der wegen dem zu schaffenden eidgenössischen Schulgesez Religionsgefahr witterte, um so mehr, da er Lehrer und nicht Geistlicher war. Der Redner hätte sich an Sezeffer, der beim Auftreten viel mehr beklatscht wurde als beim Abtreten, ein warnendes Beispiel nehmen sollen. Vielleicht gereicht einem solchen Lehrer zur Genußthuung, daß er fast ausschließlich von der Geistlichkeit beklatscht wird, während das übrige Publikum mit Kopfschütteln abwinkt. Hoffentlich kommt bald die Zeit, wo auch im Kanton Luzern der Lehrer nicht mehr der Diener des Pfarrers, die Schule nicht mehr die Magd der Kirche ist, welche Umwandlung wir in den letzten Tagen auch in Frankreich gesehen haben. Wohl werden sich beim nahenden Sturme wenige Lehrer dem Vorwurfe aussetzen wollen „geistige“ mit „geistlicher“ Bildung vertauscht zu haben. Wir verkennen zwar die schwierige Stellung des Lehrers in einem ultramontan regierten Kanton nicht, wo es heißt, „mitmachen“ oder „brechen“. Ein eidg. Schulgesez ist deshalb sehr nöthig, damit jeder mit Wissen und Gewissen in seiner Sphäre arbeiten kann.

Dr. J. S.

4 „Zu den Beschlüssen der Kantonalen Konferenz.“ Unter diesem Titel spricht ein Korrespondent des Schulblattes in der letzten Nummer sein Bedauern aus über die Haltung der Konferenz in der Lehrplanfrage. Dasselbe bezieht sich nicht nur auf das Schicksal des Lehrplanentwurfes selbst, sondern mehr auf die Art, wie es herbeigeführt wurde. Er ist nämlich der Ansicht, die Konferenz hätte wenigstens auf

die Berathung des Entwurfes eintreten und nicht zum vorn- herein und ohne Erörterung denselben ablehnen sollen; und giebt dann der Befürchtung Ausdruck, die Lehrerschaft habe durch ihr ablehnendes Verhalten gegenüber einer durch Groß- rathsschlußnahme angeregten Frage bei der gesetzgebenden Be- hörde keinen günstigen Boden für die gewünschte Schulgesetz- revision geschaffen.

Wenn ich ursprünglich auch der Ansicht war, daß ein Gegenstand, der so allseitig und erschöpfend besprochen worden, einer eingehendern Berathung von Seite der Kantonalkonferenz hätte gewürdigt werden sollen, auch auf die Gefahr hin, daß bei einer allfälligen Abstimmung demselben schließlich die Ge- nehmigung versagt worden wäre, so kann ich doch das Bedauern Ihres Korrespondenten nicht ganz theilen, sondern ich möchte in mehrfacher Beziehung das Vorgehen der Kantonalkonferenz begrüßen.

Dadurch, daß sie ohne Rücksicht darauf, woher das Be- gehren nach Revision der Lehrpläne gekommen, mit Einstim- migkeit Nichteintreten beschlossen, hat sie nicht nur konstatirt, daß eine Lehrplanrevision im gegenwärtigen Zeitpunkt unnöthig sei, sondern sie hat zugleich auch die der Schule gemach- ten Vorwürfe, aus welchen jenes Begehren hervorgeht, von sich und der Schule abgelehnt.

Sollte durch die Stellung der Lehrerschaft in der Lehr- planfrage die Stimmung für Revision des Schulgesetzes im Großen Rathe eine ungünstige geworden sein, und aus diesem „Grunde“ die Berathung des schon längst vollständig vor- liegenden Schulgesetz-Entwurfes noch auf fernere 10 Jahre verschoben werden, so ist das Sache des Großen Rathes selbst und die Kantonalkonferenz und die Lehrerschaft kann deswegen kein Vorwurf treffen.

Wir wollen auch nicht annehmen, die vielen Vorarbeiten für den Lehrplanentwurf, der beiläufig bemerkt, aus der Mitte der Konferenz keinen Vertheidiger fand, nicht einmal von Seite der Inspektorenkonferenz noch von seinen Verfassern in Schutz genommen wurde, seien nun alle umsonst gewesen und die Er- gebnisse der Beratungen von Seite der verschiedenen Collegien werden in dieser oder jener Form unserm Schulwesen nicht dennoch von Nutzen sein, sonst dürften die mit einer so un- fruchtbaren Aufgabe betrauten Behörden mit der Lehrerschaft den Großen Rath erjuchen, in Zukunft seine das Schulwesen berührenden Beschlüsse reiflich zu erwägen und sich vor Er- theilung bezüglicher Aufträge an die vollziehenden Behörden über die Opportunität derselben genauer zu informiren.

Die Tit. Erziehungsdirektion wird übrigens, wie ein Redner am Bankett betonte, schwerlich unterlassen, dem Großen Rathe die Motive vorzuführen, welche die aargauische Lehrerschaft dazu bestimmt haben, fast einstimmig die Revision des Lehrplans, dessen Praxis noch zu jung ist und nicht ein- mal an die gegenwärtigen Rekrutenprüfungen heranreicht, ab- zulehnen; hoffentlich wird auch der Vorstand diese Motive zu Handen des Großen Rathes einläßlich besprechen.

— Der Gemeinde Niederwyl, Bezirk Zofingen, wurde vom Regierungsrathe gestattet, die mittlere Schule in Rothrist eingehen zu lassen und die s. B. aufgehobene Oberschule bei der Kirche wieder herzustellen.

— Als obligatorisches Lehrmittel für den Zeichnungsunter- richt an Gemeindeschulen hat der Regierungsrath die 24 Wandtabellen von H. Schmidt erklärt.

— Letzten Sonntag den 16. d. Mts. fand die feierliche Einweihung des neuen Schulhauses in Erlinsbach statt.

— St. Gallen. Die Delegirtenversammlung der am Montag und Dienstag in Rheineck versammelten Lehr- konferenz hat sich laut „Zürch. Post“ mit 31 gegen 29 Stim- men für Beibehaltung der nach Konfessionen getrennten Schulen ausgesprochen. Anlaß hiezu bot das Referat des Hrn. Real- lehrer Braßel in St. Gallen über „die Resultate der Rekrutenprüfungen im Kanton St. Gallen.“ Der Referent hatte an seinem Vortrag eine Reihe Thesen angeknüpft, deren eine die Einführung der Simultanschule verlangte.

Ein derartiger Beschluß eines aus Lehrern bestehenden Collegiums bedarf keiner weiteren Qualifikation.

— Luzern. Dienstag den 18. d. Mts. rückten die ver- schiedenen Detachements der Lehrer-Rekrutenschule hier ein. Dieselbe zählt 255 Mann und besteht größtentheils aus Lehrern nebst einigen Studirenden der Jahrgänge 1860 und 61. Mit Ausnahme von Uri sind alle Kantone vertreten. — r.

Personalnachrichten.

† Donnerstag den 13. Juli starb in Schinznach an der LungenSchwindsucht Herr Jakob Zulauf, Lehrer an der Fortbildungsschule in Suhr.

Geboren im Jahr 1853, trat er 1868 in's Seminar Wet- tingen ein, um sich auf den Lehrerberuf vorzubereiten. Nach bestandener Wahlfähigkeitsprüfung wirkte er 2 Jahre lang in seinem Heimort Schinznach mit Fleiß und Geschick.

1876 besuchte er die Akademie zu Neuenburg behufs gründ- licher Erlernung der französischen Sprache und brachte hier- auf 2 Jahre in England und Schottland als Lehrer der neuern Sprachen zu. In die Heimat zurückgekehrt, bestand er das Examen als Bezirksschullehrer und wirkte dann einige Zeit im Kanton Tessin. Im Jahr 1881 wurde er an die Fortbildungsschule Suhr berufen. Es war ihm leider nicht vergönnt, längere Zeit in diesem ihm liebgewordenen Wirkungs- kreise seine erfolgreiche Thätigkeit zu entfalten. Die schleichende Krankheit, deren Keim er dem ungünstigen Klima Schottlands verdankte, machte derartige Fortschritte, daß er letzten Früh- ling sich genöthigt sah, seine Lehrthätigkeit zu unterbrechen, um in Schinznach im elterlichen Hause seine Genesung abzu- warten. Es sollte nicht sein; der Tod erlöste ihn von seinen Leiden.

Zur Beerdigung, welche letzten Samstag in Schinznach stattfand, haben sich von nah und fern Freunde, Bekannte und Kollegen in großer Zahl eingefunden. Selbst seine Schüler ließen es sich nicht nehmen, den weiten Weg von Suhr nach Schinznach zu Fuß zu machen, um ihrem lieben Lehrer das letzte Geleite zu geben und einen Kranz auf seinen Sarg zu legen. Der Männerchor und der gemischte Chor Schinznach ehrten den Verbliebenen mit Trauergefangen und Herr Pfarrer Müri widmete ihm einen warmen Nachruf.

— Zum Lehrer der Mathematik und Physik an der aar- gauischen Kantonschule wurde Herr Aug. Luchscheid von Thundorf, Kts. Thurgau, gewählt.

— An die Oberschule Brittnau wurde Herr Angst, Lehrer in Asp gewählt.

— Die Schulgemeinde Uerkheim wählte zum Oberlehrer Hrn. Friedrich Ref, bisheriger Unterlehrer daselbst.

— An die Unterschule in Hornussen wurde Fr. Elise Weibel von Effingen gewählt.

— Die Schulgemeinde Oberentfelden wählte zu ihrem Oberlehrer Herrn Jakob Brugger von Auenstein mit einer Besoldung von Fr. 1200

Stellen-Ausschreibungen.

Die neuerrichtete Lehrerstelle an der Gemeindeschule Schöft- land; Besoldung: Fr. 1000—1200.

Oberschule Kirchleerau; Besoldung: Fr. 1000.

Unterschule Uerkheim; Besoldung: Fr. 1200.

Gesammtschule Gien; Besoldung: Fr. 1200.

„ Lauffohr; Besoldung: Fr. 1000.

„ Mellikon; Besoldung: die gesetzliche.

Hauptlehrerstelle an der Bezirksschule Mellingen; Be- soldung Fr. 2000, nebst freier Wohnung und Garten.

Injerate.

Zerlegbare Kubik-Decimeter für Schulen.

Kubik-Decimeter aus Blech, mit zerlegbarem Inhalt, be- stehend aus:

9 Platten (1 Quadratdecimeter gross und 1 cm. hoch).

9 Stäbchen (1 Decimeter lang, 1 cm. breit und 1 cm. hoch).

10 Kubikcentimeter.

Die einzelnen Platten und Stäbchen sind aus Pappelholz exakt gearbeitet und die Centimeter-Theilung darauf mar- kirt. Wir haben von diesem für Schulen unentbehrlichen Lehrmittel immer Vorrath auf Lager und empfehlen es zur Ausführung von Bestellungen bestens.

Schweizerische Lehrmittel-Anstalt
Centralhof, Zürich.

(O. 42. L. A.)

Kargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:
Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:
15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Berstreute Gedanken über den Geschichts-Unterricht.

(Schluß.)

Es gibt keine allgemeingiltige Methode des Geschichtsunterrichtes, indem eben viele Wege nach Rom führen. Jedeweche aber hat gegenüber folgenden Fragen gehörig sich auszuweisen: a. Berücksichtigst du den obersten Bildungszweck? b. Entsprichst du der Fassungskraft der Kinder? c. Hast du die durch den Lehrstoff selber gegebenen Winke befolgt, so zwar, daß jener im Kind gleichsam zum zweiten Male geboren werden kann? d. Bist du der Persönlichkeit des Lehrers als ein von Haus aus ihr Fremdes octroyiert? Wenn die drei ersten Fragen bejaht werden können, so hat der Inspektor die Leistungen der ihm unterstellten Schule auch für den Fall gutzuheißen, daß er selber auf eine ganz andere Art unterrichtet würde. Das subjektive Moment der Methode gehört zu den unantastbaren Freiheiten des Lehrers. Inspektoren und Lehrer gerathen freilich über die Grenzbestimmung dieses Begriffes etwa in Konflikt und singen dann unharmonisch genug: Freiheit, die ich meine.

Sobald wir über die eigentliche Volksschulstufe hinaus rücken, wird ein besonderes Lehrbuch für unser „Fach“ kaum entrathbar sein. Die Diktirmethode ist gegenwärtig allgemein verfehmt. Junge Lehrer, welche dem Stoffe gern ihren eigenen oder auch wohl ihres Lehrers Stempel aufgedrückt hätten, stehen am ersten in Gefahr, auf ungeschickte Weise an dieses Auskunftsmittel sich zu halten. Mit den Jahren wird man dann freilich inne, daß das Lehrbuch gottlob nicht das Faktotum der Schule ist.

Man hört häufig, nur die Methode des Geschichtsunterrichtes sei zu empfehlen, bei welcher der Lehrer vortrage und die Kinder zuhören. Wofern der Lehrer ordentlich zu erzählen versteht, so mag dieses lebendige Wort in unteren (auf der Elementarstufe gewiß) und in obersten Klassen durchaus am Plage sein. Ueberall aber ist es nicht zu empfehlen. Und die Gabe, gut zu erzählen, findet sich eigentlich nur bei rechten Sonntagsskindern. Wer nun mit seinem Vortrage nicht zu fesseln vermag, überlasse denselben doch den Ammen, den Kindergärtnerinnen und den Universitätsprofessoren.

In welchem Verhältnis stehen Lehrbuch und Lehrer? Ist der Letztere im Stande, mit seinem Vortrag einem gutgeschriebenen (zumeist epischen) Lehrbuch die Spitze zu bieten, so möge man in der Schule dieses Glücklichen frischweg einen Leitfaden oder Grundriß einführen, welcher einfach zu orientiren und für eine geistliche Repetition Bealeitung zu geben hätte. Selbiger Lehrer darf aber nicht allzu sehr mit anderweitigen Arbeiten belastet sein. Auch die Anstrengung, welche durch die halbfreie Reproduktion des Gehörten den Schülern zugemuthet wird, ist keine geringe. Eripriesslich dagegen darf sie in hohem Grade genannt werden.

Sollen die Kinder vom Stoff ergriffen werden, so muß der Lehrer es vor ihnen gewesen sein. Nun aber bringt jedes Schuljahr wieder denselben Stoff: der Lehrer soll je und je für dasselbe Gute erglücken und wider dasselbe Schlechte ergrimmen können. Ein ethisch irritationsunfähiger Mann gehört nicht in die Schule. Weiteres mit dem Stoffe Sichvertrautmachen hilft übrigens auch, dem Lehrer die nöthige Frische zu bewahren. Selbsterlebtes erzählt man am besten: der erzählende Geschichtslehrer muß also immer „dabei sein.“

Ein doctus (Gelehrter) ist noch lange kein doctor (Lehrer): das Suffix tor bezeichnet hier das Vermögen, den Stoff und den Geist des Schülers mit prometheischen Funken zu beleben. Die um Geld erkaufte Doktorwürde trägt denn auch den Stempel der Simonie an der Stirne.

Was uns für den Unterricht in der vaterländischen Historie auf oberen Stufen vornämlich mangelt, das ist ein, aus den hervorragendsten Geschichtsschreibern älterer und neuerer Zeit gezogenes Lesebuch. Der angehende oder entragirte Urkundenforscher mag über Chronisten wie Justinger, Anshelm, Tschudi, Münster u. dergl. die Nase rümpfen: es ist tröstlich, zu wissen, daß es von dieser Seite her einem Vinzenz B. Tschärner und sogar einem Johann v. Müller nicht glimpflicher ergeht. Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber sind selten in einer und derselben Person vereinigt: für Schulzwecke hat der letztere mehr, und zwar um so mehr Bedeutung, als er der Zeit und seinem persönlichen Charakter nach den Thatfachen, welche er darstellt, nahesteht. Die Lektüre eines solchen Schulbuches müßte neben den sachlichen auch sprachliche Zwecke verfolgen, und von einer, auf alle Fälle hinkenden Uebersetzung in's Neuhochdeutsche dürfte die Rede nicht sein. Ich brauche kaum noch ausdrücklich das historische Lied zu erwähnen. Man mache nur den Versuch und betrachte z. B. genau das prächtige Gemälde, welches in dem, von Justinger mitgetheilten Ouglerlied sich darbietet.

Zur Kräftigung des nationalen Bewußtseins trägt die liebevolle Pflege des volksthümlichen und vaterländischen Liedes wesentlich bei. Das muß ausdrücklich hervorgehoben werden, weil gegenwärtig in mancher Gesangstunde unterer und oberer Schulen der dumme Teufel sich breit macht, welcher nach alter Sage allezeit „obenhinaus will“.

Die Dualität der historischen Unterweisung darf von dem Inspektor nicht auf Grund einer gewöhnlichen Schulprüfung beurtheilt werden wollen. Hier, wie überhaupt bei jedem sogenannten Gesinnungsunterricht, muß das Walten des Lehrers in seiner Klasse während des Schuljahres den Maßstab für eine richtige Taxation abgeben.

Es gilt zur Zeit als fable convenue, daß der Mensch als Kollektivindividuum von einer Stufe der Entwicklung zur anderen fortschreite. Jedes Zeitalter hat ein dumpfes oder klares Bewußtsein davon gehabt, daß an dieser Supposition etwas Wahres sei. Nur hat jedes, indem es von einem Spezialgebiete der menschlichen Kulturaufgaben auf das Allgemeine schloß, gegen ein bekanntes Gesetz der Logik sich versündigt. „Anonyme Briefe sollst Du nicht berücksichtigen!“ sagte Trajan in einem Schreiben an den jüngeren Plinius: „das würde nicht stimmen zu dem Geiste meines Zeitalters!“ — Das gegenwärtig immer stärker werdende Betonen der Kulturgeschichte geht aus dem Bestreben hervor, nachzuweisen, daß eine stetige Vervollkommnung des Menschengeschlechtes stattfindet. Das kriegsgeschichtliche Material, im hergebrachten Geschichtsunterricht allerdings zu sehr in den Vordergrund gestellt, will man nun auf einmal, eben zu Gunsten des kulturhistorischen Moments, in den Hintergrund schieben: doch schreitet bekanntlich im XIX. Jahrhundert auch die Kriegskunst vorwärts. Was uns hier zunächst angeht: soll die Idee des allgemeinen Fortschrittes, ganz abgesehen von dem Maß ihrer Wichtigkeit, in der Geschichtsstunde gelehrt, beziehungsweise als selbstverständlich vorgetragen werden, weil die Pädagogik dies verlangt? —

Die Geschichte der Mongolen besitzt für mich weniger Interesse, als diejenige Deutschlands, diese weniger als die der

Schweiz und des Jargaus insbesondere. Und sollte der Lehrer, welcher in seinem Dorfe heimisch werden will, nicht auch die Landesgeschichte im engern Sinn, die Heimatskunde, genau kennen? Sollte er nicht angeleitet werden, dieselbe den verschiedenen Quellen zu entschlüsseln? Es erscheint angezeigt, von der Methode, welche für den naturkundlichen Unterricht als unanfechtbar gilt und gegenwärtig überall Anwendung findet, zu Handen der Kulturgeschichte Notiz zu nehmen. Arbeit gibt es da freilich noch sehr viel. Wer Kulturgeschichte methodisch lehren will, muß den Stoff elementarisch und nicht dogmatisch vorlegen.

Ähnlich verhält es sich mit dem, was man „Fortschritt“ nennt. Auch hierbei ist das Ethische übrigens die Hauptsache. Will man nicht Pharisäer erziehen, so muß der Begriff des Fortschrittes in Form einer ethischen Aufgabe mit Fleiß und Blut des Einzelnen sich assimilieren. Ein Volk, welches bei elektrischem Lichte geistig sich bethätigt, steht, absolut genommen, deswegen noch nicht höher, als die Insassen einer kien-spanbelenchteten Schwarzwälderstube, darin die Männer Bürsten machen und die Weiber Werg spinnen; andernfalls gehört der Grundgedanke von Chamisso's „Alter Waschfrau“ in die Kumpelkammer. Arbeite nur jeder treu und fest an sich, in seinem Haus, in seinem Beruf, in seinem Dorf: der allgemeine Fortschritt der Menschheit wird nicht ausbleiben. Es ist etwas Gländes um das Phrasenwesen in einer Erziehungsschule.

Was würde man heute von einem Lehrer der Naturkunde sagen, welcher seine Botanik lediglich an der Hand eines Lehrbuches ertheilt! Ist es nicht gerade erbärmlich, wie hin und wieder „Literaturgeschichte“ auf Grund von, mit den Inhaltsangaben der klassischen Stücke versehenen Leitfäden und Handbüchern getrieben wird! Und die armen Schüler, wie müssen die so häufig mit einem geordneten oder ungeordneten Sammelstadium von Namen und Zahlen und Thatfachen in den Geschichtsstunden sich abpeiseln lassen! Dafür bekommen sie aber so binnen zwei Jahren eine Uebersicht über die ganze Weltgeschichte. Die Glücklichen! Ich bin überzeugt, jeder Lehrer, welcher einmal irgend ein Stücklein Geschichte gründlich aus den Quellen studirt hat — und man sollte eigentlich für dieses Fach keinen anstellen, welcher darüber sich nicht ordentlich auszuweisen vermöchte — muß vor einem solchen Unterrichte aus mehrfachen Ursachen trotz Lehrplan und Inspektor einen eigentümlichen Ekel haben. Wird der Schüler ethisch besser? Kann er sein eigenes Urtheil bethätigen bei einem Stoff, welcher mit dogmatischer Unwidersprechlichkeit an ihn herantritt? Vermag es der Lehrer, dem Stoff eine subjektive Färbung zu geben, oder ihn gar in den Horizont des Schülers zu rücken? Wird letzterer durch solchen Geschichtsunterricht für die Erfüllung seiner eigenen geschichtlichen Aufgaben vorbereitet?

Der Lehrer der Naturkunde beschränkt sich sogar in den obersten Klassen höherer Schulen auf charakteristische Erscheinungen und Grundgesetze; im Deutschen, wofern es rationell betrieben wird, macht man den Schüler durch Autopsie mit einigen hervorragenden Literaturdenkmälern gründlich bekannt. Ja, aber Geschichte? Die Kirche des Mittelalters hat den Mysterien recht geflissentlich Vorschub geleistet: das war ein Stück Geschichte und zwar — selbsterlebte. Es kamen freilich nur die, mit Lessing zu reden: „prägnanten“ Partien des Evangeliums zur Aufführung. Zur Aufführung? Das Zimmer des Geschichtslehrers soll doch nicht zum Theater werden? Gewiß nicht. Aber hätten Herodot und Thukydides, Livius und Tacitus u. s. f. nur aus sprachlichen Gründen für die Schule Wichtigkeit? Besitzt an höheren Anstalten mit einem vielgliedrigen Lehrkollegium jeder Lehrer das Recht, auf eigene Faust sein Fach zu betreiben und hat nicht eines organisch in's andere zu greifen? Soll das Fach daselbst Zweck und nicht Mittel zur allgemeinen Bildung sein?

Wer historische Bildung ohne philosophischen Blick besitzt, ist doch nur ein Naturforscher, der z. B. auf einem Spezialgebiete der Zoologie sich gut auskennt. Der Geschichtsunterricht, den ein solcher Mann zu ertheilen vermag, gehört ohne Frage zu den Realien und genießt mit Recht nur bei kurzfristigen hohe Achtung. Das letzte Wort, welches über dieses „Realfach“ zu sagen wäre, hat bereits Buckle ausgesprochen.

Man schwärmt vielerorten für eine objektive Geschichte. Die Frage, ob es überhaupt eine objektive Erkenntnis gebe, scheint diesen Kreisen nicht eben geläufig zu sein. Wie man übrigens dieselbe beantworten möge: der mit erzieherischen Intentionen wirkende Geschichtslehrer muß, meine ich, dem Stoff ein subjektives Gepräge verleihen können. Wahrheit

und Gerechtigkeit der Darstellung ist von ihm zu erstreben, nicht zu verlangen.

Am Schluß jeder wohlbestandenen Wahlfähigkeitsprüfung sollte konstatiert werden können, daß man ohne Gefahr dem Prüfling es überlassen dürfe, die ihm anzuvertrauende Jugend nach seinem Bilde zu formen. Das gilt in eminentem Maße vom künftigen Geschichtslehrer.

Insgemein ist der Staat am besten regiert, darin, caeteris paribus, die konservirenden und fortschrittlichen (regenerirenden) Tendenzen nach dem Gesetze wirksam sind, welches bei dem Parallelogramm der Kräfte zu Tage tritt. Abstrakt genommen, sollte die Obrigkeit à la Plato aus Philosophen bestehen, und in ihrem Rathssaal dürfte keine Parteifarbe hängen. Der Geschichtslehrer seinerseits hat jedenfalls das Privilegium, zu wissen: a) daß jedwede Handlung nur aus dem Zusammenstoßen von zweierlei bewußt wirkenden sittlichen Kräften besteht; b) daß, durchaus perverse Erscheinungen abgerechnet, die verschiedensten Schattirungen der beiden großen „politischen“ Parteien in ihrer Weise das Gemeinwohl anstreben, und c) daß nur der Egoismus verdammlich ist. Der rechte Geschichtslehrer wird kraft seiner Einsicht und seiner Stellung im Staate als modérateur, d. h. konziliatorisch zu wirken haben und unter keinen Umständen von extremen politischen Parteien, auch wenn dieselben an der Spitze des Landes ständen, ein materiell verpflichtendes pädagogisches Mandat übernehmen.

Zum Schulartikel.

Artikel 27 der Bundesverfassung enthält folgende Bestimmungen:

„Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen.“

Daß dieser Artikel sich nicht durch besondere Klarheit auszeichnet, ist wohl jedermann einleuchtend. Es ist z. B. nirgends präzisirt, was man unter „genügendem“ Primarunterricht zu verstehen, auf was alles sich die Bestimmung der Unentgeltlichkeit zu erstrecken habe, in wie weit die Kantone dabei engagirt werden können und sollen u.

Es ist daher dringend nothwendig, daß alle die genannten Bestimmungen durch ein deutliches und klares Gesetz umschrieben werden.

Bis jetzt existiren in Ausführung dieses Verfassungsartikels Verfügungen des Bundesrathes, oder des Departements des Innern, sowie auch Rekursentscheidungen der Bundesversammlung. Es ist gewiß etwas mehr als wünschenswerth, daß die Zeit der Administrationsentscheidungen einmal aufhöre und daß an die Stelle der letztern ein jede einzelne Bestimmung genau präzisirendes Gesetz trete. Nicht nur diejenigen, welche für den Ausbau der Verfassung im Sinne einer Centralisation des Unterrichtswesens eingenommen sind, müssen hiemit einverstanden sein, sondern auch den Gegnern des Schulartikels sollte eine klare Auslegung desselben auf dem Wege der Gesetzgebung erwünscht sein. Die Bestimmungen des Art. sind einmal da und lassen sich nicht aus der Bundesverfassung entfernen. Es sollte daher auch ihnen daran gelegen sein, in diesen wichtigen Fragen unter einem bestimmten Gesetze zu stehen und nicht von den Verfügungen der Administrativbehörden oder von der Stimmung einer dem Wechsel unterworfenen Mehrheit der Bundesversammlung abhängig zu sein.

Der Bundesbeschluß betreffend Aufstellung eines eidgenössischen Unterrichtsgesetzes ist daher kein Willkürakt einer radikalen Majorität, um die schweizerische Schule zu tyrannisieren, wie er nun von den Ultramontanen und von der Partei des sogenannten „eidgenössischen Vereins“ dargestellt wird, sondern eine durchaus nothwendige Konsequenz der 1874er Bundesverfassung.

Ähnlich verhält es sich mit der Kreirung der Stelle eines eidgenössischen Erziehungsekretärs. Das Unterrichtswesen ist soweit es der Aufsicht des Bundes unterstellt ist, dem Departement des Innern zugetheilt. Dem Departementschef ist bei seinen vielen anderweitigen Arbeiten nicht möglich, sich so ein-

gehend mit dieser Aufgabe, die eine tüchtige Arbeitskraft vollständig in Anspruch nehmen wird, zu beschäftigen, wie es der Wichtigkeit der Sache erheischt. Mit der Uebertragung derselben an eine in der Person oft wechselnde untergeordnete Kanzleistelle wäre jedenfalls den Parteien ebensowenig gebient gewesen als der Sache. Es war daher nothwendig, hiefür eine besondere Amtsstelle mit in Aussicht genomener gesetzlich geregelter Aufgabe zu schaffen, eine gesetzliche Instanz für alle das Unterrichtswesen berührenden Fragen.

Nachdem die Bundesversammlung den bekannten Beschluß gefaßt hatte, wurde zum Zwecke der Aufstellung von Postulaten über die einzelnen Punkte des Art. 27 eine Konferenz von Schulmännern aus den deutschsprechenden Kantonen der Schweiz und daraufhin eine solche von Vertretern aus den welschen Kantonen unter dem Präsidium des Herrn Bundesrath Schenk zusammenberufen. Den Beratungen wurde das Programm des Herrn Schenk zu Grunde gelegt. Die von den beiden Konferenzen aufgestellten Projekt-Postulate über den „genügenden Primarunterricht“, das „Obligatorium“, die „Unentgeltlichkeit“, die „ausschließlich staatliche Leitung“ und die „Konfessionslosigkeit“ stimmen mit Ausnahme einiger unwesentlichen Abweichungen mit einander überein.

Auf diese Konferenzberatungen und die daraus hervorgegangenen Postulate gestützt, soll nun eine Untersuchung über den Stand des Primarschulwesens in den einzelnen Kantonen veranstaltet werden.

Den Kantonsregierungen wurde gleichzeitig mit der Zustellung der Postulate bekannt gegeben, daß mit dieser Untersuchung die bei den Beratungen beteiligten Fachmänner beauftragt worden seien. Es werden Bericht erstatten über Zürich: Seminardirektor Wettstein in Rüschnacht; Bern und Graubünden: Schulinspektor Weingart in Bern; Luzern und Schwyz: Schuldirektor Küttel in Luzern; Argau und Uri: Seminardirektor Dula in Wettingen; Thurgau und Appenzell: Seminardirektor Nebjamen in Kreuzlingen; Schaffhausen und Zug: Sekundarlehrer Unger in Neumünster; Solothurn: Seminardirektor Gunglinger in Solothurn; Freiburg: Gunglinger und Chaney, Lehrer in Freiburg; Glarus und Unterwalden: Schulinspektor Heer in Mülbi; St. Gallen: Professor Rüegg in Bern; Baselstadt und Baselland: Professor Kinkelin in Basel; Gené: Schulinspektor Duffoy in Gené; Waadt: Schuldirektor Delorme in Lausanne; Neuenburg: Professor Violley in Neuenburg; Tessin: Professor Avanzini in Lugano und Schulinspektor Landolt in Neuenstadt; Wallis: Landolt.

Zum Behufe einer einheitlichen Berichterstattung ist für die Experten ein ausführliches Fragenschema ausgearbeitet worden, welches alle Gesichtspunkte der aufgestellten Postulate berücksichtigt und die Experten sind eingeladen, ihre Berichte bis 30. September dem Departement des Innern einzureichen.

Es war indeß anzunehmen, daß die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung nicht ohne Kampf vor sich gehen werde. Die römisch-katholische Kirche, sowie die orthodox-protestantische, welche mit begreiflicher Zähigkeit ihren früheren Einfluß auf die Schule festhalten möchten, können sich weder mit der ausschließlich staatlichen Leitung derselben, noch mit der Konfessionslosigkeit des Unterrichts befremden. Diese beiden Parteien werden im bevorstehenden Kampfe, den sie in der Presse bereits begonnen haben, Hand in Hand gehen.

Raum hatte der Ständerath am 14. Juni dem Beschluß des Nationalrathes vom 28. April beigegeben, so beschloß auch die ultramontane Minderheit der eidgenössischen Räte gegen den Beschluß das Referendum zu ergreifen. Dasselbe beschloß auch der „eidgenössische Verein“ in seiner Versammlung in Olten vom 26. Juni. Inzwischen überbieten die ultramontanen Blätter „Vaterland“, „Sürseer Landbote“ u. einander in Wuthausbrüchen gegen den fraglichen Bundesbeschluß, den Erziehungssekretär und gegen die Person des Herrn Bundesrath Schenk selbst. Sie werden von reformirter Seite getreulich sekundirt von der „Bernser Volkszeitung“ und der „Allgemeinen Schweizerzeitung“.

Wie oft schon wurde von dieser Seite in Verfolgung ihrer selbststüchtigen Zwecke das Gespenst der „Religionsgefahr“ heraufbeschworen! Auch jetzt sollte es wieder seine Wirkung thun. Der „Erziehungsfreund“ weist zwar diese Anschuldigung mit Hohn zurück. Aber ist es etwas anderes, wenn er selbst in der Referendumsbewegung schreibt: „Alle Stimmberechtigten, die ihre Kinder religiös erziehen und den Kantonen nicht den letzten Gnadenstoß in's Herz versetzen wollen — unterschreiben“?

„Religionslosigkeit“ und „Religionsgefahr“ sind nun einmal abgenützte Schlagwörter, die bei der Mehrheit unseres Volkes nicht mehr verfangen, indem es diejenigen, die sie am meisten gebrauchen, nicht mehr als die Ketzer seiner Religion betrachten kann.

Daß es sich bei der Einführung eines eidgen. Schulgesetzes, das übrigens noch gar nicht vorliegt, nicht um „Entchristlichung“ der Schule handelt, wissen die Gegner des Schulartikels so gut wie die Freunde desselben. Letztere wissen aber ebenso gut, daß den Gegnern nicht etwa nur der viel angefochtene Erziehungssekretär, sondern der ganze Art. 27 der Bundesverfassung ein Dorn im Auge ist, den sie gerne daraus entfernen möchten. Wenn die Partei der „Bernser Volkszeitung“ in die Welt hinaus schreibt, sie habe die 1874er Verfassung und mit ihr den Art. 27 in guten Treuen angenommen, ohne daran zu denken, daß Bundesrath Schenk aus den allgemeinen Bestimmungen dieses Artikels einen Strick drehen werde, mit dem er nicht nur die konfessionelle, sondern jede christliche Schule erwürgen wolle, so ist darauf zu erwidern, daß sie, die sich stets nach den Zeiten der Restauration zurücksehnt, weder die 1848er, noch die 1874er Verfassung angenommen hat, „in guten Treuen“, und daß die Heuchelei, mit welcher sie sich auf die bestehende Verfassung beruft, sie ebenso gut charakterisirt, wie die Frechheit, mit welcher sie über eine „Erwürgung der christlichen Schule“ wüthet.

Wir wollen übrigens annehmen, der gesunde Sinn des Schweizervolkes werde dasselbe erkennen lassen, daß es den ultramontanen und pietistischen Streithähnen weder um die Religion noch um die Konfession, sondern um ihre Herrschaft („Freiheit“ belieben sie es zu nennen) in der Schule zu thun ist und daß diese nämlich noch immer dagegen waren, wenn es sich um eine wirkliche Errungenschaft von nationaler Bedeutung handelte.

Korrespondenzen und Mittheilungen.

Der Rechnung über die allgemeine Unterstützungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen pro 1881 entnehmen wir:

Vermögensstand am 31. Dezember 1880: Fr. 195,774. 19. Einnahmen im Jahr 1881: an Kapitalzinsen Fr. 9562. 92; an Staatsbeitrag Fr. 9800.; an Vergabungen Fr. 1200.; an Beiträgen von Schulgemeinden, Korporationen und Lehrern zusammen Fr. 35,785. — Unterstützungen wurden ausgerichtet an 31 gewesene Lehrer und Lehrerinnen, an Lehrers-Wittwen und Waisen im Gesamtbetrage von Fr. 12,850.

Die Unterstützungskasse leistet nach den uns vorliegenden Statuten an die Antheilhaber folgende jährliche Pensionen:

- Eine volle Pension von Fr. 600 an solche Lehrer, welche nach wenigstens zehnjährigem Schuldienst wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen bleibend dienst- und erwerbsunfähig geworden, oder vom Erziehungs-rathe in den Ruhestand versetzt worden sind.
- Eine theilweise Pension im Umfang von Fr. 300 bis Fr. 500 an solche Lehrer, welche vor erfülltem zehnjährigen Schuldienst erwerbsunfähig geworden sind, sowie an solche, deren Erwerbsfähigkeit in geringerm oder höherm Grade beschränkt ist, je nach dem Maße dieser Beschränkung.
- Eine halbe Pension von Fr. 300 an die hinterlassene Wittwe eines berechtigten Lehrers mit einem oder mehreren pensionsberechtigten Kindern; ebenso an mehrere mütterlose Waisen.
- Eine Viertelspension von Fr. 150 an die hinterlassene Wittwe ohne pensionsberechtigte Kinder oder an ein einzelnes hinterlassenes Kind.

Antheilhaber an dieser Kasse sind sämtliche definitiv patentirten und an öffentlichen Primar- und Realschulen gesetzlich angestellten Lehrer, sowie die in gleicher Weise angestellten nicht verheiratheten Lehrerinnen weltlichen Standes.

Die Leistungen an die Kasse betragen: Jahresbeitrag jedes Antheilsberechtigten Fr. 20. Beitrag des Staates für jeden Antheilsberechtigten Fr. 20. Ueberdies leisten die Schulgemeinden, resp. Realschulkorporationen für jede Lehrstelle einen Jahresbeitrag von Fr. 50.

Hiebei ist zu bemerken, daß viele, wo nicht die meisten Gemeinden die Jahresbeiträge der Lehrerschaft ebenfalls auf ihr Budget nehmen. Da werden, wie wir sehen, auch an keine im Amte stehenden Lehrer oder an sonst gut situirte Leute

Pensionen ausgerichtet, sonst hätte sich das Institut schwerlich eines so allgemeinen Wohlwollens von Seite der Behörden und der Bevölkerung zu erfreuen.

Die Kasse besteht auf gegenwärtiger Grundlage erst seit 1877. Die Verwaltung derselben liegt in den Händen der kantonalen Finanzdirektion. Vorher waren die Pensionsverhältnisse ähnlich wie bei uns im Aargau. Es bestanden sogar drei Vereine neben einander. Eine gemeinsame Pensionskasse, eine Pensionskasse für Lehrer katholischer Konfession und eine Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse evangelischer Konfession, deren Fonds nunmehr demjenigen der allgemeinen Unterstützungskasse einverleibt sind. Bringen wir dieses wohlgeordnete Pensionssystem in Verbindung mit der Thatsache, daß die Lehrerschaft des Kantons St. Gallen auch finanziell besser gestellt ist als in vielen andern Kantonen und daß z. B. selten eine Schule unter Fr. 1300—1500 Besoldung nebst freier Wohnung ausgeschrieben wird, so braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn daselbst der Zubrang zu den Lehrstellen ein größerer ist, als z. B. bei uns im Aargau.

Die Direktion des Aargauischen Lehrerpensionsvereins hat die diesjährige Generalversammlung vom 22. auf Dienstag den 29. August verschoben.

Der Erziehungsrat hat die von Herrn G. Moor, Lehrer am Seminar Bettingen herausgegebene „Praktische Anleitung zur einfachen Rechnungs- und Buchführung für Volksschulen“ (2 Hefte) auf das Verzeichniß der empfehlenswerthen Lehrmittel genommen.

† Nekrolog.

Am 27. Juli verschied in Kirchleerau ein Nestor des aargauischen Lehrstandes, der dortige Oberlehrer Heinrich Hunziker, Vater von Hrn. Professor Hunziker. Er war geboren in Gontenschwyl am 19. September 1800, von fünf Geschwistern das jüngste und in frühen Jahren schon das einzig überlebende. Seine Eltern, Rudolf Hunziker von Kirchleerau und Ursula geb. Rutschmann von Madiswil, bebauten in Gontenschwyl einen Viehhof, den sie 1805 mit einem andern in Unterulm veräußerten. Hier gieng der Knabe zuerst in die Schule; an diesen Ort knüpfen sich seine meisten Jugenderinnerungen. Sie waren reich und mannigfaltig, weil er gleichzeitig in das große Bauerngemeinde seines Vaters sich hineinlebte. In der Schule regen Eifer zeigte und zu Hause den doppelten Segen zärtlicher Mutterliebe und strenger väterlicher Zucht genoß. Während die Familie in größter Einfachheit lebte, war sie doch für eine bessere Schulung des aufgeweckten Knaben besorgt, und schickte ihn deshalb von 1812 an nicht ohne Opfer und Schwierigkeiten nach Teufenthal, wo ein Lehrer wirkte, der die ihm anvertrauten Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen rascher und weiter vorwärts brachte, als es damals gewöhnlich der Fall war. Am Abgangsexamen 1815 zeichnete sich Heinrich Hunziker aus durch ein sauber gehaltenes und reingehaltene Rechnensheft. Dieses veranlaßte Hrn. Pfarrer Buß, ihn in sein Haus kommen zu lassen, um seinen Kindern Unterricht im Rechnen zu erteilen, während Hr. Buß und seine Tochter das junge Volk in Geographie und Geschichte unterrichteten. So genoß der Knabe zugleich den Vortheil eines gebildeten Umgangs. Von Hrn. Buß wurde er 1817 auch konfirmirt. Die Grundzüge seines Wesens, ernste Frömmigkeit gepaart mit freiem Denken, ein fast peinlich genaues Pflichtgefühl neben heiterem Sinn und Lebensmuth entwickelten sich frühzeitig. Die Familie siebete im Jahr 1817, in Folge Krankheit des Vaters, nach Leerau über, und erwarb dort, ein Jahr später, ein kleines Heimwesen. Um sich einen Erwerb zu sichern, lernte der Jüngling im Winter von 1817 auf 1818 in Gontenschwyl die damals schwunghaft betriebene Handweberei. Seinen militärischen Instruktionkurs im Frühjahr 1821 absolvirte er als Korporal.

Schon 1819 hatte er aus eigenem Lehrtrieb für aus der Schule entlassene Knaben eine freiwillige Nachtschule in Leerau errichtet und geleitet. Als dann im Frühling 1826 die dortige Oberlehrerstelle vakant wurde, forderte ihn der Ortspfarrer Schultheß auf, sich an dieselbe zu melden, indem er ihm zugleich anerbote, ihn noch so weit nöthig zu unterstützen, damit er im Herbst die Prüfung bestehen könne. Sie wurde ihm von einem Mitgliede des Bezirksschulrathes abgenommen, und er begann seine Schulführung mit einer Besoldung von 70 Franken, die im zweiten Jahre auf 100, im dritten, als er definitiv gewählt wurde, auf 120, von 1835 an auf 300 anwuchs.

Im selben Jahre, wie in den Schulstand, trat er auch in den Ehestand mit Anna Maria Peter von Gontenschwyl, die ihm die Bürde des Lebens während 39 Jahren mit treuer Aufopferung tragen half und ihm vier Söhne schenkte, von denen noch drei am Leben.

Im Jahre 1835 trat er in einen sechsmonatlichen Seminarkurs in Aarau unter der Leitung von Hrn. Augustin Keller, und arbeitete hier so wacker, daß seine Schule von da an als eine der besten galt. Frohen Gemüthes und mit guter Stimme begabt, pflegte er besonders eifrig den Gesang und leitete während vieler Jahre den von ihm gestifteten Männerchor.

Auch am bürgerlichen Leben nahm er stets regen und fruchtbareren Antheil. So half er 1837 mit Hrn. Pfarrer Schultheß und Hrn. Arzt Hunziker die noch bestehende Sparkasse gründen, deren Verwalter er bis 1867 geblieben. Seine Arbeit in dieser Stellung gedieh zum Segen der Gemeinde, war aber für ihn mit viel Sorge und Beschwerden verbunden.

Den 1865 erfolgten Tod der treuen Gattin und Beratherin, der Seele des Hauses, hat der überlebende Gatte niemals ganz verschmerzt.

Er behielt seine Lehrstelle auch nach dem neuen Schulgesetz von 1867 und feierte am 3. September 1876 sein fünfzigjähriges Lehrereubiläum. Noch von rüstiger Gesundheit, konnte er selbst dann sich noch nicht entschließen, von der Schule zu scheiden, und so ist er ihr denn treu geblieben, bis ihn seine letzte Krankheit vom Schauplatz seiner 56 jährigen Thätigkeit abberief. Noch auf dem Krankentager erhielt er seinen ehrenvollen Abschied, mit einem Ruhegehälte, den er nicht mehr genießen sollte.

Wer den Pflichteifer des Lehrers, der sich auch im fleißigen Besuch der Konferenzen offenbarte, wer den schlichten und verständigen Sinn des Mannes, seinen biedern Charakter, sein leutseliges und stets dienstbereites Wesen kennen lernte, mußte ihn lieb gewinnen und achten. Auch hatte er sich zahlreiche Freunde erworben aus allen Kreisen, besond'ers unter seinen Kollegen. Sein Andenken lebe und wirke in ihnen fort!

Personalmeldungen.

An die Fortbildungsschule Aarburg wurde von der Schulgemeinde Herr Döbeli von Seon, Fortbildungslehrer in Strengelbach gewählt.

Die Schulgemeinde Kirchleerau wählte an die Oberschule Herrn G. Humm, Unterlehrer daselbst.

An die Bezirksschule Lenzburg wurde von der Wahlbehörde zum Lehrer für Zeichnen, Schreiben und Turnen Herr Th. Glinz, Oberlehrer in Ebnet, St. Gallen, berufen.

Stellen-Ausschreibungen.

Gesamtschule Killwangen; Besoldung: Fr. 900—1000.

Unterschule Kirchleerau; Besoldung: Fr. 1000.

Fortbildungsschule Strengelbach; Besoldung: Fr. 1600.

Oberschule Densbüren; Besoldung: Fr. 1000.

Gesamtschule Asp; Besoldung: Fr. 1000.

Wir wenden uns neuerdings mit der Bitte an die Tit. Vorstände, beziehungsweise die Aktuarate der Bezirkskonferenzen und der Lehrerkollegien der Mittelschulen des Kantons um gefällige Mittheilung ihrer jeweiligen Konferenz-Verhandlungen. (Behandelte Themata, Hauptpunkte derselben, Hauptpunkte allfälliger Diskussionen.) Bis jetzt sind uns erst aus drei Bezirken, Aarau, Muri und Zurzach, solche Mittheilungen zugekommen. Die Redaktion.

Für die Redaktionskommission:
H. Hunziker.

Inserate.

600 Geometrische Aufgaben
für schweizerische Volksschulen
gesammelt von Professor H. R. Rüegg.
Mit Holzschnitten.

Solid gebunden Preis 60 Rp.

Schlüssel dazu broschirt 60

Diese vorzügliche Sammlung von der Kritik allgemein auf's günstigste beurtheilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Drell Fühl & Comp. in Zürich.

Zerlegbare Kubik-Decimeter für Schulen.

Kubik-Decimeter aus Blech, mit zerlegbarem Inhalt, bestehend aus:

9 Platten (1 Quadratdecimeter gross und 1 cm. hoch).

9 Stäbchen (1 Decimeter lang, 1 cm. breit und 1 cm. hoch).

10 Kubikcentimeter.

Die einzelnen Platten und Stäbchen sind aus Pappelholz exakt gearbeitet und die Centimeter-Theilung darauf markirt. Wir haben von diesem für Schulen unentbehrlichen Lehrmittel immer Vorrath auf Lager und empfehlen uns zur Ausführung von Bestellungen bestens.

Schweizerische Lehrmittel-Anstalt
Centralhof, Zürich.

(O. 42. L. A.)

Nargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Gts. der Raum einer Zeile;
bei Wiederholungen 10 Gts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Narau, Inserate an die Expedition zu richten.

Einladung

zur

58. Hauptversammlung des aargauischen Lehrerpensionsvereins,
Dienstag den 29. August 1882, Vormittags 10 Uhr,
im Gemeindefaale zu Lenzburg.

Traktanden:

- 1) Rechnungsablage und laufende Geschäfte.
- 2) Statutenrevision.
- 3) Vorstandswahlen.

Zu zahlreichem Besuche laden Namens der Direktion ein
Zofingen u. Seminar Wettingen, 1. August 1882.

J. Rittler, Vice-Präsident.
G. Sloor, Aktuar.

Statuten-Entwurf

für

den aargauischen Lehrerpensionsverein.

I. Zweck des Vereins.

§ 1. Der im Jahr 1824 gegründete aargauische Lehrerpensionsverein ist eine Unterstützungsanstalt für Lehrer-Witwen und Waisen, für alte Lehrer und Lehrerinnen.

§ 2. Zu diesem Zwecke stiftet der Verein unter Mitwirkung des Staates einen Kapitalfond und unterhält eine verwendbare Kasse.

II. Vermögen.

- § 3. Der bestehende Kapitalfond soll geäuftnet werden:
- a. durch die Eintrittsgebühren und nachzuzahlenden Jahresbeiträge der Mitglieder;
 - b. durch die Weibereinkaufsgelder;
 - c. durch den bestimmten Antheil des Staatsbeitrages;
 - d. durch Schenkungen;
 - e. durch dem Verein anheim fallende Pensionen.

- § 4. Die Vereinskasse wird unterhalten:
- a. durch die Jahresbeiträge der Mitglieder;
 - b. durch die Zinse des Kapitals.
 - c. durch den hiefür besonders bestimmten Antheil des Staatsbeitrages;
 - d. durch ausdrücklich hiefür bestimmte Schenkungen.

III. Aufnahme der Mitglieder.

§ 5. Mitglieder sind alle Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen des Kantons, wie sie durch das Schulgesetz verpflichtet sind. Auch gesetzlich nicht Verpflichteten kann auf empfehlenden Antrag der Direktion von der Generalversammlung die Aufnahme gestattet werden.

§ 6. Die Eintrittspflicht beginnt mit dem 20. Altersjahr. Das Eintrittsrecht erlischt mit dem 40sten Jahre, kann jedoch unter besondern Bedingungen erworben werden. (§ 12.)

§ 7. Die Direktion des Vereins läßt sich jedesmal am Schlusse des Jahres von der Tit. Kanzlei der Erziehungs-

direktion ein Verzeichniß der im Laufe desselben definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen einhändigen, welche nach Maßgabe des Schulgesetzes als Mitglieder betrachtet werden.

§ 8. Lehrer, welche ihren Frauen Pensionen sichern wollen, haben dieselben in den Verein einzukaufen.

IV. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 9. Jedes Mitglied ist verpflichtet, alle statutarischen Vorschriften zu beobachten und sich den Beschlüssen des Vereins zu unterziehen.

§ 10. Für die Mitglieder beginnen die verschiedenen Verpflichtungen nach den Vorschriften der Statuten, die Berechtigungen aber erst von dem Zeitpunkte an, wo sie die statutarischen Gebühren entrichtet haben.

§ 11. Das einretende Mitglied entrichtet bis zum 1. April des folgenden Jahres gegen Zustellung einer Aufnahmeurkunde und der Statuten ein Eintrittsgeld von Fr. 20 in die Vereinskasse.

§ 12. Erster Antrag.

- a. Jedes Mitglied bezahlt ferner, das Eintrittsjahr ausgenommen, bis und mit dem 55. Altersjahr einen Jahresbeitrag von Fr. 12. in die Vereinskasse.
- b. Wer bei seinem Eintritt in den aargauischen Schuldienst das 20. Altersjahr überschritten, aber das 40. noch nicht erreicht hat, entrichtet seine Beiträge vom Eintrittsjahre an. (§ 11.) Dagegen werden demselben bei der Pensionsberechtigung die Jahresbeiträge vom 20. bis zum Altersjahr des Eintrittes von den Alterspensionen, jedoch ohne Zinsberechnung, in Abzug gebracht.
- c. Nach zurückgelegtem 40. Altersjahr ist der Eintritt nur gegen Nachzahlung sämtlicher Jahresbeiträge nebst 4% Zins gestattet.

Zweiter Antrag.

- a. Jedes Mitglied bezahlt ferner, das Eintrittsjahr ausgenommen, bis und mit dem 55. Altersjahr einen Jahresbeitrag von Fr. 12 in die Vereinskasse.
- b. Wer bei seinem Eintritt in den aargauischen Schuldienst das 20. Altersjahr überschritten, aber das 40. noch nicht erreicht hat, hat den Betrag der Jahresbeiträge vom 20. Alters- bis zum Eintrittsjahr (jedoch ohne Zinsberechnung) nachzuzahlen.
- c. Nach zurückgelegtem 40. Altersjahr ist der Eintritt nur gegen Nachzahlung sämtlicher Jahresbeiträge nebst 4% Zins gestattet.

Dritter Antrag.

Jedes Mitglied zahlt, das Eintrittsjahr ausgenommen, bis und mit dem 55. Altersjahr einen Jahresbeitrag, welcher mit Fr. 12 beginnend, für jedes Jahr nach einer besondern, den Statuten beigegebenen, Scala berechnet und festgesetzt ist.

§ 13. Für den Einkauf der Wittinnen gelten folgende Bestimmungen:

- a. das Einkaufsgeld für jede Wittin beträgt Fr. 20;
- b. außerdem zahlt jedes Mitglied noch Fr. 3 für jeden Jahrgang, um den es älter als seine Wittin ist;
- c. wer seine Wittin nicht innert Jahresfrist nach der Verhehlung einkauft, muß bei spätem Einkauf für jedes Ueberwartungsjahr Fr. 2 per Aktie bezahlen.

§ 14. Für Eintrittsgelder über Fr. 50 kann ein gesetzlicher Schuldittel eingelegt werden. Derselbe muß aber in der

Regel in jährlichen Abschlagszahlungen von wenigstens 20 % des ursprünglichen Kapitals getilgt werden.

§ 15. Lehrerinnen, welche verehelicht eintreten, oder eine Ehe schließen, erwerben durch ihr Eintrittsgeld nur sich und ihren Kindern das Recht auf Pensionierung.

§ 16. Es ist nur ein einfacher Eintritt gestattet. Jüngere Mitglieder, welche mehrere Aktien besitzen, haben Anspruch auf entsprechende Pension, in dem Sinne jedoch, daß der Anteil vom verwendbaren Staatsbeitrage nur für eine Aktie berechnet wird.

§ 17. Die Jahresbeiträge werden jeweilen im Februar des Rechnungsjahres durch Postnachnahme erhoben. Wird die Zahlung verweigert, so gibt der Verwalter der Erziehungsdirektion im nächsten Quartal Kenntniß davon. Dieselbe läßt die Bezahlung auf Abrechnung der nächsten Quartalsbesoldung des Säumigen durch die Bezirksverwaltung oder den Schulgutsverwalter gegen Empfangsbescheinigung ausrichten. Das gleiche Verfahren wird auch gegen solche Mitglieder in Anwendung gebracht, welche die Eintritts- und Einkaufsgebühren nicht in statutarischer Frist entrichten.

§ 18. Mitglieder, welche den aargauischen Schuldienst verlassen und sich weigern, ihren Pflichten gegen den Verein nachzukommen, werden ausgeschlossen und verlieren dadurch alle Rechte und Ansprüche an denselben. Ausgeschlossene können ihre Rechte beim Wiedereintritt in den Schuldienst des Kantons neuerdings erwerben gegen Ersatz der Zahlungsrückstände mit Zins zu 4 %.

§ 19. Ein Mitglied, das vor dem Alter seiner Pensionsberechtigung den Lehrstand des Kantons verläßt, sonst aber seinen Pflichten gegen den Verein genügt, wird je nach der Zahl seiner Dienstjahre in der Theilnahme am verwendbaren Staatsbeitrag beschränkt (gemäß Reglement).

§ 20. Ein den Kanton verlassendes Mitglied kann unter Kenntnißgabe an die Direktion einen Vertreter bestimmen, welcher in allen Fällen, die Ausübung des Stimmrechtes ausgenommen, dessen Interessen vertritt.

§ 21. Pensionsberechtigt sind:

- a. Jedes Mitglied, welches im Laufe des bürgerlichen Jahres sein 59. Altersjahr zurückgelegt hat, mit Beginn des folgenden Jahres.
- b. Die eingekaufte Wittve eines verstorbenen Mitgliedes.
- c. Die Kinder eines verstorbenen Mitgliedes, deren Mutter entweder nicht eingekauft oder auch gestorben oder wieder verehelicht, bis das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat. Die Pension gehört allen Kindern zu gleichen Theilen, jedoch so, daß die ältern Geschwister mit dem zurückgelegten 17. Altersjahr vom Genusse zurücktreten.

V. Pensionen.

§ 22. Zu Pensionen sollen alljährlich laut § 4 verwendet werden:

- a. Die sämtlichen Jahresbeiträge;
- b. Der betreffende Anteil des Staatsbeitrages;
- c. Sämtliche verfallene Kapitalzinse;
- d. Der allfällige Aktivsaldo des vorigen Jahres;
- e. Die ausdrücklich hiefür bestimmten Schenkungen.

§ 23. Die Pensionen werden nach Ablauf des bürgerlichen Jahres und Genehmigung der Rechnung gegen Einreichung eines Lebensscheines, laut welchem der Berechtigte bis und mit 31. Dezember des Rechnungsjahres noch am Leben war, ausgerichtet. Der Empfang ist zu bescheinigen.

Mitglieder, welche fünf Jahre lang keinen Lebensschein einreichen und ihre Pensionen nicht beziehen, können auf Antrag der Direktion von der Generalversammlung ausgeschlossen und ihrer Pensionen verlustig erklärt werden.

§ 24. Pensionen an Kinder (gemäß § 21 lit. c.) werden den gesetzlichen Vertretern derselben zugestellt und sind für Erziehungszwecke bestimmt. Der Verein behält sich das Recht vor, sich über deren Verwendung Rechenschaft geben zu lassen und eventuell die Verwaltung der Waisenspensionen zu übernehmen.

§ 25. Stirbt ein nicht pensionsberechtigtes Mitglied, so werden die Hinterlassenen (§ 21 lit. b. und c.) mit 1. Januar des Sterbejahres pensionsberechtigt.

§ 26. In Nothfällen kann die Generalversammlung auf ein Gutachten der Direktion Mitgliedern, Wittwen und Waisen außerordentliche Unterstützungen bewilligen.

VI. Verwaltung.

A. Beamtungen des Vereins.

§ 27. Der Verein ernennt aus seiner Mitte auf eine Amtsdauer von vier Jahren:

I. In freier Wahl.

- a. Eine Direktion, bestehend aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern.
- b. Eine Rechnungskommission, bestehend aus drei Mitgliedern.

II. Auf den Doppelvorschlag der Direktion.
Ein Verwalter, welcher den Sitzungen der Direktion mit beratender Stimme beiwohnt.

§ 28. Die Direktion ist die unmittelbare Verwaltungsbehörde des Vereins. Es kommen ihr im Speziellen folgende Verrichtungen und Befugnisse zu:

- a. Sie ernennt aus ihrer Mitte einen Vizpräsidenten und einen Aktuar, welche bei der allgemeinen Versammlung funktionieren.
- b. Sie beauftragt die Funktionen des Verwalters, bestimmt den Betrag der von demselben zu leistenden Real- oder Personalkautions und ertheilt die nöthigen Weisungen und Instruktionen.
- c. Sie vertritt die Gesellschaft nach Außen und in Streitfällen vor den gesetzlichen Behörden.
- d. Sie entscheidet über Geldanleihen und bestimmt mit Berücksichtigung der allgemeinen Geldverhältnisse den Zinsfuß.
- e. Sie bestimmt die ordentlichen Pensionen und würdigt die bei ihr angebrachten Gesuche um außerordentliche Pensionen und besondere Unterstützungen und unterbreitet der Versammlung die geeigneten Anträge.
- f. Sie bestimmt die Geschäftsordnung, die Buch- und Rechnungsführung und sorgt für Vornahme zeitweiliger Kassastürze.
- g. Im März prüft sie die Vereinsrechnung in formeller und materieller Beziehung und übermacht dieselben mit ihrem Befund und Bericht im April an die Rechnungskommission.

Ebenso nimmt sie wenigstens alle zwei Jahre oder so oft sie es für nothwendig erachtet, eine Untersuchung der Verwaltungsbücher und Schuldtitel vor.

h. Sie erstattet der Jahresversammlung Bericht über den jeweiligen Zustand des Vereins, sowie über den Geschäftsgang der ganzen Verwaltung und macht derselben die gutfindenden Vorschläge.

i. Sie entscheidet über alle streitigen Fälle, welche Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen. Gegen deren Entscheid kann an die Generalversammlung appellirt werden.

§ 29. Zur Beschlussfassung der Direktion ist die Anwesenheit von wenigstens drei Mitgliedern erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit.

§ 30. Zur Verathung wichtiger Geschäfte kann die Direktion auch die Rechnungskommission zuziehen.

§ 31. Der Präsident leitet die Verhandlungen der allgemeinen Versammlung und der Direktion, unterzeichnet nebst dem Aktuar die von ihnen ausgehenden Aktenstücke und siegelt die Aufnahmsurkunden.

§ 32. Die Rechnungskommission ernennt einen Berichterstatter, untersucht die Rechnungen und Verwaltungsbücher im April und erstattet der Jahresversammlung darüber schriftlichen Bericht und Anträge. Das Archiv und die Schuldtitel werden in der Regel alle zwei Jahre (mit der Direktion abwechselnd) von der Rechnungskommission untersucht, können aber auch jederzeit einer Revision unterstellt werden.

§ 33. Die Pflichten und Befugnisse des Verwalters wird das Geschäftsreglement näher bestimmen. Er ist für genaue Erfüllung der ihm obliegenden reglementarischen Pflichten und der von der Direktion ertheilten Weisungen verantwortlich.

§ 34. Der Verwalter bezieht einen fixen Jahresgehalt von Fr. 500. Der Aktuar bezieht für seine Scripturen jährlich eine Entschädigung von wenigstens Fr. 50. (Eine Minderheit will die Besoldung des Verwalters auf wenigstens Fr. 400 und die Entschädigung des Actuars auf Fr. 60 fixiren.)

§ 35. Für genaue Prüfung der Vereinsrechnung durch einzelne Mitglieder der Direktion und durch die Rechnungs-

Kommission darf die letztere ebenfalls jeweilen eine angemessene Entschädigung bewilligen.

Im Uebrigen können die Mitglieder der Direktion und der Rechnungs-Kommission ihre Baarauslagen verrechnen.

§ 36. Die von der Direktion und einzelnen Beamten des Vereins ausgehenden, den nothwendigen Geschäftsgang betreffenden Korrespondenzen werden frankirt.

B. Anleihen der Vereinsgelder.

§ 37. Sämmtliche eingegangenen Kapitalgelder sollen sobald als möglich zinstragend angelegt werden. Alle Schuldtitel, Bürgschaftsverbindlichkeiten und andere bezüglichen Urkunden können nur dann angenommen werden, wenn sie den gesetzlichen Vorschriften in allen Theilen entsprechen.

§ 38. An Mitglieder der Direktion können nur in dem Falle Geldanleihen gemacht oder Bürgschaften durch sie gegen den Verein geleistet werden, wenn die Rechnungs-Kommission solche vorher genehmigt hat.

§ 39. Die Schuldtitel des Vereins werden in einem öffentlichen Archive in einer eigenen Lade aufbewahrt, deren Schlüssel von der Direktion dem Verwalter anvertraut sind.

VII. Generalversammlung.

§ 40. Es wird ordentlich Weise spätestens Ende Juni jedes Jahres eine allgemeine Versammlung des Vereins abgehalten.

Außerordentlich kann die Versammlung einberufen werden, wenn solches in der ordentlichen Versammlung beschlossen wird oder die Direktion es für dringend erachtet oder ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Gründe es verlangt.

§ 41. Jedes Mitglied wird in geeigneter Weise zu der Generalversammlung eingeladen.

§ 42. Der Generalversammlung kommen folgende Beschlüsse zu:

1. Wahl der Direktion, des Verwalters (§ 27) und der Rechnungs-Kommission.
2. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung auf Bericht und Anträge der Rechnungs-Kommission.
3. Entscheidung über Apellationen (§ 36) und Gesuche um außerordentliche Unterstützungen (§ 26).
4. Berathung von Anträgen der Direktion oder einzelner Mitglieder.
5. Ertheilung von Weisungen und Aufträgen an die Direktion und einzelne Beamten des Vereins.
6. Statutenrevision.

Eine solche kann vorgenommen werden, wenn $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder sie verlangen. Darauf bezügliche Anträge sollen jedoch zuerst von der Direktion zu Händen einer nächsten Generalversammlung vorberathen und begutachtet werden.

§ 43. Jedes Mitglied unter 60 Jahren ist verpflichtet, eine Wahl in die Direktion oder eventuell Kommissionen für eine Amtsdauer anzunehmen.

§ 44. In allen Fällen, worüber die Statuten nicht schon das Nöthige bestimmen, entscheidet die Generalversammlung auf einen Bericht der Direktion.

§ 45. Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet in der Regel das offene Stimmenmehr der Anwesenden. Wird in besonderen Fällen aber auf geheime Abstimmung angetragen, so wird zuerst über deren Zulässigkeit durch offenes Stimmenmehr entschieden.

§ 46. Jedes Mitglied hat bei der Versammlung ohne Rücksicht auf seine Aktienzahl nur eine Stimme. Bei Anwesenheiten, welche sein eigenes oder das Interesse eines Angehörigen betreffen, begibt es sich während der Abstimmung in Austritt.

§ 47. Der Geschäftsgang bei der ordentlichen Generalversammlung ist folgender:

- a. Eröffnung durch das Präsidium und Verlesung des Protokolls.
- b. Wahl zweier Stimmenzähler.
- c. Mittheilung der Jahresrechnung und der Passation der Direktion.
- d. Bericht und Anträge der Rechnungs-Kommission.
- e. Allfällige Berichte und Anträge der Direktion gemäß §§ 26, 36 und 42, Biffer 6.
- f. Wahlen.
- g. Allgemeine Umfrage des Präsidenten und Schluß.

VIII. Auflösung des Vereins.

§ 48. Im Falle der Auflösung des Vereins, welche jedoch von $\frac{2}{3}$ der sämmtlichen Mitglieder desselben beschlossen werden muß, sollen aus dem Vermögen die pensionsberechtigten Mitglieder, Wittwen und Waisen nach Verhältnis ihrer Antheilsberechtigung entschädigt werden. Ein allfälliger Rest des Kapitalvermögens wird als Separatfond dem Schulgut des Kantons einverleibt, muß aber einem später sich bildenden ähnlichen Vereine wieder ausgehändigt werden.

XI. Uebergangsbestimmungen.

§ 49. Bezüglich der Pensionsberechtigung gelten folgende Uebergangsstadien: Die erste Pension bezieht der Jahrgang 1827 im Jahre 1883,
" " 1828 " " 1885,
" " 1829 " " 1887,
" " 1830 " " 1889

§ 50. " Diese " Statuten treten nach der Genehmigung durch die hohe Regierung sofort in Kraft.

Korrespondenzen und Mittheilungen.

× Das Haupttraktandum der am 29. August in Lengburg stattfindenden Generalversammlung des aargauischen Lehrerpensionsvereins bildet wohl die zweite Berathung des in dieser Nummer mitgetheilten Statutenentwurfs. Derselbe stimmt mit demjenigen, welcher der letztjährigen Versammlung in Brugg vorgelegen, mit Ausnahme einiger ganz unwesentlichen Abänderungen, vollständig überein, weshalb wir annehmen, die diesjährige Generalversammlung werde ihre Berathung als die zweite erklären.

Wir treten hier nicht auf eine ausführliche Besprechung des Entwurfs ein, sondern heben einfach diejenigen Punkte hervor, welche seit längerer Zeit in Lehrerkreisen als die revisionsbedürftigsten betrachtet wurden.

Was vorerst die Frage der Pensionsberechtigung anbetrifft, so hätte eine dem Zwecke unseres Pensionsvereins am meisten entsprechende Bestimmung der Pensionirung von invaliden Lehrern, Wittwen und Waisen mit Ausschluß der im Genuß der Befoldung stehenden Lehrern gegenwärtig geringe Aussicht auf Genehmigung durch die Generalversammlung. Die vorberathende Kommission (Direktion mit der Rechnungs-Kommission) hielt aber einstimmig die Hinausschiebung der Pensionsberechtigung auf ein höheres Alter für dringend nothwendig, wenn nämlich der Verein auf eine rationellere Basis und namentlich die Pensionen auf namhaftere Beträge gestellt werden sollen. Daher wurde am 60. Altersjahr, als dem des Eintritts in die Pensionsberechtigung, festgehalten.

Es sollte diese Bestimmung bei Vereinsgenossen, welche nicht einzig an sich selbst, sondern auch an arme Wittwen und Waisen früh verstorbenen Kollegen denken, keiner weitem Empfehlung bedürfen.

Es bringen durch die Annahme derselben auch nicht etwa nur die ältern Mitglieder ein „Opfer“, wie schon behauptet werden wollte, sondern ebensovohl die jüngern und jüngsten, indem für diese die nämlichen Pflichten bestehen, welche jene zum größten Theil schon erfüllt haben.

Daß die skandösen Bestimmungen der bisherigen Statuten, betreffend Weibereinkauf, einmal vernünftiger und weniger rigorosen Platz machen müssen, wird wohl Niemand bedauern. Wir würden sogar noch weiter gehen und alles, was einer Buße ähnlich sieht, in den Statuten vermeiden.

Daß im Fernern diejenigen Mitglieder, welche ihre Jahresbeiträge nicht vom 20. Jahre an bezahlt haben, auch nicht in den Genuß ihrer Alterspension treten, bevor diese letztern die rückständigen Beiträge (ohne Zins) gedeckt haben, muß Jedermann recht und billig finden.

Auch die Bestimmung, daß die doppelte Verwaltung aufgehoben und Quästorat und Zinsrodol in eine Hand gelegt werde, dürfte schon aus ökonomischen Gründen unbeanstandet bleiben.

Eine Bestimmung wünschten wir noch in die Statuten aufgenommen. Sie betrifft die Generalversammlung des Vereins. Es will uns nämlich scheinen, daß nachdem seit 17 Jahren das Obligatorium des Eintritts für die gesammte Lehrerschaft besteht und wir seit der nämlichen Zeit das Institut der Kantonal-Konferenz besitzen, habe eine besondere Jahresversammlung des Pensionsvereins keinen Sinn mehr und sollten die gewöhn-

lichen Vereinsgeschäfte, wie Passation der Jahresrechnung, Ergänzungen oder Neuwahlen des Vorstandes in der ordentlichen Kantonalversammlung abgethan werden können. Wenn wir nicht irren, so hat sich letztes Jahr schon die Bezirkskonferenz Zofingen in ähnlichem Sinne ausgesprochen.

Im Uebrigen möchten wir den Entwurf dringend zur Annahme empfehlen und alle diejenigen, denen das Gedeihen des Vereins am Herzen liegt, ersuchen, sich an der nächsten Generalversammlung zu betheiligen und für die Annahme mitzuwirken. Auch diejenigen, denen der Entwurf zu wenig weit geht, werden deswegen nicht wegzubleiben, sondern mithelfen wenigstens dasjenige zu erreichen, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist.

Die Erziehungsdirektion hat vom 31. August bis 30. September Turnkurse für Lehrer in den Bezirken angeordnet. Wegen mehreren Ablehnungen aargauischer Turnlehrer konnten die Kurse nicht früher stattfinden, und ist nun die Leitung derselben Herrn Turnlehrer Gelzer in Luzern übertragen. Die einzuladenden Lehrer erhalten spezielle Anzeige.

Die diesjährigen Rekrutenaushebungen (sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung) finden in den aargauischen Kreisen an folgenden Tagen statt:

- VI. Kreis, Laufenburg: 28., 29. und 30. September.
- VII. " Brugg: 2., 3. und 4. Oktober.
- VIII. " Baden: 5., 6. und 7. Oktober.
- IX. " Muri: 9., 10. und 11. Oktober.
- X. " Reinach: 12., 13. und 14. Oktober.
- V. " Aarau: 16., 17. und 18. Oktober.
- IV. " Zofingen: 19., 20. und 21. Oktober.

Wie wir vernehmen, hat eine Bezirkschulpflege ihrer Lehrerschaft die Ertheilung aller Hausaufgaben mit Ausnahme solcher in den Sprachfächern unterlagt.

Es wäre uns sehr erwünscht, von einem Mitglied der betreffenden Lehrerschaft etwas näheres hierüber zu vernehmen, namentlich auch wodurch der Beschluß der Schulpflege veranlaßt und wie er motivirt worden sei.

Es dürfte im Fernern auch die Frage einer eingehendern Beantwortung gewürdigt werden, ob eine Schulpflege ohne Einverständnis mit der staatlichen Aufsichtsbehörde und der Lehrerschaft zu einem derartigen Verbot berechtigt sei.

Verschiedenes.

Ein neuer Musiker. „Liebe Emilie, von wem ist doch die herrliche Piece, die eben vorgetragen wird?“ — „Ich glaube von Da Capo, einem italienischen Musiker, der schon sehr viele Stücke geschrieben hat.“

— Was ist ein Gouverneur? Auf die Frage des Lehrers meldet sich zunächst Niemand. Endlich erhebt ein zehnjähriges Mädchen den Finger und sagt: „Ein Gouverneur ist der Mann einer Gouvernante.“

— Aus dem Pensionate. Lehrerin: „Also sagen Sie mir, Lina, was ist Raum?“ Schülerin (zerstreut): „Raum ist — in der kleinsten Hütte für ein glücklich liebend Paar.“

Büchertisch.

Adrian Dalbi's Allgemeine Erdbeschreibung.

Ein Hausbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Siebente Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Josef Chavanne. Mit 400 Illustrationen und 150 Karten. In 45 Lieferungen à 1 Fr. oder in 9 Abtheilungen à 5 Fr. Wien, A. Hartlebens Verlag.

Von der siebenten Auflage dieses vortrefflichen geographischen Handbuchs liegen uns nun schon fünf Lieferungen vor, in welchen die Kapitel über mathematische und physikalische Geographie zum Abschluß gelangen und die spezielle Staatenkunde mit der Beschreibung des deutschen Reiches eröffnet wird. In knapper und doch anregender Form wird in den Abschnitten zur physikalischen Geographie alles Wissenswerthe über das physische Klima, den Magnetismus der Erde, über den geologischen Bau, die Verbreitung der Pflanzen und Thiere und über den Menschen klar und leicht verständlich behandelt. An der Stelle langatmiger und ermüdender Ausführungen treten 44 vorzüglich ausgewählte Illustrationen und 3 große in Farbendruck ausgeführte Uebersichtskarten, welche nicht nur das Verständnis wesentlich fördern, sondern auch das Buch vortheilhaft schmücken. Einer allgemeinen physikalisch statistischen Skizze Europas folgt in der 5. Lieferung die detaillierte Beschreibung des deutschen Reiches und als ersten Staates innerhalb desselben jene Preußens. Der Bestimmung des Werkes entsprechend, ein Hausbuch der Erdkunde

für die Bedürfnisse aller Stände zu sein, ist in diesem Theile allen, selbst weitgehenden Ansprüchen Genüge geleistet. Die Bevölkerungsverhältnisse, Staatsverfassung und Verwaltung, materielle und geistige Cultur, Wehrkraft, Finanzen u. s. w. werden eingehend besprochen und liegen allen Angaben die neuesten amtlichen Erhebungen zu Grunde.

In gleich ausführlicher Weise sollen auch alle übrigen Staaten Europas behandelt werden, so daß Dalbi's Erdbeschreibung in ihrer siebenten Auflage ein durchaus verlässlicher und unentbehrlicher Führer auf dem Gebiete der Geographie sein wird.

Im Verlag von Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

Praktische Anleitung zur Rechnungs- und Buchführung für Volksschulen. Nach H. Zähringers Leitfaden umgearbeitet von G. Gloor, Lehrer am Seminar Wettingen. 1. Heft: Rechnungsführung, 80 Cts.; 2. Heft: Buchführung, Fr. 1. 20.

Die vorliegende Anleitung zur einfachen Rechnungs- und Buchführung soll der Hand des Schülers dasjenige bieten, was in der Volksschule auf diesem Gebiete erreichbar und für's praktische Leben notwendig erscheint. Jede Abtheilung ist mit einem durchgeführten Musterbeispiel eingeleitet, welches die Schüler unter Anleitung des Lehrers mit Form und Inhalt der betreffenden Rechnungsstellung bekannt macht, während die darauffolgenden Aufgaben zur weitem Übung und Selbstbeschäftigung geeignet sein dürften.

Das 1. Heft umfaßt speziell die Rechnungsführung und ist für das 7. eventuell 8. Schuljahr bestimmt. Das 2. Heft enthält die Buchführung, ist für Fortbildungs- und Sekundarschulen bestimmt und enthält zwei Musterbeispiele einer vollständig durchgeführten einfachen Buchhaltung für einen Gewerbetreibenden.

Arends naturhistorischer Schulatlas, 3. umgearbeitete vermehrte Auflage von Dr. Fr. Trau Müller. 56 Tafeln mit 944 Abbildungen in Holzschnitt und einem erläuternden Texte. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1880. Preis 1 M. 80 Pfg., gebunden 3 M.

Dieser Atlas besticht das Auge durch eine große Zahl meist wohl gewählter und gelungener Abbildungen aus allen drei Reichern der Natur. Dabei ist auch auf die Anatomie und die Systematik der Thiere und Pflanzen, auf die ausgestorbenen Thiere, die Krystallgestalten u. s. w. Rücksicht genommen, aber mit Recht von der bildlichen Darstellung von Mineralien und Gesteinsarten Umgang genommen worden. Im Detail bleibt freilich das und jenes auszuweisen: Die Abbildung des Lanzettfischchens z. B. ist fast werthlos, die Zeichnungen der Figuren 310 und 311 (Köpfe der Kreuzotter und der Viper) sind verwechselt; denn die Kreuzotter ist dadurch ausgezeichnet, daß der Vordertheil des Kopfes mit kleineren Schilbern, welche ein größeres centrales umgeben, bedeckt ist, während der Kopf der Viper ganz nur mit kleinen Schuppen besetzt ist. Der zugehörige Text umfaßt nur 32 Seiten, ist also sehr kurz und enthält nur das Nothwendigste. Leider fehlt es dem Ausdruck oft an Präzision, wodurch, zumal beim Anfänger, für welchen der Text berechnet zu sein scheint, notwendig falsche Vorstellungen und Verwirrungen Platz greifen müssen.

Natürlich dürfte der Atlas schon wegen der Kleinheit seiner Abbildungen, von denen jeweiligen 10–20 auf einer Tafel angebracht sind, nicht bloß vom Lehrer in der Klasse vorgewiesen werden, sondern er ist für die Hand der Schüler selbst bestimmt. Da kann er bei der übersichtlichen Schlusspetition gute Dienste leisten. Zur erstmaligen Behandlung des Stoffes eignet er sich aber aus verschiedenen Gründen nicht; denn hierbei sollte die Aufmerksamkeit aller Schüler der Klasse auf ein- und dasselbe entweder in Natur vorgewiesene oder groß und einzeln gezeichnete Objekt gerichtet werden. Zudem verleitet es den Lehrer, über Bilder exotischer Thiere, Pflanzen, Versteinerungen zu plaudern, statt die Schüler anzuhalten, die allergehörigsten Steine, Pflanzen und Thiere ihrer Umgebung selbst zu beobachten, selbst zu beschreiben und kennen zu lernen. Deshalb können wir den Atlas trotz seines sehr billigen Preises unsern Schulen nicht empfehlen. M.

Inserate.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,
aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.
Seminarzeigen von 6 Fr. an.
Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.
Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.
Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende
Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.
Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche,
Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:
Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:
15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an U. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zum Schulartikel.

Die Hauptpunkte der aus den Beratungen der beiden Schulmännerkonferenzen hervorgegangenen Projekt-Postulate sind folgende:

1. Genügender Primarunterricht. Derselbe besteht in der Vermittlung derjenigen allgemeinen Bildung, deren jedes Kind des Landes zur Vorbereitung auf das bürgerliche Leben bedarf. Alle Schulen, welche diesen Primarunterricht ertheilen, oder auch denselben zu erlangen bestimmt sind, fallen unter die Bestimmungen des eidgenössischen Schulgesetzes.

Zur Erzielung eines genügenden Primarunterrichts haben die Kantone dafür zu sorgen, daß die Lehrer eine gründliche allgemeine und eine tüchtige theoretisch-praktische Berufsbildung erhalten.

Die Dauer der obligatorischen Schulzeit darf nicht weniger als 8 Schuljahre und 7000 Schulstunden und die Zahl der von einem Lehrer gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler nicht mehr als 70 (die Vertreter der welschen Kantone setzen die Schülerzahl auf 60 herunter) betragen.

Die Primarschulen sind mit den notwendigen Lehr- und Hilfsmitteln auszustatten.

Die Unterrichtsfächer sind: Muttersprache, Rechnen und Raumlehre, Realien, Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen und weibliche Handarbeiten.

Ueber den Religionsunterricht sind von Seite der Kantone die notwendigen Anordnungen zu treffen.

2. Obligatorium des Unterrichts. Die Kantone sorgen dafür, daß jedes Kind den obligatorischen Primarunterricht in einer öffentlichen Schule erhalten kann und daß die Schule regelmäßig besucht wird. Die Schulbehörde der Gemeinde hat den Schulbesuch zu überwachen. Sie sorgt im Verein mit der Armenbehörde dafür, daß arme Schulkinder mit den nöthigen Kleidern und Nahrungsmitteln versehen werden.

Die Kantone sorgen auch für eine den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechende Einrichtung der Schulkhäuser.

3. Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Dazu gehört nicht nur der Wegfall von Schulgeld, sondern es haben die Kantone auch dafür zu sorgen, daß die Verabreichung von Schreib- und Zeichenmaterial, sowie die einmalige Abgabe von Lehrmitteln unentgeltlich erfolge.

4. Ausschließlichlich staatliche Leitung. Der Besuch von öffentlichen Schulen (solche, die aus öffentlichen Mitteln, vom Staat oder von staatlich anerkannten Korporationen ganz oder theilweise unterhalten werden) darf nicht von der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Genossenschaft abhängig gemacht werden. Kirchliche Genossenschaften dürfen an der Leitung einer öffentlichen Schule keinen Antheil haben. Ebenso darf die Einrichtung einer öffentlichen Schule von einer kirchlichen Behörde oder konfessionellen Genossenschaft weder ganz noch theilweise abhängig sein. Von den Lehrern darf weder die Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Genossenschaft, noch ein bestimmtes Glaubensbekenntniß gefordert werden. Sie haben sich über ihre Befähigung zum Schuldienst vor einer ausschließlich staatlichen Behörde auszuweisen. Lehrer und Lehrerinnen, welche in Bezug auf ihren Schuldienst neben der staatlichen noch einer nicht staatlichen, oder in Folge eingegangener Verpflichtungen einer Leitung kirchlichen Charakters unterstellt werden können, dürfen nicht verwendet werden.

Für die Haltung von Privatschulen ist die staatliche Bewilligung einzuholen; sie sind hinsichtlich der Vorschriften über den genügenden und obligatorischen Primarunterricht der Aufsicht der Staatsbehörden und ihre Lehrmittel der staatlichen Genehmigung unterworfen.

5. Konfessionslosigkeit des Unterrichts. Der in den Primarschulen ertheilte Religionsunterricht soll nicht dogmatischer Natur sein. Der dogmatische Unterricht wird außer der Schulzeit durch den Geistlichen der Konfession ertheilt. Der Besuch des Religionsunterrichts ist freigestellt. Gegen den Willen der Eltern oder Vormünder darf kein Kind zu einem religiösen Unterrichte oder zu einer religiösen Handlung angehalten werden.

Die Lehrbücher der öffentlichen Schule dürfen nichts enthalten, wodurch der Kultus einer Konfession der Mißachtung preisgegeben oder gar als unwahr oder verwerflich dargestellt und im Unterrichte soll nichts gelehrt werden, was die religiösen Anschauungen einer Konfession verletzen könnte.

Auch derjenige, der nicht mit allen diesen Punkten vollständig einverstanden ist, muß, wenn er nämlich als wahrer Freund des Volkes für Hebung der Jugendbildung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft eingenommen, wenn ihm als Bürger am Ausbau unserer Bundesverfassung etwas gelegen ist, mit hoher Befriedigung eine Schulgesetzgebung im Sinne der mitgetheilten Projekt-Postulate begrüßen. Schon die entschiedene Fassung dessen, was dadurch angestrebt wird, sowie das daraus hervorleuchtende klare Bewußtsein dessen, was für unser Schulwesen nothwendig, muß für sich einnehmend.

Wir sind zwar auch nicht der Ansicht, daß überall der Nagel auf den Kopf getroffen worden sei. Wir vermiffen z. B. ungerne irgend eine Bestimmung hinsichtlich einer obligatorischen Fortbildungsschule. Die nämliche Stundenzahl (7000) ließe sich mit segensreichem Erfolg statt auf 8 auf 10 und mehr Schuljahre vertheilen in dem Sinne, daß etwa 6 wöchentliche Stunden für eine Bürger- oder Fortbildungsschule nach dem sogenannten schulpflichtigen Alter zur Verwendung kämen.

Daß diese Fortbildungsschule für den demokratischen Staat unerläßlich ist, das beweisen unsere Rekrutenprüfungen zur Genüge, das beweist auch die Thatsache, daß einige Kantone sie bereits mit Erfolg eingeführt haben.

Wenn die Schule auch auf das bürgerliche Leben vorbereiten soll, und das sollte man im republikanischen Staate von ihr verlangen können, so muß der hierauf bezügliche Unterricht auf ein späteres Alter verlegt werden. Für diese Materien hat ein Alter von 14 und 15 Jahren noch kein Verständniß. Erst die Ausdehnung der obligatorischen Unterrichtszeit auf ein reiferes Alter sichern der Volksschule diejenigen Unterrichtsergebnisse, welche jeder Bürger einer demokratischen Republik nothwendig hat. Diese Ausdehnung muß aber durch ein eidgenössisches Unterrichtsgesetz verlangt werden und darf nicht den Gemeinden oder den Kantonen überlassen bleiben.

Dabei scheint uns auch das Minimum der Stundenzahl etwas zu hoch gegriffen und dürfte dasselbe namentlich in den Gebirgskantonen, welche, wie Uri, bisher etwa die Hälfte dieser Schulzeit aufweisen, schwerlich durchführbar sein. Ein Schulgesetz dürfte hierin etwelche durch die lokalen Verhältnisse gebotene Unterschiede gestatten. Die Stundenzahl ist für die Unterrichtsergebnisse auch nicht allein maßgebend, sondern mindestens ebenso wichtig ist eine tüchtige Lehrerbildung, die zweckmäßige Einrichtung der Unterrichtspläne, die Lehrmittel u.

Die genannten Auslegungen sind aber zu geringfügig gegenüber der hohen Bedeutung, welche die Verwirklichung des vorliegenden Projektes für unser Schulwesen hätte, als daß wir ihm nicht unsere volle Zustimmung geben sollten. Wir haben es auch nicht mit einem fertig vorliegenden Schulgesetze, sondern mit einem Projekte zu thun, das, bevor es zur Gesetzesvorlage wird, noch verschiedenen Modifikationen unterstellt werden kann.

Auch gegenüber der maßlosen Opposition, welche mit den verschiedenartigsten Mitteln, auch mit Verdrehungen und Lügen, dagegen erhoben wird, müssen alle kleinen und kleinlichen Bedenken gegen die eine oder die andere Bestimmung dahinfallen.

Diese Opposition von Seite der Ultramontanen und der orthodoxen Protestanten richtet sich vorerst gegen die vom Departement des Innern angeordnete Untersuchung der Schulverhältnisse und gegen den eidgenössischen Erziehungssekretär, also gegen die bloßen Vorarbeiten zu einem Schulgesetze. Wenn man auch der Ansicht ist, daß hinsichtlich dieses Beamten ein glücklicherer und weniger Anlaß zur Opposition bietender Ausweg möglich gewesen wäre, so erscheint diese doch zu unbegreiflich, um nicht eine weiter gehende Tendenz der Gegner erkennen zu lassen. Der Art. 27 stellt nun einmal bestimmte Forderungen auf, welche die Kantone zu erfüllen haben und die Kantone sind dem Bunde gegenüber für die Erfüllung dieser Pflichten verantwortlich; er kann sie dazu verhalten. Wollen nun die Gegner des Schulartikels lieber vom Bundesrathe und seinen Entscheiden abhängig sein, als von einem Schulgesetze? Oder, wenn ein Gesetz ohne diese notwendigen Voruntersuchungen ausgearbeitet und der Volksabstimmung unterbreitet wird, sind dann die Interessen der Gegner besser gewahrt, wenn der Gesetzgeber aus Unkenntnis der traditionellen und lokalen Verhältnisse diese unberücksichtigt läßt?

Es leuchtet aus dem fanatischen Eifer, mit welchem das Volk zum Referendum gegen den bekannten Bundesbeschluß aufgehetzt wird, klar hervor, daß es sich bei dieser Bewegung nicht um den Erziehungssekretär und die momentane Hinterreißung eines Schulgesetzes, sondern darum handelt, den Art. 27 selbst wirkungslos zu machen und wenn immer möglich, diese Perle aus unserer Bundesverfassung auszubrechen. Daher ist auch notwendig, daß alle freisinnigen Elemente des Schweizervolkes, alle diejenigen, welche die mit großer Mühe erkämpften Errungenschaften des Jahres 1874 sich nicht wieder eine nach der andern wollen aus den Händen winden lassen, geeinigt dastehen.

Zu diesem Zwecke hat sich schon am 13. August eine Vertretung der freisinnigen Partei in den eidgenössischen Räten, wobei 14 Kantone vertreten waren, in Bern versammelt, um das Vorgehen gegen den aufgehobenen Referendumsturm zu besprechen. Ein Centralomite, das aus den Herren Ständerath Vigier und den Nationalräthen Brost und Münzinger zusammengesetzt wurde, hat sich mit den freisinnigen Vereinigungen der Schweiz in Verbindung zu setzen und letztere haben die ihnen notwendig scheinenden Maßregeln, wie Volksversammlungen etc. zu treffen.

Bereits haben die Solothurner Liberalen den Kampf mit der Reaktion aufgenommen, indem eine etwa 300 Mann starke Versammlung, welche am 20. August in Olten tagte, einstimmig ihre Zustimmung zum Bundesbeschluß vom 14. Juni erklärte und die Erwartung aussprach, die 10,000 freisinnigen Solothurner, welche 1874 die Bundesverfassung mit Begeisterung angenommen haben, werden auch für den Ausbau derselben sich bei der bevorstehenden Volksabstimmung die Hand reichen und im Geiste der Freiheitsmänner von 1830 für die fortschrittliche Entwicklung der schweizerischen Volksschule mit aller Kraft einstehen.

Ob in unserm Kanton auch etwas in diesem Sinne geschehen soll, wissen wir nicht. Jedenfalls dürfte aber angezeigt sein, damit nicht zugunsten, bis die Unterschriftenbogen auch die letzte Hütte passiert haben.

Aargauischer Lehrerpensionsverein.

Die 58. Generalversammlung vereinigte am 29. August etwa 150 Mitglieder im Gemeindefaale zu Lenzburg. Das erste Traktandum, Rechnungsablage, fand eine verhältnismäßig rasche Erledigung. *)

*) Einen Auszug aus der Quästoratsrechnung werden wir in der nächsten Nummer mittheilen.

Der Berichterstatter der Rechnungscommission, Hr. Schulinspektor Werder auf Habsburg, konstatierte im Allgemeinen eine richtige und wohlgeordnete Verwaltung, die Quästoratsrechnung wurde als vollständig richtig befunden, worauf die Jahresrechnungen durch die Versammlung genehmigt wurden.

Das 2. Traktandum, Statutenrevision, rief schon bei der Frage, ob die diesmalige Berathung als die erste oder die zweite zu gelten habe, eine lebhafteste Diskussion hervor, an welcher sich die Herren Huber, Stadtschreiber in Lenzburg, Döbeli, Lehrer in Lenzburg und Burri, Bezirkslehrer in Zofingen, betheiligten. Herr Frei von Bözberg will in gar keine Berathung eintreten, sondern die bisherigen Statuten bestehen lassen. Herr Professor Dr. Suter hält dem gegenüber seinen in der letztjährigen Generalversammlung gestellten Antrag, den Entwurf behufs Unarbeitung durch eine Kommission unter Beziehung von Fachleuten an den Vorstand zurückzuweisen, aufrecht; derselbe wird unterstützt durch Hr. Prof. Dr. Liechti. Beide Anträge werden abgelehnt, artikelweise Berathung des vorliegenden Entwurfs beschlossen und diese zugleich als Fortsetzung der letzten Jahr abgebrochenen ersten Berathung erklärt. Wir werden also nächstes Jahr nochmals das Vergnügen haben, Statuten revidiren zu können.

Der artikelweisen Berathung wollen wir in unserer Berichterstattung nicht folgen, sondern nur die Hauptpunkte derselben herausgreifen.

Der Antrag des Hrn. Prof. Dr. Suter, daß im Amte stehende Lehrer und Lehrerinnen von der Pensionsberechtigung auszuschließen und nur Wittwen, Waisen und Invalidentpensionen auszurichten seien, blieb wie kaum anders zu erwarten war, in Minderheit, worauf einige Mitglieder, welche die Annahme dieses Antrages als die einzig zeitgemäße Lösung der Revisionsfrage betrachteten, ihr ferneres Verbleiben in der Versammlung für unnöthig hielten.

Von den 3 Anträgen des § 12 wurde der dritte acceptirt, nach welchem die Jahresbeiträge der nach dem 20. Altersjahr eintretenden Mitglieder durch eine (auf die 2. Berathung vorzulegende) Scala bestimmt werden. Jedem Mitglied steht übrigens frei, die Beiträge sammt Zins nachzubezahlen. Nachbezahlte Jahresbeiträge dürfen nicht zu Pensionen verwendet, sondern müssen kapitalisirt werden.

Ein Antrag des Hrn. Brun in Buzenschwyl, die Mitgliederbeiträge von Fr. 12 auf Fr. 15 zu erhöhen, unterstützt durch die Herren Jäger in Baden und Keller in Lenzburg, wurde mit 74 gegen 56 Stimmen angenommen. Es sollen mit wenigen Ausnahmen alle schon pensionsberechtigten Anwesenden dafür gestimmt haben. Der Antrag des Herrn Zimmermann in Billigen, die daherrührende Mehreinnahme der Vereinskasse während einer Reihe von Jahren zu kapitalisiren, fand sonderbarerweise von Seite der jüngern Lehrerschaft nur geringe Unterstützung. Diese scheint von der ältern nichts lernen zu wollen.

Es soll im Fernern der Vorstand auf die 2. Berathung einen Antrag einbringen über allfällige Rückerstattungen an Mitglieder, welche den kantonalen Schuldienst und den Verein verlassen.

Pensionsberechtigte Mitglieder, welche den aargauischen Schuldienst verlassen haben, sollen von der Theilnahme am verwendbaren Staatsbeitrag ausgeschlossen werden.

§ 21, welcher den Beginn der Pensionsberechtigung auf das 60. Altersjahr verlegt, wurde angenommen und nach Antrag des Hrn. Rektor Schachtler auch invalide Lehrer ohne Rücksicht auf das Alter pensionsberechtigt erklärt.

Die beiden bisherigen Verwaltungen werden vereinigt und der Vorstand eingeladen, auf die 2. Berathung einen geeinigten Antrag, die Befoldung des Verwalters betreffend, vorzulegen. Ebenso wird die Vereinigung der Generalversammlung mit der Jahresversammlung der Kantonalconferenz beschlossen. Damit war die erste Berathung des Statuten-Entwurfes geschlossen.

Die Direktion wurde neu bestellt in den bisherigen Mitgliedern, Herren Kistler, Fortbildungslehrer in Zofingen und Gloor, Musterlehrer am Seminar Wettingen und den neugewählten Burri, Bezirkslehrer in Zofingen, Schachtler, Rektor in Aarau und Keller, Bezirkslehrer in Lenzburg. Zum Präsidenten wurde Herr Kistler gewählt. Die Rechnungscommission wurde in den bisherigen Mitgliedern, Herren Werder, Schulinspektor, Kuhn, Posthalter in Othmarsingen und R. Hunziker, Lehrer in Aarau wieder bestätigt. Als

Quästor wurde Herr Amstler in Brugg wieder gewählt und ihm zugleich die Zinsrodelverwaltung übertragen.

Das auf die Verhandlungen folgende Bankett im Gasthof zur Krone war ziemlich zahlreich besucht und entwickelte sich nach und nach zu einem recht belebten 2. Akt, wozu die sehr lobenswerthen Leistungen der Wirthschaft nicht wenig beitrugen.

Es sei hier noch bemerkt, daß Herr Gloor der Versammlung den Gruf der ältesten Pensionsberechtigten, der 95 jährigen Wittve Verz in Bettingen überbrachte, welche bis vor etwa 2 Jahren ihre Pension noch immer selbst in Brugg abgeholt habe und auch jetzt noch nicht gewonnen sei, in nächster Zeit auf dieselbe zu verzichten.

Die Ergebnisse der diesjährigen Generalversammlung müssen von denjenigen, welche keine über die Annahme des vorgelegten Statuten-Entwurfs hinausgehende Erwartungen hegen, als befriedigende betrachtet werden.

Konferenzberichte.

Muri Die im Juli abhin versammelte Lehrerkonferenz behandelte zwei Themata:

1) Unteroffizier und Schulmeister, oder welchen Werth hat die militärische Schulzucht und Lehrweise im Dienste der Schule?

2) Welche Hilfsmittel für den Aufbaumungsunterricht kann ein fleißiger Lehrer ohne besondere Kosten sammeln?

Der Referent des zweiten Themas verrieth sehr genaue Kenntniß über Hilfsmittel des Anschauungsunterrichtes und befandete ernsthaftes Studium der besten einschlägigen Literatur.

Wähten dadurch die Lehrer angeregt worden sein, daß Schöne, das der Referent darüber sagte, für die Zukunft in der That auszuführen. Allein wir fürchten, die ökonomische Stellung der Lehrer werde ihnen vielfach nicht erlauben, die nöthige Zeit auf die erforderliche Sammlung zu verwenden, noch viel weniger Geldopfer für deren Anschaffung aus eigenem Sacke zu machen. Bei Manchem wird aber auch guter Wille und Mangel an Kenntniß, was gesammelt werden soll, ein großes Hinderniß sein.

Baden. Donnerstag den 17. August, Nachmittags halb 2 Uhr, versammelte sich die Bezirkskonferenz im Zeichnungssaal des Seminars Bettingen.

Traktandum: Der Zeichnungsunterricht in der Volksschule. Herr Meyer, Lehrer in Birmenstorf, referirte im Namen der Delegirten über den achttägigen Zeichnungskurs, der letztes Frühjahr unter der trefflichen Leitung des Herrn Professor Wolfinger stattfand. Nach kurzem Bericht über den Verlauf des Kurzes machte er die Konferenz mit der Art und Weise, wie Hr. Wolfinger den Zeichnungsunterricht in der Volksschule erteilt haben will, bekannt. Er forderte daher Klasseunterricht, Beschränkung des stigmographischen Zeichnens (wenn es überhaupt noch vorkommen soll), auf die drei ersten Schuljahre; Vorzeichnen an der Wandtafel durch den Lehrer; einfache Colorirübungen in den obersten Klassen und wies hin auf die illusorischen Erfolge des bloßen Copirens von Vorlagen. Nach diesen theoretischen Erörterungen übte sich die Konferenz im Wandtafelzeichnen nach Diktat, wobei als Lehrmittel benützt und empfohlen wurde: Das Zeichen-Taschenbuch des Lehrers von J. Häuselmann.

Dem Kreissschreiben der Erziehungsdirektion an die Gemeindegullehrer, betreffend Turnkurse

entnehmen wir: Es ist der Erziehungsdirektion insolge Ablehnung aarg. Turnlehrer für Uebernahme der Leitung der in Aussicht genommenen Turnkurse erst jetzt möglich geworden, dieselben anzuordnen.

Die Leitung ist Herrn Turnlehrer Gelzer in Luzern übertragen worden.

Für die Abhaltung der Kurse wurden möglichst central gelegene Orte, oder solche mit günstigen Eisenbahnverbindungen gewählt.

Aus den angemeldeten 294 Lehrern wurden 169 ausgewählt in der Weise:

1) Daß alle diejenigen, welche seit 1878 Militärdienst gethan, nicht einberufen werden.

2) Daß aus Gemeinden mit mehreren Lehrern nur 1, oder 2 der jüngsten Lehrer einberufen werden in der Meinung, daß die Einberufenen ihren Collegen sodann in

der richtigen Ertheilung des Turnunterrichtes an die Hand gehen werden.

3) Lehrer über 45 Jahre werden nicht einberufen.

Aus dem verfügbaren Kredite kann, die Theilnehmerzahl 169 vorausgesetzt, eine Entschädigung von Fr. 5 per Mann verabreicht werden.

Ist ein Lehrer durch unabwendbare Verhältnisse verhindert, überhaupt an einem Turnkurse theilzunehmen, so hat er dies sofort anzuzeigen, und die Verhinderung in schriftlicher Eingabe an sein Inspektorat zu begründen.

Die Erziehungsdirektion trachtet darnach, den Besuch dieser Kurse möglichst zu erleichtern, wünscht aber, daß, wenn nicht dringende Gründe vorhanden sind, die getroffenen Anordnungen eingehalten werden.

Anordnung der Kurse.

31. August bis 2. September für die Lehrer des Bezirkes Zurzach in Zurzach.

4., 5., 6. September, Bezirk Baden in Baden.

7., 8., 9. September, Bezirk Brugg in Brugg.

11., 12., 13. September, Bezirke Laufenburg und Rheinfelden in Frick.

14., 15., 16. September, Bezirk Lenzburg in Lenzburg.

18., 19., 20. September, Bezirke Bremgarten und Muri in Wohlen.

21., 22., 23. September, Bezirk Kulm in Kulm.

25., 26., 27. September, Bezirk Aarau in Aarau.

28., 29., 30. September, Bezirk Zofingen in Zofingen.

Der vom Kursleiter aufgestellte Lehrplan ist folgender:

Die Ordnungs- und Freiübungen der I. Stufe der eidgenössischen Turnschule, nebst den in der II. Stufe enthaltenen Eisenstabübungen bilden die Grundlage des zu behandelnden Uebungsstoffes.

Arbeitszeit 8 Stunden per Tag.

Erster Kurstag.

Vormittag: 7-7½ Drangirung.

7½-8½ Ordnungsübungen: Bildung und Auflösung einer Reihe § 11-17. Nichten einer Reihe § 18-23.

8½-9½ Freiübungen: Stellungen § 44-50. Armübungen § 70-73.

9½-10 Pause.

10-10½ Kommandirübungen.

10½-11½ Selbstunterricht in dem bis dahin durchgenommenen Stoff.

Nachmittag: 2-3 Ordnungsübungen: Deffnen und Schließen einer Reihe § 24-32.

3-4 Freiübungen: Gangarten § 51-63.

4-4½ Pause.

4½-5½ Stabübungen § 155-163.

5½-6½ Selbstunterricht.

Zweiter Kurstag.

Vormittag: 7-8 Ordnungsübungen: Reihungen einer Reihe § 33-36. Schwenkungen einer Reihe § 37 und 38.

8-9 Freiübungen: Gangarten § 63-69.

9-9½ Kommandirübungen.

9½-10 Pause.

10-10½ Freiübungen: Armübungen § 74-78.

10½-11½ Selbstunterricht

Nachmittag: 2-3 Ordnungsübungen: Reihungen und Schwenkungen im Gehen an und von Ort.

3-4 Freiübungen: Kumpfübungen § 79 und 80. Beinübungen § 81 und 82.

4-4½ Pause.

4½-5½ Stabübungen § 164 und 165.

5½-6½ Selbstunterricht.

Dritter Kurstag.

Vormittag: 7-8 Ordnungsübungen: Richtungsveränderungen beim Marsch einer Flankenreihe § 41 und 42. Allgemeine Repetition der Ordnungsübungen.

8-9 Freiübungen: Beinübungen § 83-85. Hüpfübungen § 86.

9-9½ Freiübungen: Zusammengesetzte Uebungen § 88 und 89.

9½-10 Pause.

10-11 Stabübungen § 165. Fortsetzung.

11-11½ Selbstunterricht.

Nachmittag: 2—3 Zusammengesetzte Uebungen § 90—94.
 3—4 " " " § 94—99.
 4—4 1/2 Pause. " " "
 4 1/2—5 1/2 Stabübungen § 165. Fortsetzung.
 5 1/2—6 1/2 Theoretische Erörterungen des durchgenommenen Uebungsstoffes, eventuell (methodische Lektion).
 6 1/2 Schluß des Kurses.

Verschiedenes.

Ein Beispiel, auf welche Weise gegen ein eidgenössisches Schulgesetz agitirt wird: Die Projekt-Postulate enthalten unter Ziffer 3 die Bestimmung: Die Schulpflegen haben im Verein mit den Armenbehörden dafür zu sorgen, daß arme Schulkinder mit den nöthigen Nahrungsmitteln und Kleidern versehen werden.

Zu dieser Bestimmung, welche jeder Menschenfreund und jeder Lehrer, der ein Herz hat für die armen und ärmsten seiner Schüler, mit Freuden begrüßen wird, bemerkt ein ultramontanes Blatt, das sich den selbstgefälligen Titel „Erziehungsfreund“ beilegt: „Wer im Waisenamte oder in der Armenpflege einer Gemeinde sitzt, berechne einmal die dahergigen Kosten.“ Mit solcher jedem Humanitätsgefühl Hohn sprechenden Selbstsucht hat wohl noch kein Blatt, das sich ein pädagogisches nennt, den Geiz und die Hartherzigkeit der besitzenden Klasse und derer, die „im Waisenamte sitzen“, zum Kampfe für seine „christliche Schule“ aufgerufen. Für eine „Religion“, die solche Früchte trägt, darf man schon etwas wagen, wenn man sie in „Gefahr“ glaubt.

Am Lehrertage der romanischen Schweiz in Neuenburg hat bei Behandlung der Frage, woher die Thatsache rühre, daß die jungen Leute einige Jahre nach ihrem Schulaustritt den größten Theil der gewonnenen Kenntnisse vergessen haben, ein welscher Colleague, Hr. Secretan von Nigle, erklärt, die Leistungen unserer Volksschule (jedenfalls ist nur die westschweizerische gemeint), seien viel besser, als man sie darzustellen beliebt. Der geringste Bauer der romanischen Schweiz spreche und verstehe gut französisch, während in den Dörfern der deutschredenden Schweiz es unmöglich sei, sich in der Sprache Schillers oder Goethes verständlich zu machen. „Frägst du dort“, habe er unter rauschendem Beifall gerufen, „in gutem Schriftdeutsch nach dem Wege oder bestellst du das Mittagessen — Niemand weist dir den rechten Pfad oder setzt dem hungrigen Magen Speise vor — die Leute verstehen eben nicht deutsch!“

Kleine Mittheilungen.

Die Gemeinde Erlisbach hat einstimmig die Errichtung einer dritten Schule beschlossen. Die Besetzungen wurden für alle drei Lehrerstellen auf Fr. 1000 festgesetzt und eine Erhöhung bis Fr. 1200 bei guten Leistungen in Aussicht gestellt.

Sonntags den 20. August tagte in Zofingen die Kulturgeellschaft dieses Bezirks. Herr Fortbildungslehrer Kistler referirte in einlässlicher Weise über den Stand der freiwilligen Fortbildungsschulen. Nach seinem Berichte bestanden im Jahr 1879/80 in den 21 Gemeinden des Bezirks 8-solcher Schulen mit zusammen 176 Schülern. Der Unterricht dauerte 4 bis 5 1/2 Monate. Die Inspektoren konstatiren einen regelmäßigen Schulbesuch, gute Disziplin und anerkannterwerthe Leistungen.

Die Kulturgeellschaft beschloß, den Lehrern angemessene Gratifikationen zu verabsolgen und den Großen Rath um beförderliche Anhandnahme des Gesetzes über Errichtung der Bürgerschulen zu ersuchen.

Die Einladung zur schweizerischen Lehrerversammlung in Frauenfeld (24. bis 26. September) folgt in nächster Nummer.

Personalnachrichten.

Die Schulgemeinde Schöftland wählte an die dortige neuerrichtete Gemeindschule Herrn Otto Wernli, Lehramtskandidat von Thalheim in Brüttenu.

An die Gesamtschule Gien wurde Herr Meier, bisher Lehrer in Birr, gewählt.

Die Schulgemeinde Bremgarten wählte an die Stelle des verstorbenen Herrn Karl Donat Fräulein Ida Hermann, zur Lehrerin der untern Knabenschule.

Am 24. August starb in Dintiken Herr Jakob Brugger, Lehrer daselbst. An seinem Grabe trauern eine Wittve und vier Waisen.

Stellen-Ausschreibungen.

Hilfslehrerstelle an der Anstalt Olzberg. Besoldung: Fr. 1000, nebst freier Station.
 Gesamtschule Vogelsang. Besoldung: Fr. 1200—1300.
 Untere Parallelschule Seon. Besoldung: Fr. 1000—1200.
 Ober- und Mittelschule Erlisbach. Besoldung: je Fr. 1000. (Oberschule mit Organistendienst mit Fr. 125.)

Büchertisch.

Im Verlag von Adolph Westewitz in Wiesbaden ist erschienen:

Herlings Deutsche Literaturgeschichte.

Materialien und Leitfaden für mittlere und höhere Lehranstalten und zum Selbststudium.

Die „Materialien“ vereinigen das in der Zeit oft weit Auseinanderliegende zu leicht zu behaltenden Bildern. Sie enthalten eine Beschreibung der hervorragendsten Epochen, der bedeutendsten Werke und größten Dichter, indem sie die Quelle, den Verlauf und die Folgen der literarischen Erscheinungen berühren, die Werke in Auszügen und Proben geben und die Lebensumstände der Dichter erzählen.

Der „Leitfaden“ ist ausschließlich zum Schulgebrauch bestimmt: derselbe ist möglichst kurz und übersichtlich gehalten, um dem Gedächtnisse des Schülers keine zu große Last aufzuerlegen.

Das Werkchen (222 Seiten 8^o) kann als Lehrmittel für die Mittelschulstufe und zum Selbststudium bestens empfohlen werden.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

Gesammelt und herausgegeben von Professor D. Sutermeister. Verlag von Orell Füssli u. Comp. in Zürich.

In einer Zeit, wo der Dialekt von den, der neuhochdeutschen Sprache allein oder halbwegs kundigen mehr und mehr in den Aschenbrödelwinkel zurückgedrängt wird, muß man ein Unternehmen, welches beabsichtigt, die Literaturdenkmäler der Mundart zu sammeln, beziehungsweise herauszugeben, mit Freuden begrüßen. Der Ethnolog, der Sprachforscher, der Vaterlandsfreund, sie werden gleichmäßig durch die vorliegende Sammlung befriedigt werden. Und es sollte uns freuen, wenn über der Lektüre dieser Heftchen auch wieder der Sinn für das heimische Volksthümliche und zugleich das Bemühtsein geweckt würde, daß die Sprache des eigenen Schabells doch nicht so gar verächtlich ist, wie man gerade im Aargau bis in die letzten Jahre hinein uns hat einreden wollen. Das hätte dann diese Folge: das Volk in allen Ständen würde wieder mit voller Zuversicht seine Sprache da reden, wo einmal die hochdeutsche Schul- und Bücherprache nicht ausreicht; es würde inne werden, daß die Realgebiete des Neuhochdeutschen und des Dialektes einander nur selten die Grenze streitig machen und jedes sein rechtmäßig erworbenes Territorium besitzt.

Von Sutermeisters Sammlung, welche für's erste auf 20 Bändchen berechnet ist, sind bis jetzt 7 Stücke erschienen (1. Bern, 2. Basel, 3. Aargau, 4. E. Gallen und Appenzell, 5. Zürich, 6. Uri, Schwyz und Unterwalden, 7. Glarus). Jedes ist einzeln veräußlich und kostet nur 50 Cts. Die Verlagsbuchhandlung verdient durch einen solchen Preisanfang den Dank des Publikums und führt, hoffen wir, dabei materiell auch nicht übel. Was D. Sutermeister aus seiner reichhaltigen Sammlungsmappe zum Abdruck bringt, darf Alt und Jung als Lektüre empfohlen werden. Wir sind ihm unsterklich dafür sehr erkenntlich, daß er bei der Auswahl von dem Grundsatze sich hat leiten lassen, das Gemeine sei nicht integrierender Bestandtheil des Volksthümlichen. So kann man jetzt jedes dieser Bändchen getrost in die Hand der Jugend und der Frauen legen.

Inierate.

Im Verlage der Buchdruckerei dieses Blattes sind zu haben:

Formulare für Schulchroniken.

Berweis und Vermahnungen wegen Schulversäumnissen.

Rapport für die Schulpflegen (Monatstabellen).

Rapport an das Inspektorat.

Uebergangszugnisse.

Zeugnissbüchlein werden auf Bestellung angefertigt.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Schweizerische Lehrerverammlung in Frauenfeld.

Der Einladung des Organisations-Comité's (Präsident Herr Regierungsrath Deucher, Aktuar Herr J. Keller, Kantonschullehrer) für die vom 24. bis 26. September in Frauenfeld stattfindende Schweizerische Lehrerverammlung entnehmen wir folgende Mittheilungen:

Laut Uebereinkunft mit den Schweizerischen Bahngesellschaften werden die Besucher des Lehrertages, gleichviel, ob sie Mitglieder des Lehrervereins seien oder nicht, eine Fahrttag- Ermäßigung in der Weise genießen, daß ihnen für die Hin- und Rückfahrt von Frauenfeld je ein halbes Bilet einfacher Fahrt verabfolgt wird, mit Gültigkeitsdauer vom 23. bis 27. September incl. Zur Erlangung dieser Ermäßigung haben sich die Festbesucher durch eine vom Organisationscomité ausgestellte Karte als solche zu legitimiren.

Die Mittags- und Abendbankette werden in der geräumigen, vor allfälliger Unbill der Witterung trefflich schützenden neuen Reithalle stattfinden. Um den Festwirth einigermaßen finanziell sicher zu stellen, ist die Lösung einer Speisekarte obligatorisch.

Für die Unterbringung der Gäste ist, Dank dem freundlichen Entgegenkommen von Behörden und Privaten, in hinreichender Weise gesorgt. Es werden zur Verfügung stehen:

- Kasernenquartiere mit gutem Frühstück, gegen mäßige Entschädigung.
- Privatquartiere gegen mäßige Entschädigung.
- Privat-Freiquartiere.

Im Interesse rechtzeitiger Versendung der Ausweiskarten und zum Zwecke der Arbeitserleichterung für das Quartiers-Comité werden die Besucher des Lehrertages dringend gebeten, sich bis spätestens Montag den 18. September beim Präsidenten des Finanz-Comité's, Herrn Lehrer Steiger in Frauenfeld, anzumelden und dabei zu bemerken, ob und eventuell welcher Art Quartier sie zu benutzen wünschen.

Nach erfolgter Anmeldung sollen ihnen die Ausweiskarten unverzüglich zugewendet werden, während die Festkarten mit detaillirtem Programm (à 1 Fr.), Speisekarten (à 2½ Fr.) und die Quartierbilletts in Frauenfeld selbst zu beziehen sind.

Das Programm ist folgendes:

Sonntag den 24. September.

Von 3 Uhr an: Empfang der jeweils mit den Bahnzügen ankommenden Gäste. Hernach Austheilung der Quartierbilletts, Festkarten, Speisekarten, Vederhefte und Theben. Lokal: Offizierswachtstuben der Kaserne (Eingang beim Hauptthor).

- 4½ Uhr: Rendez-vous auf dem „Schützenplatz“.
7 Uhr: Gesellige Zusammenkunft in der Festhütte.

Montag den 25. September.

8 Uhr: Sitzung der Jugendschriftenkommission im Konventszimmer des vordern Kantonschulgebäudes.

9 Uhr: In der evangelischen Stadtkirche Gröffnungsgefang: „Wir glauben all' an einen Gott.“ Offizielle Begrüßung sämtlicher Festtheilnehmer durch den Präsidenten des Organisations-Comité's. Nachher Verhandlungen der einzelnen Sektionen:

- Der Primarlehrer in der evangelischen Kirche: Referat und Diskussion über das Thema: „Was kann die Volksschule zur Lösung der sozialen Frage beitragen?“

Referent: Herr Seminardirektor Nebjamen in Kreuzlingen.

- Der Mittelschullehrer im großen Saal des städtischen Rathhauses: Referat und Diskussion über das Thema: „Wie kann der Unterricht an Mittelschulen konzentriert werden?“ Referent: Herr Sekundarlehrer Schwarz in Basel.

- Des „Vereins für schweizerisches Mädchenschulwesen“ im Musiksaal der Kantonschule: Referat und Diskussion über das Thema: „Die Gesundheitspflege der Mädchen im Verhältnis zu den Anforderungen unserer Anstalten für weibliche Bildung.“ Referent: Herr Pfarrer Christinger in Hüttingen.

12 Uhr: Turnvorstellungen einzelner Abtheilungen der Primarschule, der Mädchensekondarschule und der Kantonschule im Turnlokal der letztern.

1 Uhr: Bankett in der Festhütte.

3 Uhr: Gemeinsamer Spaziergang.

8 Uhr: Freie Vereinigung in der Festhütte. Gesangsproduktionen des Gesangsvereins Frauenfeld. Produktionen im Chorlesen aus Sophokles' „Antigone“, ausgeführt von den Schülern der VI. und VII. Gymnasialklasse.

Dienstag den 26. September.

8 Uhr: Generalversammlung in der evangelischen Kirche:

- Gröffnungslied: „Mit dem Herrn sang' alles an“.
- Referat und Diskussion über das Thema: „Sind nach den bisherigen Erfahrungen die Bestimmungen der Militärorganisation über die Militärpflicht der Lehrer durchführbar oder sind Abänderungen wünschenswerth? Wenn ja, welche?“ Referent: Herr Professor Fenner in Frauenfeld. Correferent: Herr Oberst Walther in Bern.
- Kurzer Bericht über den Stand der Vorbereitungen betreffend Erlass eines eidgenössischen Schulgesetzes, erstattet von Herrn Seminardirektor Nebjamen.
- Erledigung der statutarischen Geschäfte des „Schweizerischen Lehrervereins“ durch die Mitglieder desselben.

1 Uhr: Bankett in der Festhütte.

4 Uhr: Offizieller Schluß.

Bemerkungen. 1) Für die am Montag und Dienstag ankommenden Gäste werden das Quartier- und das Finanz-Comité an den oben bezeichneten Orten jeweils nach Ankunft derzüge zur Disposition stehen. Die Besucher werden gebeten, die Festkarten u. s. w. sofort nach ihrer Ankunft in Empfang zu nehmen.

2) Während sämtlichen Tagen sind folgende Ausstellungen geöffnet:

- Im Promenadenschulhaus die Ausstellung der Rekrutenarbeiten vom Herbst 1881. Geöffnet: Sonntag Nachmittag von 2-6 Uhr. Montag und Dienstag je von 7-12 und von 2-6 Uhr.
- Im Spannereschulhaus: Ausstellung der Lehrmittel der Primarschulen Frauenfelds. Den ganzen Tag geöffnet.
- Sammlungen der Kantonschule:
 - Im Hinterhaus: das physikalische Cabinet; und
 - die naturhistorischen Sammlungen. Beide sind geöffnet: am Sonntag von 3-5 Uhr, am Montag von 7-9 und von 11-1 Uhr, am Dienstag von 7-8 und von 10-12 Uhr.

cc. Im Vorderhaus (Saal für Freihandzeichnen): Die beim Unterrichte für Freihand- und technisches Zeichnen verwendeten Modelle und Vorlagen.

d. Im Regierungsgebäude: Die Kantonsbibliothek. Geöffnet: Montag 7-9 und 11-1 Uhr, Dienstag 7-8 und 10-12 Uhr.

Aus den Thesen zu dem von der Sektion der Primarlehrer zu behandelnden Thema heben wir hervor:

Es gibt keine besondere Aufgabe der Schule und keinen Zweig ihrer Thätigkeit, der nicht auch geeignet wäre, etwas zur Hebung oder Vinderung der sozialen Uebelstände beizutragen. Von besonderer Wichtigkeit erscheinen in dieser Hinsicht folgende Mittel und Wege:

1. Die Schule suche so weit als möglich den Charakter einer allgemeinen Menschenbildungsanstalt für die Kinder aller Volksklassen zu wahren, im Gegensatz zu den separatistischen Schulanstalten verschiedener Art.

2. Eine besondere Sorgfalt wende sie den armen und vernachlässigten unter ihren Schülern zu, um sie für's Leben möglichst tüchtig zu machen.

3. Der leiblichen Gesundheit und der physischen Bildung der Jugend muß immer noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden durch zweckmäßige Einrichtungen im Schullokal, durch gute Gewöhnung und heilsame Belehrung.

4. Im Unterricht beschränke man das Maß der vom Schüler anzueignenden Kenntnisse und lege ein größeres Gewicht auf die Bildung der Kraft und auf den Fortschritt vom Wissen zum Können und Thun.

5. Der Lehrer sei nicht nur Stundengeber, sondern vor allem Erzieher. Er bilde nicht nur Gedächtnis und Verstand, sondern auch Gemüth und Willen. Je mehr es ihm gelingt, die Jugend nicht nur zu bürgerlich-brauchbaren und geistig-thätigen, sondern auch zu sittlich-religiösen Menschen zu erziehen, um so größer wird sein Antheil sein an der Lösung der sozialen Aufgabe.

6. Soll die Schule nachhaltig und für's Leben wirken können, so darf sie nicht bloße Kinderschule sein, sondern es muß ihr auch ein Einfluß auf das reifere Jugendalter ermöglicht werden; das Institut der Fortbildungsschule ist darum überall noch mehr zu würdigen und zu pflegen.

7. Im Bewusstsein, daß nicht irgend eine Institution allein die Lösung der sozialen Aufgabe in ihrer Macht hat, muß die Schule sich bemühen, mit anderen Faktoren, die am gleichen Bau arbeiten, Fühlung zu halten, insbesondere aber ein größeres Einverständnis mit dem Elternhause anzustreben (Ersparnißklassen, Arbeitsunterricht etc.) und Hand in Hand mit demselben so weit als möglich auch bei der Berufswahl und Berufsbildung der reiferen Jugend mitzuwirken.

Der Referent für die Sektion der Mittelschullehrer stellt folgende Thesen auf:

1. Obschon das schweizerische Mittelschulwesen in den letzten Jahrzehnten unbestrittene Fortschritte in Bezug auf Lehrerbildung, Schulorganisation, Lehr- und Anschauungsmittel und methodische Behandlung aufweist, so treten doch fast überall mehr und mehr gewisse Schäden zu Tage, deren Ursachen weder in örtlichen Hindernissen, noch in der aller menschlichen Arbeit anhaftenden Unvollkommenheit liegen, sondern vielmehr auf die gegenwärtige Zeitströmung zurückzuführen sind.

2. Die täglich gesteigerten Anforderungen des Lebens, der große Aufschwung der Technik und der Naturwissenschaften, das emsige Zusammentragen von Wissensstoff auf allen Gebieten, sowie der Druck der oberen Lehranstalten auf die unteren haben die Mittelschulen realistisch-richtiger mit einer Stoffmasse beladen, die sie unmöglich bewältigen können.

3. Die Mannigfaltigkeit des Lehrstoffes und der fast gleichzeitige Betrieb aller einschlägigen Lehrfächer haben zu einer Zerplitterung des Lehrplanes geführt, welche die gründliche Behandlung und Erzielung eines klaren und festen Wissens unmöglich macht und ebensowohl dem Unterrichte als dem Bildungsstande des Schülers das Gepräge der Verfahrenheit aufdrückt.

4. Die Folgen dieser Stoffüberbürdung und Verfahrenheit sind nur zu leicht bemerkbar; überall treffen wir Halbwisserei, häufig vornehme Satttheit und sehr oft geistige und körperliche Mißbildung.

5. Die Versuche, welche man bis dahin zur Abwehr dieser Uebelstände angerathen hat, insbesondere das Bestreben, alle Unterrichtsgegenstände in Beziehung auf ein Centrum zu bringen und unter einander zu verknüpfen, waren nicht im

Stande, eine wesentliche Stoffentlastung und genügende Stoffaneignung zu bewirken.

6. Wirkliche Abstellung dieser Uebelstände ist nur durch Verminderung und bessere Vertheilung der Lehrfächer und des Lehrstoffes zu erlangen.

7. Der Lehrplan einer Mittelschule sollte sich demnach auf folgende Fächer beschränken: Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie (für Knaben), Geschichte, Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Singen, Turnen und Handarbeit (für Mädchen); alle sonst etwa noch in Mittelschulen vorkommende Fächer, auch die fakultativen, sind entweder ganz wegzulassen oder der Privatthätigkeit oder einer höheren Schule oder den an die Mittelschulen anzuschließenden Fortbildungsklassen zuzuweisen. (Siehe das Begehren.)

8. Auch diese Fächerzahl ist bei gleichzeitigem Betrieb für die meisten Schüler zu groß. Man versuche deshalb eine weitere Erleichterung:

a. durch Verschiebung der Geometrie nach oben, als theilweiser Ersatz für den arithmetischen Unterricht, und

b. durch geeigneten Wechsel einzelner Nebenfächer von Semester zu Semester mit doppelter Stundenzahl.

9. Das beste und bündigste Mittel, der Stoffüberbürdung und Verfahrenheit im Unterricht zu steuern, liegt in der dem kindlichen Gemüth und Verstand entsprechenden Auswahl, Konzentration und gründlichen Verarbeitung des Lehrstoffes in jedem einzelnen Fach.

Begehren. Die Versammlung der Lehrer an schweizerischen Mittelschulen realistischer Richtung hält sich bei zukünftigen Besprechungen an folgende Organisationsgrundlage für eine schweizerische Normalmittelschule: Die schweizerische Normalmittelschule setzt fünf Primarschuljahre voraus und besteht aus drei ordentlichen Kursen, an die sich nach Bedürfnis Fortbildungsklassen anschließen.

Thesen zu dem von der Generalversammlung zu behandelnden Thema:

a. Des Referenten:

1. Die schweizerische Lehrerschaft, beseelt von patriotischen Erwägungen, sieht in der Herbeiziehung der Lehrer zum aktiven Dienst eine wesentliche Errungenschaft.

2. An den diesbezüglichen Bestimmungen der schweizerischen Militärorganisation ist grundsätzlich festzuhalten. § 2 Alinea e. bedarf einer genaueren Fassung:

a. Die Lehrer der öffentlichen Schulen haben eine Rekrutenschule durchzumachen.

b. Sie werden den respektiven Corps des Auszuges zugetheilt, kommen aber nach bestandenen 2 Wiederholungskursen der Dienstpflicht in der Landwehr nach.

c. Im Ernstfalle treten sie faktisch in den Corpsverband und werden entsprechend ihrer militärischen Befähigung als Cadres verwendet.

b. Des Correferenten:

1. Es liegt im Interesse einer richtigen Erziehung unserer männlichen Jugend, als Vorbereitung zum spätern Wehrdienste, wenn die Lehrer zum aktiven Militärdienste herangezogen, und wenn sie durch periodische, nicht zu selten wiederkehrende Einberufung zu militärischen Übungen als Wehrmänner und als Volkslehrer tüchtig gemacht werden.

2. Es entspricht dem Grundgedanken der Billigkeit, daß derjenigen Klasse der wehrpflichtigen Bevölkerung, welcher die wichtige Aufgabe der militärischen Vorbereitung unserer Jugend zufällt, in der Armee (Auszug und Landwehr) die Gelegenheit zur Beförderung in Grad und Stellung nicht genommen werde.

3. Die Eintheilung der Lehrer in die Landwehr nach bestandener Rekrutenschule entspricht den vorerwähnten Grundgedanken keineswegs. Ihre spätere Veretzung zu Einheiten des Auszuges im Falle einer Mobilisation ist praktisch zwar durchführbar, militärisch aber von keinem Werth.

4. Eine Gleichstellung der Lehrer aller Kantone bezüglich Erfüllung der Wehrpflicht ist anzustreben. Die Kantone sind vom Bunde einzuladen, für diese Gleichstellung im vorhin angedeuteten Sinne ihr Möglichstes zu thun.

Bum Schulartikel.

Sonntags den 10. September tagte in Aarau eine Versammlung von ungefähr 60 Männern aus allen Gemeinden des Bezirks, um sich über die zu ergreifenden Maßregeln in

Sachen des Referendumssturms gegen die Ausführung des Art. 27. zu besprechen.

Dr. Nationalrath K u r z, welcher die Verhandlungen leitete, gab in seinem trefflichen Eröffnungsworte einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Frage eines eidgenössischen Schulgesetzes. Die ersten Anfänge desselben reichen in die Zeit der Helvetik zurück. Die diesbezüglichen Projekte der geistigen Führer jener Zeit, namentlich eines Ministers S t a p f e r, mußten jedoch an den ungünstigen Zeitverhältnissen scheitern. Was in der Mediationszeit von einzelnen Kantonen angestrebt und begonnen wurde, fand in den darauf folgenden 15 Jahren der Restaurationszeit nicht die zu einem wirklichen Aufblühen des Erziehungswesens notwendige Unterstützung von Seite der Regierungen. Es lag natürlich nicht im Interesse des Patriats und der Befestigung der örtlichen und persönlichen Vorrechte, für Volksbildung besorgt zu sein.

Erst die bahnbrechenden 30er Jahre brachten auch auf diesem Gebiete bedeutende Wandlungen zum Bessern. Hier begegnen wir auch zum ersten Male wieder dem Gedanken der Errichtung einer eidgenössischen Hochschule, bei Anlaß der Beratung des Verfassungs-Entwurfs von 1832. Auch die Verfassung von 1848 blieb bei der Forderung einer schweizerischen Hochschule und einer polytechnischen Schule stehen. Es machte sich indessen die Ansicht unter dem freisinnigen Schweizer-volke immer mehr geltend, daß eine Volksherrschaft ohne genügende Volksbildung ein Unding ist und daß dem Bunde nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht zustehen müsse, dem Unterrichtswesen seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Schulartikel in unserer gegenwärtigen Bundesverfassung ist daher auch aus der Volksinitiative hervorgegangen, veranlaßt durch bezügliche Petitionen aus den Kantonen Luzern, Freiburg, St. Gallen und Aargau. Seit 1874 steht er freilich in der Verfassung, ohne daß zu seiner Ausführung wesentliches geschehen wäre. Der Bundesrath zog bei den Kantonsregierungen Erkundigungen ein über den Stand ihres Schulwesens und begnügte sich mit den wahrscheinlich durchwegs günstig lautenden Berichten. Die in Ausführung dieses Verfassungsartikels geschehenen Schritte beschränkten sich bis jetzt auf die Einführung der eidgenössischen Rekrutenprüfungen und die Entscheidungen von Art. 27 gestützten Rekursen durch die Bundesbehörden. Inzwischen gelangte auf Seite der freisinnigen Schweiz immer entschiedener die Ansicht zur Geltung, der Bund habe die Verpflichtung, das Schulwesen unter seinen Schutz zu nehmen, gleich wie andere Zweige des staatlichen Organismus. Dieser Ansicht entsprechend verbandt der Bundesbeschluss vom 14. Juni 1882 seine Entstehung. Der Ausführung dieses Beschlusses sollten aber die notwendigen Untersuchungen des Schulwesens in den einzelnen Kantonen vorangehen, weil ein vorsichtiges Vorgehen auf diesem wichtigen Gebiete der Gesetzgebung vor allem aus geboten schien.

Uebergehend zu den von der Opposition am meisten angefochtenen Punkten wurde in Bezug auf den Erziehungssekretär hervorgehoben, daß nicht ökonomische Rücksichten die Gegner leiten können, wenn sie auch vor dem Volke am meisten hierauf Gewicht zu legen scheinen. Die 6000 Franken können hierbei nicht in Betracht kommen, indem die Kantone nichts daran zu leisten haben. Die nämlichen Gegner seien übrigens für die Bundesfinanzen noch nie so besorgt gewesen, daß man die nun plötzlich an den Tag gelegte Schonung derselben als eine aufrichtig gemeinte betrachten könnte.

Was den Religionsunterricht anbetreffe, müsse ganz entschieden verlangt werden, daß derselbe, soweit er in der öffentlichen Primarschule erteilt wird, von den Kindern der verschiedenen Konfessionen besucht werden könne.

Die heutigen Verkehrsverhältnisse und die dadurch bedingte Durcheinandermischung der Angehörigen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse lassen sich weder vom Staat noch von der Kirche ändern. Will man daher den Forderungen der Toleranz und der religiösen Freiheit, welche die erbittertesten Gegner des Schulartikels am lautesten erheben, gerecht werden, so muß der Religionsunterricht von den obligatorischen Lehrfächern ausgeschlossen werden und wo er von der Schule erteilt wird, da soll nichts gelehrt werden, was mit dem, das die Kinder im Elternhause sehen und hören, im Widerspruche steht, oder das sogar die Anschauungen ihrer Familien herabwürdigen könnte.

Es ist unschwer zu erkennen, daß, wenn auch die angebliche Zurücksetzung dieses Lehrfaches der Opposition die zu-

nächst liegenden Angriffspunkte bietet, dieselbe doch ebensosehr genährt wird durch die in ein eidgenössisches Schulgesetz unzulässig aufzunehmende Bestimmung über die ausschließlich staatliche Leitung der Schule. Diese Bestimmung ist übrigens in verschiedenen Kantonen vollständig durchgeführt und es würde ein eidgenössisches Schulgesetz in dieser Beziehung, so wie in Bezug auf den Religionsunterricht z. B. in unserm Kanton keine Aenderung hervorrufen.

Es hat daher ganz besonders der Kanton Aargau, dessen Schulwesen seit den 30er Jahren sich auf einer entschieden fortschrittlichen Bahn bewegte und stets eine ehrenvolle Stellung einnahm, die Pflicht, im kommenden Kampfe sich ebenso entschieden für ein eidgenössisches Schulgesetz auszusprechen. Das freisinnige Schweizervolk in den übrigen Kantonen sollte auf ihn rechnen können.

An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Ständerath B s c h o f f e, Gerichtspräsident S c h o d e r, Regierungsrath Dr. K ä p p e l i und Erziehungsdirektor K a r r e r. Die Ansichten Aller giengen darin miteinander einig, daß der Kampf sich weder um den Erziehungssekretär, noch um die Unterfuchung des Schulwesens oder selbst nur um ein eidgenössisches Schulgesetz sich drehe, sondern daß es der Bundesverfassung selbst gelte, daß die oberschwebende Frage zu einer ernstlichen politischen Parteifrage geworden sei, bei welcher sich jeder Bürger Klarheit verschaffen müsse, ob er auf die Seite des Fortschrittes oder der Reaktion sich zu stellen habe.

Es wurde dann ein Bezirkscomité bestellt, welches auf den Zeitpunkt der Abstimmung in den Gemeinden Versammlungen veranstalten und durch dieselben für Annahme des Bundesbeschlusses wirken wird.

Zum nämlichen Zwecke hat sich bereits vorher schon im Bezirk B o s i n g e n ein Comité gebildet und soll in gleicher Weise in den übrigen Bezirken vorgegangen werden.

In den Kantonen Bern und Solothurn wird ebenfalls der Widerstand gegen die Referendumsbewegung organisiert.

Im Anschlusse an unsere Berichterstattung finden wir uns zu einer kurzen Erwiderung auf einen Artikel in Nr. 72. des „Frickthaler“ veranlaßt. Wir müssen offen gestehen, daß wir auf derartige Angriffe, kommen sie von welcher Seite sie wollen, nicht gerne antworten.

Wenn aber das genannte Blatt unter Hinweisung auf das „Aarg. Schulblatt“ schreibt, eine so ernste Sache, wie die Schulfrage, sollte von einem Fachblatte auch ernst und nicht im gewöhnlichen radikalen Zeitungsstile behandelt werden, so müssen wir ihm darauf die Versicherung geben, daß wir die Sache mindestens ebenso ernst behandeln, wie der „Frickthaler“, und daß es uns dabei wirklich um die Sache zu thun ist, nämlich um das schweizerische Schulwesen und dessen Hebung und um nichts anderes. Das „Vornachen“ ist nicht unsere Sache; das besorgt in ausgiebigster Weise die sogen. „gute Presse“, zu welcher der „Frickthaler“ sich doch wohl auch zählen wird.

Was die zwei angeführten ausländischen Urtheile über Centralisation des Schulwesens anbelangt, so muß dazu bemerkt werden, daß sich dieselben in etwas bessere Beleuchtung gerückt, ganz anders ausnehmen, als wie sie im genannten Blatte präsentirt werden. Daß die „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“ im Jahr 1876 nicht für eine deutsche Reichsschulgesetzgebung schwärmte, ist leicht begreiflich; wir würden es an ihrer Stelle auch nicht gethan haben.

Das Schulwesen in den einzelnen deutschen Staaten ist so einheitlich geleitet, daß wir in der Schweiz auch unter einem eidgenössischen Schulgesetz niemals eine derartige Centralisation erhalten würden. Wenn also das citirte Fachblatt im Jahr 1876 gegen eine Vereinheitlichung des Unterrichtswesens in allen Staaten des deutschen Reiches im Sinne des preussischen Schulwesens sich aussprach, so ist das denn doch etwas ganz anderes, als wenn heute der „Frickthaler“ gegen ein eidgenössisches Schulgesetz, das zudem durch unsere Bundesverfassung vorgesehen ist, sich ausspricht. Das wird uns die in der Schulliteratur so gut bewanderte Redaktion des „Frickthaler“ zugeben müssen.

Das zweite citirte Urtheil, eines Mitgliedes des zum großen Theil aus durchaus konservativen Elementen zusammengesetzten englischen Oberhauses, mag in Bezug auf die Entwicklung unseres Schulwesens ungefähr dieselbe Stellung einnehmen, wie jedes in der oberschwebenden Frage vom

ultramontanen Parteistandpunkte aus gefällte Urtheil. Es darf übrigens bemerkt werden, daß gerade in England das Schulwesen, welches bis vor kurzer Zeit ganz den Familien und den einzelnen Korporationen überlassen war, unter staatliche Aufsicht genommen wird und daß, was wir anstreben, dort zum Theil bereits eingeführt ist.

Wir reden auch durchaus nicht der Centralisation des Schulwesens als solcher das Wort und wenn ohne dieselbe in unserm kleinen, mit verschiedenartigen Schuleinrichtungen gesegneten Staatswesen das Nämliche oder Besseres zu erreichen wäre, so könnten wir dieselbe leicht vermissen. Da aber nach unserer Ueberzeugung ohne ein eidgenössisches Schulgesetz keine wesentlich besseren Zustände möglich sind, sprechen wir uns für ein solches aus und daß wir dabei je unrichtige Behauptungen aufgestellt haben, wird uns schwerlich nachgewiesen werden können.

Daß in dem eingangs genannten Artikel einige pharisäische Seitenblicke auf den „Geist, der unsere Schulblätter befeelt“ und speziell auf die Redaktion des „Aarg. Schulblatt“ nicht unterdrückt werden konnten, finden wir an der Redaktion des „Frickthaler“ in Rücksicht auf deren „höhere Bildung“ nicht auffallend und fühlen uns dadurch auch nicht verlest.

Auszug aus der Rechnung des Lehrerpensionsvereins pro 1881.

Personalbestand:	Mitglieder.	Aktien.
a. Beitragspflichtige pro 1-80	554	557
1881 sind gestorben und ausgetreten	21	21
Verbleiben noch	533	536
Neu eingetreten sind	37	37
Somit Ende 1881	570	573
b. Pensionsberechtignte pro 1880	217	242
1881 sind gestorben und ausgetreten	15	21
Verbleiben	202	221
Neu eingetreten sind	12	12
Somit Ende 1881	214	233
Mitgliederzahl im Ganzen pro 1880	771	799
„ „ „ „ „ 1881	784	806
Somit vermehrt um	13	7

Unter den 214 Pensionsberechtignten sind 125 ältere Lehrer, 73 Lehrerwitwen und 16 Waisenfamilien.

Im Jahr 1881 sind 6 Wittinnen eingekauft worden mit einer Einzahlung von Fr. 216. —

Rechnungsabschluss.

a. Kapitalgelder.	
Einnahmen inclusive Fr. 3400. Staatsbeitrag und Fr. 36 Schenkungen	Fr. 13,801. 98.
Ausgaben	„ 10,500. —
Demzufolge ergibt sich ein Aktivsaldo von	Fr. 3,301. 98.
Das Kapitalvermögen beträgt	Fr. 115,710. 13.
Voriges Jahr betrug dasselbe	„ 111,454. 13.
Somit Vermehrung	Fr. 4,256. —
b. Rechnung über das Verwendbare.	
Einnahmen, inclusive Fr. 5400 Staatsbeitrag	Fr. 19,951. 83.
Ausgaben, inclusive Fr. 237. 40 außerordentliche Pensionen	„ 3,945. 94.
Aktiv-Saldo	Fr. 16,005. 89.

Wird dieser Aktiv-Saldo statutengemäß nach der Anzahl der Dienstjahre unter die pensionsberechtignten Mitglieder vertheilt, so erhält:

1 Mitglied mit 1 Aktie ohne Antheil von Staatsbeitrag	Fr. 47. 20
1 „ „ 1 „ mit $\frac{1}{4}$ „ „ „	„ 55. —
1 „ „ 1 „ „ $\frac{2}{4}$ „ „ „	„ 62. 80
1 „ „ 1 „ „ $\frac{3}{4}$ „ „ „	„ 70. 60
1 „ „ 1 „ „ $\frac{4}{4}$ „ „ „	„ 78. 40

Mittheilungen der Erziehungs-Direktion.

Vom 23. Oktober hinweg findet eine ordentliche Wahlfähigkeitsprüfung für Bezirksschullehrer statt. Es

haben an derselben alle diejenigen angestellten Bezirkslehrer Theil zu nehmen, welche zu Nachprüfungen verpflichtet sind. Es wird diesen, sowie andern Angemeldeten das Prüfungsprogramm direkt zugestellt werden. Alle Anmeldungen sind in Begleit der nöthigen Ausweise bis zum 8. Oktober an die Erziehungsdirektion zu richten.

— Maturitätsprüfung für Gewerbeschule. Die schriftliche Prüfung der Abiturienten findet den 28., 29. und 30. September, die mündliche den 4. und 5. Oktober statt.

Stellen-Ausschreibungen.

Hauptlehrerstelle für Mathematik, Naturkunde und Französisch an der Bezirksschule Mellinge n. Besoldung: Fr. 2000.
Fortbildungsschule M ö h l i n. Besoldung: Fr. 1700.
Oberschule B i r r. Besoldung: Fr. 1000.

Büchertisch.

Im Verlage von Ackermann in Weinheim ist erschienen:

Leitfaden der Chemie, Mineralogie und Gesundheitslehre. Von **Adolf Mang.**

Der Verfasser läßt in diesem Lehrgange die Chemie nicht bloß der Mineralogie, sondern auch der Anthropologie und Gesundheitslehre vorausgehen, wodurch auch für letztere das durchaus notwendige Vorverständnis für die chemischen Prozesse des Stoffwechsels und die hochwichtige Nahrungsmittellehre angebahnt wird, so daß die Chemie nicht erst künstlich in die Anthropologie hineingetragen zu werden braucht, sondern alles in klarer, solider und einheitlicher Entwicklung und Rückbeziehung zu einander steht. Die in der Neuzeit so bedeutungsvoll gewordene Hygiene ist hier mit Recht in den Vordergrund gestellt, wie überhaupt die für das praktische Leben nützlichsten Kenntnisse in dem sehr gedrängt und doch leicht verständlich abgefaßten Hilfsbuch in ganz hervorragender Weise zur Geltung gebracht worden sind.

Dieses als vorzüglich für den Unterricht praktisch bearbeitete, von kompetenter Seite bestens empfohlene Werk, steht den Herren Schulvorständen und Lehrern bei beabsichtigter Einführung gern zur Einsicht franco zu Diensten und werden gefällige Bestellungen baldigst erbeten.

Inserate.

Für Schulen.

Wir offeriren:

Körpermodelle der Stereometrie, in Kistchen à Fr. 10 und Fr. 18.

Tellurium von Schotte à Fr. 28.

H. R. Sauerländer, Sort.-Buchh.
in Aarau.

Im Verlage von Fr. Ackermann in Weinheim ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leitfaden

der

Chemie, Mineralogie und Gesundheitslehre

für

Bürger- und Realschulen, Seminarien, höhere

Töchter Schulen und verwandte Anstalten,

sowie zum Selbstunterricht,

unter besonderer Berücksichtigung des praktischen Lebens
besonders bearbeitet

von

Adolf Mang,

Lehrer für Naturwissenschaften an der höheren Töcherschule zu Baden-Baden. (Erfinder des von Astronomen und Pädagogen rühmlichst anerkannten zerlegbaren Universal-Apparats und Telluriums für mathematische Geographie.)

Mit 84 in den Text gedruckten Abbildungen.
14 Bogen gross 89. geh. Preis nur Mark 1. 80.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Der schweizerische Lehrertag in Frauenfeld

nahm einen durchaus würdigen, einen sehr schönen Verlauf. Das ganze Arrangement desselben war ein vorzügliches und dem entsprach auch die Abwicklung des ganzen Festprogramms. Frauenfeld hat seine schweizerischen Gäste in so herzlicher Weise bei sich aufgenommen, daß jeder gleich fühlen mußte: eine bessere Stätte, einen schulfreundlicheren Ort hätte der Lehrertag nicht wählen können. Der im Flaggenschmuck prangende Festort machte auf jeden Besucher den angenehmsten Eindruck. Aber nicht nur durch Ausschmückung des Festortes, sondern auch durch ihre eigene Theilnahme am Feste selbst brachte die Einwohnerschaft Frauenfelds der schweizerischen Lehrerschaft ihre Sympathien dar. Dafür hat sie den Dank derselben reichlich verdient.

Die Theilnahme an diesem Feste der Arbeit war eine sehr große. Etwas über 1000 Anmeldungen waren eingegangen. Besonders zahlreich war die Ostschweiz vertreten; wenig zahlreich z. B. der Aargau; von jenen Anmeldungen entfallen nur etwa 45 auf unsern Kanton. Ein Grund dieser geringen Theilnahme mag in dem Umstande liegen, daß gegenwärtig in allen Bezirken Turnkurse abgehalten werden, welche einen großen Theil der jüngeren Lehrerschaft in Anspruch nehmen.

Der Vorabend des Festes versammelte die Teilnehmer in der sinnig decorirten Festhütte. Die neue Reitschule war nämlich in einen schmucken Festsaal verwandelt worden, in dem jeder sich wohllich und heimlich fühlen mußte. Von den geschmackvoll vergierten Wänden schauten die Bilder der Meister im Fache der Erziehung und der Musik hernieder und sinnige Sprüche richteten ihre Mahnungen an den Beschauer. Wir notirten uns daraus:

„Die Zukunft hast Du, hast das Vaterland,
Du hast der Jugend Herz in Deiner Hand“ —
So ruft der Dichter dem Erzieher zu
Und denkt dabei: „Welch hohes Amt hast Du!
Wohlan, so denke hoch von Deines Amtes Würde,
Und leichter wird Dir Deines Amtes Bürde.“

Wettermacher seid Ihr, Lehrer,
Nach Comonius dem Alten:
Sparsam sollet Ihr der Strafe
Bliß und Donnerkeil verwalten;
Häufiger schon soll der Lehr und Mahnung
Milder Regen sein,
Und am häufigsten der Liebe
Warmer, goldner Sonnenschein!

Der Präsident des Empfangs-Comité's, Herr Rektor Walder, welcher die Anwesenden im Namen der Comité's und des Festortes mit kernigen Worten begrüßte, hob hervor, daß der Lehrertag ein Tag ernster Arbeit, verbunden mit freundlicher Geselligkeit sei, das gebe schon aus den Themata der Verhandlungen hervor, welche Fragen betreffen, die von Anfang an die Gemüther in Spannung erhalten. Die schönste Weihe des Lehrertages sei, wenn an demselben berathen werde, was der Jugend frommt, was die Ehre der Lehrerschaft hoch hält und dem ganzen Vaterlande Nutzen bringt. Indem der Redner auf den Kampf um die Schule hinweist, sagt er u. A.:

„Wie der Kampf enden wird, das wissen wir nicht. Möge nur derjenige, der siegen wird, mit dem guten Gewissen, nach innerster Ueberzeugung gehandelt zu haben, seines Sieges froh sein, und möge der Unterliegende seinen Trost darin finden, daß er der Stimme seines Herzens folgend und nicht in blinder

Leidenschaft kämpfend bezwungen worden. Wenn so der Kampf geführt wird, dann wird Niemand bereuen, die Waffen ergriffen zu haben, und das Vaterland wird, statt in seinem Innern zerfleischt zu werden, seinen Frieden und seine Ruhe bekommen. Wir wollen nicht düster in die Zukunft blicken, sondern in der Erinnerung an die vielen schönen Beweise von Einigung und friedfertiger Verständigung, welche die vaterländische Geschichte aufzuweisen hat, mit den besten Hoffnungen vorwärtschreiten.“

Mit einem Hoch auf das treue Zusammenwirken aller Glieder des gemeinsamen Vaterlandes schloß der Redner und die Versammlung stimmte begeistert ein.

Der Abend entfaltete sich zu einem recht angenehmen und gemüthlichen, wozu die wackere Festmusik und die Gesangsvereine von Frauenfeld wesentlich beitrugen.

Der Montag begann nach Programm mit den Produktionen der verschiedenen Turnabtheilungen, welche für ihre sehr schönen Leistungen einstimmige Anerkennung ernteten.

9¹/₄ Uhr rief die Glocke sämtliche Festtheilnehmer in die festlich geschmückte Kirche, die sich bis auf den letzten Platz füllte. Mächtig erbrauste unter Orgelbegleitung der Choral:

„Wir glauben All an einen Gott“ durch den weiten Raum.

Herr Regierungsrath Deucher als Festpräsident begrüßte die Versammlung mit einem vorzüglichem Größnungsworte: Er sagte u. A.: „Wenn je einmal die schweizerische Lehrerschaft Veranlassung hatte, zu tagen, so ist dies heute der Fall, da der Kampf um die Schule lebhafter als je entbrannt ist. Erst im Kampfe wird die geistige Thätigkeit reger und wenn wir auch in letzter Zeit um manche Hoffnung ärmer, um manche Enttäufung reicher geworden sind, so verzagen wir nicht, sondern wir setzen dem Bankelmuth die Beharrlichkeit im Streben nach unsern Zielen entgegen und deswegen sind wir hier zusammengelommen! In seiner Beleuchtung der verschiedenen Verhandlungsgegenstände widmete der Redner den letzten derselben, der Berichterstattung über das, was bis jetzt zur Ausführung des Art. 27 geschehen, etwas größere Ausführlichkeit. Mit überzeugenden patenden Worten widerlegte er die Vorwürfe, welche gegen den fraglichen Bundesbeschuß werden; wies er nach, wie die gegenwärtige Bewegung ein Kampf des Staates mit der Kirche sei, der auf dem Boden der Schule gekämpft werde. Nach Beendigung seiner von rauschendem Beifall begleiteten Rede trennte sich die Versammlung in die verschiedenen Sektionen. In der Sektion der Primarlehrer hielt Herr Seminar direktor Rebjamen sein gründliches und klares Referat über die Frage: „Was kann die Volksschule zur Lösung der sozialen Frage beitragen?“ Anschließend an seine bereits mitgetheilten Thesen verbreitete er sich über die Geschichte der sozialen Frage, die so alt wie das Menschengeschlecht sei, über die Mittel, die zur Lösung derselben schon ergriffen worden, warf Streiflichter auf die sozialen Mißstände der Gegenwart und auf die Mittel zur Abhülfe derselben. Als Mittel und Wege, durch welche die Schule von dieser Lösung arbeiten kann und soll, nennt er: Eine einheilliche Schule für alle Volksklassen, besondere Sorgfalt gegenüber armen und vernachlässigten Schülern, Pflege der leiblichen Gesundheit, Beschränkung des Lehrstoffes und Bildung der Kraft, des Gemüthes und Willens der Jugend, erzieherischer und bildender Einfluß auf das reifere Jugendalter; Zusammenwirken und lebendige Fühlung mit andern Faktoren, die an Lösung dieser Frage mitwirken.“

Die Sektion der Mittelschullehrer hörte im Saale des städtischen Rathhauses ein Referat des Herrn Sekundar-

Lehrer Schwarz in Basel an über das Thema: „Wie kann der Unterricht an Mittelschulen konzentriert werden?“ Wie wir vernommen, hat dasselbe eine lebhafteste Diskussion hervorgerufen. Wir hoffen, in einer nächsten Nummer näheres darüber mittheilen zu können.

Ein Referat über die Verhandlungen des Vereins für schweizerisches Mädchenschulwesen müssen wir wegen Raummangel auf die nächste Nummer verschieben.

Das auf die Verhandlungen folgende Mittagbankett füllte die Festhalle beinahe bis zum letzten Platte an, indem gegen 800 Speisekarten gelöst wurden. Den Leistungen der Festwirthschaft gebührt alles Lob; die Bedienung war musterhaft. Den ersten Toast brachte der Festpräsident, Herr Regierungsrath Deucher in gewohnter schwingvoller Weise und hochpatriotischen Worten dem Vaterlande. Auf das begeisterte Hoch der Versammlung rauschte, von den Klängen der Musik begleitet, das „Kusst du mein Vaterland“ durch die Hallen.

Herr Regierungsrath Haffter bringt den „getreuen, lieben Eidgenossen“ den Gruss und das Willkommen des Kantons Thurgau. Manches treffliches Wort sprach der Redner von dem schmerzlichen, aber hehren Beruf des Lehrers; stürmisch aber war der Beifall, als er, anknüpfend an den Religionsunterricht in der Volksschule, nach dem Liede: „Wir glauben All an einen Gott“, die 180,000 einlad, in den Thurgau zu kommen, wo man schon seit 25 Jahren den konfessionslosen, gemeinsamen Religionsunterricht habe und doch das Volk ein braves Volk geblieben sei.

Gespannt erwartete man, Herr Bundesrath Schenk, der anwesend war, werde die Tribüne betreten und endloser Beifall begrüßte sein endliches Erscheinen auf derselben. Voll ruhiger Würde und mit schlichten Worten begrüßte er die Versammlung, an welche er vom Bundesrathe auf Einladung des Festkomitees abgeordnet worden.

Er sagte u. A.: Wohl sind Eurer 1000 da, und doch fühle ich eine schmerzliche Lücke. Wo sind die von Uri, Schwyz, Unterwalden, von Wallis und Tessin? Wird es unser Vaterland nie erleben, daß die Männer, welche unsere Kinder erziehen, alle bei einander sein werden? ... Pflegen wir die gemeinsame Schule, und in derselben das, was uns verbindet, was uns gemeinsam ist. Nicht das Unterscheidende macht den Menschen religiös, sondern das Gemeinsame macht uns recht und gut. Das ist auch der große Sinn des Art. 27, neben dem, daß er unser Volk kampffähig, konkurrenzfähig erhalten will. „Er ist jetzt draußen auf stürmischem Meere; ob wir ihn an's Land bringen? Vielleicht jetzt nicht; aber später bringen wir ihn doch an's Land und darum mein Hoch dem Art. 27.“ So lautete der Schluß der oft von Beifall unterbrochenen Rede.

Nach dem Bankett ordnete sich die Versammlung zu einem stattlichen Zuge, der sich dann unter den Klängen der Festmusik durch die Straßen der gastfreundlichen Stadt nach dem Schützenplatze bewegte, wo sich ein fröhliches Beisammensein entwickelte. Der Abend vereinigte wieder die Festtheilnehmer mit einem großen Theil der Einwohnerschaft von Frauenfeld, die es sich nicht nehmen ließen, ihre Gäste durch persönliches Mitmachen am Feste zu beehren.

Von den Produktionen dieses Abends sind vor allem aus lobend hervorzuheben die trefflichen Leistungen des gemischten Chores Frauenfeld, welcher mit der unermüdeten Festmusik und dem Männerchor abwechselnd die Lücken zwischen den zahlreichen Toasten in angenehmer Weise ausfüllte. Als Redner traten auf Herr Oberrichter Dr. Fehr, welcher die Gäste im Namen der Feststadt herzlich willkommen hieß. Herr Rektor Zingg in Olten toastierte auf den Ausbau unserer Bundesverfassung im Sinne des Art. 27; Herr Rektor Williger in Muri auf die Gesangsvereine Frauenfelds. Bis nahe an Mitternacht ergab man sich dem bevegten Hüttenleben, ehe man das freundliche Privatquartier oder das weniger empfindliche Kasernenbett aufsuchte.

Der zweite Festtag versammelte Vormittags 8 Uhr die Festtheilnehmer zur Generalversammlung in der protestantischen Kirche. Das Haupttraktandum, die Militärpflicht der Lehrer betreffend, wurde vom Referenten, Herrn Professor Jenner in Frauenfeld, sowie vom Correferenten, Hrn. Oberst Walther in Bern, in erschöpfender und der Wichtigkeit der Sache angemessener, würdiger Weise behandelt. Die Thesen des Referenten haben wir in letzter Nummer bereits mitgeteilt. Eine ausführlichere Mittheilung seines Referates werden wir in nächster Nummer bringen. Referent beantragt Annahme seiner

Thesen, dahingehend, daß die dienstpflichtigen Lehrer der öffentlichen Schulen eine Rekrutenschule durchzumachen, nach bestandenen zwei Wiederholungskursen aber der Dienstpflicht in der Landwehr nachzukommen haben.

Der Correferent erklärt zum vornherein, daß er in seinen Ansichten nicht sehr weit vom Referenten abweiche. Er faßt die vorliegende Frage von zwei Gesichtspunkten auf: erstens mehr allgemein vom militärischen und erzieherischen und zweitens von dem des Rechtes und der Billigkeit.

Die Erfahrungen der letzten Kriege haben die Nothwendigkeit einer Hebung unseres Wehrwesens klar dargethan. Eine Folge dieser Einsicht war die Vermehrung der Dienstzeit und die Vorbereitung zum Militärdienst durch die Schule. Dieser in die Hand des Lehrers gelegte Theil der Erziehung ist nicht der Einzige, durch welchen er zur Hebung des Wehrwesens beitragen kann. Ueber den Vorzügen des Wehrmannes, als Mäßigkeit, Geduld, Ausdauer, Pflichtgefühl, steht noch die wahre, reine Liebe zum Vaterlande. Auf diesem Wege hat auch die Schule vorzubereiten. Eine Milizarmee muß ihre Kraft in der Volkserziehung suchen. Es ist vom Lehrer nicht zu fordern, daß er sich zum Strategen ausbilde; aber über jene Eigenschaften soll er gebieten, wenn er seiner Aufgabe gewachsen sein will. Der Correferent muß nachdrücklich vor der Annahme warnen, die Lehrer haben vermöge ihrer allgemeinen Bildung wenig Dienstzeit notwendig. Die allgemeine Bildung muß mit Selbstverlängerung gepaart sein, sonst tritt sie der militärischen Ausbildung nur hindernd in den Weg.

Betrachtet man die Frage vom Standpunkte der Billigkeit und des Rechtes, so kann nicht bestritten werden, daß Ehrgefühl und Pflicht den Lehrer zum Militärdienste zwingen. Soll er aber keine Ausnahmestellung einnehmen, so muß er die nämliche Dienstzeit, wie jeder andere Bürger über sich nehmen und auch die nämliche Stellung erringen können. Durch eine Veretzung des Lehrers in die Landwehr könnte von einer Verwendung als Unteroffizier keine Rede mehr sein, indem diese Stellung nur durch vermehrten Dienst erworben wird. Der Correferent beantragt der Versammlung, Zustimmung zur vollen Beiziehung des Lehrers zum Militärdienst unter der Bedingung, daß von allen Kantonen die Gelegenheit zur Beförderung gleichmäßig gewährt werde. Sein gründlicher Vortrag zeugte von einem klaren Blick in die Verhältnisse und Bedürfnisse unseres Volkes, sowie von einer idealen Auffassung des Lehrerberufes.

Wie zu erwarten, knüpfte sich an die beiden Referate eine lebhafteste Diskussion. Der Sprecher der Lehrerkonferenz Basel-Land, Sekundarlehrer Wirth in Liestal, stellte im Namen dieser Konferenz den Antrag, die Lehrer haben eine Rekrutenschule durchzumachen und sollen nachher nur zur Ertheilung des militärischen Turnunterrichtes verwendet und in den Ferien zu Turnkursen einberufen werden. Begründet wurde der Antrag dadurch, daß die Schule durch den Militärdienst des Lehrers zu viel leide und der Lehrer dem Vaterlande bessere Dienste leiste, wenn er der Armee tüchtig vorbereitete Jünglinge zuführe, als wenn er selbst das Gewehr trage.

Herr Sekundarlehrer Ammann in Zürich unterstützt den Antrag des Correferenten. Er sagte in der Begründung seines Antrages u. A.: Der Lehrer kann am besten an der Erziehung des Volkes arbeiten, wenn er es kennt, wenn er selbst sieht, wo es am meisten gebriert, und das kann er am besten erfahren, wenn er selbst als Soldat mit dem Tornister am Rücken und dem Gewehr in der Hand in ein Bataillon hineingehoben wird. Den Antrag des Correferenten unterstützten ferner die Herren Egg, Sekundarlehrer in Thalweil und Niggeler, Turninspektor in Bern. Ersterer betont, daß die Wehrpflicht eine allgemeine Pflicht sei und daß die Stellung des Lehrers nicht gehoben werde, wenn er sich selbst eine Ausnahmestellung schaffen helfe. Er will das Milizwesen als eine Bildungsanstalt aufgefaßt wissen, in welcher der Lehrer wenigstens Gleichberechtigung zu beanspruchen habe.

Nach gewalteter Diskussion erklärte der Referent, Herr Jenner, daß er durchaus nicht die Absicht habe, die Lehrer der Militärpflicht entziehen zu wollen; die Hauptsache aber sei, daß durch die Jugenderziehung unser Volk wehrfähig werde. Alle gestellten Anträge geben vom prinzipiellen Einverständnis mit der Militärpflicht Zeugniß. Wenn also die Versammlung seine Thesen nicht annehmen könne, so empfehle er ihr den Antrag des Correferenten. Nachdem letzterer nochmals in einem begeisterten Schlußworte auf die Nothwendigkeit der militärischen Erziehung unseres Volkes hingewiesen und dabei beson-

ders betont hatte, daß die Eidgenossen früherer Jahrhunderte nicht nur muthig, sondern auch militärisch tüchtig gewesen, wurde zur Abstimmung geschritten, in welcher der Antrag des Referenten mit 190 gegen 159 Stimmen, die für den Antrag des Herrn Oberst Walthar votirten, siegte.

Als ferneres Traktandum folgte der Bericht über den Stand der Vorbereitungen zur Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung erstattet durch Herrn Seminardirektor Nebstamen. Seinem ausgezeichneten Berichte fügte der Referent den Antrag bei: „Der schweizerische Lehrerverein, in der Ueberzeugung, daß die Bestrebungen der Bundesbehörden zur Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung im hohen Interesse des Schulwesens und der Volkswohlfahrt liegen, erklärt seine freudige Zustimmung zu diesen Bestrebungen und verpflichtet sich, nach Kräften zur Verwirklichung derselben beizutragen.“

Herr Schulinspektor Heer in Miltödi protestirt gegen die Kampfweise, mit welcher den Bestrebungen der Bundesbehörden entgegengearbeitet werde. „Wir alle wollen nationale Bildung und nationale Kraft und was sagen die Gegner dazu? Wir wollen den Kulturkampf, Knebelung ihrer Freiheit, Verbannung der Religion aus der Schule.“ Sein Antrag lautet: „Der schweizerische Lehrerverein erhebt Protest gegen die leidenschaftliche und unwahre Kampfweise, mit welcher die Bundesbehörden in letzter Zeit bekämpft worden sind.“

Beide Anträge wurden mit stürmischem Beifall entgegengenommen und mit allen gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Es folgte nun noch die Abwicklung der Vereinsgeschäfte u. A. die Wahl von zwei Mitgliedern in den Centralausschuß für die austretenden Herren Professor G. Vogt und Schulinspektor Wyß, für welche die Herren Seminardirektoren Wettstein und Balsiger in Korschach gewählt wurden.

Damit waren die Verhandlungen des Lehrervereins geschlossen.

Am Mittagsbankett vom Dienstag nahmen noch über 400 Personen theil. Von den zahlreichen Toasten nennen wir denjenigen des Herrn Pfarrer Christinger von Hüttlingen auf die nationale, schweizerische Erziehung, einer frommen, freien und treuen Volkserziehung: des Abgeordneten des Erziehungsdepartements von Neuenburg, Herr Lehrer Piaget, auf die innigere Verbindung der Lehrerschaft der deutschen und romanischen Schweiz. Herr Pfarrer Biegler in Murten schildert in grellen Farben die gegenwärtigen Zustände im Kanton Freiburg, wo nicht nur die Schule nicht dem Staate, sondern der Staat selbst der Kirche gehöre. Er ruft der eidgenössischen Hilfe durch Vollziehung des Art. 27.

Herr Seminardirektor Gunzinger von Solothurn als Centralpräsident verdankt der Feststadt die freundliche Aufnahme, sowie die geistige Anregung, welche der Lehrerverein daselbst gefunden und Herr Reallehrer Schär aus Basel bringt sein Hoch der größern Einigung und Solidarität der schweizerischen Lehrerschaft.

Unterdessen war es 3 Uhr geworden und die Eisenbahn entführte den größten Theil der Festbesucher dem gastfreundlichen Orte, welcher mit den schönen Festtagen, die er geboten, uns immer in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Ueber das französische Elementarbuch von J. Gunzinger und den Unterricht im Französischen an unsern Bezirksschulen.

(Von G. E. in M.)

Dieses Buch wurde in Nr. 17. der schweizerischen Lehrerzeitung äußerst günstig besprochen. Wir können nicht umhin, jener Rezension in Allem beizustimmen, des Weiteren aber noch hinzuzufügen, daß wir der Ueberzeugung sind, es werde daselbe das französische Lehrbuch der Zukunft werden, namentlich dann, wenn in einer zweiten Auflage, die, wie wir hören, bald bevorstehen soll, die seither von den Lehrern gemachten Erfahrungen und ihre Wünsche berücksichtigt und da und dort noch diejenigen Verbesserungen vorgenommen werden, die das Buch handlicher, schulgerechter, übersichtlicher und etwas abgeschlossener machen.

Uns aargauischen Lehrern ist der Verfasser zur Genüge bekannt; doch können wir es uns nicht verjagen, den hieher gehörigen Passus aus der schweizerischen Lehrerzeitung wörtlich anzuführen:

„Der Verfasser qualifizirt sich wie wenig für eine solche Arbeit. Er ist bekannt als tüchtiger Philologe und hat während seines längeren Aufenthaltes in Paris dem Französischen alle Feinheiten, selbst die zartesten, abgelauscht. Das Buch ist jedoch nicht am Gelehrtentische „gemacht“ worden, es ist vielmehr in der Schule, für die es bestimmt ist, selbst entstanden, so zu sagen aus ihr herausgewachsen. Der Verfasser hat es zur Genüge erfahren, wo es in der Regel den in die Kantonschule eintretenden Mittelschülern fehlt, und als langjähriger Inspektor an Bezirksschulen hat er ebenfalls mit „scharf spürendem Sinne“ erhorcht, wo es beim Unterricht im Französischen gebricht, und was und wo es besser gemacht werden muß. Zudem hat er, wie wir aus der Vorrede erfahren, sich seine Bezirksschüler „mit ihrer Erfahrung zur Seite gestellt“ und deren Rathschläge wohl erwogen und bestens verwertet.“

Wenn sonst ein angesehenener Kantonschullehrer ein Schulbuch schreibt, so wird nicht selten ein moralischer Druck ausgeübt auf uns Lehrer; wir müssen uns für dasselbe begeistern, ob wir können oder nicht und müssen selbst unsern Schülern die unantastbare Meinung beibringen, daß sie nach einem vorzüglichen Buche unterrichtet werden. Hier aber ist das Auftreten des Verfassers statt ein autoritäres ein höchst bescheidenes, und die Behörden stellen es ganz dem freien Ermessen der Lehrerversammlungen und der Schulpflegen anheim, ob sie es anschaffen wollen oder nicht. Obwohl aber das Buch nicht obligatorisch erklärt worden ist, so wird es doch seinen Weg finden, nicht nur durch unsern, sondern auch durch andere Kantone, es wird sich selbst obligatorisch machen durch seinen Werth und seine Gediegenheit.

Man hat bis jetzt auf die Leistungen der Schule in Betreff des Französischen meist mit einer gewissen Geringschätzung herabgesehen. Es schau — so hieß es — dabei nicht viel heraus, man müsse ja doch „in's Belschland gehen“, wenn man es praktisch zu etwas bringen wolle, und selbst auch da lerne man in der Restauration im Gespräche mit einer redseligen Person für das praktische Leben mehr, als in jeder Schule. Dieser Vorwurf ist nicht ganz „ohne“, und seine Veredlung auch in Etwas begründet. Denn wenn sich der Schüler herumalgen mußte mit Sätzen, die meist, wie bei Böß, aus lateinischen Uebungsbüchern in's Französische übersetzt oder der Geschichte, der Geographie und der Götterlehre entnommen worden, so hatte er es vorherrschend mit Vokabeln zu thun, die für ihn keinen faßbaren Inhalt hatten. Er mußte sich nämlich abquälen mit Annibal & Scipio, Pompée & César, Cicéron & Démosthène, Xerès & Thémistocle etc., lernte aber nie sagen, daß er zu seiner Wurst einen Teller und eine Gabel möchte, oder eine Bürste brauche, um seine Schuhe zu wischen.

Der Verfasser sucht diesem Vorwurfe die Spitze abzubrechen. Er behandelt das Französische durchweg wie eine lebende Sprache und verfolgt darum auch von allem aus und hauptsächlich praktische Ziele.

Die schweiz. Lehrerzeitung sagt: „Die Einführung des Schülers in die Umgangssprache wird schon gleich anfangs angestrebt und nie mehr aus dem Auge verloren. Zu diesem Behufe ist der Wortschatz vorherrschend, aber durchaus nicht trocken einseitig dem täglichen Leben, dem Anschauungskreise des Schülers entnommen, und darum haftet er leicht und ist auch leicht zu bewältigen.“

Aus gleichem Grunde werden auch nur ganz einfache Satzformen gebraucht, wie sie der Schüler in seiner Umgangssprache und seinen schriftlichen Arbeiten ebenfalls anwendet, nämlich meist Hauptsätze, und treten Nebensätze auf, so finden sie ihre ganz ungezwungene Erklärung in dem gerade vorliegenden und zu behandelnden Lernstoff. Nichts ist an den Haaren herbeigezogen, nichts bleibt unerklärt, das eine wächst aus dem andern organisch heraus und wird darum leicht vom Schüler erfaßt und verstanden.

Da der Verfasser immer auf das Praktische, das Sprechen, lossteuert, so bringt er nicht nur in seinen versions et thèmes schon viele Sätze als Frage und Antwort, sondern er bietet auch unter lit. C zahlreiche eigentliche Sprechübungen oder questionnaires, die bei gelegentlichen Repetitionen, namentlich bei der Generalrepetition, wo der Schüler den Stoff schon besser beherrscht, gehörig zu Nutzen gezogen werden können. Diese Sprechübungen gewähren dem Schüler viel Vergnügen und mit wahrer Begeisterung gibt er sich einem Fache hin, dessen praktische Verwendbarkeit ihm schon so klar vor Augen steht.“

Ein nicht zu unterschätzender Vorzug ist es auch, daß das Buch schon sehr bald spezifisch französische Wendungen bringt, wie z. B. *c'est, ce sont, est-ce? sont-ce? est-ce que? qu'est-ce que le lis? voici, voilà etc.* „So gewöhnt sich der Schüler gleich anfangs an ein echtes, wirkliches und nicht an ein ungelinktes Deutsch-Französisch, das sich zwar leicht von einer Sprache in die andere übertragen, aber, einmal angewöhnt, sich später kaum mehr ausmerzen läßt.“

„Verdiente schon die praktische Seite des Buches unsere Anerkennung, so verdient sie die theoretische in noch viel höherem Grade.“

So ist die Lautlehre ein wahres bijou. Sie steht auf dem neuesten Standpunkt der Sprachforschung und enthält in dieser Richtung das Beste, Gründlichste und für die Gegenwart das Zuverlässigste und absolut Richtigste.“

Bei den Vokalen wird scharf zwischen offen und geschlossen, zwischen lang, mittellang und kurz unterschieden. Daß der Herr Verfasser das A, dessen Klangwellen bei den welschen Schweizern an die obere Zahnreihe anschlagen, statt an die Zungenwurzel und Gaumenwölbung, hat fallen lassen, begrüßen wir. Es wird dieses Vorgehen zwar vielerorts Anstoß erregen, weil Viele der Meinung sind, das affektirt fast wie ä gesprochenes a (*mädäm*) sei das eigentlich Charakteristische einer guten Aussprache des Französischen. Der Verfasser läßt ihnen aber kurz und bündig durch eine Pariser Schriftstellerin sagen: *Il n'y a que les demoiselles de comptoir qui disent (à Paris) mädème (statt madame), seulemant pour faire la jolie bouche!* (Fortf. folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Samstag und Sonntag den 7. und 8. Oktober findet in Lieftal die Jahresversammlung des schweizerischen Turnlehrervereins statt. Dem Programm entnehmen wir:

Samstag den 7. Oktober, Nachmittags: Empfang der Gäste. 4½—6½ Uhr: Praktische Vorführungen durch die Schulklassen der Primar- und der Bezirksschule.

8 Uhr: 1. Hauptversammlung: Abwicklung der Vereinsgeschäfte.

Sonntag den 8. Oktober, Vormittags 8 Uhr: 2. Hauptversammlung:

- 1) Das Turnen am Neck in oberen Schulklassen. Referent Herr Ad. Glas, Turnlehrer in Basel.
- 2) Referat über die Turnliteratur von Hrn. Ed. Wienz, Turnlehrer in Basel.

12 Uhr: Bankett. Nachher Ausflug.
— Die Gemeinde Koblenz hat die Besoldung ihres Lehrers Herrn Höchle, von Fr. 1200 auf Fr. 1400 erhöht.

Dieser, die Gemeinde Koblenz in hohem Maße ehrende Beschluß, darf mancher andern Gemeinde, deren Lehrerbefoldungen noch auf dem gesetzlichen Minimum oder wenig höher stehen und die in der Lage wäre, in dieser Beziehung mehr thun zu können, zur Nachahmung empfohlen werden.

† Am Mittwoch den 20. September starb in Bern nach langer, schmerzhafter Krankheit Herr Regierungs- und Ständesrath Albert Vigius, Erziehungsdirektor des Kantons Bern, einer der edelsten Eidgenossen und ein begeisterter Streiter für Geistesfreiheit und Volksbildung. Sein Tod ist ein großer Verlust für die Schule, für den Kanton Bern und die Eidgenossenschaft.

— Der Kanton Solothurn zählte im Schuljahr 1881/82 221 Primar- und 170 Fortbildungsschulen. Die ersten wurden von 12,364 Schülern (6348 Knaben und 6016 Mädchen) und die letztern von 2131 Jünglingen besucht. Ueber die Leistungen der Primarschulen sprechen sich die Inspektorsberichte in Allgemeinen günstig aus. Die Resultate der Fortbildungsschulen werden stellenweise noch als etwas mangelhaft bezeichnet; doch hofft man für das kommende Schuljahr befriedigendere Ergebnisse, indem nach der neuen Erziehungsverordnung die Fortbildungsschule im ganzen Kanton nicht mehr an den Abenden, sondern zur Tageszeit gehalten werden soll.

Personalnachrichten.

An die Gesamtschule in Asp wurde Herr Blüß von Ryfen gewählt.

— Die Schulgemeinde Kirchleerau wählte an die dortige Unterschule Frä. Marie Hammerli von Lenzburg.

Stellen-Ausschreibungen.

Unterschule Dintiken. Besoldung: die gesetzliche, bei befriedigenden Leistungen eine Zulage von Fr. 100.
Unterschule Untersiggenthal. Besoldung: die gesetzliche.
Oberschule Schinznach. Besoldung: Fr. 1100.

Büchertisch.

Von der im Verlage von G. Freytag in Leipzig erscheinenden **Deutschen Universalbibliothek:**

„Das Wissen der Gegenwart“,

sind bis jetzt 6 Bände erschienen.

Der 2. Band, welcher die **„Witterungskunde“** von Hermann Kie in enthält, dürfte einen großen Kreis von Lesern und Interessenten finden. Stoff und Behandlung sind sehr anziehend und die auf wissenschaftlicher Grundlage und selbstständiger Forschung beruhende Darstellung ist jedem Leser zugänglich. Der gelehrte Autor behandelt in einer Reihe von erschöpfenden Kapiteln alle wesentlichen Erscheinungen aus dem Gebiete der Meteorologie. Das Verständniß ist durch Tabellen und graphische Darstellungen erleichtert. Das letzte, sehr ausführliche Kapitel des Buches behandelt die interessanteste Seite der Meteorologie, nämlich die Vorausbestimmung des Wetters.

Die Bände 3 und 5 enthalten die Fortsetzung und den Schluß (Abtheil. 2 und 3) des im 1. Bande begonnenen historischen Werkes: **„Der 30jährige Krieg“**, von Prof. Dr. Sindely. Jeder Band bildet eine in sich abgeschlossene Darstellung. Der erstere behandelt in fesselnder Weise das ereignisreiche Jahrzehnt von 1622—1632, den niederländischen, dänischen und schwedischen Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs, der letztere den schwedischen Krieg seit Gustav Adolfs Tod und den schwedisch-französischen bis zum westfälischen Frieden (1632—1648). Die beiden Bände theilen die Vorzüge des in Nr. 14 d. Bl. sehr günstig beurtheilten 1. Bandes. Von hervorragendem Interesse sind namentlich die Kapitel über die erste Aktion Gustav Adolfs und den Kampf zwischen ihm und Waldstein. Die beiden größten Charaktere dieser Geschichtsepöche erscheinen da scharf und treu gekennzeichnet. Ebenso interessant sind diejenigen Partien des letzten Bandes, welche, wie namentlich das Schlußkapitel, in anschaulicher Weise neben der historischen Seite der Krieges- und Friedensgeschichte auch die kulturhistorische behandeln. Besondere Hervorhebung verdienen auch die eigenartigen Illustrationen, die Portraits der hervorragendsten Personen, sowie die archaischen Holzschnitte, mit welchen die beiden Bände reichlich ausgestattet sind.

Der 4. Band: **„Taschenberg, die Insekten nach ihrem Schaden und Nutzen“** (306 Seiten mit 70 Abbildungen) entwickelt in Form eines anziehenden Lesebuches die Naturgeschichte zahlreicher, nützlicher und schädlicher Insekten. Der Verfasser führt den Leser durch Wald, Feld, Rügen und Blumengärten und weist ihn auf die überall vorkommenden Beschädigungen seitens dieser kleinen Feinde hin. Die Hausinsekten bilden den Schluß der Betrachtungen.

Der zuletzt erschienene 6. Band betritt das Gebiet der Länder- und Völkerkunde. Er enthält eine selbständige Darstellung des **Australkontinents** und seiner Bewohner von Dr. R. E. Jung. Der durch langjährige persönliche Erfahrungen besonders befähigte Autor entrollt in durchaus ansprechender Weise ein Bild des fünften Welttheils, der sich zu immer wachsender Bedeutung für das Verkehrsleben der alten Welt emporhebt. Aus dem Inhaltsverzeichnis des reich mit Illustrationen versehenen Bandes heben wir hervor: **„Die Fahrt nach Australien“**, **„Die Entdeckungen“**, **„Klima“**, **„Die Urbewohner“**, **„Die Kolonisten“** (Geschichte der Verbrecherkolonien) u.

Jeder der bis jetzt erschienenen Bände bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes; Druck und Format aller Bände ist gleichmäßig; ebenso der elegante und solide Leinwand-Einband. Jeder Band ist einzeln käuflich und kostet gebunden Fr. 1. 35. Dieser Preis muß im Verhältniß zu dem dafür Gebotenen als ein sehr niedriger bezeichnet werden. Er ermöglicht auch dem Kinderbemittelten, der oft vor den hohen Preisen wissenschaftlicher Werke zurückschreckt, sich auf einem bestimmten Gebiete gründliche und ausgiebige Belehrung zu verschaffen.

Inserate.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,
aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Gts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Gts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Vom Schweizerischen Lehrertag.

Der Verein für höheres (über die Primarstufe sich aufbauendes) Mädchenwesen versammelte sich am Montag in dem Musiksaal des Kantonschulhauses, um zu vernehmen, was für Anforderungen die Schulhygiene auf dieser Bildungsstufe in physiologischer und praktisch-pädagogischer Hinsicht zu stellen im Falle sei. Das Referat hatte Herr Med. Dr. Vötscher von Romanshorn übernommen, eine Persönlichkeit, welche seit langem mit der Frage liebe- und verständnisvoll sich beschäftigt und den sehr zahlreich Versammelten durch den nicht eben kurzen Vortrag zeigte, daß sie die Aufgabe in vorzüglicher Weise zu lösen das Zeug besitze.

Hört man, was die Wissenschaft, welche weiß, was normale weibliche Körper- und Geisteskräfte in den Jahren der Schulbank zu leisten vermögen, zu der Ueberfütterung sagt, wie sie heutzutage in mancher Mädchenschule Trumpf ist, so begreift man wohl das Mißtrauen des Publikums in die ganze Beschönerung der gewöhnlichen Lehr- und Stundenpläne, aber nicht eben so gut, wie diese und jene Schulbehörde trotz alledem unlängbaren Schäden gegenüber die Augen und Ohren standhaft verschließen kann. Der Prozentsatz von Rückgratsverkrümmungen (86%), von Bleichsucht infolge übermäßigen Sitzens und der Muskelunthätigkeit, von Nerven- und Muskelschwäche, von Lungenemphysem (von 1000 Todesfällen bei Weibspersonen gehören 200—250 dem Alter von 15 bis 20 Jahren und zwar der Lungenemphysem) ist geradezu schreckenerregend. Wird die Erziehung in der Familie von der Anklage auf Verkehrtheit zwar mitbegriffen, so fällt doch auch ein gutes Stück derselben auf die Rechnung der Schule. Mehr Turnen, mehr Bewegung im Freien während des Schultages, mehr Abwechslung in den Fächern, welche Körper oder Geist vornämlich beanspruchen, mehr Rücksicht auf die Individualität im Alter der weiblichen Entwicklung; weniger Privatstunden, Klaviergeklimmer, Jagd auf Modethorheiten, weniger Schulfächer, weniger wissenschaftliche Theorie und Vielwisserei — das sind Forderungen, welche der menschenfreundliche Arzt zur Zeit mit warnender Stimme an die Schule ergeben läßt. Wir reden hier geflissentlich nicht von den tausend Aufgaben, an welche die Familie erinnert werden sollte, weil dieselbe durch das „Schulblatt“ weniger gut zu erreichen ist, als die Schule.

Der Correferent, Herr Pfarrer Christinger von Hüttlingen, seit Jahren ein Name von bestem Klang, fand sich auf den wesentlichen Punkten in voller Uebereinstimmung mit den Wünschen des Vorredners. Man meint, führte er aus, die Schulhygiene sei allerorten im richtigen Stande. Dem ist sicherlich nicht so. Man verlangt von der weiblichen Mittelstufe viel zu vielerlei, namentlich auch von Seite der Eltern. Die Gedächtniskultur wird übertrieben: das Mädchen soll den Stoff ebenso gut geistig erfassen, wie der Knabe, und insofern ist zwischen der Methode vor Mädchen und derjenigen vor Knaben kein Unterschied zu setzen. Dagegen ist die Thatsache, daß der weibliche Geist seinen Entwicklungsgang rascher beendet, daß das Weib im spätern Leben eine enger beschränkte Wirksamkeit zugewiesen erhält, zum Ausgangspunkt für eine Ameliorierung der Mädchenschule in gesundheitlicher Hinsicht zu machen. Die herkömmlichen Hausaufgaben sind zu beschränken und deren Lösung in der Schule gehörig vorzubereiten; auf eine erschöpfende, d. h. systematische Behandlung der Wissensgebiete ist schlechthin zu verzichten; man muß von dem späteren Bildungstrieb auch etwas erhoffen und nicht alles mögliche und unmögliche in der Schule abthun wollen. In

Betreff des Mädchenturnens wird vor den neumodischen Reizen komplizierter Gattung gewarnt, deren Einübung viel Zeit beansprucht, während dann für die sehr empfehlenswerthen, wenn auch weniger Aufsehen machenden Frei- und Ordnungsbewegungen, das Stabturnen und einige leichtere Geräte nicht mehr der wünschbare Raum verfügbar bleibt — eine Ansicht, welche wegen ihrer Zeitgemäßheit von dem anwesenden Herrn Turnvater Niggeler lebhaft begrüßt wird. Zum Stundenplan übergehend, verlangt der Correferent, daß die Hauptfächer, weil sie an die geistige Aufmerksamkeit der Zöglinge bedeutende Anforderungen stellen, in die frühen Morgenstunden, die Nebenfächer (z. B. Schreiben, Singen, Zeichnen) an das Ende des jeweiligen Halbtages verlegt werden, und zwar soll der Vormittag $\frac{2}{3}$, der Nachmittag $\frac{1}{3}$ des Tagespensums erhalten. Auf höchst beachtenswerthe Vorschläge in Betreff der Lehrerinnen-seminarien kommen wir vielleicht ein anderes Mal zu sprechen.

Herr Med. Dr. Heim von Zürich, welche ihre fachbezüglichen Anschauungen schriftlich mittheilt, stellt folgende, besondere Aufmerksamkeit verdienende Sätze auf: So sehr das Turnen im Allgemeinen auf der Stufe der höheren Mädchenschule geschätzt und weiter ausgebildet werden muß, so gefährlich ist es doch für blutarme, nerven- und muskelschwache, schlecht genährte und rekonvaleszirende Schülerinnen, besonders im Alter von 13 bis 16 Jahren. Eltern und Aerzte haben hier das entscheidende Wort auszusprechen, wie denn überhaupt die letzteren in solchen Fällen häufiger von der Schule zu Rathe gezogen werden sollen, als gewöhnlich der Fall ist. Aber auch sonst gesunde Mädchen sollen nicht immer zum Turnen verhalten werden. Auf oberen Schulstufen dürfen nur Lehrerinnen den Turnunterricht erteilen. Spaziergänge, Schwimmen und Schlittschuhlaufen verdienen im Schulorganismus weitgehende Berücksichtigung. Besonders schulfreie Nachmittage sind in diesem Sinne zu benutzen und thunlichst in den Dienst des naturkundlichen Unterrichtes zu stellen. Individuellen Bedürfnissen muß in der höheren Mädchenschule weit mehr Rechnung getragen werden, als auf den parallelen Stufen der Knabenschulen.

Die Diskussion war eine sehr kurze, namentlich weil die Referate eine erfreuliche Menge von unwidersprechlichen Gedanken zu Tage gefördert hatten. Unsererseits wenigstens bliden wir mit herzlichem Dank auf den Lehrertag von 1882 zurück. Möchten nur auch die Behörden von den wohlgemeinten Anregungen und Desideraten ausgiebigen Gebrauch machen und den Werth solcher Zusammenkünfte dadurch erhöhen, daß die dort laut gewordenen Aeußerungen nicht der Stimme des Wüstenpredigers gleichen!

Aus dem Referat des Herrn Professor Jenner über die Militärpflicht der Lehrer:

Mit gemischten Gefühlen unterzog ich mich der Aufgabe, in Ihrer Mitte die Militärpflicht der Lehrer noch einmal einer gründlichen Erörterung zu unterziehen; mit gemischten Gefühlen lege ich das Resultat meiner Arbeit heute vor Ihnen nieder: Die aufgestellten und Ihnen bereits bekannten Thesen sind sprechende Zeugen hievon.

Welches immer die Stellung sein wird, die Sie zu derselben einnehmen, die Anerkennung wenigstens wollen Sie mir nicht verjagen, mein redliches Theil zur endlichen Lösung dieser allerdings unerquicklichen aber schwerwiegenden Frage beizutragen zu haben.

Ihr Referent glaubt nicht an eine Aera des ewigen Friedens. Er glaubt nicht an die bestehenden Verträge: wir leben

in der Zeit des verfeinerten Faustrechts. Er hält dafür, unser Volk thue gut daran, sein Wehrwesen zum Centrum des öffentlichen Lebens zu machen und nicht zu versäumen, sein Pulver trocken zu halten. Er hofft endlich, Ihre Beschlussfassung, modifizire sie sich so oder anders, werde von diesem Grundsatz nicht abweichen.

Der Referent gab sodann einen historischen Rückblick, die Ausbildung zum Waffenhandwerke der Eidgenossen in frühern Jahrhunderten betreffend. Die Eidgenossen hielten den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht fest und darauf gründete sich der kriegerische Charakter des Volkes. Der freie Mann verließ nur mit dem Schwert an der Seite sein Haus.

Durch's ganze 15. und 16. Jahrhundert hindurch rühmen die Chronisten die Waffentüchtigkeit unseres Volkes. Das konnten sie aber nur deshalb, weil alles nach demselben Ziele hinarbeitete: Hebung der Wehrkraft des Volkes. Die Erfolge, welche die eidgenössischen Heere im Kriege erfochten, das lehrt uns die Geschichte. Das lehrt uns die Thatsache, daß Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien wettsiepten, ihr Volk nach Schweizerart zu bewaffnen und kämpfen zu lassen.

Mit dem 17. Jahrhundert begann die miserable Gamaschenzeit. Der freie Mann war spärlich oder nicht mehr vorhanden; man warb jetzt die Soldaten oder griff zur Conseription und brachte die Mannschaft in die Kasernen, wo ihnen der Drill oder Exerziermeister wartete. Der frische, fröhliche Wehrgeist des Volkes erstarb unter der eisigen Luft des Potsdamer-Parademarsches. Die Grundlage der Wehrverfassung, die allgemeine Wehrpflicht, blieb zwar erhalten, aber in diese demokratische Schale wurde ein monarchischer Trank gegossen. Die aus fremdem Dienste zurückgekehrten Offiziere waren auch politisch zu Fremden geworden. Sie, im bürgerlichen Leben sich als Excellenzen, erlauchete Herren und Fürsten betrachtend, sahen im Wehrmanne nicht mehr den Mitbürger, sondern den Unterthan und die entehrende Prügelstrafe der Unfreien fand auch im schweizerischen Heere Eingang.

Unsere gegenwärtige Zeit ist reich an großen, überraschenden Erscheinungen; keine ist aber für den künftigen Gang der Geschichte wichtiger, als die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in ganz Europa. Dadurch ist die ganze militärische und politische Stellung unseres Landes eine schwächere geworden. Die Maßregeln, welche zur Befestigung unserer erschütterten Stellung getroffen wurden, sind bekannt. Durch Erhöhung des Militärbudgets um einige Millionen, durch Verlängerung der Dienstzeit ist allein nicht geholfen. Diese Maßregeln waren durch die Ereignisse der Neuzeit geboten und sie haben in kurzer Zeit unserer Armee ein besseres Aussehen gegeben und sie qualitativ gehoben, das muß zugegeben werden. Aber auf dem Exerzierplatz kann sie nicht konkurriren und soll es auch nicht. Verfolgen wir immerhin die Verbesserungen der neuen Kriegsweise und suchen wir das daraus Gelernte nutzbringend zu verwenden; aber hüten wir uns, in diesem Eifer so weit zu gehen, daß unsere politische Eigenart dadurch Schaden leidet. Ihr Referent weiß, was von den ewigen Klagen über Militarismus zu halten ist. Ohne stramme Disziplin ist eine Armee verloren und diese Disziplin ergibt sich nicht von selbst. Allein das verhindert mich keineswegs zu sagen, daß an die Kockschöpfe der neuen Militärorganisation sich Dingerchen angeheftet haben, die mit dem Wesen einer Bürgerarmee schlechterdings unvereinbar sind, daß mit dem Säbel oft zu stark gerasselt wird und daß unsere Rekruten oft mit Ausdrücken regaliert werden, welche einem Manne von Ehre die Schamröthe in's Gesicht treiben. Der Fremddienst hat die Thatkraft unserer Väter gebrochen, ihre militärische und politische Eigenart geknickt. Der Fremddienst stolziert auf's neue einher und sucht Eintritt in unsern Kasernen.

Die Kasernen sind die Brutstätten des Militarismus, der mit dem republikanischen Staat unvereinbar ist. Daher beschränke man den Kasernendienst auf das Nothwendigste und erzeuge denselben durch volksthümlichen Unterricht. Stellen wir die Einheit der civilen und militärischen Bildung, welche Jahrhunderte lang den Glanzpunkt unseres Volkes bildete, wieder her. Jeder Schweizer soll das Bewußtsein haben, daß Militärpflicht und Bürgerpflicht untrennbar sind. Und es wäre ein unrühmliches Zeichen für die schweizerische Lehrerschaft, wenn dieselbe, kaum ihrer Ausnahmestellung enthoben, auf's neue derselben rufen wollte. Ich glaube in Ihrer aller Namen sagen zu können: die schweizerische Lehrerschaft, ihrer Pflichten dem Lande gegenüber sich voll bewußt, begrüßt auf's neue die Herbeziehung der Lehrer zum activen Militärdienst.

1875 hatten sich zum ersten Mal die Lehrer zur Einheitlung zu stellen. Ihr Referent machte die erste Lehrer-Rekrutenschule in Basel mit und war stolz darauf, das schweizerische Ehrenkleid zu tragen. „Wer befehlen will, muß gehorchen.“ Dieses Sprüchlein schreiben wir Lehrer uns nur zu wenig hinter die Ohren und den Instruktor als Lehrer vor sich zu haben, giebt manche treffliche Lehre. Ein fehlerhaft geschriebenes Wort 10, 20, 30 mal abschreiben zu lassen, ist eine gewöhnliche Strafe. Wer aber nach der Arbeit des Tages eine halbe Stunde lang das Gewehr „schultern“ und wieder „bei Fuß“ nehmen muß, wird solche Strafen nie mehr ertheilen.

Ein heikler Punkt der ganzen Frage liegt im Avancement. Wer Soldat werden muß, soll auch das Recht haben, Offizier werden zu können. Die Wirklichkeit entspricht dieser billigen Forderung nicht. Nach den in verschiedenen Kantonen gemachten Erhebungen geht klar hervor, daß (mit einziger Ausnahme von Aargau) durch die Haltung der kantonalen Behörden die Lehrer wieder einer Ausnahmestellung zugebrängt werden. Es ist keine auffallende Erscheinung; denn ein mehrwöchentliches Vicariat hat für die Schule einen geringen Werth. Wenn man also sagt, der Lehrer sei Soldat, wie jeder andere, so ist dies nicht wahr. Darum soll diese Ausnahmestellung, die er thatsächlich einnimmt, gesetzlich normirt werden; in welchem Sinne, sagen Ihnen die Thesen. Ich kann Ihnen damit allerdings kein Ideal bieten; es ist aber nach meiner Ansicht das einzig mögliche. Unsere Lehrer sind zugleich auch Turner. Man kann nun nicht behaupten, daß die turnerische Ausbildung das militärische Exerzium überflüssig mache; aber das darf doch geltend gemacht werden, daß turnerisch gut geschulte Leute sich leicht in die militärischen Exerzitten hineinfinden. Ich möchte nun nicht, wie die Kollegen aus Baselland, es an einem Rekrutenkurs genügen lassen und lediglich turnerische Wiederholungskurse in Aussicht nehmen; sondern nach meiner Ansicht soll der Lehrer im Armeeverband bleiben und das Seinige thun und mithelfen zur Hebung der nationalen Kraft durch unser Wehrwesen. Unser aller Grundsatz ist ja: „An's Vaterland, an's theure, schließ dich an; das halte fest mit deinem ganzen Herzen.“

Ich empfehle Ihnen die Annahme meiner Thesen.

Ueber das französische Elementarbuch von F. Hunziker und den Unterricht im Französischen an unsern Bezirksschulen.

(Von G. E. in M.)

(Fortsetzung.)

Die Behandlung der Leiselaute erst, ist geradezu muster-gültig. Hier erfährt man nun doch einmal genau den Unterschied zwischen harten und weichen Leiselaute, und zwar erfährt man ihn mit einer Bestimmtheit, wie das bei keinem andern von den uns bekannten Autoren der Fall ist. „Man nennt weich einen Geräuschlaut bei dessen Bildung der Stimmlaut mittönt. Der harte Leiselaute dagegen ist nur Geräusch.“ Selbst noch nach Sachs soll der harte Consonant durch schnelles und starkes, der weiche aber durch ein langsames und schwaches Durchpressen der Luft entstehen. Unser Autor aber sagt: „Die Stärke oder Schwäche des Geräusches an der Artikulationsstelle ist mit der Härte und Weichheit des Geräuschlautes nicht zu verwechseln. Die Sache läßt sich übrigens auch an den bestgewählten deutschen und schweizerdeutschen Worten nicht recht klar machen, man muß sie eben hören. Wenn man auch sagt: Unsere lautrenden Schüler lassen bei der Aussprache des l, m, n, r, w neben dem Luftgeräusch auch noch den Stimmlaut hören, so weiß man zwar, was man ungefähr unter Verbindung von Luftgeräusch und Stimmlaut versteht, weiß aber durchaus noch nicht, wie weiches s, v, j, h, d ic. gebildet wird. Man muß einen gut sprechenden Franzosen lautiren lassen, dann erst wird der Unterschied klar, und man erfährt dann auch, daß, wenn der Stimmlaut mittönt, die Luft von selbst schwach und langsam ausströmt, während die Luft beim h'oßen Geräusch unwillkürlich kurz und stark ausgestoßen wird. Für unsere Herren Kollegen im Kanton Aargau dürfte es sehr erwünscht sein, wenn Hr. Hunziker die Güte hätte, uns einmal in den gehörig in diese Materie einzuführen.“

Auch der Streit, ob das französische *v* mit dem Deutschen *w* identisch sei, dürfte endgültig entschieden sein. Die Schweizer und die Süddeutschen bilden den *w*-Laut mit beiden Lippen, er ist bei ihnen bilabial; die Norddeutschen und Franzosen aber pressen bei seiner Bildung die Unterlippe an die obere Zahnreihe (wie beim *f*), er ist bei ihnen somit labiodental. Aber „der Reibelaut (wir setzen hinzu: auch der mittönende Stimmilaut) des französischen *v* ist jedenfalls weit stärker, als bei demjenigen des norddeutschen *w*.“ Wie das *v*, scheinen auch der Halbvokal *y* der sich vielen Autoren fast immer in unangenehmer Weise in den Weg stellte, so wie erweichtes *l* und erweichtes *gn* hier die einzig richtige Behandlung gefunden zu haben.

Wie im Deutschen, so wird auch im Französischen das *r* verschieden gesprochen, entweder mit vibrierender Zungenspitze (*r* roulante, oder das alveolare *r*) oder mit vibrierendem Zäpfchen (das uvulare oder das Lurgg- oder Schnarr-*r*). Weil nun die Pariser Hauptlurgger sind, wie unsere Basler, und Herr Verfasser vor Allem auf die Pariser schwört, so möchte er dem Lurgg-*r* den Vorzug geben und ihm Eingang verschaffen. Wir gehen hier nicht mit ihm einig, sondern halten es mit dem schonegeistigen Akademiker Legouvet, der trotz der Pariser und Lyoner das Lurrgen oder das *grasseyement* als unschön und fehlerhaft erklärt und energisch für das stark vibrierende Zungenspitzen- oder das italienische *r* eintritt. Ist das Lurrgen kein Naturfehler, so ist es Affektation und wird gemacht, *pour faire la jolie grimace*. Haben wir also unter unsern Schülern einen Naturlurgger mit „schwerer Zunge“, so mag er auch französisch lurggen, ist er aber mit einer „gut gelösten Zunge“ begabt, so soll er das *r* aussprechen, wie andere rechte Leute auch. Es kann eben alles zur Regel werden und dann für schön gelten. Im Wallis soll dies sogar hinsichtlich der Kröpfe der Fall sein.

Aller Anfang ist schwer, namentlich aber der Unterricht im Französischen. Für alle Jücher der Mittelschule bringt der eintretende Schüler etwas mit, nur nicht für das Französische, oft kaum die Kenntniß der Schreibschrift. Kein Wunder also, daß ihm in diesem Fache Alles aus böhmischen Dörfern zu bestehen scheint. Darum muß hier der Anfang leicht, sehr leicht sein, und ein Buch, das in dieser Richtung falsch intonirt, hat kein glückliches Debüt. Als wir die ersten 7 Seiten des Buches durchblätterten, mußten wir unwillkürlich ausrufen: Ach, heiliger St. Florian, verjehone unser Haus, zünd' lieber andere an! Wir waren nämlich der irrigen Meinung, der Lehrer solle gleich anfangs die Kapitel über Silbentrennung, Bindung, Wortton u. s. erschöpfend behandeln, solle gewissermaßen Vorträge darüber halten. Die Sache gestaltete sich aber ganz anders, als wir, wie der Verfasser es will, damit anfangen, die Lauttabelle pag. XVII—XIX zu erklären und damit natürlich auch die figurirte Aussprachebezeichnung, diese so vortreffliche und nicht mehr zu entbehrende Ergründung der modernen Methodik. Diese Figurirung enthält alles Nothwendige über Kürze und Länge, das Offen- und Geschlossenheit der Vokale, die Härte und Weiche der Consonanten, über Silbentrennung und Silbenton in der konkretesten Form, und wird, weil immer am einzelnen Worte verdeutlicht, vom Schüler leicht begriffen.

Die Behandlung der Reiselaute ist allerdings zunächst nur eine vorläufige, der Schüler soll anfänglich nur mit dem Ohre die harten von den weichen unterscheiden, und durch Nachsprechen die Laute wieder richtig zu geben suchen. Durch dieses Vorgehen gewöhnt sich der Schüler gleich anfangs an eine richtige Aussprache und erlaubt dem Verfasser, die gründliche Behandlung der Reiselaute in den 2. Abschnitt zu verlegen. Ist der Schüler schon etwas vorgerückt, so hat er mehr Verständnis für die Sache, und ist der Stoff nicht zu nahe zusammengedrängt, so verursacht er keinen Ueberdruß und wird besser verdaut. Auf das Trefflichste verstand der Verfasser, durchweg Vokabeln zu wählen, die geeignet sind, den Gegensatz so recht deutlich zu machen: *le bas, le pas — le gage, la cage — Jean, le champ — le ver, le fer etc.*

Ist auf diese Weise der Schüler gehörig vorbereitet, sind Ohr und Sprechwerkzeuge genügend geübt, so wird auch das Auge noch mehr in Anspruch genommen, d. h. die Vokabeln werden gelesen, aber nicht memorirt. Nur Wörter, die wie in Nr. 3, 6, 7, 9 und 12 für das Auge übersichtlich dargestellt sind, und als nothwendige Beigabe den Artikel, die figurirte Aussprachebezeichnung und die deutsche Uebersetzung haben, müssen den Schüler des Eingehenden beschäf-

tigen, sie muß er in der Schule ganz geläufig lesen lernen und zu Hause memoriren. (Fortf. folgt.)

Korrespondenzen und Mittheilungen.

Durch das „Zofinger Tagblatt“ vernehmen wir, die Freizügigkeit der Lehrer der Kantone Aargau, Bern, Glarus, Appenzell A. Rh., Baselland und Graubünden sei auf dem Konkordatswege geregelt. Da dadurch eine Schulfrage von bedeutender Tragweite gelöst werden soll, möchten wir hiemit noch auf den Gegenstand hinweisen, indem wir annehmen, der Große Rath werde schließlich das entscheidende Wort darüber abzugeben haben.

Deutschschweizerische Erziehungsdirektoren haben Verhandlungen gepflogen, wenn wir nicht irren, auf Anregung der verstorbenen Herrn Bihius. Vertreter waren außer den genannten Kantonen: Baselstadt, Schaffhausen und St. Gallen. Zürich, Thurgau und Solothurn hatten abgelehnt. Die Sache sei bis zum Entwurf eines Prüfungsreglements gediehen und also für die Kantone, welche theilgenommen, spruchreif. Es fragt sich nun vor allem aus, ob für den Aargau ein Grund vorliege, ein Konkordat anzustreben. Haben wir Lehrermangel? Brauchen wir bessere Lehrer als wir solche selbst produziren? Leisten wir uns, d. h. unserm Schulwesen einen Dienst, oder könnten wir ein Konkordat dereinst bereuen? Das sind Fragen, welche die Behörden wohl erwägen dürfen. Lehrermangel haben wir nicht und werden bei zwei Staatsseminarien auch keinen solchen zu befürchten haben. Bessere Lehrkräfte als die selbstgezogenen würden bei unsern Besoldungsverhältnissen schwerlich herbeiströmen. Es ist also für unsern Kanton absolut kein Bedürfnis nach einem Konkordate vorhanden: denn er steht nicht in dem Verhältniß der meisten Konkordirenden Kantone, welche gar keine Seminarien haben, wie beide Basel, Glarus, Appenzell A. Rh. und Schaffhausen. Diese Kantone haben am Konkordat ein Interesse, wir nicht; es wäre denn das, daß aargauische Kandidaten mit Konkordatszeugnissen auswärts ziehen könnten. Die Bessern würden jedenfalls wandern und für sie brächte das Konkordat einen Vortheil, für unser Schulwesen aber sicherlich nicht.

Wenn wir die Seminarien der konkordirenden Kantone in Bezug auf die Anzahl der Jahreskurse und der auf die Hauptfächer entfallenden Unterrichtsstunden mit einander vergleichen, so läßt sich aus dieser Vergleichung der Schluß ziehen, daß die Lehrerbildung, die in Wettingen und Aarau geholt wird, soweit sie von den Angaben der Lehrpläne abhängt, über derjenigen steht, welche die Mehrzahl der Seminarien in den andern Kantonen vermitteln. Aus diesem Grunde wird auch der Kanton Zürich, der in gleicher, noch hervorragender Lage sich befindet, fern geblieben sein.

Mag man dagegen auch einwenden, das Reglement werde die Höhe der Anforderungen bestimmen, so bleibt die Thatsache bestehen, daß durch ein Konkordat unsere Lehrerbildung herabgedrückt werden müßte. Denn geht dasselbe über das hinaus, was die dreiklassigen Seminarien, die gewöhnlich nur an die Primarschulkurse anschließen, bieten können, so hat es für die betreffenden Kantone keinen Sinn. Es kann sich ihnen nämlich auch nicht nur darum handeln, durch diese Einrichtung fremde Lehrer herbeiziehen zu wollen. Soll sich aber das Konkordat auf dem Niveau der dreiklassigen Seminarien halten, dann hat dasselbe für den Aargau keinen Sinn. Es würde sich etwas sonderbar ausnehmen, wenn der Aargau, der die 3 Bezirksschulklassen, die einer vierjährigen Seminarzeit vorangehen müssen, in Zukunft um eine vierte vermehren will, der die Lehramtsprüfung erst mit dem 19. beziehungsweise 20. Altersjahr gestattet, in einem Konkordate sich mit dreijähriger Seminarzeit begnügen und 18jährige Lehrer anstellen wollte. Das werden Zürich und Thurgau ebenfalls fühlen und daher nicht mitmachen. Auch wir haben das Mitmachen so wenig nöthig, wie die beiden genannten Stände und ebensowenig haben wir nothwendig, unsere Lehrer vom Muristal den oder von Schiers zu beziehen.

Kurz, es liegen für den Aargau gar keine zwingenden Gründe vor, einem Konkordate beizutreten, so lange dies Zürich und Thurgau nicht ebenfalls thun. Die Gründe, welche jene zurückhalten, können wir auch zu den unsrigen machen. Mögen die zuständigen Behörden die Sache wohl erwägen und — einstweilen auf eidgenössische Maßnahmen warten. Dies ist die Ansicht vieler aargauischer Schulmänner, die sich nicht etwa bloß vor „Konkurrenz“ fürchten.

Ergebnisse der diesjährigen Rekrutenprüfungen in nachbenannten Kreisen.

Laufenburg.	Note.	Lesen.	Aussag.	Mündl. Rechnen.	Schriftl. Rechnen.	Vaterlandskunde.
Geprüft 224 Mann	I.	63	24	41	25	19
Dispensirt 4 Mann	II.	83	69	52	64	58
Nachschüler 12	III.	58	92	78	70	76
Durchschnittsnote:	IV.	15	31	51	55	56
2,74	V.	9	12	6	14	19
(Letztes Jahr 2,58)	Durchschnitt	2,27	2,77	2,74	2,61	3,04
Brugg.	I.	57	37	15	33	20
Geprüft: 227	II.	93	57	53	66	47
Dispensirt: 10	III.	67	98	82	61	92
Nachschüler 12	IV.	18	37	54	50	60
Durchschnittsnote:	V.	2	8	3	27	18
2,80	Durchschnitt	2,31	2,79	2,72	3,01	3,17
(Letztes Jahr 2,73)	I	38	21	38	27	15
Baden.	II.	85	53	53	43	24
Geprüft: 332	III.	79	108	76	62	77
Dispensirt: 6	IV.	24	39	48	77	82
Nachschüler 16	V.	7	12	18	25	35
Durchschnittsnote:						
2,97	Durchschnitt	2,47	2,86	2,80	3,13	3,42
(Letztes Jahr 2,77.)						

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes vom 30. September.

1. Der Vorstand hatte in einer früheren Sitzung zwei Mitglieder beauftragt, in der Frage betreffend Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige, hörende Kinder Vorstudien zu machen resp. ein Fragenschema zu entwerfen. Dasselbe wird vorgelegt und geprüft, und es wird beschlossen, als erste Anregung in dieser Angelegenheit, das Schema an alle Lehrer des Kantons zu versenden mit der Bitte, die vorgelegten Fragen bis 1. Dezember zu beantworten. Dieselben lauten:

- Wie viele schwachsinnige Kinder im schulpflichtigen Alter sind in Ihrer Gemeinde?
- Wie viele davon besuchen die Schule?
- Was für Erfahrungen und Resultate haben sich ergeben beim Unterricht?
- Wie viele der betreffenden Eltern wären im Stande, für besondere Unterbringung ihrer Kinder etwas zu thun?

2. Schon in der Sitzung vom 26. August war der von vielen Seiten ausgesprochene Wunsch vorgelegt worden, es möchten die Lehrer der Bezirksschulen und der übrigen höhern Lehranstalten an den Bezirkskonferenzen auch Theil nehmen. Da aber dieselben bisher hiezu gesetzlich nicht herbeigeführt waren, setzte sich der Kantonalvorstand in's Einvernehmen mit der Lit. Erziehungsdirektion. Diese hat sich nun gerne bereit erklärt, den Lehrern der höhern Schulen zu diesem Zwecke am Konferenztage Urlaub zu geben. Es wird deshalb beschlossen, durch Circular die Konferenzvorsteher zu eruchen, in Zukunft auch die Lehrer der Bezirksschulen und andern Lehranstalten zu den Konferenzen einzuladen und diese letztern zu bitten, der Einladung Folge zu leisten.

3. Als Haupttraktandum für die Wintersitzungen soll den Bezirkskonferenzen und Kollegien der andern Schulen die Frage der Schulsparkassen zur Diskussion und Begutachtung überwiesen und sie Konferenzen sollen ersucht werden, bis Mitte Februar Bericht zu erstatten.

4. Gleichzeitig werden die Konferenzen ersucht, für die nächste Kantonalversammlung in Muri eine Anzahl Themata zur Auswahl eines Haupttraktandums vorzuschlagen.

5. Schon vor Jahren war in Schulkreisen die Anregung gemacht worden, historisches Material zu sammeln zur Abfassung einer Schulgeschichte. Der Vorstand will nun die seither eingeschlämmerte Angelegenheit wieder aufnehmen und beschließt, die Lehrer zu eruchen, in den Archiven der Gemeinden Material zu sammeln für die Schulgeschichte der Gemeinde- und Bezirksschule und dasselbe in den Bezirkskonferenzen zu verwerthen. Eine weitere Verwendung des Stoffes bleibt der Kantonalversammlung vorbehalten.

6. Die letzte Kantonalversammlung in Aarau hat nach Anhörung eines Referates von Herrn Dr. Bähler über Reorganisation der Mittelschulen (Gewerbe- und Bezirksschule) den Vorstand beauftragt, dafür zu sorgen, daß dieses Referat veröffentlicht werde behufs Ermöglichung einer genaueren Prüfung der ganzen Angelegenheit. Da nun in letzter Zeit diese Frage auch von anderer Seite an die Hand genommen und Vorschläge im Sinne der Thesen des Referates aufgestellt worden, beschließt der Vorstand:

- Die Konferenzen und besonders die Lehrerkollegien der Bezirksschulen etc. werden ersucht, die betreffenden (unter dem 1. Juni l. J. an alle Lehrer versandten) Thesen zu prüfen und vor allem ihr Gutachten abzugeben über die Thesen III und IV, welche sich auf die Bezirksschule beziehen.
- Die h. Erziehungsdirektion wird gebeten, ihre Einwilligung zur Veröffentlichung des betreffenden Referates zu geben, damit diese Fragen von allen Seiten genau geprüft werden können.

Der Aktuar der Kantonalversammlung:
Schächler, Rektor.

Stellen-Ausschreibungen.

Hauptlehrerstelle an der Bezirksschule Mellingen für Deutsch, Geschichte und Geographie. Besoldung: Fr. 2000.
Lehrerstelle an der Unterstufe in Dürrenäsch. Besoldung: Fr. 900—1000.

Lehrerstelle an der Arbeitsschule in Zeiningen. Besoldung: die gesetzliche. — Anmeldungen bis 16. Oktober.
Gesanglehrer- und Organistenstelle in Wohlen. Besoldung: Fr. 400 bis 550. Anmeldung bei der Gemeindefinanzlei.
Unterschule in Effingen. Besoldung: die gesetzliche.
Oberschule in Gontenschwil. Besoldung: die gesetzliche.
Fortbildungsschule Möhl. —

Büchertisch.

Die Nothwendigkeit und die Möglichkeit einer kräftigeren Zusammenwirkung der Völker auf dem Gebiete der Kinder-Erziehung, speziell des Volksschulwesens. Von Mhan-su-faer. Köln und Leipzig 18-2.

Ein, wie es scheint, auf dem Gebiete der Pädagogik zum ersten Mal sich vernehmender Kämpfer spricht in friedensglückseligem Interesse, an G. A. Lindners Uebersetzung von Helvetius' Buch „Von Menschen“ irgendetwas sich anlehnd, für Beseitigung des Krieges durch Betonung des ethischen Momentes im Geschichtsunterricht der Volksschule und für die Schaffung einer Universalprache durch schöne, an einem central-europäischen Conservatorium zu holende Pronunciation zunächst der Landessprache von der Primarstufe an. Die Abhandlung in Form von leiblich begründeten Postulaten umfaßt 33 Royaltafelseiten, die Anfänge, polglosses Alotria berichten, 153 Seiten. Im Uebrigen bringt der Verfasser, kein Deutscher, wie er zu versichern für nötig erachtet, gute alte Gedanken und bizarre, windige Einfälle in splendidem Druck und auf schönem Papier mit der Herzhaftigkeit innerer Ueberzeugung zum Ausdruck. Dem Buch ist zu wünschen, daß es bei der Mehrzahl seiner Leser ein besseres Andenken hinterlasse, als bei dem Referenten. K.

Referate.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungs-mittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizer Bilderwerk mit Commentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährrahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Katalog gratis und franco.

Schweizergeschichte für die Schule.

König, J., Ein Handbuch für Schüler. Zweite, bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe, solid gebunden. 70 Cts.
Sterchi, J., Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und Schweizergeschichte. Zweite umgearbeitete Ausgabe 1882, solid gebunden. 70 Cts.

Beide Werke sind auf das Lehrmittelverzeichnis für bernische Sekundarschulen aufgenommen und in zahlreichen Schweizerschulen eingeführt.

Vorlag der Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Kargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an H. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Der Zeichnungskurs in Wettingen.

(Referat von J. J. in Mn. *)

Der von der h. Erziehungsdirektion angeordnete Zeichnungskurs für aargauische Gemeindeschullehrer fand statt im Seminar Wettingen von Montag den 24. bis Samstag den 30. April 1882, unter der tüchtigen Leitung des Herrn Professor Wolfinger in Aarau. Wie bereits bekannt, hatte jeder Bezirk durch 3 Mitglieder vertreten zu sein, und es rekrutierten sich die Kursheilnehmer zum weitaus größten Theile aus den bejahrteren Gliedern der Lehrerschaft.

Montag Vormittags 8 Uhr eröffnete Herr Wolfinger den Kurs durch eine kurze Ansprache, worin er sich über Nothwendigkeit, Zweck und Organisation desselben aussprach und den Wunsch ausdrückte, es möchten uns die Stunden und Tage in den alten Mauern recht angenehme werden. Da infolge ungünstiger Witterung noch nicht alle Teilnehmer angelangt waren, besah man die im austopfenden Lehrzimmer der IV. Klasse aufgelegte Sammlung von Tabellen- und Vorlagenwerken für den Zeichnungsunterricht an der Volksschule. Es war dieselbe überaus reichhaltig und höchst interessant. Die besten Werke älteren und neueren Ursprungs von rühmlichst bekannten Fachmännern wie Jakobsthal, Herdtle, Ehrenberg, Weisshaupt u. a. m., lagen hier zur Einsicht offen und Herr Wolfinger stellte vergleichend die Vorzüge des einen neben die Mängel des andern und bezeichnete zuletzt das Vorlagenwerk von „Schmid“ als dasjenige, welches am besten den Anforderungen eines rationellen Zeichnungsunterrichtes in methodischer und ästhetischer Hinsicht entspreche. Das genannte Werk bildete denn auch die Grundlage des ganzen Kurses, namentlich für das Papierzeichnen, während man im Wandtafelzeichnen dem Leitfaden von Häufelmann folgte. (Schmid's Tabellenwerk, 24 Tabellen umfassend, ist nun auf Antrag des Hrn. Prof. W. vom h. Regierungsrathe für unsere Gemeindeschulen obligatorisch erklärt, „Häufelmann“ wurde uns auch warm empfohlen, und in der That, es ist ein vorzügliches Werkchen, das durch seinen gediegenden, theilweise geradezu herrlichen Inhalt bald der Liebling seines Besitzers wird.

Gegen 10 Uhr endlich nahm jeder im Zeichnungsaal seinen Platz ein und es begann nun der eigentliche Unterricht.

Ueber Zweck, Mittel und Methode sprach sich der Kursleiter ungefähr folgendermaßen aus: Der Zweck des Zeichnungsunterrichtes auf der Stufe der Volksschule ist offenbar nur der: Uebung des Auges im richtigen und freien Auffassen einfacher, geometrischer und ornamentaler Formen, und Uebung der Hand, im getreuen und sichern Darstellen dieser Formen, wodurch der Sinn für das wahrhaft Schöne in Natur und Kunst geweckt und geläutert wird. Damit sind auch die Grenzen auf dieser Stufe gesteckt und ist der einzuschlagende Weg angedeutet. Denn perspektivisches, Landschaftszeichnen, überhaupt alles Copieren von wirklichen Gegenständen ist als verflucht zu betrachten und kann nur zu Scheinresultaten führen. Die Volksschule hat sich nach dem Urtheile aller neueren Pädagogen und Fachmänner hauptsächlich mit der Pflege des Flachornamentes zu befassen. Die dem geometrischen, wie dem vegetativen Flachornamente entnommenen Motive sind der Fassungs- und Darstellungskraft des Schülers nicht nur durch-

aus angemessen, sondern es finden dieselben im Leben bei allen nur denkbaren Berufsarten direkte oder indirekte Anwendung, während das Thier-, Landschafts- und Figurenzeichnen fast ausschließlich einem wenig begriffenen Dilettantismus dient, — so Häufelmann. Und in der That: Bevor solch komplizierte Uebungen verstanden und mit Bewußtsein gemacht werden können, müssen die Elemente derselben, die Begriffe Punkt, Linie, Mitte, Seite u. s. w., gerade, krumm, gebogen, geschweift, schief, wagrecht, senkrecht, parallel u. s. w., oben, unten, neben, zwischen, bei, an, in, herum, eingezogen, ausgebaucht u. s. w., Winkel, Dreieck, Parallelogramm, Rechteck, Quadrat, Fünfeck, Kreis, Durchmesser u. s. w. vermittelt werden. Denn dies Alles sind Verhältnisse, die sich in den einfachsten wie in den großartigsten Kunstformen, an der ungeglachten Stubenbank wie am reichgeschmückten Salonmöbel, am Futtertrog wie am Pianino beständig wiederholen. Diese müssen als Fundament zum Weiterbau klar und deutlich ausgedrückt und begriffen werden. Solche geometrischen Vorbegriffe, die unerlässlich sind, können aber schwerlich vor dem 4. Schuljahre vermittelt werden, und darum beginnt der eigentliche Unterricht auf dieser Stufe. Als eine Vorstufe ist das stigmographische Zeichnen zu betrachten. Doch in diesem beengenden Netzwerk, wo die Hand mit ängstlichem Zaudern immer nur von Pünktchen zu Pünktchen fährt, lernt der Schüler nie eine Linie frei und sicher ziehen, geschweige daß bei diesem Mechanismus von freier Auffassung und freiem Abschätzen der Maßverhältnisse die Rede sein könnte.

Es dürfte hier die Frage gestellt werden, ob denn das Zeichnen in den 3 unteren Klassen gar nicht betrieben werden dürfe, da doch in diesen kleinen Leutchen oft recht lebhaft der Trieb stecke, Gegenstände ihrer nächsten Umgebung, z. B. den Brunnentrog, einen Blumentopf u. dergl. mehr nachzumalen? Wo dieser Trieb vorhanden, da lasse man ihn, zur Belohnung etwa für Fleiß und gutes Betragen, gewähren, doch hält es unser Gewährsmann Häufelmann nicht für möglich, durch methodische Beeinflussung ihn zu erspriechlichen Leistungen zu bringen; es seien dies mehr Spielereien, die in Kindergärten wohl zulässig sind. Der systematische Zeichnungsunterricht der Volksschule kann und soll also erst mit dem 4. Schuljahre beginnen. Er ist Massenunterricht und soll es so lange wie möglich bleiben. Erst später, wenn die Elemente überwunden sind und ein gewisser Grad von freier, selbständiger Auffassung bei Einzelnen sich kund gibt, kann er für diese zum Einzelunterricht werden. Auf richtige Körperhaltung ist mit aller Strenge zu dringen. Das Blatt darf nie verschoben werden; das Benützen von Lineal zum Ziehen oder eines Papierstreifens zum Abmessen ist absolut unstatthaft; Bleistift stets lang, gut gespitzt, nicht zu weich. Von besonderer Wichtigkeit ist die Art und Weise, wie eigentlich die Linien auf dem Papiere zu ziehen sind. Vor Allem darf die Hand nie die Richtung verdecken, nach welcher man die Linie ziehen soll. Sie darf nie frei schwebend den Stift führen, sondern muß auf der Beere des kleinen Fingers auf- und ruhig liegen, während Zeigefinger, Daumen und Mittelfinger durch eine leichte, einzige Bewegung einen Theil der Linie ziehen, worauf die Hand so weit nachrutscht, daß die genannten Finger ihre Thätigkeit wiederholen können. (Ehrenberg, Zeichenschule für Damen.)

Diesem Umstande soll der Lehrer seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden, wenn er die Hand seiner Schüler gelenk und geschmeidig machen will. Der Radirgummi sei auf's Außerste beschränkt und soll nur dann gebraucht werden, wenn die Hülfslinien vor der Reinzzeichnung auszulöschen sind. Fehlerhafte Linien dürfen nicht sofort ausradirt werden, damit die Schüler

*) Der Einsender wird wohl nicht irriger Meinung sein, wenn er glaubt, vielen seiner Collegen, die sich um die Sache interessieren, bis jetzt aber an den Konferenzen nicht Gelegenheit hatten, davon zu hören und zu sehen, einen Dienst zu erweisen.

sich gewöhnen, mit Besonnenheit und Ueberlegung an's Werk zu gehen. Keine Linie an der ganzen Figur darf sofort ausgezogen werden; vielmehr zuerst recht schwach. Die ganze Figur entwerfen, dann reinszeichnen in der Reihenfolge des Entwurfes. Dabei sollen die Umrislinien nicht brennend scharf und steif, sondern mäßig stark und gleichförmig gezogen werden; nicht „pflügen“ und Bleistift nicht neken im Munde! Bei der Einübung der geraden und der geradlinigen Figuren ist recht lange zu verweilen, und die geometrischen Elemente müssen in Fleisch und Blut übergehen. Um den Unterricht recht lebendig und interessant zu machen, zeichnet man bei symmetrischen Figuren nur $\frac{1}{4}$, oder $\frac{1}{2}$ vor und läßt das Uebrige durch die Schüler selber finden. An einer auf diese Weise gefertigten Zeichnung, und wenn sie auch noch so einfach wäre, hat der Schüler eine größere Freude als an 10 anderen, die er ohne alles Verständnis, rein mechanisch kopirt hat. Eine ungemein gute Übung ist auch das Zeichnen nach Diktat, d. h. es wird dem Schüler die Aufgabe gestellt, irgend eine geometrische Figur, die früher behandelt und die er verstanden und in sich aufgenommen hat, aus der bloßen Erinnerung auf's Papier zu bringen. Z. B. zeichnet das aufrecht stehende, das über Eck stehende Quadrat, das Rechteck im Verhältniß 3:4, 3:5, 5:7 u. s. w., das gleichseitige Dreieck, Fünfeck, das regelmäßige Sechseck, Achteck, zwei übereinander liegende Dreiecke, Quadrate, einen Winkel von 90°, 45°, 135° u. s. w. Solche Aufgaben sind ein untrüglicher Prüfstein für den Lehrer, ob seine Schüler mit Verständnis und Bewußtsein gearbeitet haben. Man wird es aber schwerlich mit Schülern soweit bringen, wenn man nicht einen schlimmen Feind, der von Anfang an einschleichen will, ferne hält. Dieser schlimme Feind ist das ängstliche Abzirkeln und Abmessen, das Netzwerk- und Hilfslinienziehen, das auf langem, mühsamem Wege oft doch nicht so sicher, wenigstens nicht so froh und ungezwungen zum Ziele führt wie freie Auffassung und Abschätzung. Den Anfang zwar muß man sich durch Hilfslinien so viel wie möglich erleichtern, später aber soll man sich ihrer so wenig wie möglich bedienen, eben weil sie der freien Auffassung Eintrag thun.

(Fortf. folgt.)

Korrespondenzen und Mittheilungen.

Turnkurs in Aarau. Im kühlen Morgennebel wanderten am 25. September die zwölf Auserwählten des Bezirkes nach der Aarauer Turnhalle. Wohl die meisten hätten das Turnen am Stiele der Kartoffelbäck für zuträglicher befunden, und die graubenden Häupter namentlich mochten beim Turngedanken von einem Frösteln befallen werden, welches nicht von der Morgenkühle herrührte. Mit gespannter Erwartung besolgt wir Hrn. Gelzer's Kommando: „Angetreten!“ Uns hatte sich noch ein Colleague aus dem Bezirke Zofingen beigefellt; nun waren's 13 — eine schlimme Zahl!

Schon in der 1. Viertelstunde fühlten wir alle: der ist unser Mann! Es war nicht nur ein Leibes-, sondern auch ein Geistesturnier, seinen präzis, bündigen Erklärungen zu folgen, seine wohl überlegten Befehle auszuführen. Verba docent, exempla trahunt! Ja, sein Beispiel riß uns hin zu gleicher Energie und Ausdauer; schon am ersten Mittag schienen Alle wie verjüngt die Halle zu verlassen. Es war ein tüchtiges Stück Arbeit, das wir vor uns hatten; aber Dank der umsichtigen Auswahl und Abwechslung im Übungsstoffe wurde sie uns verhältnißmäßig leicht gemacht. Keine Übung kam vor, welche wir hätten für unnöthig halten, keine, von der wir hätten sagen können, daß sie über Zeitmaß ausgedehnt worden sei. Unter Hrn. Gelzer's Händen bekam das Gerippe im eidgen. Turnbüchlein Fleisch und Blut. Indem er mit uns meist nur die Grundübungen durchnehmen konnte, eröffnete er jederzeit den Einblick in die ganze Fülle der abgeleiteten Übungen, ihrer natürlichen Combinationen und unterstützte das Gedächtniß durch Diktat. Kurzum! keine Minute durfte verschwendet werden, und mehr Schweißtropfen rannen bei Handhabung des Eisenstabes, als im vergangenen Sommer am Heugabelstiel. Darum war der Kurs auch gar zu schnell vorüber, und als Herr Gelzer nach einer kurzen methodischen Anleitung demselben durch eine herzliche Ansprache an uns seinen Abschluß gab, konnten wir an eine Trennung noch fast nicht glauben; so sehr hatte der verehrte Herr Kursleiter in den drei Tagen durch sein taktvolles Benehmen durch die herzwinnende Art, wie er unsere verfehlten Sprünge und Schwünge forrigirte, Aller Sympathie erworben.

Zu verschiedenen Malea wurden wir von den Herren Haberstick, Schulinspektor, Spühler, Erziehungssekretär, Wäßler, Turnlehrer u. A. mit Besuchen beehrt.

Ein gemüthlicher Schlußakt bei einem Glase Bier, zu welchem uns der Herr Erziehungsdirektor einlud, gab unsern Turnkurs auch einen offiziellen Abschluß.

Manches treffliche Wort wurde dabei gesprochen und manches Lied entwand sich unsern durch die „Kommandirübungen“ etwas rauh gewordenen Kehlen und nur zu rasch war die Trennungsstunde da. Jedem Theilnehmer werden die unter der trefflichen Direktion zugebrachten drei Tage in angenehmer Erinnerung bleiben.

J. H.

8 Nach dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion pro 1881 besitzt unser Kanton an 282 Schulorten 555 Gemeindegemeinschaften. Davon sind 132 Gesamtschulen, 187 Unter-, 46 Mittelschulen, 166 Oberschulen und 24 Fortbildungsschulen. Diese Schulen wurden im Berichtsjahr von 30,624 Kindern besucht; 41 Schulen, also 8% der Gesamtzahl, werden als überfüllte (über 80 Schüler) bezeichnet.

Die 20 Inspektoren, welche die staatliche Schulaufsicht ausüben, geben den Stand der Schulen folgendermaßen an: 124 erhalten das Prädikat „sehr gut“, 276 „gut“, 140 „genügend“, 13 „mittelmäßig“ und 2 „ungenügend“.

Wenn diese Beurtheilung, wie wir annehmen wollen, dem wirklichen Zustand unseres Schulwesens entspricht, so darf der Aargau auf seine Schuleinrichtungen stolz sein und darf die wegen ungenügenden Leistungen schon so oft angefochtene Schule in Zukunft jene Tabelle über den „Stand der Schulen“ als schützenden Schild vorhalten. Daß ein Kanton mit vorzugsweise Landwirthschaft treibender und einer zahlreichen Fabrikbevölkerung von 555 Schulen nur 2 „ungenügende“ und nur 2,3% „mittelmäßige“ aufweist, muß als ein sehr gutes Ergebnis der gesammten Erziehungsthätigkeit angesehen werden; und brauchen wir uns vor einem allfälligen eidgenössischen Schulgesetze und dem Erziehungssekretär nicht zu fürchten.

Unterwirft man aber diese Klassifikationstabelle einer näheren Prüfung und vergleicht die einzelnen Bezirke miteinander, so muß für denjenigen, welcher auch nur einen oberflächlichen Einblick in unser Schulwesen hat, der Glaube an die Unfehlbarkeit dieser Beurtheilung und Einteilung in die bekannten fünf Schachteln bedeutend erschüttert werden.

Stellt man z. B. die Bezirke Baden und Brugg nebeneinander. Von den 67 Schulen des erstern erhalten 59 die Prädikate „sehr gut“ und „gut“, während nur 6 als „genügende“ erklärt werden; von den 59 Schulen des letztern erhalten dagegen nur 32 die zwei ersten Noten und 25 figuriren unter den „Genügenden“. Hier ist offenbar bei der Beurtheilung nicht der nämliche Maßstab angelegt worden; denn die Schulen des Bezirkes Brugg standen bisher noch nie hinter denen des Bezirkes Baden zurück und wenn man die bisherigen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen auch in dieser Frage zu Rathe ziehen kann, so weisen jene im Allgemeinen ein besseres Gesamtergebnis auf als diese.

Ähnlich verhält es sich mit den Bezirken Rheinfelden und Zurzach. Während im erstern eine einzige Schule mit der ersten Note bedacht worden, prangen in letzterm von den 45 Schulen 22 mit derselben. Daß hierbei von keiner einheitlichen Beurtheilung die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Es soll hieraus kein Vorwurf gegen die Inspektoren abgeleitet werden; wir sind überzeugt, daß sie alle nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und beurtheilt haben. Die Anwendung eines einheitlichen Maßstabes ist bei unserm vielköpfigen Inspektorate eine totale Unmöglichkeit; denn wenn auch dieselben Vorschriften über die Beurtheilung der Leistungen einer Schule für alle Inspektionskreise bestehen, so sind die individuellen Ansichten über die Lehrziele in den einzelnen Fächern und über die Erreichung derselben durchaus verschiedene. Daraus ist leicht erklärlich, daß in dem einen Bezirk als „sehr gut“ taxirt wird, was im andern die Note „gut“ erhält; oder daß in einem Kreise als „genügend“ bezeichnet wird, was der Inspektor eines andern Kreises als „gut“ ansieht. Diese Ungleichheit ist beim Zusammenwirken eines vielgliedrigen Kollegiums durchaus nicht zu vermeiden und wir wollen gegen das Inspektorat als solches auch deswegen nichts einwenden; es kommt schließlich auf daselbe heraus, ob einige Schulen im Verhältniß zu andern zu hoch oder zu niedrig taxirt werden, sondern wir wollen nur darauf hinweisen, daß eine auf diese Beurtheilung gegründete Klassifikation sämtlicher Schulen des Kantons werthlos und die Veröffentlichung einer derartigen Zusammen-

Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in der V. Division pro 1883.

	Lesen.				Aufsch.				Mündl. Rechnen.				Schriftl. Rechnen.				Vaterlandskunde.				Gep. D. Sp. Nachsch.	
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.		
I. Kreis.																						
a. Solothurn.	88	136	87	27	65	94	110	53	68	104	104	56	50	120	105	39	34	89	113	94	331.	37,0% 49%
Durchschnitt:	2,19				2,61				2,59.				2,63				2,97					
b. Ditten.	70	104	65	37	36	69	86	2,81	62	15	53	20	39	73	82	47	36	53	71	83	257.	11 11
Durchschnitt:	2,24				2,81				2,59.				2,81				3,03					
c. Dornach.	23	43	36	15	0	15	24	39	32	7	19	28	5	10	21	47	12	18	36	38	114.	3 5
Durchschnitt:	2,52				2,93				2,68				3,00				3,18					
Durchschnittsnote:	2,83.				2,74				2,60.				2,77				3,02					
Kanton Solothurn	2,23								2,60.				2,66.									
=									2,67.													
II. Kreis.																						
Baselland.	123	172	145	74	42	61	107	148	41	112	114	144	15	57	109	135	62	92	153	164	531.	5 92
Durchschnitt:	2,39				3,00				2,68				3,14				3,11					
Durchschnittsnote:	2,85								2,85.				2,85.									
III. Kreis.																						
Baselstadt.	290	108	37	12	1	194	122	80	44	9	168	122	38	9	100	166	99	61	23	414	95	33 7
Durchschnitt:	1,49				2,00				2,10				2,42				2,65					
Durchschnittsnote:	2,13.								2,13.				2,42									
IV. Kreis.																						
Sofingen.	43	95	53	29	8	35	69	55	18	48	59	76	31	14	24	82	62	37	23	13	54	0 19
Durchschnitt:	2,40				2,77				2,57				2,79				3,15					
Durchschnittsnote:	2,73.								2,73.				2,74.									
V. Kreis.																						
Ararau.	59	92	53	20	7	67	89	58	37	11	82	79	62	27	46	88	88	20	20	36	74	15 14
Durchschnitt:	2,08				2,37				2,26				3,53				2,84					
Durchschnittsnote:	2,41.								2,41.				2,54.									
VI. Kreis.																						
Laufenburg.	63	83	68	45	9	24	69	92	31	42	41	52	78	51	6	25	64	70	55	19	58	76
Durchschnitt:	2,22				2,72				2,62				2,87				2,99					
Durchschnittsnote:	2,68.								2,68.				2,68.									
VII. Kreis.																						
Rugg.	57	93	67	48	2	37	57	98	37	8	45	53	83	54	3	33	66	61	50	20	47	93
Durchschnitt:	2,21				2,65				2,65				2,85				3,13					
Durchschnittsnote:	2,66.								2,66.				2,77.									
VIII. Kreis.																						
Baden.	38	85	79	24	7	21	53	108	39	12	38	53	76	48	18	26	43	62	77	25	45	24
Durchschnitt:	2,47				2,86				2,86				3,13				3,42					
Durchschnittsnote:	2,88.								2,88.				2,88.									
IX. Kreis.																						
Muri.	42	93	44	32	6	32	54	65	50	16	46	50	58	45	18	20	59	65	46	27	16	46
Durchschnitt:	2,38				2,83				2,83				3,00				3,42					
Durchschnittsnote:	2,88.								2,88.				2,88.									
X. Kreis.																						
Reinach.	44	105	62	19	6	21	69	75	59	40	30	60	86	39	19	25	88	61	37	23	16	43
Durchschnitt:	2,33				3,12				2,81				2,76				2,76					
Durchschnittsnote:	2,83.								2,83.				2,82.									

Gesamtdurchschnittsnote des Kantons Aargau: 2,72. (2,71) Dipsenst 2,69%. Nachschüler 6,8%.

*) Die in Nr. 21. mitgetheilten Ergebnisse der Kreise Laufenburg, Rugg und Baden sind ungenau, weil bei jener Zusammenstellung die Dipsenstürten nicht mitgezählt wurden, wodurch die Durchschnittsnoten ungünstiger ausfielen, als sie in Wirklichkeit sind. Die eingeklammerten Ziffern geben die Durchschnittsnoten des letzten Jahres an.

stellung unzweckmäßig ist, indem sie nur dazu dienen kann, die genannten Ungleichmäßigkeiten klar zu legen und dadurch das Ansehen des ganzen Inspektionsystems zu beeinträchtigen. Also dürfte man diese Eintheilung der Schulen nach den vom Inspektorat erhaltenen Noten wie bei den Fortbildungsschulen und Bezirksschulen, so auch bei den Gemeindeschulen füglich weglassen, es würde sie im Jahresberichte der Erziehungsdirektion niemand vermissen.

Soll aber das Inspektorat auch den Zweck erreichen, daß dadurch eine einheitliche und gleichmäßige Beurtheilung aller Schulen des Kantons ermöglicht wird, so ist die Zusammenziehung von 3 oder 4 Bezirken zu einem einzigen Inspektionskreise, beziehungsweise die Zuteilung sämtlicher Primarschulen an 2 oder 3 Inspektoren nothwendig. Nach unserer Ansicht würden 3 Inspektoren für die Gemeinde- und Fortbildungsschulen und einer für sämtliche Bezirksschulen vollständig genügen. Dieser letztere Inspektions-Modus, wie er in den meisten Kantonen besteht, wäre jedenfalls für unser Schulwesen von unbestreitbarem Vortheil und würde den Staat nicht theurer zu stehen kommen, als der gegenwärtige.

— Lehrerkonferenz in Muri. Montag den 9. Oktober versammelte sich die Konferenz in Eins.

Der Präsident begrüßte die Anwesenden und besonders

die beiden Bezirkslehrer von Eins, welche sich auch an der Konferenz beteiligten; er gab in seiner Ansprache dem Bauern Ausdruck, daß das Gezeig zwischen den Bezirks- und Gemeindeschullehrern hier eine Scheidewand aufstelle, die in vielfacher Beziehung nicht im Interesse der Schule sei.

Als Haupttraktandum figurirte der Zeichnungsunterricht. Der Referent gab einen kurzen Bericht über den Kurs in Wettingen, er machte uns theoretisch mit der Methodik des Kursleiters bekannt und führte uns dann das Wandtafelzeichnen praktisch vor. In der nächsten Konferenz soll damit fortfahren und namentlich auch gezeigt werden, wie die Formenlehre mit der Schreibkunst der Industrie verschmolzen werden kann.

Die Erfundberichte der letztjährigen Turnprüfungen, die der Herr Präsident eröffnete, wollten einigen Lehrern nicht recht gefallen; jedenfalls ist bei der Beurtheilung der einzelnen Schulen der Nagel nicht immer auf den Kopf getroffen worden. Ein Inspektor hat die Sache gar zu rosig beurtheilt, so daß man fast glauben möchte, er stehe selbst mit der Turnschule auf gespanntem Fuße. Nun Thatsache ist, daß es mit dem Turnen noch nicht weit her ist. Wenn es besser kommen soll, so müssen noch mehr Turnkurse abgehalten werden, oder die Konferenzen müssen sich energisch mit der Sache befassen.

— Bremgarten. Der freie Schulverein des Bezirks Bremgarten wird sich Sonntag den 12. November, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zur Sonne in Bremgarten versammeln. Herr Nationalrath Dr. Bruggisser aus Wohlen wird alsdann der Versammlung einen Vortrag halten über den Artikel 27. und durch denselben das pro & contra dieser Frage möglichst gemeinschaftlich auseinandersetzen.

Personalmeldungen.

Die Schulgemeinde Birr wählte an die dortige Oberschule Hrn. S. Hauenstein von Degerfelden.
Herr S. Windisch, Lehrer in Oberflachs, wurde an die Oberschule in Schinznach gewählt.
An die Unterschule in Dietikon wurde Fel. Fröhlich von Brugg gewählt.

Stellen-Ausschreibungen.

Olberg, Gesamtschule. Besoldung: Fr. 1000—1200.
Dürrenäsch, Unterschule. Besoldung: Fr. 900—1000.
Baden, 1. Gemeindeschule. Besoldung: Fr. 1000.

Büchertisch.

Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung.

Ein Hausbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Siebente Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Josef Chavanne. Mit 400 Illustrationen und 150 Karten. In 45 Lieferungen oder in IX Abtheilungen. Wien; A. Hartleben's Verlag.

Die Ausgabe dieses in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit stehenden Werkes ist nun schon bis zur 10. Lieferung (resp. bis zur II. Abtheilung) vorgeschritten. Die Geographie und Topographie des Deutschen Reiches sind darin bis auf jene des Reichslandes Elsaß Lothringen erschöpft und der Bestimmung des Werkes entsprechend, ein Hausbuch der Erdkunde für die Bedürfnisse aller Stände zu sein, in ausführlicher Weise behandelt. Alle Angaben über Flächeninhalt, Bevölkerungszahl, Finanzen, Wehrkraft und Industrie und Handel, Unterrichtsweisen etc. sind vollkommen verlässlich und entsprechen den neuesten statistischen Erfahrungen. In der Topographie der einzelnen Staaten des Deutschen Reiches hat der Bearbeiter der neuen Auflage es sich angelegen sein lassen, alle wissenschaftlichen Daten, namentlich über Industrie und Handelsverkehr zu vereinigen. Fünfzehn gute Textarten, die Umgebungen der Haupt- und Residenzstädte des Deutschen Reiches und die Industriezentren in Schlesien und im Rheinlande darstellend, bieten die willkommenste Orientirung, während 26 Landschaftsansichten; darunter 15 Holzbilder, den Text beleben und das Ganze schmücken.

Die vorliegenden 10 Lieferungen halten im vollsten Maße, was der Prospect seiner Zeit versprochen, Balbi's Erdbeschreibung zu einem unentbehrlichen Führer auf dem Gebiete der Erdkunde zu machen.

Inserate.

Im Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stucki, G.

Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule.

Bearbeitet nach dem Normalplan für die bernischen Primarschulen. (Neue Orthographie).

II. Zoologie, cart. Fr. 1. 50. Auf 10 Exempl. das 11. frei.

III. Mineralogie, „ „ — 40.

Der I. Theil: **Botanik**, cart. Fr. 1., erschien im Jahr 1880 und wurde von der pädagogischen Presse allgemein günstig aufgenommen.

„Das Werkchen wird, wie es in erster Linie sein Zweck ist, dem Lehrer in sehr geeigneter Weise den Stoff für die naturgeschichtlichen Beschreibungen an die Hand gehen. Bei vorgerückten und besser gestellten Schulen kann es zur Erleichterung der Repetition auch in der Hand der Schüler gute Dienste leisten.“
(Erziehungsfreund 1880, Nr. 33.)

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizer. Bilderwerk mit Commentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Katalog gratis und franco.

Gesucht:

Ein **Lehrer** als Vertreter an eine Oberschule. Anmeldungen bis zum 31. October nimmt entgegen:
Windisch, Lehrer in Schinznach.

Gesucht:

Für längere Zeit ein **Lehrer** als Schulverweser. Von wem ist beim Verleger zu vernehmen.

Soeben erschien im Verlage von **Drell Füssli & Comp.** in **Zürich:**

Lehr- und Lesebuch

für die mittleren Klassen
schweizerischer Volksschulen:

Zweiter Theil,
oder Lesebüchlein für das fünfte Schuljahr.

Preis geb. 90 Cts.

Herausgegeben

von

S. A. Rüegg, Professor in Bern.

Praktisches neues Hilfsmittel für das Schulzimmer.

Vorrichtung für Tabellenwerke aller Art.

Der Zweck des Apparates ist, Tafeln, Wandkarten etc. in bequemer Weise durch Aufrollen vorzuzeigen, bei Nichtgebrauch leicht aufzubewahren und die Kosten des Aufzuges zu ersparen. Der Apparat wird in allen Grössen konstruirt und hat schon warme Anerkennung von Schulmännern gefunden.

Wir laden zur Besichtigung desselben in unserer Ausstellung höflichst ein.

Schweizerische Lehrmittel-Anstalt
Centralhof, Zürich.

(O. L. A. 52.)

Soeben erschien:

Keller, Dr. Augustin,
In rei memoriam.

Aktenstücke

zur Geschichte der kirchenpolitischen und kirchlichen Kämpfe der siebenziger Jahre,

gesammelt und mit Bemerkungen begleitet.

Preis: Fr. 3. 60.

Gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken erfolgt Franco-Zusendung.

Wir zweifeln nicht, dass diese, durch unsern wackern Führer und Kämpfer auf dem freisinnigen Gebiete der katholischen Kirche, zwar längst gesammelten, aus verschiedenen Gründen jedoch erst jetzt zur Veröffentlichung gelangenden Aktenstücke, von grossem Interesse sein werden.

In allen Buchhandlungen vorrätig.

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Schulschreibhefte mit illustrierten Umschlägen

aus gutem Papier, in den verschiedenen Liniaturen vorrätig, empfiehlt zu billigen Preisen die
Schweiz. Lehrmittel-Anstalt in Zürich
(Centralhof).

Probhefte und Liniatur-Musterbogen stehen auf Wunsch gratis zu Diensten. (O. L. A. 48.)

Margauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzelle;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zum Schulartikel.

Das freisinnige Schweizervolk scheint nicht so leicht auf die Errungenschaften des Jahres 1874 verzichten zu wollen, wie die Führer der 180,000 in ihrer etwas übermüthigen Zuversichtlichkeit erwartet haben mögen. Das beweisen die zahlreich besuchten Volksversammlungen, welche in diesen Tagen zu Gunsten des Bundesbeschlusses vom 14. Juni abgehalten werden.

Am 5. November tagten gegen 1000 Mann in Langenthal und stimmten den ausgezeichneten Vorträgen der Herren Bundesrath Schenk, Nationalrath Bühberger und Nationalrath Schmid mit Begeisterung bei.

Das die am nämlichen Tage in Aarau abgehaltene Versammlung von gegen 200 und dieselbe in Zofingen von 600 Mann besucht war, dürfte deutlich genug zeigen, daß die Bevölkerung dieser Bezirke von der Wichtigkeit der obschwebenden Frage überzeugt ist.

Was speziell die Versammlung in Zofingen anbetrifft, über welche wir referiren wollen, so gestaltete sich dieselbe zu einem erhebenden von patriotischem Geiste durchwehten Volkstage. Eingeleitet wurde derselbe durch den herrlichen „Schweizerpsalm“ von A. Zwissig, vorgetragen vom „Wiggerthaler Sängerbund.“ In seinem Eröffnungsworte betonte der Präsident, Hr. Großrath Suter-Geiser, daß eine Sammlung und innere Kräftigung aller zur Bundesverfassung haltenden Elemente im gegenwärtigen Momente geboten sei, und dies sei, nebst der nothwendig schreitenden Aufklärung in der Tagesfrage der Zweck der heutigen Versammlung. Der Bezirk Zofingen, dieser vorgeschobene Posten zwischen den Kantonen Luzern, Bern und Solothurn wolle seinen Gesinnungsgenossen die Zusicherung geben, daß sie im bevorstehenden Kampfe auf ihn zählen können, daß er trenn und unentwegt zur Bundesverfassung und zum Gesamtvaterlande halten wolle.

Vor der Behandlung der Tagesfrage widmete Hr. Oberst Künzli dem vor wenigen Tagen in Basel verstorbenen hervorragenden Bürger von Zofingen, Herrn Oberst Siegfried, dem um das engere und weitere Vaterland hochverdienten Eidgenossen, einen warmen Nachruf. Er erinnerte die Anwesenden an die denkwürdigen Zeiten, da der im Innern zerrissene schweizerische Staatenbund sich zu einem Bundesstaate umgestaltete und an die Männer, durch deren Wirken der Aargau eine mächtige Stütze der freisinnigen Schweiz wurde. Die Versammlung ehrte das Andenken des nun an der nördlichen Grenzmarke des Landes zur ewigen Ruhe gebetteten Kämpfers aus den 40er Jahren durch Aufstehen.

Das erste Referat über den Art. 27 hielt Herr Nationalrath Kurz. In zündendem Vortrage beleuchtete er die durch den Bundesbeschluss vom 14. Juni und durch die Agitation der Gegner desselben geschaffene Situation. Er sagte u. A.: Die letzten Tage des Monats November haben eine hohe Bedeutung in unserer neuern vaterländischen Geschichte. In den letzten Tagen des Novembers 1847 heugte sich ein Sonderbundskanton nach dem andern unter das siegreiche weiße Kreuz im rothen Felde. Am kommenden 26. November stehen im Grunde die nämlichen Parteien wieder einander gegenüber, nicht zum blutigen Kampfe mit Schwert und Speer, sondern mit dem Stimmzettel, der friedlichen Waffe des Schweizerbürgers in der Hand. Wenn man die maßlosen Angriffe auf die Freunde des Schulartikels, auf die eidgenössischen Behörden und die Thätigkeit derselben, welche von Seite der ultramontanen Heerführer in Scene gesetzt werden, in's Auge faßt,

so muß man sich sagen, daß dieselben nicht einem einzelnen Bundesbeschlusse, nicht dem Erziehungssekretär und nicht einem eidgenössischen Schulgesetze gelten, sondern der Bundesverfassung selbst. Die durch ungünstige Zeitverhältnisse geschaffene gedrückte Stimmung des Volkes soll benützt werden, um die verhassten Bestimmungen der Bundesverfassung anzutasten. Nachdem der Referent sich über die Entstehung des fraglichen Bundesbeschlusses ausgesprochen, betonte er besonders, daß es sich im gegenwärtigen Zeitpunkt nur um den Erziehungssekretär handle, daß aber die Thätigkeit desselben ein Schulgesetz unzweifelhaft als nothwendig erweisen werde. Ueber die Nothwendigkeit eines Gesetzes werden wiederum die eidgenössischen Räte zu entscheiden haben. Es ist Unwahrheit und absichtliche Entstellung, wenn von Seite der Gegner dem Volke gesagt wird, daß es sich durch Annahme des Beschlusses die Hände gebunden habe. Es sollen nur die nothwendigen Erhebungen gemacht werden, damit auf Grund möglichst vollständiger Sachkenntniß ein Gesetz erlassen werden kann, über dessen Annahme oder Verwerfung wiederum die Mehrheit des Schweizervolkes zu entscheiden haben wird.

Zu den voraussetzlichen Bestimmungen eines künftigen Schulgesetzes übergehend, hebt Referent hervor: Als erster Grundsatz der Bundesverfassung gilt, daß ein Gesetz nur ausführen darf, was in der Verfassung selbst vorgesehen ist. Die Bundesverfassung erklärt nun den Primarunterricht als Sache der Kantone und das wird er auch bleiben müssen; ein Bundesgesetz kann unter keinen Umständen weiter geben. Diejenigen Anforderungen muß es aber an den Unterricht stellen, welche in der Bundesverfassung bereits festgestellt sind. Drei dieser Erfordernisse lauten: Der Primarunterricht soll obligatorisch, unentgeltlich und genügend sein.

Ueber die 2 ersten Begriffe brauchen wir im Aargau nicht mehr zu sprechen, sie sind längst in unserm Schulgesetze enthalten. Was man unter genügendem Unterrichte zu verstehen hat, das muß durch ein Gesetz bestimmt werden. Es muß eine untere Grenze gezogen werden, über welche das Schulwesen in keinem Kanton herabsinken darf. Die drei genannten Bestimmungen eines zu erlassenden Schulgesetzes würden das aargauische Schulwesen kaum berühren. Schließlich wirft der Referent noch einige Streiflichter auf die Opposition. Dieselbe zerfällt in zwei abge sonderte, in der obschwebenden Frage aber einzig gehende Parteien: Einerseits die geschlossene Phalanx der Ultramontanen, auf der andern Seite diejenigen Protestanten, welche in einem künftigen Schulgesetze Gefahren für den Religionsunterricht der Jugend erblicken. Letztere wollen wir annehmen, handeln in guten Treuen; sie sind keine prinzipiellen Gegner der Schule, wohl aber befinden sie sich auf einem Irrwege; denn nichts wird geplant und könnte auch nichts geplant werden, wodurch die christliche Religion gefährdet werden könnte. Es ist kaum begreiflich, wie diese Protestanten sich wohl fühlen können an der Seite der Ultramontanen, wenn man bedenkt, wie gerade in unsern Tagen der Protestantismus von ihnen in heftigster Weise bekämpft wird. Einen Beweis dieses nimmer ruhenden Kampfes liefern die (in einer Beilage der „Basler Nachr.“ citirten) vom unersöhnlichsten Glaubenshaß diktierten Stellen aus ihren religiösen und geschichtlichen Lehrbüchern, mit denen die Jugend schon gegen die beiden! andersgläubigen Mitcidgenossen verhetzt wird. Derartiges dürfte allerdings unter der Herrschaft eines eidgenössischen Schulgesetzes nicht mehr vorkommen. Daher der erbitterte Kampf, der in Wahrheit nichts anders ist, als der Kampf des Staates mit der römischen Kirche um die Schule und da darf

man sich wahrlich verwundern, wenn auf protestantischer Seite noch Einer wanken kann.

Herr Erziehungsdirektor und Nationalrath Karrer sprach sich hierauf in freilichlicher Weise über die durch Art. 27 geforderte Konfessionslosigkeit des Unterrichts aus. Die Bewegung gegen den in Frage stehenden Bundesbeschluss hat eine Ausdehnung bekommen, die Niemand geahnt hat. Mag man nun diese Bewegung gerne oder ungerne sehen und mag der Ausgang sein, welcher er will, so hat sie das Gute genügt, daß die schönsten Bestimmungen unserer Bundesverfassung von allen Schweizerbürgern nunmehr etwas genauer in's Auge gefaßt worden sind. Der Art. 27 der Bundesverfassung verlangt, daß die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können. Wo wäre ein frei und ehrlieh denkender Schweizerbürger, der heute nicht mehr zu dieser Bestimmung stünde, wie im Jahr 1874? Damals stellte das Schweizervolk für die Kinder im ganzen Lande ein Recht auf, welches sie vor Vergewaltigung in Glaubenssachen in den öffentlichen Schulen schützen soll. Dieses Recht steht aber nur erst im Grundgesetz und es handelt sich nun um die Vorbereitung zur Ausführung und Anwendung jenes Verfassungsartikels. Die Gegner dieses Artikels erklären zwar ein Gesetz als überflüssig und bestreiten sogar dem Bunde das Recht zum Erlaß eines solchen. Die Freunde des Art. 27 finden aber nur in einer gesetzlichen Normirung der Forderungen desselben eine genügende Garantie für die vollständige Ausführung der Verfassungsbestimmungen. Wir wollen nicht bloß auf dem Rekurswege die Sache abgethan wissen. Die Bundesverfassung soll nicht von der jeweiligen Majorität der Räte bald so, bald anders ausgelegt und angewendet werden können, je nachdem es ihnen gerade gut scheint, oder je nachdem die eine oder die andere der politischen Parteien am Ruder steht.

Warum wird aber gegen diese, einer Republik so würdige Art des Vorgehens, ein so leidenschaftlicher Kampf geführt? Es gibt eben in Schweizerlande auch Feinde der Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche die Verfassungsbestimmungen als todtten Buchstaben behandelt wissen möchten. Glaubt ihnen nicht; denn sie sind gleichzeitig auch Feinde der staatlichen Freiheit! Es gibt viele wohlhabende Bürger, welche Befürchtungen hegen für die religiöse Erziehung der Jugend. Man hat ihnen gesagt, man wolle mit der Ausführung des Schulartikels die christliche Religion aus der Schule verbannen. Das will weder die Bundesverfassung, noch diejenigen, welche mit der Ausführung derselben betraut sind. Wir und gewiß alle freisinnigen Schweizerbürger wollen aus der Schule verbannen, was die Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse scheidet; das ist die Konfession. Was sie aber einigt in Liebe, Hingebung und Aufopferung für das Ganze, das ist die Religion der Liebe und des Friedens. Die soll der Schule bleiben und in die Kinderherzen gepflanzt werden.

Wenn wir ein Kind der öffentlichen Schule anvertrauen, so wollen wir, daß sie es besser mache und nicht, daß sie es erfülle mit Haß gegen Andersdenkende. Sie soll es nicht lehren, welche Unterschiede bestehen zwischen katholisch und reformirt.

In richtiger Erkenntniß zwischen Religion und Konfession haben wir im Argau nicht den konfessionellen, sondern einen einfach religiösen Unterricht. Wir geben den Kindern biblische Erzählungen in sorgfältiger Auswahl, überzeugt, daß sie dadurch nur Gutes lernen, nicht Haß, sondern Liebe. Die Religion Christi selber ist nicht die engherzige, katholische oder protestantische Konfession, sondern sie ist die Religion, aus welcher unser Volk seine Ideale, seine schönsten Bürger-tugenden schöpfen kann.

Sollten die Eltern mit diesem Religionsunterricht nicht einverstanden sein, oder wäre ein Kind da, das einer außerchristlichen Religionsgenossenschaft angehörte, so besteht nach Art. 49 der Bundesverfassung das Recht, dieser Unterrichts-stunde fern zu bleiben.

In einigen liberalen und konservativen Kantonen glaubte man den Forderungen der Bundesverfassung zu genügen, indem man den Religionsunterricht dem Lehrer abnahm und dem Geistlichen der betreffenden Konfession übertrug. In unserm Kanton haben wir hierfür keine zwingenden Gründe, und in großen Gemeinden wäre dies geradezu unmöglich. Ueberlassen wir den Religionsunterricht unserer Lehrerschaft. Sie hat die Aufgabe, auch auf das Gemüth des Kindes einzuwirken und sie kann dies am besten durch einen reinen, unkonfessionellen Religionsunterricht. Sie wird ihn in vielen Fällen unbefangener

und weniger konfessionell gefärbt erteilen als der Geistliche, der durch seine Stellung schon enger mit der Konfession verbunden ist.

Daran würde auch ein kommendes eidgenössisches Schulgesetz nichts ändern, denn es ist nur das, was die Bundesverfassung auch will. Darum lassen wir uns nicht einschüchtern mit dem Geschrei über Religionsgefahr und helfen wir mit, daß nicht nur bei uns, sondern überall im ganzen Schweizerlande die Kinder erzogen werden zu friedlichen Bürgern, welche die konfessionellen Vorurtheile, mit denen die Schweizer sich schon so oft gegenseitig bekämpften, abgestreift haben, daß sie erzogen werden zu einem einzigen Volk von Brüdern.

Herr Nationalrath Künzli weist in seinem überzeugenden Votum auf die unwahre Kampfweise der Gegner hin, auf die Bedeutungslosigkeit der Schlagwörter, wie „Schulböge“ etc., deren sie sich bedienen, um das Vorgehen der Bundesbehörden unpopulär zu machen. In Bezug auf das Spekulationsobjekt, welches ihnen die Befoldung des Erziehungsekretärs bieten mußte, spricht er die zuversichtliche Erwartung aus, das Schweizervolk werde die Perle der Bundesverfassung nicht um das Linsengericht von 6000 Fr. opfern wollen.

Auf die etwa auftauchende Frage, warum man den Erziehungsekretär nicht auf dem Wege des ordentlichen Budgets bestellt, warum man den Weg der Gesetzgebung beschränkt habe, gibt er die Erklärung, daß die Bundesversammlung entgegen dem Vorschlage des Bundesrates diesen Weg gewählt habe, um der viel genannten und gefürchteten Bundes-Bürokratie entgegen zu arbeiten.

Wenn ferner dem Volke gesagt wird: „Verwerfet alles, was von Bern kommt!“ so möchte er fragen: Gibt es eine größere Verachtung des demokratischen Prinzips und des freien Volkes selbst, als wenn man es auffordert, alle Vorlagen seiner selbstgewählten Behörden zu verwerfen! Wer sind die, welche so zum Volke sprechen? Es sind diejenigen, welche unsere staatlichen Einrichtungen zur vollsten kantonalen Souveränität und das Volk unter die Herrschaft der Kirche zurückführen möchten. Die Aeltern unter uns können sagen, welche Zustände wir hatten zur Zeit der Selbstherrlichkeit der Kantone und der kantonalen Schranken verschiedenster Art; und den Jüngern empfehlen wir das Studium der vaterländischen Geschichte aus den 30er und 40er Jahren; die wird ihnen den Weg zur Abstimmung weisen.

Von Seite der Gegner des Bundesbeschlusses meldete sich niemand zum Worte, wohl aber traten zwei hochbetagte Greise, deren Herz noch immer in jugendlicher Begeisterung für das Wohl des Vaterlandes schlägt, für denselben ein: Herr Pfarrer Mahn und der 84jährige Herr alt Gerichtspräsident Künzli. Letzterer erinnerte die Versammlung daran, welches die Urheber der gegenwärtigen Bewegung seien: die Nachkommen derer, welche das schweiz. Volk während Jahrhunderten unterjochten neben der nämlichen Partei, die es auf die Schlachtfelder von Rappel und Billmergen geführt, welche die Jesuiten in die Schweiz rief und den Sonderbund stiftete. Er wünschte den Tag nicht mehr erlebt haben zu müssen, an welchem diese einen Sieg über die freisinnige Schweiz davon tragen sollten.

Nach Antrag des Herrn Kieringerrath Künzli nahm die Versammlung mit Einstimmigkeit eine Resolution an, wonach sie sich verpflichtet, für die Annahme des Bundesbeschlusses in der bevorstehenden Volksabstimmung mit allen Kräften einzustehen.

Der Vortrag des „D mein Heimathland“ durch den Sängerbund des Wiggertals gab den ersten Verhandlungen einen weihewollen Abschluß.

Welche Stellung im gegenwärtigen Kampfe unsere Lehrerschaft einzunehmen habe, bedarf keiner Frage. Mit wenigen Ausnahmen wird sie auf Seite des Fortschrittes stehen. Sie weiß zwar wohl, daß sie im gegenwärtigen Moment von keiner Partei viel zu hoffen hat; aber dessen ist sie sich klar bewußt, daß sie niemals gemeinsame Sache mit den Ultramontanen machen darf, wenn sie nicht ihre eigensten Interessen und diejenigen der Schule gefährden will.

Wenn das freisinnige Schweizervolk im Kampfe steht mit dem Ultramontanismus, der die Hand an die Bundesverfassung legen und eine nationale, schweizerische Schule im Keime ersticken möge, wenn es gilt, die Schule und die Jugenderziehung der Bevormundung durch staatsfeindliche, vaterlandslose Mächte zu entziehen, so ist es heilige Pflicht einer vaterländisch gesinnten Lehrerschaft, ihren ganzen Einfluß für das Vorgehen der Bundesbehörden geltend zu machen.

R.H.

Ueber das französische Elementarbuch von J. Hunziker und den Unterricht im Französischen an unsern Bezirksschulen.

(Von G. E. in M.)

(Fortsetzung.)

Das ist hier der eigentliche Lernstoff für den Schüler, was sonst noch geboten ist, möge der Lehrer für sich gehörig überblicken, und dann den Inhalt desselben seinen Schülern in geeigneter Form nach und nach beibringen. So verlieren wir nicht das Debüt seine Schrecken.

Diese speziellen Betrachtungen führen uns nun auf die Besprechung der den einzelnen Nummern beigegebenen Regeln im Allgemeinen.

Diese beigegebenen Regeln erinnern den Schüler stets an das, was er in der betreffenden Nummer in's Auge zu fassen hat, und auch für den Lehrer sind sie sehr bequem, denn die Gesamtgrammatik ist ihm hier gleichsam in täglichen Mundrationen vorge schnitten, so daß er immer weiß, auf was er in seinem Unterrichte hauptsächlich hinzusteuern hat.

Diese Regeln sind vom Verfasser meist neu formulirt, fast durchgängig concis, einfach und leichtverständlich. Durch das Bestreben des Verfassers jedoch, dieselben vollständig, unantastbar zu machen, kann es geschehen, daß sie zuweilen zu „gelehrt“, zu „verterminologisiert“ ausfallen, so daß der Lehrer genöthigt ist, sie in die „fromme Denkungsart“ seiner Ansänger umzuwandeln. Zu diesen zu sehr verterminologisirten Regeln rechnen wir z. B. die über die Stellung des attributiven Eigenschaftswortes in Nr. 34. Andererseits haben jedoch die so formulirten Regeln wieder den Vortheil, daß sie auch für vorgerücktere Schüler und überhaupt immer Geltung haben und zu jeder Zeit wieder nachgeschlagen werden können.

Der Silbentrennung ist möglichste Aufmerksamkeit geschenkt. Die figurirte Aussprachebezeichnung gibt die Trennung der Silben beim Sprechen, was natürlich hier am besten geschehen kann. Es wäre jedoch sehr zu wünschen gewesen, daß bei den zu memorirenden Vokabeln auch die Silbentrennung in Druck und Schrift durchgeführt worden wäre, einerseits um dem Schüler den Unterschied der beiden Trennungsarten besser zum Bewußtsein zu bringen und andererseits die Schüler im Ablesen beim Schreiben sicherer werden zu lassen, damit der Lehrer beim Corrigiren sich nicht immer über die Ablesfehler ärgern muß. Die leidige Nöthigung zur Raumersparniß mag an dieser Unterlassungshünde die Schuld tragen.

Sehr praktisch ist auch die Bezeichnung der Bindung und derjenigen Fälle, wo diese nicht statthaben darf. Auf empirischem Wege eignet er sich so der Schüler die Regeln der Bindung an, die Theorie mag dann später vertiefen und zusammenfassen.

Das Verb ist, wie man sagt, die Seele des Satzes, aber es ist auch gar zu häufig eine Dual für den Schüler und eine Tortur für den Lehrer, namentlich dann, wenn das Lehrbuch die Sache schief anpackt.

Der Verfasser hat aber der Mundart abgelaußt, wie er es anfangen mußte, damit dieses schwierige Kapitel natürlich, einfach und leicht verständlich werde. Der Volkssprache sind nur 3 Zeiten geläufig, das Präsens, das Perfekt und das Futur. Da die Bildung des letzteren im Deutschen aber ein Hilfsverb nöthig hat, während dies im Französischen nicht der Fall ist, so ließ man es vorläufig noch bei Seite und besaßte sich nur mit dem Präsens und dem Perfekt. Nachdem im ersten Abschnitte diese 2 Zeiten nur von avoir und être Verwendung finden, werden im zweiten Abschnitte diese gleichen Zeiten an Verben der ersten Conjugation eingeübt, und zwar bald auch an Verben mit orthographischen Eigentümlichkeiten wie ééder, géler und an Verben auf ger und eer, letztere in Verbindung mit der Behandlung der Reifelaute g und e. An das Präsens schließt sich naturgemäß auch die Befehlsform an.

Ähnlich wird dann auch die 2. Conjugation (finir) und die 3. (vendre) behandelt; eine 4. gibt es nicht. In diesen Rahmen werden auch die gewöhnlichsten unregelmäßigen Verben eingereiht, und zwar immer da, wo sie ihre naturgemäße Stelle oder ihre Erklärung in der Lautlehre haben. So werden z. B. die Verben auf ayer, uyer etc. zugleich mit dem Halbvokal y behandelt. Erst im dritten Abschnitt werden alle

Zeiten und Formen durchgenommen und mittelst trefflich gewählter Uebungssätze dem Schüler zum Verständniß gebracht. Daß einzelne Formen, wie Conditionel, Subjonctif etc. nur im innigsten Zusammenhang mit der Satzlehre behandelt werden, haben wir schon oben berührt.

Ueberhaupt ist hier die Conjugation „so natürlich, so einfach, so leicht verständlich, und dabei doch mit einer so erschöpfenden Gründlichkeit behandelt, daß es kaum ein zweites Elementarbuch geben dürfte, in welchem dies im gleichen Grade der Fall wäre.“

Noch haben wir anerkennend hervorzuheben, daß das vorliegende Werk ungemein reich an Einzelheiten ist, die man vergebens in andern Schulbüchern sucht. Dabei ist nicht zu vergessen, daß diese Einzelheiten durchaus nicht an den Haaren herbeigezogen sind, durchaus sich nicht als seltene Ausnahmen darstellen, sondern in der ungesuchtesten und natürlichsten Weise sich an den Stoff anlehnen, zu dem sie eben gehören. Kurz, wer das französische Elementarbuch von Hunziker durchgemacht hat, der darf versichert sein, daß er etwas Rechtes weiß, daß er das Rechte gründlich weiß, und daß er das Erlernete mit Leichtigkeit in der Umgangssprache verwerthen kann.

Das Buch enthält auch zu jeder der 3 Abtheilungen eine Anzahl recht passender Lesestücke, unter denen der Lehrer je nach Zeit und Umständen auswählen kann. Sie sind genau den 3 Stufen angepaßt und ganz geeignet, dem Schüler das Französische lieb und angenehm zu machen.

Die Nöthigung zur Raumersparniß ist leider auch ein rother Faden, der sich durch das ganze Buch hindurchzieht. Schrift und Druck der Uebungen kann man wohl gelten lassen. Mit Ausnahme dieser letztern wird aber eine so kleine Schrift verwendet, wie dies heutzutage, wo überall über die Augenmörderei in der Schule geklagt wird, in einem Schulbuch nicht mehr der Fall sein sollte.

Es ist auch zu bedauern, daß der Verfasser es nicht gewagt hat, die eckige deutsche an die viel angenehmere Mundschrift zu vertauschen. In italienisch-französischen oder englisch-französischen Schulbüchern sind z. B. die Sätze der einen Sprache in senkrechter, die der andern in schief stehender Minischrift gedruckt, ohne daß dadurch die geringste Unannehmlichkeit entstände. Diese Neuerung möchte allerdings da und dort Anstoß erregt haben, dagegen hätte man doch wenigstens die „gereinigte Orthographie“ wie sie in Zukunft in allen Schulbüchern zur Anwendung kommen wird, nicht verschmähen sollen.

In Bezug auf die Terminologie hätten wir gewünscht, daß sie populärer gehalten und mehr derjenigen angepaßt worden wäre, die in unsern Schulen beim Unterricht im Deutschen meistens im Gebrauche ist. Ueberhaupt sollte, wie es jetzt eine einheitliche Orthographie geben wird, auch eine einheitliche Terminologie für den Unterricht in der Muttersprache angestrebt, und dann auch übertragen werden auf den Unterricht in der Fremdsprache. Daß durchweg Genetiv statt Genitiv steht, dürfte da und dort als Druckfehler angesehen werden. Wenn dies nun auch nicht der Fall ist, so ist diese frisch gebackene Modiform doch dazu angethan, Verwirrung in die Köpfe der Schüler zu bringen.

Das Druckfehlerverzeichnis ist nicht reichhaltig; wir vermuthen aber, es hätte sich leicht noch reichhaltiger machen lassen, wie dies ja immer bei einer ersten Auflage der Fall ist.

Des Ferneren ist zu bedauern, daß zu dem vorliegenden ersten Theil ein Wörterbuch fehlt. Zwar soll der zweite Theil ein solches für beide Theile erhalten, allein das nicht die Besitzer des ersten Theiles nichts. Da der erste Theil schon so umfangreich ist, so werden beide Theile wohl nie zusammen angeschafft werden, und darum wäre es zweckmäßig, wenn das Wörterbuch als eigenes Bändchen, als ein kleines Taschenwörterbuch herausgegeben würde.

(Schluß folgt.)

Bur Reorganisation der Bezirksschulen.*)

Die Professoren des Polytechnikums beklagen es, daß die Vorbildung für das Polytechnikum durch ein mehrfach gebrochenes Unterrichtssystem hindurchgehe und daß ein „ab-

*) Es wäre uns sehr erwünscht, sachbezügliche Anschauungen und Vorschläge zu den hier aufgestellten Uebungen, sei es zustimmender oder motivirt ablehnender Natur, zu vernehmen.
Die Redaktion.

stumpfes Vorgreifen im Stoffe“ der systematischen Gründlichkeit im Wege stehe; sie verlangen sechs Primarschuljahre und einen darauf folgenden einheitlichen Bildungsgang.

Wie können die aargauischen Bezirksschulen diesem Verlangen gerecht werden?

1. Der Aargau fordert siebentes Altersjahr zum Eintritte in die Primarschule. Die Mittelschulen zerfallen in Bezirksschulen und in die Kantonschule; sie stehen aber unter sich in keinem organischen Zusammenhange. Daraus ergibt sich, daß eine Reorganisation nicht auf direktem Wege eingeleitet werden kann ohne Aenderung des Schulgesetzes. Es wird also Aufgabe der Behörden sein, unter gegebenen Verhältnissen sich so einzurichten, daß das Polytechnikum sich damit befriedigen kann.

2. Die Bezirksschulen zerfallen in Progymnasien mit 3 bis 5 Hauptlehrern, — 10 Schulen — und in Realschulen mit 2—3 Hauptlehrern — 16 Schulen —. Jene bieten in ihrem Lehrplane Latein und Griechisch, tragen also einen gelehrten vorbereitenden Charakter; diese lehren nur französisch und bezwecken Abschluß der Volksbildung. Sie liefern daher auch nur sehr wenige Schüler an die Kantonschule.

3. Da die Progymnasien ein ausgesprochen vorbereitendes Ziel in sich fassen, so müssen sie auch für die polytechnische Vorbildung Raum schaffen. Damit bleiben sie ihrer eigenen geschichtlichen Entwicklung treu und damit schließen sie sich auch an die erweiterten Lebensverhältnisse an.

4. Es ist daher nöthig, daß die Progymnasien ihre Lehrpläne nach denjenigen Schulen richten, welche durch eine einheitliche Organisation von wenigstens 6 1/2 Jahreskursen den Forderungen des Polytechnikums genügen.

(St. Gallen, Zürich, Winterthur, Zug, Luzern sind im nämlichen Falle wie der Aargau; ihre Kantonschulen ruhen auf den Sekundarschulen. Sie werden sich einer Revision des Lehrplanes unterziehen müssen, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Polytechnikum fortbestehen soll. Frauenfeld und Schaffhausen haben ihre Reorganisationen schon vollzogen; wie übrigen Anstalten werden nicht zurückbleiben.)

5. Eine solche Anstalt ist das städtische Gymnasium in Bern, welches in neuester Zeit nach oben hinaus sich auf 8 1/2 Jahreskurse erweitert hat. Die untern vier Klassen bilden das Progymnasium und bereiten vor auf oberes Gymnasium, Realschule (Gewerbeschule) und Handelsschule. Der lateinische Unterricht ist am Progymnasium obligatorisch. Die folgende Tabelle stellt Studententafel des Bernerprogymnasiums und der aargauischen Bezirksschulen nach dem Entwurf des neuen Lehrplanes nebeneinander.

	I.		II.		III.		IV.		Summa.	
	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.
Latein	—	—	6	6	6	6	7	5	19	17
Griechisch	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6
Deutsch	6	5	4	5	4	5	4	4	18	19
Französisch	6	5	5	5	4	4	4	4	19	18
Arithmetik	5	4	4	3	4	1	2	1	15	9
Algebra	—	—	—	—	—	1	3	1	3	2
Geometrie	—	—	—	—	—	2	2	2 1/2	2	4 1/2
Naturgeschichte	—	2	—	2	2	2	2	2	4	8
Geographie	2	1 1/2	2	2	2	1	2	1	8	8 1/2
Geschichte	2	1 1/2	2	2	2	2	2	2	8	7 1/2
Gymn. Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Kunstzeichnen	3	2	2	2	2	2	2	2	9	8
Schreiben	2	2	2	2	2	1	—	1	6	6
Singen	2	2	2	2	2	2	1	2	7	8
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
	30	27	31	29	32	31	33	30 1/2	126	117
			R.		R.		R.		R.	
			30		30		32 1/2		119	
			H.		H.		H.		H.	

R. Realisten. *) H. Humanisten.

Fakultativ:	I.		II.		III.		IV.		Summa.	
Religion	2	2	2	2	2	2	1	2	7	8
Englisch	—	—	—	—	—	2	—	2	—	4
Italienisch	—	—	—	—	—	2	—	2	—	4

*) Die Stundenzahlen für Realisten und Humanisten sind durch gegenseitige Ausgleichungen erreicht worden.

6. Aus der Vergleichung beider Studententafeln ergibt sich:
a. Das Griechische beginnt erst in der obern Abtheilung. Die übrigen Progymnasien, (Thun, Biel, Langenthal) halten das Griechische fest.

- b. Arithmetik hat in Bern 15, im Aargau 9 Stunden.
- c. In Bern erscheint Algebra erst in der obersten Klasse mit 3 Stunden, bezugleich die Geometrie mit 2 Stunden.
- d. Die Naturgeschichte beginnt in Bern erst in der 3. Klasse.
- e. Elemente des geometrischen Zeichnens lehnen sich an das Kunstzeichnen an.
- f. Englisch und Italienisch fehlen in Bern.
- g. Schreiben hört in Bern mit der 4. Klasse auf, Singen ist nur mit 1 Stunde bedacht.

7. Die Schüler des Bernerprogymnasiums treten nach abgelaufenem 4. Primarschuljahr und 10. Altersjahre ein. Das Pensum der 1. Klasse gehört also noch unserm 5. Primarschuljahre an, die 2., 3. und 4. entsprechen genau unserer 1., 2. und 3. Bezirksschule. Wenn unsere Bezirksschulen gleich wie die Berner Schule das Polytechnikum befriedigen wollen, so sind folgende Aenderungen nöthig:

- a. Die Zahl der Arithmetikstunden muß gesteigert werden. 2., 3. und 4. Klasse in Bern haben 10 Stunden, die aargauischen Schulen in 1. 2. und 3. Klasse nur 5 Stunden.
- b. Die Algebra setzt in der 3. Klasse mit 3 Stunden ein. Die Geometrie könnte vielleicht auf 3 Stunden erhöht werden.
- c. Dieser Vermehrung steht gegenüber eine Verminderung von 2 Stunden Naturgeschichte in der 1. Klasse.

Wer Gelegenheit gehabt hat, zu sehen, in welcher unnatürlicher Anticipation in der untersten Klasse Verdauungs- und Athmungsprozeß vorgetragen werden, muß diese Beschränkung begrüßen.

Das Englische und Italienische wird in die IV. Klasse verwiesen.

8. Durch diese Konzentration in den drei Bezirksschul-Klassen wird nicht nur dem Polytechnikum ein Dienst geleistet, sondern einem längst anerkannten pädagogischen Grundfakt Recht verschafft, welcher genügenden Raum bieten will für tüchtige Einübung der Elemente — ein Fortschritt, der allen Schülern in gleichem Maße zu gute kommt, ob sie nun eine bloß vorbereitende oder eine ganz abschließende Bildung erwerben wollen.

9. Die vierte Klasse wird dadurch freier für die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse. Hier tritt das Griechische ein für die zukünftigen Gelehrten; hier wird Italienisch und Englisch gelehrt für die jungen Leute, welche dem kaufmännischen oder industriellen Berufe sich widmen wollen; hier können Zeichen mit Naturgeschichte, Physik und Chemie ausgiebige Anleitungen geben für Handwerker, niedere Technik und Landwirtschaft.

Ueber die Erziehung der Jugend für das Verständnis der Poesie

hielt Herr Professor Deri an der letzten Kantonal-Konferenz in Schaffhausen einen Vortrag. Zuerst stellte er die Wichtigkeit des Unterrichtes in der Poesie in der Schule in's rechte Licht. Die geistige Gesundheit ist nicht minder wichtig, wie die leibliche, der man in unsern Tagen so viel Sorgfalt zuwendet, sie beruht auf der harmonischen, nicht einseitigen Ausbildung der Geisteskräfte. Wenn man den Körper nur mit Eiweiß oder ähnlichem nähren wollte, so würde er zu Grunde gehen, einzelne Organe zuerst und dann das Ganze müßten ersterben. So ist's mit dem Geiste. Die in unserer Zeit vorwiegende Standesbildung bringt uns eine Stoffüberladung der Schulen, fördert die Oberflächlichkeit und führt zu einseitigem, krankhaftem Geistesleben. Zur geistigen Gesundheit gehört, daß der Geist nicht nur zu den Höhen der Wissenschaft, daß er auch zu andern Höhen geführt werde, auf denen das Herz frei wird von der Noth und den Erbärmlichkeiten des Lebens.

Diese Wirkung hat die Poesie, die Dichtung, worunter der Vortragende jede Darstellung des Lebens in Worten versteht, die über das Einzelne zum Ganzen erhebt, Prosa so gut wie Verse. Ihr Segen liegt darin, daß sie uns zwingt, die Erscheinungen des Lebens im Wilde als Einheit zu schauen. Was dann durch das Gefühl wirkt, wird ein Theil unsers Ich.

Uebergend zu den Mitteln, durch welche die Schule den poetischen Sinn wecken kann, sagte der Vortragende, daß die Hauptaufgabe dem Dichter und seinem Werk und nicht der Schule zufalle. Ihre Sache sei es nicht, die Interpretation

zwischen Dichter und Schüler zu vermitteln, man müsse die Dichtung möglichst unmittelbar selbst wirken lassen. Beznmal besser sei es, wenn Einzelnes unverstanden, aber das Ganze erfasst sei, als umgekehrt, wenn alles Einzelne verstanden werde, aber der Sinn für das Ganze fehle. Darum sei auch viel Literatur und wenig Literaturgeschichte dem umgekehrten Verhältnisse um vieles vorzuziehen.

Weil der Dichter die Hauptsache, so ist die Auswahl von der größten Wichtigkeit. Wer soll diese treffen, in der Weise, daß sie ein Gemeingut des Volkes werde? Eine Kommission könnte nur für enge Verhältnisse sorgen, zu dem würde jede Generation wieder ihre eigene Auswahl treffen. In der Bibel, den Geschichten alten und neuen Testaments sei uns die musterghltige Auswahl, das Beste gegeben, was wir uns wünschen können. Die Geschichten der Bibel seien ebenso wahr als schön, die leitenden Ideen seien durchsichtig, die Jugend könne sie fassen, wie sonst keine. Die Menschen seien typisch, in edler Einfachheit werden sie dargestellt. Die Ehrfurcht vor dem Hohen, die, wie Göthe sagt, den Menschen erst zum Menschen macht, trete der Jugend, die das Konkrete liebt, wie nirgend in konkreten Gestalten entgegen. Herrlicher kann das Geschahene nicht zur Anschauung des Kindesgemüthes gebracht werden, als es in der biblischen Geschichte geschieht.

Neben der biblischen Geschichte sei das Kirchenlied festzuhalten. Wohl sei daselbe nicht frei von Dogmatik, auch das Konfessionelle sei in ihm zu treffen, so in dem Lutherliede: Ein feste Burg ist unser Gott, aber er denke, wenn man unter der Firma der Dogmatischen und Konfessionellen sie ausstoßen wollte, so würde ein nicht unbeträchtliches Fährlein sich finden, das für ihr Festhalten als Dichtung einstände.

Der Vortrag kam dann zu sprechen auf die weitere Poesie, die in der Schule zu benutzen ist. Besondern Nachdruck legte er auf die gediegenen Lieder von Uhland u. a. Daneben sind zu nennen Hebel, besonders sein rheinländischer Hausfreund, der in keinem Hause fehlen sollte, und vor allem Schiller, der eigentliche Dichter der Jugend, der nicht materialisch präotkupirt ist. Hieher gehört auch Homer in guten Uebersetzungen, etwa von Schwabe. Von guter Poesie in Prosa nannte er den Robinson, auch die bessern Indianergeschichten, zumal eine gewisse Wahlverwandtschaft den Knaben zu den Wilden hinziehe.

Die Jugend, so schloß der Vortrag, habe die Gabe, die Welt in verklärtem Lichte zu schauen. Diese Gabe soll man ihr lassen und mit ihr jene Dinge, die sie fördert und nährt, die Freuden von Weihnacht und Ostern, die Jahrmärkte, den Aschermittwochsjudel, die Spaziergänge u. a.

Zu der Diskussion wurde ruckhaltlos von allen Seiten dem Vortrag Anerkennung und Zustimmung gezollt. Eine einzige Ergänzung, die der Vortragende auch als vollberechtigt erkannte, ward gemacht, dahin gehend, daß auch die Schweizergeschichte unter den Gegenständen zu nennen sei, die wie wenig anderes, den Sinn für Poesie in der Jugend pflegen.

Korrespondenzen und Mittheilungen.

Lehrerkonferenz des Bezirks Aarau vom 6. November. Folgende Traktanden, welche wohl auch anderwärts von einigem Interesse sein werden, kamen zur Behandlung:

I. Kreis schreiben der h. Erziehungsdirektion, betreffend das Gutachten des Vorstandes des kantonalen Turnvereins über das Ergebnis der vorjährigen, freisweisen Turnprüfungen, welches im Allgemeinen sich durchaus nicht schmeichelhaft über die Leistungen des Schulturnens ausdrückt. Damit das am letzten Turnfurse Gelernte nicht wieder vergessen, sondern vielmehr befestigt und vervollkommen werde, wird beschloffen, diesen Winter jeden Monat eine Konferenz, vorzugsweise für Turnübungen bestimmt, abzuhalten. Es soll auch dem Zeichnungsunterrichte an diesen Konferenzen in der Weise Rücksicht getragen werden, daß Herr Professor Wolfinger, welcher sich gütigst dazu bereit erklärte, seine bewährte Methode in ihren Grundzügen entwickeln wird.

II. Cirkular des Vorstandes der Kantonal-konferenz vom 7. Oktober 1882. Bei Punkt 1, betreffend die Theilnahme der Lehrer an Bezirksschulen und höhern Lehranstalten an den Bezirkskonferenzen wird beschloffen, weil diesen Winter keine Fragen von Wichtigkeit für Lehrer der höhern Schulen zur Behandlung kommen werden, mit der Einladung zur Theilnahme an den Konferenzen zuzuwarten. Die zweite Frage gibt Anlaß zu einer längeren Diskussion. Auf Antrag

eines Mitgliedes wird von einer eingehenden Behandlung über das Für und Wider der Schulsparkassen abgesehen, weil diese Frage schon längst und an verschiedenen Orten beleuchtet worden und jeder Lehrer sich sein Urtheil hat bilden können. Einstimmig wird die Einführung der Schulsparkassen verworfen. Der dritte Punkt, Vorschlag von Thematata zur Auswahl eines Haupttraktandums für die nächste Kantonal-konferenz, wird verschoben. Nachdem noch Punkt 4 zur Notiznahme gekommen, wird auf die Frage 5 über Reorganisation der Mittelschulen kurz in der Weise eingetreten, daß es in erster Linie Sache der Collegien der Kantons- und Bezirkschullehrer sei, ihr Gutachten darüber abzugeben.

III. Ein Mitglied verliest eine interessante, längere Abhandlung über die ältesten Spuren des Menschen in Europa. Nachdem Berichte über das Ergebnis der Bibliothekrevision und nach der etwas verspäteten Rechnungsablage — Stand der Sterbefallkasse auf Ende 1881 Fr. 804. 95. — fanden sich sämtliche Lehrer zu einem recht collegialischen gemüthlichen zweiten Akt ein, was bei uns leider nur ausnahmsweise geschieht. J. M.

† **Egliswyl.** Legten Sonntag verstarb im Alter von 83 Jahren Herr **Jak. Weber**, ein langjähriger, treuer Kämpfer auf dem Felde der Jugend-erziehung. Geboren 1799, besuchte er Anfangs der 20er Jahre den ersten Kurs am neugegründeten aargauischen Lehrerseminar unter Direktor Nabholz in Aarau. Von 1824 bis 1836 wirkte er als Lehrer an der Unterschule und von da an bis 1875 an der mittleren Schule seiner Heimathgemeinde Egliswyl zur vollsten Zufriedenheit seiner Mitbürger und der Behörden.

Der Gemeinde **Ennetbaden**, welche sich auf dem Rekurswege gegen eine Verfügung der Erziehungsdirektion, durch welche ihr aus sanitarischen Gründen untersagt war, in ihrem neu zu erbauenden Schulhause eine Lehrerwohnung zu errichten, beim Regierungsrathe beschwerte, wird von diesem die Bewilligung zur Fortführung des Baues erteilt. Dagegen wird verfügt, daß bei diesem Anlasse die grundsätzliche Frage der Zulässigkeit von Lehrerwohnungen in Schulhäusern einlässlich untersucht werde, damit die Behörden in die Lage gesetzt werden, eventuell allgemein verbindliche Vorschriften aufzustellen.

Wir wollen hoffen, der h. Regierungsrath werde vorwärtige Frage in dem Sinne lösen, daß keine Gemeinde im Bestreben nach Errichtung von Lehrerwohnungen gehindert werde. Der fast gänzliche Mangel derselben in unserm Kanton bildet auch einen Faktor zur gedrückten ökonomischen Stellung eines großen Theils unserer Lehrerschaft. In andern Kantonen, wie Zürich, Bern, Baselland etc. hat man von jeher darauf gehalten, in jedem Schulhause wenigstens eine Lehrerwohnung zu haben und die Gemeinden haben sich dabei nicht schlechter, die Lehrerschaft aber besser gestellt.

Personalnachrichten.

Herr **Ruef**, Fortbildungslehrer in Niederwyl wurde zum Lehrer für deutsche Sprache und Geographie an die Bezirksschule in **Murten** gewählt.

Herr **Seb. Hunziker**, Lehrer in Gontenschwyl legt nach 58jährigem Schuldienst seine Stelle nieder und tritt ins Privatleben zurück. Schon im Jahr 1874 feierte er sein fünfzigjähriges Lehrerbildium und befindet sich heute, im 78. Jahre geistig und körperlich frisch und munter. Möge ihm ein recht angenehmer und schöner Lebensabend beschieden sein.

Stellen-Ausschreibungen.

Gesamtschule **Wannenhop**. Besoldung: Fr. 1200.
Oberschule **Schloßrued**. Besoldung: die gesetzliche.
Oberschule **Dberflachs**. Besoldung: Fr. 1000.

Büchertisch.

Illustrirte Jugendblätter. Herausgeg. von Otto Sutermeister und **H. Herzog**. Verlag v. H. K. Sauerländer in Aarau. Inhalt des zehnten Heftes 1882.

Bild: Der Jaguar. — Zwei ungleiche Gefangene. Von **Karoline Meyer**. Stillvergnügt. Ein Kinderstücklein von **Vena Fäst**. Der Jaguar. Von **H. Herzog**. (Mit Bild.) Was meine Büchlein werden wollen. Gedicht von **O. Sutermeister**. Eine Spritztour nach München. Von **J.**

Kuoni Ein Stiergefecht. Eine Schilderung von H. Reiser. Grobianen. Von Elisabeth Müller. Bunte Blätter. Preisrathsel.

Im Verlag der **J. Dalp'schen Buchhandlung** in **Bern** ist erschienen:

Stucki, C.

Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule.

II. Theil, Zoologie; Preis Fr. 1. 50.

III. Theil, Mineralogie; 40 Cts.

Der erste Theil dieses sehr empfehlenswerthen Werkes, die Botanik, ist schon vor zwei Jahren erschienen und hat überall eine wohlverdiente Aufnahme gefunden. Auch die beiden vorliegenden Theile können als gute Lehrmittel dem naturkundlichen Unterrichte zu Grunde gelegt werden. Um die Tendenz des Werkes amerkennend hervorzuheben citiren wir aus der Vorrede des II. Theils: „Lehret die Thiere als empfindende und seelisch begabte Wesen erkennen; pflanzt Interesse und Liebe für die Thierwelt im großen und kleinen! Hier, und hier einzig kann der wirksame Hebel eingelegt werden zur Bekämpfung der Rohheit und Brutalität, die der Mensch sich in der Behandlung der Thiere noch so oft zu Schulden kommen läßt und gegen welche alle Thierchutzvereine mit mangelhaftem Erfolge, weil mit nur äußerlichen Mitteln, kämpfen.“

Elementarbuch für den Unterricht in der französischen Sprache, von Karl Keller. — Nach der 12. Auflage vollständig umgearbeitet von Andr. Baumgartner. — Bogen 9. — Schluß. — Zürich, Drell Füssli 1882. (S. 125—272.)

Dieser II. Theil enthält den Rest der regelmäßigen Konjugation (bis S. 184) und die unregelmäßigen Verben (S. 184 bis Schluß) in 24 Lektionen (77 Seiten).

Sagen wir es kurz zum Voraus, daß Behandlung des Stoffes innerer der gewählten Grenzen, sowie die Wahl der Beispiele, eine sehr geschickte und sorgfältige ist, die das bereits dem I. Theil gespendete Lob voll auf verdient.

Das Vorwort gesteht, daß die ursprüngliche Absicht, die isolirten Uebungssätze durch zusammenhängende Stücke in weitem Maß zu ersetzen, „im Interesse für die grundlegenden Einzelheiten“ größtentheils habe aufgegeben werden müssen.

Von Einzelheiten seien bemerkt:

Pag. 165 employer etc.: Es werden zwar die graphischen Veränderungen in der Konjugation dieser Verben angeführt, aber die weitwichtigeren lautlichen mit Stillstweigen übergangen.

Pag. 184 sind Zeitwörter aufgezählt, die nur im Französischen, andere, die nur im Deutschen reflexiv sind. Sollte nicht schon diese Stufe auf das absolute Willkürliche dieser Angaben aufmerksam gemacht werden?

Pag. 195. Warum wird bei der Doppelform des Stammes assie und assei (richtiger assey) nicht bemerkt, daß sie sich verhält wie vien und ven (venir)?

Pag. 246. Indem man servir etc. unter die Unregelmäßigen stellt, begiebt man sich des einfachsten Mittels, die Bildung der Indhoativen auf ir scharf zu kennzeichnen.

Ein Kriterium darüber, was regelmäßiges und was unregelmäßiges Verb sei, vermiffen wir überhaupt.

Die Unregelmäßigen auf r (?), re, oir werden nach dem Stamm-auslaut und dessen Verhalten vor der konsonantischen Endung eingetheilt. Im Präterit wird unterschieden zwischen flexionsbetonten und hammbetonten Formen. Warum wird dieser Unterschied nicht auch aufs Definit übertragen und damit ein durchschlagender Eintheilungsgrund und Ueber-sichtlichkeit gewonnen?

Wir vermiffen endlich mehreres, was auch auf der Elementarstufe unentbehrlich scheint: eine bündige Regel über die Kongruenz des transitiven Partizip des Perfekts, eine wenn auch noch so kurzgefaßte Uebersicht der Präpositionen, Zureichendes über indefinit Pronomina, über Anwendung der persönlichen Pronomina u. s. w.

Aus Allem ziehen wir den Schluß, daß dieses Buch gute Dienste leisten mag für Schüler, die sich für eine höhere Stufe vorbereiten, und an der Hand der im Vorwort als bereits erschienen angekündigten Elementargrammatik, daß es aber schon der genannten Lücken wegen, abgesehen von einem weiter reichenden Abriss der Syntax, der fehlt, für solche Schüler nicht taugt, welche, wie die große Mehrzahl unserer Bezirks-schüler, vom Elementarstudium weg ins praktische Leben übertreten.

Inserate.

Schulbuchhandlung **Antenen**, Bern. Veranschaulichungs-mittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizer. Bilderwerk mit Commentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Katalog gratis und franco.

Neues Material für den Zeichenunterricht.

Plastische Zeichen-Vorlagen

VON

C. Asmus.

8 Serien. Pflanzenmotive und Ornamente.

Preis Fr. 26. 40.

Jede Serie wird auch einzeln abgegeben. Alle Fachmänner, denen das Werk vorgelegen, stimmen in ihrem Urtheil darin überein, dass damit ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für den Schüler geschaffen ist.

Wir halten das Werk auf Lager und sind bereit, dasselbe auf Wunsch zur Ansicht zu versenden.

Schweizerische Lehrmittel-Anstalt
Centralhof, Zürich.

(O. 55. L. A.)

Im Verlag von **Drell Füssli & Comp.** in **Zürich** sind erschienen:

Schweizerische

Volks-Schulbücher

VON

Professor **H. Ruegg.**

I. Für die Elementarstufe:

Erste Klasse, 17. Auflage	40 Cts.
Zweite Klasse, 12. "	60 "
Dritte Klasse, 8. "	80 "

II. Für die Realstufe:

Erstes Lehr- und Lesebuch	90 Cts.
Zweites " " "	90 "
Drittes " " "	(im Druck.)

Diese von einem Verein bewährten Schulmänner unter der Leitung von Seminardirektor Ruegg redigirten Schulbüchlein zeichnen sich durch guten Druck und feine Illustration aus. Sie sind in den Schulen mehrerer Kantone der deutschen Schweiz als obligatorisches Lehrmittel eingeführt.

Schulschreibhefte mit illustrirten Umschlägen

aus gutem Papier, in den verschiedenen Liniaturen vorrätig, empfiehlt zu billigen Preisen die
Schweiz. Lehrmittel-Anstalt in Zürich
(Centralhof).

Probhefte und Liniatur-Musterbogen stehen auf Wunsch gratis zu Diensten. (O. L. A. 48.)

Sieben erschien im Verlage von **Drell Füssli & Comp.** in **Zürich**:

Lehr- und Lesebuch

für die mittleren Klassen

Schweizerischer Volkschulen:

Zweiter Theil,

oder Lesebüchlein für das fünfte Schuljahr.

Preis geb. 90 Cts.

Herausgegeben

VON

H. R. Ruegg, Professor in Bern.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminarorgeln von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Kargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Zeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Der Zeichnungskurs in Wettingen.

(Referat von J. J. in Mn.)

(Fortsetzung.)

Nach diesen methodischen Erörterungen gieng es an's Zeichnen. Die elementaren Fertigkeiten im Zeichnen der geradlinigen Uebungen voraussetzend, gieng der Kursleiter sofort zur belebten Form, zur Bogenlinie über. Vor uns hieng das stilisirte Blatt des Leberblümchens. Durch entwickelnde Fragen über Maßverhältnisse, organische Gliederung ward als Grundfigur ein gleichschenkliges Dreieck gefunden, dessen Höhe von halber Grundlinie. In dieses Netz ward dann, nach instruktiver Besprechung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Bogenlinien, der Blattumriß gezeichnet und die 1. Aufgabe war gelöst, freilich auf sehr verschiedenartige Weise. So einfach die ganze Figur geschienen, so schwierig war es doch, die charakteristische Form zu treffen. Da wurden wir auf einen sehr wichtigen Umstand aufmerksam gemacht: Bei allen Blattfiguren, bei allen naturalistischen Ornamenten hören die Umrißlinien der Blätter nicht in den Blattwinkeln auf, sondern sie finden ihre organische Weiterführung bis zum Herz des Blattes und sollen darum auch, namentlich im Anfange, soweit gezogen werden. Dann wird man die zutreffende Form viel leichter herausbekommen. Die 2. Figur war das dreiblättrige Kleeblatt des Hasen- oder Sauerklees. Die Grundfigur, der Kreis, ward hier, wie bei der vorigen und allen anderen Uebungen ohne jegliches mechanisches Hilfsmittel, einzig nur durch freies Abschätzen, vermittelt des rechtwinkligen Azensystems entworfen. Die charakteristische Form, die Herzform, war nicht so leicht zu treffen und Hr. W. durchwanderte eifrig die Reihen der Zeichner, nachhelfend, erklärend, verbessernd. Wie er in schonender Weise arge Verstöße laut tadelte, sprach er über gute Leistungen ebenso unverhohlen seine Befriedigung aus. Er verstand es meisterhaft, das Interesse, die Lust und Liebe zur Sache in einem Maße zu wecken, wie es gewiß solche nicht erwartet haben, denen das Zeichnen nicht gerade das Lieblingsfach ist, und mancher mag, wenn es bei ihm früher nicht schon der Fall war, hier zur Ueberzeugung gekommen sein, daß man auch durch Linien Gefühle ausdrücken könne. Es betonte denn auch Hr. W. wiederholt, man möge, besonders beim Einzelzeichnen, immer mit voller Empfindung, nur nie gedankenlos arbeiten. Namentlich die schön geschwungenen Bogenlinien an Blattgruppen, Ornamenten u. sind in voller Rundung und mit idealer Empfindung wiederzugeben.

Auf solche Weise wurde eine Reihe von charakteristischen Blattformen, z. B. von Feldahorn, Tulpe, Klee, Ephen u. stilistisch behandelt und entworfen, und nach einigen Versuchen im Zeichnen von Bandverschlingungen gieng man zur Spirale und Ranke über. Diese hat schon ihre bedeutenden Schwierigkeiten und erfordert sehr viele Uebung. Namentlich deshalb muß man ihr ganz besondere Pflege widmen, weil sie ja das Hauptmotiv ist in der ganzen Ornamentik. Die Vorschule der Ranke ist die Spirale. Ist man einmal so weit vorgeschritten, so kann man eine Abwechslung in den Unterricht bringen dadurch, daß man sich der Farbe zur Ausschmückung des Ornamentes bedient. Die fähigeren Schüler finden auf diese Weise eine angenehme, nützliche Beschäftigung und den nachhinkenden wird die Sache ein Sporn zu erneuter Thätigkeit.

Das Anlegen eines neutralen Grundtones etwa mit Kaffee, Tusch, Sepia, Sienna, Ocker, Neutraltinte, bringt schon mehr Leben in den Unterricht und erfordert noch keine weiteren

Farbenkenntnisse. Wenn jedoch auch das Ornament, die Figur selber durch Colorirung besser hervorgehoben werden soll, so muß man, um keine Disharmonien zu erzeugen, einen richtigen Farbensinn haben oder sonst in der Lehre der Farbencomplemente bewandert sein, und es ist den Schülern das Elementarste hievon beizubringen. So wurde denn auch uns eine kurze Erklärung über die Harmonie der Farben und über die gebräuchlichsten Malerfarben gegeben. Die Harmonie der Farben belehrt uns darüber, welche Farben nebeneinander stehen müssen, um eine harmonische Wirkung zu erzeugen. Die Gesetze hiefür liegen in der Eigenthümlichkeit des menschlichen Sehvermögens. Das Auge fordert, um befriedigt zu sein, den gleichzeitigen Afford der 3 Stammfarben. Der fortdauernde Anblick einer Farbe, z. B. des Rothens ermüdet und beunruhigt. Um diesen einseitigen, unbehaglichen Reiz aufzuheben, verlangt das Auge, die beiden andern Farben, Gelb und Blau, in richtigem Maße mitzuempfinden. Nun geben Gelb und Blau gemischt Grün, also ist Grün die Farbe, welche neben Roth das Auge befriediget, d. h. Grün ist die Complementärfarbe zu Roth. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Stammfarben und setzt sich konsequent durch alle Mischfarben fort.

Blau erfordert also die Mischung aus Roth und Gelb, d. i. Orange. Gelb erfordert die Mischung aus Roth und Blau, d. i. Violett und umgekehrt. Um recht schnell und sicher das Farbencomplement zu irgend einer Farbe zu finden, konstruire man sich den sogenannten Farbenkreis. Man theilt die Peripherie eines Kreises in 3 gleiche Theile, setzt zu den Theilpunkten die Stammfarben und zwischen dieselben die entsprechenden Mischfarben, z. B. zwischen Roth und Blau Violett. Hinter die Stammfarben kann man dann noch die tertiären (durch Mischung der Mischfarben entstandene) Farben setzen, also hinter Roth Braunroth, hinter Gelb Olivie und hinter Blau Citrin. Zieht man nun von einer Farbe durch das Kreiscentrum einen Durchmesser, so ist die jenseits getroffene Farbe das gesuchte Complement. Diese Farbenmischungen sollten (etwa auf einem weißen Teller) vor den Augen der Schüler gemacht werden; mit dem bloßen Sagen ist's nicht gethan. Da die Stammfarben am kräftigsten, die sekundären weniger energisch und die tertiären am schwächsten wirken, ist den letztern in einer Zeichnung stets die größere Fläche anzuweisen, damit das Bild nicht zu unruhig werde.

Solche Colorirübungen wurden gegen Ende des Kurzes an bereits gefertigten Entwürfen vorgenommen. Wenn derartige Uebungen aber unter der Hand der Schüler nicht in Schmierereien ausarten sollen, so muß vor allem für gutes Material gesorgt und muß genaue Instruktion über Pinselhaltung, Pinselfüllung und Pinselstrich erteilt werden. Für Schulzwecke eignen sich Schülerpinsel in Nidel mit Gold- oder Silberfassung, à 25—30 Cts., in jeder bessern Materialienhandlung zu haben (man muß aber extra solche in Gold- und Silberfassung verlangen). An Farben kann man sich folgendermaßen behelfen: Für braunen Ton verwendet man gewöhnlichen schwarzen Kaffee oder Sepia coloré (nicht naturelle). — Gelb: Chromgelb-citron oder Gumigutt. — Blau: Preußisch-Blau oder Ultramarin. — Roth: feiner Karmin. — Dunkler Ton: Tusch.

Eine der besten und billigsten, für Schulzwecke vollkommen ausreichende Farbentafel ist die Malerpalette von Bourgeois-ains à Paris, zu 65 Cts. erhältlich. Ein ausgezeichnetes Werkchen, wohl das beste das in dieser Art existirt, ist Häuselmann, Lehrbuch für das farbige Ornament. (Preis Fr. 8.) Es ist ein Pendant zum „Taschzeichnenbuch“ des gleichen Ver-

fassers; ebenso existirt von ihm eine sehr populär geschriebene Farbenlehre (a. Fr. 5).

(Schluß folgt.)

Ueber das französische Elementarbuch von J. Hunziker und den Unterricht im Französischen an unsern Bezirksschulen.

(Von G. E. in M.)

(Schluß.)

Ob der in so reichlichem Maße gebotene Lernstoff in zwei Jahreskursen zu 4 Stunden per Woche bewältigt werden könne, möchten wir bezweifeln. Wohl ist es wahr, daß der Stoff stetig vom Leichterem zum Schwereren aufsteigt, daß er nicht zu sehr zusammengedrängt und gehäuft ist und somit leicht bewältigt werden kann, daß er überhaupt methodisch sehr gut verarbeitet und äußerst mundgerecht gemacht ist, und daß der Schüler, wenn einmal etwas eingewöhnt, mit Lust und Liebe, ja mit Begeisterung arbeiten und progressiv immer raschere Fortschritte machen wird; allein des Stoffes ist nach unserm Dafürhalten denn doch zu viel, als daß er in dieser kurzen Zeit bemästert werden könnte. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die ganze Anlage des Buches gebieterisch erheischt, daß der Lehrstoff vollständig verarbeitet, vollständig das geistige Eigenthum des Schülers, vollständig bei ihm zu Fleisch und Blut werde. Und soll dies werden, sollen nebenbei noch verschiedene Uebungen gemacht werden, so braucht es Zeit und viel Zeit, so daß wir glauben, die 3. Klasse werde wohl auch noch für eine Zeit lang Uebungsstoff in diesem Buche finden.

Was nun die 4 vom Verfasser an uns Lehrer gestellten Fragen anbelangt, so glauben wir sie in folgender Weise beantworten zu sollen:

Nr. 1. Im zweiten Theile sollen die Lesestücke wie im I. Theil nach den verschiedenen Abschnitten zusammengestellt und nicht zwischen den einzelnen Lektionen eingestreut werden. Gesähe letzteres, so würde der fortlaufende Faden, der sich durch die Uebungen zieht, zerhackt, die Uebersichtlichkeit der letzteren gestört, und auch die Lesestücke selbst ihrer übersichtlichen Zusammenstellung beraubt werden. Da voraussichtlich nicht überall alle Stücke behandelt werden können, so empfiehlt es sich, wenn alle wohlgeordnet bei einander stehen, damit die passendste Auswahl um so leichter und sicherer getroffen werden kann.

Nr. 2. Werden auch zusammenhängende deutsche Uebungsstücke gewünscht? Nein, durchaus nicht! Das Uebersetzen solcher Uebungsstücke ist eine Erfindung des *maitres de langue* und verdeckt eine tüchtige Portion *flittergold*, dessen Substanz aus Leichtheit besteht und dessen Gefunkel nur durch Eitelkeit erzeugt wird und darauf ausgeht, nach allen Seiten hin Sand in die Augen zu streuen. Die Eigentümlichkeiten der Fremdsprache, d. h. die besondere Art und Weise, einen Gedanken in Worten auszudrücken, das läßt sich nur an der Fremdsprache selbst erlernen, und es ist unter Anderem geradezu einer der Hauptziele des Unterrichts, den Schüler dahin zu bringen, daß er seine Gedanken nicht erst in deutschen Sätzen denkt und diese dann in ein holperiges Französisch überzieht, nein, er muß sie sofort französisch, d. h. mit spezifisch französischen Wendungen formulieren, mit einem Worte, er muß in französischer Sprache denken lernen, ein Ziel, dem, wie schon oben angedeutet, das vorliegende Buch in viel markirterer Weise nachstrebt, als irgend eines der vielen französischen Schulbücher, die uns bekannt sind. Liegt nun dem Schüler ein deutsches Uebungsstück vor, das in spezifisch deutscher Redeart gedacht ist, so muß entweder der Schüler es zunächst in's Französische umdenken, was ihm aber unmöglich allein gelingen kann, oder aber, es muß ihm durch eine Anzahl von Anmerkungen das Umdenken vorgefaßt werden, eine Operation, die nicht nur sehr zeitraubend, sondern auch ganz werthlos, ja geradezu nachtheilig ist. Fast man dann noch in's Auge, daß zu französischen Schulbüchern, die wie *Micville*, und *Borel* zusammenhängende deutsche Uebungsstücke enthalten, bald sogenannte *clefs* oder Schlüssel erscheinen, die nicht nur die Lehrer, sondern gewiß bald auch die Schüler sich anschaffen können, so muß man zugeben, daß der Werth solcher Uebersetzungsstücke ganz unter Null herabsinkt und herabsinken muß. Bekanntlich ist das Uebersetzen eine große Kunst, die nur sel-

tenen Talenten verliehen ist, und selbst die üben diese Kunst meist nur, indem sie die Fremdsprache in die Muttersprache übersetzen. Warum soll nun ein Schüler, ein Stümper thun, was selbst ein Sprachkünstler kaum zu thun sich erlaubt?! Man gebe gutzusammenhängende französische Stücke und lasse sie vom Schüler in ein lesbare Deutsch übersetzen, dann hat die Schule 99mal mehr geleistet, als wenn sie den umgekehrten, d. h. den ganz verkehrten Weg geht. *Plöz* hat nach einzelnen Abschnitten auch zusammenhängende Lesestücke, die zur Zusammenfassung und Repetition des im vorhergehenden Abschnitte behandelten Lernstoffes dienen sollen. Allein, entweder enthalten diese Stücke nur wenig eigentlichen Repetitionsstoff, oder er ist hineingemacht, und in diesem Falle ist es mit dem „Zusammenhang“ auch nicht weit her. Nach unserer Meinung sind zusammenhängende deutsche Uebungsstücke in einem französischen Uebungsbuch ein Schwindel, oder besser ein non-sens.

Ad. 3. Wir wünschen, daß die Vokabeln beider Theile des Buches zusammengedruckt und separat herausgegeben werden, so daß sie sowohl zum I. als auch zum II. Theil gekauft und benutzt werden können.

Ad. 4. Die Vokabeln für jede einzelne Lektion sollen, abgesehen von den Vokabularien, noch besonders zusammengestellt werden; denn das Auffuchen der für jede Nummer notwendigen Vokabeln verursacht viel, und dazu noch ganz unnötige Mühe, die dem sonst schon so sehr beschäftigten Schüler absolut erspart werden muß. Ob sie, wie im I. Theil an der Spitze der Lektion, oder wie bei *Plöz* am Ende des Buches stehen, hat nicht viel auf sich. Doch wünschten wir der größeren Bequemlichkeit halber, es möchte das erstere geschehen. In diesem Falle müßte freilich der Lehrer streng darauf halten, daß die Vokabeln gut memorirt und von faulen Schülern beim Gebrauche nicht bloß aus dem Buche abgelesen werden.

Wir haben unsern kritischen Gang nun vollendet und schließen mit der Schweiz. Lehrzeitung:

„Das besprochene Buch steht wissenschaftlich auf der Höhe, geht vielfach neue, selbständige und fast durchweg einfache Wege, erstrebt gründliche theoretische Durchbildung, verfolgt dabei aber stets praktische Ziele, verwerthet die methodischen Errungenschaften der Neuzeit, kurz es ist ein Buch, das wir Mittelschullehrer willkommen heißen und ihm zurufen müssen: Glück auf!“

Korrespondenzen und Mittheilungen.

Konferenz der Lehrer des Bezirks Baden, Donnerstag den 9. November 1882, Nachmittags 1—4 Uhr, im Schulhaussaale in Baden.

Verhandlungsgegenstände: 1. Herr Lehrer Meyer in Birmenstorf repetirt und ergänzt sein in der Augustkonferenz gehaltenes Referat über den Zeichnungsunterricht in der Volksschule.

2. Die Lehrer üben sich im Vorzeichnen an der Wandtafel nach Diktat aus *Hänjelmanus Taschenzeichenbuch*.

3. Anschließend an ein Schreiben des Vorstandes der Kantonal-Konferenz macht der Vorstand, Herr Heimgartner, einige statistische Angaben über die Schulsparkassen aus der Vordüre: Die Schulsparkassen in der Schweiz von Dr. Guillaume, und gibt eine Zusammenstellung von Stimmen aus der pädagogischen Presse für und wider dieses Institut.

4. Die Konferenz beschließt, ihre Bibliothek neu zu ordnen und zu katalogisiren.

5. Als Traktanden für die nächste Konferenz werden bezeichnet: a. Fortsetzung der Zeichnungsübungen an der Wandtafel. b. Die Schulsparkassen. Referent: Herr Boll in Gwinden. J. M.

K u l m. Am 5. November versammelten sich hier die Lehrer unseres Bezirks, die den am 21. bis 23. September abhin hier stattgefundenen Lehrerturnkurs mitgemacht haben, um — überzeugt von der Wahrheit des Spruches: „Uebung macht den Meister!“ einen Abschnitt der damals unter der ausgezeichneten Leitung des Herrn Turnlehrer *Selzer* gemachten Uebungen zu repetiren. Nach einigen Stunden ernster Arbeit gedachten sie beim wohlverdienten Abendtrunk der mühevollen und doch angenehmen Tage dieses Kurzes, welche ihnen durch das freundliche Entgegenkommen einiger Einwohner und durch das bekundete Interesse des *Tit. Inspektorates* noch verschönert wurden.

L.

Nachdem die Versammlung auch den Bundesbeschluss vom 14. Juni, betreffend den Artikel 27 unserer Bundesverfassung, besprochen hatte, wurde einstimmig beschlossen:

- 1) am 26. November für den Schulartikel freudig einzustehen; und
- 2) am 20. Dezember sich zu einer zweiten Turnübung in Reinach zu versammeln.

6. Etwas über die Frequenz unseres Lehrerseminars. Das Lehrerseminar in Bettingen weist in den letzten 10 Jahren folgenden Besuch auf: 1873/74: 62; 1874/75: 75; 1875/76: 77; 1876/77: 81; 1877/78: 83; 1878/79: 91; 1879/80: 86; 1880/81: 83; 1881/82: 65; 1882/83: 51. Während die Zahl der Zöglinge zu Anfang der 70er Jahre eine gegen frühere Jahre ziemlich geringe ist, steigt dieselbe in den darauf folgenden Jahren fortwährend und erreicht 1879 die höchste Zahl von 91, um in den letzten 3 Jahren wieder beinahe auf die Hälfte herabzusinken. Fragen wir nach den Gründen dieser gewaltigen Sprünge; sie sind nicht weit her zu holen. In den 60er Jahren noch zählte das Seminar in 3 Jahreskursen 80 und mehr Zöglinge. Die darauf folgenden ersten Jahre des 8. Dezenniums mit ihrem Aufschwung auf allen Gebieten des volkswirtschaftlichen Lebens drückte diese Zahl rasch herunter, obschon dieselbe sich nunmehr auf 4 Jahreskurse vertheilte. In einer Zeit, da jeder Jüngling, der über Bezirksschulbildung verfügte, in allen andern Branchen weitläufigere Löhning fand, ohne noch einen vierjährigen Seminarkurs durchmachen zu müssen, bedurfte es wohl keines Besinnens, ob man die überall winkenden „besseren Aussichten“ unbeachtet lassen und dafür den schlecht besoldeten und aufreibenden Lehrerberuf wählen sollte. Mit der geringeren Refrutierung des Seminars gieng natürlich auch der Austritt vieler sich einem besseren Erwerb zuwendenden Kräfte aus dem Lehrerstande Hand in Hand. Die Folge hiervon war ein bald empfindlich werdender Lehrermangel, welchem man auf verschiedene Weise zu begegnen suchte; von Seite der Lehrerschaft, nachdem eine neue Besoldungsvorlage vom Volke verworfen worden: durch größere Solidarität in ihren Bestrebungen nach Besserstellung; wodurch denn auch die in den meisten Orten vorgenommenen Beförderungserhöhungen bewirkt wurden; von Seite der Behörden, durch Erweiterung des Aarau'ser Töchter-Instituts zu einem Lehrerinnenseminar und durch zahlreiche Patentirung auswärtiger, nicht aus kantonalen Anstalten hervorgegangener Bewerber. Es war, wie damals das Schulblatt sich nicht ganz mit Unrecht ausdrückte, die Zeit, wo das aargauische Lehrerpapier zu einem Bettelbriefe geworden.

Die mancherorts eingetretene ökonomische Besserstellung des Lehrers (wenn man Angesichts der bedeutend vertheuerten Lebensbedürfnisse von einer wirklichen Besserstellung sprechen konnte), sowie der gleich darauf erfolgte Rückschlag in den industriellen und gewerblichen Gebieten führte dem Lehrerstande wieder viele Arbeitskräfte zu, welche ihm in besseren Zeiten wahrscheinlich fern geblieben wären. Daraus erklärt sich die bis gegen Ende der 70er Jahre zunehmende Frequenz des Seminars. Dem Lehrermangel war nun abgeholfen. Die beiden kantonalen Anstalten, unterstützt durch Schiers, Muri, Stalden etc., waren im Stande, auch einer größeren Nachfrage zu genügen.

Eine darauffolgende längere Reihe von mittelmäßigen und schlechten Jahren, welche besonders schwer auf unserer Landbau treibenden Bevölkerung und dadurch zum großen Theile auch auf dem Handwerkerstande lasten, im Verein mit der in Folge der Staatssteuererweigerung notwendig gewordenen Herabsetzung der Staatsbeiträge an die Gemeindeschulen, veranlassten manche Gemeinde in den Lehrerbefoldungen wieder Rückschritte zu thun. Der Staat ist bis anhin diesen Verhältnissen gegenüber machtlos gewesen und seine eigene finanzielle Lage lässt in nächster Zukunft noch keine wesentliche Besserung in der ökonomischen Stellung der Lehrerschaft unserer Gemeindeschulen hoffen.

Hieraus erklärt sich die Abnahme in der Frequenz unserer Seminaristen in den letzten 3 Jahren. Wenn es immerhin möglich ist, eine andere Stellung sich zu erringen, bleibt einem Stande, der seine Angehörigen nicht mehr zu ernähren vermag, fern. Die Ursache kann dies Mal nicht etwa im blühenden Zustande von Handel und Industrie gesucht werden, welche die jungen Leute absorbiren, wie dies zu Anfang der 70er Jahre der Fall war. Das beweist die Thatsache, dass wo immer auch untergeordnete, verhältnismäßig gering bezahlte Stellen, sei es im Staate oder in Privatgeschäften, frei wer-

den, eine Menge Bewerber dafür auftreten. Ebenso wenig kann in den zur Heranbildung der Lehrerschaft bestimmten Anstalten selbst der Grund der geringen Frequenz derselben liegen. Ein Lehrerseminar hat in dieser Beziehung eine ganz andere Stellung, als irgend eine andere höhere Lehranstalt; indem derjenige, der sich dem Lehrerberufe widmen will, aus ökonomischen Gründen auf das staatliche Seminar angewiesen ist; ihm stehen nicht unter den nämlichen Bedingungen eine Anzahl anderer Lehranstalten zur Auswahl, wie demjenigen, der ein Gymnasium oder eine Gewerbeschule zu besuchen gedenkt.

Der Grund jener Abnahme liegt also einzig in der trostlosen Lage unseres Lehrerstandes selbst. Während in Kantonen, deren Besoldungsverhältnisse mit der Zeit Schritt gehalten haben, die Seminaristen einen normalen Besuch aufweisen und eine Menge junger Lehrkräfte jeweilen auf Stellen warten müssen, beträgt die Zahl der letzten Jahr in unser Lehrerseminar Eingetretenen ungefähr einen Dritteltheil derjenigen früherer Zeiten und die Zahl derjenigen Schülerinnen des Lehrerinnenseminars, welche sich dem Schuldienste zu widmen gedenken, ist ebenfalls bedeutend hinter derjenigen der letzten Jahre zurückgeblieben. Wenn diese Erscheinung sich in den nächsten 2 Kursen wiederholen sollte, und es ist nicht daran zu zweifeln, so gehen wir einem Lehrermangel entgegen, welchem diesmal nicht so leicht zu begegnen sein wird, wie vor 10 Jahren. Vom Standpunkte der Lehrerschaft aus ist dies nur zu begrüßen, indem sie gegenwärtig nur daraus eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lage zu erhoffen hat.

— Die Lehrerkonferenzen von Lausenburg und Zurich haben sich für mannhafte Einsehen zu Gunsten des Bundesbeschlusses, betreffend Ausführung des Art. 27 ausgesprochen. Bravo!

— Die Schulgemeinde Gontenschwil wählte an die Oberstufe am Plage des in den Ruhestand zurückgetretenen Herrn Seb. Hunziker den bisherigen Lehrer der Mittelschule, Herrn A. Peter und beschloß gleichzeitig, die vakant werdende Lehrerstelle mit einer Besoldung von 1100 Fr. auszusprechen.

Kreisreiben der Erziehungsdirektion an die Gemeindeschulpflegen.

Der h. Regierungsrath hat auf Antrag des Erziehungs Rathes unterm 13. Juli l. J. beschlossen:

Als obligatorisches Lehrmittel für den Zeichnungsunterricht an den Gemeindeschulen werde bezeichnet:

„Unterricht im Freihandzeichnen, 24 Wand-Tabellen von H. Schmid.“

In Vollziehung dieser Schlussnahme hat die Erziehungsdirektion die nöthigen Schritte zur Erzielung ermäßigter Preise bei Gesamtbestellungen des Lehrmittels gethan, und sie ist in der Lage, beim Absatz von je 100 Exemplaren desselben, das Exemplar mit zugehörigem Text à Fr. 12. 50, statt des Buchhändlerpreises Fr. 13. 35 abgeben zu können.

Das Lehrmittel ist für die Mittel-, Ober-, Gesamt- und Fortbildungsschulen vorgesehen und soll nach Anleitung des § 74 des Reglements für Gemeindeschulen durch die Schulpflegen aus der Schulkasse angeschafft werden.

Bei dem durchschnittlich wenig befriedigenden Stand des Zeichnungsunterrichtes, in Anbetracht aber seiner großen Wichtigkeit für das praktische, namentlich berufliche Leben muß die Erziehungsdirektion auf eine genaue Vollziehung der erwähnten Schlussnahme des h. Regierungsrathes dringen und hofft, die Tit. Schulpflegen werden dem Bestreben, derselben die Einführung des Lehrmittels zu erleichtern, entgegen kommen.

Ich gewärtige daher Ihre Vernehmlassung, ob die Ihrer Aufsicht unterstellten Schulen bereits im Besitze dieses nunmehr obligatorischen Lehrmittels sind, oder ob Sie vorziehen, dasselbe anderweitig zu bestellen. Würde Ihrerseits keine gegentheilige Erklärung bis zum 8. Dezember l. Jahres eingehen, so würde Ihnen das Lehrmittel durch die Lehrmittelsammlung zugestellt werden. Immerhin bemerke ich, daß dasselbe spätestens mit Beginn des neuen Schuljahres in allen Schulen beim Unterrichte als obligatorisches Lehrmittel benutzt werden muß.

Der Erziehungsdirektor.

In's Album einer Schülerin am Lehrerinnenseminar in Aarau.

Um eine Schulmeisterin aus Dir zu machen,
Erfordert's nothwendiglich sieben Sagen:

Zuerst sei bezeichnet als Grundelement
Zum edeln Berufe: Geschick und Talent.

Ob's bei Dir vorhanden, erkennst Du am Triebe,
Dich Kindern zu weihen mit herrlicher Liebe!

Dann ferner bedarf es — auch das ist klar —
Viel rüstigen Fleißes am Seminar!
Wer Andern gebiegene Weisheit will bringen,
Muß selbst erst das köstliche Kleinod erringen!

Der Geist aber steht mit dem Körper im Bund;
Drum hüte auch diesen und bleibe gesund!
Die blühendste Kraft wird gar bald sich verlieren
Zum Beispiel — vom nächtlichen Ueberstudiren!

Wird einst eine Schule Dir anvertraut,
Dann, Freundin, nicht rechts oder links geschaut!
Stets vorwärts und jeglichen Morgen auf's Neue
Mit gleicher, mit nimmer ermüdender Treue!

Als Ziel, worauf Pestalozzi Dich weist,
Gilt: edle die Herzen und stähle den Geist!
Ein Schiffslein, zu schwer mit Ballast beladen,
Versinkt gern im Strudel dem Fährmann zum Schaden!

Kein Kind trägt allein seiner Schwachheit Schuld;
Drum werde nicht zornig und übe Geduld!
Was's neunzig neun Male Dein Wort überhören,
Vielleicht wird's die hundertste Mahnung befehren!

Ob allem laß leuchten das ewige Licht!
Sei' innig auf Gott Deine Zuversicht!
Der das Saatfeld befruchtet mit Thau und Regen,
Verleiht auch dem Lehramt manch fröhlichen Segen!

E. Zsch.

Stellen-Ausschreibungen.

Unterschule Hornussen. Besoldung: die gesetzliche.
Fortbildungsschule Niederwyl, Bez. Zofingen: Besoldung:
Fr. 1400.

Unterschule " " " " Besold. Fr. 1200.
Gesamtschule Nuburg. Besoldung: Fr. 1200.

Büchertisch.

**Bühlmann, J., Die Praxis der schweizerischen Volks-
und Mittelschulen. — II. Band, I. und II. Heft.**
Zürich, Drell Füssli u. Comp., 1882.

D. Hunziker betont in einem längeren, mit reichen Citatten versehenen Artikel die bisher nicht ganz gewürdigte Bedeutung der beiden letzten Bände von Pestalozzi's „Benhard und Gertrud“, während F. Zehender, auf gedrucktes und ungedrucktes Material sich berufend, den oft genannten und bis auf die neueste Zeit im Grunde wenig bekannten Minister Stapfer schildert. Lehrerin E. M. redet nicht ungeschickt über den naturkundlichen Unterricht in Mädchenschulen; man wird aber bei dem Artikel doch an Goethe's Klärchen erinnert, welche zugleich Egmont's Geliebte und sein Soldat sein möchte. Largiadèr rühmt, daß in den gedankenloseren Pausen des Handarbeitsunterrichtes die Haushaltungskunde vorgelesen werde, eine Ansicht, gegen welche sich kaum viel einwenden läßt. Wir sind auf den in Aussicht gestellten Besuch bei Marie Rebe gespannt. Gerster setzt sein Referat über den Stand des geographischen Unterrichtes fort: man möchte dem lehrreichen Aufsatz eine stillichere korrektere Form wünschen. Nach der stufenmäßigen konzentrierenden Methode zerarbeitet Florin Goethe's Johanna Sebus. Was würde Karl von Raumer zu einer solchen Besprechung sagen? Zumeisthin müßte er gelten lassen, daß der Verfasser viel Beachtenswerthes vorgebracht hat. Andere Aufsätze der beiden Hefte wollen wir heute nicht berühren, sondern dieser reichhaltigen Zeitschrift lieber zum Schluß einen größeren Umfang, einen passenderen Titel und ein weitläufigeres Publikum wünschen. K.

Injerate.

In der **J. Dalp'schen** Buchhandlung (R. Schmid)
in Bern ist erschienen:

Leuzinger, R.,
Schulkarte der Schweiz.

Auf japanesischem Papier.
Preis 40 Cts.

Das japanesische Papier ist schwer zerreißbar und ersetzt den Aufzug auf Leinwand. Probeexemplare stehen zur Einsicht zu Diensten.

Schulschreibhefte mit illustrierten Umschlägen

aus gutem Papier, in den verschiedenen Liniaturen vorrätig, empfiehlt zu billigen Preisen die
Schweiz. Lehrmittel-Anstalt in Zürich
(Centralhof).

Probehefte und Liniatur-Musterbogen stehen auf Wunsch gratis zu Diensten. (O. L. A. 48.)

Anzeige.

Es gereicht dem Herrn Herausgeber wie der Verlagsbuchhandlung zur Freude, daß unter allseitiger kräftiger Unterstützung durch die Herren Mitarbeiter und Dank der wohlwollenden Aufnahme von Seite des G. Publikums das vaterländische Unternehmen:

Geschichte der schweizerischen Volksschule,

herausgegeben von Dr. O. Hunziker,

seinen Abschluß erreicht hat.

Es existiren davon folgende Ausgaben, die in jeder Buchhandlung erhältlich sind:

Ausgabe in 13 Lieferungen . . . à Fr. 1. 20

Ausgabe in 3 Bänden, welche auch einzeln erhältlich sind:

Erster Band. **Vorgeschichte und Anfänge des Volksschulwesens** . . . à Fr. 4. —

Zweiter Band. **Uebergangszeit, Helvetik, Mediation und Restauration** . . . Fr. 6. —

Dritter Band. **Die Entwicklung der staatlichen Volksschule seit 1830** . . . Fr. 6. —

Hochachtungsvoll

Die Verlagsbuchhandlung:
F. Schulthess in Zürich.

Im Verlag von **Drell Füssli & Comp.** in Zürich
sind erschienen:

**Schweizerische
Volks-Schulbücher**

von
Professor **H. Rugg.**

I. Für die Elementarstufe:

Erste Klasse, 17. Auflage . . . 40 Cts.

Zweite Klasse, 12. " . . . 10 "

Dritte Klasse, 8. " . . . 80 "

II. Für die Realstufe:

Erstes Lehr- und Lesebuch . . . 90 Cts.

Zweites " " " . . . 90 "

Drittes " " " (im Druck.)

Diese von einem Verein bewährter Schulmänner unter der Leitung von Seminar direktor Rugg redigirten Schulbüchlein zeichnen sich durch guten Druck und feine Illustration aus. Sie sind in den Schulen mehrerer Kantone der deutschen Schweiz als obligatorisches Lehrmittel eingeführt.

Soeben erschien im Verlage von **Drell Füssli & Comp.**
in Zürich:

Lehr- und Lesebuch

für die mittleren Klassen
Schweizerischer Volksschulen:

Zweiter Theil,
oder Lesebüchlein für das fünfte Schuljahr.
Preis geb. 90 Cts.

Herausgegeben

von
H. R. Rugg, Professor in Bern.

Neues Material für den Zeichenunterricht.

Plastische Zeichen-Vorlagen

VON **C. Asmus.**

3 Serien. Pflanzmotive und Ornamente.

Preis Fr. 26. 40.

Jede Serie wird auch einzeln abgegeben. Alle Fachmänner, denen das Werk vorgelegen, stimmen in ihrem Urtheil darin überein, dass damit ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für den Schüler geschaffen ist.

Wir halten das Werk auf Lager und sind bereit, dasselbe auf Wunsch zur Ansicht zu versenden.

Schweizerische Lehrmittel-Anstalt
Centralhof, **Zürich.**

(O. 55. L. A.)

Margauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Zeitspalt;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die Seminarfrage vor dem Großen Rathe.

Es weht ein reaktionärer Wind durch unser Land. Mehr noch als der 26. November scheinen das die Verhandlungen des aarg. Gr. Rathes anlässlich der Seminarfrage beweisen zu wollen. Wir haben dabei nicht nur die Behandlung dieser Frage selbst im Auge, sondern vielmehr die bei diesem Anlasse von verschiedener Seite geäußerten Ansichten und Wünsche über die gesamte Einrichtung unseres Unterrichtswesens, welche man als den Ausfluß des Volkswillens darzustellen sich bemühte.

Der Gr. Rath hat in seiner Frühjahrs-sitzung sich nur mit der baulichen Seite der Frage beschäftigt und alles Uebrige an eine pädagogische Kommission gewiesen. Er hat die notwendigen Kredite bewilligt und damit das Seminar in Bettingen festgenagelt. Die Frage, ob das von einer gesunden Pädagogik längst verpönte Conviktssystem an unserm Seminar fortzubestehen habe, wurde unberührt gelassen, obschon der Gr. Rath wissen mußte, daß in Bettingen kein anderes System möglich ist. Die genannte pädagogische Kommission hat in der Zwischenzeit das notwendige Material gesammelt, um das gegenwärtige Seminar vor dem Gr. Rathe einer so vernichtenden Kritik zu unterstellen, wie sie wohl selten eine öffentliche Lehranstalt erfahren mußte.

Da wird vorab die Defonomie-Verwaltung als eine über jeden Begriff verwaarloste dargestellt. Ähnlich habe es in der Seminarbibliothek ausgesehen. Ueberhaupt habe sich in der gesammten Verwaltung der Mangel einer energischen Leitung konstatiren lassen.

Die Untersuchung in Bezug auf die pädagogische Seite der Seminarfrage habe herausgestellt, es herrsche im Seminar ein phlegmatischer Zug, ein Geist des Schlendrians. Der Direktor trage dafür nicht alle Verantwortlichkeit; denn in einem Conviktseminar sei auch die Lehrerschaft berufen, auf die Leitung günstig einzuwirken. Vor Allem sei aber eine energische Direktion nothwendig, um die Schattenseiten eines Convikt-systems zu mildern. Wie Direktion und Lehrerschaft, so bekommt auch die Seminar-Inspektion im Commissionalbericht Vorwürfe für ihr Mitverschulden dieses Schlendrians zu hören. Die Kommission nennt als Ursachen all dieser Uebelstände:

1. Die mangelhaften baulichen und sanitarischen Zustände der Anstalt.
2. Die ungenügende Pflichterfüllung der Aufsichtskommission.
3. Ungenügende Vorsicht bei der Wahl derselben.
4. Ungenügende und nachlässige Erfüllung der Pflichten der Direktion.
5. Die nicht ausreichende Handhabung der der Lehrerver-sammlung zustehenden Befugnisse.

Bei diesen Worten berührt, während seiner im Referat und in den darauffolgenden Verhandlungen mehrmals als einer Haupt-ursache der gerügten Uebelstände Erwähnung gethan wurde. Wie ein rother Faden zog sich durch die Verhandlungen die Verurtheilung des Convikt-systems, das man aber nicht abzuschaffen vermöge. Es erweckt wirklich ein etwas eigenthümliches Gefühl, daß die Herren erst jetzt zu dieser Ansicht über das Convikt-Seminar gekommen, nachdem der Staat wieder 70,000 Fr. an dasselbe hinauswerfen kann und zwar im nämlichen Zeitpunkte, wo er am Schulbudget Fr. 60,000 wegen Blutar-muth zu streichen genöthigt ist. Die Kommission be-hauptet ferner, es sei im Volke eine Reaktion gegen die Schule vorhanden. Die Anforderungen seien zu hoch; sie müssen re-duzirt werden. Sie folgert daraus: Die Volksschule habe den

Kindern nur ein bestimmtes Maß positiven Wissens und Könnens „beizubringen“, dessen Vermittlung nicht auf die Denkfähigkeit der Kinder (weil diese noch nicht vorhanden), gegrün-det werden könne, sondern mechanisch angelernt werden müsse. Ergo: Auch der Unterricht der Volksschullehrer soll ein diesen Anschauungen entsprechend beschränkter sein. Das heißt doch wohl nichts anderes, als: der Lehrer braucht ungefähr das zu wissen, was er die Schüler lehren soll; was darüber hinausgeht, ist un-nützer Ballast.

Diese Ansicht, die zwar von der Kommission nicht geradezu herausgesagt wurde, gelangte dann in der Discussion durch das Organ des Herrn Dr. Bruggisser um so entschiedener zum Ausdruck. Unsern Lesern gegenüber können wir uns jeder weiteren Bemerkung hierüber enthalten. Wenn darin das unserm Gr. Rathe vorschwebende Ideal der Lehrerbildung be- stehen sollte, dann hätten sich die Behörden und Kommissionen wahrlich viel vergebliche Mühe gegeben; denn zu einer Drill-Anstalt ist unser gegenwärtiges Seminar immer noch viel zu gut. Es scheint denn doch die nachher gewissermaßen zur Rechtfertigung der Kommission vorgebrachte Erklärung, dieselbe be- stehe nicht aus Böötiern, sie habe sich auch schon in Afrika um-gesehen, nicht so ganz überflüssig gewesen zu sein.

Die vom Gr. Rathe gefaßten Beschlüsse lauten:

1. Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen und dem Gr. Rath Bericht und Antrag einzubringen, ob und in welchem Sinne in Beziehung auf das Personal am Semi-nar Bettingen Aenderungen stattzufinden haben.

2. Der Regierungsrath sei eingeladen, den Grothrathsbe-schluss vom 7. Februar 1877 auszuführen. (Reduktion der 4 Jahreskurse am Seminar auf 3 mit Anschluß der 1. Seminar-klasse an die 4. Klasse Bezirksschule.)

3. Der Regierungsrath wird eingeladen, auf eine Ent-lastung im Arbeitsstoff der Böglinge am Seminar, sowie auch in den Lehrplänen der Volksschule hinzuwirken.

Zu Antrag 1. läßt sich nicht viel sagen. Er hat kaum überrascht; denn er ließ sich voraussehen. Daß wirkliche Uebel-stände aufgedeckt und abhelfende Maßregeln getroffen werden, muß von jedermann, der es mit unserer Lehrerbildungsanstalt gut meint, nur begrüßt werden. Für die vielen Vorwürfe, welche bei dieser Gelegenheit fielen, hätte sich nach unserer An-sicht ein etwas gerechterer Vertheilungsmodus finden lassen.

Auch der Große Rath ist, wie Herr Fürsprech Haller keinen Finger gerührt, um längst bekannten Uebelständen in baulicher und sanitarischer Hinsicht abzuhelfen. Daß gegen die frühere Erziehungs-direktion keine Vorwürfe laut werden, hat seinen hinreichenden Grund in Pietätsrück-sichten.

Aus dem nämlichen Grunde wäre auch eine etwas nach-sichtiger Beurtheilung der Seminar-direktion am Platze. Die gerügten Uebelstände datiren nicht etwa aus den letzten Jahren her. Das Seminar war schon vor 15 Jahren, als der gegen-wärtige Direktor die Leitung übernahm, keine Musteranstalt. (Wir glauben hiemit der Meinung unserer Lehrerschaft Aus-druck zu geben.)

In Bezug auf den 2. Antrag, Reduktion der 4 Jahres-kurse auf 3, kann man verschiedener Ansicht sein. Wenn an der Forderung der 4. Bezirksschulkasse zum Eintritt in's Semi-nar streng festgehalten wird, so kann allerdings in den Leistungen kein wesentlicher Unterschied eintreten. Die Lehr-erschaft muß die Reduktion jedenfalls als einen Rückschritt in

unserm Schulwesen betrachten und auch auswärts wird man keinen Fortschritt darin erblicken.

Der 3. Antrag, Entlastung im Arbeitsstoff der Zöglinge des Seminars, sowie in den Lehrplänen der Volksschule bedarf einer eingehendern Betrachtung und werden wir später auf denselben wieder zu sprechen kommen. Für dies Mal haben wir uns noch ein wenig mit dem allgemeinen Eindruck, den die ganze Verhandlung auf uns machte, zu beschäftigen, sowie mit den dabei gehaltenen Redeübungen und rhetorischen Blüthen, welche dieselben getrieben.

Auf den Lehrer mußten die letzten Großrathsverhandlungen einen wenig ermutigenden, ja geradezu deprimirenden Eindruck machen.

Wenn z. B. Herr Fürsprech Straub erklärt, ihm komme in Bezug auf die Revision des Lehrplans die Schlußnahme der Kantonalkonferenz nicht in Betracht, sondern diejenige des Gr. Rathes, so ist das wenigstens souverän, wenn auch vom früheren Erziehungsdirektor nicht sehr schulfreundlich gesprochen. Sollte dadurch die Ueberzeugung eines der wenigen der Kantonalkonferenz gesetzlich zustehenden Rechte ausgesprochen sein, so müßten wir uns ganz entschieden dagegen verwahren. Bezieht sie sich jedoch nur auf die Haltung der letzten Kantonalkonferenz, so können wir diese Erklärung gewissermaßen begreifen. Wir waren damals mit der durchaus ablehnenden Haltung der Konferenz nicht ganz einverstanden, wenn wir auch die Ueberzeugung hatten, daß der Entwurf, wie er vorgelegen, von der Lehrerschaft nicht acceptirt werde; möchten aber zur Rechtfertigung jener Haltung einen Passus aus einer hierauf bezüglichen Korrespondenz in Nr. 15 dieses Blattes anführen. Derselbe lautet: Durch ihr Nichtentreten hat die Konferenz nicht nur konstatiert, daß eine Lehrplanrevision im gegenwärtigen Zeitpunkt unnöthig sei, sondern sie hat zugleich auch die der Schule gemachten Vorwürfe, aus welchen jenes Begehren nach Revision hervorging, von sich und der Schule abgelehnt.

Der gegenwärtige Lehrplan für unsere Gemeindeschulen ist übrigens unter der Erziehungsdirektion des Herrn Straub vorbereitet worden, und ihm dürfte daher wie kaum einem andern Mitglied des Gr. Rathes bekannt sein, daß derselbe unter der Voraussetzung einer richtigen Ausführung nicht überladen ist und daß bei etwa vorkommenden Ausschreitungen in Bezug auf Ueberbürdung von Schülern den Lehrplan keine Schuld trifft. Wenn übrigens der Große Rath einen neuen „reduzirten“ Lehrplan will ausarbeiten lassen, ohne die Wünsche und Vorschläge der Lehrerschaft zu berücksichtigen, so ist dies einigermassen begreiflich; ist doch das Gebiet der Schule noch eines der wenigen, auf welchem ihm der Volkswille noch nicht in die Quere gekommen ist.

Einen auch nicht erhebenden Eindruck machten die an's Burleske streifenden Intermezzeos, welche durch die Anwesenheit einiger Seminarlehrer auf der Tribüne veranlaßt wurden. Da man wußte, daß die Hereinziehung von Personenfragen in die Verhandlungen unvermeidlich sei, kann die Anwesenheit der betreffenden Lehrer allerdings nicht als ein Zeichen besondern Tactes betrachtet werden. Wenn aber Mitglieder des Großen Rathes sich dadurch veranlaßt fanden, in öffentlicher Rathssammlung auf dieselben hinzuweisen und andere sogar mitten in der Verhandlung an den Erziehungsdirektor das Ansehen stellten, er möchte sie fort und an ihren Posten weisen, so müssen sich die Herren auch diejenige öffentliche Beurtheilung gefallen lassen, welche derartige Gewagtheiten verdienen. Wir können überhaupt auch nicht glauben, daß die Herbeiführung dieser Zwischenfälle nothwendig gewesen sei, um die Würde und das Ansehen des Gr. Rathes zu heben.

Die Rede des Herrn Fürsprech Haller von Brugg, auf die wir nun noch zu sprechen kommen, berührte die Tagesfrage wenig. Die Discussion war erschöpft; neue Gesichtspunkte gab es nicht mehr zu „beleuchten“. Daher schien uns auch das Aufsehen, das sie erregte, größer zu sein, als der Eindruck, den sie in der Großrathsversammlung hervorbrachte. Es machte auf uns den Eindruck, Herr Haller spreche wie jener alttestamentliche König mit der nämlichen „Gründlichkeit“ von der Geber auf dem Libanon, wie vom Hoph, der an der Wand wächst. So glaubte er denn, sich über die Insubordination nicht nur der Seminarlehrer, sondern der gesammten Lehrerschaft aussprechen zu müssen. Es gehe ein Geist der Renitenz und der Revolte durch unsere Schulen. Er möchte der Erziehungsdirektion eine starke Hand wünschen, um diesen Geist

der Rebellion (!) zu unterdrücken. Man wird sich fragen, womit der Herr Großrath diese gegen unsern sonst so gefügigen Lehrerstand geschleuderten Anklagen begründet habe. Hat sich die Lehrerschaft im Allgemeinen gegen die Ausführung schulgesezlicher Bestimmungen rebellisch oder gegen die ihr zunächst vorgelegten Behörden renitent erwiesen? Herr Haller bringt nichts derartiges vor. Wohl zittert er mit wenig Tact 2 Beispiele, welche Lehrer der Kantonschule betreffen, deren eines wenigstens dem betreffenden Lehrer gewiß nur zur Ehre gereicht. Ferner bezeichnet er als Ausfluß dieses renitenten Geistes die Haltung der Kantonalkonferenz in der Lehrplanrevision. Wir haben schon bemerkt, die Lehrerschaft hat nicht aus Renitenz so gehandelt, sondern mit Ueberlegung und in dem Bewußtsein, daß durch eine Lehrplanrevision unserm Schulwesen nicht gedient sei. Sie war und ist jetzt noch der Ueberzeugung, daß wenn in unserm Schulwesen Uebelstände vorkommen, dieselben nicht durch eine Revision der Lehrpläne gehoben werden können, sondern daß zuerst mit der Revision des Schulgesetzes selbst begonnen werden müsse. Man ist bei uns schon seit Jahren in der Schulgesetzgebung den verkehrten Weg gewandelt. So mußten sich z. B. die Lehrpläne stets nach den bestehenden Lehrmitteln richten und nun sollte auch noch ein neues Schulgesetz nach den Bestimmungen der vorher zu erstellenden Lehrplänen ausgearbeitet werden?

Herr Haller behauptet ferner, der Präsident der Kantonalkonferenz habe in seinem Eröffnungsworte gesagt, man schäme sich, in diesem Saale zu tagen, der versammlungsmäßig dem Lehrerstand verschlossen sei. Er scheint hierin ungenau berichtet zu sein. Wir haben S. 3 über die Eröffnungssrede des Präsidenten referirt (Nr. 13 d. Bl.) und wiederholen hier nicht. Wenn übrigens der von ihm angeführte Satz auch wörtlich genau wäre, so könnte derselbe gewiß nicht als der Ausdruck einer rebellischen Lehrerschaft betrachtet werden. Gerade die Debatte über die Seminarfrage hat gezeigt, daß einige Elemente aus dem Lehrstande im Großen Rathe nicht überflüssig wären.

Unserer Lehrerschaft kann, was Leistungsfähigkeit und Pflichterfüllung anbetrifft, mit geringen Ausnahmen nichts vorgeworfen werden. Verfügungen der Staatsbehörden ist dieselbe noch nie mit Widerstreben begegnet, das beweisen die zahlreich besuchten Turn- und Zeichnungskurse. Wenn, wie es letzten Herbst wieder geschah, auf die Einladung der Erziehungsdirektion über 160 Lehrer vom Jüngling bis zum ergrauten Manne sich auf den Turnplätzen einfanden und die Kosten eines Turnkurses zum größten Theil aus eigener Tasche bestritten, so ist das gewiß kein Zeichen einer widerspenstigen oder rebellischen Gesinnung.

Sollen wir noch erwähnen, wie die Lehrerschaft vieler Gemeinden ohne irgend welche Entschädigung sich in den zwei letzten Jahren herbeiließ, freiwillige Fortbildungsschulen zu leiten?

Wir wollen uns übrigens nicht weitere Mühe geben, Herrn Haller zu widerlegen; seine Vorwürfe sind zu leichtfertig vom Zaune gerissen. Wir sind überzeugt, daß die Lehrerschaft auch fernerhin trotz Ungunst der Zeit und trotz der geringen Anerkennung, die sie für ihre aufreibende Thätigkeit zu ernten scheint, mit der nämlichen Pflichttreue ihrer schwierigen Aufgabe leben wird.

Wer aber schließlich bedenkt, wie mancher brave und tüchtige Lehrer noch mit einer elenden Besoldung von 800 und 900 Fr. das ganze Jahr seinem schweren Berufe obliegen muß, ohne daß der Große Rath zur Verbesserung seiner Lage etwas thun könnte, den muß die Behandlung, welche unser Lehrerstand im Schooße dieser Behörde von Seite des Hrn. Haller sich gefallen lassen mußte, mit tiefster Indignation erfüllen. Die Lehrerschaft wurde gegen die ungerechtfertigten Angriffe von keiner Seite in Schutz genommen, daher haben wir uns genöthigt, dieselben an diesem Orte zurückzuweisen.

Korrespondenzen und Mittheilungen.

Verhandlungen der Lehrerkonferenz Zofingen, 15. November 1882.

Theilnehmende Mitglieder 75. — Nach Eröffnung mit Gesang, Begrüßung einiger neuer Mitglieder und Verlesung des Protokolls kommt zur Behandlung als erstes Traktandum:

I. Die symmetrische Multiplikation. Herr Rektor Burri erklärt einleitend das Wesen dieser Rechnungs-

art, weist deren Bedeutung für Förderung der Gewandtheit im Kopfrechnen nach, deutet hin auf die Ersparnis an Zeit und Raum bei ihrer Anwendung, und macht aufmerksam auf ihre praktische Verwertung im (bürgerlichen) Leben. Sodann arbeitet er mit einer Anzahl von Schülern der ersten Klasse der Bezirksschule eine Reihe von Multiplikationen nach der symmetrischen Methode durch und bringt so Wesen und Art und Weise der Einübung zur klaren Anschauung.

II. Eine Zuschrift der h. Erziehungsdirektion, das Urtheil des Vorstandes des kantonalen Turnvereins über die Leistungen der arg. Schulen im Turnen enthaltend, wie solche in den letztjährigen kreisweise abgehaltenen Schulturnprüfungen zu Tage getreten, gibt Anlaß zu einer lebhaften Diskussion und führt zu folgenden Beschlüssen:

a. Bezüglich des Turnkurses, der im September abgehalten worden. Diejenigen Lehrer des Bezirks, welche den Kurs mitgemacht und mit ihnen alle freiwilligen kommen im Laufe dieses Winters mindestens alle 4 Wochen einmal je an einem Nachmittag in Zofingen zusammen, um im dortigen Turnlokal in 3- bis 4 stündigen Übungen den unter Herrn Gelzer behandelten Turnstoff zu repetieren und zu befestigen. Als Leiter dieses Wiederholungskurses werden gewählt die Herren Lehrer Widmer in Zofingen und Schug in Aarburg.

b. Bezüglich der Zuschrift selbst. Der Vorstand erhält den Auftrag, die Zuschrift der h. Erziehungsdirektion, beziehungsweise die Auslassungen des Vorstandes des kantonalen Turnvereins dahin zu berichtigen:

1. Die mangelhafte turnerische Befähigung der meisten Lehrer rühre daher, daß bis in allerneueste Zeit am Lehrerseminar nur ein mangelhafter Turnunterricht erteilt worden sei. Was im 4-jährigen Seminarkurs verfaßt worden, könne nicht durch 3-tägige, nicht einmal durch 6-tägige Nachkurse eingebracht werden. Der Vorwurf mangelhafter Tüchtigkeit treffe deshalb weniger die Lehrer als die Erziehungsbehörden.

2. Die unbefriedigenden Leistungen bei den Kreisprüfungen seien in Fernern die Folgen mangelhafter oder fehlender Turnplätze. So lange und wo Lokale fehlen, die ein Turnen auch bei ungünstiger Witterung gestatten, fallen für diesen Unterricht durchschnittlich per Jahr kaum 15 bis 20 Stunden ab, und was sollte in so wenig Zeit Befriedigendes geleistet werden können!

3. Daß der Vorwurf, es fehle der Lehrerschaft durchgehend an Interesse für den Turnunterricht, ein unbegründeter, ja ungerechter sei, sei schon bewiesen worden durch den Bericht über die Thätigkeit der Bezirkskonferenzen in den letzten zwei Jahren, wie er in der Kantonalversammlung vorgetragen worden. Dort sei anerkannt worden, alle Konferenzen haben in diesem Fache freiwillig tüchtig gearbeitet. Auch die Theilnahme und Thätigkeit der Lehrer an den letzten Turnkursen haben von regem Interesse gezeugt.

III. Statistische Erhebungen über schwachsin- nige hörende Kinder im schulpflichtigen Alter glaubt die Lehrerschaft nicht machen zu können und weist eine bezügliche Aufforderung des Kantonalvorstandes zurück. Man ist der Ansicht, solche Erhebungen müssen von kompetenten Behörden angeordnet und durch beauftragte Aerzte vorgenommen werden. Die Initiative zur Gründung einer Anstalt für schwach- sinnige Kinder will man am liebsten den Kulturgesellschaften überlassen, die eher im Stande sind, philanthropische Projekte zu realisieren, als die Lehrerschaft, die, abgesehen von der eigent- lichen Schwachsinigkeit, genug Schwachsinigkeit unten und oben zu bekämpfen findet.

IV. Der Besuch der Bezirkskonferenzen seitens der Lehrer der Bezirks- und andern höhern Schu- len hat die Konferenz Zofingen längst gestattet in ihren Sta- tuten, und es wird ein jeder der Herren Kollegen von der höhern Schule zu den Versammlungen regelmäßig eingeladen, wenn er sich als Mitglied der Konferenz hat aufneh- men lassen. Daß er sich alsdann den Bestimmungen des Reglements zu fügen hat, ist selbstverständlich. Daß für die Theilnahme an den Bezirkskonferenzen seitens der Bezirkslehrer und Professoren die Erlaubnis der hohen Erziehungsbehörde hat eingeholt werden müssen, kommt hier sonderbar vor. (Neuere Vorgänge freilich lösen das Räthsel und beweisen, daß der Kantonalvorstand den Geist der Zeit, wie er durch die Regie- rungs- und Großrathshallen weht, zu würdigen versteht.)

V. Ueber die Schulsparkassen hat die Lehrerkonfe- renz Zofingen auf Anregung der Kulturgesellschaft schon pro 1878 Verhandlung gepflogen und hält an ihrem damaligen Beschlusse fest, welcher dahin lautete:

Die Schulsparkassen sind für unser Volk und seine Ver- hältnisse kein Bedürfnis und müssen in ihrer Einwirkung auf Moralität, ideale Geistesrichtung, sociales Gefühl, Humanität u. mehr nachtheilig als vortheilhaft sein.

VI. Die Sammlung von Material zu einer Schulgeschichte der Gemeinde- und Bezirksschule will die Konferenz Zofingen der Privatthätigkeit der sich für diesen Gegenstand Interessirenden überlassen, weil sie glaubt, es sei in den Archiven der meisten Gemeinden, ausgenommen die städtischen Archive, wenig nicht schon bekanntes schulge- schichtliches Material zu finden.

VII. Die Reorganisation der Mittelschulen, die vor erst zwei Jahren in der Kantonalversammlung ist angeregt worden, und die damals nicht, wie atengemäß bewiesen wer- den kann, gegen die humanistischen Fächer gerichtet war, (Hr. Dr. Bähler behauptet solches), die aber von der Lehrerschaft der Mittelschule als nicht notwendig bis ein neues Schulge- setz erstellt sei, zurückgewiesen worden, will von der Primar- lehrerschaft des Bezirks Zofingen nicht behandelt werden, da die vorliegenden Theesen Herrn Dr. Bähler's in ihrer Allge- meinheit keine Handhaben bieten für eine Diskussion.

VIII. Nachträglicher Beschluß des Vorstandes der Kon- ferenz in Zofingen:

Der Kantonalvorstand ist zu ersuchen, ungehäumt die ein- zelnen Konferenzen anzufragen, ob nicht im Jenner eine außer- ordentliche Konferenz einzuberufen sei, um zu berathe, welche Stellung die Lehrerschaft einzunehmen habe gegenüber dem Beschluß des Großen Rathes, die Seminarzeit um 1 Jahr zu verkürzen.

Da die Verhandlungen, wenn die Einberufung gewünscht würde, kaum lange dauern würden, könnte die außerordentliche Konferenz sodann als Lehrerpensionsverein tagen und die 2. Berathung der Statuten vornehmen.

J. K.

Die Schulgemeinde W u h e n habe bei Anlaß der Wieder- bestätigung ihres Unterlehrers dessen Besoldung von Fr. 1200 auf 1000 reduziert. Nach dem „Arg Anzeiger“ soll die Reduktion durch unvorsichtige Aeußerungen des Lehrers über die Gemeinde und die Kinder veranlaßt worden sein; einem neuen Lehrer würde wieder die Besoldung von Fr. 1200 ausgetichtet.

Die Gemeinde Oftringen hat die Einführung von 2 obligatorischen Fortbildungsschulen für alle in der Gemeinde wohnhaften bildungsfähigen Jünglinge im Alter von 15—19 Jahren beschlossen.

Die Gemeindeversammlung Safenwyl beschloß eben- falls die Errichtung einer sog. Nachtschule für die Jünglinge vom 17.—19. Altersjahr; dieselbe hat bereits mit 1. Dezbr. begonnen.

Zu den Rekrutenprüfungen.

Erfreulich ist's, daß den Rekrutenprüfungen in allen Kantonen große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Zwar ist nicht zu läugnen, daß die star- ken Schwankungen, die sich in der Rangordnung verschiedener Kantone ergeben, ein Zeichen sind, daß wir ihre Resultate nicht immer für ver- trauenswerth anerkennen können. Immerhin aber ist Thatsache, daß viel Belehrendes darin steckt und schon mancher Kanton hat daraus Nutzen gezogen und manche bessere Schuleinrichtung getroffen.

Wenn sie aber noch mehr und bessere Früchte tragen sollen, so müs- sen sich Lehrer und Schulbehörden noch viel mehr um die Prüfungen bekümmern. Man soll leider die Erfahrung gemacht haben, daß nament- lich Lehrer sich wenig um dieselben interessieren, trotzdem sie da für ihre Praxis gewiß etwas lernen könnten. Es sollten sich die Lehrer ein klei- nes Opfer an Zeit nicht reuen lassen, alljährlich wenigstens ein er Prü- fung bezuwohnen. Hier würden ihnen die Leistungen ihrer ehemaligen Schüler zeigen, daß sie den Unterricht viel praktischer und gründlicher zu erteilen haben, daß die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse so be- schaffen sein müssen, daß die Jünglinge sie bei ihrem Eintritt ins prak- tische Leben verwerten können, daß sie die Lust und Fähigkeit besitzen, sich weiter fortzubilden.

Da muß es vorab im Geschichtsunterricht und in den Aufgabübun- gen besser werden. Man gebe den Beschreibungen, Nachahmungen, Um- bildungen u. auf den obern Stufen den Abschied und lasse mehr, als es bis dahin geschehen, Briefe anfertigen, damit die Schüler bei ihrem Aus- tritt im Stande sind, ein einfaches Brieflein ohne Mühe und andere Hilfe anzufertigen. Das ist nicht unpraktische Schulmeisterheit, sondern für's Leben berechnet. Mit Kleinigkeiten, für's Leben werthlosen Sachen, mühe man sich nicht ab; formal kann der Schüler auch an praktischem Unterrichtsstoff weiter gefördert werden.

Auch macht sich die alte Geschichte noch viel zu breit. Behandle man dieselbe etwas kürzer als bisher. Damit gewinnt man Zeit, den An- sern in unserer Geschichte mehr Aufmerksamkeit zu schenken, welche zu- erst, wenn auch vergeblich, versuchten, die Oligarchien zu brechen und Land und Volk wirklich frei zu machen; man gewinnt ferner Zeit, die Schüler in die Geschichte der neuern Zeit einzuführen, die zur Charakter- bildung und Anerkennung republikanischer Bürgerthugenden sich vorzüg- lich eignet.

Zur Ertheilung eines guten praktischen Unterrichts gehört aber ein

begeisterter, berufsreudiger Lehrer, der das praktische Leben kennt, der die pädagogischen Grundsätze nicht nur gelesen hat, sondern den Unterricht auch darnach erteilt.

Schließlich noch eins. Seit Jahren wird eine Statistik über die Prüfungen mit den Rekruten nach Kantonen, Kreisen und Bezirken gemacht. Von Interesse würde es gewiss auch sein, wenn die Ergebnisse der Prüfungen auch auf die politischen Gemeinden eines Kantons zusammengestellt und publiziert würden.

Es sollen nämlich schon Experten die Erfahrung gemacht haben, daß Rekruten aus gewissen Gemeinden stetsfort mittelmäßige und geringe Prüfungsergebnisse aufweisen.

Würden solche Zusammenstellungen mehrere Jahre hintereinander gemacht, so würden sie ihren Zweck gewiss erreichen.

Im Großen und Ganzen würde sich ergeben, daß da, wo Lehrer, Schulbehörden und Eltern zum Besten der Schule zusammenwirken, die Resultate befriedigten, dagegen da, wo der Schlenorian im Schulwesen zu Hause ist, das Gegenteil der Fall sein würde. Solche Zusammenstellungen würden gewiss manche Gemeinde veranlassen, Mittel zu suchen und zu finden, allfällige Uebelstände zu beseitigen.

Solche Tabellen sollen bereits in den Kantonen Luzern und Obwalden angefertigt worden sein. J. B.

Stellen-Ausschreibungen.

Unterschule Gontenschwyl. Besoldung: Fr. 1100.
Unterschule Unter-Vöggberg. Besoldung: die gesetzliche.

Wir theilen mit, daß Herr Direktionssekretär Spühler aus der Redaktions-Kommission des Schulblattes ausgetreten ist. Wir müßten seinen Rücktritt doppelt bedauern, wenn er sich fortan der Besprechung von Schulfragen fern halten würde; die Leser der von ihm hier erschienenen Arbeiten über die Revision der Lehrpläne und das Seminar werden mit uns einverstanden sein. Die Redaktion.

Inserate.

Schwizer Dütsch

à Hest nur 50 Cts., reizende Lektüre für die Winterabende. Ein schweizer. Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, das in keiner Bibliothek, in keinem Hause fehlen sollte. Verlag von Drell Füssli & Comp. in Zürich, vorrätzig in allen Buchhandlungen. (O. V. 147.)

Vorrätzig in der F. Blaser'schen Buchhandlung in Zofingen:

Der Anschauungs-Unterricht

für die Unter- und Mittelstufe der Volksschule.

Oder

Anschauen, Denken, Sprechen und Schreiben zur Begründung der Realien, des Stils und der Grammatik von J. S. Fuhr und J. S. Ortmann.

I. Theil, dritte Auflage:

Die Vorbungen, die Schule und die Thiere in Haus und Hof enthaltend. 15 Bogen Preis Fr. 4.

Der II. Theil in zweiter Auflage wird bis Februar 1883 ausgegeben werden und die Pflanzen und Thiere in Garten, Wiese, Feld und Wald bringen; der III. Theil, die Heimathskunde enthaltend, soll zu Ostern 1883 nachfolgen.

Gleichzeitig erscheint das Werk in einer Ausgabe von 10 Lieferungen à Fr. 1. 35, wovon bereits 5 Lieferungen vorliegen. Die Verfasser bringen den Stoff lektionsweise; sie haben stets nur die wichtigeren, leicht auffassbaren Gegenstände, Pflanzen und Thiere ausgewählt und das Verwandte sich daran, kurz abgehandelt, anreihen lassen. Damit die Kinder an ein geordnetes Denken gewöhnt werden, liegt jeder Lektion ein für die Beschreibung gleichartiger Gegenstände feststehender Plan zu Grunde, und um dem Unterricht eine Würze zu geben, sind Sprüche, Räthsel und Erzählungen in Poesie und Prosa mit eingeflochten.

Ich empfehle das Werk, dessen Werth und Brauchbarkeit durch das Erscheinen einer dritten Auflage hinreichend bezeugt wird, als ein vortreffliches Hilfsbuch für die Hand der Lehrer.

Auf Wunsch werden Exemplare zur Einsicht gerne versandt. F. Blaser'sche Buchhandlung in Zofingen.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Aarau in S. N. Sauerländer's Sort.-Buch.

Aut. Ph. Largiadèr, Seminar-Direktor.

Bilder zur Geschichte der Erziehung u. des Unterrichts.

Mit besond. Berücksichtigung der Geschichte der Volksschule.

Für den Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien, sowie für den Selbstunterricht.

Des Handbuchs der Pädagogik erster Theil, erste Lieferung. — Preis 1 Fr.

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen

an Kinderherzen

in Liedern und Geschichten

gesammelt von einem Jugendfreunde.

Neue Serie Nr. 1—5: Für Kinder von 7—11 Jahren.

Neue Serie Nr. 11—15: Für Kinder von 10—14 Jahren.

Preis nur 10 Rp. pro Heft.

Diese beliebte Sammlung sogenannter „Festbüchlein“ zeichnet sich vor andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von Drell Füssli & Comp. in Zürich.

Im Verlag von Drell Füssli & Comp. in Zürich sind erschienen:

Schweizerische

Volks-Schulbücher

von

Professor H. Ruegg.

I. Für die Elementarstufe:

Erste Klasse, 17. Auflage 40 Cts.

Zweite Klasse, 12. " 60 "

Dritte Klasse, 8. " 80 "

II. Für die Realstufe:

Erstes Lehr- und Lesebuch 90 Cts.

Zweites " " " 90 "

Drittes " " " (im Druck.)

Diese von einem Verein bewährter Schulmänner unter der Leitung von Seminar-Direktor Ruegg redigirten Schulbüchlein zeichnen sich durch guten Druck und seine Illustration aus. Sie sind in den Schulen mehrerer Kantone der deutschen Schweiz als obligatorisches Lehrmittel eingeführt.

Neues Material für den Zeichenunterricht.

Plastische Zeichen-Vorlagen

von C. Asmus.

8 Serien. Pflanzenmotive und Ornamente.

Preis Fr. 26. 40.

Jede Serie wird auch einzeln abgegeben. Alle Fachmänner, denen das Werk vorgelegen, stimmen in ihrem Urtheil darin überein, dass damit ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für den Schüler geschaffen ist.

Wir halten das Werk auf Lager und sind bereit, dasselbe auf Wunsch zur Ansicht zu versenden.

Schweizerische Lehrmittel-Anstalt Centralhof, Zürich.

(O. 55. L. A.)

Schulschreibhefte mit illustrierten Umschlägen

aus gutem Papier, in den verschiedenen Liniaturen vorrätzig, empfiehlt zu billigen Preisen die

Schweiz. Lehrmittel-Anstalt in Zürich (Centralhof).

Probhefte und Liniatur-Musterbogen stehen auf Wunsch gratis zu Diensten. (O. L. A. 48.)

Aargauer Schulblatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.;
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an H. Gunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

An unsere Leser.

Mit dieser Nummer schließt das „Aargauer Schulblatt“, Neue Folge, seinen ersten Jahrgang. Bei diesem Anlasse sprechen wir allen unsern Mitarbeitern und Abonnenten für ihre Unterstützung unsern verbindlichsten Dank aus.

Das Schulblatt hat in seiner ersten Nummer versprochen, ein durchaus sachlich gehaltenes publizistisches Organ der Lehrerschaft sein zu wollen. Wir glauben mit Gemugthuung konstatiren zu dürfen, daß es dieses Versprechen gehalten hat. Eine über Erwarten große Zahl von aktiven Lehrern aller Schulstufen, sowie von Schulfreunden hat uns im verfloßenen Jahr mit Arbeiten, Mittheilungen und Korrespondenzen unterstützt. Die Redaktion sah sich noch nie veranlaßt, eine dieser Einsendungen wegen ihrer Tendenz zurückzuweisen; sie ist also bisher mit den Anschauungen ihrer Leser im Einklang gestanden.

Sollte der Ton des Schulblattes dem einen oder andern unserer Leser zu reservirt vorgekommen sein, so möchten wir ihm zu bedenken geben, daß es uns stets nur um die Sache zu thun war und daß, wo das Interesse derselben eine ruhige und gemessene Behandlung zu erfordern schien, diese einer aggressiven Haltung vorgezogen werden mußte. Wo es gilt, die Interessen der Schule und der Lehrerschaft gegen ungerechtfertigte Vorwürfe und Angriffe, kommen sie von welcher Seite sie wollen, in Schutz zu nehmen, erlaubt die Redaktion sich auch diejenige Sprache zu führen, welche ihr die entsprechendste scheint.

Das Schulblatt wird auch im folgenden Jahre fort erscheinen, sofern es seitens der Lehrerschaft die nöthige Unterstützung findet. Es wird fortfahren, vorab Fragen, welche unser aargauisches Schulwesen betreffen, in unabgängigster Weise zu besprechen; daneben auch den wichtigsten außer-antonalen Erscheinungen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens soweit der beschränkte Raum es gestattet, seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Für aargauische Schul- und Kulturgeschichte werden wir künftig, soweit möglich, eine besondere Spalte eröffnen.

Die Redaktion.

Der Zeichnungskurs in Wettingen.

(Referat von J. J. in Mn.)

(Schluß.)

Den weiteren Verlauf des Kurses betreffend sei erwähnt, daß gegen den Schluß desselben ganz instruktive Aufgaben gestellt wurden, z. B. aus einer Blattform und einer Ranke eine laufende oder steigende Vordüre, aus Ranken und Spiralen ein eisernes Gartengitter u. dergl. m. zu bilden, überhaupt aus beliebigen Motiven nach freier Phantasie zu komponiren. Wenn nun aus diesen Versuchen auch keine staunenswerthen Kunstwerke hervorgingen, wollte man durch sie nur den Weg andeuten, wie man das gewonnene Material ver-

arbeiten und auf angenehme und nutztragende Weise verwerthen könne. In den oberen Klassen kann man dann wirkliche Blätter mit ausgeprägtem Charakter in vergrößertem Maßstabe stilliren und coloriren. Die methodische Behandlung ist hierbei dieselbe wie bei den Wandtabellen und dürfte also ungefähr folgende sein.

A. Mündliche Besprechung:

- 1) Was ist das für ein Blatt? (Ist's eine Figur: was stellt sie dar?)
- 2) Theile. 3) Gliederung. 4) Grundfigur (aus dem Vorhergehenden resultirend).
- 5) Charakteristische Formen des Blattes (der Figur).
- 6) Welches sind die nöthigen Hilfslinien?

B. Entwurf. (Vom Lehrer nur $\frac{1}{4}$ an der Wandtafel!)

- 1) Grundfigur.
- 2) Stielansatz oder Herz des Blattes (bei einer Blattrossette der Bugen).
- 3) Blatttrippen.
- 4) Augen oder Blatteinschnitte.
- 5) Hauptumrislinien.
- 6) Detailgliederungen.
- 7) Stiel.

C. Reinzzeichnung (in der Reihenfolge des Entwurfes; erst die linke, dann die rechte Hälfte).

D. Aufgaben:

- 1) Zeichne die Figur in veränderter Stellung.
- 2) Zeichne die Figur in verändertem Maßstab.
- 3) Ordne die Figur zu einer Rosette, zu einer laufenden oder steigenden Vordüre.
- 4) Bringe Verzierungen an durch Nebenranken, Spiralen zc.
- 5) Colorire.
- 6) Zeichne die Figur aus der Erinnerung.

Es versteht sich von selbst, daß diese Aufgaben nicht alle und jede an derselben Figur vorzunehmen seien. Es ist hier mit dem Lehrer nur eine Auswahl geboten, die es ihm ermöglicht, den fähigeren Schüler, der mit seiner Aufgabe bald fertig ist, stets angemessen zu beschäftigen. Immerhin sollen aber auch die Schwächeren solche Aufgaben lösen, denn ihr Nutzen braucht wohl nicht noch begründet zu werden.

Dem Papierzeichnen waren die Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr gewidmet. Von den 3 Nachmittagsstunden von 2—5 Uhr waren die 1. für Reinzichnen der Entwürfe und freiwillige Arbeiten, die beiden andern für Wandtafelzeichnen bestimmt. Hier wie dort waren das Interesse und die Arbeitslust der Teilnehmer allgemein. Ein Jeder hatte seine eigene Tafel, die er auf der Zeichenbank leicht placieren konnte. Der Kursleiter dirigitte von erhöhtem Standpunkte die Uebungen. Man folgte dem Leitfaden Häufelmann's. Als Hauptziel ist vom Wandtafelzeichner neben der Nichtigkeit in der Wieder-gabe die Reinheit der Zeichnung anzustreben. Eine schwierige Figur, und wenn sie organisch ganz richtig gezeichnet ist, verliert mit der Reinheit bedeutend an Reiz. Als allgemeine Bemerkungen mögen noch folgende Erwähnung finden: Entfernung von der Tafel so weit wie möglich, Arm gestreckt, Kreide weich und spitzig, Entwurf blaß. Körper direkt vor der Zeichnung, macht jede längere Bewegung der Hand und des Armes mit. „Uebung macht den Meister“, gilt hier ganz besonders. Schon während des Kurses ward von den Teilnehmern die Frage diskutiert, wie die gewonnenen Kenntnisse möglichst zum Gemeingut Aller gemacht werden könnten. Ohne heftige Debatte kam man zur Ueberzeugung, daß nur auf dem Wege der Praxis, der manuellen Uebung, etwas erzielt werden

könne. Diesen Uebungen ist jeweilen an den Bezirkskonferenzen unter der Leitung der Kurstheilnehmer einige Zeit einzuräumen. Ein Jahr lang konsequent fortgesetzt, werden sie nicht ermangeln, ihre guten Wirkungen zu zeigen; auch dürften sie ihrem ganzen Wesen nach jedenfalls nur dazu angethan sein, in die hie und da als „trocken“ bezeichneten Versammlungen mehr Leben und Gemüthlichkeit zu bringen, namentlich wenn auch das „schöne Geschlecht“ sich herbeiläßt, an der Wandtafel die Kreide zu führen.

Am Schluß des Kurzes, Samstag den 30. April, fand unter Anwesenheit der Herren Erziehungsdirektor Karrer, Ständerath Jschokke und Direktionssekretär Spühler eine Prüfung statt im Wandtafelzeichnen. Gleichzeitig lagen die gefertigten Zeichnungen und Entwürfe zur Einsicht offen. Nachher offizielle Entlassung im Musiksaal.

Herrn Wolfinger, der in wirklich ausgezeichnete Weise den Lehrkurs geleitet und in den wenigen Tagen durch sein taktvolles Benehmen sich die vollkommenste Hochachtung Aller zu erwerben gewußt, wurde in warmen Worten der aufrichtigste Dank abgestattet, und es löste Herr H. in B. seine Aufgabe als offizieller Redner meisterhaft, trotzdem er anfänglich die auf ihn gefallene Wahl seiner „nicht rasirten Bartstruffeln“ wegen ablehnen wollte! (Nichts für „ungut,“ Meister H.)

Mit dem Bewußtsein, die 8 Tage auf nutzbringende und zugleich angenehme Weise zugebracht zu haben, kehrte man wieder zu den Penaten zurück. Ja, Angenehmes und Heiteres gab es neben dem Ernst der Arbeit und trotz des griesgrämigen Wetters die Fülle. In manch altem Haus erweckten die alten Mauern Burschenremisungen, und wenn auch Papa Dula in väterlicher Fürsorge durch „hausordentlichen“ Thorschlus dieselben in „philisterrmäßigen“ Schranken zu halten suchte, so wußte man ihnen doch mit Hilfe des „Seminarpubels“ die burschenmäßigen Dimensionen zu geben.

Es verdient noch Erwähnung, daß in der Schweiz ein „Verein zur Förderung des Zeichnungsunterrichtes“ besteht, dessen Organ, „Blätter für den Zeichenunterricht“, den Vereinsmitgliedern unentgeltlich zugesendet wird. Fast sämtliche Theilnehmer ließen sich als Mitglieder aufnehmen.

Und nun zum Schluß noch eine Bemerkung: Wenn der Zeichnungsunterricht in der Volksschule auf die soeben entwickelte Weise erteilt werden soll, so erfordert er die Kraft und Hingabe des Lehrers in so hohem Grade wie Real- und Sprachunterricht. Wenn er aber aufhören soll, ein gedankenloses Vorlagencopiren zu sein, wenn an Stelle des Mechanismus Leben und warme Empfindung treten, wenn er kurz praktischen Werth haben soll, kann er nicht anders erteilt werden.

Korrespondenzen und Mittheilungen.

Von der Lehrerkonferenz des Bezirks Aarau. Die Lehrerschaft unseres Bezirks hat in ihrer ersten Winterkonferenz beschlossen, diesen Winter monatlich einmal sich zu versammeln, um unter sachkundiger Leitung sich in die Methodik des Zeichnens und Turnens hineinzuarbeiten, damit die Früchte der abgehaltenen Spezialkurse nach und nach Gemeingut aller Konferenzmitglieder werden. Herr Professor Wolfinger hat in verdankenswerthester Weise die Leitung des Zeichnens übernommen. So kam denn die Konferenz vom 12. Dezember abhin zusammen, nicht, wie dies früher oft geschehen, um pädagogische oder methodische Arbeiten anzuhören und wieder auseinander zu gehen, sondern um selbst zu arbeiten. Von 9 bis halb 4 Uhr wurde mit 1½ stündiger Unterbrechung unter der Leitung des bewährten Meisters methodisirend gezeichnet. Anschließend an einen Ueberblick dessen, was im letzten Zeichnungskurs in Wettungen behandelt worden, wies Herr Wolfinger das neue obligatorische Zeichenlehrmittel von H. Schmied vor und begann mit der Einführung der Anweisungen in die methodische Behandlung desselben.

Die dabei entwickelten methodischen Grundsätze sind hier schon von anderer Seite genannt worden und brauchen wir dieselben nicht zu wiederholen; nur das sei noch bemerkt, daß von Herrn Prof. Wolfinger den Lehrern der Gebrauch von Häufelmanns Taschzeichnenbuch neben den Schmied'schen Wandtabellen warm empfohlen wurde.

Die Konferenz beschloß dann, die Januar-Konferenz wiederum zum Zeichnen zu verwenden und das Turnen gegen das Frühjahr hinauszuschieben, damit die Zwischenpausen von einer

Uebung zur andern nicht zu lang werden. Andere Traktanden kamen nicht zur Behandlung.

Die Herren Grobräthe, welche in ihrer letzten Sitzung dem Votum des Hrn. Haller so verständnißmäßig zuzustimmen, hätten sich auch hier überzeugen können, daß in unserer Lehrerschaft auch kein Funke einer rebellischen oder renitenten Gesinnung vorhanden ist, sonst würde sie sich nicht mit dieser Bereitwilligkeit zu derartigen Uebungskursen verpflichten, um sich in Fächern, deren Unterricht die staatliche Bildungsanstalt früher entweder gar nicht, oder nur mangelhaft vermittelte, fortzubilden.

Welche von unsern sogenannten wissenschaftlichen Berufsklassen würden sich hiezu herbeilassen? Oder sollte etwa nur der Lehrerstand derartige fortbildende Zusammenkünfte notwendig haben, während der Bildungsgang anderer Leute genügt, sie zeitlebens auf der Höhe der Klassizität zu halten?

Im Jahre 1866 wurde von der Erziehungsdirektion ein Verzeichniß empfehlenswerther Lehrmittel für die Gemeindegemeinschaften herausgegeben. Für den Zeichnungsunterricht figurirte auf demselben das Hutter'sche Vorlagen- und Tabellenwerk. Seither haben sich unsere Gemeindegemeinschaften mit diesem Lehrmittel, den Schöp'schen Stigmientafeln und gar mit den längst veralteten Lehmann'schen Tabellen behelfen müssen.

Unterdessen hat sich unter dem Einflusse hervorragender Fachleute, wie Herdtle, ein Umschwung in der Methode des Zeichnungsunterrichtes, und nicht zum Schaden des Faches, bemerkbar gemacht. Das Copiren von Vorlagen, welche diverse Gegenstände des alltäglichen Gebrauches darstellen, wie Schleifstein, Sattlermesser, Gabel u. s. w. ist als antiquirt anzusehen. Nachdem am Seminar ein tüchtiger Fachmann als Lehrer angestellt wurde, hat sich auch der Eifer und die Liebe zum Fache bei der Lehrerschaft gehoben, wie der rege Besuch der Zeichnungskurse und das jüngste Vorgehen der Konferenz Aarau beweist, die unter Herrn Wolfinger monatlich einmal die Methodik des Zeichnens übt. Uebereinstimmend mit den methodischen Grundsätzen, nach welchen der Zeichnungsunterricht an den Seminarien erteilt wird, ist ein Vorlagenwerk erstellt, das gegenwärtig vom Regierungsrath obligatorisch eingeführt wurde. Dieser Einführung stellen sich mancherlei Schwierigkeiten entgegen, trotzdem dahin getrachtet wurde, das Werk den Schulpflegern so billig als möglich zugänglich zu machen. Viele Schulpflegern berufen sich auf die vorhandenen Tabellen von Lehmann und Hurter; viele Lehrer scheinen der Anschaffung des obligatorischen Lehrmittels dadurch entgegenzuwirken, daß sie Häufelmanns Taschenbuch und die von ihnen im Seminar angefertigten Tabellen als genügend erklären.

Das erstere wird wohl allen Lehrern, die den Werth der entwickelnden Methode im Zeichnungsunterricht schätzen gelernt haben, keine Freude bereiten, wenn sie wie vor 15 bis 20 Jahren im Seminar, die Kadettenmütze, das unvergleichliche Schneeglöcklein und die ausdauernde Schnecke des würdigen Dersikoner Lehrers zeichnen und zeichnen lassen müssen. Das Andere könnte leicht als eine irriige Auffassung der methodischen Hilfsmittel bezeichnet werden und liegt nicht im Interesse des Unterrichts.

Häufelmann hat sein Taschenbuch für den Lehrer angelegt, um denselben in die Methodik einzuführen. Neben den auf dieses Taschenbuch gestützten Wandtafelzeichnungen des Lehrers aber ist ein nach ähnlichen Grundsätzen erstelltes Vorlagenwerk für die Klasse durchaus unentbehrlich. Die Wandtafelzeichnung des besten Zeichners soll den Schüler zwar induktiv zum Arbeiten anleiten; allein sie erfährt mit Rücksicht auf die ästhetischen Forderungen die große Klassenvorlage nicht. Es soll diese letztere im Gegentheil den Wandtafelentwurf nach allen Richtungen completiren.

Aus diesen Gründen möchte ich die Lehrer darauf aufmerksam machen, das Schmied'sche Tabellenwerk für ihren Unterricht zu reklamiren; sind sie dem Staate für ihre Leistungen verantwortlich, so haben sie auch das Recht, die Hilfsmittel für ihre Unterrichtsthätigkeit zu verlangen; sie sollten dies auch in Bezug auf andere Lehrmittel energischer thun, namentlich zu einer Zeit, da man Erfolg und scheinbaren Nichterfolg Ursachen zuschreibt, die nicht als faktisch vorhanden nachgewiesen werden können.

Sp.
Ich füge obigem die Notiz zu Händen der Lehrer und Schulpflegern bei, daß keine Buchhandlung das fragliche Werk, trotz ergangener Circulare, zum Preise von 11 Fr. franco liefern wird.

Die Delegirten-Versammlung der aarg. Männerchöre tagte Sonntags den 10. Dezember in Lenzburg. Neben der Berathung eines Regulativs für die kantonalen Gesangsfeste bildeten die Hauptstraktanten die Abhaltung eines Gesangsdirektoren-Kurses und des nächsten Kantonalgesangsfestes, welches statutengemäß im Jahr 1883 stattfinden sollte.

Der Vorstand beantragte, letzteres in Rücksicht auf die gedrückten, zu Festanlässen wenig einladenden Zeitverhältnisse, um ein Jahr zu verschieben; was auch einstimmig beschlossen wurde. Dagegen sagte die Versammlung nach Antrag des Vorstandes den gewiß sehr anerkennenswerthen Beschluß, im folgenden Jahr wieder einen Kurs für Gesangsdirektoren abzuhalten, worauf wir zum Voraus unsere Lehrerschaft, welche im Falle ist, Gesangsvereine zu leiten, aufmerksam machen möchten. In diesem Kurs soll u. A. auch das Festheft für das im Jahr 1884 abzuhaltende Kantonalgesangsfest durchgearbeitet werden.

Bekanntlich hat Herr Fürspreh Sandmeier in der letzten Groprathssitzung den Antrag gestellt, es möchten Fr. 200 für Abhaltung eines solchen Kurses ins nächstjährige Budget aufgenommen werden, welcher Antrag jedoch fast mit Einstimmigkeit abgelehnt wurde. Der Gr. Rath hat in seiner letzten Sitzung auch andere, weniger idealen Zwecken gewidmete Posten getrichen, wie z. B. denjenigen zu Gunsten der Handwerkererschulen.

Wenn auch von der dormaligen Zusammenfügung unserer gesetzgebenden Behörde nicht viel anderes zu erwarten war, so muß denn doch die abweisende Haltung derselben speziell in solchen Fragen, die nicht nur die momentane Befriedigung notwendiger materieller Bedürfnisse bezwecken, auf jeden Bürger, dem auch ideale Bestrebungen in unserm Volksleben nicht gleichgültig sind, und der an eine fortschreitende Verlotterung unserer staatlichen Verhältnisse bisher noch nicht glauben konnte, einen sehr bemühenden Eindruck machen.

In der nämlichen Sitzung, wo der Große Rath weitere 40,000 Fr. an einem alten Kloster zu verbauen und 30,000 Fr. für Kartoffelbeschaffung zu verwenden beschloß, vereinigte ein Antrag, 200 Fr. zu einem Gesangsdirektorenkurs zu bestimmen, zu einem idealen Zwecke, der nicht etwa nur einigen Lehrern, sondern indirekt allen Kantonsthellen zu gut kommen sollte, 3 Stimmen auf sich! Die Frage, ob auch hierin unser Große Rath dem Willen des Volkes Ausdruck verliehen habe, wäre doch gewiß eine überflüssige. Die im Groprathssaale gehörte Mahnung, mit der Kritik unserer Zustände, namentlich in der auswärtigen Presse, etwas zurückhaltender zu sein, hätte dagegen kaum zeitgemäßer angebracht werden können. Nur schade, daß man nicht auch der Veröffentlichung der Groprathsverhandlungen Halt gebieten konnte.

(Eingef.) Es ist erfreulich zu sehen, wie Gemeinden um Gemeinden in edlem Wettstreit theils obligatorische, theils freiwillige Repetirschulen für die der Primarschule entlassenen Jünglinge errichten.

Gewiß ein zeitgemäßes, notwendiges Institut, zumal diese bürgerliche Fortbildungsschule nur die organische Vollendung der Alltagschule ist. Seit November besteht nun auch in der Gemeinde Oberlunkhofen eine jugen. Winter-Fortbildungsschule für sämtliche bildungsfähige Jünglinge vom 15.—19. Altersjahre, der Gemeinden Oberlunkhofen, Unterlunkhofen und Arni-Balsberg. Der unentgeltliche Unterricht wird vom Herrn Pfarrer, Lehrer Staubli und Lehrer Behnder je am Sonntag und Mittwoch, Abends von 5—7 Uhr, erteilt und wenn der Eifer und der gute Wille der Zöglinge nicht erkaltet und nachläßt, die kompetenten Behörden die Lehrer in ihrem Wirken unterstützen, so dürfen wir auf erfreuliche Resultate hoffen.

Korresp. Das Schulblatt hat sich mit Recht von Anfang an jeder persönlichen Polemik enthalten. Sobald aber Schulfragen von anderer Seite öffentlich mit dem Aushängeschild der Autorität in einer Weise besprochen werden, wie dies in der letzten Groprathssitzung thatsächlich geschah, so dürfen die beleidigte Sache und die angegriffenen Personen auch die Rücksichten beiseite setzen, die bei einer würdigen Behandlung zu beobachten wären. Sie haben in Ihrem Seminarartikel ganz richtig gesagt, es gebe Leute, die über alles mit der gleichen Gründlichkeit sprechen können, von der Ceber auf dem Libanon, bis zum Hsp, der an der Wand wächst. Wirklich, es giebt solche Leute, die über Dinge schwagen, die sie längst verschmitzt, oder von denen sie nie viel verstanden zu haben scheinen. Ein solches Original scheint Herr Dr. Bruggi in Wohlgen zu sein. Es hat derselbe im Großen Rathe den Lehrplan des Seminars zerstückelt und insbesondere auf die Kapitelüberschriften des naturwissenschaftlichen Unterrichts Jagd gemacht und die bezüglichlichen Materialien dem gläubigen Rathe als Monstrositäten und Unsinn denunziert. Sein Kampfgenosse, Herr Heuberger, hat sich verfliegen zu sagen, es würden dort in Naturwissenschaften und Mathematik grauenhafte Dinge getrieben. Haben

diese beiden Herren, die um ihre vorgefaßten Meinungen und Anschauungen in vollgültige und unumstößliche Begriffe zu prägen, nichts schonen, je einen Lehrplan einer andern höheren Lehranstalt sich angesehen? Haben sie verglichen, haben sie überhaupt nachgedacht über das, was sie in Sachen vorbrachten? Es ist das sehr zu bezweifeln.

Von Männern, die sich auf ihre klassische Bildung stützen, hätte man derartiges nicht vernehmen sollen. Herr Bruggi aber insbesondere hat über die naturwissenschaftlichen Disziplinen des Seminars, d. h. über deren Zulässigkeit am Seminar, so abschätzig, mit einem solchen Rusticismus gesprochen, der sich im Munde eines Arztes ausnimmt, wie eine Distel in einem duftenden Bouquet. Phanerogamen und Kryptogamen, die Behandlung der Grundlehren der Chemie, Physik und Geologie zc., alles das ist für den Lehrer nach ihm Quark. Das mag nach seiner Ansicht nur für den Arzt und sein Latein passen. Welche Logik! Im gleichen Athenzug, da er den naturwissenschaftlichen Apparat zertrümmert, fordert er Gesundheitslehre und Gesundheitspflege und wirft den Lehrern die Vernachlässigung der letztern an den Kopf. Haben Sie ein Mittelchen, verehrtester Herr Doktor, die so lieblich düftenden Schulstunden vor schlechten Rachelösen, elender Beheizung, ungenügendem metrischen Raumhalt, schlechtem Schuhwerk, durchwachsenen Strümpfen, schmuziger Leibwäsche der Kinder zu bewahren? Haben Sie ein Mittel, das verhilft, daß das in der Entwicklung begriffene Kind um sein Stüchchen Brod in die Eichorienbrühe zu bekommen, bis 11 und 12 Uhr Nachts nicht sein Bündel Halme spalten oder seinen Strang zerflechten muß? Haben Sie Mittel gegen die Sünden der Familie an den Kindern? Wenn Sie solche haben, dann wollen wir auch Ihre Schultheorien einer Prüfung werth erachten. Zum Troste der Pädagogen giebt es andere Männer der Wissenschaft, die anders urtheilen. Wir haben sogar im Aargau solche unter Ärzten, die als Autoritäten gelten.

Auszug aus dem Protokoll Schweizer Erziehungsdirektoren betreffend

Anschluß der Mittelschulen an das Polytechnikum in Zürich, vom 14. Dezember 1882.

Nach Aufhebung des Vorkurses am Polytechnikum wurde unterm 24. November 1881 ein neues Regulativ für die Aufnahme der Schüler erlassen. Dasselbe fordert für den Eintritt statt des 17. das zurückgelegte 18. Altersjahr und steigert auch die Anforderungen in einigen Fächern, namentlich in Bezug auf allgemeine Bildung. Im Anschluß hieran hat der Bundesrath unterm 16. Dezember 1881 sämtliche Kantonserziehungsämter eingeladen, zu prüfen, ob ihre Vorbereitungsschulen den neuen Anforderungen genügen und nöthigenfalls entsprechende Reformen eintreten zu lassen. Die von einzelnen Kantonsregierungen mit dem eidgenössischen Schulrath abgeschlossenen Verträge betreffend Anerkennung der Maturitätszeugnisse ihrer Vorbereitungsschulen wurden gleichzeitig auf Herbst 1883 als dahingefallen erklärt. Durch das Begehren des eidgenössischen Schulrathes und der Professoren des Polytechnikums waren beinahe sämtliche Kantonsregierungen in Fall gekommen, ihre Realschulen, resp. Gewerbeschulen, um einen bis zu einem ganzen Jahreskurs zu erweitern. In Bezug auf den Aargau z. B., wo nach oben die Kantonschule den neuen Anforderungen entspricht, verlangte der Schulrath und die Professoren des Polytechnikums, daß an die 3/4 Klasse Gewerbeschule unten wenigstens 2 Klassen angelegt werden, wodurch der Vorbereitungsunterricht auf's Polytechnikum ganz in der Kantonschule centralisirt und den Bezirksschulen abgenommen werden müßte, obgleich diese ihre Schüler bisher sehr gut auf die unterste Klasse der Gewerbeschule vorzubereiten vermochten. In ähnlicher Lage befindet sich der Kanton Zürich, in welchem die Sekundarschulen auf die obere Klasse der Kantonschule vorbereiten. Eine jenen Forderungen entsprechende Aenderung des Schulorganismus müßte die Vorbereitungsanstalten (Bezirksschule, Sekundarschule) schwer schädigen und beim Volke mit Recht auf großen Widerstand stoßen.

Die auf Anordnung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Besprechung dieser gemeinsamen Angelegenheit veranstaltete Konferenz schweizer Erziehungsdirektoren war denn auch ziemlich einstimmig der Ansicht, daß die Forderungen des Schulrathes über das Regulativ vom 3. November 1881 hinausgehen und unannehmbar seien. Es scheint überhaupt unzulässig, daß der schweiz. Schulrath sich in die innere Organisation der Mittelschulen einmische. Weil die Kantone mit sehr verschiedenen Faktoren zu rechnen haben, so können sie sich den Erlass von weitgehender Vorschriften von oben herab nicht gefallen lassen; übrigens seien sie gar nicht gebunden, Verträge abzuschließen. Die von der Konferenz angenommenen Resolutionen lauten:

- Der schweizer. Schulrath darf nur verlangen, daß die Schüler beim Eintritt in's Polytechnikum dasjenige Alter und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche das Regulativ vom 24. November 1881 vorschreibt.
- Derselbe hat keinerlei Kompetenz, sich in die innere Organisation der Mittelschulen der einzelnen Kantone einzumischen.
- Sämmtliche Kantonsregierungen werden ersucht, bei ihren Verhandlungen behufs Abschluß neuer Verträge an diesem Grundsatze festzuhalten.

Einladung.

Die Erziehungsdirektion hat mich beauftragt, behufs Besichtigung der Schweiz. Landesausstellung (Abtheilung Schulwesen) mit allfälligen Ausstellern in Verbindung zu treten.

Ich ersuche daher sämtliche Herren Lehrer aller Schulanstalten, mir diejenigen Produkte ihrer literarischen oder artistischen Thätigkeit zu verzeichnen, welche dieselben auszustellen gedenken. Die Ablieferung würde von hier aus ge-

schehen Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Thätigkeit unserer Lehrerschaft neben derjenigen ihrer schweizerischen Kollegen vertreten würde. Ich gewärtige daher freundliche Zusage oder direkte Sendung der Produkte durch die Herren Verfasser, so wie die Anmeldung artistischer oder Sammelprodukte, von Lehrern für den Unterricht erstellt. (Lesebücher aller Art, Gesichtswerke, andere literarische Werke, Ortskunden, Vorlagen, Heimathskarten, Reliefs, Demonstrationsobjekte etc.).

Bei diesem Anlasse erwähne ich, daß mich mehrere Lehrer angiengen, einige kurze Anleitungen zur Erstellung geograph. Demonstrationsobjekte zu geben.

Sofern eine Anzahl Teilnehmer sich findet, welche den Aufwand an Zeit und Mühe lohnt, werde ich in der Lehrmittelsammlung diesem Wunsche nachkommen und mich beziehen auf die Einführung in die Kartographie im Allgemeinen, die Erstellung von Heimathskarten und Reliefs. Wer der Sache Aufmerksamkeit zu schenken gedenkt, wolle mir dies zuschriftlich anzeigen. Spühler, Sekretär.

Stelle-Ausschreibung.

Unterschule Unterjiggenthal. Besoldung: die gesetzliche.

Büchertisch.

Der siebente Band der reichhaltigen Bibliothek „Das Wissen der Gegenwart“, der soeben erschienen ist, „Die Verwandlungen der Thiere“ von Dr. Otto Taschenberg (Verlag von G. Freytag in Leipzig u. J. Tempky in Prag. Preis geb. 1 M.).

Führt uns in die geheimste Werkstätte der unablässig zeugenden Natur ein, indem er uns die Entwicklung zahlreicher Thiere von deren ersten Beginn bis zum Zustande der Reife vorführt. Den Kern des hochinteressanten Buches bildet die Darstellung der Verwandlungen oder Metamorphosen. Der Verfasser läßt es nicht allein bei der Darstellung dieser so merkwürdigen, natürlichen Vorgänge bewenden, sondern er betrachtet diese Erscheinungen im Einzelnen, wie in ihrem Zusammenhange von den höchsten Gesichtspunkten aus und zieht aus denselben auf induktivem Wege Schlüsse, auf die Entwicklungs-, Erhaltungs- und Fortpflanzungsweise, sowie auf die Descendenz sämtlicher Lebewesen. Die Schlussbetrachtung bietet eine übersichtliche Beleuchtung der Darwinischen Lehre von der Entstehung der Arten, indem für die großartige wissenschaftliche Hypothese des britischen Forschers eine Reihe der dargestellten Erscheinungen mit strenger Objektivität zur Befräftigung herangezogen wird. Die Darstellung der Metamorphosen ist eine ungemein reichhaltige, systematisch geordnete, und beruht durchweg auf selbständigen Beobachtungen und Forschungen, an denen der gelehrte Autor sich selbst erfolgreich betheiligte. Die zahlreichen gut ausgeführten Holzschnitte, welche dem Text beigegeben sind, erleichtern das Verständniß der Beschreibung und den Einblick in die Welt der Metamorphosen.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aufgaben zum prakt. Rechnen

für Schweizer Volksschulen von S. Zähringer. Mit Rücksicht auf das metrische System und die neue Orthographie verbessert und teilweise umgearbeitet von S. Gloor, Lehrer am Seminar Bettingen.

5. Heft: Anschauliches Rechnen mit Brüchen. 10. Aufl.

7. Heft: Rechnen mit Dezimalbrüchen. 9. Aufl.

Preis per Heft 15 Cts.; Preis der Antwortenhefte: 30 Cts.

Der Fortbildungsschüler.

Obligatorisches Lehrmittel für die Fortbildungsschule des Kantons Solothurn, bearbeitet und herausgegeben von der soloth. Lehrmittelkommission unter Mitwirkung von Lehrern und Schulfreunden.

Dieses Lehrmittel erscheint in Heften von je einem Bogen während des Winters alle 14 Tage, im ganzen 10 Mal. Preis für 10 Nummern 1 Fr. — Dasselbe eignet sich durch seinen Inhalt zu einer Bildungsquelle in der ganzen deutschen Schweiz: für Privatbelehrung, für den Familienkreis, für Volksbibliotheken; vor Allem aber für die Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung und als Lehrmittel an Fortbildungs- und Ergänzungsschulen. Das ist aber natürlich, daß ein Büchlein zu diesem Preis und mit dieser Ausstattung an Inhalt und Bildern nur dann gedeihen kann, wenn es allseitige Verbreitung findet. Wir möchten es hiemit nicht nur unserer Lehrerschaft, die im Falle ist, an freiwilligen Fortbildungsschulen zu wirken, sondern allen Familienvätern und überhaupt jedem, dem Volksbildung Freude und Menschenpflicht ist, zur Anschaffung empfehlen.

Huber, S. **Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht.** 5 Hefte in 8°. Preis der Hefte 1—3 20 Cts., 4 u. 5 25 Cts. Zürich, Drell Füßli u. Comp., 1882.

Diese Aufgabensammlung ist für die Hand der Schüler bestimmt und

soll dem Zwecke dienen, den mündlich behandelten Unterrichtsstoff schriftlich zu verarbeiten und dadurch zu befestigen. Die drei ersten Hefte, für das 4.—6. Schuljahr berechnet, enthalten mehr die formalen Übungen, während in den 2 letzten (7. und 8. Schuljahr oder auch Ergänzungs- und Fortbildungsschule) die Materialien in den Vordergrund treten. Anlage und Stufengang des Werkes sind sehr zweckmäßig. Zahlreiche, den Aufgaben beigegebene Figuren erleichtern dem Schüler das Verständniß derselben. Diese Aufgabensammlung können als ein sehr brauchbares Lehrmittel für den geometrischen Unterricht in den Ober- und Fortbildungsschulen empfohlen werden.

Injerate.

Im Druck und Verlag von J. Schultheß in Zürich ist soeben erschienen und vorrätig in **S. R. Sauerländer's** Sort. in Aarau:

Die Gesundheitspflege der Mädchen.

Vorträge

gehalten

in der vierten Hauptversammlung des Vereins für Schweizer Mädchenkulturfrauen am Lehrertag in Frauenfeld,

den 22. September 1882.

Mit einem Vorwort von Herrn Rektor F. Behnder und einem Nachwort von Frau Dr. med. Heim in Zürich.

8°. br. Preis Fr. 1. 40.

Gesucht wird Stellvertretung

bei vollem Gehalt für die Monate Januar, Februar und März an der Unterschule **Billnachern**.

Anmeldungen bei G. Fuchslin, Lehrerin in Billnachern.

Schwizer Dütsch

à Heft nur **50 Cts.**, reizende Lektüre für die Winterabende. Ein schweizer. Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, das in keiner Bibliothek, in keinem Hause fehlen sollte. Verlag von **Drell Füßli & Comp.** in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen. (O. V. 147.)

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen

an Kinderherzen

in Liedern und Geschichten

gesammelt von einem Jugendfreunde.

Neue Serie Nr. 1—5: Für Kinder von 7—11 Jahren.

Neue Serie Nr. 11—15: Für Kinder von 10—14 Jahren.

Preis nur **10 Rp.** pro Heft.

Diese beliebte Sammlung sogenannter „Festbüchlein“ zeichnet sich vor andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiemit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von **Drell Füßli & Comp.** in Zürich.

Schulschreibhefte mit illustrierten Umschlägen

aus gutem Papier, in den verschiedenen Liniaturen vorrätig, empfiehlt zu billigen Preisen die **Schweiz. Lehrmittel-Anstalt in Zürich** (Centralhof).

Probefeste und Liniatur-Musterbogen stehen auf Wunsch gratis zu Diensten. (O. L. A. 48.)

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken. **Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.**

Seminargeisen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende

Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.